Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/archivfurfrankfu1819fran

henchin hanauwe

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

10 - 19

Zehnter Band.

Mit Abbildungen.

12

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1883.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

GESCHICHTE

DER

POST IN FRANKFURT A. M.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN

BEARBEITET VON

B. FAULHABER,
POSTSECRETÄR.

MIT ABBILDUNGEN.

VORWORT.

Die ehrenvolle Stellung, welche Frankfurt unter den freien deutschen Reichsstädten einnahm, die pomphaften Kaiserkrönungen, der lebhafte Verkehr der weltberühmten Messen, die günstige Lage der Stadt im Herzen Deutschlands an schiffbarem Strom — dieses Alles musste früh in Frankfurt eine Frucht zeitigen, welche die treue und unentbehrliche Dienerin unseres modernen Culturlebens mit Recht genannt wird, nämlich das Postwesen.

In der lehrreichen Geschichte der altehrwürdigen Reichsstadt Belehrung suchend fand ich, dass die Geschichte der Post in Frankfurt von ihrer Entstehung an über die einzelnen Stufen der Vervollkommnung bis zu ihrer jetzigen fertigen Gestalt wohl werth sei, Beachtung auch über die Grenzen der postalischen Fachwelt hinaus zu verdienen. Wenn ich es daher wage, eine Geschichte der Post in Frankfurt hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben, so bitte ich die Bewohner Frankfurts, diese Arbeit als einen Beitrag zur Kenntniss ihrer schönen Stadt, sowie die Freunde der Geschichte jene als einen weiteren Baustein zu einer noch fehlenden Entwickelungsgeschichte des gesammten Postwesens in Deutschland betrachten zu wollen.

Mein aufrichtigster Dank gebührt den Herren, welche bewusst oder unbewusst mir zu dieser Arbeit ihre Unterstützung angedeihen liessen. Namentlich danke ich dem

Herrn Stadtbibliothekar Dr. Haueisen für die bereitwillige Ueberlassung von Büchern unserer Stadtbibliothek, dem Herrn Dr. Kelchner für die mir freundlichst erwiesenen Leistungen und dem Herrn Dr. Froning für das rege Interesse, welches er meiner Arbeit entgegenbrachte, sowie für seine mühevollen aber jederzeit bereitwilligen und freundlichen Gefälligkeiten. Ganz besonders aber habe ich den tiefsten Dank abzustatten dem Herrn Stadtarchivar Dr. Grotefend für das überaus liebenswürdige und vertrauensvolle Entgegenkommen sowie für die kräftige Unterstützung mit Rath und That, die er dieser meiner Erstlingsarbeit zu Theil werden liess.

Den freundlichen Leser aber bitte ich die Mängel und Schwächen der Arbeit milde beurtheilen zu wollen und die Kritik nicht allzu scharf zu üben.

Frankfurt am Main, im October 1882.

Faulhaber.

INHALT.

I. Das städtische Botenwesen. Seite 1.

II. Erste Versuche der Freiherren von Taxis, ein Postamt in Frankfurt a. M. einzurichten. 1579—1615. Seite 13.

III. Der Postmeister Johann von den Birghden. 1615—1645. S. 30.

IV. Die Oberpostamtszeitung. 1617—1866. Seite 60.

V. Die cölnische Post auf dem Kornmarkt. 1632—1749. Seite 68.

VI. Die hessen-casselsche Post im Hainerhof. 1658—1808. Seite 87.

VII. Die Posten im 18. Jahrhundert. Nebenposten. Fürst Taxis in Frankfurt. Rechtsstreit der Stadt mit dem Fürsten. Seite 105.

VIII. Der Postenlauf und das Postwesen in Frankfurt zu Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts.

IX. Die Post in Frankfurt unter französischer Fremdherrschaft. 1806 bis 1813. Seite 173.

X. Neuere Zeit. 1815—1866. Seite 190.

XI. Das rothe Haus. (Jetziges Postgebäude.) Seite 222.

XII. Urkunden. Seite 240.

XIII. Namen-, Orts- und Sach-Register zum Texte. Seite 249.

I.

Das städtische Botenwesen.

Wenn man unter dem modernen Begriff einer Post ein Mittel zur Beförderuug von Nachrichten und Sachen zu festbestimmten Zeiten und zwischen festbestimmten Orten versteht, so lässt sich die Zeit der Entstehung solcher Posten in unserm deutschen Vaterland mit einiger Genauigkeit feststellen und deren Entwickelung und Geschichte verfolgen. Viele Jahrhunderte später als die Posten der Culturvölker im Alterthum, als z. B. der cursus publicus der Römer, bildeten sich erst in Deutschland Posten. Aber wie jene, so verdanken auch diese ihr Entstehen zunächst dynastischen und administrativen Interessen. So war die Post der Freiherren von Taxis, von Wien nach Brüssel (1516), bedingt durch das Bedürfniss des deutschen Kaisers nach und aus den Niederlanden in bestimmten Zeiträumen Befehle zu versenden und Nachrichten zu erhalten, und so vermittelten die später eingerichteten Posten der Landgrafen von Hessen, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Herzöge von Braunschweig u. A. zunächst lediglich den Verkehr der Landesherren unter sich und mit ihren Behörden und beförderten erst nach und nach aus finanziellen Interessen den merkantilen und literarischen Briefwechsel der Unterthanen.

Abweichend hiervon und eigenartig in ihrer Entwickelung war das Postwesen der freien Reichsstädte. Wohl war auch hier das communale Interesse zunächst massgebend, und Bürgermeister und Rath bedienten sich vorzugsweise der »geschworenen Boten«, aber bald bemächtigte sich der Handelsstand dieses Botenwesens, machte es seinen Bedürfnissen dienstbar und vervollkommnete es, indem er es dem Pulsschlag des Handels und Verkehrs anpasste.

Leicht und sicher wurde im Mittelalter der Verkehr der Bewohner Frankfurts mit der Aussenwelt durch die weltberühmten Messen vermittelt. Bei dem Zusammenfluss von Kaufleuten aus ganz Europa (z. B. aus Löwen, Brüssel, Mecheln, Antorf (Antwerpen), aus

Venedig und Mailand, aus Polen und Riga, aus Zürich, aus Lyon u. a. O.) wurden Waaren vertauscht, vermittelt, gekauft und verkauft. Leicht geschah das Ueberbringen und Versenden von Waaren, Briefen und Geldern durch die Regelmässigkeit des Zu- und Abzugs der Kaufleute und sicher durch den Schutz des bewaffneten Geleites, welches solchen Handelscaravanen beigegeben wurde.*) Ferner bot die Wasserstrasse des Mainstroms einen bequemen Verkehrsweg. Namentlich waren es sog. Marktschiffe nach Mainz und dem Rhein und aufwärts nach Offenbach, Hanau und Aschaffenburg, welche Briefe, Waaren, Personen etc. beförderten und erst vor wenigen Decennien dem Eisenbahnverkehr weichen mussten. Ein drittes Beförderungsmittel nach Auswärts zunächst für Briefe und mündliche Aufträge war das städtische Botenwesen.

Boten gab es schon 1385; wenigstens sind von diesem Jahre an sog. Botenbücher der Bürgermeister vorhanden, in denen gewissenhaft die Botenlöhne verzeichnet sind. Eine Abbildung des Boten Hennchen Hanauwe nach einem auf dem Botenbuche des Frankfurter Stadtarchivs vom Jahre 1435 befindlichen Conterfei ist wohl der Vervielfältigung werth und deshalb hier beigefügt. Auf der Brust trägt Hennchen Hanauwe das Schild mit dem Frankfurter Adler, auf dem Rücken die Botenbüchse, in der rechten Hand einen Brief und in der linken einen Spiess. Mit Kleidung, Schild, Büchse und Spiess wurden die Boten aus städtischen Kosten versehen; so wurde im Jahre 1494 bei Rath beschlossen: »Item den Stadtbotten Kleidung geben wie von Alters.« Christoph Weigel sagt in seinen »Abbildungen derer gemeinnützlichen Hauptstände« S. VI num. 4 pag. 160 über die Boten:

> »Zum Zeichen ihrer Reichsfreiheiten, dass sie auf den Strassen unangetastet bleiben sollen, haben sie gemeiniglich auf der linken Brust ein zierlich gemachtes und mit dem

*) Von einer solchen Caravane zur Messe ziehender Kaufleute liess sich Ulrich von Hutten in Mainz im J. 1519 seine Effecten aus Leipzig mitbringen. Ulrich von Hutten schreibt »in Eile« an seinen Freund Arnold Glauburger in Frankfurt:

> »Aus Sachsen hat mir Stromer (kurmainzischer Leibarzt) geschrieben, dass meine Sachen, Bücher und Kleider, die nächste Messe nach Frankfurt kommen würden; dessen ersuche ich dich, wollest du dich annehmen, und täglich bei den Zöllnern anfragen, ob sie angekommen sind. Es ist aber ein Pack Bücher, nach italienischer Weise verpackt und verschnürt, und noch eine Lade, welche Bücher und Kleider enthält. Wenn du erfahren hast, dass sie dort eingetroffen sind, so sende so schnell als möglich einen Boten an mich u. s. w.«
>
> (Böcking, »Ulrich von Huttens Werke« I, 255 No. 115.)

Wappen ihrer Landesherrschaft bezeichnetes Schildlein hangen. Die Boten aber, so zu Fuss gehen, sind insgemein noch über dieses Zeichen mit einem Spiess versehen und bewaffnet, damit sie vermittelst desselben sowohl den Anfall der Hunde in Städten und Dörfern, die sie passiren, von sich abwehren, oder auch über Gräben desto füglicher fortkommen können.«

Als Aufenthaltsort diente den Boten das Leinwandhaus (jetzt Sitz der Schwurgerichte) und der rothe Hof (an Stelle der jetzigen Rothhofstrasse). Dass nicht nur Bürgermeister und Rath die Boten verschickten, sondern auch jedweder Bürger ihnen Aufträge geben durfte, erhellt aus einem Rathsbeschluss von 1476:

»Item an welchem Botten der gang ist, der soll uff die Bürgermeister und Schreiber warten, vnd wann ein Bürgermeister eim Bürger ein Botten leihet, vnd den heisset der Bürger gehen, umb sein Lohn, das soll der thun.«

Die Boten waren ferner verbürgerte Einwohner und durften in ihrer freien Zeit ihrem bürgerlichen Handwerk nachgehen. Im Jahre 1484 wurde beschlossen:

»Item den Botten gönnen Schröter zu seyn, alsso an welchem die Woch, der soll der Bürgermeister und dess Rathhauss warthen.«

Ferner geschah die Einstellung von Bürgern in den Botendienst auf ausdrückliche Genehmigung des Magistrats, z. B. 1488:

»Item Christian Steube, der ein gerichtspott gewesst vndt nun zu einem Stattbotten vffgenommen ist, umb dess Schultheissen bitt willen das Kleid geben,«

und man vereidigte die Boten und versah sie mit Patenten. Der Wortlaut eines solchen vom 4. October 1519 soll hier seinen Platz finden:

»Wir der Rath zu Franckenfurt an dem Mayn gelegen, thun kunt allermenniglich, von was Würdens, Stands oder Wesens die seyn; dem dieser vnser Brieff angezeigt oder verlesen wird, dass wir diesen gegenwertigen Jacob Bedern, zu einem vnserm des Raths u. Stadt Franckenfurt gelobten u. geschworenen Botten vffgenommen, denselben zu Anzeige mit vnser Stadt Wappen u. Botten-Büxschen versehen, u. vnser Bottschafft zu werben befohlen haben, bitten darumb gütlichs Fleiss, denselben Jacob Bedern, vmb unsern willen, Fürschub u. Fürdernuss zu beweisen u. zu seinem zimlichen Fürnemen vngehindert zu lassen, des wollen wir vmb einen jeden nach der Gebühre in gleichen u. meren mit Fleiss zu verdienen u.

zu erkennen geneigt erfunden werden, des zur Urkund han wir der ergenanten Stadt Franckfurt clein Insiegel zurücke an diessen Brieff thun drucken.«

Datum feria tertia in die Francisci Confessoris.

Anno Domini Millesimo quingentesimo decimo nono.«

Ein fast gleichlautendes Patent für den Boten Heinrich Becker vom Jahre 1542 befindet sich, ebenso wie obiges, in den Postacten des Frankfurter Stadtarchivs.

Die Besoldung richtete sich nach der Anzahl der Meilen, welche die Boten zurücklegten, sowie nach dem Aufenthalt, den dieselben auswärts hatten (sog. Stillliegen). In den Jahren 1385 bis 1435 zahlte man den Boten für Gänge nach Bonames und Nied je 1, nach Cronberg, Hanau, Windecken, Königstein und Steinheim je 2, nach Friedberg, Lindheim und Seligenstadt je 3, nach Butzbach, Babenhausen und Dieburg je 4, nach Oppenheim, Mainz und Aschaffenburg je 5, nach Gelnhausen und Büdingen je 6, nach Laubach 7, Braunfels 8, nach Bingen oder Worms je 9, nach Siegen, Treysa und Brückenau je 12, nach Speier und Corbach je 15, nach Graben in Baden 17, nach Coblenz 18, nach Cöln 30 Schillinge u. s. f. (1 Schilling = 9 Heller). Für Beförderung eines Boten mit Briefen zu Schiff nach Mainz, Rüdesheim und Oppenheim wurden je 6 Heller, nach Aschaffenburg 1 Schilling gezahlt. Das Stillliegengeld betrug für je einen Tag 1½ Schillinge. Botengänge, welche des Nachts ausgeführt wurden und solche, welche besondere Eile erforderten, wurden höher bezahlt als gewöhnliche. Für solche Botengänge in der Nachtzeit wurden z. B. gezahlt im Jahre 1415 3 Schilling nach Hanau (statt deren 2 bei Tag) und 8 Schilling nach Eltville und Wiesbaden, als der Bote »4 Meilen bei Nacht lief.« Einem Boten mit Briefen nach Constanz, wo das Concil tagte, wurde in demselben Jahre 3 Gulden Botenlohn, sowie 20 Heller 2 Tage »still zu liegen« gezahlt, einem anderen nach Mastricht im Jahre 1435 2 Pfund 4 Schilling, einem dritten mit Briefen an den Kaiser 9 Gulden nach Wien, Pressburg und Brünn u. s. w. Noch im Jahre 1544 finden sich verausgabt 12 Schillinge an »Hanssen Peiverlin, so hinauf ghen Speir gelauffen, als der lauf nit an Ime gewest ist und die nacht darzu gebraucht hat.« (Damals wurde in Speier der Reichstag abgehalten.)

Solche Bezahlung reichte oft nicht aus, um die leiblichen Bedürfnisse der Boten unterwegs zu befriedigen. So machte z. B. im J. 1542 die Wirthin zur Kanne in Arheilgen bei Darmstadt »Maria Baltaser Philipps verlassene Wittib« dem Rath eine Rechnung von 6 Gulden 11½ Batzen, »welche verzehrt haben vor Habern und Heu

und Stallgeld Frantz und Georg mit beiden Ross« und welcher Betrag »auf die Kerben geschnitten« worden sei. Im Anfang des 16. Jahrhunderts bestanden die Vergütungssätze in 12 Hellern »vor die Meil zu lauffen« und in »1 Turnos still zuliegen«. (Turnos = eine Silbermünze im Werth von 20 Hellern, welche von der Stadt Tours in Frankreich seinen Namen hatte.) Unzufrieden mit dieser Bezahlung baten die Boten im Jahre 1503 den Rath um Erhöhung dieser Vergütungen. Sie wurden jedoch »feria quinta post divis. Apost.« abschläglich beschieden: »Als die Stadtbotten schreiben und sich beklagen kleines Verdienstes: Jhnen sagen, sich bey alter Gewohnheit halten, nemlich von der Meil 12 Heller zu lauffen und 1 Thornes vor einen Tag still zu liegen, nehmen.« Die ersehnte Gehaltserhöhung liess lange auf sich warten. Erst 48 Jahre später, am Donnerstag 9. Juli 1551: »Wird des Raths lauffenden Botten der Lohn gesetzt, dass sie von der Meil, sie sey nah oder ferne, 2 Albus und des Tags, wann sie still liegen, 3 Schilling Heller haben sollen.« Es wurde also das Meilengeld von 12 auf 16 und das Stillliegengeld von 20 auf 27 Heller erhöht. Hiermit waren die Boten jedoch noch keineswegs zufrieden, denn im Jahre 1558, »als die Botten angesucht und gebetten, ihnen in Ansehung der schweren theuern Zeiten das Lauff- und stilligen-Geldt höher zu setzen, soll man von der Meil hinfür 18 Heller und des Tags still zu liegen 4 Schilling (= 36 Heller) geben lassen.«

Unregelmässigkeiten werden auch schon frühzeitig gemeldet. Schon im Jahre 1432 suchte man einen Boten, der im Odenwalde, in Schwaben, Franken und im Elsass Bescheid wisse. Ein solcher fand sich auch in der Person des Cuntz Mul von Meckesheim bei Heidelberg. Im Jahre 1444 schickte der Rath einen Boten mit Briefen in das Kloster Schönau »abwendig Heidelberg«; »dieser trägt die Brieffe in ein Kloster gleichen Nahmens hinter Cube gelegen.« Auch mit der Moralität der Boten scheint es nicht gut bestellt gewesen zu sein, und auf die Boten des Raths findet die Beschreibung volle Anwendung, welche Garzonus (Allgem. Schauplatz Disc. 44) von den Boten im Allgemeinen gibt: »Was aber die Boten anbelangt, findet man auch ihre Mängel an etlichen und manchen, der irre geht, wann er für einem Galgen fürüber geht. Denn beneben anderer Untreue, so offtermals gespühret wird, dass sie die Brieffe aufbrechen, die Siegel verfälschen, Heimlichkeiten offenbaren und verrathen, sind sie auch meisterlich darauf abgerichtet, dass sie die Päck mit Geld, so ihnen anvertraut, aufmachen, verspielen, versauffen etc. und geben hernach für, sie seien angegriffen worden.« Dass der Rath in der Wahl seines Botenpersonals nicht vorsichtig gewesen ist, erhellt aus

einigen Beispielen. Lersner berichtet in seiner Chronik unterm 17. December 1574: »Seynd drey Diebe gehängt worden, unter welchen einer ein Bott bey dieser Stadt gewesen,« und ein Jahr später am 21. August: »Ist ein kleines Männlein, Nahmens Nicolaus, ein Bott, so an einem Fuss gehinket, mit Ruthen ausgepeitscht worden. Dieser hatte auff der Eyffel (Schandmütze) einen Zettel, darauf stunde: Spieler und Flucher.« Späterhin im Jahre 1607 am 4. December »kommt ein hiesiger Stadt-Bott mit grossen Unkosten zur Hafft, dieweil er nicht allein Ehebruch und Unzucht getrieben, sondern auch hin und wieder in seinem Schreiben Mord zu brennen getrohet, wie auch die Eltiste Herrn im Rath unverschuldeter Dingen hefftig diffamirt, die Herrn Burgermeister und den Rath zu Wissbaden an Galgen geschlagen; Nachdem man der Universität Giessen und Marburg rechtliches Bedencken eingeholet, aber das Urtheil von E. E. Rath etwas mitigirt worden, seind ihme heut dato erstlich vor dem Römer am Springbrunnen die 2 Finger an der rechten Hand, damit er seinen (Dienst-) Eid geschworen, abgehauen, danach hinausgeführt und uff dem Gericht der Kopff abgeschlagen worden, dieser Kopff wurde oben auf dem Gericht in eine eiserne Spitz gesteckt, die abgeschlagenen Finger darbey affigirt, darauf der Körper unter dem Galgen begraben.« Und am 26. April 1616 »wird ein hiesiger Stadt-Bott, der einen Speyerischen Botten bey Marpurg ermorden helffen, unter dem Galgen gerichtet, sein Körper auff ein Rad gelegt und der Kopff auf ein Spitz gesteckt.«

Der taxis'sche Postkurs zwischen Wien und Brüssel (siehe Cap. II) entstand im Jahre 1516 und berührte die Stadt Frankfurt nicht, sondern ging in südwestlicher Richtung an ihr vorüber; aber er übte bald auf das Botenwesen der Stadt merklichen Einfluss.*) Ungefähr vom Jahre 1540 an finden sich in den Botenbüchern der Bürgermeister nur wenige Botengänge nach entfernteren Orten verzeichnet, dagegen ausserordentlich viele nach den der Stadt zunächst gelegenen Stationen der Wien-Brüsseler Post, namentlich nach Speier (Rheinhausen), Flonheim (bei Alzei) u. a. O. So findet sich z. B. verausgabt:

1548 Ainem Potten von Wormbs, so Brief von den Gesandten von Augsburg bracht geben von jeder Mail 6 Kreutzer macht 21 Schilling 5 Heller

*) Die Poststrasse ging von Wien über Tirol nach Augsburg, Altenstadt in Bayern, Knittlingen, Entzweihingen, Cannstatt, Ebersbach, Bruchsal, Rheinhausen, Speier, Alzei, Flonheim, Wöllstein, Creuznach, quer durch die Eifel nach Flamisoul im Bisthum Lüttich und Brüssel.

1548 Jacob Pfeiffer gen Speier zu lauffen, einen halben Tag stillzuliegen und über Rhein zu fahren (Rheinhausen) gegeben . . . . . 1 fl. 8 Sch.

1549 Ainem Potten hat des Stadtschreibers Schreiben so uf der Post zu Flonheim kame daselbst hergetragen geben 25 Januar . . . . . 13 Sch. 5 H.

Ainem Potten als er zu Speir und Flonheim gewest und anderthalb Tag stillzuliegen geben . . . . . 1 fl. 4 Sch. 3 H.

Ainem Potten so Brief von der Post zu Flonheim pracht geben . . . . . 14 Sch.

Ainem Potten von Flonheim so Brief vom Stadtschreiber von Prüssel pracht geben 12 Sch. 7 H.

Ainem Potten so Brief von der Post zu Flonheim pracht geben . . . . . 18 Sch. 6 H.

Hans Fincken ghen Flonheim uf die Post Brief zu tragen geben 9 Marcij 49 . ½ fl.

Dem Postmeister zu Flonheim durch Pfeiffer Jacoben verehren lassen, dass er die Brief desto fürderlicher gen Prüssel schicken soll 2 Thaler (20 März) thut . . . . . 2 fl. 7 Sch. 1 H.

Pfeiffer Jacoben, als er zu Flonheim gewesen geben 25 März . . . . . 14 Sch.

Ainem Postpotten so Brief von Flonheim bracht geben 12 April . . . . 19 Sch. 1 H.

Desgl. 19 April . . . . . 19 Sch. 1 H.

„ 3 May . . . . . 19 Sch. 1 H.

Ainem Postpotten von Flonheim, so Brief bracht zur Belohnung geben 10 Mai 12 Patzen thut . . . . . 19 Sch. 1 H.

Andressen dem Potten ghen Flonheim uf die Post zu lauffen geben . . . 12 Sch.

Dem Postmeister zu Flonheim verehrt 2 taler thut (Mai 1549) . . . . . 2 fl. 7 Sch. 1 H.

Dieser Verkehr mit der taxis'schen Post hatte zur Folge, dass Regel und Ordnung in das städtische Botenwesen Einkehr hielten, dass Letzteres allmählich feste Gestalt annahm und sich 200 Jahre lang selbständig und lucrativ erhielt. Auf Anregung der Augsburger

Kaufleute wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts reitende Boten in Frankfurt, »der Mutter aller Kaufmannsgewerbe«, eingestellt, um die mit den reitenden Boten von Augsburg aus Italien u. a. O. eintreffenden Briefe sofort nach Cöln und den Niederlanden weiter zu befördern. Den Postverkehr zwischen Augsburg und Frankfurt vermittelten lediglich die Augsburger, denjenigen zwischen Frankfurt und Cöln Boten aus beiden Städten abwechselnd und denjenigen zwischen Cöln und Antorf (Antwerpen) lediglich Cölner Boten. Ferner kamen in Frankfurt reitende Boten aus Nürnberg an, welche jedoch meistens ihre Reise nach Cöln selbst fortsetzten. Der Handels- und in Folge dessen auch der Postverkehr dieser Städte mit den Niederlanden waren damals sehr rege und lebhaft. In Frankfurt trug dazu die Niederlassung vieler aus den Niederlanden vertriebener Protestanten bei.*) Die Poststrasse nach Cöln führte über Königstein, Würges bei Camberg, Dietkirchen bei Limburg, Wallmerod, Feylingen, Gilroth, Weyerbusch bei Altenkirchen, Uckerath, Siegburg, Wahn und Deutz nach Cöln, und von da über Linnich nach Mastricht und Antorf. Die Boten sammelten die Briefe an den Abgangsorten zunächst selbst und bestellten sie auch selbst am Bestimmungsort. Ausser Briefen übernahmen sie die Besorgung mündlicher Aufträge, sowie das Ueberbringen von Deckungen, Contanten, Preciosen u. s. w. Bei ihrer Ankunft hingen die Boten eine Tafel an ihrem Absteigequartier aus. Abbildungen solcher Tafeln der nürnberger Boten vom Jahre 1584 sind hier beigefügt, die Originale befinden sich im Stadt-Archiv zu Frankfurt. Ferner wurden Botenmeister ernannt, welche die Controle über die Boten ausübten und in deren Häusern die Briefe abgegeben und abgeholt wurden. Der erste Botenmeister in Frankfurt war Schneidermeister Reichardt in der Sandgasse, dessen Nachfolger (um 1579) Johann Steinheimer. Das Botenhaus, die »cölnische Post« genannt, stand an Stelle des jetzigen Hauses Paulsgasse 2 und brannte im Jahre 1669 ab. Von einer weiteren Beschreibung dieser Botenpost kann hier Abstand genommen werden, weil ihr Wesen und Wirken aus der Erzählung der nächsten 4 Capitel hinlänglich erhellt.

Eine weitere Botenpost entstand im Jahre 1572 nach Leipzig. Botenmeister in Frankfurt war Weigand Uffsteiner, in Leipzig Roth-

*) Von noch jetzt blühenden Familien, deren Vorfahren aus den Niederlanden einwanderten, seien erwähnt: Noë du Fay aus Valenciennes, de Bary aus Tournay, de Neufville aus Antorf (Antwerpen), d'Orville aus Valenciennes, Malapert aus Bergen in Hennegau, Gogel aus Antorf u. A.

haupt, später Johann Sieber. Von einer Botenordnung, welcher diese Boten unterworfen waren, soll hier das Wesentlichste mitgetheilt werden. Die Boten, heisst es darin, haben die Botenbüchsen zu tragen, damit sie vor anderen »erkennet« würden. Jeder Bote hat seine Wohnung und sein Quartier anzugeben und vom Botenmeister Befehl zu erhalten, »von wo ab und wohin er läufft«. Vor seinem »Ablauffen« hat sich der Bote beim Botenmeister anzumelden, damit derselbe »solches einschreibe, also allezeit gewisse Nachricht habe.« Jeder Bote ist verpflichtet zu »lauffen, es sei nahe oder ferne und da ein Bote sich dessen weigern sollte, so solle er etliche Tage mit Gefängniss« bestraft oder nach Befinden auch seines Amtes entsetzt werden. »Der Botenmeister soll schuldig sein eine Botentafel zu halten, auf welcher aller Boten Nahmen verzeichnet und soll bei jedem Nahmen ein Plöcklein stecken, das soll der Botenmeister, so oft der Bote abläufft ausziehen und wenn er wieder heimkommt wieder einstecken, damit er allezeit der einheimischen und ablaufenden Boten eine Gewissheit habe.« Die Boten sollen schwören, dass sie ihre Reisen »still und verschwiegen« machen wollen. Ausser den Boten sollen noch Beiboten angenommen werden, welchen das Handgelöbniss abgenommen wird, und welche bei Vacanzen in die Stellen angestellter Boten aufrücken. Der Botenmeister hat einen Zettel »an der Boten Logement anzuschlagen mit Vermeltung, wohin der Bote verschickt, auch welchen Tag und wie er ablaufen solle.« Die Boten sollen sich, sobald sie »einheimisch« sind, nicht in Bierhäuser begeben, sondern in des Botenmeisters Wohnung einfinden; auch dürfen sie sich nicht durch Arbeit binden, sondern müssen gewärtig sein, dass sie jederzeit zum »Lauffen« geholt werden. Der Botenlohn beträgt 2 Gr. für die Meile, über 16 Meilen Entfernung 2 Gr. 3 Pf., und des Nachts 3 Gr., das Stillliegengeld 2 Gr. 6 Pf. pro Tag. Gelder, welche als Ordnungsstrafen zu zahlen sind, werden in die Botenbüchse geworfen, welche sich in des Botenmeisters Haus befindet, und später vertheilt, »damit das Brot den geschwornen Boten vor dem Maul hierdurch nicht abgeschnitten werde.« Die Kaufleute haben ihre Briefe in des Botenmeisters Haus zu liefern, und wenn ein Bote ankommt, hat der Botenmeister eine Tafel auszuhängen, auf welche der Abgangsort des Boten sowie die Adressen der mitgebrachten Briefe niederzuschreiben sind. Die Briefe können in des Botenmeisters Haus gegen Bezahlung von 1 oder 2 Pfennigen abgeholt werden. Briefe, welche innerhalb zweier Stunden nicht abgeholt sind, werden dem Adressaten durch des Botenmeisters Knecht ins Haus bestellt und kosten alsdann je 3 Pfennig »unweigerlich«. Zu

Neujahr dürfen Botenmeister und Knecht mit einer Büchse diejenigen Leute begrüssen, welche die Post gebraucht haben u. s. w.

Diese Post ging 1616 in taxis'sche Hände über (s. Cap. III).

Eine dritte Botenpost entstand 1588 nach Bremen, Hamburg und Stade und wurde auf Kosten Frankfurter Kaufleute eingerichtet, verwaltet und unterhalten. Botenmeister war Kaufmann Hans von Hilten. Die Boten erhielten feste Besoldung, welche nach der Anzahl der geleisteten Botengänge bemessen wurde, dagegen wurde vom Botenmeister das »Briefgeld« erhoben und verrechnet. Die Briefe, welche je ein Bote zur Bestellung empfing, wurden in ein Verzeichniss (eine »Charte«) gesetzt, damit die »gepier und Tax, so von den Kaufleuten selbsten gesetzt, von jedem Brieff gefordert werden könne.« Nachdem dies Botenwesen 20 Jahre bestanden, kam es zwischen den Kaufleuten und den Boten zu Streitigkeiten, weil Hilten eigenmächtig die Botenläufe zu verändern suchte. Im Jahre 1608 beschwerten sich die 4 Boten, Hanss Müller, Frantz Lademacher, Hanss Schmier und Hanss Speyerer, beim Rath. Sie hätten seither, schreiben sie, mit Lebensgefahr ihre Gänge gethan, trotz Schnee, Regen, Frost, Kälte, Strassenräuber, Mörder u. s. f. fleissig ihre Aufträge verrichtet, und oft viel Gold, Silber, Edelgestein, Seiden- und andere Waaren nach Hamburg, Bremen und anderswohin getragen. Hilten habe nunmehr diese Reisen verändert, zwei Boten abgesetzt und die übrigen nur bis Langenhagen bei Hannover reisen lassen, wo ihnen die Boten von Lüneburg und Hamburg entgegenkämen. Ferner beschuldigen sie Hilten, dass er aus seinem Seidenhandel Nutzen ziehe und bitten den Rath, dass es bei der alten Botenordnung belassen werden möge. Hilten rechtfertigte sich und wurde von 7 Kaufleuten unterstützt. Die Boten hätten sich unterstanden, antwortet Hilten, ihre Reisen »eignen Willens und Gefallens zu thun ohn Inspection und Ordnung.« Weil nun das Botenwerk auf Kosten der Kaufleute eingerichtet worden sei und unterhalten werde, habe auch der Botenmeister das Recht, die Botengänge zu regeln. Als aber kurze Zeit darauf die Kaufleute in Bremen sich in diesen Streit einmischten (13. Mai 1608) und den Frankfurter Rath ersuchten, das Botenwerk wieder »auf vorigen Fuss zu setzen,« wurde 24. Mai 1608 bei Rath beschlossen, dem von Hilten zu untersagen, »Nichts Neues anzufangen, sondern es bei dem Alten verbleiben zu lassen.« Hilten beruhigte sich dabei nicht. In einer Rechtfertigungsschrift, welche von 14 Bürgern unterschrieben ist, sagt er, die Aenderung der Botenläufe sei nothwendig gewesen, von den Kaufleuten selbst ausgegangen und dazu »deren consens« eingeholt. Die Boten hätten dabei nicht mit-

zureden, denn sie erhielten ihren Lohn, einerlei ob sie reisten oder nicht. Dagegen hätten die Boten Briefe auf eigene Faust mitgenommen, seien ihrem Privatnutzen nachgegangen, hätten trotzdem ihren vollen Lohn gefordert, seien oft 6—7 Tage über die Zeit ausgeblieben u. s. f. Diese »Unordnungen abzuschaffen«, sei Hilten von den Kaufleuten ermächtigt worden. Was die Verlegung des Wegs betreffe, so habe man es für gut gehalten, den Weg über Cassel und Hannover nach Hamburg für die Boten zu bestimmen. Dieser Weg sei viel bequemer und um 7 Meilen kürzer als der seitherige. Auf dem Weg nach Bremen sei wegen grossen Wassers fortwährend Aufenthalt der Boten entstanden. Die Stadt Bremen könne ganz bequem ihre Briefe (deren seien es öfters nur 5 Stück) nach Frankfurt durch die Botenpost nach Braunschweig befördern und alle Briefe mit der Frankfurt-Hamburger Botenpost austauschen lassen.

Nunmehr entwarfen die Kaufleute eine »Roll und Ordnung, uff welche die, so von Frankfurt nach Bremen Staden und Hamburg zum Bottengebrauch und jederzeit bestellet werden, im Handgelübde an Eidesstatt zu nehmen gebetten wird.«

Die »Roll« setzte Folgendes fest:

1) Vom Botenlohn wurde den Boten der Lohn zur Hälfte bei der Abreise und zur Hälfte bei der Ankunft ausbezahlt. Die Boten hatten andere Sachen, als solche, welche ihnen vom Botenmeister übergeben wurden, nicht mitzunehmen »bei Straf eines Gulden oder auch höher, nachdem die Verbrechung erfunden wird.«

2) Die Boten haben bestimmte Zeiten einzuhalten, zwischen Fasten- und Herbstmesse Dienstag Mittag um 3 Uhr Nachmittags, zwischen Herbst- und Fastenmesse 12 Mittags »Brieff und Packett abzufordern, damit sie ohn Verzug fortlauffen können.« Sie sollen ankommen Samstag in der dritten Woche Vormittags, im Winter Montag Vormittags. Für jeden Tag, den sie länger ausbleiben, wird ihnen 1 Gulden am Lohn gekürzt. Sollte ein Bote unterwegs länger als gewöhnlich aufgehalten werden, so darf er sich zwar von derjenigen Person belohnen lassen, welche den Aufenthalt verursacht hat, muss aber trotzdem rechtzeitig am Bestimmungsort ankommen. Erkrankungen, Unglücksfälle etc., welche die Reise hemmen, sind sofort der nächsten Obrigkeit zu melden.

3) Das Briefgeheimniss wird den Boten eingeschärft. Sie sollen Niemandem unterwegs die Sachen zeigen, auch in den Herbergen keine Briefe öffnen, sowie sich des »übermüthigen Zechens« enthalten. Die »ordinary Packet« dürfen das Gewicht von 9 Pfund nicht übersteigen. Alles Uebergewicht ist den Boten zu vergüten.

Am 29. Mai 1610 wurde diesen Boten der Lohn für je eine Reise von 9 auf 12 Gulden erhöht, und kurze Zeit darauf ging diese Botenpost durch Kauf in die Hände des thurn und taxis'schen Postmeisters Mathias Sulzer über.

Sulzer und dessen Sohn und Nachfolger zogen die Zügel der Disciplin straffer an. So wurde der Bote Hanss Speyerer, ein Weinschröter, im Jahre 1615 um 62 Gulden gestraft, weil er siebenmal über die Zeit ausgeblieben und dadurch den Kaufleuten während der Messe schweren Schaden zugefügt hatte.

Benachbarte Fürsten legten schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts Postenläufe durch Frankfurt. Am 3. Januar 1544 wurde bei Rath beschlossen:

> »Als unsers gnädigen Herrn, des Landgrafen zu Hessen (Philipps des Grossmüthigen) Schreiben, belangend die reitende Post, so den künftigen Reichstag zwischen Speyer und Cassel gehalten werden soll, verlesen worden, soll man Fürsehung thun, dass die Post zu Angang des Reichstags auf der gemeinen Ständt Costen nach Gelegenheit gelegt und geritten werde.«

Auch werden am 26. März 1546 »zwei fussgehende Boten ordinirt, welche jederzeit die Brieff von Darmstadt nach Oberrossbach (bei Friedberg)*) und hernach von Rossbach nach Darmstadt tragen sollen. Den 29. April ist diese gedoppelt gehende Post wieder abgeschafft worden.«

Das waren die Postverbindungen Frankfurts, als Freiherr von Taxis die ersten Versuche machte, die Stadt Frankfurt in sein Verkehrsnetz zu ziehen.

---

*) In dem Dorfe Oberrossbach bei Friedberg war der Sitz des fürstl. hessischen Hauptgeleites für die Wetterau.

II.

Erste Versuche der Freiherren von Taxis ein Postamt in Frankfurt einzurichten.

1579—1615.

Kaiser Carl V., der die stolze Aeusserung gethan haben soll, dass in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe, bedurfte, wie sein Vorgänger Maximilian I., einer regelmässigen Beförderung seiner Befehle und eines schnellen Empfangs von Nachrichten nach und von den Niederlanden und bestätigte am 5. August 1536 den Baptist von Taxis wegen seiner »bons, longs, loyaux et agréables services« als Generalpostmeister der Wien-Brüsseler Post, welche Post von Taxis bereits 1516 angelegt worden war. (Anlage A.) Diese wöchentlich einmal reitende Post nahm ihren Anfang in der kaiserlichen Hofburg in Wien und wechselte in Tirol die Briefe von Rom, Venedig, Mailand und Mantua aus. Von Tirol führte die Poststrasse nach Augsburg, Altenstadt i. Bayern, den (jetzt würtembergischen) Orten Knittlingen, Entzweihingen, Cannstatt, Ebersbach und über Bruchsal nach Rheinhausen, einem Dorfe, welches am Rhein, Speyer gegenüber liegt und jetzt zum Bestellbezirk von Waghäusel gehört. Nachdem die Post bei Rheinhausen auf einer Fähre über den Rhein gesetzt war, führte die Poststrasse weiter nach Alzei, Flonheim, Wöllstein, Creuznach, quer durch die Eifel, Flamisoul im Bisthum Lüttich und endete in Brüssel, dem Wohnorte der Freiherren von Taxis.

In Rheinhausen war damals, d. h. im 16. Jahrhundert und zu Anfang des 17., ein bedeutendes Postamt. Schon 1552 befand sich daselbst ein eignes kaiserliches Posthaus und das darin aufgehängte Posthorn trug die Jahreszahl 1552 »in Holz eingeschnitzet«. Der Ort war sehr wichtig wegen der Nähe der Reichsfestung Philippsburg, sodann als Knotenpunkt auf der grossen Heerstrasse von Süddeutschland nach dem Elsass und Frankreich und wegen der einzigen Ueberfahrt mit der Fähre über den Rhein. Der Postmeister van den Birghden, von welchem das nächste Kapitel handelt, war an diesem

Postamt von 1598 bis 1610 beschäftigt bis zu seiner Versetzung nach Frankfurt a. M., und berichtete über die Arbeit und den postalischen Betrieb in Rheinhausen Folgendes:

> »Das Postamt hat in selbiger Zeit die grösste Last mit den Ordinari-Posten getragen; denn es ist allda die grösste Concurrenz gewesen, und hat darüber, gleich nach abgefertigten Ober- und niederländischen Posten die nach Speyer gehörige Briefe noch selbigen Tags distribuiren lassen müssen.«

Weiter berichtet er, dass des Präsidenten, Kammerrichters und Domdechanten Briefe taxfrei gewesen, die Advocaten, Procuratoren, Agenten und Practicanten hätten dagegen entweder bezahlen müssen, oder das Porto sei ihnen gestundet worden. Actenpackete zahlten pro Pfund damals 1½ Thlr. etc.

Dieser Wien-Brüsseler Postkurs erfreute sich einer grossen Beliebtheit, namentlich bei den geistlichen Fürsten von Speyer, Mainz, Cöln und Trier; konnten doch diese Herren nunmehr kostenfrei und bequem mit ihrem Oberhaupt in Rom Briefe wechseln. Ueberhaupt übte Taxis die Gepflogenheit, Briefe derjenigen Reichsstände, durch deren Städte, Dörfer und Flecken seine Posten gingen, oder in deren Gebiet Poststellen eingerichtet wurden, taxfrei zu befördern, dagegen waren die Posthäuser und Postbedienten (wie man damals die Postbeamten nannte) von allen Frohnbeschwerden und anderen Diensten befreit. Es wurden sogar den Posthäusern viele Freiheiten zugestanden, und von den Reichsständen wegen richtiger Bestellung der Briefe etc. eine Zubusse und »Adjuta di costa« geleistet. Der jeweilige Erzbischof von Mainz wurde zum Procurator des Reichspostwesens ernannt. In den Anlagen A und B ist keine Rede vom Inspectoramt von Kurmainz, und Moser sagt in seinem Staatsrecht V, 38: »Wann und wie Kurmainz zu dieser Würde gekommen, finde ich nicht, aber es steht fest, dass sowohl der Kaiser als Taxis diesen Schutz von langen Zeiten her anerkannt haben.« Die handeltreibenden Kaufleute der Städte Frankfurt, Cöln, Nürnberg, Augsburg, Ulm u. A. wechselten damals ungestört die Handels- und Privatcorrespondenz durch vereidete verbürgerte reitende Boten unter einander aus. Davon ist im vorigen Capitel ausführlich die Rede gewesen. Dieses friedliche Stillleben wurde gestört, als Taxis den Versuch machte, Frankfurt in sein Verkehrsnetz zu ziehen. Der taxis'sche Postmeister Hennot (oder wie er sich zu schreiben pflegte: Hainot) in Cöln richtete 1580 eine ordinari Post von Cöln über Remagen, Waldesch, Kisselbach nach Wöllstein ein und verband auf diese Weise Cöln mit dem Wien-Brüsseler Weltkurs. Auf der andern Seite legte zur nämlichen

Zeit der taxis'sche Postmeister Sulzer in Rheinhausen eine Post von da über Heidelberg, Darmstadt nach Frankfurt an.

Kaiser Rudolf II., welcher den Grundsatz aufstellte, die Posten im Reich seien kaiserliches Regal und die Anlegung solcher gehöre zu den Reservatrechten der Kaiser, gab dieser seiner Ansicht in einem Schreiben an den Kurfürsten von Mainz, den Protector der Posten, Ausdruck (Anlage C), und Taxis und dessen Postmeister beeilten sich, dieser Auffassung des Kaisers grösstmögliche Vortheile abzugewinnen. In diesem Schreiben, d. Prag, 1. Februar 1579, wird dem Kurfürsten anbefohlen, die reitenden Boten der Städte aufzuhalten und die Kaufleute mit ihrer Correspondenz an die kaiserlichen (taxisschen) Posten zu verweisen. Postmeister Hennot in Cöln befolgte dies wörtlich. Als am 10. Juli 1579 ein reitender Bote, A. Peiverlein aus Frankfurt mit zahlreichen Postsachen aus Italien, Augsburg, Frankfurt u. A. in Cöln ankam, liess Hennot denselben verhaften und richtete an den Rath in Frankfurt dieserhalb einen längeren Drohbrief, unter Beifügung einer Abschrift oben erwähnten kaiserlichen Decretes. In diesem Schreiben, welches sich in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt befindet und mit dem Vermerk: »praes. Frankfurt 17. Juli 1579, zehen Batzen Bottenlohn« versehen ist, macht Hennot den Rath aufmerksam, dass Letzterer dem kaiserlichen Befehl zuwider handle, weil er eigne Posten unterhalte. Infolge dessen seien die städtischen Boten gefänglich eingezogen worden, »wie dann noch einer diese stund in Ihro churf. Gnaden gepiedt gefänglich behalten« werde. Der Rath in Cöln, heisst es weiter, habe bereits dem dortigen städtischen Botenmeister Regimino, »so sich bisshero unbefugter Weiss eines sonderen Postwesens understanden«, verboten, weitere Postgeschäfte zu treiben und der Rath in Frankfurt möge im Einklang damit auch dem Johann Steinheimer ein gleiches Verbot auferlegen, weil solche eigenmächtige Postgeschäfte »zu Verkleinerung des kaiserlichen Postwesens sowohl als auch zur Abkürzung dessen, so mir gebührt« gereichen. Er (Hennot) sei der »unterthänigen Hoffnung«, dass der Rath in Frankfurt »sich hierinne der Röm. Kays. Majestät zu unterthänigstem Gehorsamb verhalten u. darob sein, damit das Kais. Majest. Postamt in guter Richtigkeit gehalten und keine Ursache zur Unrichtigkeit möchte gegeben werden.« Unterschrieben ist der Brief

E. E. u. H. W.

Undertheniger vnd dienstwilliger
Jacob Hainott
Röm. Kay. May. Postverwalter
in Cölln.

Es muss nun auffallen, dass dieser Brief weitere Folgen nicht nach sich zog, und dies findet seine Erklärung darin, dass Hennot in den folgenden Jahren anderweitig und in wichtigeren Geschäften von Cöln abwesend war. Lamoral von Taxis sah sich ausser Stande, die Forderungen der würtembergischen Posthalter zu Knittlingen, Entzweihingen, Ebersbach und Cannstatt zu befriedigen. Er schuldete ihnen 6000 Kronen und schickte seinen Sohn Leonhard nach Rheinhausen, um sich wegen dieser Summe mit jenen »zu vergleichen«. Leonhard brachte auch einen Vergleich zu Stande. Er versprach den Würtembergern die ausstehenden Besoldungen bis 1577 in zwei Jahren zu zahlen, dagegen solle sie für die Jahre 1577—1584 Derjenige befriedigen, »welcher den Nutzen aus der Post gezogen«. Uebrigens werde er sie voll und ganz bezahlen, wenn er einmal Generalpostmeister sei. Da er indessen 1586 seinen Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen war, verklagten ihn die würtembergischen Postmeister beim Kaiser, und Rudolf II. ernannte nunmehr den Postmeister Hennot in Cöln zum Oberpostmeister der Wien-Brüsseler Post und beauftragre ihn, in ganz Deutschland kaiserliche Posten einzurichten (1586). Hennot begab sich nach Würtemberg, versprach auch Viel, so sollte z. B. ein würtemberger Bote zur Frankfurter Messe je 25 Gulden haben, allein man misstraute ihm und seinen »Chimeren« und nur dem kaiserlichen Machtgebot an Herzog Ludwig von Würtemberg fügten sich die würtembergischen Posthalter.*)

In diese Zeit der Hennot'schen Postregierung fällt die erste Abwehr der Magistrate zu Augsburg, Frankfurt und Cöln sowie der Kaufmannschaft daselbst gegenüber den kaiserlichen (oder richtiger Hennotischen) Uebergriffen. Hennot, gestützt auf des Kaisers Machtgebot und die ihm ertheilte Vollmacht, alle Posten im deutschen Reiche zu kaiserlichen zu machen, wagte es abermals in Cöln die

*) Damit nun auch dem Ernst der Erzählung das Heitere nicht fehle, soll über eine damalige Besoldung eines Postbeamten hier Erwähnung finden, was Moser V § 37 wörtlich steht:

»Aus denen Beilagen dieser Deduction (Würtemberg gegen Taxis) erhellet, dass man vor anno 1593 dem Postmeister zu Cannstatt (Hans Vogel war 1585 Postmeister) wegen Hin- und Wiederfertigung der Fürstlichen Postbriefe, jährlich die Sommerkleidung, wie anderen fürstlichen Dienern, dessgleichen, so oft er gen Stuttgart kommen, das Hof-Essen, auch aus der Landschreiberei Papier und Anderes, so er zur Einnehmung der Briefe bedörfft, daneben etwan auch, auf unterthänig Anhalten, andern sonderbarn Begnadigungen wiederfahren lassen. Hernach wurde ihme, da sich das Postwesen gesteckt, für Alles und Alles jährlich 10 Gulden gegeben, und als die Posten wieder in Gang gekommen, noch 10 Gulden zugelegt.«

Frankfurter städtischen Boten am Einsammeln der Briefe gewaltsam zu hindern. Darüber beschwerten sich (1587) die Kaufleute von Frankfurt und Augsburg und übergaben dem hiesigen Magistrat ein »Memorial« folgenden Inhalts:

Es sei vor etlichen Jahren bei der Post von Cöln über Frankfurt nach Augsburg »oft und vielmal grosse Säumnuss und Verhinderung entstanden.« Um diesem Uebel abzuhelfen, seien auf Anregung der Augsburger Kaufleute in Frankfurt »der Mutter aller Kaufmannsgewerbe« reitende Boten auf ihre (der Kaufleute) Kosten »bestellt worden,« durch welche die Briefe zwischen Frankfurt und Cöln sowie Frankfurt und Augsburg Beförderung erhielten, so dass man von 8 zu 8 Tagen »fast an allen Orten der ganzen Christenheit gute Nachricht haben könne.« So wie es der Sicherheit und des Vertrauens halber nöthig sei, dass diese Boten vereidigt würden, so sei es zur Vermeidung jeden Irrthums nothwendig, dass diese Boten durch ihre Kleidung kenntlich seien. Die Kaufleute erbieten sich daher, die Kosten für Botenkleidung in den Stadtfarben und zu Anschaffung von Botenbüchsen mit dem Frankfurter Stadtwappen zu tragen.

Was ferner die Behauptung des Postmeisters Hennot in Cöln betreffe, welcher dieses Botenwesen für unvereinbar mit den kaiserlichen Hoheitsrechten erklärt habe, so sei dagegen zu erwidern, dass es jedem freistehen müsse, seine Schreiben durch Boten zu versenden, und sogar der Magistrat in Cöln, wo Hennot seinen Sitz habe, sei derselben Ansicht und unterhalte seine eigenen Boten. Ausserdem sei das Botenwesen gar keine Postbeförderung im eigentlichen Sinne, denn unter »Post« verstehe man eine Beförderung mit Pferdewechsel von 3 zu 3 Meilen. Pferdewechsel fände aber bei den reitenden Boten nicht statt. Sodann geschehe die Postbeförderung zu langsam, »da den Posten einiger Unrath uff dem Weg zu den Brieffen zustünde, biss derselbige von einem Ort biss zum andern kommt, allwegen fast vierzehn Tag darüber verlieffen.« Bei städtischen berittenen Boten könne man aber, wenn diesen etwas zustossen würde, bereits in 2—3 Tagen Nachricht haben. Zuletzt bitten die Kaufleute, der Magistrat möge ihnen die Farben der Kleidung und sonstige Abzeichen mittheilen.*)

---

*) Bemerkenswerth ist die hier zum ersten Male auftauchende Definition einer Post. Eine Post nannte man also eine Briefbeförderungsanstalt mit Pferdewechsel von 3 zu 3 Meilen und was nicht diese Eigenthümlichkeit besass, war keine Post, sondern ein »Botenwerk« etc. Die Unterschiede wurden später noch spitzfindiger gemacht. Eine Verbindung zweier Orte untereinander wurde nicht für eine Post

Dieses »Memorial« wird darauf in der Rathssitzung folgendermassen erledigt: »Lectum Donnerstag den 12. October 1587 und Decretum: Soll man den Supplicanten gegen gewöhnlichen Revers, dass sie auf begebenen Fall E. E. Rath bey männiglich vertretten und schadlos halten wollen, willfahren.«

Gleichzeitig mit obigem Schreiben gaben die Augsburger Kaufleute ein »weitläufftiges Memorial« ähnlichen Inhalts bei ihrem Magistrat ab, welches dieser dem Frankfurter und Cölner Rath »nachbarlich und freundlich« mittheilt, »die von Frankfurt aber besonders angehalten werden, dass sie zur Fortführung ihrer, auch ihrer selbst Burger und Inwohner und anderer Handelsbrieffe nach Cöln, ein geschwornen ihren hierzu insonderheit beeidigten Burger und Botten mit ihrer Farb und Botten Bux vergönnen, verpflichten und verordnen wollen.« Der Rath in Augsburg begleitete dies mit der Bitte: »was massen unsere Burger, in die Niederland hantirende Kauffleuthe bei uns beklagt,« sei in anliegender Schrift zu lesen, und der Rath in Frankfurt möge die Briefe der Augsburger nach Cöln und weiter und die »Botten ungehindert passiren lassen, das gereicht zur Befürderung und Erhaltung der Commercien.« Datum 27. Oct. 1587.

Auch die hiesigen Kaufleute bitten am 30. October den Rath, er möge den hiesigen Boten wegen des Einsammelns und Austragens der Briefe in Cöln dieselben Rechte auswirken, wie solche die Cölner Boten in und ausserhalb der Messen bereits in Frankfurt besässen.

Der hiesige Rath erlässt darauf an den Rath in Cöln noch an demselben Tag ein längeres Schreiben unter Beilegung der oben erwähnten »Memoriale« der Augsburger und Frankfurter Kaufleute. Es heisst darin, dass, was die Augsburger über ihren Verkehr mit den Niederlanden gesagt, auch auf den Verkehr der Frankfurter dahin zutreffend sei. Nun behaupte ein hiesiger Stadtbote, welcher neulich Briefe nach Cöln gebracht habe, aber ohne solche zurückgekehrt sei, dass er in Cöln am Einsammeln der Briefe gewaltsam verhindert worden sei. Es sei dies sehr befremdlich, besonders da die Cölner

---

erklärt. Wenn dagegen, wie dies zwischen Frankfurt und Cöln seit langen Jahren der Fall war, Briefe über beide Orte hinaus befördert wurden, so beanspruchte Taxis, dass diese Briefe auf seinen Posten zur Aufgabe gelangten. Späterhin führten die städtischen Boten Posthörner und gaben mit diesen Signale beim Uebersetzen über Flüsse und beim Einlass in die Thore. Taxis beeilte sich, das Tragen von Posthörnern für sein Privilegium zu erklären, aber die Städte widersprachen und gestanden Taxis das Recht zu, gewundene Posthörner zu führen, gaben aber ihren Boten stracke u. s. w. In dieser Weise gehen die Streitigkeiten fort bis 1748, bis zum Uebergang der Frankfurt-Cölner Stadtbotenpost an Taxis.

Boten mit »dero Stadt Farb und Büchsen« nach Augsburg und Frankfurt Briefe trügen, dort wieder solche ungehindert einsammelten und »taxirten«. Umgekehrt wolle nun auch der Rath in Cöln den Frankfurter Boten, es seien reitende oder gehende, welche hier vereidigt und mit der Stadt Farbe und Botenbüchse versehen würden, gestatten die Briefe in Cöln zu »lieffern, taxiren und zu empfangen«, mit einem Worte, ihnen dieselben Postverrichtungen in Cöln zu gestatten, welche die Cölner Boten dahier und in Augsburg ungehindert ausübten.

Hieraus erhellt, dass der hiesige Magistrat gar nicht ahnte, was der kaiserliche Postmeister Hennot in Cöln im Schilde führte, denn der Rath in Cöln war vollständig unschuldig und verdiente die Vorwürfe nicht, die ihm gemacht wurden. Nicht er hatte die Frankfurter Boten in ihren Verrichtungen gehindert, sondern jener Hennot. Die Antwort des Cölner Magistrats war denn auch eine de- und wehmüthige: Er sei mit wenig Grund beschuldigt worden, die Boten in ihren Verrichtungen gehindert zu haben. Dies sei ihm »niemalen in Gedanken kommen, vielweniger habe er dasselb mit der That verricht«. Die Freiheit des städtischen Botenwesens habe er jederzeit sowohl beim Kaiser, dessen Commissarien, als auch in allen »Edikten« deutlich und ausdrücklich gewahrt. Dem Frankfurter Boten sei vom Cölner Bürgermeister lediglich warnend mitgetheilt worden, er möge seine Briefe »suo periculo« einsammeln, darunter sei keineswegs zu verstehen, dass man ihn habe hindern wollen, sondern es habe dies seinen Grund in dem ausdrücklichen Erlass des Kaisers, seines hiesigen (Cölner) Postmeisters und dessen Commissarien, wonach »Uebertretter und Ungehorsame, welche frembde Brieff und Paqueten durchzuführen oder zu tragen unterstehn, niedergeworfen und zu gebührlicher Straf gezogen würden.« Wären die Boten von Cölner städtischen Boten (etwa aus Brotneid) am Einsammeln gehindert worden, so sollten Letztere zur Rede gestellt und gestraft werden, der Beförderung »beider Stätt guter nachbarlicher Correspondenz« solle indessen kein Eintrag geschehen. Damit aber der Frankfurter Rath wisse, »mit was Geschwindigkeit uns dieses Postwesens halber zugesetzt, sollen wir ihm nicht verhalten, wie wir durch die angedeute Herrn Kayserl. Commissarios und den Postmeister Jacoben Hainot des Postwesens halber fast täglich beladen sein.« Auch der Graf von Manderscheid, welcher Kaufmannswaaren auf dem Durchzug durch sein Gebiet kurzer Hand mit Beschlag belegt habe, weil die Fuhrleute die Zollgelder nicht am richtigen Schlagbaum bezahlt hätten, habe, nachdem man ihn darüber »intercedirt«, nicht nur wegen dieser Angelegenheit, sondern auch des »Postwerks halber scharpff geschrieben«. (Das

Manderscheid'sche Schreiben befindet sich ebenfalls in den Postacten des Frankfurter Stadtarchivs.) Der Rath in Frankfurt möge, so schliesst das Schreiben, »diesen Sachen nach ihrer Wichtigkeit und Nothurfft nachdenken« und es werde hiermit, wenn den einzelnen Städten »an Beförderung der Commercien und Handelsleuthen Brieff« gelegen und wie bereits auch nach Augsburg geschrieben sei, die Abhaltung eines Städtetags vorgeschlagen, auf welchem wegen des Botenwerks zu berathen sein würde.

20. Nov. 1587.

»Bürgermeister und Rath der heiligen
Reichs Stadt Cölln.«

Frankfurt war mit diesem Vorschlag einverstanden und es fand ein Städtetag statt, auf welchem 12 Städte vertreten waren, darunter Frankfurt, Augsburg, Strassburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen und Cöln.

Unterdessen wechselten die Beziehungen der kaiserlich-hennotschen und taxis'schen Posten untereinander. Auch Hennot konnte die würtembergischen Postmeister nicht bezahlen und als ihn Kaiser Rudolf II. 1589 abermals nach Würtemberg schickte, kam es zwischen ihm und jenen zu einem weiteren Vergleich. »Allein Hennot zahlte abermalen nicht, dahero die Posthalter die Briefe aufhielten und nach Stuttgart an's Fürstliche Hoflager ablieferten.« Auch in der Pfalz warfen die taxis'schen Boten die kaiserlich-hennotischen nieder und hielten die Post »auf gut Recht« auf. Als nun gar Lamoral von Taxis in der Lage war, die den würtembergischen Posthaltern schuldigen 6000 Kronen beim Rath in Frankfurt zu deponiren, konnte sich Hennot nicht mehr helfen und stellte sich abermals unter taxis'sche Hoheit. Rudolf II. erliess nun das geharnischte Decret vom 16. Juni 1596 (Anlage D). Er fühlt sich darin veranlasst, nach »allerlei Unordnung und Zerrüttung« im Postwesen auf dessen »gebührliche Reformation und Verbesserung« bedacht zu sein und ernennt (oder vielmehr bestätigt) Leonhard von Taxis zum Generaloberstpostmeister im heiligen römischen Reich. Noch in demselben Jahr wurden die würtembergischen Postmeister befriedigt und Taxis, welcher sich Hennots mit Erfolg bediente, war nunmehr unumschränkter Herr im Postwesen. Dennoch war das Misstrauen gegen ihn sehr gross und der (spätere Winterkönig) Friedrich von der Pfalz schrieb am 31. Dec. 1596 noch an Friedrich von Würtemberg: »Man ist Spanien keine Post schuldig, denn was aus gutem Willen beschehen.« Im folgenden Jahre erschien ein weiteres kaiserliches Decret (6. Nov. 1597), in welchem Leonhard von Taxis nochmals als Generaloberstpostmeister und Jacob Hennot als Postmeister in Cöln bestätigt werden: dem

Nebenbotenwerk soll gründlich Einhalt gethan werden. Die Metzgerposten*) besonders, heisst es darin, bestellten Briefe bei Tag und Nacht durch eigne Ross und Boten, deren sie etlicher Orten zu 6 oder 10 Meilen in Städten und auf dem Lande unterlegen »zum Schaden und Verderb vielgedacht Unseres Kaiserlichen ordinari-Postwesens und Abschneidung der armen Postboten Nahrung Recht und Gerechtsame«, trügen auch Posthörner und bedienten sich derselben beim Durchreiten an Mauth- und Zollstätten, Märkten, Flecken und Gebieten. Dies Verfahren sei »Unserm Kaiserl. hohen Regal der Posten im Heiligen Reich« auch den »Reichsconstitutionibus« zuwider. Taxis und seinem Hennot wird »vollkommen Gewalt« gegeben, dieses Unwesen »abzuthun und, was nützlich sein mag, anzuordnen«. Sodann wörtlich: »Darauf wir Ew. Liebden etc. ernstlich befehlen und wollen dass E. L. Niemand anderen, denn obgedachten Leonhard von Taxis für ordentlich von uns confirmirten und bestättigten General-Oberst-Postmeister im Reich und Niederlanden erkennen und ehren, ihn oder seinen Gewalthabern Jacob Hennot, unsern Postmeister in Cöln oder seinen Nachgeordneten, Vorzeigern dieses unseres Briefes oder vidimirter Abschrift in Bestellungen, Verordnungen, Veränderungen, Auszeichnung der Städt und Ort, dahin Posten gelegt werden sollen, item Straf und Buss der Postboten, Postverwandten, so sich in ihren Aemtern und Diensten ungebührlich erzeigen etc.« Die Metzgerposten sollen niedergeworfen werden und Taxis und Hennot werden kraft dieses Briefes dazu bevollmächtigt. Diesen Beiden sei alle Beihülfe und Unterstützung, um welche sie ansuchen, zu gewähren. Die Postsachen, welche bei verbotenem Nebenfuhrwerk betroffen werden, sollen confiscirt, die Nebenboten selbst »in gefängliche Haft gelegt« und für jede Uebertretung ohne Unterschied der Person 100 Goldgulden gezahlt werden, halb für die Armen des Orts, wo die Uebertretung geschah, und halb als Entschädigung für Taxis. Wer unbefugt ein Posthorn trüge, solle 50 Goldgulden Strafe zahlen. Dieses Edict solle in allen Posthäusern angeschlagen werden.

Nach solch deutlicher und bestimmter Sprache begab sich Hennot im Mai 1598 nach Frankfurt, setzte daselbst den Bürger Weigand Uffsteiner zum Postmeister ein und stellt ihn am 29. Mai dem Rath als solchen persönlich vor. Der Rath beschloss folgenden Tags:

»Als senior consul den 30. Mai 1598 zu Rath angebracht,
»uf diesses Kl. Schreiben sey Jacob Hennot Postverwalter zu

*) Metzgerposten kamen nur in Süddeutschland vor. Die Metzger einiger grossen Städte kauften ihr Vieh an bestimmten Tagen an bestimmten Orten und besorgten auch gleichzeitig Briefe und dergl.

»Cöln beneben Weigand Uffsteiner gestr. Tags vor Jme er-
»schienen vnd berichtet, dass vermög diesses fürgezeigten
»K. Patent Er sich mit Uffsteiner verglichen dass Uffsteiner
»alle Briefe, so aus den Nieder- in die Ober-, dessgleichen
»aus den Ober- in die Niederlanden verschickt würden,
»empfangen und als Postverwalter verschicken solle und
»erwarte darauf senatus Bescheidt:

»Decr: Man soll Hennoten anmelden, dass ein Erb. Rath
»sich des Postwesens nie angenommen auch noch nicht anzu-
»nehmen bedacht, sondern möchte er mit Uffsteinern, so gut
»er könne befassen.«

Hennot liess nunmehr kein Mittel unversucht, den städtischen Botenposten ein Ende zu machen. Als im Juni 1598 der Frankfurter berittene Bote le Clerq mit Briefen aus Italien, Augsburg, Frankfurt u. A. in Deutz ankam, liess ihn Hennot durch den kurcölnischen Amtmann Helpweiller verhaften, nahm ihm Pferd und Briefe ab und forderte eine Caution von 100 Goldgulden (des Betrags der vom Kaiser angedrohten Strafe). Der Rath in Frankfurt richtete dieserhalb Beschwerde an den Kurfürsten, wurde aber, nachdem er durch zwei Kanzleinotizen lange Zeit hingehalten war (der Kurfürst sei auf Reisen, heisst es darin) am 12. August abschläglich beschieden. Als aber nun gar Uffsteiner die Cölner städtischen Boten am Einsammeln der Briefe in Frankfurt a. M. hinderte und sich die Kaufmannschaft dieserhalb beim Rath beschwerte (Es werde dahin kommen, heisst es darin, dass die hiesigen Boten ganz abgeschafft würden), thaten sämmtliche Reichsstädte gleiche Schritte, Cöln beschwerte sich bei seinem Kurfürsten, Frankfurt und Augsburg beim Kaiser in Prag.

Nachdem der Rath in Augsburg in einem Schreiben an die oberöstreichische Regierung in Innsbruck sein Recht, Botenposten nach Venedig zu unterhalten, gewahrt hatte, schickte er 1598 Christoph Jenisch nach Prag, in die Residenz Rudolfs II., um sich gegen die Schwierigkeiten zu beschweren, die Taxis dem städtischen Botenwesen bereite. Jenisch berichtet von Prag aus nach Augsburg, dass man am kaiserlichen Hofe mit Taxis und Hennot »übel zufrieden«, dass Taxis sein Mandat nach seinem Gefallen auslege und ausführe, dass man ihn deshalb schon mehrmals zur Verantwortung an Hof »citiret«, und da er zum drittenmale nicht erschienen, nochmals »ein Bescheid und Sentenz erfolgen werde, dann Ihro Majestät sei nicht gesinnet, den Erbaren Städten in ihren Privilegien und Postwesen Hinderung zu thun.« Die Kaiserlichen Hofräthe bedeuteten Jenisch, dass die Stadt Augsburg sich in Nichts beirren lassen möge, man

werde Vorkehrungen treffen, dass die reitenden Boten nach Venedig auf ihrem Durchzug durch Tirol nicht weiter »molestirt« werden. Was nun für Augsburg galt, galt auch für die übrigen Städte.

In Worms fand darauf ein weiterer Städtetag statt. Die Bevollmächtigten der freien und Reichsstädte fassten eine Beschwerde an den Kaiser selbst ab »datum Wormbs 19. October 1598«. In diesem Briefe beschweren sie sich bitter über den Postmeister Hennot in Cöln. Der Kaiser habe am 6. November 1597 ausdrücklich die städtischen Botenposten in Augsburg, Frankfurt, Cöln, Nürnberg u. A. als rechtmässig bestehende Einrichtungen anerkannt. Dennoch liesse sich Hennot in Cöln gelüsten, die reitenden Stadtboten »mit Leib und Gut und allem dem, was sie bei sich gehabt und geführet, anzugreifen und niederzuwerfen,« so seien z. B. die Frankfurter, darauf die Cölnischen und zuletzt die Nürnberger Boten im Kurfürstenthum Cöln auf Hennots Anstiften angegriffen und ihnen die Briefe und Alles, was sie mit sich geführt, abgenommen worden, Theils sei den Boten das Wiederkommen ernstlich untersagt, Theils seien dieselben gegen Bürgschaft oder gar Geldstrafe entlassen worden. Die Reichsstädte bitten den Kaiser »aus angeborner kayserl. Milde, Dero höchst erleuchtem Verstand und Allerbilligkeit Obiges gnädigst zu Gemüthe zu ziehen,« und an alle taxis'schen Postmeister, insbesondere an jenen Hennot eine Verfügung zu erlassen, dass die angehaltenen und »arrestirten Boten ohne allen Entgelt wieder auf freien Fuss gestellt,« ihnen die abgenommenen Sachen zurückerstattet, und sie für die Folge frei, ungehindert und unangefochten »überall im Heil. Römischen Reiche passiren zu lassen befohlen werde.«

Das Schriftstück ist unterzeichnet: »in allerunterthänigstem Gehorsam der Erb. Deputirten Frei und Reichsstädte abgesandte Räth und Bottschafter.«

Weder Taxis noch Hennot kümmerten sich jedoch um die Beschwerde der Städte. Der Bote le Clerq sass noch immer in Deutz gefangen und alle Verwendungen des Raths für seine Freilassung blieben fruchtlos. Auf seine Schreiben erhielt der Rath nur je ein »Recepisse« des Deutzer Amtmanns, worin bescheinigt wird, dass er den Brief des Raths erhalten habe. Am 19. November 1598 klagt le Clerq in einem schön stylisirten Brief an den Rath und bittet ihn, »er möge doch die Sachen dahin treiben, dass er (le Clerq) baldt wieder zu Hauss gelangen und den Seinen wieder ein Stück Brodts verdienen und gewinnen möchte.« Weiter fügt er die Mittheilung hinzu, dass sein College Mathys Müller aus Nürnberg, welcher nach ihm gekommen und auch verhaftet worden, im Gefängniss gestorben

sei. Darauf verwendet sich der Rath für ihn beim Kurfürsten von Cöln, jedoch abermals vergeblich. Hennot fügt aber dieser Gewaltthat eine neue hinzu. Als am 22. November 1598 der Frankfurter Bote Antoni Lacquey in Gemeinschaft eines Cölner Boten im Thal oberhalb Siegburg über die Sieg setzen wollte, wurden beide Boten von einem Haufen Bauern unter Anführung des Seraphim Hennot, des Sohnes jenes Hennot, und des Schultheissen von Deissingen verhaftet und nach Blankenberg (im Fürstenthum Jülich) ins Gefängniss geworfen. Der Rath in Frankfurt beschwerte sich abermals 7. Januar 1599 beim Kurfürsten von Cöln (als Herzog von Jülich), erhielt indessen wiederum nur Mittheilung durch ein »Recepisse«, dass das Schreiben angekommen sei. Le Clerq und Lacquey sassen lange in Haft. Noch im Jahre 1600 (30. April) wird dem Rath wegen Freilassung der Boten von den kurfürstlichen Räthen in Düsseldorf abschläglicher Bescheid. Es heisst darin, dass man nach Einsicht des Hennot'schen Gegenberichts die kaiserliche Entschliessung abwarten müsse. Erst viele Jahre später wurden beide Boten wieder frisch vereidigt und in Dienst gestellt. Le Clerq hatte im Ganzen 44 Wochen in Haft gesessen, in den ersten 7 hatte man ihn sogar an Ketten gelegt.

Im Jahr 1601 machte Hennot dem Rathe die nochmalige ausdrückliche Anzeige, dass der Frankfurter Bürger Weigand Uffsteiner zum Postmeister in Frankfurt ernannt sei und gleichzeitig traf aus Brüssel dat. 23. Mai 1601 ein Schreiben ein, worin Leonhard von Taxis dem Rath anzeigt, dass er seinen Vetter Octavian von Taxis nach Frankfurt abgesendet habe, um das dortige Postwesen zu ordnen. Als Octavian mündlich »de novo« dem Rathe die Bestätigung Uffsteiners als Postmeister anzeigte, antwortete zwar der Rath, des Postwesens nehme er sich nicht an, jedoch: »Ist beschlossen worden, dass man Uffsteiner beschicken und erinnern solle, wo er etwas in seiner Bestallung vermerke, das einem erb. Rath oder anderen erb. Städt in ihren Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten abträglich oder Nachtheiliges bemerken würde, dass er solches einem erb. Rath anzuzeigen schuldig sein solle.« Als kurze Zeit darauf (1603) Uffsteiner dem Rath anzeigte, er beabsichtige sein Postmeisteramt niederzulegen, weil sein vorgerücktes Alter ihn dazu nöthige, und dass Hennots Sohn, Seraphim, zum Postmeister in Frankfurt ausersehen sei, antwortete ihm der Rath am 14. April 1603, dass Personen, welche hier nicht Bürger seien, dies Amt nicht versehen dürften. Jenem Seraphim Hennot wurde ein unmittelbar eingereichtes Gesuch um Verleihung des Bürgerrechts abgeschlagen, und als er es wiederholte: »Lest man Ine bey vorigen abschläglichen Bescheid verbleiben.«

(28. Juni 1604.) Uffsteiner wusste sich indessen auf andere Weise zu helfen, denn er ernannte seinen Sohn J. A. Uffsteiner zu seinem Nachfolger, dagegen wurde Seraphim Hennot in Frankfurt nicht geduldet.

Die Freiherren von Taxis errangen aber bald einen neuen Erfolg. Im October 1603 bat Lamoral von Taxis in einem in spanischer Sprache abgefassten Gesuch den Kaiser Rudolf II.: »que su Imperial uolontades que la posta de colonia y todas que dependen della y Francfort — — —« ihm übertragen werden möchten und Rudolf II. willfahrte, verlieh dem Lamoral »umb seiner selbst, wie auch seines verstorbenen Vaters und Bruders Baptista und Franz, dessen bisher treu und gehorsamst geleisteten langwierigen Dienste willen die Postämter in Cöln und Frankfurt und ander dazu gehörigen« und erliess unterm 18. März 1604 an beide Städte die nöthigen Befehle: »So bevelchen wir Euch nochmals gnedigst und ernstlich, dass Ihr mehr vorgemerkter unser kaiserl. Concession durchaus ein gehorsames Bemühen leistet, die von Taxis oder die Irige mit dem wenigsten daran nit beirret noch auch uns zu schärferem Einsehen Ursach gebet, des thun wir uns zu scharfen einsehen unzweifentlich versehen, Es beschicht auch hieran unser gefelliger entlicher Will und Mainung Und wir bleiben Euch mit Kaiserl. Gnad etc. Geben zu Prag am 28. Martij anno 1604 etc.

Rudolff.«

Gleichzeitig entsetzte Taxis den Postmeister Hennot seines Amtes und ernannte Johann von Coesfeld zum Postmeister in Cöln. Mit Hennot fiel auch Uffsteiner in Frankfurt und zum kaiserlichen Postmeister in Frankfurt wurde Peter Amerath ernannt.

Kunde von dieser Ernennung erhielt der Rath zuerst durch ein Schreiben Erzherzogs Albrecht aus Brügge in Flandern 3. Juni 1604. Der Kaiser, heisst es darin, habe Taxis das Postamt in Cöln und die Posten von da nach Wöllstein, Frankfurt u. A., sowie das Postamt in Frankfurt zum Lehen übertragen, und Taxis habe seinen »Gewaltträger« Peter Amerath mit »Possession« des Amtes in Frankfurt beauftragt.

Auch Leonhard von Taxis schreibt aus Brüssel 3. Juni 1604 an den Rath, er habe, da ihm jetzt durch kaiserliches Patent das Postmeisteramt in Frankfurt zuständig sei, den Peter Amerath »so von vielen Jahren anhero mir wohlbekannt, von gutem Leben und wohlqualificirt ist, erwählt und angenommen, um das Postmeisteramt in Frankfurt zu bedienen.« Der Rath wird gebeten, ihm »günstige Hülf und Vorschub« zu leisten, »auch alle Freiheiten, Privilegien,

Gerechtigkeiten, so alle dergleichen Postmeisters überall gebrauchen und zuständig, geniessen lassen.«

Der Rath unterschätzte diese Ereignisse und ihre Tragweite durchaus nicht. In seiner Sitzung am 2. Juli 1604 wurden beide Schreiben verlesen und beschlossen: »nachdem ausser dem Burgundischen Generalat auch die Postämter in Cöln und Frankfurt den Freiherren von Taxis übertragen worden seien: dieweil dieses Suchen und Begeren ein weit aussehend Werkh, dessen sich E. Rath ein praejudicium der andern K. und Reichsstädten allein billig nit zu unterfangen, sondern sich deren Rath und Bedenkens darbey zu gebrauchen hätte; so solle man dieses alles per copias an die andern Städt förderlich gelangen lassen,« ihr Gutdünken darüber einholen und die Abhaltung eines neuen Städtetages beantragen. Amerath solle man so lange »in suspenso« halten.

Andern Tags, Dienstag, 3. Juni, wurde dem neuen Postmeister in der Rathsstube präsentibus consulibus und im Beisein der Expostmeister Jacob und Seraphim Hennot von Cöln verkündet, dass man ihm einen endgiltigen Bescheid noch nicht geben könne: »darumb man sich für diessmal gegen Ime nit erkleren könnte, mit Begeren, ein geringen Verzug in Ungüthen nit zu vermerken und die Sach mit dem Postwesen bei dem alten Stand, wie es seithero damit gehalten worden, solang verbleiben zu lassen.«

Amerath erklärte sich damit zufrieden, bat aber, dass die Sache mit möglichstem Fleiss betrieben werden möge. Der Rath erkundigte sich nunmehr schriftlich und zwar zuerst bei der in dieselbe Angelegenheit verwickelten Schwesterstadt Cöln. Aber schon andern Tags erschien Peter Amerath beim Bürgermeister im Römer (Rathhaus von Frankfurt), verlangte eine Abschrift des gestrigen Bescheides und drohte, bei Erzherzog Albrecht und dem Kaiser Beschwerde führen zu wollen. Der Bürgermeister antwortete ihm, er wisse nicht, was das für privilegia und Freiheiten seien, auf welche sich Amerath berufe, er werde daher vorerst Bericht darüber einholen, ehe eine Resolution erfolgen könne. Es bleibe daher bei gestrigem Beschluss. Der Rath erbat sich am 9. Juli 1604 Auskunft bei Erzherzog Albrecht und lud zu gleicher Zeit die freien Reichsstädte, z. B. Nürnberg, Strassburg u. A. zur Abhaltung eines Städtetages wegen dieser Angelegenheit ein.

Es ward indessen dem Amerath nicht verwehrt, Postgeschäfte zu treiben, und Amerath machte auch schwache Versuche, den Kern zu einem regelmässigen Postenlauf zu bilden. In Gemeinschaft mit dem taxis'schen Postmeister Sulzer in Rheinhausen verbesserte er die

Verbindung Frankfurts mit diesem Ort und somit den Anschluss an den Wien-Brüsseler Weltkurs, indem er die 2mal wöchentlich gehenden Botenposten in reitende »durch vielfältiges Bemühen« verwandelte. Auch errichtete er neue Posten nach Cöln und in die Pfalz und machte dem Rath davon Anzeige:

> »Alle Montag, Mittwochen und Freytags Morgens zu 7 Uhren wird hierauss eine Post nach Cölln und den Niederlanden abgefertiget, welche in 24 Stund in Cölln ankommen, Freytags p. Creuznach.
>
> Alle Dienstag und Freytag wirdt auch hierauss eine Post nach Wormbs, Frankenthal und Speyr abgefertigt und kompt alle Mittwoch und Sambstag von da wiederumb allhie an.
>
> Peter Amerod Röm. Kay.
> May. Postmeister.«

Mit diesen Versuchen konnte er jedoch nicht in dem Masse Erfolge erzielen, wie er es selbst und wie es sein Brodherr Taxis wohl gewünscht hätte. Botenmeister von Hilten sandte seine Boten nach Hamburg, Bremen und Stade, Uffsteiner die Seinen nach Leipzig und Strassburg, und auch die oben erwähnten Märtyrer städtischer Postgerechtsame, le Clerq und Lacquey, ritten wieder ihre Botenritte nach Cöln.*)

Die Abhaltung des Städtetags verzögerte sich und der ältere Bürgermeister sah sich (1605) veranlasst, den P. Amerath nochmals zur Erwerbung des Bürgerrechts aufzufordern. Amerath erwiderte, es sei nicht bräuchlich, dass ein Kaiserl. Postverwalter Bürger an einem Ort würde, erbot sich aber, »die Zeit über er allhier verharren werde, E. Erbaren Rat getreu und holt zu sein.«

Am 11. Mai 1606 fand endlich in Worms der Städtetag statt, und der zweite Punkt der Tagesordnung betraf das Postwesen.

Schon am 22. Mai wurde durch Rathsbeschluss dem Peter Amerath auferlegt, das Bürgerrecht zu erwerben, »mit allem Ernst und bei Uffsagung E. Erb. Raths Schutzes.« Wenn er sich auf seine ihm ertheilten Freiheiten stützen wollte, sei ihm zu erklären, dass die »privilegia, deren er vehig sein sollte, nicht specificirt, sondern

---

*) Um diese Zeit erschien ein »Memorial« d. h. Rittordnung, welches Streitigkeiten der Boten unter einander beseitigte und für die Cölner und Frankfurter Boten bestimmte Reisetage festsetzte. (Die Frankfurter ritten Montags ab und Donnerstags von Cöln aus zurück.) Von anderen städtischen Posten, welche in Frankfurt regelmässig ankamen und an bestimmten Tagen abritten, seien erwähnt die von Nürnberg und Augsburg.

generalia« seien. Der Rath habe viel ältere privilegia, »unter anderem die Freiheit, Niemanden allhie zu dulden, welcher dem Rath mit bürgerlichen Pflichten nit zugethan seye.« Man wolle »sich zu ihm (Amerath) versehen, dass er E. Erb. Rath seine privilegia nit disputiren, oder denselben sich widersetzen werde.«

Amerath verstand solche Sprache vollkommen, denn er entfernte sich aus Frankfurt, nachdem er eine untergeordnete Persönlichkeit, Conrad Wesseling, daselbst zurückgelassen und mit Versehung der Postgeschäfte beauftragt hatte. Kurze Zeit darauf lief beim Rath ein Schreiben des Postmeisters Octavian von Taxis in Augsburg ein (11. August 1610). Leonhard von Taxis, sein Vetter, heisst es darin, habe ihn beauftragt, dem Rathe mitzutheilen, dass Amerath abgesetzt und an seiner Stelle der bisherige Postmeister Mathias Sulzer aus Rheinhausen zum Postmeister in Frankfurt ernannt worden sei. Sulzer erschien auch gleichzeitig in Frankfurt in Begleitung seines Gehilfen Johannes von den Birghden, ward aber von dem älteren Bürgermeister Zum Jungen zu einer Besprechung auf die Baustube beschieden. Bei dieser Zusammenkunft (12. August) wurde Sulzer die Eröffnung gemacht, dass er als Postverwalter in Frankfurt nicht geduldet werden würde, wenn er nicht das Bürgerrecht erwerbe. Sulzer bat, man möge ihn als Bürger aufnehmen, »wenn er im Fall seines Abzugs für den Zehend Pfennig gefreit werde.« Bürgermeister Zum Jungen legte diese Angelegenheit in der Rathssitzung vom 14. August 1610 Dienstag zur Beschlussnahme vor und da sich Sulzer ausserdem erbötig machte, die Briefe des Raths »franco zu bestellen,« so wurde beschlossen, ihm dafür das Bürgergeld »ex gratia« zu schenken.

Von Sulzer ist nur zu melden, dass er die Hamburger Botenpost dem Kaufmann von Hilten abkaufte, auch soll er ein Ehrenmann gewesen sein, und dies Zeugniss stellt ihm sein Nachfolger Birghden aus. Aber schon 1612 starb er und wurde auf dem Peterskirchhof begraben. Seine in lateinischer Sprache verfasste Grabinschrift ist bei Lersner nachzulesen, sein Nachfolger wurde sein Sohn, der damalige stud. jur. Hans Georg Sulzer in Marburg.

Während der Amtsführung des jungen Sulzer wurden die Grundfesten der Commune Frankfurt erschüttert durch den Aufstand Fettmilchs und Genossen (1612—1616). Selbstverständlich blieb auch die Post nicht von Störungen verschont, denn Fettmilch hatte 1614 die Wälle mit Geschützen bewaffnet und die Thore geschlossen, und nur solche Personen, welche mit Passzetteln, von Fettmilch ausgestellt, an den Thoren erschienen, durften aus- und eingelassen werden. Sulzer beschwerte sich beim Magistrat, dass die »Postbrieffe und

anders ohne sonderlich Erlaubnus und passzettel, so von Vincentz Fettmilchen geschrieben, nicht aus- und eingelassen würden,« und als am 6. Mai die kaiserlichen Commissarien und Subdelegirten*) in der aufrührerischen Stadt ankamen, hielten sie dem Rath Vortrag, »dass nemblichen ihre Churfürstl. und Fürstl. Gnaden in Erfahrung kommen, dass die Pforten diesser Stadt verschlossen, dass Kais. Majestät Posten und ihre eigne Brieffe auch aus- und eingehende aufgehalten würden.«

Man sagt dem jungen Sulzer nach, dass er oft in Wirthshäusern verkehrt und nicht »bastant«, d. h. nicht fähig gewesen sei, »die durch die Unruhen in Disordre gerathenen Posten wieder in Stand zu setzen;« andererseits machte man seinem Nachfolger Birghden, welcher seit 1612 von Postgeschäften fernblieb und das Specereigeschäft seiner Frau betrieb, den Vorwurf, zum Sturze Sulzers beigetragen zu haben. Mag dem nun sein wie ihm wolle, am 24. October 1615 wurde Sulzer von Freiherrn Lamoral von Taxis in Brüssel vom Postmeisteramt »removirt« und ein thatkräftigerer Mann zu seinem Nachfolger ernannt: jener mehrerwähnte Johann von den Birghden.

*) Beauftragt vom Kaiser mit Schlichtung waren der Kurfürst von Mainz und Landgraf von Hessen-Darmstadt.

III.

Der Postmeister Johann von den Birghden 1615—1645.

Die Ernennung Birghdens zum Postmeister in Frankfurt war eine der glücklichsten Handlungen der Freiherren von Taxis. Mit rastlosem Eifer und Fleiss verband Birghden seltene Energie und furchtlose Kühnheit und schuf durch diese Charaktereigenschaften, obschon sie oft in Trotz und Uebermuth ausarteten, den Freiherren von Taxis einen festen Kern zu ihrem späteren Poststaat und sich selbst und seiner Familie eine ehrenvolle Stellung in der Reichsstadt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit sind um so staunens- und bewunderungswürdiger, als sie mitten in den Stürmen und Gräueln des 30jährigen Krieges entstanden und errungen wurden, und Birghden dabei ausser auf den Schutz des Kurfürsten Schweickhard in Mainz lediglich auf seine eigne Thatkraft und Umsicht angewiesen war.

Birghden war am 7. August 1582 in Aachen von protestantischen Eltern geboren, trat schon in früher Jugend in spanische Militärdienste, in welchen auch sein Vater stand, durchreiste alsdann Deutschland und ward 1597 Protocollist bei den Doctoren jur. utr. Ebertz und Steuernagel am Kammergericht in Speyer. In 1598 trat Birghden in die Dienste des Mathias Sulzer, des Postmeisters und Vorstehers des damals bedeutenden Postamts in Rheinhausen.*) Mit Sulzer, der 1610 nach Frankfurt versetzt wurde, siedelte auch Birghden dahin über, als aber kurze Zeit darauf Sulzer starb und dessen Sohn, der Studiosus H. G. Sulzer, Postmeister wurde, zog sich Birghden ins Privatleben zurück, heirathete Kunigunde Hoffmann, 31 Jahre alt und Gewürzkrämerin am Markt, verschätzte 600 Gulden, musste 6 Gulden 45 Kr. Bürgergeld zahlen und führte das Geschäft seiner Frau fort (1613). Zwei Jahre später (1615) liess er sich vom Kurfürsten von Mainz überreden, das Postmeisteramt in Frankfurt zu übernehmen, Sulzer

*) S. Cap. II.

wurde abgesetzt und Birghden legte am 20. October den Eid in des Kurfürsten Hände ab.

Die Ernennung Birghdens zum Postmeister wurde dem Rathe durch ein Schreiben Lamorals von Taxis vom 24. October 1615 bekannt gemacht. Es heisst darin, an Sulzers Stelle sei »Vorweisser dieses«: Johann v. d. Birghden zum Postmeister ernannt, und der Rath wird gebeten, jenem allen möglichen »Vorschub« zu leisten. Da Birghden Frankfurter Bürger war, hatte zwar der Rath gegen die Ernennung Nichts einzuwenden, es wurde indessen beschlossen: »Lässt man solch Schreiben, weil es principaliter nur eine praesentatio betrifft, uff sich selbst beruhen und sollen, da etwas weiteres gesucht werden sollte, die acta uffgesucht und ersehen werden.«

Der Kurfürst von Mainz fertigte für Birghden eine besondere Bestallungsurkunde aus (4. November 1615). Darin heisst es, dass Birghden jährlich aus kurfürstl. Rentkammer 100 fl. gleich vorigen Postmeistern für Versehung der Postgeschäfte, für wöchentliche Einschickung der Zeitungen aber 40 fl. erhalten solle. Die 1615 von Egenolf Emmel gegründete und heute noch bestehende Zeitung »Frankfurter Journal« reizte auch Birghden zu einem ähnlichen Unternehmen und er liess unter dem Titel »Avisen« ebenfalls Zeitungen drucken, welche später den Titel: »Ordentliche wochentliche Postzeitungen« annahmen und im Jahr 1866 als »Oberpostamtszeitung« unterdrückt wurden. Ueber die Entstehung der Zeitungen in Frankfurt soll indessen im nächsten Capitel berichtet werden, ebenso wie über den Streit Birghdens mit Emmel. Dass das Geschäft, Zeitungen zu schreiben, damals ein einträgliches zumal für einen Postmeister sein musste, erhellt daraus, dass fast sämmtliche benachbarte Reichsfürsten die »Avisen« Birghdens bezogen und sehr gut honorirten; so zahlte z. B. der Graf von Nassau für 4 Exemplare 30 Thaler jährlich, ebensoviel die geistlichen Fürsten von Cöln, Speyer u. A.

Bei seinem Amtsantritt in Frankfurt fand Birghden folgende kleine Postsysteme in blühendem Betrieb vor:

1) Reitende Stadtboten: Nürnberg — Frankfurt — Cöln — Antorff (Antwerpen).
2) Botenpost nach Leipzig mit Botenwechsel in Marksuhl.
3) Botenpost nach Strassburg mit Wechsel in Speyer.

Botenmeister der beiden letzteren war Joh. Ad. Uffsteiner, in Leipzig: Hans Sieber.

In taxis'schem Betrieb war ausser einigen kleinen Kursen (nach Mainz, Speyer u. A.), sowie den Posten nach Hamburg, Bremen und Stade, nur jene mehrerwähnte Post über Darmstadt und Heidelberg

nach Rheinhausen. Diese vervollkommnete Birghden zuerst, indem er sie in eine gewöhnliche (ordinari) Post verwandelte. Kurpfalz und Hessen-Darmstadt erlaubten die Anlegung neuer Stationen und gestatteten den Posthaltern Befreiung von Staatslasten, dagegen wurden alle fürstlichen Privatschreiben, Dienstbriefe, Acten etc. auf der ganzen Strecke und darüber hinaus taxfrei befördert.

Nach solchen Erfolgen suchte er dem Botenwerk Uffsteiners ein Ende zu machen. Am 8. Nov. 1615 schrieb er einen geharnischten Brief an den Rath und legte die Abschrift der Decrete des Kaisers Mathias von 1614 und 1615 bei. Birghden schreibt, in letzterer Zeit seien unterschiedliche Unordnungen im Postwesen eingerissen, welche nicht zur »Beförderung der Commerzien gereichten, sondern auf Particulargewinn und Geldsüchtigkeiten hinzielten, und dem kaiserl. Postregal Eintrag thäten.« Wenn diesem »Wesen« nicht Eintrag gethan würde, müsse die kaiserliche Post bald »Schiffbruch leiden«. Namentlich Uffsteiner nenne sich gegen alles Recht einen »Postmeister« und suche solches »hochstrafbarlich zu manuteniren«. Der Rath möge dem Uffsteiner das »Postiren« untersagen und die Kaiserlichen Mandate untersiegeln, unterschreiben und öffentlich bekannt machen lassen. Auch sei der Steg über die Nied bei Rödelheim nicht in Ordnung und seine Postillone würden oft von Soldaten verhindert, an der Fischerpforte auszureiten u. s. f.

Der Rath wusste keine andere Erledigung dieser Angelegenheit, als den Botenmeister Uffsteiner zur Rechtfertigung aufzufordern. Uffsteiner, der vergebens die Hoffnung gehegt hatte, anstatt Birghdens in das kaiserliche Postmeisteramt aufzurücken, fand nun Gelegenheit, seinem Hass gegen Birghden die Zügel schiessen zu lassen. Sein Vater, schreibt er, sei kaiserlicher Postverwalter gewesen und habe die Zusage Lamorals von Taxis gehabt, dass er als Erbe und Sohn Sulzers Nachfolger im Amt werde. Birghden werde schwerlich bestätigt werden, denn es befänden sich bei ihm allerhand »Mängel und Uebermuth«. Alsdann zählt Uffsteiner einige Fälle auf und bittet schliesslich den Rath, Birghden als Postmeister nicht zu »confirmiren«, sondern sich für ihn (U.) bei Kurmainz und Taxis zu verwenden, »dass er zur Postverwaltung gnädigst und gnädig vor Andern befördert werden möge, weil sein Vater selbige lange Jahre versehen.« (30. Nov. 1615.) Auf Bericht folgt Gegenbericht und die Ausdrücke beider streitenden Männer sind zwar sehr bestimmt, aber keineswegs artig zu nennen.

Am 12. December 1615 rechtfertigt sich Uffsteiner wegen des von ihm geführten Titels: Postmeister. Die kaiserlichen Patente, sagt er, untersagten dies nicht ausdrücklich, und Birghden sei ein

»angemasster Verläumbder«. In einem zweiten Schreiben sagt er, Birghden habe früher Sulzers Brod gegessen, aber das Seine zu dessen Sturz beigetragen. Er bittet den Rath, lieber ihn, als hiesigen Bürger, »so allhier geboren«, als Postmeister zu gebrauchen, als diesen »Zukömbling und Fremden«. Birghden dagegen beschuldigt Uffsteiner, derselbe nenne sich kur- und fürstlicher Postmeister, umgehe auch die kaiserlichen Mandate, denn er stecke sämmtliche Briefe nach Strassburg in ein Couvert*) und gebe dies dem Speyerer Boten zur Beförderung mit (Birghden riss das Couvert auf und taxirte die einzelnen Briefe), der sie alsdann dem Strassburger überliefere und dadurch würde das Postgeld der kaiserlichen Post entzogen. Ausserdem bittet Birghden den Rath, den Uffsteiner zum Widerruf seiner Injurien zu veranlassen. (29. November 1615).

Aber auch gegen das städtische Botenwesen nach Cöln und Antorf ging Birghden energisch vor. Er stellte 7 reitende Boten in Dienst und beabsichtigte die städtische Botenpost durch Concurrenz zu beseitigen. Die Leistungen, welche er seinen Boten zumuthete, waren sehr hoch gespannt. Den Weg über Königstein, Camberg, Dauborn, Dietkirchen, Freilingen, Weyerbusch, Uckerath, Siegburg, Wahn, Deutz und Cöln mussten die Boten in 3 Tagen reiten, 48 Stunden mit einem Pferde zurücklegen und täglich 16 Stunden im Sattel sitzen. Der Rath in Frankfurt verhielt sich still, obgleich er von Cöln (28. Dec. 1615) aus auf diese neue Posteinrichtung Birghdens aufmerksam gemacht worden war, aber die Kaufleute brachten diese Post zu Fall, denn sie blieben bei Versendung der Briefe den städtischen Boten treu und misstrauten der neuen »spanischen« Post Birghdens. Auch hatten die städtischen Boten unterwegs allen Vorschub, während die abgematteten kaiserlichen Boten Birghdens verhasst waren.

In diesem Jahr (1615) belehnte Kaiser Matthias die Freiherren von Taxis von Neuem mit dem Reichspostmeisteramt: »So haben wir demnach vorgenannten Lamoral von Taxis und nach seinem tödlichen Ableben seinen ehelichen Sohn Leonhard, auch allen inskünftige folgenden von ihrer absteigenden Linie ehelich herkommenden Leibeserben männlichen Geschlechts, diese besondere Gnade gethan und ihnen obgemeltes Generalpostmeisteramt über die Posten im Reich nun hinfüro zu einem Mann-Lehen gnädig angesetzt, verwilligt und verliehen.«**)

*) »Copert«.

**) Der Revers des Freiherrn von Taxis lautete:

»Dass ich und meine Erben obbestimmtes Reichs-General-Postmeister-Amts halben, nach Ihrer Majestät und derselben Nachkommen, Römischen

Diese erneute Machtbefugniss veranlasste den thatendurstigen Erzbischof von Mainz, Johann Schweickhard, zum Versuch, das taxissche Postnetz zu erweitern und zur Ausführung dieses Planes schien Birghden ihm die geeignete Persönlichkeit. Er versah ihn mit einem »Requisitionspatent«, benachrichtigte die betheiligten Reichsfürsten (Sachsen, Brandenburg, Braunschweig u. A.) und beauftragte Birghden, Posten einzurichten nach Leipzig, von Leipzig nach Hamburg, von Hamburg nach Cöln und somit in Leipzig festen Fuss zu fassen, in den beiden letzteren Städten die bereits erworbenen Stellungen zu befestigen. Birghden unterzog sich dieser Aufgabe mit grossem Geschick. Er setzte in Fulda, Erfurt und Naumburg Postmeister ein, in Erfurt nicht ohne Schwierigkeiten. Von Naumburg begab er sich nach Leipzig und ernannte, nachdem er dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, seiner Kanzlei, dem Magistrat in Leipzig u. A. Portofreiheit versprochen, den Botenmeister Uffsteiners, Hans Sieber, zum kaiser-

---

Kaisern und Königen, meinen gehörigen Respect und Aufsehen in alle Weg auf den Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Schweickharden Ertz-Bischofen und Churfürsten zu Mayntz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlarn, meinen gnädigsten Herrn, und dessen Nachkommen am Ertz-Cantzlaramt haben und halten, darauf, nach Ausweisung meines gegen Ihro Kaiserliche Majestät gethanen, unterthänigstens Erbietens, die neue ordinäre Postweg von Cöln gegen Frankfurt (siehe oben) von dannen gegen Nürnberg und folgends bis an die nächste Post in Böheim (in späteren Reversen heisst diese Stelle: »sowohl die von Neuem angeordnete, als von Alters gebräuchige ordinari-Posten eines und andern Orts«) nicht allein alsbald ins Werk setzen und auf meine eignen Unkosten versehen, sondern auch die von Alters gebräuchige ordinari-Posten eines und andern Orts nach Nothdurft fleissig bestellen und in ihrem hergebrachten Esse erhalten, daneben auch die von ihrer Kaiserlichen Majestät verordnete Staffetten ohne Ihro Majestät Entgeld fortführen, die an und von Ihro Kayserl. Majestät und deroselben Nachkommen am Reich, wie auch Ihrer Majestät und des Reichs Ertz und Vice-Cantzlarn, geheimen und Reichshofräthen und andern dero hohen Officiren abgehende Brieffe treulich und ohne Abforderung einigen Tax- oder Brieff-Geldes, überlieffern und sonsten mit Einnehmung erstbemeldten Brieff-Geldes wider Gebühr, niemand beschweren, zuforderst aber, unterm Prätext und Fürwand, obverstandener mit erwiesener Gnad, neuen Ansatz-Bewilligung und Verleihung, Ihro Kaiserlichen Majestät Hof- und Niederöstreichschen Postämtern (der Kaiser hatte seine eigne Posten, Generalpostmeister war Graf Paar) keinen Eintrag, Irrung, Verhinderniss oder Beschwerung, wie und auf was Weiss solches immer geschehen und zugehen möchte, thun oder zufügen solle noch wolle, sintemalen mehr höchstgemeldte Kayserliche Majestät, für sich und deroselben Nachkommen am Reich, und dero hochlöblichen Haus Oestreich, vorberührte Hof- und Niederöstreichsche Postämter von angezogener Gnad, Bewilligung und Verleihung gänzlich abgesondert und ausgeschlossen, und darunter im wenigsten begriffen und verstanden haben wollen, alles ehrbar, getreulich, ohne arge List und Gefehrde etc. etc.«

lichen (taxis'schen) Postverwalter. Der Rath in Leipzig machte bereits am 13. Mai 1616 durch seinen Stadtschreiber Christoff Spitzmacher den »Kauff- und Handelsleuten« bekannt, »wofern sie ihre Briefe nach Frankfurt am Main und andere Orte versenden wollten, dass sie dieselben in das vom Rath verordnete Posthauss eingeben und durch Johann Adam Uffsteiner keine Briefe fortschicken sollten, darnach sie sich zu achten und vor Straf zu hüten« hätten.

Uffsteiner, welcher sah, dass ihm der Boden in Leipzig unter den Füssen entzogen wurde, machte grosse Anstrengungen, Birghdens Einfluss dort zu brechen. Aber obgleich er ein für ihn günstiges Rechtsgutachten der Juristenfacultät in Leipzig beibrachte, obgleich er ein Attest von 49 Leipziger Bürgern unterzeichnet und vom Notar Laurentius Krebs beglaubigt vorlegte, worin ihm bescheinigt wird, dass an seinem 30jährigen Botenwerk kein Mangel befunden worden sei,*) obgleich er seinen früheren Botenmeister Sieber beim Kurfürsten und dem Oberhofrichter in Leipzig als contractbrüchig verklagte, konnte er es doch nicht verhindern, dass Kurfürst Johann Georg am 20. Juni 1616 dem Rath in Leipzig befahl, dem Uffsteiner fernere Postgeschäfte zu untersagen, und Letzterer blieb somit für immer abgethan.

Nunmehr ward Hans Sieber von Birghden in Eid und Pflicht genommen und zwar als »kaiserlicher Postmeister mit gewöhnlichem Juramento«, musste sich auch verpflichten, den Erbgeneralpostmeister Lamoral von Taxis sowohl als Johann von Birghden zu »respectiren«, soweit »Solches Kurf. Durchlaucht nicht entgegen sei«. Ein Document über diesen Actus wurde von Beiden am 25. Juni 1616 unterschrieben und untersiegelt. (Wörtlich bei Beust, Joach. Ernst, Postregal II. 448.) Tags darauf wurde Sieber auch »als Botenmeister des Raths« vereidigt und musste sich verpflichten (ebenso wie vorher der Erfurter Postmeister), »Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht und dem ganzen löblichen Hause Sachsen, wie wenigers dem vorgesetzten Magistrate treu und hold zu sein.«

Von Leipzig begab sich Birghden direct nach Hamburg, wo, wie er berichtet, das Postwesen noch gänzlich unbekannt war. Der Bürgermeister, Johann Vogeler, gestattete ihm die Errichtung eines Postamts unter der Bedingung, dass vorher mit den benachbarten dabei interessirten Fürsten wegen des ungehinderten Durchgangs der Post durch deren Gebiete ein Einvernehmen erzielt werde.

*) Die Schriftstücke befinden sich in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt.

Birghden bat nun Braunschweig-Lüneburg, Kurbrandenburg, Anhalt u. A. um »gnädigsten und allergnädigsten Consens« und es wurde ihm dieser bewilligt, nachdem er mit »Handgebung angelobet«, die Kanzlei- und Dienstbriefe frei zu befördern, und er erhielt »respective Erlaub-Recommandationsschreiben und Patente«. Die Reisen an die fürstlichen Höfe hatten ihn 9 Tage in Anspruch genommen, aber nunmehr stand der Einrichtung eines Postamts in Hamburg kein Hinderniss mehr im Wege. In Hamburg hielt sich Birghden 9 Wochen auf, besuchte die Städte Lübeck, Bremen, Stade und Glückstadt, jedoch vergebens, denn dort wusste man von kaiserlichen Schreiben wegen des Postwesens gar Nichts. Als das Hamburger »Boten- und Bootsvolk« die Bestrebungen Birghdens gewahrte, rottete es sich zusammen, um ihn zu massacriren, und nur durch schleunige Flucht über Blankenese entging Birghden der ihn bedrohenden Gefahr. Nachdem er noch in Harburg und Buxtehude Postmeister eingesetzt hatte (in letzterer Stadt bezahlte er dem neuen Postmeister 20 Thaler Handgeld), ging er an den dritten Theil seiner Aufgabe.

Der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg gestattete die Anlegung einer reitenden Post über Nienburg in der Richtung nach Minden und Cöln, unter der Bedingung, dass dieselbe Briefe im braunschweigischen Gebiete nicht sammeln dürfe. Aber als Birghden nach Minden kam, befand er sich wieder in Lebensgefahr und er musste mit seinen 2 Pferden bei Vlotho eiligst über die Weser setzen und sich vor seinen Widersachern salviren. Im lippischen Gebiet legte er Poststellen an in Detmold und Lipperode und nachdem er noch bei Unna und Schwelm (Schwelchheim) grosse Gefahr »von streiffenden Partheien« ausgestanden, kam er wohlbehalten zum grossen Erstaunen des Postmeisters Johann von Coesfeld in Cöln an. Das Postamt in Cöln wurde durch Anlage dieser neuen Verbindung eines der wichtigsten Postämter im Reich wegen der spanischen und anderer Briefe. Es wurde damals »expresse« bedingt, dass Briefe ins Ausland, Spanien, Italien, Frankreich, England, Brabant, Dänemark, Schweden etc. zur kaiserlichen Post eingeliefert werden müssten. Da indessen Cöln und Frankfurt »von undenklichen Jahren hero« im Recht waren, ihre holländischen Briefe mit den Cöln-Antorffer Boten abzuschicken und von diesen zu erhalten, so hat man sie im Genusse dieses Rechtes gelassen.*)

»Diese Raiss-Anstalt hat aber denen Cölner, Nürnberger und Antorffischen reitenden Stadt-Boten gewaltig in die Nasen gestochen,

*) Moser, Staatsrecht V. 48.

also dass widermals ein gefährlicher Anschlag auf den von Birghden in Cöln und Deutz gemacht wurde.« Birghden liess sich Abends bei Thorsperre über den Rhein setzen, suchte aber in Deutz vergebens Sicherheit. In einem dortigen Wirthshaus überfallen, erwehrte er sich durch »4 Pistol- und 2 Bandelierschüsse« seines Lebens, liess seinen Hut im Stich, entfloh rheinaufwärts und kam gegen Mitternacht auf der Warte gegenüber Bonn an.

Nach Frankfurt zurückgekehrt richtete Birghden mit Coesfelds Beistand die Posten über den Westerwald neu ein. Hier soll nun seinen Platz finden, auf welche Weise Birghden den Postdienst in grossen Städten versehen liess. Er liess bei Ankunft sowohl reitender als ord. Posten und Staffetten vom Stadtthor bis zum Posthaus das Posthorn blasen »und dadurch ein Zeichen geben, die Ankunft und Abfertigung der ord. Velleisen kund zu machen, damit die Herrn Kauf- und Handelsleut sich mit ihren Briefen darnach richten können.« Sodann wurden sofort nach Ankunft der Posten Packete und Briefe ohne Aufenhalt ausgegeben, damit die »Kauf- und Handelsleut ihrer erforderten höchsten Nothdurft nach bei selbiger ordinari abgehenden Post ihre Briefe haben einliefern und mit fortsenden können.« Auch »gefährliche Eröffnung und Hinterhaltung der Packete, Briefe und dergl. Ungebühr ist bei den Postämtern je und allewege für ein grosses Laster geachtet, auch steif und fest darob gehalten worden, dass, wenn etwa dergleichen geschehen, die Postmeister verpflichtet gewesen, darauf zu inquiriren, um den Thäter zu ernster Strafe zu ziehen,« und es geschah dieserhalb die Verordnung, dass »von allen ab und einkommenden Posten Briefen und Packeten gute Register gehalten werden mussten,« so dass in Verlustfällen festzustellen war, wo die vermissten Sachen geblieben, oder wo dieselben unterschlagen worden. Für Couriere, Staffetten und Extraposten führte er feste Taxen ein, auch liess er Postordnungen drucken und »zur männiglichen Wissenschaft affigiren« an allen grösseren Postämtern, z. B. Rheinhausen, Frankfurt, Leipzig, und später in Nürnberg, Strassburg etc.

Während der Abwesenheit Birghdens sahen Frankfurt und die übrigen Reichsstädte mit Befremden das taxis'sche Postwesen auf Kosten ihrer althergebrachten städtischen Botenposten erstarken. Auf einem dieserhalb 1616 in Ulm abgehaltenen Städtetag wurde beschlossen, das städtische Botenwesen beizubehalten und sich dieses Rechtstitels nicht zu entäussern. Durch den Meinungsaustausch, welcher bei dieser Gelegenheit zwischen den Bevollmächtigten stattfand, wurde auch der Rath in Frankfurt kühner und er nahm alsbald

Birghden wegen dessen Posteinkünfte in Schatzung. Darüber wieder grosser Schriftwechsel. Lamoral von Taxis verwunderte sich zunächst, dass dies doch früher nicht Gepflogenheit gewesen sei, da seine bisherigen Postmeister Seraphim Hennot, Amerad, Math. und J. A. Sulzer von Abgaben befreit gewesen seien. Der Rath antwortete, einige dieser Herren seien ledigen Standes gewesen, aber alle hätten des Raths Briefe franco befördert. Lamoral entgegnete darauf wieder, der Kaiser habe in seinen Mandaten die Postmeister von allen Abgaben befreit. Birghden sei um so mehr in hohem Grade dieses Genusses würdig, als er gleichsam Leib und Leben für das heilige römische Reich habe wagen müssen. Auch ein Schreiben des Kurfürsten Schweickhard sowie eine Erklärung Birghdens, dass er seinen Specereikram aufgeben wolle, übten auf den einmal gefassten Beschluss des Raths keinen Einfluss, dagegen erwirkte Birghden für sich, sein Weib und seine Kinder einen besonderen Schutzbrief des Kaisers Matthias (17. März 1617).

Aber Birghden war nicht der Mann, die Hände in den Schoss zu legen, er duldete ein anderes Postsystem neben dem seinen in Frankfurt nicht und liess zur Erreichung dieses Zieles kein Mittel unversucht. Bei Beginn der Herbstmesse 1617 fand man eines Morgens das Schild der Nürnberg-Cöln-Antorfer Boten, welches seither an der Wohnung des Boten Hans Polster angebracht war, nicht mehr vor.*) Nach unzweideutigen Aeusserungen und Drohungen zu schliessen, welche Birghden vorher ausgestossen, konnte Niemand anders der Thäter sein, als er, wenn auch nicht in eigner Person. Dieser Verdacht ward zur Gewissheit, als am 18. September 1617 ein Schreiben von Kaiser Mathias an den Rath ankam: »so ist unser ernstlicher Bevelch an Euch, dass Ir alspaldt, nach empfahung diess, vorangeregte Posttafel, als damit mehrbesagtem Erbgeneral Postmeister durch dergleichen ordinary reittende Poten die Gefäll seines Amts abgestrickt werden, durch Eure Gerichtspoten wiederumb abnehmen lasset, und bey einer namhafften Pön alles ernsts schaffet und gepietet, dass mehrgemelte reittende Poten sich dess eigenmächtigen Postierens durchaus enthalten.«

Der Rath in Frankfurt setzte Nürnberg und Cöln hiervon in Kenntniss, die Boten rechtfertigten sich, sie seien vereidete Bürger, trieben ihre Beschäftigung schon lange Zeit, gebrauchten derartige

*) Das Postschild scheint identisch zu sein mit dem im Stadtarchiv zu Frankfurt befindlichen und in der Abbildung beigefügten. Das Schild ist auf Blech hergestellt.

»Botentafeln« schon seit 70 und mehr Jahren ohne Anstand, Beschwerde noch Hinderniss und der Rath in Nürnberg erwidert, »die Post sei in jure cursus publicus, der Kaiser beanspruche sie aber als hohes Regal für sich, es sei deshalb rathsam, das Wort »»Post«« durch das Wort »»Pottenwerk«« zu ersetzen.« Birghden verlangte noch 25. Januar 1618, die Cölner Boten sollten sich den kaiserlichen Patenten gemäss verhalten, und im Januar fand andererseits eine neue Städteversammlung in Heilbronn statt.*)

Kurze Zeit darauf erhielt Birghden von Lamoral von Taxis den Auftrag, das Postamt in Nürnberg einer Reorganisation zu unterziehen. Nachdem die Einkünfte Birghdens auf 100 Kronen = 300 Gulden Brabanter Währung festgesetzt waren, schreibt Lamoral am 7. April 1618 wörtlich:

> »Ich sehe, dass das Postamt in Nürnberg gar nicht auf den Fuss will, und gleichsam alle Jahr mehr Unkosten auf selbiges gewendet werden müssen, möchte ich wohl wissen, wie es damit beschaffen, sollet mich derhalben weitläufig und insgeheim, und, wie man saget, sonder das Blatt vor den Mund zu nehmen, mit nehstem berichten, denn ich ein sonderbar gutes Vertrauen in euer Person setze, welchem guten Vertrauen auch Ihr jederzeit correspondiren und selbiges zu grössern Ursach haben werdet, im übrigen befehle ich euch dortiges Amt also, wie ihr wollet, dass mir eure Person befohlen sey.«

Birghden begab sich sofort nach Nürnberg, räumte beim dortigen Postamt die »impedimenta« aus dem Weg, brachte dasselbe in »valor und flor«, richtete die Post von Nürnberg nach Augsburg ein und verbesserte die Verbindungen mit Prag, Grätz und Wien, indem er mehrere Poststationen verlegte. Seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, denn bald darauf ging, auf Anregung des Raths von Nürnberg selbst, die Nürnberg-Frankfurter Botenpost ein, weil die Kauffleute sich der kaiserl. Post mehr bedienten. Als mehrere Jahre später die Postverbindung von Nürnberg nach Frankfurt durch die Heerhaufen Mansfelds, des Markgrafen von Brandenburg-Anspach und Tilly's gestört wurde (1622), brachte es Birghden »mit Hülfe Gottes

*) Welchen Rückhalt Birghden an Kurmainz hatte, erhellt aus einer Beschwerde des Boten Bastian Reiss in Salmünster wegen rückständigen Lohns. Freiherr von Hutten und der Amtmann in Orb unterstützen diese Beschwerde (26. März 1618), Birghden verweist Beide an Kurmainz als den obersten Richter in Postsachen und Schweickhard gibt Birghden Recht und befiehlt, man solle Birghden nicht weiter belästigen.

durch Hin- und Widerreiten bei freund- und feindlichen Generalen dahin, dass die alten und neuen Reichsposten in Esse erhalten blieben, die Post von Nürnberg bis Frankfurt ungehindert lief und man sich deren mit allem Fleiss hat bedienen können.«

Gleiche Schneidigkeit bewies Birghden in Frankfurt. Nachdem er sich (20. August 1620) vergeblich beschwert, dass seine Postillone am Allerheiligenthor stundenlang hätten warten und alsdann den Umweg durch das Friedbergerthor hätten machen müssen, denselben ausserdem der Durchritt durch das Fischerpörtlein nicht gestattet sei, verlangte er am 4. Januar 1621, dass Sonntags seine Postillone während der Predigt nicht 3 Stunden vor den Thoren zu warten gezwungen seien. Der Rath schlug beide Gesuche ab; als aber Kaiser Ferdinand II. am 23. Juni 1622 dem Rath Vorhalt machte, dass man über Mangel an Postpferden in Frankfurt Klage bei ihm geführt habe und die Verfügung an den Rath erliess, »sich jederzeit mit Pferden gefasst zu halten,« und als der Rath dies Schreiben dadurch erledigte, es dem Postmeister Birghden zur Nachachtung zu empfehlen, drehte Birghden den Spiess um und liess einen geharnischten Bericht an den Rath los.

Birghden schreibt, es sei ihm nicht gelungen, trotzdem er 7 Boten und 7 Pferde eingestellt habe, dem städtischen Cölner Botenwesen ein Ende zu machen. Nachdem ihm nun der Kaiser durch den Rath befohlen habe, sich jederzeit mit Postpferden bereit zu halten, so möge der Rath ihm entweder das Botenwesen übertragen oder aber die Thorschreiber anweisen, keine andern Postreiter »so Posthörner anhenken haben«, als die seinen, aus oder einzulassen. Der Rath beschloss darauf unter Vorbehalt, dem Postmeister Birghden das städtische Botenwesen zu übertragen, und Birghden versprach in einem Revers (20. September 1622):

> »Nachdem E. E. Rath, seine grossgünstige gebietende Herrn ihm auf sein beschehenes unterthänigstes Anhalten aus besonderm Favor und geneigtem Willen ihr jus und Gerechtsame auf dies Botenwesen übergeben — — — — — dass er solches ihm übertragene Botenwerk hinfüro männiglich zum Besten und Nutzen und im Namen und Ansehen des Raths versehen wolle — — — — — (der Rath sei befugt, es ihm jederzeit wieder zu entziehen). Dessen zur Urkund hab ich diesen Revers von mir geben, denselben mit eigner Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem Pittschafft bekräfftiget.
>
> Ich
>
> Johann von den Birghden.
>
> Geschehen Frankfurt 20. September 1622.«

Kurtze doch eygentliche Verzeichnuß/

Auff was Tag vnnd Stunden/ die Ordinari Posten in dieser Käys. Reichs-Wahl- vnd Handel-Statt Franckfurt am Mayn/ abgefertiget werden/ vnd wie solche wider allhie ankommen.

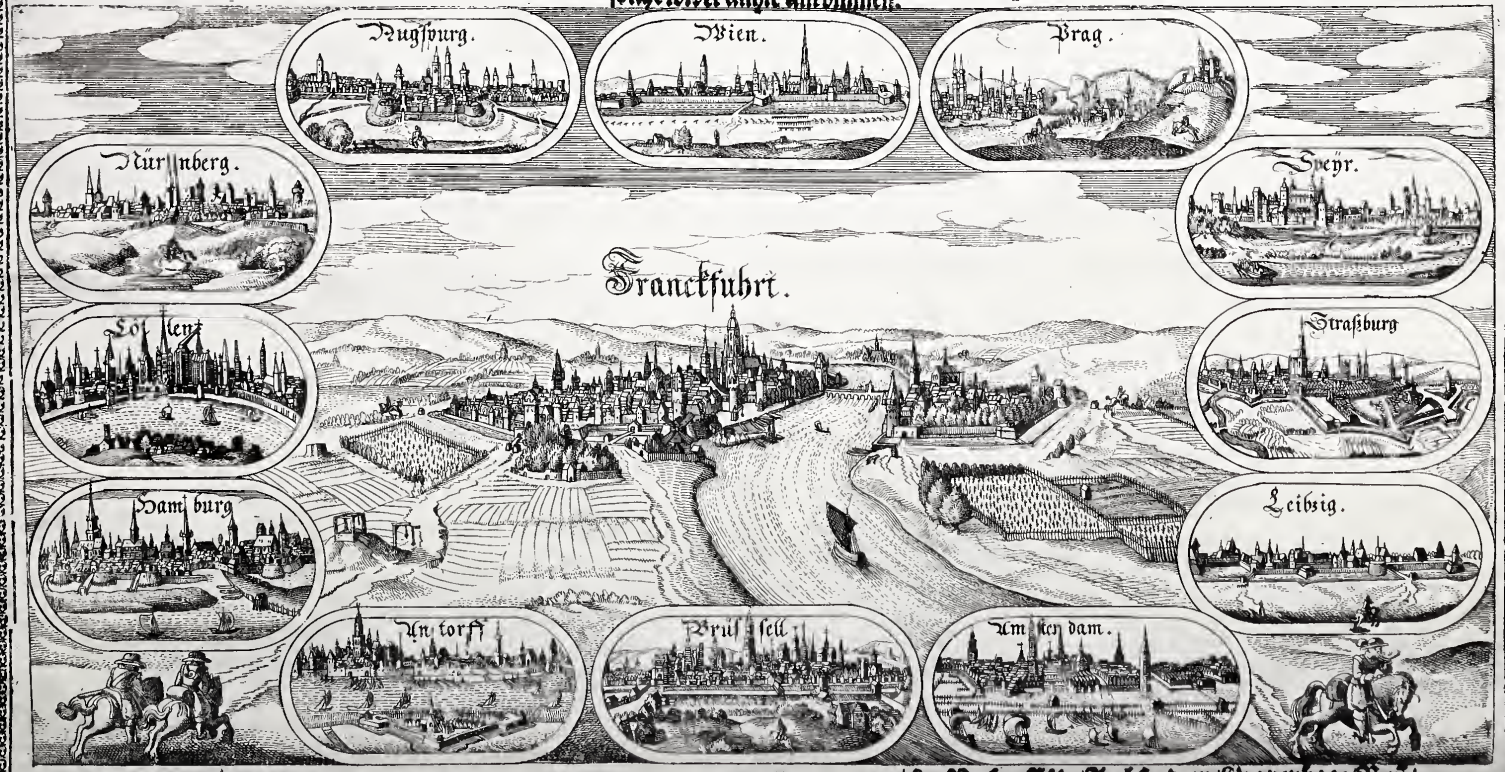

Abgehende Posten nacher

6 Nacher Cöln/Ambsterdam/Gravenhage/Bon/

Sontag Morgens vmb 9. vhren. — Ambſterdã/Gravenhage/Cleve/Gülch/Aach/Dortrecht/Weſel/Boñ/Alſo auch nach Pariß/Londra/Madrid/wie insgleichem nach Hamburg/ Bremen/Staden/ Dantzig/Lübeck/ Buckenberg/Paderborn/vnnd denen orthen durch Braband/Holland/Franckreich/ Spania vnd den Seeſtetten.

Dinſtag vnnd Freytag morgens — 2 Nacher Straßburg/ Speyr/ Heydelberg/ Darmſtatt/ Durlach/Landaw vnd denen orthen.

Donnerſtag mittags. — 3 Nacher Friedtburch/Butzbach/Gieſſen/ Caſſel vnd denen orthen.

Dinſtag vormittags. — 4 Nacher Augſpurg/Prag/Regenſpurg/ Wien/ Rom/Venedig/Neyläd/Mantua/Trient/ ꝛc. auch in Meßzeiten Freytags nach Augſpurg.

Dinſtags vnd Freytags vormittags. — 5 Nacher Nürenberg/Würtzburg/Aſchaffenburg/ auch Leibtzig/Erdfurd/Berlin/Dreßden/ Wolffenbüttel/Fach/Fuld/ Caſſel vnd denen orten.

Freytag morgens frü — 7 Nacher Brüſſel/Antorff/Nanci/Lützelburg/ Zweybrüggen/ Creutzenach vnd denen orthen.

Ankommende Poſten von

Sontag vnd Donnerſtag Mittags. — 1 Vrnberg/Würtzburg/Aſchaffẽburg/Leibtzig/Dreßden/Perlin/Weinmar/Fuld vñ denen orthen.

Dinſtag vormittags. — 2 Von Hamburg/Bremen/Staden/Buckẽburg/ Cöln/Antorff/Brüſſel/Ambſterdã/ Aach/ Gülch/ Cleve/Bonn vnd denen orthen.

Mitwoch vñ Sambſtag abends. — 3 Von Straßburg/Speyr/Rheinhauſen vnd denen orthen.

Mitwoch nachmittags. — 4 Von Brüſſel/Antorff/Nancy/Lützelburg/Zweybrüggen/ Trier/ Creutzenach vnd denen orthen.

Sambſtag vormittags — 5 Von Cöln/Antorff/Amſterdam/Weſel/Aach/ vnd denen orthen.

Sontag mittags. — 6 Von Augſpurg/Rom/Venedig/ Mantua/ Meiland/Wien/Prag vnd denen orthen.

Verzeichnuß wie die Peſtbrieff jetzt nach dem alten Valor bezahlt werden müſſen.

Auff den Poſt ſtraſſen nach Antorff/Augſpurg/Bremen/Brüſſel/Vlm/ Hamburg/Straßburg zahlt man von einem einfachen Schreiben 2. vnd ein halbẽ bz. von der Vntz/Loth/oder doppelten ſchreiben 5. batzen.

Auff den Poſt ſtraſſen nach Leibtzig/Prag/Wien/Mantua/Meyland/Rohm/Venedig/von einem einfachen ſchreibẽ 2. vnd ein halben bz. vñ der Vntz/Loth/oder doppelten ſchreiben 5. batzen.

Auff den Poſt ſtraſſen nacher Cölln/Nürenberg/Speyr/Heydelberg/von einem einfachen ſchreiben anderhalbẽ bz. von der Vntz/Loth oder doppel ſchreiben 2. bz.

Auff den Poſt ſtraſſen nacher Nancy/Lützenburg/Metz/Trier/von einem einfachen ſchreiben 2. vnnd ein halben bz. von der Vnz/oder Loth 5. bz. ſonſten allen nach Advenant/gelegenheit des wegs/vnd darauff gehenden vncoſten.

Wegen d Röm. Käy. M. vnd s H. Reichs Bin ich beſtelt/vnd wart mit fleiß/ Die Poſten in all Land zuführn/ Vnd das man meine trew thue spürn/ Acht ich kein Wind/Wetter noch Regn/ Weiln an dieſen ſachen viel glegn/ Wer Brieff geben will der thu's/ Dann ich gar eylent reiten muß.

Gedruckt zu Franckfort/ bey Johan Hofern/Im Jahr 1623.

Die Boten weigerten sich in Birghdens Dienste zu treten, einer äusserte sogar, lieber sollten ihn die Hunde fressen, als dass er in Birghdens Dienst ginge. Aber der Rath erlangte durch den Revers Birghdens Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des kaiserlichen (taxisschen) Postamts und er übte denselben auch aus. Am 1. October 1622 wurde Birghden vom Rath auferlegt, sich mit den Kaufleuten wegen Festsetzung einer Brieftaxe zu »vergleichen«. Von Rathsherren wurden dazu abgeordnet: Johann Bebinger und Hans Georg Adelhäuser, und es entstand aus den Verhandlungen folgende Brieftaxe:*)

Einfache Briefe nach:

Cöln, Amsterdam, Haag, Harlem, Emmerich, Münster i. W., Aachen, Düsseldorf, Lüttich, Mastrich etc.	6 kr.
Das Loth 8 kr.	
Antorf, Brüssel, London, Paris, Middelburg, Ryssel, Valenciennes, Arras etc.	8 kr.
Das Loth 12 kr.	
Hamburg, Bremen, Lübeck, Emden, Stade	8 kr.
Das Loth 12 kr.	
Nürnberg, Würzburg	6 kr.
Das Loth 8 kr.	
Wien, Prag, Regensburg	10 kr.
Das Loth 14 kr.	
Augsburg, Ulm	8 kr.
Das Loth 10 kr.	
Venedig, Trient	10 kr.
Mailand, Mantua, Rom	12 kr.
Das Loth 16 kr.	
Strassburg, Basel, Bern, Zürich, Colmar	10 kr.
Das Loth 12 kr.	
Speyer und Heidelberg	4 kr.
Das Loth 6 kr.	
Leipzig, Erfurt, Cassel, Marburg	10 kr.
Das Loth 12 kr.	

Die Belohnung für treu geleistete Dienste blieb nicht aus. Lamoral von Taxis enthob (Lüttich, 31. März 1623) den Postmeister v. d. Birghden in Frankfurt der Verpflichtung, Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Frankfurter Postamts zu legen gegen jährliche Entrich-

*) Hierzu siehe die Uebersicht der abgehenden und ankommenden Posten. Eine ältere, ebenfalls im Stadtarchiv zu Frankfurt befindliche eignet sich ihrer schadhaften Beschaffenheit wegen nicht zur Abbildung, weicht aber wenig von der beigefügten ab.

tung von 600 Thalern »oder wie man sie nennet: patacones jeden zu 48 Stübern brabanter Währung« in vierteljährigen Raten*) und versprach ihm die Nachfolge seines Sohnes im Postmeisteramt, sobald die Confirmation dazu von Kurmainz erfolgt sei.

Nun änderten sich die Verhältnisse durch Zwiespalt im Hause Taxis. Seit einer Reihe von Jahren führte jener Hennot in Cöln Process gegen Taxis d. h. Lamoral den Vater und ward unterstützt durch Leonhard von Taxis, den Sohn. Lamoral wohnte in den Niederlanden, Leonhard am kaiserlichen Hof in Wien, »also, dass der Sohn gegen den Vater allerhand am Kais. Hof vor- und angebracht.« Kaiser Ferdinand II. decretirte (Regensburg 3. April 1623), er habe beschlossen nach »reyfflicher Erwägung und rechtlichem Erkenntnuss«, den getreuen Jacob Hennot in sein Postmeisteramt zu restituiren. Seine unverholene Freude gibt Erzherzog Leopold in einem Schreiben aus Rufach 19. April 1623 an den Rath in Frankfurt zu erkennen, dass endlich jenem Hennot zu seinem Rechte verholfen sei, dass derselbe unschuldig sei der bösen Thaten, die ihm Lamoral von Taxis angedichtet und dass derselbe nunmehr wieder in Besitz der Postämter in Frankfurt und Cöln gelange.

Als nun Hennot im Besitz des Postamts in Cöln war und auch Berechtigung erlangt hatte, das angeblich von Cöln ressortirende Postamt in Frankfurt wieder an sich zu ziehen, erliess er eine Aufforderung an den Rath in Frankfurt, ein Attest auszustellen, dass Seraphim Hennot Sohn in den Jahren 1603 und 1604 das Postamt in Frankfurt verwaltet habe. Vergebens schrieb Bischof Schweickhard von Mainz dem Rath, er möge sich »behutsamblich in Acht nehmen,« vergebens bat derselbe den Kaiser, die postalischen Zustände in Frankfurt vorläufig und bis zu genauerer Untersuchung beim Alten zu lassen, vergebens warnte Birghden mündlich und schriftlich die Stadt Frankfurt, den Kurfürsten von Mainz und Lamoral von Taxis vor Hennot: der Rath stellte eben jenem Seraphim Hennot, Jacob Hennots

*) Ueber die damaligen Einkünfte der Freiherren von Taxis sagt Birghden in einem späteren Bericht:

»Die Posten in Oestreich und Böhmen werden von der Kaiserl. Kammer einer- und dem Oberhofpostmeister (Grafen Paar) andererseits besoldet. Die burgundische bis Brüssel von der Königl. Kammer, die andern neuen Postämter im Reich aber aus den Postämtern Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Hamburg, Leipzig etc. unterhalten. Das Generalat (Taxis) hat einen solchen Ueberschuss aus den Aemtern (die in Italien ständigen Gehälter mit eingerechnet), dass, wie Leonhard von Taxis selbst zu mir (Birghden) sagte, er jährlich über 100,000 Ducaten Ueberschuss aus dem Postwesen habe, denn es wäre ein Brunnen, darin alle Quellen zusammenfliessen.«

Sohn, den er vor 20 Jahren der Stadt verwiesen,*) ein Attest aus, dass derselbe in den Jahren 1603 und 1604 das Postamt in Frankfurt verwaltet habe. Die Demüthigung blieb auch nicht aus, denn sobald Hennot Vater das betreffende Document in Händen hatte, forderte er die Stadt Frankfurt auf, sie möge sich nun nach dem Inhalt dieses Schriftstückes auch richten, Seraphim Hennot als Postmeister von Rechts wegen anerkennen, und legte eine Bescheinigung von 39 Bürgern Frankfurts aus dem Jahre 1604 (11. Mai) vor, worin stand, dass Seraphim damals in Bestellung der Briefe treu, fleissig u. s. w. befunden worden sei. Der Rath in Cöln entsetzte Hennot, nachdem dieser sich unter die Hoheit Leonhard von Taxis gestellt, sofort des Botenmeisteramts über die Frankfurt-Cölner städtische Botenpost, welches Amt Hennot in der letzten Zeit versehen, und meldete dies 6. Mai 1623 dem Rath in Frankfurt, und in Frankfurt verhinderte Birghden mit Energie, dass sich Seraphim festsetzen konnte.

Bei dem Zerwürfniss innerhalb der Taxis'schen Familie stand, wie oben erzählt, Lamoral Vater auf Birghdens, Leonhard Sohn auf Hennots Seite. Letzterer gedachte mit Hülfe Hennots das mainzische Postprotectoramt abzuschütteln, während Ersterer es an Gnadenbeweisen für Birghden nicht fehlen liess. Nachdem Birghden im März 1623 der Rechnungslegung gegen Zahlung einer jährlichen Aversionalsumme von 600 Thalern enthoben war, belobte ihn Lamoral (Brüssel 17. Juli 1623) mit dem Auftrage, auf seinem Posten auszuharren und nöthigenfalls Schutz bei Kurmainz zu suchen. »Der Hennotische Fuchs,« heisst es im Schreiben, »habe mit seiner Listigkeit nichts auszurichten vermocht, und habe seine Prätensionen auf das Postamt in Frankfurt mit abgestreifter Haut d. h. re infecta fallen lassen müssen.« Dies habe man allein der Treue Birghdens zu verdanken, und in einem weiteren Schreiben (Brüssel 29. Juli 1623) verbietet Lamoral die weitere Correspondenz Birghdens mit Leonhard. »Was düncket,« schreibt Lamoral, »Euch aber von dem schönen procedere meines Sohnes, der seines Söhnlichen Respects soweit vergisst und mir so unverschämter Weiss eben dasselbe Kaiserliche Decretum insinuiren lassen, davon ihr mir Copien schickt? Nun wisset ihr wohl und ist die Wahrheit selbst, dass ich ihn, solange er in dortigem officio gedient, dergleichen mit euch tractirt, wie das Decret innehält; Nimmt mich also über die Massen wunder, dass Ihro Kayserl. Majestät von meinem Sohn und seinen Adhärenten mit Lügen und falschen Informationen sich lässet einnehmen etc. etc.«

*) S. Cap. II.

Die Gewaltthätigkeiten Hennots, welcher Birghdens reitende Boten in Cöln am Ausgeben und Einsammeln der Briefe hinderte, beantwortete Birghden mit gleichen Massregeln in Frankfurt, aber bald darauf starb der alte Lamoral von Taxis, nachdem er Birghden noch am 20. Januar 1624 wiederholt Gnadenbeweise versprochen, und Leonhard von Taxis, welcher inzwischen in den Grafenstand erhoben war, wurde Reichspostmeister.

Die Lage Birghdens änderte sich durch diesen Todesfall bedeutend und die Schicksalsschläge folgten einander hageldicht. Ob nun das Folgende schon mit der Feindschaft Birghden-Leonhard im Zusammenhang steht oder nicht — genug, am 6. Februar 1624 beschwerte sich die Frankfurter Kaufmannschaft beim Rathe gegen Birghden: 1) wegen allzuhoch ersteigerten Briefgeldes, 2) dass er sich über beschehenes Ersuchen zu keiner billig mässigen Taxe vergleichen wolle, 3) sie mit harten, rauhen Worten anfahre und inskünftige noch härter mit ihnen zu verfahren drohe, 4) dass er die Kaufleute einer Rebellion beschuldige und sie seine Rebellen nenne, 5) dass er sich ganz hochmüthig erzeige, 6) dass er den Rath und sonderlich die Herren Bürgermeister bisher »unterschiedlich verschimpft habe«, 7) indem er, wenn die Herren Burgermeister etwas befehlen, sich ausdrücklich vernehmen lasse, die Herren Burgermeister hätten ihm Nichts zu gebieten, und »darüber auch die Schellen geschlagen«, 8) bei vorgewesener Handlung keine Rathspersonen leiden wolle. Am Schlusse der Beschwerde wird gebeten, die früheren reitenden Boten nach Cöln wieder anzunehmen, da sie als hiesige Bürger die Sache besser besorgten, auch als solche grösseres Vertrauen besässen und bessere Bürgschaft in Verlustfällen leisten könnten, »so doch der Postmeister nicht thäte.«

Tags darauf wurde der Postmeister v. d. Birghden vor eine Deputation des Raths beschieden. Es wurde ihm vorgehalten, dass es den Rath befremde, dass Birghden Neuerungen ohne vorhergegangenes Uebereinkommen selbständig vorgenommen habe. Diess verstosse gegen den Wortlaut des von ihm selbst verfassten Reverses. Birghden antwortete, er habe gegen den Rath nicht »despectirlich« gehandelt. Was die Taxe betreffe, so trage sie kaum den dritten Theil ein, »weilen jetzo die Unkosten sehr gross wären, dahero könne er bei der festgesetzten Taxe nicht bleiben.« Das Botenwesen nach Cöln möge die Stadt wieder an sich nehmen, ihm aber alsdann auch seinen Revers wieder herausgeben. Auch sei es unwahr, dass er die Kaufleute »Rebellen« gescholten habe. Hierauf wird er eindringlich ermahnt, sich gegen die Kaufleute »aller gebührenden

Bescheidenheit und Billigkeit« und vor allen Dingen gegen den Rath, »als seiner Obrigkeit«, schuldigen Gehorsams zu befleissigen.

Diese Ermahnung fiel bei Birghden nicht auf fruchtbaren Boden, und es wurde ihm bereits am 2. März durch Beschluss des Raths auf Antrag des Schöffenraths der Kaufleute die Verwaltung der Frankfurt-Cölner Post entzogen. Man verspüre, heisst es in dem Decrete, dass der Postmeister trotz gütlicher Ermahnung und ernstlichen Zuredens sich nicht nur nicht gebessert habe, sondern sogar auswärtige Postmeister zu gleichem Verhalten aufzureizen suche, »so seye das beste Mittel, dass der Rath das Bottenwesen wieder an sich nehme,« wozu er vermöge der kaiserl. Mandate sowie des Birghdenschen Reverses befugt sei. Hierauf wurden die beiden reitenden Boten, welche früher den Dienst versehen hatten, wieder angenommen und neu vereidigt und auch mit Einverständniss des Magistrats in Nürnberg die alte städtische Botenpost nach dorten in Gang gebracht.

Wegen dieser Neuerungen führte Leonhard von Taxis Beschwerde beim Kaiser, und Ferdinand II. schrieb am 5. Juli 1624 an Frankfurt, Cöln und Nürnberg und ermahnte sie, die Verordnungen des Kaisers Matthias von 1615 genau zu befolgen und sich des Botenwesens zu enthalten. Er müsse, heisst es im Schreiben, mit Nachdruck darauf halten, dass der Kaiserlichen Post ungehinderter Lauf gelassen würde und die neuerdings eingeführten Botenposten abgeschafft, die Boten entlassen und neue Directoren der städtischen Posten nicht ernannt würden, »als Euch lieb ist, Unsre Kaiserliche Ungnad zu vermeiden.« Zugleich schrieb er an die Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln, sowie an andere benachbarte Reichsstände,*) dass er auf ihre Mitwirkung bei Unterdrückung des Botenwesens rechne. Zwischen Cöln und Frankfurt besonders gingen die Boten noch fortwährend, und während sie sich früher Cölner oder Frankfurter Boten genannt hätten, so hiessen sie jetzt Holländische, und tauschten die Briefe unterwegs ungescheut aus. Dieselben sollen im Betretungsfalle niedergeworfen und ihnen Pferde und Briefe abgenommen werden.

Der hiesige Rath antwortete dem Kaiser, es handle sich nicht um die Neueinführung von Botenposten, sondern die Posten nach Cöln haben längst vor Einführung der kaiserlichen Posten zu Recht bestanden und zwar »seit undenklichen Jahren«. Die Rechtmässigkeit des Bestehens sei in den Geboten der Kaiser Matthias vom 11. Januar

*) Grafen von Nassau, Wied, Wittgenstein und die churcölnische Regierung in Düsseldorf.

1614 und Ferdinand vom 30. April 1620 ausdrücklich anerkannt. Der Rath habe dem kaiserlichen Postmeister van den Birghden die Post 2 Jahre unter Bedingungen überlassen, sich die Zurücknahme derselben in einem Revers ausdrücklich vorbehalten und danach gehandelt.

Aber auch von Seiten des Grafen Leonhard von Taxis drohte über Birghdens Stellung grosses Unheil hereinzubrechen. Birghden wird durch ein Schreiben des taxis'schen Agenten am kaiserlichen Hof, Dr. Ponzon, gewarnt (1624). Leonhard habe ihm, schreibt Ponzon, einen so seltsamen Brief geschrieben, dass er ihn Ehrenhalber zurückgeschickt und seine Dienste gekündigt hätte, »damit er (Taxis) nicht meine, ich sei ihm vom H..... gefallen.« Das sei der Dank der Wohlthaten, die er ihm und seinem Vater gethan! Birghden hatte schon lange die Absicht, sich von dem Schauplatz seiner Thätigkeit geräuschlos zurückzuziehen und seinem ältesten Sohne die Nachfolge im Amte zu sichern, besass auch bereits hierfür die Zusage des verstorbenen Lamoral sowie des Kurfürsten. Er übergab dem Rath in Frankfurt am 13. Januar 1625 ein Schreiben, des Inhalts, dass er sich entschlossen habe, »zur Erhaltung und Erlangung des Raths guter Affection und zur Erzeigung seines dankbaren Gemüths wegen der vielen vom Rath empfangenen Gutthaten und Favors und in Erwägung, dass Gott der Allmächtige ihn in dieser löblichen Stadt mit Kindern gesegnet habe, jährlich die Schatzung dem Rath freiwillig zu erlegen, auch sich in keine fernere Streitigkeiten gegen die Reichsstädte einzumischen.« Auch den Kurfürsten von Mainz bat er in einem Schreiben, die Nachfolge seines Sohnes im Frankfurter Amte zu sichern, als aber der Kurfürst dies Schreiben dem Grafen Leonhard mittheilte, verbot Letzterer 24. Januar 1625 dem Birghden, mit dem Kurfürsten von Mainz ferner in Postsachen zu verhandeln, sondern einzig und allein seine (Leonhard's) Anordnungen zu befolgen.*) Birghden bat nun Leonhard mehrere Male, 5. Januar, 16. und 28. Februar 1625, um Sicherstellung der Nachfolge seines Sohnes. Erst am 8. März 1625 erhielt er aus Brüssel Bescheid. Wenn Kurmainz, heisst es darin, ihm die Nachfolge seines Sohnes im Frankfurter Postamt versprochen habe, so sei es unbefugter Weise geschehen. Er (Taxis) allein habe das Recht, hierüber zu bestimmen und es bedürfe keiner »Confirmation« vom Kaiser, viel weniger vom

*) Leonhards Sohn, Lamoral II., musste, nachdem er majorenn geworden war, am 16. März 1647 in seinem dem Kaiser ausgestellten Revers das Inspectorat von Kurmainz ausdrücklich anerkennen.

Kurfürsten von Mainz oder Anderen. Damit schien der letzte Ausweg, welcher zu einem friedlichen Resultat hätte führen können, abgeschnitten.

Wie aus Obigem erhellt, und wie der fernere Verlauf der Darstellung ergeben wird, wollte Leonhard unter allen Umständen das mainzische Joch abschütteln und mit Hülfe Hennots in Cöln das taxis'sche Postreich reorganisiren und zu Gunsten seiner Macht kräftigen. In Birghden fand er keine Unterstützung, denn Birghden legte Werth darauf, kaiserlicher Beamter zu sein und erkannte das Inspectorat von Kurmainz an. Kurmainz selbst hielt Taxis das Gleichgewicht am kaiserlichen Hofe. Taxis, vom Kaiser aufgefordert, die Hennot'schen Gewaltmassregeln in Cöln zu rechtfertigen, beauftragte am 2. August 1625 (datum Dünkirchen) den Postmeister Birghden, eine »Verification« zu beschaffen, darin ausgeführt werde, dass vom Jahr 1586 bis 1615 und 16 keine Posten zwischen Antorf (Antwerpen), Cöln und Frankfurt, Hamburg, Nürnberg und Grätz bestanden hätten, und Birghden möge von den Räthen in Frankfurt, Nürnberg und Hamburg darüber Urkunden auswirken. Er schmeichelt ihm dabei, dass er sich seither »mit Fleiss erwiesen habe« und zweifelt nicht, dass er darin auch weiter verharren werde.

Kurz darauf wurde Birghden, dessen Frau Kunigunde, geb. Hoffmännin, und Kinder vom Kaiser in den Adelstand erhoben. Das etwas weitschweifige Adelsdiplom ist vom 7. October 1625 datirt, und das Wappen wurde folgendermassen festgesetzt:

»Nemlich einen quartirten Schild, dessen hintere untere und vordere obere Feldung roth oder rubinfarbig, in jedweder eine gekrönte Syren oder Meerjungfraw, die Gesichte neben einander kehrend mit fliegenden abhangenden Haaren, vordere untere und hintere obere Feldung blau oder lasurfarb, in jeglichem derselben ein goldener Hoffbecher, auf dem Schild ein freier offner adlicher Turnierhelm, beederseits mit gelb und schwarzen Helmdecken und darob mit einer goldfarbenen königlichen Kron gezieret, daraus erscheint geradaufwärts ein Birkenbaum mit seinen Aesten und grünen natürlichen Blättern.«

Während dessen änderte sich die Sachlage durch den Abfall jenes »listigen Fuchses«, Hennot's in Cöln von Leonhard von Taxis, und als gar Hennot am kaiserlichen Hofe mit »Practiquen« gegen Taxis »agirte«, schrieb Leonhard an Birghden (Dünkirchen 16. October 1625), er möge wachsam sein gegen Hennot und sich, wenn eintretenden Falls gegen ihn Etwas unternommen werde, bei Kurmainz Schutz suchen. Birghden aber misstraute nicht mit Unrecht Allem diesem und er schrieb selbst, er glaube sich gekränkt und sei

überzeugt, »dass ihm von Sr. Gnad (Leonhard) auf das Aeusserste feindlich heimlich und öffentlich zugesetzt werde;« und er täuschte sich nicht.

Bald darauf kam Leonhard selbst auf der Durchreise von den Niederlanden an den kaiserlichen Hof durch Frankfurt, logierte mit 4 Dienern bei Birghden, und bei einem Bankett, welches Letzterer zur Feier des Besuches veranstaltete, »seynd vor der Mahlzeit alle Differenzen mit Mund und Handgebung beygelegt« worden. Am Bankett nahmen Theil Herr von Metternich, von Effern, von Hohen eck, ein niederländischer Prälat, Lic. Schlecht, und der aus dem Fettmilchischen Aufstand rühmlich bekannte Hans Martin Baur von Eyseneck, welcher mit Birghden befreundet war und später dessen Schwiegervater wurde.

Leonhard borgte von Birghden 600 Thaler und setzte seine Reise an den kaiserlichen Hof fort. Auch auf der Rückreise beschied Leonhard von Taxis Birghden zu sich nach Mainz, »erwies sich gegen ihn gar gnädig gut und freundlich« und liess sich von ihm abermals 600 Thaler geben. Birghden verschaffte sich diese Summe durch Vermittlung des ihm befreundeten Hans Heck in Mainz. Nach Frankfurt zurückgekehrt, erfuhr Birghden durch zahlreiche Schreiben, dass ihn Leonhard am kaiserlichen Hofe »verdächtiger und gefährlicher Correspondenz hinterlistig bezichtigt habe.« Ein kaiserliches Rescript (Wien, 3. März 1626) gab ihm Gewissheit. Birghden wurde beschuldigt, mit Kanzleipersonen des Kurfürsten in Aschaffenburg (d. i. des Kurfürsten von Mainz) geheime vertrauliche Correspondenz geführt zu haben und die »Heimlichkeiten«, die er auf diesem Weg erfahren, dem Pfalzgrafen (Winterkönig), dem Mansfeld, dem Prinzen Moritz von Sachsen, dem Markgrafen von Baden, dem Landgrafen Moritz von Hessen, dem Dr. Faber und Carl Paul in Stuttgart, dem Brederode in Strassburg u. A. mitgetheilt zu haben, auch sei er im Jahre 1622 vom Pfalzgrafen dafür mit Kette und Gnadenpfennig belohnt worden. Sofort reiste Birghden nach Aschaffenburg (27. Juli 1626) zum Kurfürsten von Mainz und von da stracks nach Wien zum Kaiser, um sich zu rechtfertigen und seine Unschuld vorzubringen.

In Wien musste Birghden ein Vierteljahr antichambriren, bis es ihm endlich gelang, vorgelassen zu werden und den Kaiser von seiner Unschuld dermassen zu überzeugen, dass Ferdinand II. ihn mit »Privilegien und Immunitäten ohne Kanzleitaxe begnadet und mit des Kaisers Gnadenbild beschenkt gnädig entliess.«

Während der Abwesenheit Birghdens begab sich Leonhard von

Taxis persönlich nach Frankfurt. In der richtigen Voraussetzung, dass Birghdens Aufenthalt am Hofe in Wien für ihn verhängnissvoll werden könne, schrieb Leonhard an Birghden und bat ihn zurückzukommen, er wolle sich mit ihm »vergleichen, so, dass Birghden klaglos sein solle.« Birghden gebrauchte jedoch die Vorsicht, sich vom Kaiser ein unterm 5. September 1626 ausgestelltes Befehls- und Sicherheitsschreiben an den Frankfurter Rath geben zu lassen und kehrte alsdann erst nach Frankfurt zurück. Er »verglich« sich wirklich, und zwar zum letzten Male, mit Leonhard, musste Letzterem aber wiederum 600 Thaler »verlehnungsweise vorschiessen.«

In diesem Jahre stand Ferdinand II. auf dem Gipfel seiner Macht. Christian IV. von Dänemark war geschlagen, kein Feind weit und breit wagte es, die Waffen gegen den Kaiser zu erheben, der Nordosten Deutschlands war in der Gewalt Wallensteins, der Nordwesten von Tilly's Schaaren überfluthet. Diesen Zeitpunkt wählten die geistlichen Churfürsten zur Abhaltung eines Convents in Mülhausen i. E. Sie forderten den Kaiser auf, alle seit dem Augsburger Religionsfrieden den Katholiken abgenommenen Güter den Protestanten wieder zu entreissen. Auch der Kurfürst von Mainz begab sich dahin, beauftragte aber Birghden vorher, auf der ganzen Strecke Postanstalten zu errichten, »um dem gesammten churfürstlichen Convent zu unterthänigsten Ehren die Briefe an allen Orten zu expediren.« Birghden vollzog auch diese Aufgabe zur Zufriedenheit und richtete namentlich ein Postamt in Strassburg ein.

Auffallend bleibt es, dass der protestantische Birghden zu einer solchen protestantenfeindlichen Versammlung katholischer Kirchenfürsten so wichtige Dienste leistete. War Birghden wirklich der Spion, als welchen ihn Leonhard von Taxis hingestellt hatte, so hätte der Kurfürst von Mainz, der ja um diese furchtbare Anschuldigung wusste, ihn nicht zu solchen wichtigen Verrichtungen befohlen, auch ist ihm ein derartiges Verbrechen niemals bewiesen worden. Es muss vielmehr angenommen werden, dass Birghden sich um die Religionshändel der damaligen Zeit wenig oder gar nicht gekümmert hat, treu zu Kaiser und Reich hielt und es auch nach dem allgemeinen Beispiel, welches ihm seine damaligen Mitbürger in Frankfurt gaben, mit des Kaisers Feinden nicht verderben mochte.

Leonhard von Taxis benutzte die Abwesenheit Birghdens von Frankfurt. Nachdem er die alten Beschuldigungen wegen staatsfeindlicher Correspondenzen Birghdens nochmals bei Hof erhoben, erwirkte er ein kaiserliches Decret vom 3. März 1627, welches hier seinem Wortlaut nach folgen soll:

»An Grafen von Taxis.

»Edler, lieber getreuer. Wir werden von fürnehmen Orten gehorsamst berichtet: Was massen der Postverwalter zu Frankfurt, Johann von den Birghden, nicht allein vor- und unter der von dem proscribirten Pfalzgraff Friedrich in unsern Erb-Königreich und Landen und im Römischen Reich erweckten Unruhen und Kriegsempörungen immerzu mit dessen Adhärenten und unsern und der getreu gehorsamen Churfürsten und Ständen widerwärtigen allerhand hochverdächtige und hochgefährliche Correspondenzen geführet, sondern auch bis dato von solchem Beginnen nicht abstehen solle, indeme er seine Correspondenzen zu Strassburg, Basel, Durlach, in Holland und dergleichen Oerter stätiges fortsetzen und in seinen wochentlichen, gedruckten, hin und wieder sonderlich in Frankreich spargirten Zeitungen viel ungegründete Sachen uns und dem gemeinen Wesen zu Nachtheil und Schaden eynmischen, auch dadurch seine böse Passiones und noch immer continuirende widrige Intention genugsam erzeigen thäte: Inmassen auch solches hierbey geschlossener Extract aus dem Correspondenz-Protocoll zu erkennen gibt.

Wann wir dann solchem länger nicht nachzusehen gewusst, auch nicht rathsam seyn will: Als befehlen wir dir hiermit gnädigst und ernstlich, dass du krafft deines obliegenden Erb-General-Postmeister-Amts mit dem Nächsten dahin trachtest, wie mit gemelter von der Birghden Person in seinem Postverwalter-Ampt zu Frankfurt eine Veränderung vorgenommen, und solches Ampt förderlich alsdann mit einem andern bekannten wol intentionirten Subjecto, bey deme man sich dergleichen Correspondenzen und Practiquen nicht zu besorgen, ersetzt werden möge.« etc.

Wien, 3. Martij 1627.

Ferdinand.

Sofort sandte Leonhard seinen »Agenten«, den spanischen Auditor Lict Schlecht, an den kaiserlichen Hof, entsetzte Birghden des Postmeisteramtes, forderte dessen Frau auf, den kaiserlichen Adler und das Posthorn von der Wohnung zu entfernen und errichtete ein neues kaiserliches Postamt auf dem Kornmarkt im Hause Johann Hector's von Holzhausen, gewesenen Schöffen und des Raths Wittwe, gegenüber dem Falken (jetzt etwa an Stelle des Hauses Buchgasse 3). Auch berichtete Leonhard an den Kaiser, Birghden werde über 100,000 Thaler reich

geschätzt, besitze drei Häuser in Frankfurt, und dies sei um so mehr auffallend, da derselbe vor 15 Jahren »nit hundert Gulden vermöcht habe.« Birghden sei seines Ahnherrn grossen Verwalters, des Postmeisters Sulzer, schlechter Diener gewesen, auch habe man in seinen Rechnungen viele »Differenzen und errores calculi« gefunden. Diese letztere, sowie die Beschuldigung wegen »verrätherischer Correspondenzen« konnten Birghden nie bewiesen werden, obgleich er vielmals und energisch Leonhard und dessen Nachfolger zur Beweisführung aufforderte. Von den letzten beiden Monaten seiner Amtsthätigkeit hat Birghden allerdings keine Rechnung abgelegt, allein er machte Leonhard eine bedeutende Gegenrechnung, weigerte sich auch beharrlich, von seiner Dienstentlassung irgendwie Kenntniss zu nehmen. Als ihm Leonhard am 14. Dezember 1627 durch den Notar Olenschlager die amtliche Mittheilung zugehen liess, dass er ihn seines Eides entbinde, entgegnete Birghden, er habe den Eid in die Hände des Kurfürsten von Mainz, des kaiserlichen Protectors der Posten, abgelegt und nur dieser könne ihn auch wieder davon entbinden. Olenschlager erwiderte, der Kurfürst habe in dieser Angelegenheit Nichts zu befehlen und wiederholte bei einem zweiten, auf ausdrückliche Weisung Leonhards veranlassten Besuche, Abends dieselbe Aussage.

Seine Postmeister setzte Leonhard durch folgende Verfügung von der stattgehabten Veränderung in Kenntniss:

> »Wir Leonhard Graf von Tassis entbieten allen und jeden unsern Posthaltern unsre Gnade und Gruss und fügen hiermit zu vernehmen, demnach wir uns in der Stadt Frankfurt persönlich befinden und eine geraume Zeit darin zu verweilen gedenken, so haben wir uns entschlossen, unser Postamt selbst zu exerciren und zu üben und der ordinären Empfang und Expeditionen zu assistiren und beyzuwohnen.
>
> Befehlen derohalben euch allen und einem jeden zusonderheit ernst und gnediglich, dass ihr nicht allein hinfüro und von dato dieses, dass zu euern Posthäusern anlangend und hiehero nach Frankfurt haltendes ordinari Vellis (Felleisen), dabei kommende Brieff und Paqueten, wie auch die extraordinari Staffetten immediate, unabweich- und unumgänglich in unsere allhiesige Wohnung, auf dem alten Kornmark, zu unserer selbst sicheren Händen und sonst nirgends einliefert, sondern auch folgends derselben Expeditiones zu gewöhnlicher Zeit aufs fleissigste abwartet, und alsdann nur dasjenige, so von uns und keinem anderen expedirt, weiter

mit gehöriger Sorgfalt seines Wegs fortführt, Wonach ihr euch zu richten und dem also gehorsamlich nachzukommen habt, dafern ihr unsere Ungnade und willkührliche unablässige Straff vermeiden wöllt. Urkundlich unsrer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel.

Frankfurt a. Main, 10. September 1627.

Leonard Graf von Tassis.«

Graf Leonhard versprach den Kaufleuten eine neue Postordnung, gab ihnen die Versicherung, dass an der seitherigen Brieftaxe Nichts »immovirt« werde u. s. w. Die wirklichen Motive seines ganzen Verhaltens traten jedoch klar zu Tage, als am 2. November 1627 das kaiserliche Decret erschien, wonach in Frankfurt und einigen anderen Reichsstädten nur »katholische Subjecte« als Postmeister angestellt werden durften. Ueber die Tragweite dieses Decretes gab der Rath von Nürnberg dem Rath zu Frankfurt den gewünschten freundnachbarlichen Aufschluss (31. Dezember 1625). Birghdens Absetzung, schreibt der Rath in Nürnberg, sei eine »sehr weit aussehende Sache,« dies Präjudicium, dass Graf Taxis das Postamt selbst verwalte, bis er einem »katholischen subjecto in den Sattel geholfen,« sei nicht gering, jedoch noch erträglich, denn Taxis habe Nichts Geringeres im Schilde, als die Postämter in den Reichsstädten zu Afterlehen zu haben.

Diese Aufklärung mag den Rath veranlasst haben, die Direction des städtischen Botenwesens nach Cöln und Antorff (Antwerpen), dem abgesetzten Postmeister Birghden wenn nicht zu übertragen, so doch stillschweigend zu überlassen. Birghden legte auch eine Postverbindung mit Hanau an, Leonhard aber bat den Kaiser, dem Postmeister Birghden bei Strafe von 10,000 (Zehntausend) Gulden sowie Verlust des Bürgerrechts jegliche Postgeschäfte zu untersagen und nahm den Postillonen Birghdens »armata manu« die Postfelleisen auf offener Landstrasse ab.

Birghden selbst that in seiner Angelegenheit Schritte beim Kaiser. Er bat denselben, wegen seiner, seiner Frau und Kinder bei Leonhard einen ehrlichen Abschied zu erwirken und verspricht »S. Maj. dero hochlöblichsten Hause Oestreich zeit seines Lebens allerunterthänigst demüthigst und treuschuldigst gehorsam zu sein.« Welch grossen Rückhalt Birghden hatte und wie wenig die Verläumdung gerechtfertigt war, dass er gefährliche Correspondenz geführt, erhellt daraus, dass die Kurfürsten Georg Friedrich von Mainz, Johann Georg von Cöln, Philipp Christof von Trier und ferner Johann Georg von Freiburg, Landgraf Georg von Hessen-Rheinfels in Bad Schwalbach, der Generalissimus der katholischen Liga Graf Tilly

(damals in Stade), der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf u. A. das Bittgesuch Birghdens beim Kaiser, wiewohl vorerst vergeblich, unterstützten.

Graf Leonhard setzte währenddessen einen Postmeister katholischen Bekenntnisses in der Person des Gerhard Vrints in Frankfurt ein,*) reiste alsdann an den kaiserlichen Hof in Prag und starb plötzlich dort. Er hinterliess einen unmündigen Sohn, Lamoral II. Claudius, und seine Gemahlin Alexandrine, geb. Rye, wurde Vormünderin über diesen.

Dem Postmeister Gerhard Vrints machte Birghden das Leben sauer, wiewohl es auch Ersterer an Gegenkränkungen nicht fehlen liess. Vrints belegte die Briefe Birghdens, und deren waren nicht wenige, mit Porto, andererseits beschuldigte Birghden den G. Vrints, dass er seine Briefe zurückhalte, von unbefugten Händen öffnen lasse, ja sogar dieselben kaiserlichen Agenten überliefere. In jedem einzelnen Fall erschien Birghden mit Notar und Zeugen auf dem Post-Amt auf dem Kornmarkt, und in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt finden sich eine Anzahl notariell beglaubigter Verhandlungen gegen Vrints wegen Hinterhaltung, Unterschlagung u. s. w., welche Urkunden auf dem kaiserlichen Postamt selbst in Gegenwart des kaiserlichen Postmeisters Vrints, sowie eines Gehülfen, Philipp Windecker, »so die Brieff herumb zu tragen pflegte,« rechtmässig aufgesetzt wurden. Die »protestationes« des Gerhard Vrints liess Birghden sogar drucken und verbreiten (1628) und der Conflict zwischen Beiden spitzte sich bis zur erdenklichsten Spitze zu. Ferner liess Birghden auch gegen den Kaiser und Taxis drucken eine:

> »Copia dreyer Schreiben darauss zu ersehen, dass der Postmeister zu Frankfurt Johannes von den Birghden umb keiner anderen Ursachen willen, als dass er der Päpstlichen Religion nicht beypflichten wöllen, und mit den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen gute Correspondenz underhalten hat, von seinem Postwesen removirt worden ist, denen Pasquillanten, so ihme ein Widriges andichten, zur Widerlegung publicirt, und dafern ermelte Pasquillanten und Auffschneider damit nicht ersättiget, können vieler vornehmer Chur-Fürsten und Stände, ohne Ruhm zu melden, habende testimonia und intercessiones auch edirt werden.«

*) Seit dieser Zeit ist die Familie Vrints eng mit der Geschichte des Taxisschen Hauses verknüpft und noch vor wenigen Jahren starb ein Glied dieser Familie, Freiherr von Vrints, als letzter thurn- und taxis'scher Oberpostmeister in Frankfurt a. M.

Als Vrints jegliche weitere Auseinandersetzung mit Birghden ablehnte und die Aeusserungen Birghdens als »Weibergewäsch« bezeichnete, antwortete Birghden, ob Jener das wohl Weibergewäsch nenne, wenn man Briefe unterschlage, u. s. w.

Auch gegen die Gräfin Taxis »liquidirte, litigirte und rechtthätigte Birghden beim Reichshofgericht in Speyer um die Summe von nicht weniger als 12,600 Thaler »puncto restitutionis vel in eventum refundendis expensis et meliorationibus«, und wenn es ihm auch nicht gelang, in sein voriges Amt eingesetzt zu werden, so wurden doch durch Decrete des Kaisers vom 11. December 1628 und 9. März 1629 die von Taxis »ausgewirkten Rescripte« aufgehoben und dem Gerhard Vrints am 19. Juli 1630 vom Kaiser befohlen, Briefe und Packete an Birghden nicht zurückzuhalten, sondern dieselben sofort »ohne Abforderung des Portos« auszuhändigen.

Vrints fühlte bald den Boden unter den Füssen wanken. Als am 27. November 1631 mit ungewöhnlicher Pracht Gustav Adolf von Schweden in Frankfurt seinen Einzug hielt, war Vrints verschwunden und hatte das Postamt in richtiger Voraussicht, dass man ihn wegen seiner »ordentlichen wochentlichen Postzeitungen« zur Verantwortung ziehen würde, im Stiche gelassen. Gustav Adolf verweilte mit seinem Heere bis 11. December 1632 in Frankfurt und logierte im Braunfels (Liebfrauenberg), während der Winterkönig (Pfalzgraf Friedrich V.) im kaiserlichen Posthaus auf dem Kornmarkt wohnte. Als schwedische Besatzung blieben nur 600 Mann vom blauen Regimente unter Oberbefehl des Obersten von Vitzthum zurück.

Sofort nach dem Einzug Gustav Adolfs war man schwedischerseits darauf bedacht, in Frankfurt einen Postmeister einzusetzen, wie dies vorher in Nürnberg und Leipzig geschehen war. Aller Augen hafteten auf Birghden, aber erst am 14. December 1631 nahm Birghden vor 2 Zeugen und dem Notar Philipp Abt im Hause zum Kranich auf dem Samstagberg*) die Leitung des Postamts unter ausdrücklichem Vorbehalt an. Vrints, heisst es im Document, sei entwichen, habe Alles im Stiche gelassen und nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs von Schweden und Wunsch der Kauf- und Handelsleute nähme er (Birghden) die Stelle eines Postmeisters an. Birghden, der jetzt den Titel annahm: »Ihrer Königl. Majestät und Reich Schweden sammt mitalliirter Potentaten und Ständen verordneter Obrister Postmeister«, legte nun von seinem Organisationstalent schneidige Proben ab. Die »zerrütteten« Posten nach Hamburg durch

*) Jetzt Römerberg Nr. 3, damals Eigenthum Birghdens.

Ober- und Niederhessen wurden mit 20 Stationen über Hildesheim, Celle und Lüneburg, die nach Leipzig mit 15 Poststellen, die nach Speyer und Strassburg mit 11, über den Odenwald, Würtemberg, Schaffhausen, Zürich, Bergamo, Venedig mit 29 Stellen wieder hergestellt. Nach Metz in Lothringen richtete Birghden eine Post ein mit 12 Stationen, »so dass man die Briefe aus Pariss in 6 Tagen, aus Madrill in Hispanien in 15 Tagen« haben konnte. Manche Poststrassen musste Birghden wegen der »Kriegsläuffte« bald auf diese bald auf die andere Strasse« verlegen, auch liess er (bei Wolfgang Heymann) 1634 eine neue Postordnung drucken.

Birghdens Feinde ruhten nicht. Am 14. Mai 1633 beschwerten sich die Kaufleute, an deren Spitze Sebastian de Neufville stand, wegen Birghdens beim Rathe. Birghden, bemerken sie bitterer Weise, möge sich »billig erinnern, aus wass geringem Standt er es in das zeitliche Glück zu einer ansehnlichen Nahrung gebracht und solle Gott dafür danken.« Von diesem Menschen würden sie »seines Gefallens und mehr als von der Obrigkeit gepresst.« Für einen Postmeister solle doch eigentlich »salus populi suprema lex« sein, Birghden dagegen taxire sämmtliche Briefe nach seinem Gutdünken und zöge aus der Post lediglich seinen Privatnutzen. Nachdem der Rath Birghden unterm 16. Mai 1633 vergeblich verwarnt, nahm er die beiden reitenden Boten Antoninus von dem Brandt und Ciriac Müller, welche als »unterthänig gehorsame Bürger und geschworene Reittbotten« darum ersucht, wieder zum Botenritt nach Cöln an und führte mit Einverständniss des Raths in Cöln eine postalische Neuerung ein, d. h. er liess die Briefpackete auf halbem Weg durch die beiderseitigen Boten auswechseln.

Am 2. September 1634 starb Birghdens Ehefrau, nachdem sie ihm 3 Kinder hinterlassen: Daniel, geb. 1616, Anna Maria und Johannes, geb. 1619, 28. Februar, und ein Jahr darauf (1635) heirathete Birghden Anna Katharina Faber, geborne Baur von Eyseneck, Tochter des jedem geschichtskundigen Leser bekannten Hans Martin Baur von Eyseneck, und führte mit dieser seiner zweiten Frau ein zehnjährige glückliche Ehe.

Pest und Krieg hatten unterdessen in Frankfurt und Umgegend Einzug gehalten, und der Rath, welcher ein kluger Beobachter der Zeitläufte genannt wird,*) war, trotzdem noch schwedische Besatzung im Weichbilde von Frankfurt lag, dem Prager Friedensvertrag zwischen Sachsen und dem Kaiser beigetreten. Bald darauf aber erschien

*) Kriegk, Geschichte von Frankfurt, pag. 421.

Bernhard von Weimar mit 10,000 Mann vor der Stadt, lagerte auf dem Galgenfeld, und Oxenstjerna forderte von den Messfremden der Stadt eine Contribution von 200,000 Thalern. Am 6. October 1634 kam es zu einem Gefechte zwischen Kroaten und Schweden an der Friedberger Warte. Mit Vitzthum, dem Commandanten der schwedischen Besatzung, knüpfte der Rath Unterhandlungen an, welche zur Folge hatten, dass sich Vitzthum nach Sachsenhausen zurückzog, der Rath aber das schwedische Postamt Birghdens auflöste und am 11. Juni 1635 den Philipp Windecker, den früheren Gehülfen des Postmeisters Vrints, zum Postmeister ernannte, denselben in Eid und Pflicht nahm und befahl, dass demselben »weder Eintrag noch Hinderung gethan werde.« Für Birghden hatte sich noch kurz vorher Oxenstjerna verwandt (1. April 1635), aber es war auch ein Armeebefehl des Kaisers Ferdinand II. an alle Officiere, vom Feldmarschall bis abwärts zum Fähnrich, ergangen (24. April 1635), die Posten des »abgesetzten« Postmeisters Birghden, sonderlich die nach Nürnberg, Strassburg und Leipzig, keineswegs passiren zu lassen, sondern sämmtliche Briefe in gute Verwahrung zu nehmen. Der General-Lieutenant Mathias Graf Gallas, damals in Speier und Worms, machte den Anfang. Birghden legte sofort sein Amt nieder und übergab dem Rath 67 Briefe, die er noch in Händen hatte. Der Rath schickte die nach Nürnberg, Cöln, Aschaffenburg u. A. bestimmten Briefe in je einem mit dem Kanzleisiegel versiegelten »Copert« ab. Am 7., 8. und 9. August 1635 wurden die Schweden nach hitzigen Gefechten auf der alten Mainbrücke von dem Kaiserl. General Lamboy, welchen der Rath aus Hanau zu Hülfe gerufen, aus Frankfurt vertrieben. Der Rath übergab das vormalige schwedische, nunmehr wieder kaiserliche Postwesen dem P. Windecker, das uralte cölnische Botenwerk aber dem Bürger Matheus Heiden, und bei der Familie des Letzteren blieb die Direction der städtischen Botenpost bis 1749. Bald darauf (6. October 1635) erschien auch wieder Vrints in Frankfurt und übernahm im Namen der Gräfin Taxis das Postamt.

Birghden hatte nicht vergebens die Strafe des Kaisers gefürchtet. Schon am 7. November 1634 übergab er dem

»WolEdlen, Gestrengen und hochweisen Herrn Hieronymo Steffan von Cronstetten, des heil. Röm. Reichs Gerichts Schultheissen und des Raths, Meinem insbesondere grossgünstigen Herrn und Patronen:

Hierbey die Erclerung und Designation meines durch Gottes gnedigen Segen habenden Vermögens, hochdienstlich pittend, grossgünstige Verordnung zu thun, dass es möge in secreto gehalten werden wegen der Consequenz.«

Aus dem von seiner eigenen Hand aufgesetzten Verzeichniss erhellt, dass das Vermögen lange nicht so bedeutend war, als es Leonhard von Taxis seiner Zeit geschätzt hatte. Einige Vermögensobjecte sollen hier namhaft gemacht werden:

1) Meine Behausung zum Kranich auf dem Samstagberg, erkauft 2. Januar 1624 . . . . . 20,000 fl.
2) Mein Backhaus (?) und Garten am Allerheiligenthor, gekauft 1619 um 1500 fl., rechne ich itzt 3,000 fl.
3) Meine Behausung zu Bellnhausen und Rheineck, erkauft 20. Dezember 1620 . . . . . 4,600 fl.
4) Mein Garten am Schaumainthor kostet 1500 fl., das Scheidtsweltgen 200 fl., sind aber diese Stück und noch ein Baumgarten dabei in diesem Krieg gantz ruinirt und zu nichte gemacht worden, möchten aber noch werth sein . . . . . 400 fl.

Dann folgen mehrere Insätze auf Häuser, unter Anderen auch auf »E. E. Raths Rechney« . . . =1,500 fl.
sodann Werth des Silbergeschirrs, Gnadenpfennig u. s. w. . . . . =8,200 fl.
im Ganzen 43,350 fl. Gesammtvermögen.

Davon in Abzug das Vermögen seiner ersten verstorbenen Frau und deren Kinder blieben ihm im Ganzen 16,256¼ fl. Ausserdem liege er im Process mit Gräfin Taxis wegen einer Forderung von 12,600 Thalern und zwar habe er diese Forderung beim Reichshofrath liquidirt, und der Kanzler Oxenstjerna sei ihm noch über 6000 Thaler schuldig für Staffetten, Courier- und Extrapostgelder, »aber ich getrawe keinen Pfennig davon zu erhalten.«

Am 22. September 1635 ernannte Kaiser Ferdinand den Geheimrath Freiherrn von Wallmerod zum Generalcommissarius in Sachen gegen von Birghden. In dem Anzeigeschreiben an den Rath heisst es, Birghden habe sich ganz unverantwortlich und strafbarlich verhalten und 1623 sogar mit dem proscribirten Pfalzgrafen Friedrich V. Correspondenz unterhalten; trotzdem er nun wieder zu Gnaden angenommen, habe er doch das Postamt in Frankfurt in schwedische Hände zu spielen sich unterstanden. Als dies Schreiben im Schöffenrath verlesen wurde, erregte es billigerweise Bedenken: »Das Suchen und Begehren« des Kaisers wurde als sehr »schwer und nachdenklich« erachtet wegen des Raths Jurisdiction, und es wurde beschlossen, den Herrn von Wallmerod um Vorzeigung seiner »Instruction und Befelch« zu ersuchen. Birghden selbst, vom Commissar vorgeladen, entschuldigte sich mit »Blödigkeit des Hauptes« und schickte durch

Lic. Burckhardt eine längere schriftliche Rechtfertigung. Nachdem Walmerod sich geweigert, den Lic. Burckhardt zu empfangen, schickte Birghden 16. October 1635 eine längere Rechtferftigungsschrift wegen seines Verhaltens an den Kaiser, musste jedoch am 9. November 1635 die von ihm gemachten Angaben über seine Vermögensverhältnisse vor versammeltem Rath eidlich bewahrheiten. Er musste schwören, dass das Verzeichniss »just und gerecht, und dass er vom Vermögen gefährlicher Weiss Nichts verschenkt, verrückt oder verzückt noch verschwiegen.« Dies »Juramentum« wurde abgelegt vor Bertram von Sturm, Kais. Comm., Hieronymus Steffan von Cronstetten, Schultheis, Johann Bebinger, Achilles von Hynsperg, Hieronymus Humbracht, jüngerem Bürgermeister und Melchior Erasmus, Syndicus.

Als der schwedische Kanzler Axel Oxenstjerna von Birghdens Bedrängniss erfuhr, verwarnte er den Rath in Frankfurt (Stralsund, 4. Februar 1634). Birghden, heisst es im Briefe, habe dem evangelischen Bund, »darunter doch die Herrn Frankfurter selbst begriffen gewesen,« treue Dienste geleistet. Der Rath möge sich wohl bedenken, »unbillige Proceduren« gegen Birghden vorzunehmen und denselben wiederum auf freien Fuss und ausser Sorgen stellen. »Wenn dies nicht geschieht, wird man nicht allein auf Revanche, an der es nicht mangelt, gegen die Kaiserlichen trachten, sondern auch auf Mittel und Wege bedacht sein, einen oder mehr von den Frankfurter Bürgern oder Angehörigen zur Hand zu bringen und ihme alsdann Alles das widerfahren lassen, was mehrgesagtem Herrn Birghden begegnen mag oder kann.«

Solche Massregeln traten nicht ein, denn Birghden wurde am 22. Mai bereits vom Kaiser amnestirt.

Von nun an lebte Birghden im Ruhestand, betrieb jedoch seinen Process gegen die Gräfin Taxis beim Reichskammergericht, hatte auch öfters Streit mit den taxis'schen Postmeistern Vrints und Hässwinkel, verlangte 1640 vom Kaiser einen endlichen Urtheilsspruch in seinen Angelegenheiten und verfertigte, als ein solcher nicht erfolgte, an den 1642 in Münster und Osnabrück versammelten Friedenscongress eine längere Denkschrift, welche bei Meyern act. pac. osn. Tom. V p. 444 wörtlich abgedruckt ist. Die Erledigung seiner Angelegenheiten erlebte Birghden indessen nicht, denn er starb am 4. März 1645 63 Jahre alt, nachdem sein ältester Sohn, den er gern als seinen Nachfolger im Postmeisteramt gesehen hätte, ihm am 28. Januar bereits im Tode vorangegangen war. Er liegt auf dem Peterskirchhof begraben und die Grabschrift beginnt:

»Anno 1645 den 4. Märtz ist in Christo seinem Erlöser selig entschlaffen der Edle und beste Herr Johannes von den Birghden, Röm. Kays. May. Erb-Adelicher Hoffdiener, alter Postmeister und Fürstlich Würtembergischer Rath, seines Alters 63 Jahr etc.«

Die Nachkommen dieses merkwürdigen Mannes nahmen in Frankfurt die höchsten Ehrenstellen ein und traten in Schwägerschaft mit den angesehensten Familien, mit Kaib, Glauburg, Günderode, Lersner, Senckenberg u. A. Sein zweiter Sohn Johannes, geboren 28. Februar 1619, war ein viel gereister Mann, der den ausgedehnten Schriftwechsel seines Vaters mit Erfolg fortsetzte und auch in Stockholm die Forderungen am schwedischen Hof persönlich, wiewohl vergeblich betrieb. Er kam 1658 in den Rath, war 1666 zweiter Bürgermeister, starb 1688 und liegt in der Katharinenkirche begraben. Johann Martin von den Birghden, 5 Monate vor dem Tode seines Vaters geboren (11. October 1644), wurde 1680 nassau-idsteinischer Rath, 1692 Rathsmitglied, 1700 jüngerer Bürgermeister, 1704 Schöff und 1716 älterer Bürgermeister. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Familie im Mannesstamm erloschen.

IV.

Die Oberpostamtszeitung 1617—1866.

Bevor die Entwickelung der Post zur weiteren Darstellung gelangt, soll hier in kurzen Zügen eine Geschichte der Frankfurter Oberpostamtszeitung ihren Platz finden.

Den Zeitungen legt man die Wichtigkeit einer »Grossmacht« bei, aber über ihre Entstehung und Geschichte ist bis jetzt wenig erforscht und geschrieben worden. Nicht mit Unrecht bringen Schwarzkopf, Meidinger u. A., neuerdings Opel*) die Post in Verbindung mit der Entstehung der eigentlichen Zeitungen; eine Wechselverbindung besteht auch noch heute zwischen Beiden. Auf der grossen Poststrasse von Rom, Venedig, Wien, Augsburg, Rheinhausen, Brüssel sind die ersten Spuren geschriebener Zeitungen zu finden. Opel bringt in seinem Werke (S. 20) eine interessante Zusammenstellung der Daten einzelner Correspondenzen aus diesen Orten. Dazu kamen die Neuigkeiten aus Cöln auf der Seitenlinie Cöln-Wöllstein, welche Postverbindung Hennot 1580 angelegt hatte (s. Cap. II). Sei es nun, dass die Postmeister auf dieser Route die Neuigkeiten, welche sie von Ihresgleichen und anderen Leuten empfingen, sammelten und austauschten, oder auch Andere sich mit dieser Beschäftigung befassten, jedenfalls ist hier der Ursprung von Zeitungen heutiger moderner Auffassung zu finden.

In Frankfurt erschienen damals »Messrelationen«, d. h. gedruckte Neuigkeiten politischer Art, welche je zur Oster- oder Herbstmesse den Fremden und Einheimischen die merkwürdigsten Weltbegeben-

*) Die hier namhaft gemachten Werke sind:

Schwarzkopf, Joachim von, kgl. churbrandenburg. Chargé d'affaires: »Ueber Zeitungen«, Frankfurt, bei Varrentrapp und Wenner, 1795; Meidinger, Frankfurts Gemeinnütze Anstalten, 1845; Opel, Julius Otto, die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, III.

heiten kundgaben. Als einer der Verfasser wird der Pfarrer an der Katharinen- und später an der Barfüsserkirche, Conrad Lautenbach, genannt, welcher unter dem Pseudonym »Jacob Franck« diese Relationen in Wallstadt bei Heidelberg drucken und bei Paul Bachfeld in Frankfurt verlegen liess (1590). Die Wahl eines auswärtigen Druckorts und angenommenen Namens rechtfertigte er in einer Vorrede an den »christlichen Leser«. Die Messrelationen gingen später in Besitz Sebastian Brenners über, erschienen 1628 »mit Römisch Kaiserlicher Majestät Special-Privilegio begnadet« und endeten erst 1806 im Besitz der Jäger'schen Buchhandlung.

Als Hennot in Cöln den Bürger Weigand Uffsteiner in Frankfurt zum Kaiserlichen Postmeister ernannt hatte (Cap. II), verpflanzte er auch die Idee einer periodischen Zeitungsausgabe dahin. Der unter Uffsteiners Direction arbeitende Postamtsschreiber Andreas Striegel verfasste im Jahre 1602 eine halbjährlich erscheinende Zeitung politischen Inhalts. Der genaue Titel lautete:

> »Relationes historicae, warhafftige Beschreibung aller fürnemen denckwürdigen Geschichten u. s. w. von der Fastenmess bis zur Herbstmess 1602. Alles auf dem Kaiserlichen Postampt zu Frankfurt a. M. durch Andream Striegel Postschreiber daselbst und mit vielen Figuren*) gezieret. Gedruckt in (Ober)Ursel MDCII.«

Ein Heft dieser Zeitung befindet sich auf der Stadtbibliothek, dem zweiten Band von Theod. Meurers Relationen (1601—1602) hinten angehängt.

Von einer Fortsetzung dieser Zeitung im Jahre 1612 berichtet Schwarzkopf (S. 12):

> »14 Aviso Relation oder Zeitung.
>
> Was sich begeben und zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien, Niederland, England, Frankreich, Ungarn, Böhmen, Oestreich, Schweden, Polen und in allen Provinzen, in Ost- und Westindien etc. item Prag, Wien, Antorf, Cölln, So allhier den 31. Martii angelangt.« (Mit einem Holzschnitt und der Jahreszahl 1612.)

Obwohl weder Name des Herausgebers noch Druckort genannt sind, so wird es doch keinem Zweifel unterliegen, dass diese Zeitung identisch ist mit der von Striegel und Uffsteiner redigirten »ordinari aviso«. Birghden wollte später seine Zeitung als Fortsetzung dieser Uffsteiner-Striegel'schen Relationen betrachtet wissen, woraus hervor-

*) Holzschnitten.

geht, dass eine von Postbeamten redigirte und verlegte Zeitung auch nach den Jahren 1602 bestanden haben muss.

Im Jahre 1615 gründete der Buchhändler Egenolph Emmel eine Zeitung, von welcher das noch heute bestehende »Frankfurter Journal« seine Abstammung herleitet. Als in demselben Jahre Birghden Postmeister wurde, versandte er an mehrere Reichsfürsten in regelmässigen Zwischenräumen die Zeitungen, so z. B. an Kurmainz, den Landgrafen von Hessen,*) die Fürsten von Nassau und den Kurfürsten von Sachsen.**) (S. Bestallungsurkunde Birghdens vom 4. November 1615 in Cap. III.)

Nachdem Birghden 1617 von seiner nordischen Reise zurückgekehrt war, gründete er eine eigne Zeitung und nannte dieselbe zuerst »Aviso« und später »Unvergreiffliche Postzeitungen«. Emmel verklagte deshalb den Postmeister beim Rath:

> »Ew. Edlen und Fürsichtigen Weisheiten tragen gnädige Wissenschaft, dass ich die Zeitungen zuerst angefangen, auf meine Kosten und Verlag zu drucken, solches auch bishero continuirte etc., als werde ich verursacht, Ew. Edle und Fürsichtige Weisheiten unterthänig zu bitten, dass sie grossmüthig geruhen, mir behülflich zu erscheinen, und mich bei demjenigen, was ich bei 2 Jahren gedruckt und vor andern Druckern hergebracht, handzuhaben etc.«

Emmel bezieht sich dabei auf eine Mittheilung vom Buchhändler Peter Marschall vom 18. Januar 1617, wonach der Postmeister in Frankfurt diesem eine Zeitung angeboten habe, die frischer sein soll, als die Emmel'sche. Der Rath untersagte Birghden und dessen Drucker Hofmann das weitere Erscheinen des Blattes, Birghden leistete jedoch diesem Verbote keine Folge, behauptete seine Avisen seien Fortsetzungen der Striegel'schen Relationen und behelligte sogar den Kaiser mit der Angelegenheit. Im weiteren Verlaufe des Streites verlegte Birghden den Druckort nach Höchst a. M., und Emmel bezeichnete Birghden und dieser jenen als Nachdrucker, bis, auf offenbaren Einfluss von Kurmainz, der Rath am 30. Januar 1617 den Beschluss fasste: »decretum, dass man sowohl ihme Birghden, als Egenolph Emmel die Zeitung auf ihre Gefahr zu drucken gestatten und daneben bemeltem Birghden, wegen seiner hierbei verübten Ungebühr stattlich zu Weg sagen lassen soll.« Beide Zeitungen bestanden von nun an nebeneinander.

---

*) S. Opel, S. 28.
**) Das. S. 66.

Die Zeitung Birghdens, welche in späteren Jahren den Titel »Ordentliche wochentliche Kayserliche Reichs-Post-Zeitungen« annahm, war ziemlich farb-, d. h. parteilos redigirt und lediglich auf Gelderwerb berechnet; wie hätte auch ein Mann wie Birghden, der mit katholischen und protestantischen Fürsten und Gewalthabern correspondirte, eine prononcirte Parteistellung einnehmen sollen! Mit Birghdens Absetzung 1627 ging die Leitung des Postamts sowie die Redaction der Postamtszeitung in katholische Hände über. Von 1627—1631 wurde die Zeitung von Vrints redigirt, und in den Postacten des Stadtarchivs zu Frankfurt findet sich der erste Anstoss wegen unrichtiger Zeitungsnachrichten, welche sich dieser zu Schulden kommen liess. In einer Nummer des Jahres 1629 fand sich eine Mittheilung aus Wien, nach welcher die Universität in Tübingen einen dem Herzog von Würtemberg ungünstigen Bericht über die geistlichen Stifter und Klöster an den Kaiser abgeschickt habe. Die Universität in Tübingen verlangte vom Rath in Frankfurt, dass diese Nachricht als unwahr widerrufen würde, und in einer späteren Nummer musste der Postmeister diesen Widerruf leisten, wenngleich er dies in sehr schwacher Weise bewerkstelligte.

Nach dem Einzuge Gustav Adolfs in Frankfurt ward Birghden schwedischer Postmeister, nachdem Vrints vorher entflohen war. Birghden redigirte nunmehr die von ihm gegründete Zeitung, aber es kam darin seine protestantische Gesinnung jetzt zum Durchbruch. Als ein Zeichen seiner Parteinahme sei aus Opel hier ein Beispiel angeführt. In der »ordentlichen wochentlichen Postzeitung No. 3 vom Jahre 1634 lautet ein Artikel:

»Auss Hessen vom 2/12. Jan.

In denen zu Cöllen getruckten Ordinari Avisen (Num. 1 und 2) seynd unwarhaffte und ungereimbte Sachen wegen Saltzkoten und einem Wunderwerke, so sich mit einem Crucifix zugetragen haben soll, vermeldet worden, darauss der Passionirte Dichter ohnschwer erkennet werden kann. Es soll aber dieser Dichter etwas in sich betrachtet haben, wie Unchristlich und uber Barbarisch bey Einäscherung der Uralten Statt Magdeburg verfahren worden, zu geschweigen Pasewalk und anderer Oertern etc. Und ist also vor nothwendig erachtet worden, dass dem Cöllnischen Dichter wegen des Mirackels vom Creutz dieses Spectackel entgegengesetzt werde: dass nämlich bey Verwüstung und Einäscherung der Statt Magdeburg, als die Todten mit vollen Wägen in die Elbe geführt worden, dass dieselbige durch Schickung Gottes dem

Fluss oder Wasser entgegen geschwummen und mit aufgehobenen und zusammengeschlagenen Händen zu Gott umb Raach geschryen haben. Und sollte der Dichter auch bedacht haben, wie Barbarisch mit dem Stättlein Münden an der Fulda und Werra ligend gehauset und verfahren worden. Damit aber dem unpassionirten Leser der rechte Zustand und Verlauff mit Saltzkoten bekandt werde, ist solcher absonderlich mit den gewechselten Schreiben als nothwendigen Beylagen in Truck gegeben worden.«

Und eine frühere Nachricht in No. 58 vom Jahre 1632 über die Schlacht bei Lützen:

»Die Victoria ist uberaus gross, General Pappenheim, Holcke und viel andern mehr uff des Feindes Seiten geblieben, Benninghausen und sonst viel Vornehme gefangen, es hat aber Ihre Majestät das Unglück auch mittroffen, indeme dieser tapfere Held sein Leib und Leben für Gottes heiligen Namens Ehre und zu Erhaltung der Teutschen Libertät und Freyheit so offters ungescheucht gewaget hat, dissmahlen mit 2 Schüssen gefährlich verletzt worden, und also in der That erwiesen, dass sie ihr Königliches Blut bey Gottes heiligem Evangelio aufzusetzen gewillet, unnd seynd sonst viel andern Herrn unnd Cavallirn verwundet worden . . . . Bey Abfertigung der Brieff befinden sich Ihre Königl. Mayest. gefährlich matt, und der Allmächtige schicke es nach seinem Göttlichen gnädigen Willen. Wie viel und wer auff beyden Seiten bleiben, solle mit nechstem umbständlich berichtet werden, dem gütigen Gott seye wegen dieser uberauss herrlichen Victorien ewiges Lob und Preiss gesagt.«

Dass bei solch unverholener Parteinahme für die schwedisch-protestantische Sache die Repressalien nicht ausblieben, beweisen die späteren Nachrichten aus der Zeitung Birghdens, sowie auch der Verlauf der Erzählung in Cap. III. In der »34 Extra-ordinari von 1634« macht Birghden bekannt:

»Die ordinari Posten von Frankfurt nach Cölln vom 22. und 29. Maij oder 1. und 8. Junij seyndt abermahlen von den Ligistischen und Spanischen zu Andernach uffm Westerwaldt uffgefangen, die erste gantz hinderhalten, die Letztere aber von dem Postverwalter Johann Cossfeldten distribuirt, doch viel Brieff hinderhalten worden, werden also die Herrn Interessenten dieses in acht zu nehmen wissen.«

In No. 71: »Wegen aller hin und wideranziehenden Krieges Armeen seyndt fast alle Posten auss Teutschland gesperret, derwegen mehrers ins künfftig zu hoffen.«

In No. 58: »Die Posten auss Italien, Schweitz und Francken seyndt Dato nicht ankommen.«

Im Jahrgang 1634 wird schon der Anfang gemacht, das Blatt zweimal wöchentlich erscheinen zu lassen.

In No. 26 des Jahrgangs 1635 vom 8./18. Mai findet Bestätigung, was im Cap. III erzählt wurde. Der Kaiser hatte am 24. April 1635 allen Officieren vom Feldmarschall bis zum Fähnrich den Befehl ertheilt, die Posten des »abgesetzten« Postmeisters Birghden keineswegs passiren zu lassen und Generallieutenant Graf Gallas hatte in Worms und Speier bereits diesen Befehl ausgeführt. Birghden berichtet über Störung seiner Posten:

> »Die jüngstvermeldte, von den Ligistischen Partheyen auff dem Westerwaldt abgeworffene Cöllnisch und Holländische Post ist von Andernach nach Cöllen an einem bewussten Ort eingebracht, allda der Taxische Postmeister Johann Coessfeldt und dessen Jung sollche mit dem Velliss abgeholt und folgenden Freytag die eröffnete Brieff distribuirt hat. Und ist hierbey wol zu merken, dass Ihr. Fürstl. Durchl. zu Newburg Brieffe mit eröffnet, diejenigen aber, so an der Herrn Staten Agenten überschrieben gewesen, nacher Brüssel gesandt worden. Und weilen gemelter Coessfeldt sich weiter vernehmen lassen, es würden diese Posten noch mehrmals abgesetzt werden, als werden sowohl die Staten der Vereinigten Niederlanden als andere Mitalliirte Potentaten und Stände jhr Revange mit Absetzung der Taxischen Posten auch zu suchen wissen, darzu dann gute Mittel vorhanden, und alle Anleytung soll gegeben werden.«

Wer anders soll diese Drohung wohl geschrieben haben als »Ihrer Königl. Majestät und Reich Schweden sammt mitalliirter Potentaten und Ständen verordneter Obristen Postmeister« Johann von den Birghden.

Noch am 22. März 1635 klagt Birghden, dass seine Posten abermals von den »Spanischen streiffenden Partheyen« aufgefangen worden seien, macht aber in der Zeitung die beruhigende Mittheilung, dass Johann Coesfeld in Cöln die Briefe distribuirt habe. Im August desselben Jahres legte er sein Amt nieder und am 6. October erschien auch Vrints wieder, übernahm das Postamt im Namen der Gräfin Taxis und fing auch wieder an, die Zeitung in habsburgisch-taxis'schem

Sinne zu redigiren unter dem Titel: »Wochentliche Ordinari-Post-Zeitungen.« Schon im Jahre 1636 am 15. December hatte Vrints einen Conflict mit dem Rath wegen einer verleumderischen Zeitungsnachricht. Er hatte die Nachricht gebracht, dass die Stadt Cöln sich den Franzosen zu übergeben Willens sei. Auf Antrag des Raths in Cöln, den Postmeister wegen dieser »calumniosa diffamatio« exemplariter zu bestrafen, wurde Gerhard Vrints vorgeladen sich zu rechtfertigen. Vrints aber kam nicht. Nach dessen Tode übernahm Johann Baptist Hässwinkel (Anfang 1640) das Postamt und die Zeitung und in einem Decret des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz vom 9. April 1643 wird Hässwinkels Honorar für freie Beförderung der Briefe und Einsendung der Zeitung auf 200 Gulden, aus der kurfürstlichen Kammer zahlbar, festgesetzt. Vom Jahre 1665 an war der Titel: »Wochentliche Post Ordinari-Zeitung«, vom Jahre 1667 an ist links von der ersten Correspondenz ein blasender Postillon dargestellt. Im Jahre 1706 war der Titel: »Ordentliche Wochentliche Kayserliche Reichs-Post-Zeitungen« und das Blatt erschien viermal wöchentlich. Später brachte sie einen nach rechts reitenden Postillon als Titelvignette. Vom 1. Januar 1740 an hiess sie nicht mehr »Zeitungen« sondern »Zeitung«, vom 1. Januar 1748 an nicht mehr »Postamtszeitung« sondern »Oberpostamtszeitung« mit dem kaiserlichen Doppeladler in der Mitte des Titels. Mit dem Jahre 1754 tritt dem Titel das Wort »Frankfurt« hinzu, nämlich: »Frankfurter Kaiserliche Reichs Oberpostamtszeitung«. Seit 1791 brachte die Zeitung eine, seit 1800 zwei Beilagen. Vom 1. Januar 1811 an ging das Quart-Format in Grossfolio über unter dem neuen Titel: »Zeitung des Grossherzogthums Frankfurt« mit folgender vorangedruckter Anzeige:

> »Diese Zeitung erscheint täglich in beiden Sprachen, in deutscher und französischer, jedoch jede für sich, so dass man sich auf jeden einzelnen Text abonniren kann. Der Pränumerationspreiss für beide Texte ist 20 fl. per Jahr, für den französischen Text allein 12 fl. per Jahr, für den deutschen allein 8 fl. per Jahr.
>
> Grossherzogliche Oberpostamtszeitungs-Expedition.«

Alle übrigen Zeitungen: das Frankfurter Journal, das Staatsristretto, das Journal de Francfort etc. waren von 1811 bis 1813 unterdrückt. Als der Fürstprimas beim Herannahen der Verbündeten nach der Schweiz abreiste, nahm die Zeitung vom 1. Januar 1814 wieder ihren alten Titel an mit dem nach rechts reitenden Postillon, unter Beibehaltung des grossen Formats. Das kleinere frühere Format wurde im Jahre 1825 von Neuem eingeführt.

Einige Herausgeber sollen hier nach Meidinger und Schwarzkopf namhaft gemacht werden. Bis Anfang oder Mitte des achtzehnten Jahrhunderts scheinen die jeweiligen kaiserlichen Postmeister Hauptredacteure gewesen zu sein, während des siebenjährigen Krieges wurde die Zeitung vom »Kaiserlich Königlichen Ober-Post-Amts-Zeitungs-Secretär« Adam Gottfried Uhlich redigirt, welcher sich durch seinen Preussenhass bemerkbar machte. Auch verfasste derselbe ein wöchentlich zweimal erscheinendes politisches Blatt: »Historische, politische, und dergleichen neuste Briefe, worinnen die Angelegenheiten der gegenwärtigen Krieges- und Staatshändel durch ausführliche Schriften und Aufsätze gründlich abgehandelt, auch sonst historische Merkwürdigkeiten mitgetheilt werden« (1756). Es sind indessen nur zwei Jahrgänge erschienen. Uhlich scheint der letzte Postbeamte gewesen zu sein, der die Redaction leitete, nach ihm werden genannt: Schnabel, Scheel, Procurator Dr. Röder, Joh. H. Faber, Verfasser der Topographie von Frankfurt, Hofrath Rühl, Legationsrath Riese, Postrath Krapp, Pfeilstiffter, Roussau, Ungewitter, Dr. Aliner, Dr. Thomas, Berly, Dr. Schuster etc.

Die Zeitung selbst war in diesem Jahrhundert im Sinne östreichisch-bundestäglicher Politik redigirt und stand mit der Post nur nach ihrer Benennung und nach der ihr von der Post durch Verlag und Verbreitung zu leistenden Dienstbarkeit in Verbindung. Von einer ausführlicheren Geschichte der Zeitung muss, weil solche nur im 17. Jahrhundert enger mit der Post verknüpft war, abgesehen und eine eingehende Schilderung und Beschreibung einer andern Feder überlassen werden. Die Oberpostamtszeitung wurde 1866 nach dem Einmarsch der preussischen Truppen unterdrückt, ihre durch Jahrhunderte lange Gegnerin aber, das Frankfurter Journal, besteht noch heute.

V.

Die cölnische Post auf dem Kornmarkt.

1632—1749.

Nach der Absetzung Birghdens hatte sich, wie oben erwähnt, die Stadt Frankfurt das Recht vielhundertjährigen Besitzthums der städtischen Post nach Cöln gewahrt und den Kaufmann Johann Mathäus von Heiden*) die Direction über dieselbe übertragen. Bald aber wurde diese Posteinrichtung von Taxis offen und heimlich angefochten, und die Streitigkeiten endeten erst mit dem Verkauf der cölnischen Post an Taxis im Jahre 1749. Die taxis'sche Empfindlichkeit gegen jede Concurrenz zeigte sich fortwährend in vollem Masse.

Nachdem Ferdinand II. im Jahre 1635 ein Verbot aller Nebenbotenwerke ins Reich erlassen hatte, aber besonders bei der Stadt Augsburg auf heftigen Widerstand gestossen war, liess er 1636 das Kurfürstencollegium ersuchen, »die bei dem Postwesen im heil. röm. Reich von vielen Jahren her eingerissenen Mängel und Gebrechen in reifliche Erwägung zu ziehen« und forderte ein Gutachten, auf welche Weise Abhülfe zu schaffen und ob das Nebenbotenwerk, welches zum Schaden des Postwesens gereiche, aufgehoben werden solle. Die Kurfürsten gaben 1637 auf dem Kollegialtag mit allen gegen eine Stimme (Kursachsen) ihr Guthaben dahin ab, dass die Städte in rechtlichem Besitz ihres althergebrachten Botenwesens seien, die Boten selbst dagegen weder Posthörner tragen, noch Pferde wechseln, noch unterwegs Briefe sammeln dürften. Darauf erging ein kaiserliches Schreiben an die Reichsstädte, in welchem es u. A. heisst:

> »Wollen aber einige Städte, Burger, Kauff- und Handelsleute in ihren vorfallenden angelegenen eigenen Geschäften und Nöthen sich anderer Boten mit Zu- und Abführung ihrer particular-Brief und Sachen bedienen, und unsre ordinar-Posten nicht gebrauchen, mögen sie gleichwohl dasselbige, jedoch

*) Spätere Schreibweise des Namens ist: Heyden.

dergestalt, thun, dass von der Stadt oder Stelle, da die Abfertigung geschieht, an den Ort, dahin die Reise, es sei zu Ross oder zu Fuss, gehörig, ohne einige Abwechselung, und nicht mehr, denn durch eine Person oder Boten, die auch kein Posthörnlein führen und sich andrer gemeiner Briefe enthalten sollen, und anderer Gestalt nicht verrichtet, die Uebertreter dessen aber mit unnachlässiger Strafe angesehen werden etc.«*)

Unterdessen hatte die Stadt Frankfurt mit dem taxis'schen Postmeister, Gerhard Vrints, bereits Streitigkeiten. Letzterer hatte in den von ihm herausgegebenen »Ordentlichen wochentlichen Postzeitungen« (später Oberpostamtszeitung) den Magistrat in Cöln beleidigt. Trotzdem der Rath in Frankfurt im Jahre 1635 ein Decret publicirt hatte, nach welchem alle »unwahrhafftigen Zeitungsschreiben, verdächtige Correspondenzen etc.« bei hoher Strafe verboten, ausserdem allen reitenden und gehenden Boten untersagt wurde, Posthörner zu führen oder die Pferde zu wechseln, liess doch Gerhard Vrints in seiner Wochenzeitung einen Artikel erscheinen, in welchem der Rath in Cöln des Einverständnisses mit den Franzosen bezichtigt wurde. Darauf beschloss der Rath in Frankfurt:

»Donnerstags 15. Dezember 1636. Als Burgermeister und Rath der Stadt Cöln in abgegangenem Schreiben sich beschwert, dass in einer allhier gedruckten wochentlichen Zeitung spargirt und Sie diffamirt worden, als wann etliche ihres Mittels die Stadt Cöln den Franzosen übergeben wollen, mit frdl. Bitt, weil solches eine calumniosa diffamatio, über den Trucker und denjenigen, so solche avisen zum Truck gegeben, zu inquiriren, und dieselbe nach Inhalt des Heiligen Reichs wohlverordneten Satzungen exemplariter zu bestrafen:

soll man Gerhard Vrintzen Postmeistern deswegen beschicken, Ihme dieses Schreiben vorhalten und seine Erklärung vernehmen, und darauff die Stadt Cölln wiederum beantworten lassen.«

---

*) Zu dieser Zeit war das kaiserliche oder taxis'sche Postregal ein beliebtes Streitobject damaliger Rechtsgelehrsamkeit. Ludwig von Hörnigk, jur. utr. doct., wählte sogar das Thema: »de regali postarum jure« im Jahre 1638 zu seiner Doctordissertation und verfocht vor der juristischen Facultät in Marburg die Richtigkeit des Satzes: »ut de rebus postam seu cursum publicum concernentibus praeter principem summum aut eminentissimum archiepiscopum et electorem moguntinum aut generalem postarum magistrum, nemo cognoscere habeat.«

Vrints scheint jedoch dieser Einladung keine Folge geleistet zu haben, denn der Magistrat liess ihn im Jahre 1638 nochmals durch einen Diener auf den Römer citiren »vor dem ältesten Bürgermeister zu erscheinen und seinen Befehl anzuhören.« Aber Kurfürst Anselm Casimir von Mainz untersagte dem Postmeister, sich »hierinne einzulassen« und liess ihm schreiben:

»Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ansshelm Casimirn, Ertzbischoffen zu Mayntz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlarn und Churfürsten, Unserm gnädigsten Herrn, ist in Unterthänigkeit vor- und angebracht worden, welchergestalt Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt vorlängsthin der Römisch-Kayserlichen Majestät verordneten Postmeistern daselbst, Gerhard Vrintzen, durch einen gewissen Diener in den Römer vor dem ältesten Bürgermeister zu erscheinen und seinen Befehl anzuhören, vorgebieten lassen. Wann dann Ihro Churfürstliche Gnaden sich des Herbringens und der Kayserlichen Freyheit, auch ihres hierbey als protectoris besagten Post-Regals versirenden Interesse guter Massen erinnern, und dannenhero zumahl nicht nachgeben können noch wollen, dass diesem so hoch privilegirten Post-Regal zum Präjuditz und Nachtheil diessfalls das geringste zugezogen werde, solches auch bei allerhöchstgedachter Kayserl. Majestät zu verantworten fast schwer fallen möchte; Als wird Er, Postmeister, in Kraft dieses, dafern ihm wider Verhoffen dergleichen hiernächst mehr, von oberwähntem Bürgermeister und Rath samt und sonders zugemuthet werden sollte, sich zu Verhütung besorgender böser Consequenz keineswegs einzulassen, sondern auf die erlangte Kayserliche Freiheit allerdings zu beziehen, und darob wissentlich zu halten wissen, wobey Ihro Churfürstl. Gnaden Ihn auch zu manuteniren gnädigst erbietig sind, und man hat es Ihme zu seiner Nachrichtung unverhalten wollen. Decretum per Reverendissimum unter dero eigenen Hand Subscription und aufgedrucktem Churfürstl. Insiegel.

Mayntz, d. 29. Tag Julii anno 1638.

Taxis ging nun wieder gegen die Stadt Frankfurt vor, und obiges kaiserliche Edict hatte zur Folge, dass »in die Reichstädte näher gesetzt wurde,« und »so trieb auch Kurmainz an der Stadt Frankfurt, ihr Botenwesen abzustellen.« Am 9. August 1638 schrieb der Kurfürst an den Magistrat:

»Ihr erinnert euch sonder Zweifel gutermassen, was wir zu verschiedenen mahlen wegen Abschaffung der Nebenboten und reitenden Metzgerposten, in Kraft erlangten Kaiserlichen Befehls und hierüber ausgelassenen Patents, vor wohlgemeinte Erinnerung gethan, was auch ihr dagegen bei Uns unterthänigst eingewendet und um Continuation angeregter verbotener Nebenposten, bevorab bei der Zeit bevorgestandener, nunmehr aber jüngst verstrichener Frankfurter Ostermesse, bis und dahin ihr bei der Römischen Kaiserlichen Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, einen contraren Befelch an Uns ausgewirket und zu Unserer Nachricht in Unterthänigkeit eingeschicket haben würdet, gehorsamst gebeten. Nun hätten Wir verhofft, indem Wir euch nicht allein in Eurem Suchen, mit Ansetzung eines allschon längst verflossenen Termines, sondern auch bis dato in Gnaden nachgesehn, ihr würdet, Eurem gethanen unterthänigen Erbieten nach, entweder Uns die gesuchte Kaiserliche Resolution eingeschicket, oder in Mangel deren für euch selbsten die Nebenboten und Metzgerposten abgeschafft und solchem nach euch dem Kaiserlichen wohlerwogenen Mandat allergehorsamst accommodirt haben. Dieweil wir aber im Werk selbsten das Gegenspiel verspüren und noch darüber von der gräflichen Wittiben von Taxis nach besagter Beilag mit Bestand soviel berichtet worden, dass ihr anjetzt mehr als zuvor jemals durch oft- und vielgemeldte Nebenboten und reitende Posten mit fast verächtlicher Hintansetzung der Kaiserlichen allergnädigsten Befelchen dem Kaiserlichen Postwesen Abbruch thut und dann solchem allem ferner nachzusehn Uns sowohl aus obliegendem Ihro Kaiserlichen Majestät schuldigen Gehorsam, als auch in Erinnerung Unsers tragenden Erz-Cancellariat-Amts und demselben über das Kaiserliche Postregal anhangenden Protectorii, zumahlen nicht gebühren will: Als ersuchen und erinnern Wir euch nochmalen gnädiglich, ihr euch dieser so ernster Verordnung dermahleneins und ohne ferner verdriessliche Tergiversation allergehorsamst bequemen, oder, da ihr je ein anders über das, was der Stadt Nürnberg halber Uns zugleich communicirt worden und euch wenig verträglich sein kann, bei Allerhöchstgedachter Kaiserlichen Majestät ausgewirket hättet, oder noch auszuwirken vermeinen wollt, solches ehestens und zwar innerhalb drei Wochen von dato dieses zu Werk richten und Uns zu Unserer Nachricht gehorsamst

einschicken wollet, widrigenfalls und in Verbleibung dessen ihr Uns nicht verdenken werdet, dass Wir dem Kaiserlichen Mandat und darüber ausgelassenen, hin und wieder ins Reich publicirten und zu Männiglichs Wissenschaft affigirten Patenten inhäriren und den Unsern darüber nothwendigen Befehl ertheilen, auch gegen die Ungehorsame gebührlich verfahren lassen etc.«

Die Folge des kaiserlichen Patents und des kurfürstl. Schreibens war allgemeiner Ausbruch von Streitigkeiten in allen Reichsstädten. In Frankfurt forderte Vrints den städtischen Botenmeister Heiden auf, sich dem Wortlaut des kaiserlichen Patents gemäss zu verhalten, und als ein Notar Letzterem ein Schreiben dieses Inhalts einhändigen sollte, verwies Heiden den Notar an den Magistrat (7. October 1637). Nürnberg und Cöln meldeten ebenfalls Streitigkeiten mit Taxis und beantragten gemeinsames Vorgehen (30. September und 23. October 1637). Der Nürnberger Bote Hans Knoblauch war in Regensburg verhaftet worden und der Rath hatte deshalb einen Bürger, J. A. Römer, an den kaiserlichen Hof gesandt. Der Rath in Frankfurt erliess ebenfalls ein belehrendes Edict an seine Boten wegen ihres ferneren Verhaltens, konnte aber den Ausbruch des Streites nicht mehr verhindern, als im Herbst 1637 zwei städtische Boten vom kurmainzischen Amtmann in Königstein verhaftet wurden. Die nächste Folge war, dass sich der Rath beim Kurfürsten Anselm Casimir in Mainz und bei dem Kaiser in Wien beschwerte und in dieser Beschwerde durch ein 5½ Bogen grosses »Memoriale« der Frankfurter Kaufmannschaft unterstützt wurde (29. August 1638). Die städtische Botenpost, heisst es in Letzterem, bestehe zu Recht »ultra hominum memoriam«, habe mit Nürnberg und Cöln längst vor Einführung der kaiserlichen Post bestanden. Auch sei die kaiserliche Post nicht im Stande, den Interessen der Kaufleute genügen zu können, theils wegen des »Unfleisses der nachgesetzten Postmeister,« theils wegen des »Unverstandes der (Post-) Jungen.« Diese Postjungen seien »schlechte geringe Dorff- oder Bauernjungen, so weder Verstand noch Wissenschaft von einigen Aydtespflichten haben, nirgends angesessen und über so hochwichtige Sachen geringe Sorge tragen, von einer Post zur andern die Felleisen über Rücken tragen oder zuweilen gar mit einem Schubkarren mit höchster Beschimpfung und Gefahr und zwar so unzeitig und spät öfters einliefern, dass es durch städtische Boten weit besser bestellt und wohl 2 und mehremale könnte verrichtet werden.« Besonders zeigten sich die Mängel der Post während der Messen, und diese Mängel könnten nur durch das wohlgeordnete

städtische Botenwesen ersetzt und ausgeglichen werden. Die Botenverbindung sei alsdann eine tägliche, während die Post nur zweimal in der Woche ginge, ausserdem besorgten die Boten mündliche Aufträge und solche Geschäfte, mit denen sich die Post nicht befassen könne, z. B. das Ueberbringen von Cautionen zur Versicherung »derer Negotianten«, Originalwechselbriefe, Handschriften u. s. w. Zwar trügen die städtischen Boten Posthörner, jedoch »zu keinem Präjudiz der kaiserlichen Posten, sondern bei diesen schweren Kriegsläufften einig und allein um mehrerer Sicherheit willen, weilen die übel disciplinirte Soldateska darauf doch noch Etwas Respect trüge.« Auch gebe es wenige Kaufleute, welche nicht 200 Thaler Porto jährlich zahlten u. s. w.

Die Magistrate in Cöln und Nürnberg thaten ebenfalls energische Schritte am kaiserlichen Hof. Von Cöln ging eine lange »deductio« aus, welcher ein Revers Leonhards von Taxis (Brüssel, 25. November 1586) beigefügt war. In diesem Revers verpflichtet sich Leonhard, dem städtischen Botenwesen in Cöln keinerlei Hinderung oder Abbruch zu thun. Der Frankfurter Rath schickte (März 1638) Johann Porss zum Kurfürsten nach Mainz. Porss wurde zwar sehr freundlich empfangen, zum Essen geladen, richtete aber Nichts aus, und am kaiserlichen Hofe selbst hielt die Gräfin Taxis dem Einfluss der Städte das Gegengewicht und behauptete, sie habe bei »den betrübten Zeiten« des 30jährigen Krieges 100,000 Gulden Schaden erlitten. Endlich, 14. September 1638, schickte Frankfurt den Agenten Pistorius, Cöln den Stupanus mit Beschwerdeschriften an den kaiserlichen Hof, und der Kaiser sah sich veranlasst, nachdem er ein Rundschreiben an die Kurfürsten erlassen, der Gräfin Taxis folgende zierliche Nase zu übersenden:

»Edle, Liebe, Andächtige!

Du hast dich guter massen zu erinnern, was Wir auf dein unterthänigstes Ansuchen, sowohl auf vorgegangene Communicationen und Einrath des gesammten churfürstl. Collegii über die bei dem Nebenbotenwerk zu Schmählerung Unseres Kayserl. Post-Regals eingeführte Neuerungen und deren Remedirung noch unterm 12. August des jüngst abgewichenen 1637 Jahres für gemessene Patente ergehen und ins Reich publiciren lassen.

Obwohl Wir nun dafür gehalten, es würden diese Unsre Kaiserlichen Patente von dir und deinen untergebenen Verwaltern und Beamten andergestalt nicht, als wie deren klarer und gemessener Inhalt mit sich bringet, verstanden worden sein, so werden Wir jedoch von denen Ehrsamen Unsern

und des Reichs lieben Getreuen Burgermeistern und Rath der Stadt Frankfurt klagend berichtet, wie dass derselbe von deinem Postverwalter daselbst dahin ausgedeutet werden wolle, als wann Kraft derselben das uralte bei den Reichsstädten hergebrachte Botenwerk gänzlich abgethan und verboten wäre, und dannenhero alle Boten darnieder gelegt werden möchten; derowegen Uns bemelte Stadt Frankfurt allerunterthänigst angerufen und gebeten, dass Wir sie bei ihrem alten Herkommen und Gebrauch des Botenwerks allergnädigst schützen und handhaben wollten, massen du aus einliegender Abschrift mit mehreren zu ersehen.

Wann dann bei obberührtem Patent unsere Kaiserliche Intention niemalen dahin gemeint gewesen, massen es auch der Inhalt dessen klärlich zu erkennen gibt, dass das Nebenbotenwerk aller Orten im heiligen Reich gänzlich und durchgehends nicht, sondern nur die Excessus und neuerliche Missbräuch desselben aufgehoben und abgestellt werden solle: Als befehlen Wir demnach dir hiermit gnädigst und wollen, dass du an deinem Ort darob seist und bei deinen Untergebenen die gewisse Verfügung thust, damit die klagende Stadt Frankfurt in Gebrauchung des Botenwerks, als (so) weit dasselbe Unserm ausgelassenen Patent nicht zuwiderlauft, ruhig gelassen und darwider nicht beschwert werden möge. An dem vollziehst du Unsren gnädigsten gefälligsten Willen und Meinung und sind dir mit Kaiserlichen Gnaden wohl gewogen.

Wien, 20. December 1638.

Ferdinand III.«

Hierauf trat Ruhe ein, aber nur ein Jahr lang, da starb Vrints (Anfang 1640) und zu seinem Nachfolger wurde sein Vetter und seitheriger Gehülfe Johann Baptist Hässwinkel ernannt. Die Personalveränderung wurde dem Rath durch Schreiben des Kurfürsten Anselm Casimir von Mainz und der Gräfin Taxis (23. Februar 1640) bekannt gegeben, und der Rath beantwortete beide Schreiben dahin, dass er gern von der Ernennung Kenntniss nehme, weil Hässwinkel sich seither »ganz friedlich und wohl betragen« habe. Das war nun zwar seither der Fall gewesen, aber eine der ersten Handlungen Hässwinkels bestand darin, die Briefe des Raths mit Porto zu belegen und nur einem Senatsbeschluss fügte sich Hässwinkel. Es ward ihm darin vorgehalten, dass er nur aus »courtoisie und favor« und unter

der Bedingung freier Briefbeförderung der Rathsbriefe von den bürgerlichen Abgaben und »oneribus« befreit sei.

Im Jahre 1642 erliess der Kaiser ein Postpatent an die Reichsstände. Neues enthält dasselbe wenig. Die Postmeister sollen von den Einquartirungen, Wachten, Kriegscontributionen und Auflagen befreit sein u. s. w. Erwähnenswerth ist indessen ein Schriftstück aus damaliger Zeit, weil es über das Postprotectorat von Kurmainz Aufklärung gibt. Dasselbe lautet:

»Demnach der hochwürdigste Fürst, Herr Ansshelm Casimir, Ertzbischoff von Mainz, des heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz Cantzlar und Churfürst, Unser gnädigster Herr, eine Zeithero mit sonderbarem Wohlgefallen wahrgenommen und verspüret, dass der jetzige Kayserl. Postmeister zu Frankfurt, Johann Baptista Hässwinkel, sich in Bestell- und Adressirung Sr. Churfürstl. Gnad. Brieffen ganz treu und fleissig bezeigt, dasselb auch noch ferner zu continuiren unterthänigst erbietig und willig seye, höchstgedachte Ihro churfürstl. Gnad aber sich gnädigst erinnern, wasgestalt vorigen Postmeistern eine jährliche Bestallung, sowohl vor Bestellung dero Briefe, als auch Einschickung der wöchentlichen Zeitungen mitgetheilet und geliefert worden; als haben mehrhöchstgedachte Ihro churfürstl. Gnad. um dieser und anderer Ursachen willen, die gnädigst befehlende Verordnung gethan, dass nun hinfüro ermeldtem Postmeister alle Jahr und jedes besonder zweyhundert Gulden Batzen aus Sr. churfürstl. Gnad Cammer von einem Quartal zum andern jedesmal funffzig Gulden von dato an zu rechnen ohnfehlbar gereicht und entrichtet werden sollen. Hingegen, Er, Postmeister, alle Ihro churfürstl. Gnad. und dero würklichen Räthe, Sekretarien, und anderer bey Cantzley-Expeditionen sich der ordinari Post bedienenden Personen Briefe und Packete, auf allen Kayserl. Leipziger, Nürnberger und anderen Posten (jedoch mit dem ausdrücklichen Anhang, dass darunter einige fremde und Neben-Schreiben zu des Postamts Schmälerung und Abbruch nicht beygeschlossen werden) ohne Entrichtung einigen Postgeldes, mit Fleiss hin und her bestellen, auch damit treulich und behutsam umgehen und die Zeitung wöchentlich zu Ihro churfürstl. Gnaden Cantzley, wie bis dato herkommen, überschicken solle.

Darnach er sich zu richten.

Signatum Mayntz den 9. April 1643.

(L. S.) Anshelmus Casimirus.«

Moser berichtet in seinem Staatsrecht über das Protectorat von Kurmainz, dass es bei Kaiserkrönungen in Frankfurt damals üblich gewesen sei, dass »zum Zeichen des churmayntzischen Postschutzes« die ankommenden Brieffelleisen von einem Postbeamten zu Wagen nach dem kurmainzischen Quartier (im Compostell in der Predigergasse) gebracht, die Briefe an den Kaiser und den Kurfürsten von Letzterem denselben entnommen, die Felleisen dem Postamte demnächst zurückgegeben, und nunmehr erst die übrigen Briefe bestellt wurden. Auch wurden die abgehenden Felleisen im Compostell versiegelt und die Extrapostzettel dort ausgestellt.

Hässwinkels Amtsführung gab bald Anlass zur Unzufriedenheit. Nach einigen Streitigkeiten, welche er mit von Heiden und dem im Ruhestand lebenden alten Postmeister Johannes von den Birghden gehabt, beschwerten sich am 9. Januar 1643 73 Kaufleute von Frankfurt beim Rath wegen »Unrichtigkeiten, Fehler, Mängel, Störungen und confusiones« bei der Nürnberg-Frankfurter Post. Der Postmeister Hässwinkel verweigere auf Befragen jegliche Auskunft, indem er behaupte, er sei kaiserlicher Postmeister und nicht auf der Kaufleute Briefe »bestellt«. Ferner verlange er Bezahlung in Speciesducaten, Philippsthalern und Reichsthalern, die hiesige Münze sei ihm zu schlecht und die Franken, Kopfstücke und »Cartiquen« seien in seine »cassam nicht dienlich«. Auch sei das Postamt auf den Rossmarkt verlegt worden, und diese Lage sei zu entfernt. Der Postmeister sei ferner partheiisch, nehme Einigen die Briefe nach 12 Uhr Mittags ab, Anderen nicht, liesse oft Briefe bis zum andern Tag liegen, bestelle die Vormittags 10 und 11 Uhr eingegangenen erst Mittags um 4 oder 5 Uhr u. s. f. Wiederum wie früher in ähnlichen Fällen klagten sich die Reichsstädte gegenseitig ihr Leid und es stellte sich durch diesen Schriftwechsel heraus, dass Taxis die italienischen Briefe in Augsburg festhalten und von da über Würtemberg und Rheinhausen nach dem Rhein und den Niederlanden leiten liess, offenbar in der Absicht, dadurch die längstverhasste aber in blühendem Betrieb stehende städtische Post zwischen Frankfurt und Cöln lahm zu legen. Der kaiserliche Postmeister Coesfeld in Cöln und dessen Gehülfe gestanden das auf Vorladung vor den dortigen Rath unumwunden ein, und durch diese Manipulation war die Verspätung der Briefe entstanden. Hierauf wieder Beschwerden bei Kurmainz und Abhaltung eines städtischen Deputirtentags in Frankfurt a. M. (15. Mai 1643). Auf letzterem wurde beschlossen, vorerst die Briefe in grosse Couverte zu packen und letztere mit den Stadtcanzleisiegeln zu versiegeln, sodann die städtische Botenpost zwischen Frankfurt und Nürnberg wieder einzu-

richten, zu welcher Massregel die Stadt Frankfurt sich rechtlich befugt erachtete. Die Stadt Cöln forderte an demselben Tag die Republik Venedig in einem lateinisch verfassten Schreiben auf: »ut omnes, quotquot ex civitate et republica sua ad confederatarum Belgii provinciarum incolas destinatae et a portatura liberatae literae sub convolutis majoribus conjungantur, colligentur et secreto S[i] Marci obfirmentur, nobiisque inscribentur.«

Die Stadt Cöln beschwerte sich ausserdem beim Kaiser (23. Mai 1643), und der Rath zu Frankfurt bat (11. August) den Kurfürsten von Mainz im Auftrage der Kaufmannschaft, die Wiedereinrichtung der städtischen Post nach Nürnberg zu gestatten. Er sei, schreibt der Rath, rechtlich befugt, eine solche Post einzurichten, da eine solche schon längst vor Einführung der Reichspost bestanden habe, eine Wiedereinführung ausdrücklich vorbehalten und nach den Patenten Karls V., Ferdinands II. und Rudolfs II. zulässig sei. Die Kaufmannschaft führe Beschwerde, dass sie bei hiesigem kaiserl. Postamt »für ihr Geld schlechte Beförderung und grosse Gefahr« habe. Der Kurfürst wolle also entweder für bessere Ordnung auf kaiserl. Postamt sorgen oder die Einrichtung einer nürnbergischen städtischen Post gestatten. Diese Post kam indessen nicht zu Stande, wohl aber bessere Ordnung und grössere Präcision auf den kaiserlichen Posten, u. A. auch eine verbesserte Verbindung mit dem Norden, mit Hamburg.

In Cöln liess man es bei der Abwehr gegen taxis'sche Uebergriffe nicht bewenden, sondern der Rath liess 1645 die kaiserlichen, nach den Niederlanden bestimmten Posten an den Stadtthoren durch Soldaten aufhalten und die nach den Niederlanden bestimmten Briefe aus dem Felleisen nehmen. Als sich der kaiserliche Postmeister Coesfeld dieserhalb beschwerte, wurde er vom Rath in Cöln in eine Geldstrafe genommen und die Gräfin Taxis am 15. Mai 1645 beim Reichshofrath verklagt. Die Stadt, heisst es in der Klage, sei befugt, die bürgerliche Correspondenz in ihrem Nutzen selbst zu befördern, namentlich nach Frankfurt und den Niederlanden, und wenn ein Anderer dies zu übernehmen wage, so sei damit dem Rath »die alte Observanz zu manuteniren« die Hand gebunden. Der Reichshofrath verwarf indessen die Klage und verfügte Zurückerstattung der Strafgelder und Kostenersatz an Coesfeld.

Nach kurzer Pause ging der Streit von Neuem los. Die Stadt Cöln hatte (1648) eine reitende Post von Cöln nach Mainz angelegt, aber Hässwinkel, Postmeister in Frankfurt, verlangte ein Verbot dieser Post von Kurmainz und Kurtrier, und der kurmainzische Vicedomherr Greiff von Vollraths vollstreckte das Verbot. Diesmal ging von

Strassburg aus an alle Reichsstädte die Aufforderung, zur Rettung »E. Erb. Städte Gerechtsame« gemeinsame Schritte zu thun (15. November 1650). Bald darauf wurden auch 2 Frankfurter Boten unfern von Hammerstein angegriffen und ihnen die Postsachen abgenommen. Die Kaufmannschaft führte darüber beim Rath Beschwerde (17. März 1653). Sie betont darin, dass die kaiserliche Post gerechtes Misstrauen erwecke, und da man nun in Erfahrung gebracht, dass die Deputirten der Stadt Cöln zum Reichstag in Regensburg in Kürze durchreisen würden, so werde der Rath gebeten, ebenfalls Deputirte zu ernennen, welche sich jenen anzuschliessen hätten, und die Stadt Cöln hiervon zu benachrichtigen. Auch von Cöln aus wurde (12. September 1653) der Rath in gleichem Sinne gebeten. Auf dem Reichstage fanden Berathungen wegen gemeinsamer Abwehr unter den städtischen Deputirten statt.

Ende 1658 starb Hässwinkel, und der Rath schlug am 16. Februar 1659 dem Grafen Lamoral Claudius Thurn Valsassina und Taxis den Frankfurter Bürger Daniel Leux zum Nachfolger Hässwinkels und Postmeister in Frankfurt vor. Obgleich sich Leux selbst in Brüssel dem Grafen vorstellte und dessen Gattin sogar brieflich sich seiner annahm, so wurde doch von Taxis Johann Wetzel zum Postmeister ernannt. Bald darauf trat auch in der städtischen Post Personalveränderung ein. Im Jahre 1664 starb Matthäus von Heiden, und sein Sohn Johann Hartmann von Heiden musste seine Studien in Marburg unterbrechen und die Direction des cölner Botenwesens übernehmen. Das Posthaus befand sich auf dem grossen Kornmarkt und wurde von 3 Strassen begrenzt (gr. Kornmarkt, kalte Lochgasse und Kälbergasse).*)

Am 29. April 1659 erschien ein Patent Kaiser Leopolds I., das Postwesen betreffend. Es werden darin die seitherigen Patente und Decrete früherer Kaiser bestätigt und sonst nichts Neues gesagt.

---

*) Eine Quartalsrechnung des städtischen Postamts vom 25. December 1660 bis 23. März 1661 dürfte nicht uninteressant sein.

Botenmeister in Cöln: Johann Schiltgen,
in Frankfurt: Matthäus Heiden,
12 Wochen 4 Tag.

Erträgniss aus den Karten lt. Botenbuch . . .	440	ℛ℔	7
Franko lt. Buch	169	„	—
	609	ℛ℔	7
Abzug vor unbekannte Briefe	4	„	2
	605	ℛ℔	5
Hat Schiltgen empfangen von mir dies Quartal hinabgesandt Briefe	149	„	4
			754 ℛ℔ 9. —

Weil nun Taxis der unwandelbaren Ansicht war, dass die Frankfurt-Cölner Post unter die Kategorie der verbotenen Nebenposten gehöre, die Reichsstädte aber selbst zäh an ihrem alten Rechte festhielten, so konnte die Wiederaufnahme des Streites nicht lange ausbleiben. Am 11. Juli 1664 beklagt sich der Kurfürst von Mainz, als Protector des Postwesens, in einem Schreiben an den Rath, es sei ihm gemeldet worden, dass die städtischen Boten Posthörner trügen, dass sie Briefe unterwegs sammelten und ausgäben, und dass der Bote von Cöln in Dietkirchen (bei Limburg a. d. Lahn) und derjenige von Frankfurt in Weyerbusch (bei Altenkirchen) Pferde wechselten. In letztverwichener Ostermesse habe sogar ein weiterer Pferdewechsel stattgefunden. Diese Handlungen der Boten liefen den klaren Bestimmungen der kaiserlichen Patente »stracks zuwider«, es seien daher diese »Excesse« gegen den Botenmeister von Heiden gebührend »zu ahnden« und demselben aufzuerlegen, solche künftig zu vermeiden. Der Rath antwortete, das Postamt werde in den »gehörigen Schranken« verwaltet, auch waren in damaliger Zeit die Streitigkeiten mit Hessen-Cassel wegen Errichtung eines hessischen Postamts in Frankfurt die Ursache, dass die städtische Post wenig belästigt wurde. Wie empfindlich übrigens Taxis gegen andere Post-Institute war, zeigt ein Vorfall in damaliger Zeit. Als bekannt müssen die Streitigkeiten des Grafen Taxis mit dem östreichischen (kaiserlichen) Generalpostmeister, Grafen Paar, vorausgesetzt werden. Letzterer hatte (1671) seinen Secretär Johann Eberhard Rebell zum Feldpostmeister bei der am Rhein unter Oberbefehl des Generallieutenants Montecuculi stehenden kaiserlichen Armee ernannt. Der Postmeister Wetzel in Frankfurt behielt 1673 alle an die kaiserliche Armee bestimmten Briefe zurück und verlangte vom Feldpostamt baare Zahlung

Matthäi Heiden selbst		377 Rt. 4. —
Dies Quartal 13 Wochen den Postillonen, jeden Ritt 10 Rt.	130. —	
Die 4 Wasser als die Acher, Sieg, Lahn und Rödelheim zu passiren	8. —	
Den Portenschliessern zu Königstein, Limburg und andern Orten d. Westerwald	2. —	
Bey Expedirung des Bt. Jedesmal 2 Mass Wein, reparation des Felleisens und andere Unkosten	8. —	
Ausbleibende Schulden	10. —	
	158. —	
		237 „ — —
Verbleibt mir vor labores . . .		140. Rt. 4. —

des Portos. Er fügte sich erst, als der Kaiser ein scharfes Rescript an ihn erliess, worin ihm befohlen wurde, sämmtliche zur Armee gehörige Briefe »ohne Aufenthalt und Bezahlung« dem kaiserlichen Feldpostamt auszuliefern.

So oft damals ein kaiserlicher Erlass ins Reich erging, blieb es beim Alten, wie in der Politik so auch in den Postangelegenheiten. Am 13. Februar 1680 schrieb Kaiser Leopold wieder an die Reichsstädte, u. A. auch an Frankfurt: die Boten hielten sich neuerdings eigne »Briefträger und Schaffner« zum Austragen und Einsammeln der Briefe. Dies sei strafbar und den k. Postämtern wurde hiermit die Macht gegeben, solche »Factoren auf öffentlicher Reichsstrasse auf- und auszuheben,« und die Obrigkeiten hätten hierin die k. Postämter zu unterstützen. Dies Schreiben mag den Postmeister in Augsburg veranlasst haben, Gewaltthätigkeiten gegen städtische Boten zu verüben, denn am 4. Juni 1681 richteten sämmtliche Reichsstädte eine Collectivbeschwerde an den Kaiser. Sie zählten darin die von dem k. Postmeister in Augsburg gegen die städtischen Boten von Augsburg, Ulm, Nürnberg, Lindau u. A. verübten Gewaltthätigkeiten auf, baten den Kaiser um ein »mandatum inhibitorium et restitutorium« gegen den Postmeister und setzten die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des städtischen Botenwesens ausführlich auseinander. Das Botenwesen, heisst es in der Beschwerde, sei von den Kaisern als ein den Städten gehöriges althergebrachtes Recht anerkannt, bestätigt, von jeher »ohne Störung ausgeübt« worden, den »Commerzien« unentbehrlich und es entstehe durch dessen Abschaffung für das Publikum ein unwiederbringlicher Schaden. Die k. Post sei nicht im Stande, einen Ersatz zu leisten für den Nachtheil, welcher durch die Abschaffung des städtischen Botenwesens entstehen müsse. Die Sicherheit, welche verbürgerte und vereidete Boten leisteten, sei viel grösser als diejenige, welche durch die allzu theuere und unsichere Postbeförderung bestehe; viele Sachen und Waaren, welche die Boten mit Pünktlichkeit besorgten, fänden mit der Post gar keine Beförderung, z. B. die zur Erhaltung des Credits erforderlichen Deckungen an Contanten und Pretiosen, denn diese würden auf der Post nicht einmal angenommen, und wo dies der Fall wäre, sei die Ersatzverbindlichkeit der Post in Verlustfällen ungenügend. Die Botenposten hätten ferner noch den Vorzug vor der kaiserlichen Post, dass die Boten auch mündliche Bestellungen und Aufträge übernähmen. Moser, welcher (§ 114) dieses Schreiben wörtlich abdruckt, bemerkt dazu, dass es nicht ohne Wirkung gewesen zu sein scheine, »weil es hierauf einige Jahre stille wurde.«

An einem Freitag Nachmittag, 15. April 1701, erschien in der Rathssitzung (anwesend waren Scabinus*) Müller und Johann Martin von den Birghden, jenes Postmeisters letzter Sohn u. A.) der Postmeister und Scabinus Dominicus Heiden und brachte vor, dass neuerdings wieder einmal von Taxis das uralte cölner Botenwerk angefochten werde. Der Rath versicherte den Dom. Heiden des nöthigen Schutzes und Heiden bedankte sich. Er hielte, versicherte Heiden, es für unnöthig, zu wiederholen, wie man nächst Gott nur seinem seligen Herrn Vater die Erhaltung des städtischen uralten Botenwesens verdanke, nicht zu gedenken der grossen Arbeit und Unkosten. Wolle ihm der Rath die Verwaltung des Botenwesens als erbliches Amt für ihn und seine Familie übertragen, so verpflichte er sich, 1000 Gulden an das Rechney-Amt zu zahlen. Der Rath willfahrte in der Sitzung vom 19. April 1701 diesem Antrag; Heiden zahlte 1000 Gulden und gab eine untersiegelte Urkunde ab, worin er sich verpflichtete, das Botenwesen auf seine eigenen Kosten »ohne E. E. Stadt aerarii geringste Belästigung« weiterzuführen. Wenige Monate darauf starb auch der taxis'sche Postmeister Johann Adam Wetzel, und Kaiser Leopold zeigte in einem Schreiben an die Stadt (2. März 1702) die Ernennung dessen Sohnes, des Freiherrn Eugen Alexander von Wetzel, zum Nachfolger und kaiserlichen Postmeister an. Von da an begannen auch wieder die Streitigkeiten.

Zunächst errichtete der junge Wetzel, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass Concurrenz das wirksamste Mittel zur Beseitigung des städtischen Botenwesens sei, Postwagenkurse (ordinari-Posten) nach Cöln und Düsseldorf, nach Nürnberg und nach Leipzig. Die Reichsstädte Cöln, Frankfurt und Nürnberg beschwerten sich deshalb beim Kaiser wegen Beeinträchtigung städtischer Postgerechtsame. In Nürnberg hielt man den Postwagen am Spiltlerthor, in Augsburg am Frauenthor an (1705). In Frankfurt hatte der Rath mit seinem Verbot dieser Posten kein Glück, denn als er dem kaiserlichen Postmeister Wetzel mittheilte, dass durch die neuen Posteinrichtungen der Erwerb der eingebornen Bürger geschädigt würde, antwortete jener, die Postwagen gingen auf Gefahr und Kosten des Gasthalters zum goldenen Engel**) in der Töngesgasse, der ja Bürger sei, und schlug so den Rath mit seinen eigenen Waffen. Noch heftiger wurde der Streit, als Wetzel in Nr. 20 der ord.

*) Schöff.

**) Goldne Engel in der Töngesgasse — jetzt Haus des Herrn Bolongaro-Crevenna.

Wochentlichen Kayserl. Reichs-Post-Zeitungen vom 9. März 1706 bekannt machte, dass die Postwagenverbindungen mit Cöln erheblich vermehrt würden. Die Städte, u. A. auch Frankfurt, erhoben nun Weg-, Brücken- und sonstige Abgaben, Wetzel beschwerte sich bei Taxis, Taxis beim Kaiser und schliesslich fielen diese Abgaben fort, während Wetzel und dessen spätere Nachfolger nur den Schliessern der Stadtthore kleine Vergütungen in Form von Gratificationen gaben.

Auch der Fürst von Taxis erwirkte ein neues Patent des Kaisers Joseph I. gegen alle anderen Postsysteme. Dasselbe ist vom 27. October 1706 datirt und in seiner Abfassung sehr weitschweifig, wie alle dergleichen vorher und nachher entstandenen. Es heisst darin, dass Fürst Eugenius Alexander von Thurn und Taxis klagend angebracht hätte, dass die Patente der früheren Kaiser nicht mehr befolgt würden. Von etlichen Kurfürsten und Ständen seien neuerdings »Winkelposten, Nebenbotenwerk und Metzgerposten« neu eingerichtet worden, welche der kaiserlichen Post nicht nur zum Nachtheil gereichten, sondern auch »in denen vorgewesten Kriegsläufften noch mehreres zugenommen hätten.« Diese Posten beförderten Briefe nach »Italien, Frankreich, Hispanien, Engelland, Holland und anderen Provinzen,« die Boten hielten sich in volkreichen Städten eigene Briefträger, ja sogar »frembde ausländische reitende Boten passirten mit untergelegten Pferden.« Es werden gegen diese »Excesse« die »hiebevor einverleibten scharfen Pönen und Strafen erfrischt« und dem Fürsten von Thurn und Taxis »vollkommene Gewalt« gegeben, sowohl selbst als auch durch seine »Officiers und Bediente« diese Nebenposten »als (so) weit sie dem k. Postwesen hinderlich, nachtheilig etc. sind, abzuthun.« Auf Ansuchen solle »jedes Orts Obrigkeit bei Vermeidung kaiserlicher Ungnad und schwehren Straf, nach Nothdurft auch manu forti« den taxis'schen Behörden dabei »an Hand gehen«. Post- und andere Sachen zwischen zwei bestimmten Orten durch Privatboten zu versenden, sei gestattet, wenn diese Boten keine Posthörner trügen, keine Pferde wechselten und unterwegs keine Briefe sammelten.« Uebertreter seien zu »arrestiren« und niederzuwerfen, ihnen die Posthörner, Ross, Wagen und Alles, was sie bei sich trügen, abzunehmen und sie mit einer Geldstrafe von fünfzig Goldgulden zu belegen, halb zu Gunsten der Armen desjenigen Orts, in welchem die Verhaftung geschehen, und halb zu Gunsten »denen Ansagern solcher verwürckter Buss.« »Es beschieht hieran Unser ernst- und endlicher Will und Meinung« etc.

Seine nächsten Angriffe richtete Fürst Taxis gegen die Stadt Cöln. 1715 klagte er zu wiederholtenmalen beim Reichshofrath

wider die Stadt Cöln »in puncto turbationis regalis postarum juris«, erhielt auch den 9. November ein »rescriptum magis serium«. 1718 war ein Process gegen den dortigen Rath wegen des Postmeisters Sickinhausen bis zur »Quadruplic« beim Reichshofrath gediehen. Ein anderer Streit mit Cöln wegen Wiederaufbauung eines Stalles und Aufziehung des Postfelleisens an der Bachpforte veranlasste den Reichshofrath am 28. November 1718, eine Augenscheinscommission zu ernennen. Der Senat bat um Aufhebung dieser Commission, allein es ward ihm am 1. August 1719 befohlen, »die Aufhebung gehorsamlich und gebührend abzuwarten.«

1730 beschwerte sich Taxis beim Reichshofrath abermals. Der Rath in Cöln hatte auf den städtischen Postrouten nach Frankfurt und nach Mastricht*) neue Zwischenstationen errichtet, und Taxis erwirkte am 22. December 1730 ein »mandatum inhibitorium poenale« dagegen. Der Kaiser forderte den Rath in Cöln auf, sich zu erklären, wie er sich unterfangen könne, gegen die Bestimmungen in den kaiserlichen Patenten Pferde- und Stationenwechsel zwischen Cöln und Frankfurt und Cöln und Holland anzulegen und unterwegs Briefe ausgeben und einsammeln zu lassen. Auch erliess er an die 4 rheinischen Kurfürsten den Befehl, dem cölnischen Stadtbotenamt »gemessenen Einhalt zu thun.« Am 19. December erliess der Reichshofrath ein »mandatum sub poena 50 marcarum auri puri« an die Stadt Cöln, worin es heisst: »Ihro Kaiserliche Majestät hätte höchst missfällig vernommen, was gestalten sich dieselbe (Cöln) unterfangen wolle gegen die so oft wiederholte Kaiserliche Generalpostpatente Pferdewechsel einzurichten« etc. Auch hätte sich der Rath an den König von Preussen gewendet »und ob sie zwar daselbst eine abschlägliche Antwort erhalten und daraus genugsam ersehen könnten, dass der König selbst dieses Unternehmen missbillige, so hätten sie doch gleichwohl sich weiter unternommen u. s. w. Der Rath in Cöln berief sich, wie er seither stets gethan, auf sein althergebrachtes Recht. Botenwechsel, schreibt er an den Kaiser, finde nicht statt, sondern die Boten ritten einerseits nach Frankfurt, andererseits nach Mastricht, und wenn dies nicht gestattet sei, so müsse das Botenwerk aufhören, trotzdem die Kaiser es in allen Patenten gestattet hätten. Es ergingen hierauf zwei Reichshofrathsbeschlüsse vom 1. und 18. März 1732, worin die Schärfe der früheren Beschlüsse bedeutend abgeschwächt war. Den taxis'schen »Postmeistern und Subalternen« wurde darin befohlen, das cölner Botenwerk nicht zu stören, voraus-

*) Maseik hiess diese Stadt damals.

gesetzt, dass es in den gehörigen Schranken sich bewege. Auch ernannte der Kaiser eine Hofcommission zu gütlichem Vergleich und befahl den 4 rheinischen Kurfürsten und dem Grafen von Kirchberg, den Pferdewechsel der städtischen Boten auf ihren Gebieten zu gestatten, die Boten an »verschlossenen Orten und Wassern« auf gegebenes Zeichen, »jedoch ohne Posthorn,« durchzulassen und ihnen keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Taxis'scher Seits wurde dagegen eine »Replik«, cölnischer Seits eine »Reparitionsanzeige« dem Kaiser übergeben, Letzterer aber »kommunicirte« beide Schriften einander »ad notitiam«.

Einige Jahre darauf wurden die Boten unterwegs angehalten, und die Briefpackete geöffnet und untersucht. Die kurfürstlichen Behörden hielten dies für das einzige Mittel, »den bisher vermutheten Unterschleif zu entdecken und abzustellen. Die Stadt Cöln strengte hiergegen eine »Attentatenklage« beim Reichshofrathe an, und Letzterer beschloss am 3. März 1746: Weil den Boten lediglich Briefe nach Frankfurt und nach Mastricht zu befördern erlaubt sei, dieselben aber auch Briefe nach Italien, Frankreich, Spanien, England, Holland u. A. befördert hätten, so sei die »Attentatenklage« zu verwerfen. Die Eröffnung und Untersuchung der Briefpackete sei als das einzige Controlmittel zulässig, die von Taxis gebrauchte »Vorsicht und Behutsamkeit« wurde belobt mit der Bemerkung, Pferdewechsel für die Folge den städtischen Boten nur dann zu gestatten, »wenn den Pferden unterwegs ein Unglück zustiesse, oder es die Noth sonst erfordere.« Abschrift dieses Beschlusses wurde den 4 Kurfürsten und dem Grafen Kirchberg übersandt mit der Aufforderung, gegen die »Zuwiderhandlungen« städtischer Boten mit Schärfe zu verfahren.

Selbstverständlich beruhigten sich die betheiligten Städte nicht dabei. Cöln beschwerte sich beim Reichstag in Regensburg und erklärte in einer langen »Deduction«, der Reichshofrathsbeschluss sei von Taxis erschlichen und bat, den »unschuldigen Briefwechsel« mit den Hansa- und Handelsstädten zu erlauben und zu schützen. Die Botenämter in Frankfurt einerseits und Amsterdam, Leyden, Dordrecht und Utrecht andererseits hatten das Recht nach »vielhundertjährigem Reichsherkommen«, mit Mann und Pferd umwechseln zu dürfen. In Frankfurt und in Mastricht sei die Unterstellung frischer Pferde zur Rückreise nothwendig, auch trügen die Boten keine Posthörner, sondern stracke Hörner und hätten von jeher die sämmtliche holländische Correspondenz hin und zurück besorgt. Ferner wird die Bitte ausgesprochen, Taxis ernstlich zu gebieten, diese Rechte ungeschmälert zu lassen und sich des widerrechtlichen

Aufreissens der Briefpackete unter Strafe zu enthalten. Dagegen erklärt der Rath es für statthaft, dass auf Vorschlag des kaiserl. Commissars, Grafen von Manderscheid, verdächtige Briefpackete von »deren Boten ordentlicher Obrigkeit« geöffnet werden dürfen. Was die Aenderungen betreffe, so sei das Botenamt von Rurmond 4 Meilen weiter nach Mastricht verlegt worden und infolge dessen seien zwischen Cöln und Holland 4, zwischen Cöln und Frankfurt 11 Leute und Pferde eingestellt worden. Zwischen Cöln und Mastricht finde Pferdewechsel in Linnich, zwischen Cöln und Frankfurt ein solcher in Weyerbusch statt »als das einzige Mittel, die cölnischen und frankfurter Briefe zu gehöriger Zeit in und aus Holland zu bringen.« Was die Rechtmässigkeit anbelange, so habe man schon lange vor 1615, noch ehe man an Taxis gedacht, den Gebrauch der Strassen gehabt auf Antorf (Antwerpen), Ryssel, Hamburg, nach Frankfurt über den Westerwald, sodann über Wesel nach Holland, habe auch von jeher mit Pferden umgewechselt und Posthörner getragen. Die Stadt Frankfurt habe seit »undenklichen Zeiten« das Recht, die holländischen Briefe zweimal wöchentlich nach Cöln zu senden und sie dort dem cölnischen Boten zu übergeben und in gleichem Rechte befinde sich die Stadt Cöln u. s. f. (Aus dem Weiteren geht hervor, dass die Boten den Weg von und nach Cöln in je 3 Tagen ritten und in Frankfurt 34stündige Ruhezeit hatten u. s. w. Auch trugen die Frankfurter Boten der »Rechney« Pass, Livrée, Schild und Wappen.)

Dies war eine der letzten Zurückweisungen, denn in Frankfurt änderte sich bald die Sachlage. Taxis hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewaltige Verbesserungen eingeführt und die Verkehrsmittel bedeutend vervielfacht, wie aus der weiter unten folgenden Zusammenstellung der Postrouten zu Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts zu ersehen ist. Der Fürst hatte ferner mit der Stadt umfangreiche Verhandlungen geführt, das Palais auf der grossen Eschenheimergasse (zuletzt Sitz des Bundestags) gebaut und Frankfurt zum Sitz seines Hofstaats erwählt (wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird).

Nur eine Beschwerde der Johann Matthäi von Heyden Wittwe vom 31. März 1731 sei noch erwähnt. Die Boten kamen um diese Zeit öfters einige Stunden später an, weil der kurtrierische Ober-Amtmann von Hohenfeld ihnen die Passage in den kurtrierischen Orten Elz, Walmerod, Dietkirchen, Ober- und Niederselters versperren liess und die Boten mit Arrest bedrohte. Durch Beschwerde an den Kurfürst wurde diesem Uebel abgeholfen.

Des langen Haders müde, entschloss sich der Rath hauptsäch-

lich in Anbetracht, »dass das kaiserliche Postwesen durch grosse Verbesserungen und Anlegung neuer Poststellen eine vollständigere Verfassung bekommen, die Briefe auch viel richtiger als in vorigen Zeiten bestellt werden,« der Rath auch keine Lust hatte, in den weiteren Process zwischen Taxis und Cöln sich verwickeln zu lassen, einen Vertrag, welchen am 4. Februar 1749 der Botenmeister Johann Philipp von Heyden mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossen hatte, zu genehmigen. Nach vorhergegangener Anfrage bei der Schwesterstadt Nürnberg wurde der in freundnachbarlicher Weise ertheilte Rath befolgt, das Recht auf die städtische Post nach Aussterben der Familie von Heyden zu wahren und dieser Familie der Consens ertheilt (28. Mai 1749). Heyden trat darauf das Botenwerk an Taxis »gegen Erhaltung einer ansehnlichen Summe Geldes« ab, »also dass,« wie ein Zeitgenosse schreibt, »dies von altershero zwischen Cöln und Frankfurt in Uebung gewesene reitende Botenwerk, so unter den übrigen besonders allhie am längsten gedauert hatte, nunmehro völlig eingegangen ist und man von dessen wirklichen Gebrauche Nichts mehr weiss.«

VI.

Die hessen-cassel'sche Post im Hainerhof 1658—1808.

Auf einer sehr entwickelten Stufe stand im 16. und 17. Jahrhundert das Postwesen der Landgrafen von Hessen. Einer hessischen Post geschieht bereits im ersten Kapitel Erwähnung. Landgraf Philipp der Grossmüthige legte eine reitende Post von Cassel nach Speyer während der Dauer des dortigen Reichstags an (1544), und der ungehinderte Durchzug dieser Post durch Frankfurt a. M. ward ihm vom Rathe bereitwillig genehmigt. Es ist zu bedauern, dass nur wenig die hessische Post betreffende Handschriften und Urkunden vorhanden sind. Matthias erzählt in seinem Werke (Posten und Postregale 1828), dass ein vor 1806 wegen Unterschlagung und Bücherfälschung entlassener preussischer Postbeamter durch geheime Empfehlung bei der königlich westphälischen Postbehörde des Königs Jerôme in Cassel Anstellung erhielt. Dieser Ehrenmann habe in der richtigen Voraussetzung, dass die Acten in Bezug auf die Neugestaltung der Dinge doch nichts nützten, zumal seine Vorgesetzten weder Deutsch lesen konnten, noch lernen mochten, und sodann auch, um mehr Raum in den Geschäftszimmern zu gewinnen, die Acten, Urkunden und Handschriften kurzer Hand verkauft und den Erlös in die Tasche gesteckt. Man nannte dies damals Purificationssystem.

Hessen-Cassel (das spätere Kurhessen) gehörte zu jenen norddeutschen Staaten, welche das taxis'sche Postregal nicht anerkannten. Erst im Jahre 1816 wurden die Einkünfte der hessischen Post aus Zweckmässigkeits- und Nützlichkeitsgründen an Taxis pachtweise überlassen. Ebenso wie die Landgrafen von Hessen sowohl im schmalkaldischen als im 30jährigen Krieg eifrige Vorkämpfer der protestantischen Sache und mit Schweden, Brandenburg, Braunschweig u. A. eng verbunden waren, so unterhielten sie auch im Postverkehr mit jenen gut nachbarliche Freundschaft. Als der Herzog Georg von Lüneburg am 17. November 1641 dem Röttger Hinüber

die Erlaubniss zur Anlegung reitender Posten von Cassel nach Bremen gegeben hatte, gestattete auch die Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen am 4. Juli 1642 die Ausdehnung dieser Post durch ihr Gebiet bis Frankfurt. Taxis bemächtigte sich indessen dieses Kurses zufolge Machtspruchs des Kaisers, weil bereits der kaiserliche Postmeister von den Birghden im Jahre 1616 das Durchzugsrecht einer Post durch hessische und braunschweigische Lande erlangt habe, und setzte in Cassel, Braunschweig u. a. O. taxis'sche Postmeister ein.

Die taxis'sche Post in hessischen und braunschweigischen Landen bestand nur einige Jahre. Zu Anfang 1658 fand in Hildesheim eine Uebereinkunft zwischen Schweden, Brandenburg, Braunschweig und Hessen-Cassel statt, in welcher diese Mächte beschlossen, das Postwesen in ihren Gebieten in Selbstbetrieb zu nehmen und sich gegenseitig in dieser Angelegenheit zu unterstützen. Hessen dehnte seine Post bis Frankfurt a. M. aus. Während man nämlich daselbst mit den Vorbereitungen zur Wahl und Krönung Kaiser Leopolds I. beschäftigt war, erschienen am 24. März 1658 im Römer bei den Deputirten des Raths: Otto Wittens, braunschweigischer, und Badenhausen und von Dörnberg, hessische Gesandte. Nach Austausch der damals üblichen Höflichkeitsformen hielten diese Herren Vortrag, ihre Regierungen hätten beschlossen, »des Kurfürsten von Brandenburg Exempel nachzugehen« und kraft ihres Territorialrechts eigene Postwesen, »so wie es in den Reichsstädten von Alters Herkommen,« einzurichten. Die Posten würden bis Frankfurt ausgedehnt werden. Die Deputirten nahmen diese Mittheilung vorerst »ad referendum«. Es wurde dem Schöff Erasmus Seifert und dem Syndicus Kupferschmidt der Auftrag ertheilt, die »Difficultät und Ungelegenheiten« der Stadt zu schildern, aber Wittens stellte der Stadt kurzer Hand eine Bedenkzeit von 3 Wochen. Ein in hessische Livrée gekleideter Kurier traf auch bereits regelmässig ein, obgleich den Gesandten der Beschluss des Schöffenraths vom 15. April 1658 mitgetheilt war, dass sich die Stadt auf das »proponirte Botenwerk« nicht einlassen könne. Während der Krönungsfeier liess man diese Angelegenheit auf sich beruhen, da ja auch jeder andere Gesandte durch eigene Kuriere mit seinem Heimathland in Verbindung stand, aber wenige Monate darauf entbrannten die Streitigkeiten.

Am 26. Januar 1659 entfernte der Landgraf von Hessen den taxis'schen Postmeister Parwein in Cassel vom Amte »wegen unmanierlichen Betragens«, beschwerte sich gegen Taxis beim Reichshofrathe wegen ungewöhnlicher Erhöhung des Briefportos und will-

kürlicher Veränderung der Postkurse. Andererseits hatte Taxis wenige Tage vorher dem Kaiser Mittheilung von der Convention in Hildesheim gemacht und ihn gebeten, an die betheiligten Fürsten »poenaliter zu rescribiren, alle solche Posten zu cassiren und abzuschaffen.«

Der Kaiser befahl am 27. Januar 1659 dem Landgrafen von Hessen, das taxis'sche Postwesen unangefochten zu lassen und sich innerhalb zweier Monate wegen seines Verfahrens gegen Parwein zu rechtfertigen. Eine Antwort des Landgrafen erfolgte nicht und die Aufforderung des Kaisers wurde am 22. Februar wiederholt. Nunmehr antwortete Landgraf Wilhelm am 9. April in einem Schreiben, welches hier in seinem Wortlaut folgen soll:

»Allerdurchlauchtigster etc.

Allergnädigster Herr! Ab Eur Kayserl. Majest. an mich sub dato Wien den 27. Januar nechsthin allergnädigst abgelassenen und den 22. dieses jüngst abgewichenen Monats Februar st. vet. mir wohl gelieferten Schreiben, und dem Beyschluss, habe ich in allerunterthänigstem Respect und Gehorsam ersehen, welchergestalt bey Eur Kayserl. Majest. Dero Erb-General-Postmeister im Reich und den Niederlanden, der Wohlgebohrne Lamoral Claudius Franciscus Graf zu Thurn, Valsassina und Taxis, wieder mich von deswegen sich beschweret, dass ich wegen des hiesigen Postverwalters, Bernhard Parweins, und der Seinigen unmanierlichen Betragens und ungewöhnlichen hohen Briefports eine Aenderung bei solchem Postwesen vorzunehmen bedacht seye, und demnach Eur Kayserl. Majestät um nothdürftige Kayserliche Vorsehung in Unterthänigkeit ersucht, dieselbe mir auch darauf allergnädigst anbefohlen, meinen Bericht, worinne die gegen besagten Postverwaltern führende Beschwerden eigentlich bestehen, innerhalb den nächsten zwei Monaten nach Ueberantwortung vorerwehnter Dero Schreibens einzuschicken, und inmittelst dem angestellten Postwesen seinen Lauff zu lassen.

Nun soll Eur Kayserl. Majest. ich darauf in allerunterthänigstem Gehorsam nicht verhalten, wie dass wir zwar nicht ohne dass gegen dem hiesigen Postverwalter Parwein so lange wegen allzuübermässigen Briefports als andern unmanierlichen Betragens von Ein- und Ausländischen eine geraume Zeithero verschiedene schwere Klagen einkommen; es ist aber an deme, dass allbereits, vor Einlangung obberührten Eur Kayserl. Majest. Schreibens zwischen meinen hiezu verordneten Bedienten und mehrerwähnten Postverwalter Parwein

wegen Abstellung solcher Gebrechen gütliche Unterredung gepflogen und nachgehends nach reifer Erwegung der Umstände, sowohl des Briefports als anderer Anstalten halber gewisse Verordnung gemacht worden, welche er, Parwein, auch selbsten der Billigkeit nicht ungemäss erachtet, auch dasselbe sobald Graf Taxis schriftlich zu erkennen geben.

Nachdem nun dadurch der Reichspostlauf durch meine Lande nach wie vor weniger nicht unverhinderlich gelassen, als denen dabey eingerissenen Gebrechen abgeholfen wird, ich auch keineswegs zweifle, Graf Taxis werde es dabei, als zur Beförderung der Reichspost nicht wenig zureichlich bewenden lassen, so achte ich überflüssig, Euer Kayserl. Majestät mit Einschickung des von mir allergnädigst erforderten Berichts zu behelligen, sondern ersuche dieselbe in allerunterthänigstem Gehorsam, Sie wollen allergnädigst geruhen, im Fall bei Ihro Maj. Graf Taxis wider Zuversicht diesfalls gegen mich ferner einkommen sollte, denselben an die mit dem Postverwalter allhier insoweit eingerichtete Anstalt zu verweisen.

Zu Eur Kayserl. Majest. getröste ich mich dessen allerunterthänigst und thue dieselbe der göttlichen Vorsorge, zu langwühriger guter Gesundheit, Fried- und Siegreicher Regierung und allen höchst gesegneten Kayserlichen Wohlstand treulichst Dero beharrlichen Kayserlichen Hulden und Gnaden aber mich allerunterthänigst empfehlen.

Datum Cassel den 9. April 1659.

Euer Kayserl. Majestät

allerunterthänigster und treu-gehorsamster

Fürst und Diener

Wilhelm.

An die Stadt Frankfurt erging am 29. April 1659 ein kaiserliches Verbot, ausser allen Nebenposten auch ein hessisches Postamt zu dulden. Der hessische Bote traf jedoch nach wie vor regelmässig ein und stieg im Maulbeerhof in der Töngesgasse ab, bis am 8. Juni 1660 der kaiserliche Postmeister Johann Wetzel die Anzeige machte, dass ein Marburger Bote »in hochstrafbarer Kühnheit« Briefe in Frankfurt sammle und austrage und den Rath ersuchte, diesen Boten in Haft zu bringen. Man fahndete auf den Boten, verhaftete ihn noch selbigen Tags und unterwarf ihn einem Verhör. Er nannte sich Friedrich Herdes aus Braunschweig. Ferner sagte er aus, er stehe in

Diensten des Postmeisters Bödecker in Cassel, und dieser »dependire von einem Postmeister in Hildesheim, Namens Rüttger Hinüber, »so vor der Zeit daselbst in E. E. Raths Weinkeller Schenk gewesen.« Nach einigen weiteren Fragen wurde der Bote unter dem Versprechen seiner Haft entlassen, Kaufmannsbriefe und Privatschreiben in Frankfurt nicht zu sammeln, sondern nur Briefe an und von hessischen und braunschweigischen Gesandten mit sich zu führen und seinen Weg ohne Aufenthalt direct auf Cassel zu nehmen.

Die nächste Folge dieser Verhaftung war, dass die verbündeten Fürsten ihren Boten Legitimationscheine und Geleitsbriefe folgenden Inhalts mitgaben:

»Von G. G. Wir Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm Gebrüder und Vettern, Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Ersuchen hiermit einen Jeden nach Standesgebühr, man wolle Vorzeigern diesses unsern und unsern angehörigen, bey sich habenten Sachen, Paggetten und Brieffen nacher Franckfurt aller Endts frey, sicher und unaufgehalten passiren und repassiren lassen und Ihnen zu seiner Bestellung umb unsertwillen allen befordersamen guten Willen erweisen, Solches seynd wir uff begebende Fälle in Gebühr zu erkennen erbietig. Zu Uhrkundt haben wir dissen Pass mit eignen Handen unterschrieben und unsern fürstlichen Secreten bekräftigen lassen.

Geben 21. September 1660.

Augustus H. z. Bschg. — Christian Ludwig. —
(L. S.) (L. S.)
Georg Wilhelm.
(L. S.)«

Einen gleichlautenden Pass stellte Landgraf Wilhelm von Hessen aus (Cassel, 16. October 1660) für seine reitende Boten zwischen Marburg und Frankfurt.

Als weitere Repressalie für die Verfolgungen, denen die hessischen Boten in Frankfurt ausgesetzt waren, verweigerten nunmehr die verbündeten Fürsten den Durchgang taxis'scher Posten nach dem Norden. Der taxis'sche Postmeister Wetzel versuchte es, die Briefe nach Hamburg über Cöln zu leiten, aber vergebens, denn dieselben mussten von dort aus ebenfalls braunschweigisches Gebiet bei Nienburg und Celle berühren. Gegen Hamburg selbst, den dortigen brandenburgischen Botenmeister Dietrich Gerbrandt, führte Taxis am kaiserlichen Hofe Klage, ebenso wie gegen die nordischen Fürsten, erlitt

aber nicht nur jene bekannten energischen Zurückweisungen Seitens der Kurfürsten von Brandenburg und Braunschweig (17. Juni 1662), sondern der braunschweigische Postmeister Hinüber errichtete sogar eine ordinari Post zwischen Frankfurt und Hamburg (1662). Man stieg in Frankfurt ein im goldnen Löwen (jetzt würtembergischer Hof in der Fahrgasse), in Friedberg im Schwanen, in Butzbach im Hirschen, in Giessen im wilden Mann, in Marburg bei Michael Weymar, in Cassel bei Reinhard Bödecker. Nach der gedruckten Postordnung im frankfurter Stadtarchiv ging diese Post ab alle Donnerstag Mittag, und zahlte die Person nach Friedberg 1 Thaler, Butzbach und Giessen je 1½, Marburg 2, Wildungen 3, Cassel 4 u. s. f. Gleichzeitig richtete auch Hinüber eine Post nach Nürnberg ein und machte mit den dortigen Boten einen Pact. Nürnberg und Frankfurt tauschten wegen dieser Angelegenheit, so wie es in früheren Zeiten der Fall gewesen war, die Meinungen aus.

Am 1. September 1663 erschien ein Erlass Kaiser Leopolds I. an die Stadt Frankfurt, die Post und Boten des Rüttger Hinüber »niederzuwerfen«. Gleichzeitig machte Postmeister Wetzel die Anzeige, der hessische reitende Bote kehre nach wie vor im Maulbeerhofe ein. Im Senat ward darauf beschlossen, dem Wirth in gedachtem Gasthaus bei »arbitrarischer Bestrafung« zu verbieten, den hessischen Boten zu beherbergen und Briefe für ihn zu sammeln und auszutheilen. Auch wurde von diesem Senatsbeschluss der hessische Resident Badenhausen in Kenntniss gesetzt, und des Boten Pferd und Wagen im goldnen Löwen mit Arrest belegt. Die hessischen Boten umgingen dies Verbot und sammelten nunmehr die Briefe in dem dem Maulbeerhof gegenüber liegenden »Losament« des Herrn Badenhausen in der Töngesgasse. Die damalige Regentin von Hessen, Landgräfin Hedwig Sophia, erliess auch dieserhalb (22. November 1663) ein Schreiben an den Rath in Frankfurt. Es heisst darin, der taxis'sche Postmeister habe sich unterstanden, ihre Boten am Einsammeln der Briefe zu hindern. Der Regierungsrath Badenhausen habe ihr dies gemeldet. Sie zweifle nicht, dass der Rath das Vorgehen des Postmeisters Wetzel in »Consideration« ziehen werde und die gut nachbarliche »Correspondenz und Commerz« zu unterhalten geneigt sei. Die Landgräfin nennt sich in diesem Briefe: »Von Gottes Gnaden Hedwig Sophia geboren aus churfürstlichem Stamb der Markgrafen von Brandenburg, zu Magdeburg in Preussen, zu Jülich, Cleve, Berg, Stettin, Pommern Herzogin, Landgräfin zu Hessen, Fürstin zu Halberstadt, Minden, Hersfeld, Gräfin von Catzenelnbogen, Ziegenhain, Diez, Nidda, Schaumburg, der Mark und Ravensberg

Fürstin von Ravenstein Wittib, Vormünderin und Regentin, und ihr Trauersiegel zeigt das Allianzwappen Hessen und Brandenburgs.«

Schärfer ist der Inhalt eines Collectivschreibens der Herzöge August, Christian Ludwig, Georg Wilhelm von Braunschweig und der Landgräfin Hedwig Sophia vom 22. November 1663 an den Rath. Der Brief ist von allen vier Fürstlichkeiten eigenhändig unterzeichnet und mit ihren vier Siegeln verschlossen. Es heisst darin:

> »Wir vernehmen zu nicht geringer Befremdung, dass der taxis'sche Postmeister sich nicht entblödet, unsere Post für eine Hinüber'sche auszugeben und unsere zu besserer Commodität des reisenden Mannes angeordnete in Frankfurt ankommende und abgehende Calesche sammt Pferd und Wagen in Arrest zu legen.
>
> Nun lassen Wir zwar vorberührtes Kayserliches Schreiben in seinem hohen Wehrt und respect billig beruhen — versehen Uns aber zu euch und erinnern hiermit wohlmeinend, Ihr wollt euch durch des dortigen Taxisschen Postmeisters unbefugtes Nachsuchen zu einem Widrigen nicht bewegen lassen, widrigenfalls wir solches als Aufhebung der verkehrlichen Correspondenz und commerzien aufnehmen und hinwiederumb nicht geübrigt sein können, gegen die turbanten und Angehörige, so unsere Lande berühren, Gegenmittel zu ergreifen etc.
>
> Augustus, Christian Ludwig. Georg Wilhelm.
> H. z. B. Hedwig Sophia.«

Mehrere Jahre hindurch kamen der hessische reitende Bote und die Postcalesche unangefochten in Frankfurt an. Erst im Jahre 1669, als Taxis es versuchte, durch Concurrenz mit der hessischen Post nach dem Norden durchzudringen, begann der Streit von Neuem. Der taxis'sche (oder kaiserliche) Postmeister Wetzel richtete eilende Postwagen nach dem Norden ein und vermehrte den Pferdebestand um ein Beträchtliches, auch übergab er dem Rath durch den Notar Ziegler (21. Juli 1669) ein kaiserliches Rescript vom 14. d. M. mit dem Ersuchen, die hessische Post im Maulbeerhof und die Pariser Post des maître de coches im Goldnen Engel*) in ihrem Treiben zu hindern. Die taxis'sche Schnellpost kam indessen nur bis Marburg, denn dort nahm der dortige hessische Postmeister Chr. Clemens dem

*) Von dieser Post ist Cap. VII. die Rede.

kaiserlichen Postmeister H. D. Matthäi sämmtliche Postsachen gegen Quittung ab. Landgräfin Hedwig Sophia verwarnte auch den Rath, die hessische Post zu belästigen, und der Rath fasste 9. August 1669 den sachgemässen Beschluss, in dem Streit zwischen Taxis und Hessen neutral zu bleiben und den Kaiser zu bitten, die Stadt Frankfurt in diesem Streit aus dem Spiele lassen zu wollen. Er sandte ferner den Schöffen Syndicus Lersner und Stenglin nach Mainz zum Kurfürsten als dem Protector des kaiserlichen Postwesens, und gab dem Agenten der Stadt Frankfurt in Wien, Praun, die Instruction, am kaiserlichen Hofe dahin zu wirken, dass Taxis nicht stets gegen die Stadt Frankfurt kaiserliche Verbote erwirke, sondern dass »höhere Stände, deren territoria als loca intermedia von dem hessischen Postwesen berührt würden, zu einer Remedirung« veranlasst werden möchten. An den Kaiser selbst schrieb die Stadt (11. September 1669) und drückte ihre Verwunderung aus, dass Taxis gegen sie geklagt, da der Graf doch vor kurzer Zeit auf der Durchreise »allergute Zuneigung« habe vermerken lassen und man nicht begreife, »wie schnell sich das geändert.« Seine Schuldigkeit, schreibt der Rath, habe er gethan dadurch, dass er das kaiserliche Patent vom 29. April 1659 habe öffentlich anschlagen lassen, sei aber nicht in der Lage, den Reichsfürsten das Eintreffen deren Boten zu untersagen. Schliesslich bittet der Rath den Kaiser, das von Taxis gegen Frankfurt ausgewirkte Rescript zu cassiren.

Die traurigen Zustände im heiligen römischen Reich deutscher Nation und die Ohnmacht des Kaisers offenbarten sich nun in vollem Lichte. Die Stadt Frankfurt, ausser Stande, den Drohungen der nordischen Fürsten Trotz bieten zu können, noch weniger Willens dem Kaiser ungehorsam zu erscheinen, liess nun die von beiden Seiten einlaufenden heftigen Drohungen, scharfen Befehle, unverdienten Strafen u. s. w. ruhig über sich ergehen, und der Kaiser, zu ohnmächtig, die verbündeten Fürsten mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, verlegte sich aufs Handeln. Er sandte den Freiherrn von Walderdorff nach Cassel. Auch der Postmeister Wetzel in Frankfurt schloss sich dieser Mission an, nachdem er geprahlt, dem hessischen Postwesen »fast aller Orten« ebenso wie in Frankfurt bald ein Ende zu machen. Kaiserlicher Seits schlug man vor, dass die Fürsten je 3 oder 4 Leute zu Postmeistern präsentiren sollten u. s. f. Aber die Mission endete »unfruchtbar«, und die Stadt Frankfurt erntete davon ein Strafmandat des Kaisers »wegen Ungehorsams und Abbruch des Postregals« im Betrage von 100 Mark löthigen Goldes und anderseits einen Drohbrief der vier verbündeten Fürsten von Braunschweig und Hessen.

In letzterem Schreiben (22. September 1669), welches von allen vier Fürsten, ebenso wie das obenerwähnte, unterzeichnet, und wieder mit 4 Siegeln verschlossen ist, heisst es, man habe an dem Gebahren des Postmeisters Wetzel keinen Gefallen gefunden. Die Stadt Frankfurt möge sich nicht gelüsten lassen, die hessische Post zu belästigen, »habens Euch zur Nachricht und Warnung nicht verhalten wollen und verbleiben etc.«

Weit grösseres Bedrängniss drohte der Stadt vom Kaiser. Der Agent Praun in Wien theilte bereits am 28. April 1670 dem Rathe mit, dass Massregeln im Anzuge seien und schliesst seinen Brief mit den Worten: »Allhie stehet es nun umb die Evangelische, sonderlich in Religionssachen, gefährlich.« Am 2. Mai 1670 traf denn auch ein Reichshofrathsprotocoll »in specie Taxis contra Frankfurt« ein. Nachdem Taxis um ein »mandatum poenale centum marcarum auri« gebeten, heisst es darin, sei der Reichshofrath der Ansicht, dass die Stadt Frankfurt den kaiserlichen Postpatenten »nachleben« solle bei Vermeidung der angedrohten Strafe. Die Stadt Frankfurt sei am Besten in der Lage, durch Schliessen ihrer Stadtthore die hessischen Posten zu hemmen und aufzuhalten. Obgleich man nun in Frankfurt der Ansicht war, dass diese Beweisführung nicht zutreffend sei und die Postakten sämmtlichen Rechtsgelehrten in der Stadt zu »fleissiger Durchgehung« übergab, so wurde doch die Verhängung scharfer Massregeln von Seiten des Kaisers zur Gewissheit, als am 7. Mai ein Schreiben Leopolds eintraf. Der Kaiser sagte darin, dass mit den Eingriffen ins kaiserliche Postregal immerfort »fürsetzlich« verfahren werde und fährt fort:

> »Als ist Unser ernster Befelch hiemit, dass Ihr ohne fernere Einred und Verzug dem Kaiserlichen Rescript alles seines Inhalts wirklich nachlebt und was den Kays. Patenten entgegen abschaffet, und, dass solches geschehen, an Unsern Kayserl. Hof innerhalb der nechsten Zweyen Monaten glaublich beibringt bei Vermeidung der in den Patenten festgesetzten Straf dazu eine Pön von 50 Mark löthigen Goldes etc.
>
> Geben in unserer Stadt Wien am 17. Mai 1670.«

Der Rath erliess darauf eine gedruckte Bekanntmachung an die Bürger, 28. Juli 1670, ihre Briefe nur zur kaiserlichen oder zur städtischen Post aufzugeben, wandte sich auch an den Grafen Taxis mit der Bitte, bei Hofe Verwendung zu thun, damit die Stadt der Strafe überhoben werde, und berichtete an den Kaiser.

»Wehmüthig und mit Befremden,« schreibt der Rath, habe er das kaiserliche Schreiben empfangen. Es sei sonderbar, dass Graf

Taxis während seines Aufenthalts in Frankfurt am Wahltage Nichts von einer Klage gegen Frankfurt erwähnt habe. Es würde sich zeigen, wer die Urheber der Anklage seien. Wolle man dem taxisschen Postamt einmal eine Rechnung abverlangen, so würde man sehen, dass Taxis »einen stattlichen nervum baaren Geldes aus hiesiger Burgerschaft und Stadt« ziehe. Ferner sei es befremdlich, dass die Stadt in den Streit des Grafen Taxis mit Hessen eingeflochten werde, da sie ja die hessischen Posten oft »scharf und bedrohlich inhibirt« habe. Wenn nun die fürstlichen Häuser nicht gehindert würden, in ihren Gebieten eigne Posten zu halten, »so sind wir vor Gott und der Welt entschuldigt, wenn wir die Unsern nicht vermeiden können. Ihro Kays. Majestät mögen wir hierauf allerunterthänigst nit verhalten, dass uns sehr leid ist, bei E. K. M. uns einer solchen Ursach willen angetragen und verklagt zu sehn, deren wir nit allein ganz unschuldig, sondern auch so viel nach allen möglichsten Fleisses fürgekehrt haben.« Der Kaiser wird gebeten, den anderen Reichsständen, durch deren Gebiet die hessische Post fahre, das Verbot zugehen zu lassen, z. B. Kurmainz, Hanau, Waldeck, Solms und der freien Stadt Friedberg. Was die Zumuthung betreffe, das Postfelleisen in Marburg den hessischen Posten abzunehmen, so leide diese an »vitio absurditatis, da uns solches gar nichts angehet.« »Schliesslichen, Allergnädigster Kayser und Herr, seynd wir glaubwürdig berichtet, dass dieses gantze bei dem Postwesen entstandene Unheil, ursprünglich allein dahero rühre, dass die nachgesetzte Postmeister sich mit den Fürstlichen Häusern verunwilligt, ihre charges zu hoch extendiret, unter Ew. Kays. May. allerhöchstgeehrtestem Nahmen allerhand praerogativen exemtiren und Freyheiten praetendiren etc.« Zuletzt berichtet die Stadt, dass Niemand anderswohin seine Briefe geben solle, als auf die kaiserliche oder die städtische (cölner) Post*) und dass sie die Landgräfin von Hessen ersucht habe, ihre Post in Frankfurt aufzuheben (28. Juli 1670).

Das hatte auch die Stadt Frankfurt gethan, sie hatte die Landgräfin Hedwig Sophia höflich aufgefordert, ihre Post in Frankfurt aufzuheben, aber die Landgräfin und die Herzoge von Braunschweig erwiderten minder höflich, sie machten »communem causam« und verübten unterm 5. Juli 1670 ein Schreiben an die Stadt in folgenden »terminis« :

> »Was an die Landgräfin zu Hessen ihr wegen des im Postwesen an euch den 7. Mai jüngsthin ergangenen Kayserl.

---

* S. Capitel V.

Rescripti den 14. nechst abgewichenen Monats Junii in Schreiben habt gelangen lassen, dessen werdet ihr euch zweifelsohne wohl erinnern.

Nun nehmen Wir in dieser Sache einerlei Interesse und sind nicht gesinnt, dasselbe abzuschaffen, das Wir zur Fortbringung Unserer und der Unsrigen Briefen hergebrachter und befugter Massen angeordnet, Wir wollen Uns auch versehen, dass Ihr Euch dasjenige, was Graf Taxis hierunter expracticiret, zu widrigem Beginnen nicht werdet bewegen lassen, zumahlen Wir bis dahin der Gebühr nicht gehört, Ihre Kayserliche Majestät auch noch in erlittenem Jahr eine besondere Abschickung an Uns gethan haben, um zu versuchen, ob diese Sache durch gütliche Handlung in gewissen Stand gesetzt werden möchte, welche aber deswegen nicht zulangen können, weil man uns gar zu verfängliche conditiones vorgeschlagen.

Dafern ihr nun bei solcher Bewanntniss, über bessere Zuversicht, gegen Unsere, der Landgräfin, bei euch subsistirende und abgehende Postbediente einige Execution verhängen werdet, so können Wir solches anderst nicht, als für eine Zunöthigung aufnehmen, und werden zu Handhabung Unserer Fürstlichen Hoheit auch Gerechtsame die erlaubten Gegenmittel nicht weniger wider euch und die eurige, als die Taxis'sche Postbediente an Hand zu nehmen gemüssigt, da ihr dann den Schaden euch selbst zu imputiren haben werdet. Wir wollen jedoch euch ein Besseres zutrauen, und dass ihr vielmehr euch angelegen sein lassen werdet, die vom Graf Taxis per sub- et obreptionem erhaltene und euch anbefohlene Execution vermittelst Einwendung der euch diesfalls zustehenden Einreden gehörigen Orts zu decliniren, sein auch des gnädigsten Erbietens, falls alsdann der Graf Taxis nicht in Ruhe stehen, sondern mit Expracticirung schärferer Processen euch zusetzen sollte, euch die Hand zu bieten und mit uns neben anderen Kur- und Fürsten und Ständen die Nothdurft darwider zu beobachten.«

Gleichzeitig verwarnten die verbündeten Fürsten den Erzbischof von Mainz (29. Juli 1670) und theilten ihm mit, dass sie keineswegs dulden würden, dass taxis'sche Postillone durch ihre Länder gingen, und dass sie die von ihnen eingerichtete Post von Hamburg nach

Frankfurt aufrecht erhalten würden. Die Stadt Frankfurt wehrte nun auch nach der anderen Seite, und der Rath schrieb dem Kaiser, dass das, was man bei den fürstlichen Häusern nicht erlangen könne, man bei der Stadt Frankfurt durchsetzen wolle, und Hessen-Cassel that einen weiteren Schritt, es verlegte seine Post aus städtischem Bereich in das hessen-cassel'sche Besitzthum in Frankfurt, in den Hainerhof.*)

Lange Zeit nun blieb die hessische Post unbehelligt; erst als im Jahre 1696 ein hessischer Postwagenkurs von Wetzlar über Friedberg nach Frankfurt eingerichtet wurde, erliess Kaiser Leopold abermals ein Gebot an die Stadt Frankfurt, diesen Postwagen nicht zu dulden (7. Mai). Der Rath übersandte das kaiserliche Schreiben dem Landgrafen, aber der hessische Amtmann in Schwalbach, Johann Freiherr von Görz, erwiderte am 1. Juni, »über sothane Fuhre habe sich Niemand mit Fug zu beschweren,« und Landgraf Carl bedankte sich an demselben Tage für die Zusendung der kaiserlichen Botschaft, lehnte aber die Aufhebung dieses Wagenkurses ab. Ein ähnlicher kaiserlicher Erlass, schreibt der Landgraf, sei auch an ihn gelangt, aber dahin beantwortet worden, dass die Postfuhre von ihm im Interesse des Kammergerichts in Wetzlar und der an demselben »litigirenden Partheien« angeordnet worden sei und dass ihm dies Niemand verwehren könne. Solche bestimmte Sprache hatte einige Jahre lang Ruhe zur Folge; erst am 7. Januar 1702 fragte Kaiser Leopold bei der Stadt Frankfurt wieder an. Der Fürst von Taxis, schreibt Leopold, habe ihm angezeigt, dass sein Decret vom 7. Mai weder von der Stadt noch vom Landgrafen befolgt würde; solches habe er »missfällig vernommen« und erwarte nunmehr, dass

---

*) Der Hainerhof befindet sich auf dem Domplatz am sog. Pfarreisen. In Mitte des Hofes steht ein mittelalterlicher Ziehbrunnen und rechts von diesem auf der Ostseite eine Kapelle. Der ganze Häusercomplex steht an Stelle eines ehemaligen Cisterzienserklosters, welches dem Kloster Haina in Hessen gehörte und deswegen den Namen Hainerhof führte. Im Jahre 1146 hatte Bernhard von Clairvaux in der gegenüberliegenden Salvator-, jetzigen Domkirche den Kreuzzug gepredigt und ihm zu Ehren erbaute man die noch jetzt stehende Capelle. Im Jahre 1240 kauften Friedrich von Marburg und Conrad von Willandesdorf den beim Kirchhof gelegenen Hof (der jetzige Domplatz war früher Kirchhof) »curiam quondam in Frankenvort juxta cimiterium sitam« und vergrösserten ihn durch Ankauf. Das Kloster Haina wurde 1558 säcularisirt und zu einem Spital für Irrsinnige bestimmt, was es heute noch ist. Der Hainerhof blieb Eigenthum des Klosters Haina und war von der Gerichtsbarkeit der Stadt ausgeschlossen. Das Gebäude erhielt später ein modernes Aussehen und diente bis 1808 den hessen-cassel'schen Postmeistern zur Wohnung, in obenerwähnter Capelle war die Postexpedition. In neuerer Zeit war in der Capelle eine Restauration, jetzt beherbergt dieselbe ein Bretterlager.

die Stadt innerhalb zweier Monate bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade seinem »Befelch« nachkommen werde. Als der Kaiser einige Zeit später (2. Mai) der Stadt auferlegte, binnen zweier Monate zu berichten, ob diese Landkutsche abgeschafft sei, liess der Rath, da er Gewalt anzuwenden nicht wagte, eine Bekanntmachung drucken, dass sich Niemand als Posthalter ausgeben solle, Niemand seine Briefe irgend wo anders aufgeben solle, als auf dem kaiserlichen Postamt u. s. w., und liess dieses Placat in den namhaftesten Wirthshäusern, sowie am Affenthor und neuen Thor anheften (29. Juli 1704).

Die Einwohnerschaft scheint dieses Verbot wenig geachtet zu haben, Fürst Taxis klagte fortwährend bei Kaiser und Reich, und die hessischen Posten kamen an und gingen ab nach wie vor. Am 21. Mai 1709 erfolgte abermals ein Senatsbeschluss, der in seiner Spitze gegen Hessen-Cassel gerichtet ist, aber das Unvermögen der Stadt deutlich erkennen lässt:

> »Demnach von Ihro Kayserl. Majestät vermöge dero ohnlängsthin eingelangten höchst geehrtesten Kayserl. Rescripten Einem hochedlen Rathe dieser der heiligen Reichsstadt Frankfurt am Main allergnädigst anbefohlen worden, die Anordnung zu verfügen, dass zu Aufrechterhaltung dero Allerhöchsten Kaiserlichen Postregals die im Postwesen sich einige Zeit allhier geäusserte und eingerissene Missbräuche, Mängel und Gebrechen abgestellet und abgethan werden mögen; Als wird zu allergehorsamster Befolgung dessen alles obrigkeitlichen Ernstes hiermit anbefohlen, dass die eine Zeit hero in Gang gekommenen Ordinari-Kutschen und Wägen das Briefsammeln allerdings unterlassen, auch diejenige, bei welchen sie logiren, keine Briefe annehmen oder sonsten, dass selbige von andern gesammelt werden, zugeben, wie ingleichem der Benahmung Posthalter, Postverwalter, Postmeister und dergleichen Titul sich gänzlich enthalten, die Kutscher, wie nicht weniger die, so Ross auszulehnen haben, keine Posthörner führen, zumahlen bei Ein- und Ausreiten oder Fahren bei hiesiger Stadt nicht blasen oder vor Postreiter oder Postillons sich ausgeben, auch Niemand, ohne Einwilligung des Kaiserl. Postamts, mit Abwechselung der Pferden als Post fortführen, ferner die Gastwirthe, dero Hausknechte oder andere Angehörige, für welche die Gastwirth deshalb zu stehen gehalten, die Passagiers, so auf der Post wegzugehen Belieben haben, Niemandem anders, als dem kayserlichen Postamt zuzuweisen, noch übrigens jemand zu Schmählerung höchst-

gedachten Kayserlichen Postregals im geringsten etwas unterfangen solle; Alles bei sonsten erfolgender ohnnachlässiger obrigkeitlichen schweren Bestrafung, davor sich jeder zu hüten wissen wird.

Conclusum in senatu Dienstag 21. Mai 1709.

Solchergestalt glaubten die Väter der Stadt den kaiserlichen Befehlen Genüge geleistet zu haben, und in der That war eine andere Erledigung schwer denkbar. Der Schutz, welchen Frankfurt vom Kaiser zu erwarten hatte, falls die Stadt Gewalt anwendete, war sehr zweifelhafter Art gegenüber der fest geschlossenen Coalition der nordischen Mächte (Preussen, Braunschweig und Hessen), andererseits musste doch auch der handeltreibenden Bevölkerung an geordneten und regelmässigen Postverbindungen nach dem Norden sehr gelegen sein, und solche bot einzig und allein das hessische Postamt. Die Postanschlüsse wurden im Einverständnisse mit Preussen und Braunschweig so eingerichtet, dass ein ununterbrochener Postenlauf stattfand von »Russland, Schweden, Königsberg, Berlin, Hamburg, Bremen etc. bis Frankfurt a. M. und umgekehrt.«

So oft Hessen-Cassel seine Postcurse vermehrte und neue Postanstalten ausserhalb seines Gebietes anlegte, entstand der Streit von Neuem. Mit dem Fürsten von Taxis liessen sich die Landgrafen gar nicht in Schriftenwechsel ein, und die Reichshofrathsbeschlüsse wurden einfach nicht beachtet. So wurde z. B. im Jahre 1714 der Stadt Wetzlar vom Reichshofrath befohlen, dem Löwenwirth und hessischen Posthalter Lemp, dessen Stiefsöhnen sowie deren Knecht das Befördern von Personen sowie das Führen von Posthörnern zu untersagen, jedoch ohne jeglichen Erfolg.

Im Jahre 1716 legte der Landgraf einen Postwagenkurs von Cassel über Hersfeld nach Fulda an. In Fulda residirte damals ein reichsunmittelbarer Abt, und Taxis nahm Veranlassung, durch seinen Anwalt Kistler beim Reich ein »rescriptum inhibitorium« an den Abt auszuwirken und gleichzeitig dem Landgrafen Gelegenheit zu geben, das kaiserliche Verbot dieses »zu Abbruch und Schmälerung des allerhöchsten Kaiserlichen Postregals gereichenden Beginnens« unberücksichtigt zu lassen. Aber Taxis wurde dadurch an das »verwerfliche und anmassliche« Postwesen Hessen-Cassels in Frankfurt erinnert und brachte Veneris (Freitag) 3. Juli 1716 folgende Klagen und »resolutiones« zu Stande:

»Postwesen im Reich, in specie das anmassliche Fürstlich Hessen-Casselische Postwesen in denen Reichsstädten Frankfurt, Friedberg und Wetzlar betreffend

sive: Fürstlich Taxischer Anwalt Kistler sub praesentato 4. Junii ad conclusum de 28. Maji nuperi supplicat humillime pro clementissime inserenda ex officio decreto rescripto clausula,

dass der Landgraf zu Hessen-Cassel von denen gemachten Anstalten, um durch Marburg, Wetzlar, Cöln, Coblenz und Trier zu gehen, gänzlich abstehen solle, sodann auch dem Magistrat in oberwähnten Städten zu Frankfurt, Friedberg und Wetzlar und sonstigen nöthigen Orten, per rescripta caesarea alles Ernst zu injungiren, denen anmasslichen hessen-casselischen Posthaltern in ihren Städten und territoriis keine stationes und Abwechselung der Pferde zu gestatten, sondern selbige zu dessen Niederlag autoritate caesarea anzuhalten.«

Alles dies blieb erfolglos, ebenso wie eine Beschwerde des Taxis gegen das Aushängen des hessen-cassel'schen Postschildes in der freien Reichsstadt Friedberg. Diese »Anmassung« Hessen-Cassels hatte das kaiserliche Postamt in Frankfurt am Main zur Anzeige gebracht, und obenerwähnter taxis'scher Anwalt Kistler bat das Reich »humillime«, den Rath in Friedberg zu veranlassen, »dass derselbe das ohnlängst affigirte Hessen-Casselische Postschild abnehmen solle.« Auch Hessen-Cassel hatte beim Reichsgericht seinen Anwalt, von Praun, welcher ebenfalls »humillime« um einen »terminum bimestrem« bat. Das Reichskammergericht verfügte:

»rescribatur dem Magistrat der Stadt Friedberg: Ihro Kayserliche Majestät hätten missfällig vernommen, wasmassen derselbe auf Requisition Dero Kayserlichen Postamts in Frankfurt am Main das von den anmasslichen Hessen-Casselischen Posthaltern neuerdings angeschlagene Postschild abzunehmen angestanden habe; allerhöchst gedachte Ihro Kayserl. Majest. thäten dahero ihme, Stadtmagistrat, hiermit ernstlich und bei Strafe fünf Mark löthigen Goldes anbefehlen, sothanes Postschild alsobald wieder abzuthun und, wie es geschehen, in Zeit zweier Monat zu berichten.«

Von den hessen-rheinfelsischen Landestheilen (Nassau, Diez, Catzenelnbogen, Ems, Oberlahnstein, Schwalbach) kam eine hessische Post wöchentlich zweimal in Frankfurt an und ging ebenso oft ab. Dieselbe beförderte Briefe nach St. Goar, Nastätten, Ems, Braubach, Nassau, Langenschwalbach und Wiesbaden. Fürst Taxis bekam auch wegen dieser Post mit Hessen-Cassel und Nassau-Oranien »Händel« und beantragte beim Reichshofrath am 28. April 1718 »humillime pro clementissimo decernendo rescripto cassatorio et inhibitorio« an

den Landgrafen, »et pro rescripto« an den Kurfürst von Trier »de non permittendo transitum nec stationes.« Der Beschluss des Reichshofraths: »Fiant petita rescripta« blieb wieder von Hessen-Cassel unberücksichtigt.

Im Jahr 1719 bestieg der Landgraf von Hessen den schwedischen Königsthron, residirte in Stockholm und liess in Cassel einen Statthalter an der Spitze der Regierung zurück. Das hessische Postwesen wurde bald darauf einer Revision unterzogen, u. A. die Kurse verdoppelt und an die Spitze der Verwaltung der Postpächter Renner aus der Lausitz als Oberpostmeister ernannt. Nachdem nun am 23. März 1733 der königlich schwedische und landgräflich hessische Regierungsrath Calckhoff zum ausserordentlichen Vertreter in Frankfurt ernannt war, knüpfte die Stadt Verhandlungen mit demselben wegen des hessischen Postamts an. Calckhoff antwortete ablehnend. Das fürstlich hessische Haus, antwortete er, habe von uralten Zeiten her seine reitenden Boten und fahrende Posten in Frankfurt »etablirt und hergebracht.« Es seien auch solche der Stadt nicht schädlich, sondern dem »gemeinen Wesen sogar nützlich und nöthig.« Die Posten seien nunmehr verdoppelt worden seit 10 Jahren, man habe sich zwar städtischerseits dagegen verwahrt, allein man wisse in Cassel sehr wohl, »wohin die dem Herrn Fürsten von Taxis ertheilte Belehnung zu verstehen sei, auch ist man niehmalen willens gewesen, etwas zu thun oder zu prätendiren, wozu man sich gleich andern Chur- und Uhralt-Fürstlichen Häussern nicht befugt weiss. Hingegen wird Ihro Majestät der König hiervon sich auch nicht das geringste entziehen lassen und haben die Mittel an der Hand, sich dabey zu schützen. Ich kann aber nicht glauben, dass dem löbl. Magistrat wegen einer Sache, die eigentlich ihn nicht sondern tertios angeht, einige Zunöthigung finde.«

Damit war die Sache für den Rath abgethan, aber Fürst Taxis versuchte fortwährend neue Angriffe auf das hessische Postwesen. Am 20. September 1735 wurde die Reichsstadt Friedberg abermals aufgefordert, der postalischen Thätigkeit der »Schäfferischen Wittib als angeblich Hessen-Casselischer Posthalterin« nachdrücklich ein Ende zu machen und über diese Angelegenheit innerhalb zweier Monate an den Kaiser zu berichten. Der Wittwe Schäfer wurde eine Abschrift obiger Verfügung zugeschickt und ihr mit einer Geldstrafe gedroht. Es sind diesmal nur 3 Mark löthigen Goldes »puncto violati regalis postarum.«

Ein anderes »conclusum« erging am 24. Mai 1734 an die Stadt Wetzlar. Es wird darin auf das Unzulässige eines hessischen Post-

amts in Wetzlar hingewiesen. Sowohl wegen der bedeutenden Kosten, welche Taxis auf die Einrichtung »kostbarer Extrarouten und Multiplication deren Ritten und Dispositionen« veranstaltet hätte, als auch wegen »Beförderung der Correspondenzen und Staffetten für die hin und wider stehenden oder noch zu stehen kommenden Kriegsvölker« (Krieg Frankreichs und Spaniens gegen den Kaiser), sei es erforderlich, dass in Wetzlar eine andere als eine taxis'sche Post nicht gestattet werde. Nachdem solch seltsamer Beweggrund auf Hessen-Cassel keinen Eindruck gemacht hatte, ersucht (denn von einem Befehl ist in der »Resolution« Nichts zu entdecken) am 18. März 1735 der Kaiser den König von Schweden und Landgrafen von Hessen, die Posten in Wetzlar und anderwärts aufzuheben. Er setze, schreibt der Kaiser, in des Königs »belobter Aequantität« das zuversichtliche Vertrauen, er werde seinem Statthalter in Cassel gemessenen Befehl ertheilen, weder in Wetzlar noch in anderen »territoriis«, woselbst sich kaiserliche Posten bereits befänden, neue Posten einzuführen. Auch dies Schreiben blieb ohne Wirkung. Wie wenig überhaupt die Macht des Kaisers damals in Ansehen stand, zeigt eine im Jahre 1726 entstandene Streitfrage, ob ein kaiserlicher Gesandter, »oder ein anderer irgendwo in negotiis aulicis gebrauchender Kaiserlicher Minister und Rath« auf den Landposten der Reichsstände das Briefportofreithum geniesse, oder ob er wie ein Privatmann zahlen müsse. Der Kaiser beanspruchte selbstverständlich das Erstere, während »ein gewisser fürnehmer Reichsstand« der Ansicht war, solche Briefe seien portopflichtig. Der Staatsrechtslehrer Moser äusserte sich darüber folgendermassen: »Trüge sich solches bei einer Landpost zu, welche dem Kaiserlichen Reservat zu nahe tritt, so lässet sich solches meines Erachtens nicht vertheidigen, und ob gleich der Kaiser zur Erhaltung einer solchen Post nichts beiträget, so ist die blosse Toleranz einer solchen Post schon so viel douceur werth.« Bei anderen Gelegenheiten würde es »prudentiae et decori sein, den Kaiser und dessen Gesandten mit dieser Gattung von Collecten zu verschonen, zumalen da es soviel nicht ausmachen kann.« So tief war das Ansehen des Kaisers gesunken, dass über dessen Rechte in solcher Weise gefeilscht wurde, man ihm sogar die Befreiung vom Briefporto versagte oder doch sie ihm gleichsam als Almosen und nur deshalb zugestand, »weil es soviel nicht ausmachen könne.«

Die hessische Post entwickelte und vervollkommnete sich immer mehr. Im Jahre 1741 wurde in Bremen ein hessisches Postamt errichtet und die Briefe von da nach Frankfurt und umgekehrt in $3^1/_2$ Tagen befördert. Auch in Giessen, Stadtberge u. a. O. entstanden hessische Postämter.

Noch ist zu erwähnen, dass im Jahre 1788 das hessische Postamt im Hainerhof wegen Verzollung der angekommenen Waaren mit der Stadt in Unterhandlung treten musste. Die hessische Regierung wünschte wegen Unterschleife und Verzollung mit derjenigen Uebereinkunft sich zu »conformiren«, welche mit Taxis darüber abgeschlossen sei. Uebrigens sei dem Vorsteher Rüppel der Befehl zugegangen, heimliches Einschmuggeln von Fleisch u. s. w. Seitens der Postillone nicht zu dulden. Was die Zölle betreffe, so sei einstweilen angeordnet, dass der Postmeister Auszüge über verzollbare Güter aus den Postkarten fertige und solche dem Bestätteramt mittheile, aber man hoffe, dass Postmeister Rüppel für solche Arbeit von der Stadt angemessen entschädigt werde, und die Visitation der hessischen Postwagen an den Thoren künftig unterbleibe. Die Stadt erklärte sich einverstanden.

Die hessische Post wurde 1808 vom Fürsten-Primas aufgehoben und es ist in Cap. IX davon ausführlich die Rede. Die Reineinnahmen dieser Post beliefen sich in

1797	auf	24,041	Thaler,
1798	„	20,364	„
1799	„	19,186	„
1800	„	25,827	„
1801	„	22,131	„
1802	„	17,455	„
1803	„	13,938	„
1804	„	10,647	„
1805	„	12,454	„
1806	„	12,810	„

Die Postbeamten wohnten im Hainerhof miethfrei, der Postmeister war nebenbei Verwalter des gesammten Häusercomplexes. Die Gehalte waren folgende im Jahre 1806:

				Gehalt	Emolumente
Oberpostmeister Rüppel	49 Jahre alt	24	im Dienst	900 fl.	920 fl.
Postcontroleur Rayd	48 „ „	30	„	630 „	609 „
Postscribent Steube	43 „ „	13	„	325 „	184 „
„ Valentin	43 „ „	16	„	186 „	584 „
Briefträger Schade	69 „ „	36	„	111 „	676 „
Wagenmeister Storck	31 „ „	12	„	21 „	910 „

Das Brennholz wurde aus dem Holzmagazin in Hanau frei geliefert, und die Briefträger bekamen freie Livrée von Cassel, nämlich blaue Röcke, rothe Westen und Hosen und silberbordirte Hüte.

VII.

Die Posten im 18. Jahrhundert.

Nebenposten. Fürst Taxis in Frankfurt. Rechtsstreit der Stadt mit dem Fürsten.

Dem Beispiele Hessens folgten bald andere Staaten und unternehmungslustige Private. Fast gleichzeitig mit der Einführung der hessischen Post benachrichtigte (3. August 1668) Abbé de Gravelle, französischer Resident am kurmainzischen Hofe, die Stadt, dass der König von Frankreich den Gebr. Benelle in Metz ein Privilegium auf die Dauer von 30 Jahren verliehen habe, Postkutschen von Paris nach Frankfurt, sowie nach Nürnberg einzurichten. Die Post ging alle 8 Tage in Frankfurt im goldnen Engel in der Töngesgasse ab, in Metz auf dem St. Jacobsplatz. Die Stadt Frankfurt hatte gegen Einrichtung dieser Post Nichts einzuwenden, und die Kaufleute begrüssten sogar die Verbindung mit Paris mit Freude, aber der Kaiser befahl (29. Juli 1682) der Stadt, diese Posteinrichtung nicht zu gestatten, weil dadurch »der Cron Frankreich der Weg gebahnt würde, sich der völligen Communication im Reich Meister zu machen.«

Bald darauf machten die sächsischen Fürsten Anstrengungen, Postverbindungen mit Frankfurt herzustellen. 1686 kam eine Coburger Kutsche über Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg und Hanau, das Jahr darauf ein Postwagen vom »fürstl. sächsischen gesammten Postamt« in Jena expedirt von Leipzig über Jena, Weimar, Erfurt, Gelnhausen und Hanau in Frankfurt regelmässig an. Beide kehrten im »rothen Haus« auf der Zeil ein (jetzigem Postgebäude). Der Rath erliess zwar ein Verbot an den Wirth im rothen Haus, aber die sächsische Regierung in Eisenach nahm sich des Wirthes an (13. Juli 1687), und als Kaiser Leopold ein Verbot der in 3 Richtungen vom Postamt in Jena abgehenden Posten ins Reich erlassen hate (9. April 1699), tröstete Herzog Johann Wilhelm von Sachsen den Rath (19. Mai) und ersuchte ihn, »die Sachen zu lassen, wie sie sind.« So kamen denn diese Kutschen nach wie vor an, bis im Jahre 1715 Hessen-Darmstadt

und Sachsen-Weimar einen Vertrag schlossen und einen hessisch-sächsischen »Sammtwagenkurs« errichteten, der seinen Weg über Friedberg, Berstadt, Grünberg, Alsfeld, Niederaula, Hersfeld nach Eisenach nahm und erst im Jahre 1808 in taxis'sche Hände überging. Die Postwagenexpedition befand sich im hessischen Palais auf der Zeil.

Ferner ist zu erwähnen gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Wormser Landkutsche, welche während des Einfalls der Franzosen in die Pfalz 1692 auf Befehl des hessen-casselschen Generals Graf zur Lippe eingestellt, aber nachdem eine genaue Controle aller Passagiere und Güter eingeführt war, wieder in Gang gesetzt wurde.*)

Vom Jahr 1686 an vermittelte eine Nürnberger Kutsche den Postverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg. Bischof Johann Gottfried von Würzburg versah diesen Postkurs mit Patent und kleidete den Kutscher in Livrée. Auch liess er am Wagen Schild und Wappen anbringen. In Nürnberg liess man den Kutscher 3000 fl. Caution stellen, und in Frankfurt stieg man bei Gastwirth Heybach im schwarzen Bock am Paradeplatz ein (jetzigem Pariser Hof am Schillerplatz). Dieser Heybach besass sogar die Kühnheit, das Durchgangsrecht dieser Post durch die Gebiete der Kurfürsten und Stände vom Kaiser in Wien zu verlangen.

Wichtiger als die vorigen war ein Fuhrunternehmen von Düsseldorf, der Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein. Im Jahre 1692 errichtete ein gewisser Wilhelm Floertmann einen Postwagenkurs von Düsseldorf über Cöln, Remagen, Breisig, Andernach, Coblenz, Niederlahnstein, Braubach, Nastätten, Schwalbach, Idstein nach Frankfurt und von da nach Augsburg und München. Die Post ging wöchentlich zweimal. In Frankfurt wurde Michael Klein auf der Eschenheimergasse als Kutscher angenommen, und der Wagen kehrte in der »goldenen Gerste« in der Fahrgasse ein. Der Kutscher war mit bayerischen Patenten versehen, und der Wagen trug das pfälzische Wappen. Am 10. August 1692 zeigte Floertmann dem

*) Die Stadt Worms bat darum, weil sich dortselbst noch 220 Familien aufhielten, aber Lebensmittel nicht vorhanden seien. Am 23. Februar wurde bei Rath beschlossen, Niemand anders mit der Post befördern zu lassen, als Bürger von Worms. Der Kutscher Hanss Peter Ebert musste schwören »zu Gott dem Allmächtigen, dass er Niemand als der Stadt Worms verpflichtete Bürger, auch keinen Anderen, als den zu Worms sich Aufhaltenden gehörige Waare zuführen, noch von dort herbringen solle, auch keinen Passagier befördern wolle, der nicht mit einem von der Stadtkanzlei ausgestellten Pass versehen sei.« Der Rath theilte dies den kaiserlichen Generalen mit.

Rath an, dass er von »Ihro Königl. Mayst. in Gross-Brittannien und Ihro Kurf. Durchlaucht in Bayern, sowie von seinem Herrn, dem Kurfürsten von der Pfalz, begnadigt sei,« Postfuhren anzulegen von Düsseldorf nach München und zurück. Der Rath möge ihm dieselben Vergünstigungen gestatten, welche er bereits in Cöln erhalten. Seine Postfuhre werde der »Republic« Frankfurt sehr gedeihlich sein. Am 22. August traf bereits ein Verbot des Kaisers aus Wien ein und verursachte einigen Briefwechsel zwischen Kurpfalz und Frankfurt, Frankfurt und dem Kaiser und dem Kaiser und Kurpfalz, aber die Post nahm ihren ungehinderten Lauf, und es ist wohl den damaligen Kriegswirren zuzuschreiben, wenn sie bis zum 5. September 1697 unbehelligt blieb. An diesem Tage befahl der Kaiser der Stadt Frankfurt abermals, das Floertmann'sche Unternehmen zu hindern. Floertmann aber war schlau genug, während des Aufenthalts oder Durchgangs der Post durch kurmainzisches und anderes Gebiet das pfälzische Wappen abzunehmen.

Von grösserer Bedeutung und längerer Lebensdauer war der pfälzische Postwagenkurs von Düsseldorf nach Heidelberg, welcher einige Jahre später entstand. Kurfürst Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, liess denselben (19. Februar 1704) durch den Commerzienrath Aussem in Mülheim einrichten. Die Postwagen gingen dreimal in der Woche, legten täglich 10 Meilen zurück und berührten die Orte Mülheim, Cöln, Siegburg, Altenkirchen, Wetzlar, Frankfurt, Heidelberg. Der Postillon trug blaue Livrée und das Posthorn, und das kurpfälzische Wappen befand sich auf der Rückseite des Postwagens. 70 Jahre lang stand diese Post in blühendem Betrieb, bis sie im Jahre 1774 käuflich an Taxis überging, nachdem die Familie Aussem in ununterbrochenem Besitz der Direction gewesen war. Die Stadt Frankfurt anerkannte zunächst dieses Unternehmen als »Post« nicht, sondern erhob, wie von jeder anderen »Landkutsche« den Eingangszoll für Waaren, Brückengeld und andere Abgaben. Kurpfalz zahlte auch willig, als aber der Hausknecht im Krachbein (jetzigem Oberlandesgerichtsgebäude in der Fahrgasse) in eine Strafe von 20 Thalern genommen war,*) entstanden Verhandlungen zwischen Kurpfalz und Frankfurt. Der Legationsrath von Weisser erschien in Frankfurt, behauptete, der Postwagen sei ein »privilegirter«, sei nothwendig wegen des Transportes von »Kisten und unserer (pfälzischen) Soldaten Monturen und Offiziersbagagen«, und man möge dem Kurfürst dasselbe Recht einräumen, wie dem Landgraf von Hessen. Vier Jahre

*) Weiter unten ist hiervon ausführlicher die Rede.

später (1714) einigte man sich zu einer von Kurpfalz jährlich zu entrichtenden Pauschsumme von 30 Gulden an die Stadt Frankfurt. Näheres kann im nächsten Kapitel nachgelesen werden.

Seiner geographischen Lage wegen hatte wohl kein anderer Staat grösseres Interesse, in Frankfurt ein Postamt und Posthalterei zu besitzen, als Hessen-Darmstadt. Die Einrichtung einer hessischen Post vollzog sich auf listige Weise. Am 17. März 1705 miethete der kaiserliche Poststallmeister Brandt in Frankfurt von der Stadt auf die Dauer von 10 Jahren den Hospitalhof neben dem Porzellanhof in der Klappergasse. Nachdem der Contract von Brandt sowohl, als vom Hospitalamt unterschrieben war, warf Brandt, welcher bereits im Besitz der Schlüssel war, die Maske ab und trat aus kaiserlichen in hessische Dienste. Das Hospitalamt erklärte zwar nunmehr den Contract für nichtig, aber die Regierung in Darmstadt protestirte dagegen, und da weder Brandt den Hospitalhof räumte, noch städtischer Seits Zwangsmassregeln angewandt wurden, so blieb es bei fortgesetztem gegenseitigem Protest, und Brandt betrieb ungescheut Postgeschäfte, richtete u. A. einen neuen Postwagenkurs nach Darmstadt ein u. s. w. Als nun Brandt städtische Steuern (Umlagen) bezahlen sollte, beanspruchte die Regierung in Darmstadt für jenen dieselben »Immunitäten, welche andere Chur- und Fürstl. in Frankfurt wohnende Bediente« hätten. Was die Unterhaltung der neuen Postkutsche nach Darmstadt anlange, so hätten andere Fürsten ja ebenfalls ihre eignen Posten in Frankfurt, und ebenso, wie diese, sei auch Hessen-Darmstadt berechtigt. Als die Stadt den Posthalter Brandt (am 11. August) abermals zur Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten aufforderte, erschien der darmstädtische Regierungsrath Hülsemann in Frankfurt mit folgender Instruction:

> »Als befehlen wir Euch hiermit gnädigst, dass Ihr unverzüglich die Gelegenheit nehmet, dem Magistrat zu erkennen zu geben, dass Sie sich wegen Unsers Posthalters, Brandens, eines besseren besinnen, und ihm das Prädicat, so wir ihme vorlängst zugelegt, disputirlich zu machen, sich nicht anmassen, mithin Uns nicht veranlassen möchten, diese Unsere Gerechtsame durch zulängliche Mittel zu behaupten, denn so wenig des Herrn Churfürsten von Pfalz und Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel Lbd. Sich durch des Fürsten von Thurn und Taxis Widerspruch an Ihrem Exemptio juris postarum in der Stadt Frankfurt hindern lassen, ebensowenig Wir es auch thun würden. Belangend aber die Befreyung Unseres Posthalters und die jurisdiction über denselben, so

haben wir zwar vermeinet, es würde der Magistrat wegen der wenig portirenden Freyheit aus einer deference gegen Unss darüber keine difficultäten machen, wenn es aber dennoch so eine grosse Sache seyn sollte, wie man von seiten des Magistrats daraus machen will, so können wir geschehen lassen, dass der Brandt sich derentwegen mit einem jährlich erträgl. Geld-Quanto abfinden, auch gegen den Magistrat in anderen Dingen, die nicht das Postwesen angehen, sich geziemend halten möge, hingegen werden Wir durchaus nicht gestatten, dass er in Postsachen einiges Geboth von dem Magistrat annehmen, sondern hat Unserer alleinigen Verordnung derselbe darinnen zu geleben. Und weil wir dieser Sache nicht länger in Ungewissheit stehen, noch in weitläufige Schriftwechselung uns einlassen auch gar nicht absehen können, unter was Schein des Rechtens Uns die Posthalterei verweigert und unser Posthalter in Bestand des Hospitalhofs nicht gehalten werden wolle, dahero eine cathegorische Antwort mit Ja oder nein vom Magistrat verlangen, so habt Ihr Frankfurt nicht eher zu verlassen, bis Ihr selbige erhalten habt.«

Die Stadt liess sich nicht beirren und kündigte den Hospitalhof mit Ende des Jahres 1706. Die Kündigung war dahin motivirt, dass Brandt den Contract als kaiserlicher und nicht als darmstädtischer Posthalter abgeschlossen habe, mithin der Vertrag ungültig sei. Die Schlüssel habe Brandt nur zur Besichtigung des Hospitalhofs erhalten. Auch triebe Brandt Holz- und Hauderergeschäfte und zahle die Miethe nicht. Brandt rechtfertigte sich. Was das Hauderergeschäft anbelange, so führe er ausser den darmstädtischen auch die kurpfälzischen und hessen-casseler Postwagen und zwar »auf gnädigsten Befehl«, von seinen Holzgeschäften habe er Abgaben bezahlt*) u. s. w. Die Reibereien dauerten fort, Brandt ging nicht aus dem Hospitalhof und die Stadt liess es bei Drohungen bewenden. Am 21. Mai 1709 erschien ein Erlass des Magistrats an die Bürgerschaft, worin derselben befohlen wird, lediglich die kaiserliche Post zu benutzen. Der Erlass wurde an verschiedenen Stellen der Stadt angeschlagen. Als 2 Tage später ein Postknecht des Brandt eine Staffette des kurpfälzischen

*) Interessant ist ein Verbot des Magistrats an alle Bierbrauer, dem etc. Brandt ferner Bier zu verkaufen. Dies Verbot hatte ein Bierbrauer Pistorius erwirkt wegen einer streitigen Forderung. War Brandt damit etwa an empfindlicher Stelle getroffen?

Postmeisters von Aussem nach Stuttgart befördert hatte, wurde auf geschehene Anzeige des kaiserlichen Postamts der Hausknecht Wagner im Krachbein in eine Strafe von 20 Thalern genommen, und als Hessen-Darmstadt die Aufhebung dieser Strafe verlangte, antwortete der Rath, er werde Brandt »wegen seiner impertinenz und Eingriffe in das kayserl. Postamt« aus der Stadt »wegschaffen«. Darauf wieder Schriftwechsel. Die Regierung in Darmstadt schreibt: »dessen wird man eingedenk sein.« Die Schreibart des Rathes sei von solcher Beschaffenheit, »dass wir darauf gehörig zu antworten nicht unterstehen mögen,« und der Rath in Frankfurt erwidert ironisch, er sei bestrebt, die Gnade des Landgrafen Ernst Ludwig beizubehalten und wünsche, dass ihm die gegenwärtige Kur in Ems zu guter und beständiger Leibesdisposition gereichen möge (4. Juni 1709). Posthalter Brandt siedelte bald darauf aus dem Hospitalhof in das Spitalbrauhaus am Tanzplan über, während sich die Expedition im hessischen Palais auf der Zeil befand. Die hessische Post wurde mit den übrigen im Jahre 1808 aufgehoben.

Auch anderer Posten muss hier Erwähnung geschehen, z. B. einer hessen-rheinfelsischen Post von Bad Schwalbach, welche im Jahre 1677, und einer fürstlich nassauischen reitenden Post von Idstein, welche 1714 eingerichtet wurden, ebenso der landgräflich hessen-homburgischen Posten. (S. nächstes Kapitel.)

Dass die taxis'sche Post gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts solcher Concurrenz gegenüber einen schwierigen Stand hatte, erhellt aus dem vorher Erzählten zur Genüge. Bald aber machte auch sie Anstrengungen, um das Feld in Frankfurt zu behaupten und, wenn auch die Nebenposten nicht zu beseitigen, so doch mit diesen zu rivalisiren. Die Leistungen, welche die kaiserliche (taxis'sche) Post während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu diesem Zweck machte, verdienen alle Anerkennung. »Kaiserlich« nannte sich die Post und sie durfte das mit Recht, wenn auch die Einkünfte in die Kasse des Fürsten von Taxis flossen, auch trug sowohl die Posthalterei in der Friedbergergasse als auch das Posthaus in der Töngesgasse (neben der Liebfrauenkirche) den kaiserlichen Adler im Postschilde, darunter ein Posthorn. An der Posthalterei prangte noch ein anderes Schild, welches einen reitenden Postillon darstellte, und das Dienstsiegel des Oberpostamts trug den kaiserlichen Adler über dem taxis'schen Wappen.

Der Kaiser bezeichnete die Post in Frankfurt ebenfalls als »kaiserliche« und als Postmeister J. A. Wetzel im Jahre 1702 gestorben, war es Kaiser Leopold I., welcher am 2. März 1702 der

Stadt die Ernennung des Freiherrn Eugen Alexander von Wetzel zum Postmeister anzeigte. Letzterer starb 1722, wurde bei den Carmelitern begraben und sein Nachfolger wurde Freiherr Georg Friedrich von Berberich, kaiserlicher wirklicher Reichshofrath. Unter Direction dieses Mannes nahm das Postwesen einen grossen Aufschwung, namentlich aber gewannen die Fürsten von Taxis an Ansehen, nachdem Kaiser Carl VI. dem Fürsten Anselm Franz von Taxis, welcher in Brüssel wohnte, »allergnädigst zu erkennen gegeben, was gestalten ihro und des ganzen Reichs Dienst erfordere, dass der Kaiserliche General Erb-Postmeister zu Beobachtung seines Amtes im Reich wohnhaft sei.«

Fürst Taxis wählte zu seiner Residenz die Stadt Frankfurt »als eine der vornehmsten kaiserlichen Poststationen«, und der Kaiser benachrichtigte hiervon die Stadt (19. September 1724). Nunmehr ward es den Vätern der Stadt klar, warum und für wen der Weinhändler Lind den sog. weissen Hof in der grossen Eschenheimergasse von Frau Oberstlieutenant Winter von Güldenborn für 30,000 Gulden erstanden. Lind erklärte auch auf Befragen, den Kauf im Auftrag und mit Mitteln des Fürsten von Taxis vollzogen zu haben, und Oberpostmeister Berberich zeigte der Stadt am 23. September 1724 officiell an, dass sich sein Herr und Fürst in Frankfurt niederzulassen beabsichtige.

Statt freudiger Erregung, welche eine solche Anzeige hätte hervorrufen können, entstanden bei Bürgermeister und Rath Bedenken, es könnten etwa die Rechte der Bürger beeinträchtigt oder die »allergnädigst der Stadt verliehenen Privilegia« geschädigt werden, und es wurde beschlossen, »zu Bezeugung einer gegen allerhöchste kaiserl. und königl. Majestät allerunterthänigster Devotion« dem Fürsten zwar zu willfahren, jedoch wegen »der Civil- und Criminal-Jurisdiction, Exemptionen, Immunitäten und Freyheiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sich zu Präcavir- und Vermeidung aller besorgenden Misshelligkeiten zu folgenden Punkten zu vereinbaren und zu vergleichen.«

1) Der Ankauf sämmtlicher Grundstücke in der Eschenheimergasse von Seiten des Fürsten wird genehmigt.
2) Taxis zahlt an die Stadt (als Ersatz der Kreis-, Türken- u. a. Steuern) 10,000 fl. und tritt einen kleinen (an das Pasquaische Haus, den Weidenhof, stossenden) Winkel an die Stadt ab.
3) Taxis verpflichtet sich bei Erbauung des Palais den vorgelegten Grundriss genau einzuhalten, sowie »keine fremde, sondern nur in Frankfurt verburgerte Handwerksleute« zum

Neubau zu verwenden. Die Stadt verspricht dafür zu sorgen, dass Taxis nicht übervortheilt werde, und gegen die Handwerker »etwa nöthige Zwangsmittel und prompte Justiz« zu üben.

4) Taxis verspricht keinem »Delinquenten oder Falliten« sein Besitzthum zum Zufluchtsort zu gestatten, auch kein bürgerliches Gewerbe »zum Nachtheil der Bürgerschaft« darin treiben zu lassen.
5) Kirchliche Functionen im Palais dürfen nur von solchen Geistlichen vorgenommen werden, welche in der Stadt »recipirt« sind.
6) »Delinquenten«, welche sich in das Haus flüchten, sind auszuliefern.
7) Streitigkeiten wegen »Bauirrungen«, sowie solche der »Bedienten« mit den Bürgern, gehören vor das Forum von Bürgermeister und Rath.
8) Ebenso hat der jeweilige Hausverwalter die Obrigkeit der Stadt anzuerkennen.
9) Wird ein »Frankfurter Bürger« zum Hausverwalter bestellt, so kann er das Bürgerrecht beibehalten.
10) Wörtlich: »es stehet aber diessem Haussverwalter nicht frey, sondern ist ihme gänzlich verbotten, jemanden ausser was herrschaftliche hohe Anverwandte, Post- oder andere Bediente sind, so gastfrey gehalten werden, zu beherbergen oder einen Weinschanck anzurichten, oder zum Schaden und Nachtheil der gemeinen Bürgerschaft einig Gewerb zu treiben, oder auch wenn er kein Bürger ist, einige in der Stadt Frankfurt oder deren Gebiet liegende Güter an sich zu kaufen.«
11) Das zur fürstlichen Hofhaltung Nöthige kann von auswärts zollfrei eingeführt werden. Ausgenommen ist das Bier, denn es muss in Frankfurt gebraut sein, und das Mehl, denn es muss in Frankfurt gemahlen sein.
12) Handelt von Accis auf Wein etc. und
13) Von Jurisdiction der Stadt über Personen und Güter im Palais.
14) Wörtlich: »Wollen Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Vermeidung von Seiten des Magistrats dessfalls in entstehender Willfährigkeit besorgenden Unglimpfs denselben mit denen an sie gesuchten Intercessionen und Recommandationen verschonen.«

15) Das Palais darf käuflich in keine andere als bürgerliche Hände übergehen.

16) Bei Aussterben des Fürstenhauses, »was jedoch der allmächtige Gott in Gnaden abwenden wolle«, geht das Palais »durch zu regulirenden billigmässigen Verkauf« in Besitz der Stadt Frankfurt über.

17) Soll gegenwärtiger Vertrag in keiner Weise die kaiserlichen Privilegien der Stadt Frankfurt alteriren.

Bei Aufstellung dieses Vertrags wirkten taxis'scherseits Simon Franc von Lichtenstein, später Freiherr von Lilie, sowie ein kaiserlicher Commissar, Graf von Schönborn, mit, und Fürst Anselm Franz von Thurn und Taxis unterschrieb ihn in Brüssel am 25. März 1729. Ein gleichzeitig abgeschlossener »Recess« handelt von Accisfreiheit der Postbeamten und, von der Gegenleistung, vom Portofreithum städtischer Behörden.*)

Der Bau des Palais nahm unterdessen seinen Fortgang und wurde nach den Plänen des italienischen Architecten de l'Opera von verbürgerten Handwerksmeistern ausgeführt. (Das Palais kennt jeder gebildete Deutsche. Der Bundestag residirte in demselben bis 1866.) Bald fehlte es jedoch nicht an Misshelligkeiten. Ein Nachbar behauptete, der Neubau nehme ihm Licht und Luft, ein anderer, der Bau habe seinen Weinstock verdorben, ein dritter sogar, sein Haus verliere durch denselben an Kaufwerth, bald arbeitete ein Schreiner zu theuer, bald wurde ein fremder Schlosser mit Arbeiten beauftragt u. s. f.; als aber das Haus fertig gestellt war, nahm der Fürst öfters längere Zeit darin seinen Aufenthalt und gab darin grosse Festlichkeiten. Müller berichtet in seiner »Beschreibung etc. 1747« pag. 34:

---

*) Das Personal des kaiserlichen Postamts bestand 1729 aus folgenden Personen:

Gregor Friedrich Freiherr von Berberich, Director,
Wolfgang Julius Roth, Postverwalter,

6 Officiales:
- Wolfgang Dominicus Brentner,
- Johannes Adami,
- Bernhard Georg Denker,
- Franz Jacob Anselm von Berberich,
- (zwei Stellen vacant).

3 Briefträger:
- Andreas Willemarck,
- Johann Adam Hohenstein,
- Johannes Burger.

Posthalter: Bonifacius Weiss,
ord. Conducteur: Christoph Vaeth,
Postwagenconducteur: Augustin Knecht,
Postwagenpacker: Johann Martin Praff.

»Der Hochfürstl. Tour und Taxis'sche Hofsitz ist seit einiger Zeit beständig hier in dieser Stadt gewesen, weil der Fürst als General-Reichs-Postmeister sich nicht leicht einen bequemern Ort zu seinem Aufenthalt wählen kann. Das hiesige Fürstenhaus ist sehr schön und wirklich ein solcher Palast, dergleichen man nach der neuen Bauart, wenn man die innerliche und äusserliche Schönheit davon betrachtet, an wenig Orten antreffen wird. Und obgleich ein Italiäner den Grundriss gemacht, so sind dabei doch unsre Baumeister und Handwerksleut' gebraucht worden. Er ist mit kostbaren Tapezereyen, Gemählden und andern Geräthschaften ausgezieret. Dieser Herr macht in unserer Stadt einen grossen Aufwand und ist dessen Hofstaat einer der ansehnlichsten unter den Fürsten des Reichs«.

Einiger Festlichkeiten soll hier Erwähnung geschehen. Lersner berichtet: »1727. 24. April logierte im rothen Haus Prinz Alexander von Würtemberg und vermählte sich am 1. Mai im taxis'schen Palais mit der Princessin Maria Augusta von Thurn und Taxis. Die Trauung vollzog der Bischof von Mainz, und waren die aneinanderstossenden Gärten des taxis'schen und rothen Hauses mit Lampen illuminirt«, und 1731 »Dienstag den 10. April sind ihre Durchlaucht Sophie Catharina Louise, Erbprinzessin von Brandenburg-Bayreuth in neun zu 6 Pferden bespannten Wagen, Postwagen und etlichen zu Pferd hier angekommen. Vor dem Wagen der Prinzessin ritten 12 blasende Postillone. Die Prinzessin stieg im taxis'schen Palais ab und hielt anderen Tages mit dem Erbprinzen von Taxis Beilager. Das taxissche und das rothe Haus nebst den daran stossenden Gärten war mit Lampen illuminirt. Das Wappen des durchl. Brautpaares brannte in Lampen vorne an dem rothen Haus«.

Grossen Pomp entfaltete Fürst Taxis bei Kaiserkrönungen, so z. B. bei derjenigen Kaiser Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach. Vom Kurfürst von der Pfalz erhielt der Fürst am 25. Januar 1742 den Auftrag, sich zu dem neuerwählten Kaiser zu begeben und seines Erbgeneralpostamts zu walten. »Diesem hohen Auftrag zufolge gingen S. Durchlaucht Fürst von Thurn und Taxis am 26. Januar Vormittags mit einem Gefolge von zwei Postmeistern, zwei Postverwaltern, sechs Postofficianten und vier Couriers von hier nach Mannheim ab, um Sr. Majestät dem neuerwählten Römischen König die unterthänigste Amts-schuldige Postbedienung zu leisten. Es hatten hochdieselbe zum Zeichen dero Reichs-Erb-Amts-Verrichtung ein Posthorn anhangen, und von dero Suite waren die Post-Officianten und Posthalter in der Reichsmontur, nemlich einem gelben Rock mit schwarzsammetnen mit Gold bordirten Aufschlägen und einer schwarzen

sammetnen ebenfalls mit Gold zierlich galonirten Weste, die Couriers aber in einem ledernen mit Gold besetzten Koller und daran hangenden Postschildern gekleidet«.

Karl VII. kam am 31. Januar hier an und wurde an der Strasse links vom Forsthaus von den Kurfürsten und den städtischen Behörden feierlich empfangen. Vor dem Wagen des Kaisers war während der ganzen Reise der Generalpostmeister »immediate« hergeritten, die Postofficianten zu beiden Seiten der kaiserlichen und anderen Kutschen. Bei Ankunft am Forsthaus ertheilte der Kaiser dem Fürsten von Taxis den Befehl, in die Stadt voraus zu reiten, dagegen mussten die »Postamtsbedienten« als Suite bei den im Zuge nachfahrenden Reisewagen bleiben. Auf dem Römerberg hatten sich 40 Postillone nebst mehreren Postmeistern »in der kaiserlichen gelben Livrée mit schwarzen Aufschlägen« postirt.*) Am Mittwoch den 28. März fand die Ausschüttung der Gnadenbezeugungen statt. Kaiser Karl ernannte den Fürsten von Taxis zum kaiserlichen Kämmerer. Auch bei der Wahl des Kaisers Franz I. waren die Postbeamten dazu bestimmt, den Reichsmarschall Grafen von Pappenheim nach Heidelberg zu escortiren. Pappenheim hatte dem neugewählten Kaiser die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl zu überbringen (13. September 1745). 36 blasende Postillone ritten voraus und 6 Postmeister begleiteten den sechsspännigen Postwagen, in welchem Pappenheim sass. Die Reise von Frankfurt nach Heidelberg wurde in 6 Stunden zurückgelegt, und der Kaiser schenkte jedem Postillon einen Ducaten.

Die persönliche Anwesenheit des Fürsten in Frankfurt, sowie die Glanzentfaltung seines Hofstaates trugen wesentlich zur Ver-

*) Die Kaiserkrönungen hatten empfindliche Störungen im Postdienstbetrieb zur Folge. So konnten z. B. am 24. Februar 1742 viele Personen erst abreisen, weil »die Posten und andre Bequemlichkeiten so schwer zu bekommen waren, dass manche sich etliche Tage länger hier aufhalten mussten«. Das Vorausreiten blasender Postillone vor den Reisewagen distinguirter Persönlichkeiten gehörte zum damaligen Geschmack. Als Karl VII. mit solcher Musik einst durch die Friedberger Gasse zog, sprang Fräulein Textor, nachmalige Mutter Goethe's, aus dem Bett, in welchem sie krankheitshalber lag, und verletzte sich empfindlich am Knie. Seit dieser Zeit war ihr das Posthorn ein verhasstes Instrument. Am 24. Mai kam der preussische Generalfeldmarschalllieutenant von Schmettau mit 14 blasenden Postillonen an, um dem Kaiser Karl den Sieg der Preussen bei Czaslau (Chotusitz) über Prinz Carl von Lothringen zu melden. Der Sieg wurde mit Tedeum, Feuerwerk u. s. w. gefeiert und Schmettau mit Brüdern und 5 Vettern in den Grafenstand erhoben. Ebenso kamen mit blasenden Postillonen französische Couriere an, um den Sieg der Franzosen über die Oesterreicher bei Frauenberg und die Nachricht über Aufhebung der Belagerung von Prag zu melden. Die Sitte erhielt sich lange Zeit, und noch Kaiser Leopold II. zog 1790 mit 50 blasenden Postillonen in Frankfurt ein.

besserung des technischen Betriebs und zur Erhöhung des Ansehens des kaiserlichen Postamts bei. Die Stadt Frankfurt trat (1749) dem Fürsten die Verwaltung ihrer cölnischen Post ab, und die Postkurse vermehrten und verbesserten sich nach allen Richtungen, wie aus der Zusammenstellung in Cap. VIII. zu ersehen ist. Bald aber trübte sich das Verhältniss zwischen dem Fürsten und der Stadt, es entstand ein langanhaltender heftiger Streit zwischen Beiden, und der Fürst kehrte der Stadt den Rücken. Einige kleine Misshelligkeiten waren schon seither vorgefallen. Die Erbprinzessin von Taxis war 1733 zur katholischen Religion übergetreten, und diese ihre Handlung hatte in der Bewohnerschaft Frankfurts Missfallen erregt. Es soll sogar von den Kanzeln dagegen geeifert worden sein. Die Sachsenhäuser drohten den Fürsten, wenn er über die Brücke fahre, mit Pferd und Wagen in den Main zu werfen. Ein junger Mensch, des Notarius Stöpler Sohn, schlug, wenigstens nach Aussage von taxis'scher Seite, mit einer Flinte auf den Prinzen von Würtemberg an. Als nun aber ein taxis'scher Cavalier, von Reichling, arretirt worden war, weil er sich mit Schwalbenschiessen vor der Stadt »erlustigt«, und der taxis'sche Hoffriseur Renneau eine 18jährige Bürgerstochter entführt hatte, klagte der Fürst die Stadt beim Reichshofrath und beim Kaiser an. Kaiser Karl VI. verwarnte die Stadt. In Frankfurt, heisst es in dem Schreiben, liesse sich gegen das fürstliche Haus, den Hofstaat, sowie taxis'sche Bediente überall ein solcher Religionshass vermerken, »dass sogar einige des Volks mit öffentlichen Indulten und Schmähungen, ja sogar mit verwegenen höchst strafbarlichen Bedrohungen gegen des Erbprinzen Person bereits auszubrechen die Verwogenheit haben dürfen«. Die Stadt solle die Frevler züchtigen.

Damit schien vorerst der Conflict beseitigt, aber bald darauf entstand der Rechtsstreit wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit über taxis'sche Beamte. In einigen kleinen Fällen wurde zwar noch durch beiderseitiges Entgegenkommen oder durch höheren Befehl an eine der beiden Partheien der Ausbruch des Streites vermieden. So hatten z. B. im Jahre 1734 7 Postillone zwei Constabler in einem Wirthshaus »mit Schippen und Stangen« durchgeprügelt. Oberpostmeister von Berberich vermittelte die Sache »dergestalt, weilen bei jetzigen Kriegszeiten die Postknechte beständig zu thun hätten, als sollten dieselben 10 Gulden vor den Unfug zahlen, welches auch geschehen. Diese zehen Gulden sind denen beeden Constablern vor die Hüte, so sie bei dieser Aktion verloren, vor Barbier- und Schmerzensgeld ganz ausgetheilt worden«. Ein Postillon, welcher ein dreijähriges Kind einer auf dem »Dallesplatz um Feldarbeit sich umsehenden« Arbeiterin

im Jahre 1738 überfahren, wurde gegen eine von einem Bürger geleistete Caution aus seinem Arrest entlassen. Als in demselben Jahr grosser Holzmangel eintrat, der Rath ein ständiges »Holzamt« errichtete, und dem Oberpostamt die seitherige Befreiung von Einfuhr des Brennholzes entzogen werden sollte, befahl der Kaiser auf vorangegangene Beschwerde des Fürsten Taxis der Stadt, »dem k. O. P. A. diesfalls weder directe noch indirecte Hinderliches in den Weg zu legen, noch selbiges an den Freiheiten, Immunitäten, Exemptionen etc. in specie an der freien Einfuhr von Holz zu hemmen und zu kränken«. (2 September 1740). Später erledigten sich die Differenzen auf weniger friedliche Weise. Als der Postillon mit dem Felleisen von Darmstadt am 26 August 1758 zum Affenthor hereinreiten wollte, wurde gerade die Kuhherde der Sachsenhäuser ausgetrieben. Das Pferd stiess mit dem vorderen Buch auf eine alte Kuh, »also dass diese zur Seite gesprungen«, Pferd und Postillon aber stürzten. Zwei Sachsenhäuser sprangen herbei und bearbeiteten den Postillon mit Rechen und Hacke derartig, dass er bewusstlos liegen blieb und von 2 Soldaten in die Wachtstube getragen werden musste. Der Oberpostmeister v. Berberich sandte sofort nach Bekanntwerden dieses Vorfalles den Oberpostamtsofficial Ignatius Wolf nach Sachsenhausen, und Wolf nahm ein »visum repertum« über diesen Vorfall auf. Als der Rath der Stadt dies erfuhr, richtete er an das Oberpostamt ein »promemoria«. Es heisst darin, »es gebühre dem Postsecretario keineswegs, zum merklichen Präjudiz hiesiger Jurisdiction in der Officiersstube an dem Affenthor ein eigenmächtiges anmassliches Verhör zu führen«. Der wachhabende Officier, »so es gelitten», sei mit einem scharfen Verweis bestraft worden. Uebrigens sei der Rath der Hoffnung, dass des Bürgers und Weingärtners J. A. Schepp Frau wegen ihrer beschädigten Kuh hinlänglich Satisfaction geschehe; aber der Oberpostmeister gab dem Stadtcanzlisten Horn, welcher wegen dieser Angelegenheit bei ihm erschien, eine gereizte Antwort.

Einige weitere Vorkommnisse, z. B. Prügeleien der Postillone unter sich,*) Klagen wegen Schwängerung gegen Postconducteure u. s. w. hatten keinen Einfluss auf den Gang der Ereignisse. Am 4. November wurde »praes. domino Schiele des Raths« der »Mantelin

*) Der Hauptschläger war in das dem deutschen Ritterorden gehörige »deutsche Haus« in Sachsenhausen geflüchtet und von da aus in den Sandhof versteckt worden. Der »fugitivus« konnte aber nicht verhaftet werden, da der kurcölnische Kammerrath Rosalino auf 14 Tage verreist, und der Rath das »hinc inde« nicht verfügen konnte, d. h. man des Mannes nicht habhaft wurde.

auf dem kleinen Kornmarkt« eine Strafe von 5 Gulden angedroht, weil sie nach zweimaliger Vorladung auf dem Rechneiamt nicht erschienen war. Frau Mantel war die Frau eines mit dem Betrage von nur 24 Gulden jährlich pensionirten taxis'schen Postconducteurs und Mutter eines kranken Sohnes. Sie ernährte sich und die Ihrigen auf kümmerliche Weise durch das Glätten alter Cattunkleider, behauptete in einer später eingereichten Rechtfertigung nur auswärtige Kundschaft zu haben und auf den taxis'schen Posten Portofreithum zu geniessen. »Weil aber diese Weibsperson eine bürgerliche Nahrung zu treiben sich unterstanden, wozu sie niemahlen einige Erlaubniss erhalten hat, mithin ihr begangenes delictum die Gerichtsbarkeit eines hochedlen Rathes hinlänglich begründet, das Cattunglätten auch gar kein Geschäft ist, welches unter die von dem Postamt hergebrachten Immunitäten gerechnet werden könne«, so wurde zwar keineswegs dem wohlwollenden Berichte des Oberpostamts, wohl aber dem Gnadengesuch der Mantelin willfahrt und beschlossen, ihr »ex mera gratia für ihre Person und ohne alle Folgen auf andere Fäll zu willfahren«. Auch noch in anderen Fällen wurde taxis'scher Seits das Jurisdictionsrecht der Stadt anerkannt, so z. B. in einer Nachlassregelung des Vermögens des Briefträgers Ringelmann und dem Diebstahl von 120 dänischen Ducaten von Seiten eines Postillons. Letzterer hatte den Freiherrn von Görz mit Extrapost nach Friedberg gefahren. Unterwegs war dessen Chatoulle vom Wagen gefallen und vom Postillon ihres Inhalts theilweise beraubt worden. Die Ducaten fanden sich bei einem Juden in der Judengasse vor. Ferner wurden (1783) zwei Postillone verhaftet, welche einen Postschaffer (sic!) schwer verwundet hatten, eine Dirne von Falkenstein mit einer Schwängerungsklage gegen einen Postconducteur abgewiesen und ein Postsecretär zur Zahlung eines Wechsels an einen Juden verurtheilt. Die eigentlichen Fälle aber, welche zur Klage bei Kaiser und Reichshofrath führten und die damalige bezopfte Diplomatie in Bewegung setzten, waren folgende:

Am 20. Juli 1778 starb der bei Metzgermeister Gruber wohnhafte 80 Jahre alte Onkel und pensionirte Wagenmeister Heinrich G. Die städtische Gerichtsbehörde, welche die Feststellung des Nachlasses vornehmen wollte, fand die Amtssiegel des Oberpostamts an den Effekten bereits angelegt. Metzger Gruber hatte zwar protestirt, Hofrath und O.-P.-Commissarius Haynault aber sich auf den zwischen Taxis und der Stadt abgeschlossenen Vertrag berufen. Da nun in dem Vertrage von einer solchen Gerichtsbarkeit Nichts zu finden war, so wurde bei Schöffenrath beschlossen, die Oberpostamtssiegel

ab- und zu den Acten zu nehmen, die Stadtsiegel dafür anzulegen und an das Oberpostamt einen Protest abzuschicken. Wie beschlossen, so geschah es. Taxis verklagte aber nunmehr die Stadt am 18. Februar 1779 beim Reichshofrath, und Letzterer befahl dem Fürsten eine »Besitzstands-Bescheinigung« beizubringen. Die Untersuchung dauerte lange und endete mit einem Mandat Kaiser Josephs II. an die Stadt am 26. Januar 1786. Der Kaiser erklärte darin das Verfahren der taxis'schen Behörde für correct. Die »Personal-Jurisdiction über die gesammten Kaiserlichen Reichs-Post-Bedienten« stehe nach den Decreten Rudolfs II, auch seinem eignen vom 28 November 1768, dem Fürsten von Taxis zu. Die Stadt habe in früheren Fällen dies anerkannt, d. h. »ruhig und ungestört nach vorhergängigen wiederholten öffentlichen Bekanntmachungen in Zeitungsblättern« von Taxis ausüben lassen, z. B. 1766 bei des Postofficials Denkert Wittwe, 1768 bei Postsecretär Krebs, in den folgenden Jahren bei den Officialen Licinius und Bolz, Wittwe Rihm, Sailer, Schüssler, Thorhorst und zuletzt bei dem Tode des Oberpostmeisters von Berberich. Es sei das Entfernen der Postsiegel von den Gruber'schen Effecten von Seiten der Stadt »anmasslich und widerrechtlich.« Dann wörtlich:

> »Wir gebieten, bei der in Unseren Kaiserl. Patenten ausgedrückten Strafe etc. etc., dass Ihr die über die Gruberische Erbschaft gemachte Verfügungen als null und nichtig aufhebt und zurücknehmt und dem dortigen Oberpostamt die Vorkehrung frei und ungehindert überlasset, als Euch lieb ist, obbestimmte Pön zu vermeiden. Wir heischen auch, dass Ihr innerhalb zween Monate Anzeige machet, dass diesem Unserm Gebote seines Inhalts allergehorsamst gelebt worden sei, wo nicht, etc.
>
> Geben Wien, 26. Jänner 1786.
>
> (L. S.) Joseph m. p.
>
> vdt. Fürst Colloredo m. p.«

Unterdessen hatte sich ein weiterer Fall ereignet. Am 2. Dezember 1785 starb im Hause des Oberpostmeisters von Berberich, welches von Taxis zur Briefpost gemiethet war (jetzt Zeil 31), der pensionirte Postconducteur Alix aus Brüssel.

Da Alix auswärtige Erben hinterliess, beauftragte der Schöffenrath den »Gerichtssubstituten« Wagner, die Amtssiegel an die Effecten des Verstorbenen anzulegen. Als aber Wagner in das Posthaus kam, untersagte ihm Hofkammerrath Handel diese amtliche Handlung »im privilegirten Posthaus«. Wagner wurde nunmehr vom Rath beauftragt, zwei Zeugen und einen Notar zuzuziehen, sich abermals ins

Posthaus zu begeben und die Effecten des Alix auf den Römer zu bringen. Wagner nahm darauf im Beisein von Hofkammerrath Handel und Hofrath Hainault in Gemeinschaft mit Jost ein »instrumentum notariale« auf, welches mit den Worten beginnt: »Im Namen Gottes!«. Handel weigerte sich, die Effecten herauszugeben und behauptete, diese »Jurisdictionsausübung sei ein Eingriff in die vom Kaiser der Post verliehenen Privilegien«. Wagner und Jost durchsuchten unter fortwährendem Protest Handels das Haus, liessen sich auch einen Verschlag öffnen, gingen in die Küche und stiegen auf den Boden etc., jedoch ohne Etwas zu finden.

Der dritte Streitfall wurde mit dem vorigen gleichzeitig zur Beschwerde des Fürsten von Taxis beim Kaiser benutzt. Am 1. October 1785 hatte ein Postillon einen Schneider nahe der Constablerwache überfahren. Die Wache verfolgte zwar den Postillon, stellte jedoch seinen Namen nicht fest, sondern gab sich zufrieden, als ein »Officiant« des Postamts erklärte, der Postillon könne sich der Behörde erst morgen stellen, da er heute Abend die Post nach Darmstadt zu reiten habe.

Der Postillon erschien aber nicht, sondern zahlte nach gütlichem Uebereinkommen dem nur wenig verletzten Schneider 10 fl 36 kr. Schmerzensgelder. Posthalter Held, vom zweiten Bürgermeister zur Audienz aufgefordert, erklärte, diese Sache gehe ihn Nichts an und verweigerte den Namen des Postillons zu nennen. Als er nun »wegen seines gegen seine Obrigkeit bewiesenen Ungehorsams« in eine Strafe von 2 Thalern genommen war, hielt dies Fürst Taxis für einen »Eingriff in die Postgerechtsame«, und Kaiser Joseph II. erliess am 26. Januar 1786 ein zweites »mandatum«, worin wegen der Alix'schen Sache dem Fürsten Recht gegeben und verfügt wurde, dem Poststallmeister Held die »wegen dessen billigen Nichterscheinens, in Gestalt einer unbefugten Execution, abgepressten 2 Thaler anmassliche Contumacialstrafe« zurückzuzahlen, »als Euch lieb ist, Unsre Kaiserliche Ungnade zu vermeiden.«

Im vierten Fall hatte am 2. Ostertage (28. März) 1785 der Expeditor der Reichsoberpostamtszeitung Franz Kessel die Absicht, in der Domkirche seine Andacht zu verrichten. Am Eingange zur Kirche stahl ihm ein Taschendieb, Wiedemann aus Wettin in Preussen, die goldene Uhr. Kessel bemerkte den Diebstahl sofort, der Dieb liess die Uhr fallen, wurde aber verhaftet. Vom »peinlichen Verhöramt« wurde Kessel vernommen, ebenso ein Zeuge, der Bediente des Oberstlieutenants von Klettenberg. Als sich aber die Verhandlung hinzog, und Kessel in Ermangelung weiterer Zeugen schwören sollte,

verweigerte er den Eid, erklärte das Verhöramt für nicht competent, ihm einen solchen abzufordern, sondern behauptete, nur seinem Vorgesetzten Eid leisten zu dürfen, erbiete sich auch dies im Beisein eines Gerichtsbeamten zu thun.

Auf eine weitere Vorladung erschien Kessel nicht und wurde in eine Strafe von 10 Thalern genommen. Es wurden nun von beiden Seiten »memoria« »pro memoria« u. s. w. verfasst, in der Privatwohnung Kessels Effecten gepfändet und Gerichtssiegel angelegt. Das Oberpostamt riss die Siegel ab, gab die Effecten dem Kessel zurück, und es erfolgte darauf städtischerseits eine abermalige Pfändung, bis schliesslich die Angelegenheit von Kaiser Joseph abermals zu Gunsten des Fürsten von Taxis und seines Oberpostamts entschieden wurde. Der Kaiser verfügte, dass die »spoliative« dem Kessel abgenommenen Sachen sogleich wieder »ad locum unde restituirt« werden sollten und inskünftige nicht mehr des »Kayserl. Oberpostamts Gerichtsbarkeit« verletzt werde, bei Vermeidung einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes. Noch weitere Streitfälle kamen hinzu. Sonntags 22. Juli 1786 gingen Postpacker Müller und dessen Sohn »Conducteurgehülfe« Müller mit mehreren Collegen und deren Frauen etwas angeheitert nach Hause. Die Schildwache am Comödienhaus (Stadttheater) gebot Ruhe, und es kam zu Wortwechsel, Kolbenstössen und Stockschlägen. Müller junior wurde verhaftet und zu 6 Tagen Arrest, 8 Tagen Gefängniss bei Wasser und Brot und »Abnehmung der Urphede de non vindicando carcerem« belegt. Das kaiserliche Oberpostamt hielt dies natürlich wieder für einen Eingriff in die »Exemptionsprivilegien der Postbedienten« und erliess einen Protest. Ferner segnete am 7. October 1786 Rosalie Cremer, Kammermädchen bei Frau Oberpostmeister von Berberich Wittwe, im Posthaus das Zeitliche. Der aus der Alix'schen Affaire bekannte »substitutus« Wagner hatte diesmal das gleiche Schicksal, wie damals; denn Oberpostmeister von Vrints-Berberich (Schwiegersohn des Oberpostmeisters von Berberich) verweigerte jedwede Auskunft. Diesmal beschwerte sich der Magistrat beim Fürsten von Thurn und Taxis selbst, und die Beschwerdeschrift ist zu originell, als dass sie nicht wenigstens stückweise hier mitgetheilt werden soll:

> »Ew. ** sehen Wir uns abermals genöthigt, einen höchst widerrechtlichen Eingriff des dahiesigen löblichen Oberpostamts in unsre obrigkeitliche Territorialrechte beschwerend unterthänigst anzeigen und um desselben baldmöglichste Abstellung um so zuversichtlicher gehorsamst bitten zu müssen, als die Umstände desselbigen von der Beschaffenheit

sind, dass Wir uns fest davon überzeugt halten können, dass besagtes Oberpostamt dabei selbst gegen die Intention Eurer etc. Höchstdero Uns vielfach erprobten billigen Gesinnung verfahren seye.«

(Folgt nun eine narratio, tractatio etc., welche darin gipfeln, dass besagtes Mädchen kein Postbeamter gewesen sei.)

»Je grösser aber unsere tiefeste Devotion gegen Eure etc. jederzeit seyn wird, desto angelegentlicher ist unsere unterthänigste Bitte, durch eine baldige gnädigste Resolution in den Stand gesetzt zu werden, alle unangenehmen Weiterungen umgehen und Höchstdenenselben auch in dem gegenwärtigen Falle bethätigen zu können, wie wir mit der unumschränktesten Verehrung stetshin verharren

Euer hochfürstl. Durchlaucht
unterthänigste
Dat. 12. Oct. 1786. Bürgermeister und Rath der Stadt
Frankfurt.«

Fürst Taxis lehnte jede fernere Auseinandersetzung ab (17. Jan. 1787), stützte sich auf seine »Gerechtsame eines kaiserlichen Postregals« und sagte, weiter könne er nicht gehen. Auch fehlte ihm der Schutz des Kaisers nicht. Joseph II. gab seinem Gesandten in Frankfurt, Grafen von Schlick, den Auftrag, auf die Stadt einzuwirken. Schlick liess den Stadtschultheiss von Stalburg zu sich (in's Hotel zum römischen Kaiser) entbieten und erklärte ihm, der Kaiser wünsche die Erledigung des Streites angelegentlich, umsomehr, als er gesonnen sei, »die Gerechtsame des Postregals zu manuteniren.« Die Stadt Frankfurt war keineswegs gewillt, ihre Rechte aufzugeben und hatte bereits Gegenmassregeln ergriffen. Stadtsyndicus Seeger hatte eine lange »Deduction« verfasst, worin die Streitfrage rechtlich erörtert und der Sachverhalt umständlich erzählt ist. Das Werk ist 52 Bogen stark, wurde zunächst in 526 Exemplaren an benachbarte Fürsten, hervorragende Staatsmänner und Diplomaten u. s. w. vertheilt und später von vielen Seiten begehrt. Der Titel lautet: »Vollständige Darstellung der Gründe, womit in Sachen Herrn Fürsten von Thurn und Taxis wider Herren Bürgermeister und Rath der heil. Reichsstadt Frankfurt die etc. ««Exceptionshandlungen«« ausgeführt und die Frage, ob kaiserl. Postofficianten eine Befreiung von der ständischen Territorialgerichtsbarkeit anzusprechen befugt seien, erörtert worden.« Die Schrift verneint obige Frage: 1) aus der Natur des Postregals, 2) aus der Bewilligung der gesetzgebenden Gewalten Deutschlands, 3) aus dem Vertrag zwischen Taxis und Frank-

furt und 4) aus dem althergebrachten Besitzstand. Ferner werden die kaiserlichen Patente, die Wahlkapitulationen, das westphälische Friedensinstrument etc. und die Ausführungen vieler Rechtsgelehrten (v. Hörnigk, Wildvogel, Beust, Akold, Merinus, Fritsch, Stieler, Moser u. A.) als Beweisstücke angeführt.

Vier Universitäten wurden von der Stadt um ein Rechtsgutachten ersucht, und die Juristenfacultäten in Tübingen, Göttingen, Heidelberg und Erfurt äusserten sich günstig. Die Facultät in Tübingen schreibt (23. Februar 1787): »Nach allem deme also, was wir bisshер rechtlich erörtert haben, sind wir der einhelligen rechtlichen Meynung in Beantwortung der uns vorgelegten rechtlichen Frage: »dass von der Reichsständischen Territorialobrigkeit« die Postbeamten »weder anders noch weiter befugt seyen«, als taxis'scher Seits eine obrigkeitliche Gewalt über dieselben durch Vertrag oder »einen unfürdenklichen und ununterbrochenen und ruhigen Besitzstand verjährt und hergebracht wäre«. Die Facultät in Göttingen schreibt (April 1787): »Solchem Allem zufolge gehet demnach auf obige Frage unsre rechtliche Meynung dahin, dass die Postofficianten in einer Reichsstadt weiter als in ihren Amtsverrichtungen keine Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Wohnorts zu behaupten befugt seyen«. Die Heidelberger*) Facultät schreibt (April 1787): »Es gehet demnach unsre rechtliche Meinung dahin, dass unverbürgerte Kaiserliche Postofficianten in denen ihr Amt und Dienst nicht betreffenden Angelegenheiten eine Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Wohnorts und Territorii anzusprechen nicht befugt seien«. Erfurt antwortete fast gleichlautend.

Von benachbarten Fürsten versprachen Schutz der Landgraf von Hessen, der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg u. A. Der Landgraf schrieb (10. August), er habe seiner Gesandt-

*) Tübingen forderte 43 fl. 59 kr., Göttingen 65 Thlr. 28 gr., Erfurt 17 Thlr. 23 gr. und Heidelberg 32 Carolinen für Ausfertigung ihrer Rechtsgutachten. Auf eine Anfrage des Magistrats bei der Juristenfacultät in Heidelberg, ob der Ansatz von 32 Carolinen nicht auf einem »Schreibfehler« beruhe, da die 3 andern Facultäten zusammen »unter $^2/_3$ weniger an Gebühren« gefordert hätten, antwortet Letztere gereizt: »Wir können und wollen unsre Handlungen andern Facultäten nicht zur Norm setzen, aber wir werden uns auch nicht die ihrigen aufdringen lassen.« Es wurde nunmehr im Senat beschlossen (4. Juni 1787):

»Mittatur das anverlangte honorarium von 32 Stück neue Louisd'or. Zugleich aber ist der Inhalt dieses Schreibens in der fernerweiten Antwort gehörig zu erwidern.«

In der Antwort heisst es: »Man wird sich diese gemachte Erfahrung in künftig ähnlichen Fällen zu benutzen bedacht sein.«

schaft in Wien Auftrag gegeben, sich zu Gunsten Frankfurts beim Kaiser und beim Fürsten in Regensburg zu verwenden, der Kurfürst von der Pfalz bot seine Vermittlung zu einem Vergleich mit Taxis an u. s. f. Die Stadt Hamburg schickte die Abschrift ihres Vertrags mit Dänemark wegen der Stellung der dänischen Postbeamten in Hamburg (von 1736), dem preussischen Staate jedoch habe sie die Jurisdiction über die preussischen Postbeamten in Hamburg zugestanden. In einem Schreiben der Regierung in Berlin an die Stadt Frankfurt vom 18. Juni 1787 heisst es:

»Ausser einem gütlichen Vergleich oder der Wendung an die allgemeine Reichsversammlung lässt sich kein Hülfsmittel gedenken. Eine solche Verwendung Seiner Königlichen Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn am kaiserl. Hofe, als die Herrn verlangen, würde des Endzwecks verfehlen, auch in mannigfaltigem Betrachte bedenklich seyn. Da aber Höchstdieselbe den Herrn und Dero Stadt in allen Vorfallenheiten Merkmale Dero Huld und Gnade zu geben und Dero Schutz angedeyhen zu lassen, geneigt sind, so erhält die Königl. Gesandtschaft am Kayserl. Hofe die Anweisung, demselben erkennen zu geben, dass Höchstdieselbe wünschen, dass die Herrn mit der Exemtion nicht übereilet, vielmehr denselben Zeit gelassen werden möge, einen gütlichen Vergleich zu erzielen, wozu das General-Reichs-Postamt geneigt sey, auch die Hände zu bieten um so mehr Ursache habe, je weniger die Gründe der Reichshofräthlichen Erkenntnisse sich den Beyfall des versammelten Reichs versprechen könne«. Bei einem Recurse an die Reichsversammlung würde Seine Königl. Hoheit die »ächten Grundsätze der reichsständischen Gerechtsame gegen die bedenklichen Anmassungen« der Taxis standhaft behaupten.

Unterschrieben ist das Schriftstück:

»Königl. Preussische verordnete Wirkliche
Geheime Etats-Räthe
Finkenstein. Hertzberg.«

Eine weitere Macht, welche der Stadt Frankfurt zu Hülfe kam, war die Presse. Als aber in Nr. 141 der »Allgemeinen Literaturzeitung« in Jena vom 13. Juni 1787 die »Deduction« der Stadt Frankfurt in einem für die Stadt freundlichen Sinne recensirt war und daran einige allerdings schwer verletzende Beleidigungen gegen taxis'sche Wirthschaft geknüpft waren, entzog die »Generalintendanz der Kaiserl. Posten« in Regensburg dieser Zeitung den Postdebit auf allen taxis'schen Posten (11. August 1787).

Von allen Seiten zu gütlicher Beilegung des Streites gedrängt, hatte die Stadt dem Fürsten von Taxis am 25. Mai 1787 einen

Vergleich angeboten. Fürst Carl (1. Juni) gab seine Bereitwilligkeit zu einem solchen kund. Hofrath und geh. Referendar Welz in Regensburg wurde taxis'scher Seits und jener oben erwähnte Syndicus Seeger städtischer Seits zu Bevollmächtigten ernannt, das Consistorialzimmer im Römer zu den Conferenzen bestimmt und hergerichtet, aber Welz kam nicht. Seeger hatte schon einen Entwurf zum zukünftigen Vertrag ausgearbeitet, als aber Welz endlich ankam, konnten sich beide Männer nicht einigen, und Welz reiste nach Brüssel weiter, um anderweitige Verhandlungen mit dem grossbritannischen Generalpostintendanten daselbst zu führen. In dem Entwurf zu einem »Postrecess«, welchen Seeger ausgearbeitet, hatte sich die obligatorische Annahme des Bürgerrechts von Seiten der Postbeamten befunden, aber Fürst Carl lehnte, ebenso wie Welz, dies Verlangen höflich ab. Der Kaiser in Wien, an welchen sich die Stadt wandte, that desgleichen. Von nun an wurden weitere Verhandlungen gepflogen, jedoch auf schriftlichem Wege zwischen Welz in Regensburg und Seeger in Frankfurt. Ein weiteres »Project« des Letzteren ward von Welz abermals abgelehnt (22. März 1788). Man könne nicht, schrieb Welz, nachgeben, da man die »Nachgiebigkeit erschöpfet und man diesseits obsiegliche Reichshofräthliche Urtheile« besitze. Auch die Verhandlungen, welche Comitialgesandter von Fischer in Regensburg mit Welz führte, hatten kein Resultat. Welz erklärte, Taxis sei in seinen Vorschlägen weiter gegangen, als die Stadt ursprünglich verlangt habe. Mit Cöln habe man einen viel vortheilhafteren Vergleich, und die Hansestadt Hamburg gestehe dem König von Preussen »weit mehreres in Ansehung Seines Postamts« zu, als man taxis'scher Seits von Frankfurt verlange.

Der Cardinalpunkt, um welchen es sich handelte, war die Frage, wer das Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Postbeamten habe. Fürst Taxis beanspruchte dies ganz entschieden als ein »kaiserliches Reservatrecht«, benachrichtigte sogar den Rath am 4. October 1788, dass er mit dem Kaiser deswegen »schuldige Rücksprache« nehmen werde. Beiderseits mühte man sich ab, einen modus vivendi zu schaffen, die Vergleichsprojecte wurden immer umfangreicher, es folgten auf dieselben von beiden Seiten »Bedenken«, »argumenta«, »unmassgebliche Erinnerungen« u. s. f., bis schliesslich die Stadt Frankfurt den Syndicus Seeger nach Regensburg schickte und ihn mit weitgehenden Vollmachten versah, einen Vertrag endgültig zum Abschluss zu bringen. Der Vergleich kam auch zu Stande. Da er aber nicht werth ist, im vollen Wortlaut hier mitgetheilt zu werden, so mag ein kurzer Auszug genügen.

1) In dinglichen Klagen stehen die Postbeamten unter Jurisdiction der Stadt.
2) In persönlichen Klagen und zwar in solchen, welche den Postdienst betreffen, hat Taxis allein zu erkennen, in persönlichen Klagen, welche andere Sachen betreffen, steht es dem Kläger frei, sich entweder an Taxis oder an die Stadt Frankfurt zu wenden.

(Es folgt nun eine Menge einzelner Bestimmungen in Haupt- und Nebenabtheilungen gesondert mit a, b, c, aa, bb, cc, u. s. fort.)

3) In peinlichen Fällen a) im Dienst begangen nach Befinden und nach erfolgter Entlassung des Betreffenden die städtische Gerichtsbarkeit, b) bei Verbrechen ausser Dienst behält sich Taxis die Dienstentlassung vor, c) wenn das Verbrechen den Postdienst nicht angeht, jedoch während der Dienstzeit geschieht, kann städtischerseits die Verhaftung vorgenommen werden, jedoch ist sofort Anzeige zu erstatten.
4) Bei Verbrechen ausser Dienst ist die Verhaftung erst dann vorzunehmen, wenn dem Reichsoberpostamt Nachricht gegeben ist, und von dieser Behörde anderweitige Verfügung getroffen wurde.
5) Bei Sterbefällen der Postbeamten, welche im Posthause wohnhaft sind, regulirt Taxis den Nachlass, bei anderen die Stadt.
6) Die Postbeamten sind den Polizei-Verordnungen unterworfen,
7) betr. Wittwenangelegenheiten,
8) Vormundschaftssachen.
9) Die Familien der Postbeamten gehören zum Gerichtsstand der Männer.
10) Das Gesinde steht unter Gerichtsbarkeit der Stadt
11) ebenso Pensionäre und nicht angestellte Postbeamte.
12) »Den bisherigen Verabredungen geschieht durch diesen Vertrag kein Eintrag.«

Dieser Vertrag wurde am 11 Juli 1789 vom hochfürstlich Thurn und Taxis'chen Geheimen Rath Welz und vom Syndicus und der Reichsstadt Frankfurt Consulent Carl Friedrich Seeger j. u. d. unterschrieben, vom Fürsten Carl von Taxis am 22 August 1789 genehmigt, und somit war der langersehnte Frieden hergestellt.

Für die Stadt Frankfurt hatte dieser Friedensvertrag ein Nachspiel. Seeger hatte in Regensburg einen ausserordentlichen Credit aufgenommen von 150 neuen Thalern (in Regensburg bei Dittmar,

in Frankfurt bei Metzler), der Frankfurter Agent am Wiener Hofe, Bittner, sowie der taxis'sche Agent daselbst, Stubenrauch, forderten für das Zustandekommen »dieses Friedensinstruments« je 1000 Gulden »wegen der im Reichscanzleytaxamt zu entrichtenden Gebühren«, und bei Revision der Rechneiamtsabrechnung pro 1789 wurden die Reisekosten Segers mit 1630 Gulden 48 kr. von den bürgerlichen Collegien als zu hoch beanstandet. Als nun aber gar dieser mühsam entstandene Vertrag in seinem Wortlaut in Zeitungen veröffentlicht wurde, beschwerte sich Fürst Taxis, weil er befürchtete, der Vertrag könne anderen Städten zur Richtschnur dienen, Frankfurt entschuldigte sich u. s. f.

Solche Streitigkeiten dauerten fort noch im Jahre 1792, und solche Angelegenheiten beschäftigten die Diplomatie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, als Cüstine mit seinen Sansculotten an die Thore Frankfurts pochte, den Einlass erzwang, der Stadt zwei Millionen Gulden, dem kaiserlichen Oberpostamt, sowie der Judenschaft je 200,000 Gulden Kriegscontributionen auferlegte und 7 der angesehensten Bürger als Geiseln nach Paris abführte.

VIII.

Der Postenlauf und das Postwesen in Frankfurt zu Anfang, Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts.

Abgang und Ankunft der Posten zu

Anfang **Mitte** **und Ende**

des vorigen Jahrhunderts.

1700 1750 1800

I. Kaiserliche (taxis'sche) Posten.

Vorsteher.

Eugen Alexander Freiherr von Wetzel, kaiserl. Rath und Oberpostmeister, geb. 1653, von Kaiser Karl VI. 19. Juni 1713 zum kaiserl. Residenten ernannt, starb 21. Sept. 1722 und liegt bei den Carmelitern begraben.

Georg Friedrich von Berberich, Freiherr, kaiserl. wirkl. Reichs-Hof-Rath und hochf. Thurn und Taxis'scher wirkl. Geh. Rath und Oberpostamtsdirector.

(Starb, 81 Jahre alt, 28. September 1768.)

Franz Ludwig Freiherr von Berberich, Reichshofrath und Oberpostmeister (starb Januar 1784).

Alexander Freiherr von Vrints (Sohn des taxis'schen Oberpostmeisters in Bremen), vermählt 1786 mit Frl. von Berberich, Tochter des Obigen, weshalb er den Namen »Vrints-Berberich« annahm, wurde 1797 als »dirigirender Rath« nach Regensburg versetzt, siedelte aber 1811 mit der Generalpostdirection nach Frankfurt über und feierte am 10. Juli 1835

Nach Battonn stand in der Töngesgasse H 164 ein einziges Haus an Stelle des damaligen Eysischen und Schlosserschen Hauses (drittes Haus auf der Nordseite von der Fahrgasse aus), worin sich im Jahre 1697 die kaiserliche Post befand, und das »die alte Post« genannt wurde. Das Haus wurde mit noch 451 anderen durch den grossen s. g. Christenbrand am 26. Juni 1719 eingeäschert. Im Anfang des 18. Jahrhunderts (nach Lersner bereits 1706) »ist das Posthauß anjetzo im Predigerkloster (Predigergasse) hat sonsten kein gewißes Hauß, als wo der Herr Post-Meister hinziehet; die Pferd zu den Couriren, zu Pferd und mit Kutschen seynd in der Schnurgassen anjetzo zu finden.« Das Posthaus lag, nach Battonn, »im Klosterhofe, Eckgebäude gegen der Pforte über, so den Garten des Klosters Rosenberg hinter sich liegen hat.« Im Jahre 1722 befand sich die Briefpost bereits abermals in der Töngesgasse Lit. G 24 im Hause Löwenberg, d. h. im dritten Hause vom Schärfengässchen ab. Neben und hinter dem Posthaus war der berühmte Scharffsche Saal, bekannt durch die musikalischen und sonstigen Genüsse, welche man in ihm darbot, und in welchem auch u. A. der 7jährige Mozart am 30. Aug. 1763 ein Concert gab. Im Jahr 1766 siedelte die Briefpost in das Haus Zeil 31 über und befand sich darin bis zum 30. August 1838, an welchem Tage die noch heute benutzten Räumlichkeiten im rothen Haus (jetzigem Posthaus) fertiggestellt waren. Die Briefschalter im Hause Zeil 31 befanden sich im Vordergebäude nach der Zeil, die Zeitungsexpedition nach dem Holzgraben zu. Das Haus war Eigenthum des Oberpostmeisters Freiherrn von Berberich und Taxis zahlte die Miethe.

Die Fahrpost war, wie oben erwähnt, »in der Schnurgassen zu finden«, im Jahre 1747 jedoch im weissen Schwan (jetzt Hotel Schwan, am Eck des Theaterplatzes, bekannt durch den Friedensschluss im Jahr 1871). »Die kayserliche fahrende ordinaire Posten haben ihre Ab- und Einfuhr in dem weißen Schwanen, zu dieser und denen Extraposten aber ist das große Posthauß zum guldenen Schwan auf der Friedburger-Gasse bestellet, allwo man Post-Kutschen, Pferde und Wagen nach Verlangen haben kann.« (Müller, Beschreibung etc. pag. 234.) »Dienstags und Sonntags sind die stärkste Post-Täge, an welchen beinahe in alle Reiche und Lande Posten von hier abgefertiget werden. Also verhält sichs auch mit den ankommenden Posten; indem alle Tage, die meisten aber Montags, Donnerstags und Samstags in Frankfurt ankommen (ib. pag. 234 u. 235). Der weisse Schwan wurde 1791 abgerissen und neu gebaut, und die Fahrpost siedelte in das taxis'sche Palais in der Eschenheimergasse über. Das Palais wurde im Jahre 1806 vom Fürsten Primas, laut Uebereinkunft mit Taxis, zum Wohnsitze erwählt, und die Fahrpost in den Rahmhof verlegt, der zu diesem Zwecke restaurirt wurde. Der Rahmhof stand an Stelle der neuen Börse und des Platzes vor derselben. Im Jahre 1842 war das rothe Haus auf der Zeil so weit umgebaut, dass es auch die Fahrpostexpedition aufnehmen konnte.

I. Abgehende und ankommende Posten bei kaiserlichem Postamt.*)

Abgang
Dienstag, Samstag

Schweiz.

Ankunft aus der Schweiz:
Sonntag und Mittwoch Nachmittags.

Schweitzerischer Cours.

B. *Abgang*	B. *Ankunft*
Mont., Dienst.	Sonnt., Mont.
Freit., Samst.	Mittw., Donnerst.
Abends 5 Uhr.	früh um 8.

Nach Chambery, Lausanne, Solothurn, Aarau, Lugano, Neufchatel, Genf, Bern, Zürich, Glaris, Luzern, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Turin und gantz Savoyen, Piemont und die gantze Schweitz.

B. Kommt an:
Sonnt., Dienst.
Donnerst., Samst.
früh 8 Uhr.

Nach Basel, Pruntrut, Müllhausen, Mühlheim B., Freyburg, Altbreysach, Lahr, Offenburg, Appenweyer, Biehl, in die gantze Vorder-Oesterreichische Lande und den gantzen Breysgau.

Schweizer Cours.

B. *Abgang*	B. *Ankunft*
Mont., Dienst.	Sonnt., Mont.
Freit., Samst.	Mittw., Donnerst.
Abends 5 Uhr.	Morgs. 8—9 Uhr.
F. Mont. u. Donnst.	F. Sonnt. u. Donnst.
Mittag 12.	Abend.

Nach Schaffhausen, Chambery, Lausanne, Solothurn, Aarau, Lugano, Neufchatel, Genf, Zürich, Glarus, Luzern, Arbon, Bischofszell, Frauenfeld, Turin und ganz Savoyen, Piemont und die ganze Schweiz.

B. Kommt an:
Sonnt., Dienst.
Donnerst., Samst.
Morg. 8—9 Uhr.

Nach Basel, Pruntrut, Mühlheim, Freiburg i. B., Altbreisach, Lahr, Offenburg, Appenweier, Biel, in die ganze vorderöstreichische Lande und den ganzen Breisgau, auch in die Ober-Marggräfl. Baden-Durlachsche Lande.

	Bayrisch-Schwäbisch und Bergstrasser Cours.	Schwäbisch-Bayrisch und Bergstrasser Cours.
		Fahrpost: Sonntag Mittag u. Donnerstag früh 6 Uhr.	Fahrpost: Sonntag früh und Mittwoch Nachmittag.
Abgang Dienstag und Samstag nach Bayern, Schwaben.	B. Alle Abend um 5 Uhr.	B. Alle Morgen um 8 Uhr.	B. Alle Abend um 5 Uhr.	B. Alle Morgen 8—9 Uhr.
	Nach München, Freysingen, Braunau, Augsburg, Ulm, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Kempten, Wangen, Bregentz, Mörsspurg, Wurzach, Ravensburg, Ueberlingen, Stockach, Güntzburg, die gantze Marggrafschaft Burgau, Cannstatt, Tübingen, Ludwigsburg, Stuttgart, Heilbronn, Sintzheim. Heydelberg, Weinheim, Heppenheim und Darmstadt.		Nach Lindau, Memmingen, Mindelheim, Kempten, Leutkirch, Wangen, Bregenz, Meersburg, Wurzach, Wolfegg, Ravensburg, Sallmannsweil, Ueberlingen und Stockach.	
			Nach München. Freising, Braunau, Augsburg, Ulm, Günzburg und die ganze Margrafschaft Burgau, Cannstatt, Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Heilbronn, Schw. Hall, auch in die Hohenlohe-Langenburg- und Oehringischen Lande, Sinzheim, Wiessloch, Heidelberg, Weinheim, Heppenheim und Darmstadt, Mannheim, Worms und die Pfälzischen Lande.	
Ankunft: Sonntags: aus Franken und Schwaben Mittwoch Nachm.: die schwäbische Post. Donnerstag früh: die Fränkische.	Mont., Mittw., Donnerst., Samst. Abends um 5 Uhr.	Sonnt., Dienst., Donnerst., Samst. Morgens 8 Uhr.	Mont., Dienst., Mittw., Freit. u. Samstag Abends 5 Uhr.	Sonnt., Dienst., Donnst. u. Samst. Morgs. 8—9 Uhr.
	Nach Speyer, Germersheim etc.		Nach Speyer, Germersheim etc.	

*) Anmerkung: B. bedeutet Briefpost, oder »reitende Post«. | F. Fahrpost, oder »ordinari Post«.

Dienstag:

Nach Elsassische und Französische Lande.

Samstag:

In Elsassische Lande.

Ankunft:

Sonntags aus Frankreich und Elsass.
Mittwoch Nachm.: Elsässische und Frantzösische Posten.

Sonnt., Dienst., Donnerst.. Samst. Abends 5 Uhr. Dienst. und Samst. Morgens 8 Uhr.

Nach Saltzburg und das gantze Ertz-Bissthum.

Französischer Cours.

Alle Tage um 5 Uhr Abends. Alle Tage Morgens um 8 Uhr.

Nach Paris, Bordeaux, Marseille, Strassburg, und alle französische Lande item nach Bruchsal, Carlsruh, Durlach, Rastatt und in die Marggräflich-Baaden-Baadische und Durlachische Lande.

Mont., Dienst., Donn., Samst. Abends 5 Uhr. Dienst. u. Samst. Morgens 8—9 Uhr.

Nach Salzburg und in das ganze Erzbisthum.

Französischer Cours.

F. Mont. u. Donnst. Mittag 12. F. Sonnt. u. Donnst. Abend.

B. Alle Abend 5 Uhr. B. Alle Tage Morgens 8—9 Uhr.

Nach Paris, Bordeaux, Marseille, St. Louis. Mülhausen, Hüningen, Strassburg und alle Französische Lande. Item nach Madrid, Cadix und ganz Spanien und Andalusien, item nach Bruchsal, Carlsruh, Durlach, Rastatt, auch die Marggrafl. Baden-Badische Durlachische Lande.

F. in letztere Donnerstag, Samstag Mittag 12 Uhr. F. aus letzteren Gegenden Dienst., Donnerst. Nachmittag.

Montags geht ab die Creutznacher, Kirn, Meisenheim etc. zu Mittag.

Freitag Mittag gehen ab: Trier, Metz, Kirn, Creutzenach.

Montag Vormittag kommen an die Brieff von Creuznach.

cf. Englischer, Holländischer, Niederländischer und Westerwalder Cours.

Westricher Cours.

Mittwoch u. Samst.	Montag u. Freit. früh
11 Uhr.	7 Uhr.

Nach Zweybrücken, Saarbrücken, Bergzabern, Bliescastell, Saarbockenheim, Homburg, Ottweiler, Cussel, Meissenheim, Sobernheim, Marxheim, Kyrn, Oppenheim, Odernheim, Daun, Allzey, Kirchheim, Nierstein, Obermoschel, Creuznach und den gantzen Hundsrück.

Odenwälder Cours.

Dienst. u. Samst.	Sonnt. u. Mittw.
Abends um 4 Uhr.	um 11 Uhr Morg.

Nach Oberroda (b. Langen), Dieburg, Lengfeld, Grafschaft Erpach, Fürstenau, Michelstadt, Umstadt, Reichelsheim und Fürth.

Westricher Cours.

Mittwoch u. Samstag	Montag u. Freitag
Mittag 11 Uhr.	Morgens 7 Uhr.

Nach Zweybrücken, Saarbrücken, Bergzabern, Saarbockenheim, St. Ingbert, Homburg, Ottweiler, Kusel, Meisenheim, Sobernheim, Oppenheim, Odernheim, Daun, Spiesheim, Alzey, Kirchheim, Nierstein.

Dienstags u. Samstag Abend 5 Uhr nach Obermoschel, Creuznach, Bingen, Kirn und den ganzen Hunsrück, Lorch, Oberwesel, St. Goar, St. Goarshausen, Popart (Boppard), Ober- und Niederlahnstein.

Odenwälder Cours.

Dienst. u. Samst.	Sonnt., Mittw.
Mitt. 12 Uhr.	Mitt. 12 Uhr.

Nach Oberroda (Oberroden), Dieburg, Lengfeld, in die ganze Grafschaft Erbach, Habizheim, Umstadt, Reichelsheim, Fürth, Erbach, Fürstenau, König, Ozberg, Breuberg.

Dienstag und Samstag:

In Fränkische und Österreichische Lande.

Freitag zu Nachmittag:

Nach Nürnberg, Würzburg und Aschaffenburg alleine.

Reichs-Cours.

Ab	An
Alle Tage um 5 Uhr.	Alle Morgen 8 Uhr.

Nach Pressburg u. gantz Ungarn, Brünn i. Mähren, Wien, Linz, Ober- und Niederösterreichische Lande, Passau, Straubingen, Regenspurg, Parsberg, Neumark, Eichstädt, Pappenheim, Ellingen, Erlangen, Bamberg, Nürnberg, Emskirchen, Neustadt a. Aisch, Kitzingen, Ochsenfurt, Anspachische Lande, Würzburg, Wertheim, Aschaffenburg und in den gantzen Spessart.

Reichs-Cours.

Ab	An
Alle Abend 5 Uhr.	Alle Morgen 8 bis 9 Uhr.

Fahrpost Donnerstag 6 Uhr früh.	Fahrp. Mittwoch Nachm.

Nach Pressburg u. in ganz Ungarn, Brünn i. Mähren, Wien, St. Pölten, Linz u. Ober- und Niederöstreichische Lande, Passau, Straubingen, Regenspurg, Parsberg, Neumarck, Eichstätt, Pappenheim, Ellingen, Erlangen, Bamberg, Nürnberg, Emskirchen, Neustadt a. Aisch, Kitzingen, Ochsenfurt, Anspach und dortige Lande, Würzburg, Aschaffenburg und in den ganzen Spessart.

Alle Tage Morgens 11 Uhr u. Abendes 5 Uhr.	Alle Tage Morgens 8 Uhr, Mitt. 11 Uhr.

Nach Hanau.

Ankommende Posten:

Sonntags: Aus Österreich und denen angrenzenden Landen, von Franken.

Donnerstag Nachmittag: die Österreichische, die Fränkische, Regensburg- und Nürnbergische Post.

Alle Morgen um 11 Uhr und alle Abend um 5

Alle Morgen 8 Uhr u. Mittags 11 Uhr

Nach Hanau.

F. Donnerstag früh 6 Uhr,
B. Mont., Dienst., Freit. u. Samst. Abends 5 Uhr.

F. Sonntag früh, Sonnt., Mittw., B. Donn. u. Samst. Morgens 8 bis 9 Uhr.

Nach Bayreuth, Cronach, Vorchheim, Hildburghausen, Coburg. Saalfeld, Meiningen und in die Herzogl. Sachsen-Hildburghausen-Coburg- und Meiningischen Lande item nach Schweinfurt.

Dienst. u. Samst. Abends 5 Uhr.

Mont. u. Donnerst. Morgens 8—9 Uhr.

Nach Prag, Teutschbrod, Collin, Töplitz. Aussig, Breslau, Zaschlau, Ollmütz, in gantz Mähren und Schlesien, nach Pilsen, Tabor und sämmtliche Kreise des Königreich Böhmen. item nach Amberg, Sulzbach, Neuburg und der Obern-Pfalz.

Fahrpost Sonnt. 12 Mittag.

An Sonnt. früh.

Über Hanau, Dettingen, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, Amorbach, Hundheim, Bischofsheim, Mergentheim, Würzburg.

Dienstag:
die Nordische Briefe.

Samstag gehen ab:
die Brief nach Hessen-Cassel, Bremen, Minden, Hildesheim, Hannover, Braunschweig, Danzig, Rostock u. Lübeck.

Montags Vormittag kommen an: Brieff von dero Orten Hessen-Cassel, Braunschweig, Bremen, Hannover, Berlin, Hamburg und denen Nordischen angräntzenden Landen als Pohlen, Schweden etc.

Donnerstags früh: die hessen-casselsche, Braunschweigische, Bremen, Hannover, Berlin, Hamburg- und Nordische Brieff.

Nordischer Cours.

Mont., Dienst.. Mont., Mittw.,
Samst. u. Freitag Donnerst., Samst.,
Abend 5 Uhr. Morgens 8 Uhr.

Nach Stockholm, Coppenhagen, Lübeck, Hamburg. Bremen, Oldenburg, Embden. Ostfriesland, Nach Petersburg, gantz Moscau und Curland, nach Jütland, Hollstein, Hannover, Zell und Lüneburg, nach Cüstrin, Eutin, Stettin, Danzig. Königsberg, nach Braunschweig, Halberstadt, Gosslar, Wernigeroda, Claussthal, Zellerfeld, Osterode, Hildesheim, Duderstadt, Nordhausen, Heiligenstadt, Mühlhausen, Göttingen, Nordheim, und Einbeck; Nach Danzig, Berlin, Frankfurt a. Oder, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Münden und in die sämmtliche Dänisch-Schwedische-Russisch-Preussisch- auch Churbrandenburgisch und Hannoversche Lande.

Sächsischer Cours.

Mont., Dienst., Mont., Mittw..
Freit., Samst. Donnerst., Samst.
Abend 5 Uhr. Morgens 8—9 Uhr.

Nordischer Cours.

Mont., Dienst.. Montag, Mittw.,
Samst. u. Freitag Donnerst., Sonnab..
Abend 5 Uhr. Morgens 8—9 Uhr.

Nach Stockholm, Coppenhagen. Hamburg, Bremen, Oldenburg, Emden und Ost-Friesland, Lübeck; nach Petersburg, Moskau u. ganz Curland nach Jütland, Hollstein. Hannover, Zell u. Lüneburg, nach Küstrin, Eutin, Stettin, Königsberg, nach Braunschweig, Halberstadt, Gosslar, Wernigeroda, Clausthal, Zellerfeld, Osterroda, Hildesheim, Duderstadt, Nordhausen. Heiligenstadt, Mühlhausen. Göttingen. Nordheim, Einbeck; nach Danzig, Berlin, Frankfurt a. Oder, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Minden und in die sämmtliche Dänisch-Schwedisch-Russisch-Preussisch- auch Churbrandenburgisch- und Hannoversche Lande.

Sächsischer Cours.

Mont.. Dienst.. Mont., Mittw..
Freit., Samst. Donnerst., Samst.
Abends 5 Uhr. Morgens 8—9 Uhr.

Dienstag u. Freitag Mittag:

Die Sächsische Brief kommen an:

Sonntag u. Donnerstag.

Nach Dressden, Chemnitz, Bautzen, Wurtzen, Torgau, Bresslau, Lauban, Meissen, Wittenberg, Merseburg, Eisleben, Schneeberg, Schmiedeberg, nach Cracau, Warschau, und gantz Pohlen; nach Leipzig, Lützen, Weissenfels, Weissensee. Naumburg, Auerstett, Buttelstett, Weimar, Jena, Altenburg, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach, Vacha, Rothenburg, Hünfeld. Fulda, Schlichtern, Salmünster und Gelnhausen.

Voigtländischer Cours:

wie nebenstehend.

Nach Dresden, Chemnitz, Bauzen, Zittau, Görlitz, Töpliz, Torgau, Freyberg, Ober- und Nieder Lausnitz, Wurzen, Bunzlau, Bresslau, Lauban, Meissen. Düben, Wittenberg, Mörseburg, Eissleben, Annaberg, Schneeberg, Belzig, Schmiedeberg; nach Krakau, Warschau und ganz Polen; nach Leipzig, Lüzen, Rippach, Weissenfels, Weisensee, Naumburg, Auerstedt, Buttelstedt, Weimar, Jena, Altenburg, Erfurt, Gotha, Langensalza, Eisenach u. in die sämmtliche Chur- und Fürstl. Sächsische Lande, nach Rothenburg, Hünfeld, Fulda. Schlüchtern. Saalmünster. Gelnhausen.

Voigtländischer Cours.

F. Donnerstag früh 6 Uhr,
B. Sonnt., Mittw., Donn. u. Samst. Abends 5 Uhr.

F. Sonntag früh. Sonnt., Mittw., B. Donn. u. Samst. Morgens 8 bis 9 Uhr.

Nach Berneck. Streitberg, Hof, Gera, Zeitz. Schleiz und ins ganze Voigtland.

Dienstag gehen ab:
die Italiänische Brief

kommen an:
Sonntags über die Schweiz,
Donnerstag Nachm. über Augsburg.

Italiänischer Cours.

Mont. u. Freit. Nachm. 1 Uhr. — Sonnt. u. Mittw. Morgens 10 Uhr.

Nach Rom, Neapel, Genua, Turin, Mantua, Meyland, Venedig, Florenz, Brixen, Bozen, Trient, ganz Italien und Tyrol.

Item nach Augspurg, Dillingen, Ellwangen, Öttingen, Nördlingen, Dünkelspiel, Crailsheim, Mergenthal, in die Hochfürstl. Hohenlohe-Bartensteinische Lande und Gräfl. Weickersheimische, Bischoffsheim, Königsheim, Külsheim, Miltenberg und Obernburg.

Italiänischer Cours.

Mont. u. Freit. Nachm. 1 Uhr. — Sonnt. u. Mittw. Morg. 10 Uhr.

Nach Rom, Genua, Neapel, Mantua, Mayland, Venedig. Florenz, Brixen, Bozen, Trient, Inspruck: ganz Italien u. Tyrol. Item nach Turin. (NB. die Turiner Briefe gehen Montags besonders gut über Mantua, wohin selbe einen kürzeren Curs nehmen, als durch die Schweitz, und müssen bis Mantua frankirt werden. Dienstags, Freytags und Samstags aber können solche ohne Franco durch die Schweiz dahinlaufen.)

Item nach Augsburg, Dillingen, Ellwangen, Öttingen, Nördlingen, Wallerstein, Dünkelspiel, Crailsheim, Mergenthal, in die Hochfürstl. Hohenlohe-Bartensteinische Lande, Bischofsheim an der Tauber, Königsheim, Külsheim, Miltenberg und Obernburg.

Westphälischer Cours.

Sonnt. u. Mittwoch um 11 Uhr.	Sonnt. u. Mittwoch früh 8 Uhr.

Nach Hamburg, Bremen, Münster, Bückenburg, Dettmold, Rheda, Rittberg, Warendorf, Osnabrück, Paderborn, und gantz Westphalen, nach Corvey, Pirmont, Rinteln, Warburg, Minden an d. Weser, Lippstadt, Cassel, Arolsen, und Waldeckische Lande, Mengringhaussen, Fritzlar, Wildungen, Amönenburg, gantz Ober- und Nieder-Hessen, Dietz, Dillenburg, Siegen, Wetzlar, Weilburg und Giessen.

Sauerländischer Cours.

B. Mont. u. Donnerst. 11 Uhr.	B. Mittw., Samst. früh 8 Uhr.

Nach Hamburg, Bremen, Münster, Osnabrück, Paderborn, Brilon, Menden, Büren, Stadberg, Winterberg, Hallenberg und Meschede; nach Arnsberg, Bilstein, Attendorn, Olpe und gantz Sauerland, nach Siegen, Dillenburg, Herborn. Wetzlar u. Giessen.

Westphälischer Cours.

Dienst. u. Samst. Abends 6 Uhr.	Sonnt. u. Mittw. Morgens 8—9 Uhr.

Nach Münster, Bückeburg, Detmold, Rheda, Rittberg, Warendorf, Osnabrück, Paderborn und in ganz Westphalen, nach Huxar (Höxter), Corvey, Pyrmont, Rinteln, Bodenwerder, Warburg, Minden a. d. Weser, Lippstadt, Cassel, Arolsen, und in die Hochfürstl. Waldeckischen Lande, Mengringhausen, Fritzlar, Wildungen, Marburg, Amöneburg, in ganz Ober- und Niederhessen, Dillenburg, Siegen, Wetzlar und Giesen.

Sauerländischer Cours.

F. Sommers Samstag 5 Uhr früh.	F. Sonntag Abend.
B. Sonnt. u. Mittw. Abends 5 Uhr.	B. Mittw. u. Sonnt. Morgens 8—9 Uhr.

Nach Münster, Osnabrück, Paderborn, Brilon, Minden, Büren, Stadtberg, Winterberg, Hallenberg, u. Meschede, nach Arensberg, Billstein, Werl, Attendorn, Olpe u. ganz Sauerland, nach Dillenburg, Siegen, Herborn, Wetzlar und Giessen.

	Wetzlarischer Cours.	**Wetzlarer Cours.**
	Alle Tage um 11 Uhr, ausser Dienstag, Freytag u. Samstag Abends um 5 Uhr. — Alle Morgen 8 Uhr.	F. Sommers Samstag 5 Uhr früh. — F. Sonntag Abend. B. Tägl. 5 Uhr Abends. — B. 8—9 Vorm.
	Nach Wetzlar, Butzbach und Friedberg.	Nach Wetzlar, Butzbach, Friedberg und in die ganze Wetterau.
		Holländischer Cours.
Donnerstag gehen ab die Brieff über Cölln in gantz Niederland und Engeland.	NB. Ein holländischer Cours findet sich 1750 nicht, scheint vielmehr mit dem nachfolgenden vereinigt gewesen zu sein.	Sonnt. u. Donnerst. Abends 5 Uhr u. Mont. Mitt. 11 Uhr. — Mont. u. Freit. Abends 5 Uhr.
		Nach Amsterdam, Rotterdam, in den Haag, Leiden, Utrecht, Dortrecht, Harlem, Herzogenbusch, Arnheim, Zwoll, Nimwegen, ganz Holland.
	Niederländischer Cours.	**Niederländischer Cours.**
Dienstag gehen ab die Briefe ins Ringau.	F. Montag und Donnerst. früh 6 Uhr. — B. Täglich 11 Uhr. — (seit $\frac{23}{3}$ 1736) Dienstag und Sonnabend Mittag. — Täglich 5 Uhr N.	F. Mont. u. Donn. früh 6 Uhr. — B. Tägl. 11 Uhr Vorm. — Dienst., Samst. Abend. — 5 Uhr Abends.
Sonntags gehen ab die Cölln, Münster, Osnabrück, Mastrich, Aachen, gantz Holl- und Engeland, Spanische Niederlanden, Pariss. Metz, Trier,	Nach Amsterdam, Rotterdam, in den Haag, Utrecht, Dordrecht, Leyden und gantz Holland; nach Brüssel, Antwerpen,	Nach Bruxelles, Antwerpen, Mecheln, Löwen, Mons, Rüremond, Mastricht, Törlemont, Tongern, Lüttich, Verviers. Elberfeld, Aachen, Jülich, Düren und

Lutzenburg, Coblentz und nach dem gantzen Westerwald.

Montag Nachmittag im Sommer kommen die Cöllnische, Niederländische und englische Brieffe. Im Winter aber kommen sie erst Dienstag frühe.

Dienstag Abend auss dem Ringau Bingen, Coblentz, Bachrach etc.. im Winter aber kommen diese Brieff Mittwochs zu Morgen.

Donnerstag frühe kommen Briefe an über Metz, Lutzenburg, Trier etc.

Freitag im Sommer zu Abends, die Englische und Niederländische über Cölln.

Samstag zu Morgens im Winter kommt an die Post über Cöln, item Abends im Sommer die Coblentzer, Bachrach, Bingen und dem Ringau: wie am Dienstag oder (Winters) Mittwochen, und zwar über Mayntz beyde mal.

Mecheln, Löwen, Mons, Rüremond, Mastricht, Türlemont, Tongern, Lüttich, Vervier, Elberfeld, Aachen, Jülich und Cöln; Nach Bonn, Linz, Neuwied, Andernach, Coblentz, Nassau, Bad Ems, Nastätt, Schwalbach, Wiesbaden u. Höchst.

Englischer Cours:

wie nebenstehend in 1800.

Westerwalder Cours:

wie nebenstehend im Jahr 1800.

Cöln; item nach Bonn, Sinzig, Linz, Neuwied, Andernach, Coblenz, Nassau, Bad Ems, Nastädten, Schwalbach, Wiesbaden u. Höchst; item nach Worms, Frankenthal u. Grünstadt.

Englischer Cours.

Sonntag Abend 5 Uhr, Montag u. Freitag Mittwoch Mitt. 11 Uhr. Abend 4—5 Uhr.

Nach London, in ganz England, Schottland und Irrland.

Westerwalder Cours.

F. Mont. u. Donn. früh 6 Uhr. F. Dienst. u. Samst. Mittag,

B. Sonnt. u. Donn. Abends um 5 Uhr. B. Montag u. Freitag Abends 4—5 Uhr.

Nach Königstein, Würges, Camberg, Limburg. Seltersser Brunnen, Schaumburg, Runkel, Dierdorf, Diez, Hachenburg, Freylingen, Coblenz, Gillroth, Walleroth, Altenkirchen, und sämmtl. Gräfl. Saynische Lande. Item nach Düren, Sittart, Linnich, u. in die Herzogl. Gelderisch u. Jülichische Lande: sodann gehen abermals mit diesem Cours unter Begleitung eines Conducteurs bis Cöln. die Briefe nach Cöln. Maseyk, ganz Holland und Braband.

	Moselstromer Cours.	**Moselstromer Cours.**
	Sonnt. u. Donnerst. Abends 5 Uhr. Dienstag u. Samst. Abends 5 Uhr. Dienst. 11 Uhr Vorm. Nach Luxemburg, Metz, Reims, Trarbach, Berncastell und den ganzen Moselstrohm.	F. Montag früh 6 Uhr. Freitag Mittag. Sonntag Nm. 1 Uhr. F. Dienstag Mittag. B. Sonnt. u. Donnerst. Abends 5 Uhr. B. Dienst. u. Samst. Abends 5 Uhr. Dienstag u. Mittw. Vorm. 11 Uhr. Nach Trier, Luxemburg, Mez, Reims, Trarbach, Berncastell und den ganzen Moselstrom.
	Alle Tage um 11 Uhr. Dienstag u. Samstag 6 Uhr Abends. Nach Mayntz.	F. Sonnt. Dienst. Donnerst. Samst. B. Alle Tage 7 u. 11 Uhr Morgens, Nachm. 1. F. Sonnt. Nachm. u. Freit. um 1 Uhr. Alle Morgen 7 Uhr. Dienst. u. Samst. Abends um 5 Uhr. F. Sonnt. Mittw. Freyt. Mittags. B. Alle Tage Morgens 7 Uhr. F. Freitag u. Dienst. Mittag. Nach Maynz und Worms, Höchst, Hattersheim Pfalz bis Mannheim, Elsass bis Strassburg, Paris, Belfort etc. Dienst. u. Samst. Nachm. 1 Uhr. Dienst. u. Samst. Morgens 8 Uhr. Nach Usingen, Werheim u. Bonames.
		Fulder Cours.
		Nur FP. Mittw. früh 8 Uhr. Mont. Mittag.

X

Vorsteher:

Dominikus von Heyden, Schöff und des Raths zu Frankfurt a. M.

Post-Lokal:

„Das Post- Hauß ist auff dem Kornmarck im Gold-Stein.“

»Durch reitende Boten werden Brieff ordentlich spedirt:

Sonntags und Mittwochen Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auff Cölln und in gantz Holland, wie auch Braband und Flandern, England u. Frankreich.

Dienstag und Samstag in Winterszeit kommen diese Posten zu Morgens beim Thor auffmachen wieder an, in Sommerszeiten aber kommen sie den Tag zuvor bei Abend, in währender Meß aber kommet auch eine extraordinari den Donnerstag an.«

10

Die Geschichte nebenstehender Post ist in den Cap. II bis V einschl. zu finden. Die Post ging durch Kauf im Jahre 1749 in taxis'schen Besitz über. Das Postlocal befand sich seit 1659 in dem Hause Paulsgaße 2 hinter dem jetzigen Stadtgerichtsgebäude. Das Haus brannte 10 Jahre darauf ab. »1669 den 23. (13.) November Abends ist um 7 Uhr in der Cöllnischen Post ein ohnversehenes Feuer außgegangen, welches biß zu Mitternacht gewähret. (Theatrum europ. part 10 pag. 173.)« Die Post wurde in den grossen Goldstein auf den Kornmarkt verlegt, der heute noch im Munde des Volks »die cölnische Post« genannt wird.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war die cölnische Post mehrmals, wenn auch nur kurze Zeit, mit der kaiserlichen Post vereinigt (siehe Cap. II bis V), von dem Jahre 1635 an aber, seit der Rath die Direction dem Mathäus Heiden übergeben, blieb das Vorsteheramt bei der Familie Heiden.

Stationen der Postroute waren: Königstein, Würges, Dietkirchen (b. Limburg a. Lahn), Walmerod, Freylingen, Gilroth, Weyerbusch (b. Altenkirchen), Uckerath, Siegburg, Wahn und Cöln.

— 143 —

III. Hessen-casselsche reitende und fahrende Posten. (B bedeutet reitende, F fahrende.)

Vorsteher:

1700	1750	1800
Postmeister *Bödicker.* später Capitain *Kunckel.*	Postmeister *Arstenius.* (starb 1773)	Geh. Finanzrath und Ober-Postmeister *Simon Rüppel.*

Post-Lokal:

1700	1750	1800
Im Haynerhof, siehe Capitel VI.	— — —	Wie 1700.

Abgehende und ankommende Posten.

Casseler Cours.		Casseler Cours.	
B. Dienst. u. Samst. Abends 5	B. Montag u. Donn. früh 7 Uhr.	B. Dienst. u. Samst. Abends 8 Uhr.	B. Mont. u. Donnerst. Morgens 7 Uhr.
F. Sommer: Mont. Mittw. Freitag Nachm. 2.	F. Sommer: Mont. Mittw. Freitag Nachm.	F. im Sommer: Mont., Mittw. u. Freitag,	F. im Sommer: Mont., Donnerst., Samstag,
Winter: Dienst. Donn. Sonnabd. 11 Uhr V.	Winter: Dienst. Freit. u. Sonntag.	im Winter: Mont. u. Donnerst. früh.	im Winter: Dienst. u. Freit. Nachm.
wie 1800.		Nach Friedberg, Nauheim, Butzbach, Giessen. Wetzlar u. da herum gelegene Orte, Treysa, Ziegenhain, Jesberg, Niederaula, Hersfeld, Wetter, Frankenberg.	

Kerstenhausen, Gilserberg, Wildungen, Corbach, Arolsen, Homberg i. Hessen, Werkel, Gudensberg, Fritzlar u. Cassel.

Leipziger Cours.

B. wie Cassel.	B. wie Cassel.
F. Sommer: Mittw. Freit. 2 Uhr Nm.	F. Sommer Freit. Mont.
Winter: Dienst. Donn. u. Samst.	Winter: Dienst. u. Freit. Mittag.

Nach Eschwege. Wanfried, Was bis Leipzig passirt, zahlt bis Wanfried und Mühlhausen, Langensaltz, und Leipzig franco tout.

Berliner Cours.

B. wie Cassel.	B. wie Cassel.
F. Sommer: Mont. u. Freit. 2 Uhr Nm.	F. Sommer: Mont. u. Freit.
Winter: Donnerst. Samst. 11 Vorm.	Winter: Freit. u. Sonntag Mittags.

Nach Halberstadt, Magdeburg. Berlin u. s. w.

Sächsischer Cours.

B. wie oben.	B. wie oben.
F. im Sommer: Mittw. u. Freit. früh.	F. im Sommer: Mont. u. Dienst.
im Winter: Mont. u. Donnerst. früh.	im Winter: Dienst. u. Freit. Nachm.

Nach Dresden, Leipzig, Chursachsen, Halle, Merseburg, Naumburg, Weimar, Jena, Weisenfels, Langensalza, Schlesien u. Polen.

Berliner Cours.

B. wie oben.	B. wie oben.
F. im Sommer: Mont. u. Freit. früh.	F. im Sommer Mont. u. Samst.
im Winter: Mont. u. Donnerst. früh.	im Winter Dienst. u. Freit. Nachm.

Nach Moskau, Chur- und Liefland, Preussen, Königsberg, Danzig, Berlin. Magdeburg. Halberstadt, Churbrandenburg.

Die Hochfürstlich Hessen-casselsche reitende Post kommt an Morgens des Montags und Donnerstags um 8 Uhr, gehet widerum ab Dienstags und Samstags zu Nachmittags um 4 Uhr, mit dieser Post werden nicht nur allein alle Brieff in Hessen, sondern auch in Westphalen, ins Braunschweig-Lüneburgisch, Bremen, Hamburg, Schweden, Dänemark, ingleichen über das Eichs-

Nürnberger Cours.

B. wie bei Cassel.	B. wie bei Cassel.
F. Sommer: Freitag.	F. Sommer Mittw.
Winter: Donnerst.	Winter: Freit. Mitt.

Nach Rotenburg, Hersfeld, Vacha, Schmalkalden Meinungen u. Hildburghausen, über Cassel franco tout.

Thüringer Cours.

B. Dienst. u. Samst. Abends 8 Uhr.	B. Mont. u. Donn. Morgens 7 Uhr.
F. im Sommer: Mittw. früh.	F. im Sommer: Donnerst.
im Winter: Mont. früh.	im Winter: Freitag Nachm.

Nach Erfurt, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Wanfried, Treffurt, Creuzburg, Bischhausen, Sontra, Eschwege, Waldkappel, und Lichtenau.

Nürnberger Cours.

B. wie oben.	B. wie oben.
F. im Sommer: Mont. früh.	F. im Sommer: Donnerst.
im Winter: Donnerst. früh.	im Winter: Freit. Nachm.

Nach Coburg, Hildburghausen, Meiningen, Schmalkalden, Salzungen, Barchfeld, Vacha, Philippsthal, Hersfeld, Bebra, Rotenburg, Spangenberg, Morschen u. Wildungen.

feld in die Chur- Marck Brandenburg, Magdeburg, Berlin, Pommern und Preussen richtig und gar geschwind gestellet und spediret.

Eine ordinari Postfuhr von Cassel kommt an Sommers am Samstag, Winters: Montags, Mittags, gehet ab Donnerstags 10 Uhr im Haynerhof.

Bremer und Hamburger Cours.

B. wie bei Cassel. B. wie bei Cassel.
F. Sommer: Mittw. 2 Nachm. F. Sommer Mittw.
Winter: Dienst. 11 Vorm. Winter: Freit. Nachm.

Nach Carlshafen, Pyrmont, Rinteln, Minden, Bremen, Hamburg p. Nienburg u. s. w.

Hannoverscher Cours.

B. wie bei Cassel. B. wie bei Cassel.
F. Sommer: Freit. Nachm. 2 Uhr. F. Sommer: Freit.
Winter: Donnerst. 11 Vorm. Winter: Sonntag Mittag.

Nach Münden, Hannover, Hamburg.

Hamburger u. Hannover Cours.

B. wie oben. B. wie oben.
F. wie die Berliner. F. im Sommer: Donnerst. u. Samst. Nachm. im Winter: Dienst. u. Freit.

Nach Hamburg, Altona, Stade, Verden, Braunschweig, Norwegen, Schweden, Dänemark, Holstein, Mecklenburg, Schwedisch Pommern, Hannover, Celle, Lüneburg, Hildesheim, Eimbeck, Osterrode, Gandersheim, Nordheim, Göttingen, Münden, Goslar, Clausthal und auf den Harz.

Bremer Cours.

B. wie oben. B. wie oben.
F. im Sommer: Mittw. früh. F. im Sommer: Donnerst.
im Winter: Donnerst. früh. im Winter: Freit. Nachm.

Über Cassel, Grebenstein, Hofgeismar, Trendelburg, Helmarshausen, Carlshafen, Beverungen, Höxter, (Bodenwerder, Holzminden) Pyrmont (Hameln), Bösingfeld, Lemgo, Rinteln, Obernkirchen, Stadt- u. Sachsenhagen, Rodenberg, das Schaumburgische, Oldenburg, Bückeburg, Minden, Uchte, Bastum (Freudenberg), Bremen, Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Ost- und Westfriesland.

Die ordinari- Botten von St. Goar kommen auch an, alle Dienstag u. Samstag Vormittag um 9 Uhr, werden wieder abgefertigt denselben Tag, Nachmittag um 1 Uhr, mit welchen die Brieffe nach

Holländisch u. Westphälischer Cours.

B. wie Cassel. B. wie Cassel.
F. Sommer: Mittw. u. Freit. 2 Nachm. F. Sommer: Mont. u. Mittw.
Winter: Dienst. u. Donn. 11 Vorm. Winter: Dienst. u. Freit.

Nach Paderborn, Münster. Bocholt, Zwole, Amsterdam u. s. w.

Hessische Besitzungen am Rhein.

B. Mittw. u. Sonnt. Nachm. 2 B. Mittw. u. Sonnt. Vorm.

Nach der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, Diez Nassauisch- auch da herumliegenden Graff- und Herrschafften

Holländisch und Münster Cours.

B. wie oben. B. wie oben.
F. im Sommer: Mittw. u. Freit. früh. F. im Sommer: Mont. u. Dienst.
im Winter: Mont. u. Donnerst. früh. im Winter: Dienst. u. Freit. Nachm.

Nach Westuffeln. Warburg. Ollendorf, Paderborn (Detmold). Rittberg, Warendorf. Osnabrück, Münster u. ganz Westphalen: nach Bockhold. Arnheim. Gelderland, ins Cölln-Jülich- u. Bergische, Düsseldorf, Mastricht, Antwerpen. Brüssel. ganz Flandern, über Zierenberg, Wolfhagen, Arolsen (Mengringshausen), Stadtberge, Büren, (Arnsberg) Brilon, Lippstadt. Hamm. Dortmund, Lünen, Wesel, Cleve, Emmerich, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam. Harlem. Rotterdam. Leyden. i. Holland u. England.

Nach Rheinfels und den hessischen Besitzungen.

B. Mittw. u. Sonnt. Nachm. 3 Uhr. B. Mittw. u. Sonnt. Vorm. 8 Uhr.

In die Niedergrafschaften Catzenelnbogen. Diez, in das Nassauische. und die da herum liegenden Herr-

150

St. Goar, Nastett, Embs, Braubach, Nassau, Langen-Schwalbach, und Wiesbaden richtig bestellet werden.

als: Idstein, Wissbaden, Kemel, Nastätten, Schwalbach, St. Goar u. Rheinfelss.

St. Goärer und Idsteiner (Boten) Post kommt Mittwoch und Samstags früh an, gehet Nachm. wieder zurück, nimmt Briefe mit nach Nastätten, Ems, Schwalbach und Wissbaden. Die Bestellung ist auf der Hessischen Post im Hayner Hof.

schaften. als Idstein, Wiesbaden, Kemel, Nastädten, Schwalbach, St. Goar und Rheinfels.

St. Goarer Bott kömmt alle Dienstag und Samstag Vormittag und geht selbige Tage Nachmittags um 1 Uhr ab: mit welchem Briefe nach Nastätten. Ems, Langen-Schwalbach, Wiessbaden &c. bestellet werden auf der Casselischen Post im Haynerhof.

IV. Hessische (Darmst.) reitende Post im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Postmeister *Wunderlich*.
Postverwalter *Rohr*.

Darmstädter Postillon kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Samstags Morgens um 8 Uhr und gehet die Tage um 1 Uhr wieder weg. Die Spedition geschiehet im Landgräfl. Hof auf der Zeil.

Giesser Postillon kommet an Dienstag u. Samstag 8 Uhr, gehet ab Nachm. 1, logiret im Landgräfl. hess. Hof auf der Zeil.

Postmeister *Klees* seit Anfang 1749.

Darmstädter Postillon kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Samstags früh um 9 Uhr an, und gehet selbige Tage um 3 Uhr Nachmittags ab: die Bestellung geschiehet im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Giesser Postillon kommt Montags u. Donnerstags früh um 8 Uhr im Darmstädter Hof an, gehet Dienstags u. Samstags um 3 Uhr Nachmittags wieder ab.

Postverwalter *Gern*.

Reitende Post.

Geht ab Mont. u. Donnerstag früh 7 Uhr, Dienst. u. Samst. Nachm. Sommers um 5. Winters um 4 nach Darmstadt und die ganze Ober- und Niedergrafschaft.

Dienst. u. Samst. im Sommer um 5, im Winter um 4 Uhr Nm. über Oberrosbach nach Butzbach u. Giessen, das gantze Oberfürstenthum und Hessen-Cassel, kommt an von Darmstadt Dienst. u. Samst. Nachm. um 2. von Giessen Mont. u. Donnerst. früh um 7 Uhr.

Darmstädter »Giesser Cammer Bott« kommt an Dienstags u. Samstags Morgens und geht Nachmittags ab.

1729 »geschwinde ordinari Post« ab Darmstadt 4 Uhr früh, ab Frankfurt 3 Nachm., fuhr während der Messe täglich, ausserhalb derselben Montag Mittwoch u. Freitag an und Tags darauf in Frankfurt ab.

Das alte Gebäude zum Darmstädter Hof wurde 1747 abgerissen, und Prinz Georg von Hessen legte 1754 den Grundstein zu dem jetzt stehenden Gebäude. Vermuthlich während der Bauzeit führte der hessen-darmstädtische Posthalter Klees einen langen Bau aus Ställen und Heuboden am Klapperfeld zwischen Kreutz- und Stelzengasse auf. Die Besitzung an der Zeil, auf welcher das jetzige Palais steht, war 1627 durch Tausch am Klapperfeld in hessischen Besitz gekommen. Die Posten wurden am 8. Nov. 1806 vom Fürsten Primas Dalberg aufgehoben.

V. Herzoglich Sachsen-Eisenachisch und Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Sammt-Postwagen im Darmstädter Hof auf der Zeil.

Unter dem Namen

»Leipziger Postwagen«

logirt im Darmstädter Hof und kommt an Montags Morgens 7 Uhr u. Donnerstag Nachm. 4 Uhr, fährt ab Montags 10 Uhr und Freitags 9 Uhr.

Unter dem Namen

»Leipziger Postwagen«

Gehet ab Montags früh um 6 und Freitags Morgens um 8 Uhr über Friedberg, Grünberg, Alsfeld, Hersfeld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Jena, Naumburg, Weissenfels u. Leipzig.

Kommt an Sonntags u. Donnerstags Abends, logirt im Darmstädter Hoff.

Vorsteher: Hofrath *Purgold.*

Geht ab:	Kommt an:
Mont. u. Freit. Morgen 6 Uhr im Sommer. im Winter: 7 Uhr früh.	Montag u. Donnerst. Abend.

Nach Friedberg, Berstadt, Grünberg, Alsfeld, Niederaula, Hersfeld. Berka. Eisenach.

Von da: Gotha, Erfurt, Buttelstädt, Auerstädt, Naumburg, Rippach, Leipzig, Dresden, ganz Sachsen. Schlesien und

Gegen Ende des Jahrhunderts vermittelte diese Postverbindung den Briefwechsel zwischen Frau Aja mit ihrem Sohn, sowie mit Karl August in Weimar etc. (S. Brief des Herzogs an Frau Rath datum Mainz 20. Jan. 1787.) Die Post wurde 8. Nov. 1806 aufgehoben.

Polen, imgleichen Naumburg über Merseburg, Halle, u. v. Leipzig über Wittenberg, Potsdam, Berlin, Frankfurt a. O. die ganze Mark, Pommern u. Preussen, von Hersfeld über Vacha, Salzungen, Schmalkalden Meiningen, Ferner von Erfurt über Weimar, Jena, Gera, ins Voigtland, von Gotha über Langensalza, Mühlhausen, Nordhausen, Sondershausen, Halberstadt, Braunschweig, Arnstadt, Rudolstadt und Saalfeld.

VI. Hessen-Homburgische Reit- und Fahrposten.

Homburger Kutsche kommt an Montag u. Donnerstag Morgens, geht ab Nachmittags, logirt bei Herrn Obrist-Lieut. Winter auf der Eschenheimer Gassen.

Homburger Fuss Bott kommt an Dienstag u. Samstag, geht ab Nachmittags 2 logirt ebendaselbst.

Homburger Kutsche kommt Montags und Donnerstags an, gehet allezeit Nachmittags wieder ab, logiret in den drey schwedischen Cronen auf der Friedburger Gass.

Homburger Fuss Bott kommt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Samstags früh im Viehhof an, gehet Nachmittags 3 Uhr wieder ab.

Post-Lokal:
bis 1789 »schwarze Bock« (jetzt Pariser Hof), von da »Stadt Ulm« in der Schäfergasse.

Reitende Post (seit 1773) kommt an Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags um 1 Uhr, geht ab 3 Uhr. Sie nimmt Briefe und Packete mit nach Homburg, Friedrichsdorf, Dornholzhausen. Ober- u. Niedereschbach, Gonzenheim, Seulberg, Köppern, Kirdorf u. dortige Gegend.

Fahrende Post von Homburg kommt an Mittw. u. Samst. Winters Vorm. 9 Uhr u. geht ab 3 Uhr Nachm. Im Sommer kommt sie an 8 Uhr, geht ab 4 Uhr.

VII. Churpfälzische Postwagen.

Vom 19. Febr. 1704 an. *F. W. Rink*, Postverwalter des churpfälzischen privilegirten Postwagens.

Am 29. Sept. 1705 wurde durch das »Journal« bekannt gemacht, dass der churpfälzische »privilegirte« Postwagen die Woche dreimal (Sonntags, Dienstags u. Donnerstags) über Wetzlar nach Cöln abgehe u. zwar im Gasthaus zum Krachbein (in der Fahrgasse, später »König von England«, jetzt provisorischer Sitz des Oberlandesgerichts). Dieser Postwagenkurs war vom Commerzienrath H. von Ausem in Mülheim a. Rhein u. zwar als »ordinari Eilfuhrwerk oder sogenannte Diligence« errichtet, der Lauf des Wagens ging über Siegen. Dillenburg u. Wetzlar Friedberg nach Frankfurt. Taxis beschwerte sich bei Kurpfalz in Düsseldorf vergeblich: »puncto violati regalis postarum.«

Die hiesige Behörde nannte sich: »Chur-Pfälzisches Erb-Ober-Post-Directorium«.

Aus dem Gasthaus »König v. England« vorher: »Krachbein« geht der chur-pfälzische Postwagen:

3 mal wöchentlich nach Heidelberg

	kommt an	
Dienst.	Sommer:	Montags
Donnerst. u.		Mittw.
Samstags früh.		Freit.
	Winter:	Sonntag
		Mittw. Freit.

Dienstag und Samstags früh hat dieser Postwagen Anschluss nach Stuttgart und kommt zurück Sommer: Mont. und Freit.. Winter: Mittw. u. Freit. Abends.

Dienstag u. Donnerstag Anschluss nach Strassburg u. kommt zurück Mont. u. Freit.

Churpfälzischer Postwagen nach Cöln, und weiter in ganz Niederlande und Braband,

Im »Frag- und Anzeigungsblatt« macht die Chur-Pfälz. Post-Wagens-Spedition unterm 21. Aug. 1762 dem »publico« bekannt. dass die Postwagensspedition aus dem »König von England« in den sog. »Langengang« auf die Allerheiligengasse verlegt worden sei, (Lange Gang hiess später »Römischer König«, jetzt ist das Eisengeschäft von Marburg darin) »von wannen 3 mahl wöchentlich der chur-pfälzische Postwagen über Darmstadt, Auerbach, Weinheim nach Mannheim und Heidelberg, und weiteres per combination über Durlach und Strassburg und gantz Frankreich item über Heilbronn nach Stuttgart. ins böhmische Reich und in die gantze Schweitz gehet, und Personen, Gelder, Postgüter &c. können hinbefördert werden«.

»Imgleichen wird daselbst ein Chur Pfälzischer Postwagen über Friedberg. Wetzlar, Dillenburg, Siegen nacher Cölln und Düsseldorf spedirt, durch welchen Personen, Gelder, Postgüter &c. auf Aachen in ganz Braband, item auf Cleve,

Die pfälzischen Postwagen wurden später »Rückische« genannt und gingen im Spenerschen Hause auf der Allerheiligengasse ab.

Im Jahre 1756 wurde die Expedition aus dem goldenen Löwen, in welchem sie seit 1752 gewesen, in das Gasthaus zum König v. England verlegt.

geht ab:		kommt an:	
Sommer:		Sommer:	
Dienst. Donnerst. Samst.	früh.	Sonnt. Mittw. Freit.	Abends.
Winter:		Winter:	
Mittw. Samst.	Mittag.	Mont. Donnst.	Mittag.

Wesel und in ganz Holland können gebracht und versandt werden«.

Im Jahre 1774 wurde der kurpfälz. Postwagenkurs nach Wetzlar-Cöln etc. durch Vergleich an Taxis abgetreten, nachdem dies Unternehmen 70 Jahre lang in Händen der Familie von Ausem gewesen. Von 1774 an fuhr ein kaiserlicher (taxis'scher) Wagen auf dieser Strecke. Der letzte kurpfälzische Beamte war J. M. Cölsch, Bürger in Frankfurt und Postsecretarius von Kurpfalz.

VIII. Ankommende und abgehende Landkutschen.

Büdinger Kutsch kommt Montag Abends in dem Maulbeerhof (Töngesgasse) an und fährt Dienstag Mittags wieder ab.

Erbacher Wagen kommt Freitags an, gehet Samstag wieder weg, nimmt Packeter mit auf Babenhausen, Fürstenau und Michelstadt, logirt im Maulbeerhof.

Büdinger Kutsche kommt Montags Abends an und fährt Dienstag Mittags wieder ab, logirt im Maulbeerhof.

Erbacher Wagen kommt Freitag Mittags an und fährt Samstags um 12 Uhr ab, mit welchem Packeter u. Briefe nach Babenhausen, Michelstadt, Fürstenau befördert werden, logirt im Maulbeerhof in der Töngesgasse.

Friedberger Kutsche kommt an Montags u. Donnerstags, geht ab Dienstags u. Freitags, in den Messen alle Tage: logirt in der Karthaun auf der Friedberger Gassen.

Ankommende und abgehende Landkutschen.

Hanauer Kutsche kommt alle Vormittags an, geht Nachmittags ab, logirt im Krachbein in der Fahrgasse.

Hanauer Kutsche gehet alle Tag einmal, in der Mess aber zweymal, hat die Einkehr in dem Maulbeerhof in der Döngesgassen.

Hanauer Kutsche kommt alle Tage gegen Mittag hier an. fährt Nachmittags wieder ab, logirt im goldnen Löwen in der Fahrgasse.

Hanauer Diligence kommt alle Morgen hier an und fährt gegen Abend ab, logirt ebendaselbst.

Heidelberger ordinari Kutsche kommt an Dienstag u. Freitag und geht ab Mittwochs und Samstags im schwarzen Adler in der Fahrgasse.

Am 4. Aug. 1705 wird durch das extraordinari Postblättlein bekannt gemacht, dass den 6.t. auf den Donnerstag früh eine fahrende Post nach

Lindau angehen soll. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, soll sich im güldnen Engel allhie melden.

Mannheimer Kutsche kommt an Dienstags, geht ab Mittwochs 9 Uhr früh in der goldnen Gerste Fahrgasse.

Frankenthaler Kutsche kommt an Montags, geht ab Dienstag Vorm. logirt im Nürnbergerhof.

Wormser Kutsche kommt an Dienstags und Donnerstags, geht ab Mittwochs und Freitags logirt im Nürnbergerhof.

Coburger Landkutsche kommt an alle 14 Tage, gehet wieder ab ein Paar Tage, nachdem sie gekommen, logirt im Weidenhof (auf der Zeil).

Weinheimer Kutsche kommt an Dienstags und fährt denselben Tag 9 Uhr ab in der goldnen Gerste in der Fahrgasse.

Wetzlarer Kutsche, allwo das Kayserl. Cammergericht, kommt an Dienstags, fährt ab Mittwochs, logirt im Nürnbergerhof. Die andere, so in Sommerszeit in einem Tag von Wetzlar bis Frankfurt fährt und wiederum von F. nach W., logirt im Krachbein.

Metzer Kutsche über Saarbrücken u. Zweybrücken, Kaiserslautern und Oppenheim kommt an Freitag Mittag, fährt Samstag früh wieder ab, logirt im Nürnbergerhof.

Strassburger Kutsche kommt an Sonntag u. Donnerstags Mittags, und gehet die erste Dienstags früh über Frankenthal, Worms, Speyer, die andre aber Samstags früh über Worms u. Landau wieder dahin ab, logiren im Nürnbergerhof.

Die Kutsche auf Würtzburg nach Coburg kommt alle 14 Tage einmahl Sonntags Nachmittags hier an, fähret Dienstags früh mit dem Thoraufmachen wieder ab, kehret ein im Weidenhof auf der Zeile.

Metzer Kutsche über Oppenheim, Kayserslautern, Zweybrücken, Saarbrücken u. Metz kommt an Freitag Mittags, fährt ab Samstag früh logirt im Nürnbergerhof.

Strassburger Kutsche kommt Sonntags Mittags an über Worms u. Speyer und geht ab Dienstag früh, die andere über Worms, Neustadt a. H., Landau, Zweibrücken u. Strassburg kommt an Donnerstag Mittag und geht ab Sonnabend, logiren beyde im Nürnbergerhof.

Coburg und Würzburger Kutsche kommt alle 14 Tag einmal Sonntag Nachmittag hier an, fährt Dienstag früh mit dem Thoraufmachen wieder ab, kehrt ein im Weidenhof auf der Zeil.

IX. Abgehende und ankommende Boten.

1700	1750	1800
	Babenhauser Bott kommt Dienstags und Freitags Nachmittags an, gehet Mittwochs u. Samstags um 10 Uhr wieder ab, kehrt ein in der guldnen Sonne in Sachsenhausen.	Babenhäuser Bott kommt an Dienstags und Freitags, geht ab Mittwochs und Samstags um 11 Uhr zu Sachsenhausen in der Sonne und bey Herrn Lehr in der Fahrgasse.
Birsteiner Bott kommt Dienstags an, geht ab 1 Uhr, logirt im Maulbeerhof in der Döngesgasse.	Birsteiner Bott kommt Dienstags und Samstags an, gehet um 12 Uhr wieder ab, nimmt Briefe mit nach Langendiebach, Ronnenburg und Wenings, kehrt im Römischen Kaiser ein.	s. »Offenbacher Bott.«
Braunfelser Bott kommt an und gehet Samstags, kehrt ein im goldnen Löwen in der Fahrgasse.	Braunfelser Bott kommt Dienstag und Samstags Vorm. an und gehet 12 Uhr wieder ab, kehrt auf der Zeil in der Rose ein (jetzt v. Mumm'sches Haus).	Braunfelser Bott kommt Dienstags u. Samstags Vormittags, geht selbigen Tag um 12 Uhr ab, bei Herrn Gebrüder Holzmann unter den neuen Krämen.
Büdinger Bott kommt an Dienstags und Samstags, geht ab 2 Uhr, logirt in der Krone auf der Friedberger Gasse nimmt Briefe mit nach Marienborn.	Büdinger Bott kommt Dienstags und Samstags Vorm. an, gehet um 1 Uhr wieder ab, kehrt bei Herrn Hertzog in der Windmühl ein (Untermainquai).	Büdinger Bott kommt Dienstags und Samstags Vormittags; geht Nachmittags ab, bey Herrn Heeser in der Schnurgasse.
		Crenznacher Bott in der Bockgasse bei Herrn Adam im Bock.

Dieburger Bott kommt Dinstags u. Samstags Abends im Paradeis in Sachsenhausen an, gehet den andern Morgen wieder ab.

Dieburger Bott kömmt alle Dienstags und Samstags Abends hier an, und gehet den andern Tag um 9 Uhr wieder ab, logirt im Paradeis zu Sachsenhausen.

Diezer Bott kommt Dienstags an, kehrt bei Herrn Fischer in der Grabengass ein, gehet den Mittwoch wieder zurück.

Diezer Bott kömmt alle Dienstag, geht über Königstein, logirt in der Graubengass bey Herrn Fischer.

Eckardtshauser Bott kommt Dienstag und Samstag an, nimmt Bestellung mit auf Hochstadt, Wachen- und Mittelbuchen und angrenzenden Ortschaften, logirt im Maulbeerhof.

Dillenburger Postillon kommt alle Freytag an, gehet Samstags um 2 Uhr wieder weg mit Brieffen auf Herborn, Siegen, Hachenburg Berleburg und Gegend, logirt in der Graubengasse.

Erbachischer Bott, so nacher Michelstadt geht, kommt an Dienstag 8 Uhr, geht ab 12 Uhr logirt in der Stadt Hamburg St. Antonigassen (Töngesgasse).

Erbacher Bott, so nach Umstadt, Höchst, Fürstenau, Michelstadt gehet, kommt Dienstag und Samstags an, gehet Dienstags um 1 Uhr u. Samstag 11 Uhr ab, logirt Maulbeerhof.

Erbacher Bott, so nach Michelstadt, Umstadt, Fürstenau geht, kommt Dienstags und Samstags früh an und geht Dienstags um 1 Uhr, Samstags aber um 11 Uhr ab im Maulbeerhof.

Fulder Bott, kommt alle 14 Tage des Freytags bei Herrn Peters in der Fahrgasse an, gehet Samstags wieder ab.

Fulder Bott kommt alle 14 Tag des Freitags und gehet Samstags wieder ab, logirt im Reifenberg.

Abgehende und ankommende Boten.

1700	1750	1800
Hanauer Bott kommt alle Tage, geht ab 1 Uhr, logirt im Nürnbergerhof.	Hanauer Bott kommt täglich an und gehet 1 Uhr wieder ab, kehrt in der Schnurgass im Eckhaus zum Nürnberger Hof ein.	Hanauer Bott gehet alle Tage um 1 Uhr, logirt in der Bockgasse im Rehbock.
		Heldenberger oder Helferinger Bott kommt alle Dienstags und Samstags, geht ab selbige Tage, logirt im schwarzen Bock (Pariser Hof).
Idsteiner Bott kommt alle Dienstag und Samstag an, logirt im schwarzen Bock an der Hauptwache (Pariser Hof).	scheint mit Hessen-cassel'schem Boten vereinigt worden zu sein (cf. Hessen Cassel »St. Goarer Bott«).	
Laubacher Bott kommt alle Dienstag 9 Uhr, gehet ab um 12, logirt bei Herrn Morgenbaum in der Schnurgassen.	Laubacher Bott kommt Montags Abends bey Herrn Stöcklein unter den neuen Krähmen an, gehet Dienstags Mittags wieder ab, nimmt Briefe mit nach Fauerbach, Berstadt, Utph, Hungen u. Ruppersberg.	Laubacher Bott kömmt alle Dienstag und Freitag früh und gehet um 12 Uhr wieder ab, nimmt Brief mit nach Fauerbach, Berstadt, Utphe, Hungen u. Ruppersburg bei Herrn Agent Baum in der Schlesingergass E. N. 32 und H. Geb. Holzmann. neue Kräme.
Lauterbacher Bott kommt an und gehet ab Samstags, logirt im Judenbrücklein.		

		Fürstl. Löwensteinscher Bote von Grosszimmern, geht auf Oberroden, Eppertshausen, Münster, Dieburg, Reinheim, Breunsbach, logirt im Landsberg bei Herrn Frera. Kommt Freitags an, geht Samstags Vorm. ab.
Offenbacher Bott kommt täglich an und gehet ab bei Herrn Freythof Zuckerbäcker in der Schnurgassen.	Offenbach u. Philippseicher Botten kommen Dienstags Donnerstag u. Samstag an gehen um 12 Uhr wieder ab, der erste nimmt Samstags die Briefe mit nach Langendiebach, Ronnenburg, Birstein und Wenings; der andre nimmt die Briefe nach Isenburg, Sprendlingen und Dreieichenhain mit. Die Bestellung geschieht im Hutter- modo Jägerschen Buchladen auf dem Pfarreisen (Domplatz).	Offenbacher und Birsteiner Bott kommt an alle Dienstag u. Samstag 11 Uhr und geht sogleich ab über Offenbach, Langenselbold, Langendiebach, Wenings. Der Dreieichhainer Amtsbott kommt nemliche Tage und geht ab 11 Uhr. Es kommt auch Donnerstags 11 Uhr ein Bott von Offenbach, geht aber nicht weiter, die Bestellung geschieht bei Herrn Agent Weidner im weissen Schwan. Die Botten logiren bei Bierbrauer Müller gegen der Mehlwag über.
Merholzer Bott kommt Dienstags an, geht Mittags 1 Uhr ab logirt im goldnen Löwen in der Fahrgass.	Meerholzer und Wächtersbacher Bott kommt an Dienstag und Samstags Vormittags bei Herrn Malss auf der Zeil, geht Nachmittags wieder ab.	Meerholzer Bott kommt an Dienstag und Samstag Vormittag 8 Uhr, geht Mittags 12 Uhr ab bei Herrn Rittmeister Herzog in der Windmühle (Untermainquai).
	Der Bott nach Oppenheim u. Guntersblum kommt Dienstags früh an, geht um 1 Uhr wieder ab nimmt Briefe mit ins Alzeyische Amt, logirt in der Stadt Darmstadt.	Oppenheimer Bott kommt Dienstags früh, geht Nachmittags um 1 Uhr ab, nimmt Briefe mit nach Guntersblum und Alzeyische Amt, in der Fischergass.

Abgehende und ankommende Boten.

	s. Offenbach.	Philippseicher Bott kommt an Dienstags u. Samstags früh, geht Nachmittags ab, bei Herrn Müller neben der Gerst in der Fahrgasse.
	Rödelheimer Bott kommt alle Tage Mittags im Solmsischen Hof an.	Rödelheimer Bott kommt und geht alle Tage, bei Herrn Kammerrath Geismer in der Töngesgasse.
	Rossbacher Bott (b. Friedberg) kommt an Dienstags u. Samstags und gehet Nachmittags ab, logirt im Darmstädter Hof.	
	Schaumburgische Brieff an die Fürstl. Herrschaft und Regierung werden bei Herrn Rath Eichhorn bestellet.	Schaumburgsche Briefe an die Hochfürstliche Herrschaft, Regierung und ganze Hofhaltung werden bei Herrn Agent Weidner im weissen Schwan bestellt.
	Stolberg-Geuderner Bott kommt alle Dienstag an, gehet 12 Uhr wieder ab, bestellet Brief nach Altstadt, Closter Engelthal, Höchst u. Orteburg, logirt im Schuchhauss auf dem Marckt. Die samstäglichen Briefe aber nimmt der Büdinger Bott mit.	Stolberg Gedernscher Bott kommt alle Dienstag früh und geht Nachmittag um 1 ab, bestellt Briefe nach Altenstadt, Kloster Engelthal, und Ortenberg im Maulbeerhof.

Umstädter Bott kommt Freitags an, gehet Samstags ab, kehrt im Reiffenberg ein.	Umstädter Bott kommt Freitags an, gehet Samstags wieder ab, logiret in der Gerste.	Umstädter Bott kommt Mittwoch u. Samstags früh, geht Nachmittags ab, nimmt Briefe mit nach Forst im Odenwald, in der Gerste in der Fahrgasse.
Wächtersbacher Bott kommt an und geht ab Dienstags logirt in der Reichskrone (Schäfergasse).	s. Meerholz.	Wächtersbacher Bott kommt alle Dienstag und Samstag Morgens um 8 Uhr und geht um 12 Uhr Mittags ab, nimmt Briefe mit nach Selbold, Rothenbergen, Breitenberg, Hesseldorf, Helstein, neue Schied, Schlierbach, bei Herrn Mals in der Buchgasse.
	Usinger Bott kommt an Dienstags und Samstags früh, gehet um 1 Uhr wieder ab, logiret im Maulbeerhof.	
	Wallauer Bott kommt an Dienstags und Samstags frühe, gehet um 12 Uhr wieder ab, nimmt Briefe mit nach Wissbaden, Catzenelnbogen, Braubach, Ems; Die Bestellung ist in Darmstädter Hof auf der Zeil.	Wallauer Bott kommt Dienstags und Samstags Vorm. 8 Uhr geht 11 Uhr zurück, nimmt Briefe mit nach Wallau, Wiessbaden, Catzenelnbogen, Braubach u. Ems und in die ganze Herrschaft Eppstein logirt im Darmst. Hof.
	Wissbader Bott kommt Dienstags an, gehet Donnerstags ab logirt in der Neugass im Affen.	Wiessbader Bott kommt Dienstag, geht Donnerstag ab, logirt im Affen in der Neugass.

Vorstehendes sind die Postverbindungen der Stadt Frankfurt im vorigen Jahrhundert. In ihrer bunten Mannigfaltigkeit gibt diese Zusammenstellung ein treues Abbild der damaligen Zustände im heiligen römischen Reich, welche mit anbrechendem 19. Säculum ein Ende mit Schrecken fanden.

Was das Sachliche anbelangt, so kann es zunächst auffallend scheinen, dass keine einzige Post von der »Diligence« an bis herunter zum »Fussboten« bei Nacht abging oder ankam. Es findet dies aber einfach seine Erklärung darin, dass Abends die Stadtthore geschlossen und erst mit Tagesanbruch wieder geöffnet wurden. Diese Einrichtung dauerte bis 1837. Es ist davon bei anderer Gelegenheit eingehender die Rede. Oft mussten sogar die Postämter den Gang der Posten anderen Ereignissen anbequemen, so z. B. bei der Wahl Kaiser Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach. Die Kurfürsten hielten ihr Conclave am 24. Januar 1742 ab, und der Kurfürst von Mainz verlangte, dass sämmtliche Stadtthore um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dass ihm die Schlüssel in's Compostell abgeliefert würden. Der Magistrat wünschte zwar die Stadtthore erst um 8 Uhr Abends zu schliessen, weil »heute der stärkste Reichsposttag einfiele,« indessen vereinigte man sich in Güte dahin, die Thore um 5 Uhr zu schliessen. Den kaiserlichen und hessen-casselischen Postämtern wurde davon Mittheilung gemacht und ihnen anempfohlen, »sich mit ihren Expeditionen zu beschleunigen.« Dies versprachen auch beide Postämter und schickten ihre Abendposten einige Stunden früher ab.

Zur Charakteristik des Postverkehrs im vorigen Jahrhundert sollen nun einige Einzelheiten folgen, welche besonders dem postalischen Leser von Interesse sein werden.

Die kaiserliche oder taxis'sche Post bestand bis zu ihrem Ende im Jahre 1867 aus zwei getrennten Postämtern, dem Briefpostamt (früher reitende Post) und dem Fahrpostamt, und wo in obiger Zusammenstellung ein merkbarer Unterschied nicht gemacht wurde, ist dies lediglich der Kürze und besseren Uebersicht halber unterlassen worden. Die Annahmeschalter waren geöffnet von 8—12 und 2—7 Uhr. Wegen der Schlusszeiten »dienet nachrichtlich« oder »sei zu wissen,« dass die Briefe ½ Stunde vor Abgang der Post aufgeliefert sein müssen, wenn sie noch »mitgehen« sollen, sowie, dass auf denjenigen Briefen, »so nach kleinen Flecken, Dörfern, Schlössern oder sonst nicht allzubekannten Oertern gehen,« die nächstgelegene grössere Stadt namhaft gemacht werden muss u. s. w. Personen und Packete, welche mit den Frühposten befördert werden sollen, müssen bis Abends 7 Uhr des vorhergehenden Tages eingeliefert resp. ein-

geschrieben sein. Stücke über 80 Pfund werden nur 14 Tage vor und nach, sowie während der Messe angenommen, in der übrigen Zeit bleiben sie von der Beförderung ausgeschlossen. Ueber Werthsachen wurde, wie heute, ein Schein ausgestellt, der aber nur 3 Monate Gültigkeit hatte, und die Ersatzpflicht trat für die Verwaltung nur dann ein, »wenn durch Verschulden der Postbeamten und Bedienten etwas verloren gehen sollte.« Für »Zollcontrebande« ist der Aufgeber »responsable«. Für Schaden, welcher durch mangelhafte Verpackung entsteht, »kann und wird die Postverwaltung nicht haften,« ebenso ist sie nicht »responsable« für Sachen, welche dem Verderben ausgesetzt sind. »Grosse und lange, obschon leichte Verschläge und Päckereyen werden nicht nach dem Gewicht, sondern nach Massgabe der Grösse bezahlt«, — also derselbe Gesichtspunkt, von dem aus unser heutiges »Sperrgut« behandelt wird. Briefe, welche bei zollamtlicher Behandlung in Packeten gefunden werden, unterliegen der Confiscation, und die »ordonnanzmässige Strafe fällt dem Aufgeber zur Last.« 50 Pfund Passagiergepäck sind frei; aber auf kleine Reisegeräthschaften, Degen, Stöcke, Mäntel u. s. w. hat der Passagier bei »Um- und Abpackung die nöthige Obsicht zu tragen.« Das Tabakrauchen im Postwagen, sowie das Mitführen grosser Hunde im Postwagen ist untersagt; demnach durften Bologneser, Möpse, Affenpintscher und dergleichen Schosshündchen mitgenommen werden. Nehmen die Conducteure einen blinden Passagier mit, so sind die (eingeschriebenen) Passagiere verpflichtet, »dergleichen Leute, so zur Gesellschaft honnetter Passagiers nicht gehören, aus dem Postwagen hinauszuweisen« und Anzeige zu machen. Bescheidenheit ist Pflicht der Conducteure und Postillone und »sollte ein solcher Postbediente dagegen fehlen, oder sich im Trunke übernehmen,« so verspricht das K. R. Postcommissariat dem beleidigten Theil volle Genugthuung, dagegen ist es nicht gestattet, »denen Conducteurs und Postillons schimpflich zu begegnen oder gar sie zu misshandeln.«

Auf welche Weise vor hundert und mehr Jahren Beschwerden gegen die Post ihre Erledigung fanden, kann hier aus einigen Beispielen ersehen werden. Im Jahre 1761 beschwerten sich 25 Firmen in Amsterdam, dass sie für Briefe aus Frankfurt neuerdings das doppelte Porto zahlen müssten. Die taxis'sche Postverwaltung schob die Schuld auf die holländische, und Oberpostmeister Berberich liess die Fensteraushänge (Taxen) entfernen. Die Frankfurter Kaufmannschaft, an ihrer Spitze D. & J. de Neufville, Remy Bansa, J. F. Gontard, Ohlenschlager u. A. verklagten das Oberpostamt beim Kaiser. Es kam nunmehr eine Convention zwischen der taxis'schen und holländ-

dischen Postbehörde zu Stande, der Kaiser befahl auch am 9. Juli 1766, dass ihm die neue Convention vorgelegt werde. Bald darauf aber wurde der Referent am Reichshofrath krank, und die Angelegenheit war im Jahre 1785 noch nicht erledigt.

Um dem in Verfall gerathenen Münzwesen wieder aufzuhelfen, war die Bestimmung getroffen, die Postwagen etc. an den Thoren nach verbotenen und »verrufenen« Münzsorten zu visitiren. Das kaiserliche Postamt weigerte sich, seine Wagen untersuchen zu lassen, und die Kutschen mit »kaiserlicher gelber Livrée« passirten ungehindert die Thore. Um jedoch die »betrügerische und wucherhafte Einfuhr geringhaltiger Münzsorten« zu controliren, erging ein Gebot an alle Kaufleute, bei Einfuhr solcher Waare Anzeige zu machen. Der Kaiser verfügte am 4. März 1760: »dass auf den Posten kein gemünztes und ungemünztes Gold und Silber zur Versendung angenommen werden soll, ausgenommen, es werde dann dabei obrigkeitliche Passierscheine vorgezeigt, oder aber das Geld selbst vor der Verpackung vorgezeigt.« Wenn in dem Gelde keine verbotene und verrufene Münze sich befände, oder aber letztere zur Hälfte durchschnitten sei, wenn ferner ungemünztes Metall mit Probe und Schmelzzettel versehen und nicht an eine verbotene Münzstätte adressirt sei, so sei die Postbeförderung gestattet. Bei Ankunft solcher Sendungen sei ebenso zu verfahren, d. h. die Sendungen im Beisein der Empfänger zu öffnen und zu prüfen. Bei Zuwiderhandlungen sei die Postsendung dem Magistrat auszuliefern. Am 10. Februar 1761 ereignete sich nun folgender Fall. An die Kaufleute Werner und Hassel kam ein Geldfass aus Augsburg an. Das Postamt öffnete das Fass, weil der Passierschein unterwegs verloren gegangen war. Der Reichshofrath ertheilte wegen dieser Unregelmässigkeit dem Fürsten von Taxis und seinem Postamt folgenden Verweis:

> »I. K. M. hat der Rath zu Frankfurt angezeigt, wie das Kaiserl. Reichspostamt allda die Eröffnung eines zu Augsburg mit obrigkeitlichem Passirschein zwar aufgegebenen, zu Frankfurt aber aus Verschulden der Post ohne solchen Schein angekommenen Fässels mit Geld im Beisein der Adressaten Werner und Hassel vorzunehmen und berechtigt zu sein meine, über Verabfolgung des Gutes oder nicht zu entscheiden.« Das Abhandenkommen des Passirscheines erheische eine strenge Untersuchung, diese »Fahrlässigkeit« verdiene um so mehr Bestrafung, als dadurch grosse »Weitläuftigkeiten und Beschwerung des Commercii« entstünden. Die Untersuchung sei sofort anzuordnen und an Kaiserliche Majestät zu berichten,

zugleich auch zu verfügen, dass solche »Irregularitäten« künftig unterblieben. Das Kaiserliche Postamt in Frankfurt habe kein Recht gehabt, das Geldfass zu öffnen und dem Adressaten zu übergeben, sondern es hätte dasselbe nach den Bestimmungen der Kaiserlichen Patente dem Magistrate übergeben müssen, weil »ein Passirschein nicht dabei gewesen sei.« »Es haben daher Herr Generalerbpostmeister hiernach die gesammten Postofficianten zu bescheiden und auf die genaue Befolgung beiderlei Patenten nachdrücklich zu verweisen, zugleich aber zu verfügen, dass die mit der Post anlangenden obrigkeitlichen Passirscheine in gutem Gewahrsam künftig aufbehalten werden, damit man sich erforderlichen Falls daraus der Nachricht erholen könne.«

Dem Rathe wurde von diesem Verweise Kenntniss gegeben, und auf seine Anfrage, ob nicht besser die Post die Passirscheine an das Rechneiamt abliefern könne, wurde ihm erwidert, dass die Post solche aufzubewahren habe, damit man sie in vorkommenden Fällen jederzeit einsehen könne.

Auch soll hier seinen Platz finden, was von »der Stättigkeit und Ordnung derer Juden« in den zwei vergangenen Jahrhunderten hierhergehört. Es wird als bekannt vorausgesetzt, welche Einschränkungen der Judenschaft auferlegt waren. Sowohl fremde als hiesige Juden und Jüdinnen mussten nach der Judenordnung von 1616 drückende Abgaben zahlen und durften nirgend anders als in der Judengasse wohnen. Verliessen sie diese Gasse, so mussten sie runde gelbe Ringe an ihren Kleidern tragen bei Vermeidung etc. Bei Nacht und an christlichen Sonn- und Feiertagen waren die Thore der Judengasse verschlossen u. s. w. Erst durch Rathsedict vom 14. Februar 1756 wurde den Juden das Verlassen ihrer Gasse an Sonn- und Feiertagen jedoch nur in dringenden Fällen, z. B. zum Holen von Hebammen, Aerzten oder Barbieren gestattet, vorausgesetzt, dass sie den geradesten Weg gehen und sich dabei ruhig, still und sittsam betragen. Sodann fährt das Edict wörtlich fort:

3) Gleichwie, was die Ablangung derer Briefen von der Post anbetrifft, ein hiesiger Schutzjude hiezu eigends bereits bestellet ist, also wird zwar denen Juden, welche Briefe abzugeben haben, die Beschickung derer Posten und Marktschiffen an bemeldten Sonn- und Feiertagen erlaubt, gleichwohl aber anderst nicht, als dass sie in Besuchung der Kaiserlichen Post des Ausgangs an dem Thor an der Bornheimerpforte durch die Töngesgasse (bis zum kaiser-

lichen Postamt) und zu dem Marktschiff gleiches Wegs und über den Liebfrauenberg durch die neuen Krähme über den Samstagsberg und dem Fahrthor hinaus und keines andern Wegs hin und her bedienen.

4) Hiernächst wird denen Juden ferner die Beschickung dererjenigen Postwägen, so auf den Montag ganz früh abgehen, und weswegen die Karten schon Abends zuvor geschlossen und hernach keine Briefe und Päckleins mehr angenommen werden, auf die Sonntage dergestalt verstattet, dass sie damit den graden Weg die Zeil hinauf, an der Hauptwache vorbei bis an die Bockenheimergasse (zur Fahrpostexpedition im weissen — jetzt Hôtel — Schwan), sodann zu dem Hessen-casselischen Postwagen den Weg hinter denen Predigern her nach dem Haynerhof zu halten und sonsten weder zur rechten noch zur linken Hand auszuschweifen haben.«

Ferner sollen sich Juden und Jüdinnen des Spazirengehens in der Allée auf dem Rossmarkt »zu allen Zeiten schlechterdings« enthalten, keinen Tabak rauchen etc. Dieser Senatsbeschluss wurde am 15. Januar 1765 und am 2. September 1779 erneuert.

Während des siebenjährigen Krieges hielten die Franzosen unter Duc de Broglio Frankfurt von 1759—1762 besetzt. Broglio wohnte im Hause Zeil 27 (früher D 214), der Königslieutenant Graf Thorane in Goethe's Vaterhaus, später im Junghof. Die Franzosen brachten auch ihre Feldpost mit und legten deren Sitz in oben erwähntes Haus auf der Zeil. Der kaiserlichen (taxis'schen) Post thaten sie indess keinen Abtrag und das Obercommando erliess am 30. Januar 1759 folgende Bekanntmachung:

Avis au Public.

Sa Majesté Très-Chrétienne ayant trouvée indispensable, d'établir en cette ville un Bureau des Postes pour le Service de Son Armée commandée par S. A. Mons. le Maréchal Prince de Soubise, et Son Intention n'etant pas de porter la moindre atteinte aux droits de la Généralité des Postes de S. M. Imper. Le Public est averti que les Lettres, qui seront remises au dit Bureau par d'autres Personnes, que celles attachées au Service de l'Armée couront risque, d'être mises au rebut.

Fait à Francfort le 25 Janvier 1759.

Par Ordre de S. A. Monseigr.
le Maréchal Prince de Soubise.

Was die hessische Post anbetrifft, so kannte dieselbe schon unsere jetzige Einrichtung, kleinere Packete mit der Briefpost zu schicken (sog. Fauststücke). Für »Bücher und Victualien« hatte sie ermässigte Taxen und Actenpackete wurden nach einem geringeren »besonderen Regulativ« taxirt. Das Gewichtsmaximum der Packete betrug 200 Pfund (also doppelt soviel als heute). Für angegebenen Werth wurde voll und ganz Ersatz garantirt, aber die Aufgabescheine hatten auch nur 3 Monate Gültigkeit. Falsche oder zu niedrige Werthangabe unterlag im Entdeckungsfall einer Strafe »à 10 pro cento«.

Es wurde entweder ein Porto nach dem Gewichte oder nach dem Werthe bezahlt und zwar das grössere von Beiden. Das Werthporto richtete sich wieder entweder nach einer Taxe für Silber oder nach einer solchen für Gold. Edelsteine, Spitzen u. dergl. wurden nach letzterer bezahlt. Ein Brief mit 5 Thalern beschwert kostete das 1½fache, im Werth bis zu 20 Thalern das doppelte Briefporto u. s. f.

»Bei starken Summen von mehreren 1000 Thalern, auch bey häufigen und fortdauernden Versendungen von vielem Geld und Waaren-Rimessen wird dem Befinden nach einiger Nachlass gestattet.« Also die hessische Post gewährte Rabatt — das war bis jetzt wohl noch nicht wieder da!

Man kam mit der hessischen fahrenden Post in Berlin am 9., in Bremen am 8., in Hannover am 6., in Hamburg am 9., in Leipzig über Cassel am 7. Tage an. Das Personengeld betrug für die Meile 6 Groschen ausschliesslich Postillonstrinkgeld etc. Nach Berlin zahlte die Person 14¾, nach Bremen 9⅕, nach Hannover 8, nach Hamburg 11⅔, nach Leipzig 9⅙, nach Cassel 4½ Thaler.

Die Preise der kaiserlichen Post können aus nachfolgender Taxe von 1698 ersehen werden.

Kaiserliche Reichs-Posttaxa 1698.

Nach welcher sich alle und jede dem Kaiserlichen Reichs-Ober-Post-Amt Frankfurt untergebene Posthalter, wie auch die Couriers und andere sich der Post bedienende Personen zu regulieren, und was vor das Pferd von einer Station zur andern zu zahlen seye Alles nach dem unterm 18. October 1698 ausgegangenen, und von Ihro Kayserl. Majestät allergnädigst approbirten Post-Tax-Ordnung eingerichtet.

	Posten	fl. kr.
Cöllnische Strass.		
von Frankfurt		
bis Königstein . . .	1	1. —
» Würges	1	
» Dietkirchen . . .	1	1. —
Coblenz . . .	2	2. —
» Walmerod . . .	1	1. —
» Freylingen . . .	1	1. —
» Gilroth	1	1. —
» Weyerbusch . . .	1	1. —
Uckerath-Wahn-		
» Siegburg	1 1/2	1. 30
» Cölln	2	2. —
Paderborner Strass.		
von Frankfurt		
bis Friedberg . . .	1 1/2	1. 30
Wetzlar. . . .	1 1/2	1. 30
» Giessen	1 1/2	1. 30
» Amönburg . . .	1 1/2	1. 30
» Gilserberg . . .	1 1/2	1. 30
» Fritzlar	1 1/2	1. 30
Cassel	1 1/2	1. 30
» Volkmarsen . . .	1 1/2	1. 30
» Scherfede	1	1. —
» Paderborn . . .	1 1/2	1. 30
Heilbronner Strass.		
von Frankfurt		
bis Darmstadt . . .	1 1/2	1. 30
» Heppenheim . .	1 3/4	1. 45
Weinheim . . .	1	1. —
Mannheim . .	1	1. —
Worms . . .	1	1. —
» Heidelberg . . .	1 3/4	1. 45
» Sinsheim . . .	1 1 2	1. 30
» Heilbronn . . .	1 1/2	1. 30
von Heidelberg		
nach Neckarelz . .	2	2. —
Sinsheim . .	1 1/2	1. 30
Adelsheim . .	1 1/2	1. 30
Schweigern . .	1 1/2	1. 30
Grünsfeld. . .	1	1.
Würzburg . .	1 1/2	1. 30
Leipziger Strass.		
von Frankfurt		
nach Hanau . . .	1	1. —
» Gelnhausen . .	1 1/2	1. 30
» Salmünster . .	1	1. —
» Schlüchtern . .	1	1. —
» Neuhof . . .	1	1. —
» Hünfeld . . .	1 1/2	1. 30
» Vach	1 1/2	1. 30
» Eisenach . . .	1 1/2	1. 30
» Erfurt	3	3. —
Landauer Strass.		
von Heidelberg		
nach Rheinhausen .	1 1/2	1. 30
» Germersheim .	1	1. —
» Landau . . .	1	1. —
Niederotterbach	1	1. —
Cronweissenburg	1/2	—. 30

Nürnberger Strass.	Posten	fl. kr.
von Frankfurt		
bis Hanau	1	1. —
» Dettingen . . .	1	1. —
» Strassbessenbach .	1 1/2	1. 30
» Rohrbrunn . . .	1	1. —
» Esselbach. . . .	1	1. —
» Kemlingen . . .	1	1. —
» Würzburg . . .	1	1. —
» Kitzingen . . .	1 1/2	1. 30
» Possenheim . . .	1	1. —
» Langenfeld . . .	1	1. —
bis Emskirchen . .	1	1. —
» Fahrenbach . .	1	1. —
» Nürnberg . . .	1	1. —
von Frankfurt		
bis Mainz	2	2. —
» Creuznach . . .	2	2. —
» Oppenheim . .	1	1. —
» Bobenheim. . .	1 1/2	1. 30
» Maudach (?) . .	1	1. —
» Rheinhausen . .	1 1/2	1. 30

NOTANDUM.

1) Bei Entwerfung dieser Tax ist noch zu erinnern, dass hierunter das Trinkgeld vor die Postillons nicht inbegriffen, sondern von denen Couriers und zwar von einer einfachen Post 5 Groschen, und also nach Proportion von anderthalb und doppelten Posten, zu bezahlen seye. So sollen auch die Couriers, wo über Flüsse zu setzen ist, das Schiff- und Brückengeld zu bezahlen schuldig sein.

2) Da ein oder ander Courier an einigen Orten lieber fahren, als reuten wolte, soll er, über die gewöhnliche Rittgelder, vor die Postchaise 10 (sc. leichte) Groschen von einer einfachen und von anderthalb Posten 15 Groschen à parte zahlen.

3) Weillen durch Aufladung grosser Truchen und schwerer Felleisen auch ungewöhnliches Überreuten der Posten, die Pferde krumm, untüchtig und öfters zu Boden geritten werden; so soll keinem Courier noch anderer der Post zu Pferd sich bedienender Person, über dreissig höchstens 40 Pfund schwer mitzuführen, noch weniger die von voriger Post gehabte Pferde weiters, als bis auf die nächst gelegene Post, zu gebrauchen erlaubt sein.

4) Bleibet es bei dem uralten Herkommen, und der Universalordnung, dass nemlich, so oft einer, er sei, was er wolle, auf einer Postcalesche ankommt, derselbe alsdann nach Anzahl der bey sich habenden Personen, und über dies vor dem Postillon apart (ungehindert die Postcalesch nur mit 2 Pferden bespannt wäre) das im Reich gewöhnliche Rittgeld, i. e. von einer Person 1 Gulden, als z. E., wann zwei auf einer mit zweien Pferden bespannten Postchaise sich befinden, für die 2 Personen und den Postillon 3 Gulden auf einer einfachen Post; auf anderthalb 4 1/2, auf doppelter 6 Gulden zahlen. Wenn aber wegen des bösen Wegs, oder üblen Wetters, mehr Pferde eingespannet werden

müssen, als Personen da sind, so soll jetzt specificirtes Rittgeld nach Anzahl der Pferde genommen, auch nicht mehr als 50 Pfund schwer von einer Person frei passirt, das übrige aber nach advenant, und zwar von 50 Pfund auf einer Post ½ Gulden bezahlet werden.

5) Weilen einige Couriers, die Postpferde verlangen, selbige vor den Wirthshäusern öfters 2, 3 und mehrere Stunden warten lassen, wodurch dann die Pferde müde und zum Reuten und Fahren untüchtig werden; so soll kein Posthalter mehr als eine halbe Stunde zu warten verbunden sein.

6) Soll hergegen alle und jede Posthalter sich mit guten, und sowohl zum Reuten als Fahren tüchtigen Pferden versehen, die auf der Post ankommenden Couriers und Personen wohl bedienen, und selbigen mit aller Höflichkeit und gutem Willen (dessen man sich von Seiten der Couriers gleichfalls versieht) aufs möglichste begegnen, auch diese Posttax zu Jedermanns Wissen und Regulirung öffentlich aushängen.

IX.

Die Post in Frankfurt unter französischer Fremdherrschaft 1806—1813.

Im Hauptdeputationsbeschluss von 1803 war die Erhaltung der taxis'schen Posten garantirt, »soweit sie constituirt sind und in der Ausdehnung, in welcher sie sich zur Zeit des Luneviller Friedens befanden.« Wie vieles Andere, so wurde auch dieser Beschluss von vielen Staaten nicht befolgt, und als nach dem Pressburger Frieden (1805) Baiern, Würtemberg und Baden die Souveränität erlangt hatten, die Territorien der einzelnen Staaten sich verschoben, und nachdem gar Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserwürde niedergelegt hatte, fiel auch das »kaiserliche Regal« der Reichspost, und die Rechte des Postlehens gingen an die einzelnen Souveräne über. Fürst Taxis verstand es, durch Verträge das Erblandpostmeisteramt in einzelnen Staaten sich zu sichern. Es entstanden Lehensverträge mit dem Landgrafen von Hessen (28. April 1804), mit dem König von Bayern (14. Februar 1806), mit dem Grossherzog von Baden (25. September 1806), mit dem Grossherzog von Würzburg (22. November 1806) u. A., und Taxis rettete auf diese Weise seine Posten in die neue Ordnung der Verhältnisse hinüber. Der König von Würtemberg, der Herzog von Berg (Murat) u. A. richteten in ihren Landen eigne Posten ein.

In der Stadt Frankfurt bestanden nach Auflösung des deutschen Reichs und Errichtung des Rheinbunds jene Posten, deren in vorigen Capiteln Erwähnung geschehen. Man glaubte in Frankfurt, dass der Selbständigkeit der Stadt keine Gefahr drohe. Bestärkt wurde die Vermuthung dadurch, dass Augereau der Stadt eine grosse Kriegscontribution auferlegte, und dass Napoleon im Juli 1806 befahl, französische Postämter in Hamburg und Frankfurt einzurichten. Der französische Resident Hirsinger zeigte dem Rath am 22. Juli 1806 an, dass »son altesse sérénissime le prince Joachim, Duc de Berg et de Cleves« ein Postamt in Frankfurt zu errichten beabsichtige, »qui présente des très grandes avantages pour la sûreté de la correspon-

dance française.« Kurze Zeit darauf meldete auch der bergische Finanzminister Agar, dass »Mr. Godet, directeur des postes de la ville de Cologne« zum Postmeister in Frankfurt ernannt sei, und der Rath beschloss (27. August) eine Commission zu ernennen, welche mit Godet über diese Angelegenheit zu verhandeln habe. In Senatskreisen war man freudig erregt (nur Senator Müller protestirte); denn, so urtheilte man, wolle Napoleon nur ein französisches Postamt, so denke er nicht daran, die Selbständigkeit der Stadt anzutasten. Bald jedoch sollte sich diese Hoffnung als Täuschung erweisen. Godet war zwar bereits angekommen, logirte im Weidenbusch und zeigte dem Rath an (1. September 1806), »que l'établissement serait ouvert au premier jour. Un local est arrêté à cet effet, le chef-directeur et d'autres officiers de poste sont arrivés, le travail commencera incessament,« aber inzwischen hatte sich das Schicksal der Stadt entschieden, und der französische Generalcommissär Lambert war eingetroffen, um Frankfurt dem Fürsten-Primas Carl Theodor von Dalberg, vormaligem Kurfürsten von Mainz, zu übergeben. Der Senat antwortete Godet, er möge sich an jenen wenden, und Dalberg richtete zwar kein französisches Postamt ein, belehnte aber den Fürsten von Taxis mit dem Erblandpostmeisteramt in Frankfurt und in allen seinen neuen Landestheilen.

Die Lehensurkunde ist vom 10. August 1806 datirt, die Hauptlehensverträge (ein Hauptvertrag und ein geheimer) kamen am 7. December zu Stande zwischen dem Grafen von Beust, primatischem Gesandten in Paris und Freiherrn von Vrints, österr. Kammerherrn und taxis'schen Generalpostdirector. Eine kurzgefasste Inhaltsangabe der einzelnen Bestimmungen ist folgende:

§ 1. S. Hoheit der Herr Fürst Primas des rheinischen Bundes ertheilen die Würde und das Amt eines Erblandpostmeisters im ganzen Umfang ihrer Staaten Sr. Fürstlichen Gnaden Carl Alexander Fürsten von Thurn und Taxis und seinen männlichen Nachkommen als Thronlehen.

§ 2. Die Lehenstaxe beträgt 50 fl. Rheinisch und die Stempeltaxe für den Lehnbrief ebenfalls 50 fl.

§ 3. Das Thronlehen wird vom Fürsten persönlich empfangen; Stellvertretung ist auf Ersuchen zulässig.

§ 4. Die Rechte des Lehens geniesst »der Fürstliche Herr Vasall mit vollkommener Unterordnung.«

§. 5. Bei den Taxen jeder Art wird es belassen, und ohne Genehmigung des Fürsten Primas darf keine Veränderung vorgenommen werden.

§ 6. Es werden 2 Oberpostämter errichtet, je eines zu Frankfurt und zu Regensburg. Dem ersteren sind alle in primatischem Gebiet liegenden Postanstalten untergeordnet.

§ 7. Klagen in reinen Justizsachen gegen das Oberpostamt in Frankfurt sind beim Schöffengericht anzubringen.

§ 8. Sämmtliche Postbeamte sind der primatischen Gerichtsbarkeit unterworfen. In Obsignationsfällen jedoch wird der Oberpostmeister mit einem gerichtlichen Commissär gemeinschaftliche Siegel anlegen.

§ 9. Die Postbeamten in Frankfurt gehören in Justizsachen vor das Forum des Schöffengerichts, in anderen Städten vor die dortigen Gerichtsstellen.

§ 10. Bei Besetzung von vacanten Stellen schlägt Taxis dem Fürsten Primas 2 »Subjecte« vor, aus welchen »Höchst Sie« eines wählen.

§ 11. Ausgenommen von § 10 sind die Posthalter.

§ 12. Taxis ertheilt das Bestallungs-, Primas das Bestätigungsdecret.

§ 13. Der Oberpostmeister wird vom Staatsminister, die übrigen Postbeamten von den betr. Landesstellen vereidigt.

§ 14 handelt vom schriftlichen Verkehr zwischen taxisschen und primatischen Behörden.

§ 15, 16 und 17 desgl.

§ 18. Taxis hat die Disciplinargerichtsbarkeit über seine Beamte auszuüben.

§ 19. Diese Strafen bestehen in Verweisen, Geldstrafen, Suspensionen und Entlassung. Bei Personalarrest hat das Oberpostamt bei der Landespolizeibehörde nachzusuchen.

§ 20. Bei Suspensionen und Entlassungen hat das Oberpostamt dem Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

§ 21. Bei »peinlichen Dienstverbrechen« hat Taxis die Untersuchung einzuleiten, den Thatbestand festzustellen etc., die weitere Verfolgung jedoch liegt den Justizstellen ob.

§ 22. Ausserdienstliche Vergehen von Postbeamten fallen unter die Gerichtsbarkeit der staatlichen Behörden. Bei Verhaftung ist dem Oberpostamt Anzeige zu machen.

§ 23. Der Postbeamte kann Rekurs gegen Strafen im Dienst binnen 10 Tagen beim Schöffengericht einreichen. Das Schöffengericht darf die Acten einfordern. Ein Rekurs gegen den Beschluss des Schöffengerichts findet nicht statt.

§ 24. Benennung der Poststellen: 1) Generaldirection der hochfürstlich primatischen Posten. 2) Hochfürstlich primatisches Postamt u. s. f.

§ 25. An Postbüreaux, Postställen etc. wird das primatische Wappen, unter diesem das taxis'sche angebracht.*)

§ 26. Amtssiegelbezeichnung wie § 24.

§ 27. Die Farbe der Postlivrée ist grau mit rothem Kragen und Umschlägen. Ueber Rangabzeichen ergeht besondere Bestimmung.

§ 28 handelt von Befreiung der Postbeamten von Territorial- und Gemeindediensten, ebenso der Postpferde.

§ 29. Die Posthäuser sind von Einquartirung befreit.

§ 30. Vom Milizdienste sind die Postbeamten befreit. Bei Postillonen jedoch ist den Posthaltern Frist zu geben, sich erst mit andern »tüchtigen Subjecten« vorzusehen.

§ 31. Die Posthalter sollen bei überhäuften Dienstgeschäften mit Pferden gegen posttaxmässige Bezahlung von den Ortsobrigkeiten unterstützt werden.

§ 32. »Den Wirthen, Hauderern und anderen Fuhrleuten wird untersagt, Passagiers, welche mit der Post ankommen, von dem Orte der Poststation weiterzuführen; es wäre denn, dass sich dieselben 2 Tage daselbst aufgehalten hätten.**)

§ 33. Das Postlehen soll nicht beeinträchtigt werden.

§ 34. Ein Transit fremder Posten durch primatisches Gebiet darf nicht stattfinden.

§ 35. Die Postwagen sind von Transitzoll befreit.

§ 36. Ueber Portofreithum wird ein Nebenvertrag abgeschlossen.

§ 37. Fürst Primas behält sich wegen Uebertragung des nutzbaren Eigenthums dieses wichtigen Regals einen Lehens-Canon vor.

---

*) Das Wappen des Fürsten Primas bestand in dem sechsspeichigen silbernen Rad in rothem Felde des Bischofs Willigis, dem Wappen des seitherigen Kurfürsten von Mainz.

**) Diese in heutiger Zeit sehr sonderbar erscheinende Bestimmung wurde auf Antrag des O. P. A. am 25. December 1807 dahin abgeändert, dass die Zeit auf 48 Stunden festgesetzt wurde. Viele Hauderer, namentlich der vormalige hessen-darmstädtische Posthalter Klees, hatten die Bestimmung zu umgehen gewusst dadurch, dass sie Reisende, welche vor Mitternacht ankamen, schon andern Tags weiter beförderten und auf polizeilichen Vorhalt behaupteten, dem Gesetze Genüge geleistet zu haben.

§ 38. Dieser Vertrag wird durch landesherrliche Verordnung bekannt gemacht.

Der gleichzeitig abgeschlossene »geheime« Hauptvertrag enthält nur 9 Paragraphen, von denen die wichtigsten hier folgen sollen:

§ 2. »S. Fürstl. Gnaden der Herr Fürst von Thurn und Taxis überlassen den Genuss des Ihnen eigenthümlichen Palais in Frankfurt als einen Bestandtheil des unten § 3 und § 4 bestimmten Lehens-Canons zur Residenz Sr. Hoheit des Herrn Fürsten Primas.

§ 3. Der Lehenscanon wird dahin von beiden Seiten festgesetzt, dass ausschliesslich des Genusses des eben benannten Palais annoch von Seiner Fürstl. Gnaden dem Fürsten von Thurn und Taxis in die Staatscasse Sr. Hoheit des Herrn Fürsten Primas jährlich zwölftausend Gulden abzutragen sind.*)

§ 4. Der freie Genuss des fürstlichen Palais wird einstweilen auf 15 Jahre festgesetzt.

§ 5. Der Lehenscanon beginnt am 1. September laufenden Jahres (1806).

§ 6. Die fahrende Postwagenexpedition wird aus dem Palais entfernt und in den Rahmhof verlegt. Da aber der Rahmhof in schlechtem Zustande sich befindet, so wird dem Fürsten von Taxis die Summe vom 1. September 1806 bis 1. April 1807 erlassen, um den Rahmhof herstellen zu können.

§ 7. Primas übernimmt die Unterhaltung der Möbel im taxis'schen Palais, sowie die Instandhaltung des Hauses selbst in Dach und Fach.

§ 8 handelt von den Lasten und Abgaben.

§ 9. Dieser Vertrag soll geheim gehalten werden.

Fürst Primas ernannte zu Decernenten im Postwesen seinen Minister von Eberstein, den Polizeidirector von Itzstein, sowie den aus dem Rechtsstreit zwischen Taxis und Frankfurt her bekannten Stadtsyndicus Seeger; aber diese Männer konnten sich von den veralteten Rechtsanschauungen und Verwaltungsgrundsätzen, an welchen das ehemalige deutsche Reich krankte und zu Grunde ging, ebensowenig lossagen wie ihr Gebieter, und die grossen Hoffnungen auf postalische Verbesserungen und Vervollkommnungen, welche man in Frankfurt hegte, sollten sobald noch nicht in Erfüllung gehen.

Am 18. August 1807 hatte Napoleon in den Tuilerien die Errichtung des Königreichs Westphalen decretirt und seinen Bruder

*) Diesen Betrag von 12,000 fl. bestimmte der Fürst Primas zu milden Zwecken.

Jerome zum König ernannt. Fürstprimas Carl befand sich damals in Fontainebleau, und als ihm Graf Beust meldete, dass das hessen-casselsche Postamt im Hainerhof in Frankfurt sich jetzt königlich westphälisch nenne, befahl Fürst Carl (14. October), dass das Postamt seine bisherige Benennung als hessisches vorerst beizubehalten, die Einkünfte aber an das primatische Postamt abzuliefern habe, bis Napoleon selbst hierüber entschieden haben würde. Ein ebensolcher Befehl erging nach Wetzlar wegen des dortigen hessischen Postamts. Wie befohlen, so geschah es. Der Polizeidirector Itzstein liess das hessische Personal, den Oberpostmeister Rüppel, den Cassierer Raydt, die Scribenten Steube und Valentin sowie 3 Postpacker am 23. October protocollarisch von obigem Decret Kenntniss nehmen. Auch das hessen-darmstädtische Postamt sollte aufgehoben werden. Als aber Hessen-Darmstadt erklärte, dass es den Durchgang westphälischer Postwagen durch sein Gebiet nicht dulden werde, die hessen-casselschen Postämter in neu erworbenem Gebiet aufhob (in Giessen und Stadtberge) und sogar die hessen-homburgische Post im schwarzen Bock am Paradeplatz in Frankfurt (jetzt Pariser Hof) mit der seinigen vereinigte, fand die primatische Regierung diese »Purificationsmassregeln für befremdend« und gab der hessen-darmstädtischen und sachsen-weimarischen Regierung zu verstehen, dass die Posten in Frankfurt bis zum 1. December aufgehoben werden müssten. Hessen-Darmstadt machte darauf wieder Schwierigkeiten wegen des Transits der Briefe nach dem Süden und der Schweiz durch hessisches Gebiet u. s. f. Fürst Primas mag nun bei Napoleon Vortrag über diese Angelegenheit gehalten haben, wenigstens erschien ein fürstliches Decret aus Paris, 21. November 1807, die Aufhebung sämmtlicher fremden Postanstalten im primatischen Gebiet betreffend, welches hier in seinem Wortlaut folgen soll:

»Wir Carl von Gottes Gnaden des heiligen Stuhles zu Regensburg Erzbischof und Primas der Rheinischen Conföderation, Souverainer Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc.

Thun andurch kund:

Unsre Regentenpflicht fordert Uns auf, die dem Uns durch die Rheinischen Bundesacte anvertrauten Primatialstaate zustehenden Souverainetäts-Rechte in Ausübung zu bringen und zu behaupten. Einen wesentlichen Theil derselben, sowie der obersten Polizei macht das Postwesen aus.

Wir können demnach nicht länger mehr anstehen, Uns in den Besitz aller fremden, in Unserm Primatial-Staate bisher

noch bestandenen Postanstalten zu setzen, nachdem Wir die Verwaltung der Posten Unserm Erb-General-Landes-Postmeister, dem Fürsten von Thurn und Taxis, allein anvertraut haben.

Unserer fürstlichen General-Commission zu Frankfurt sowie Unserm Directorio zu Wetzlar geht demzu Folge der Auftrag zu, unverzüglich zur Besitznahme aller fremden Postanstalten um so mehr zu schreiten, als diese Unsre Besitzergreifung durch neuerliche fremde, dem Rheinischen Bundes-Vertrag zuwiderlaufende Einsprüche und Behauptungen dringend geworden ist.

Gegeben zu Paris, den 21. November 1807.

Carl.

(L. S.) vdt. Frh. v. Eberstein.

ad mandatum

Em^mi principis proprium.

Egerer.

Dieses Schriftstück, welches lebhaft an die Erlasse der deutschen Kaiser erinnert, erschien zugleich in französischer Sprache und ist dort mit »Charles« unterschrieben. Das Siegel trägt noch das alte Wappen der Bischöfe von Mainz und die Umschrift: Carolus D. G. Archiep. S. R. J. Archicanc. Princ. Elector Ratisb. Comes Wetzl. In Frankfurt zögerte man, diesen Befehl sofort auszuführen aus Furcht vor dem Zorn des neuernannten Königs von Westphalen. Erst als Jerome auf seiner Reise von Stuttgart nach Cassel am 30. November die Stadt Frankfurt verlassen hatte, fand Tags darauf am 1. December die Ueberrumpelung der fremden Postämter statt. Polizeidirector Itzstein begab sich zuerst in den Hainerhof, liess alle Beamten und Unterbeamten des hessen-cassel'schen Postamts antreten und eröffnete ihnen protocollarisch, dass ihre Thätigkeit ein Ende erreicht habe. Darauf wurden die Postschilder mit dem hessischen Wappen abgenommen, 3 Dienstsiegel, die Postmonturen, Posthörner etc. abgefordert, die Postcasse versiegelt, die Postwagen, Felleisen etc. in den Rahmhof gebracht und die Acten versiegelt und zur Generalkanzlei geschickt. Der Oberpostmeister, geh. Finanzrath Rüppel, protestirte und erklärte den fürstlichen Anordnungen zwar Folge leisten zu wollen, er habe indessen keine anderen Befehle auszuführen als die vom »Gouvernement Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen« in Cassel. Als Itzstein diese Aeusserung in das Protocoll aufnehmen wollte, verweigerte Rüppel die Unterschrift und schickte einen Courier nach Cassel. Dort war gerade der primatische Staatsminister von Albini

im Begriff, den König Jerome wegen dessen Thronbesteigung zu beglückwünschen. Albini wurde nicht vorgelassen und durfte sein Schreiben nicht abgeben. Der westphälische Minister Jollivet eröffnete ihm: »Le roi est furieux, je n'ose pas vous annoncer.« Jerome schrie ein über das anderemal: »On a commencé la guerre, et nous saurons la faire. L'affaire sera decidée le sabre à la main.« Weiter äusserte der König, er werde Truppen auf Kosten Frankfurts marschieren lassen und daselbst die Posten zu »souteniren« wissen. Keine Post, kein Brief solle von Frankfurt durch westphälisches Gebiet gehen. Zu Albini sagte Jollivet, er werde wohl thun, bald abzureisen, und Albini berichtete, dass, wenn er nicht selbst gesagt hätte, dass er bald abreise, man ihn wohl ausgeboten haben dürfte, »und diese Ehre wollte ich nicht haben.« Damit schien der Krieg unvermeidlich, und ein Krieg brach auch aus zwischen den jungen Staaten, von welchen der eine einige Wochen, der andere einen halben Tag alt war. Aber statt der Schlachten auf blühenden Gefilden wurden nur solche auf schnödem Papier geschlagen, und statt des Herzblutes der Krieger floss nur gewöhnliche Tinte. Den Schaden hatte die Geschäftswelt zu tragen, deren Briefe durch beide Gebiete oder nur durch eines derselben zu befördern waren.

Weniger geräuschvoll vollzog sich die Aufhebung der anderen Postämter. Der primatische Commissär Mulzer hob am 1. December das hessen-cassel'sche Postamt in Wetzlar auf. Dort befand sich die Direction des Postamts seit 22 Jahren in Händen einer Vertreterin des schönen Geschlechts. Demoiselle Kreyling wurde pensionirt, und der primatische Postmeister Ohl zu ihrem Nachfolger ernannt. Gleichzeitig mit Itzstein begab sich der Vorsteher des taxis'schen Oberpostamts, Herrfeld, in den darmstädtischen Poststall des Posthalters Klees. Klees hatte sein Postschild bereits in das darmstädtische Palais abgeliefert. Als Herrfeld dort erschien, erklärte der Vorsteher des sächsischen Samnitwagens, Purgold, diesen Wagen für Privateigenthum des Hofraths Dr. Krumm in Eisenach, der ihn 1777 für 18,750 Thaler gekauft habe, und der darmstädtische Postverwalter Gern erklärte, die Gelder seit 1. Juli an den Fürsten von Thurn und Taxis abgeliefert zu haben. Gern trat zum taxis'schen Postamt in Frankfurt über und wurde dort eine brauchbare Arbeitskraft.

Wegen der Streitigkeit mit dem Königreich Westphalen hatte man sofort an »Serenissimus« nach Paris berichtet, und Fürst Carl gab schon am 7. December Verhaltungsmassregeln. Er befahl, das hessische Postamt solange »in statu quo« zu lassen und das Geld an die französische Behörde nach Cassel abzuliefern, bis Napoleon darüber

entschieden habe. Wenn aber die Regierung in Cassel ausdrücklich auf Besitznahme des Postamts bestehe, so solle man Protest einlegen. Wenige Tage darauf kam eine reitende Post von Cassel, stieg im Hainerhof ab, und Rüppel liess die angekommenen Briefe austragen. Als er wegen dieser unbefugten Amtshandlung zur Rede gestellt wurde, entschuldigte sich Rüppel, er habe geglaubt, die Dinge hätten eine andere Wendung genommen. Es wurde ihm für den Wiederholungsfall eine Strafe von 500 Thalern angedroht. Am 18. December kamen aus Paris weitere Verhaltungsmassregeln. Primas schreibt, er glaube nicht, dass König Jerome eine gewaltthätige Besitzergreifung des Postamts beabsichtige, auch militärische Gewalt nicht gebrauche, seine Drohungen aber seien mit »anständiger Mässigung aber mit nicht minderer Festigkeit« zu beantworten. König Jerome andererseits behauptete von Napoleon den Auftrag zu haben, von Cassel eine Staffettenpost nach Castel am Rhein einzurichten zum Anschluss an den optischen Telegraphen nach Paris, und die westphälische Regierung trat mit Nassau in Verbindung wegen dieser Post. Der Herzog von Nassau verhielt sich jedoch ablehnend und verwies die westphälische Regierung an Taxis. Als die westphälische Regierung Schwierigkeiten wegen des Transits der Briefe von Frankfurt nach dem Norden machte, wusste man sich in Frankfurt dadurch zu helfen, dass man die Briefe nach dem Nordwesten über Cöln und Düsseldorf, die nach dem Nordosten mit dem neuen Postwagen über Vacha leitete. Die Streitigkeiten wurden noch verwickelter, als Hessen-Darmstadt es »zur Aufrechterhaltung seiner Postgerechtsame« für nöthig erachtete, alle Posten nach und von Cassel und nach und von Frankfurt in Giessen umzuspediren. Die Posten sollen damals 8 Stunden Versäumniss gehabt haben. Oberpostmeister Vrints-Berberich wurde sofort mit Vollmachten versehen und nach Darmstadt geschickt. Es gelang bald, ein befriedigendes Uebereinkommen zu treffen, ebenso wie am 21. August 1808 Friede geschlossen wurde zwischen Westphalen und der primatischen Regierung. Taxis'scherseits wirkte dabei mit Oberpostmeister Diez, westphälischerseits Generalpostdirector Pothou.

Nunmehr unternahm die primatische Regierung die Regelung der Personal- und anderer Verhältnisse, welche seither nur für provisorisch galten. Nachdem der Nettoertrag der aufgehobenen Postanstalten der 3 hessischen Mächte sowie derjenige des sächsischen Postwagens zusammen auf 12,000 Gulden jährlich festgestellt war, Taxis zwar diese Summe Anfangs für zu hoch gegriffen erklärte, der kurhessische Oberpostmeister Rüppel aber sich bereit erklärt hatte, die obigen Posten für diese Summe weiterzuführen, wurde

endlich am 2. April 1808 dem Fürsten von Taxis eine neue Lehensurkunde ausgestellt.

Taxis verpflichtete sich, weitere 12,000 Gulden jährlich zunächst auf die Dauer von 15 Jahren zu zahlen, und Fürst Carl schrieb eigenhändig daneben, »der Ertrag ist und bleibt bestimmt für das zu errichtende Krankenhospital der in Frankfurt einzuführenden Soeurs de la Charité.« Von dem Personal wurden pensionirt Oberpostmeister Rüppel mit einem Gehalt von 1200, Postscribent Valentin mit 300, Briefträger Schade mit 400, Hofrath Purgold mit 300 Gulden. In taxis'sche Dienste gingen über von der kurhessischen Post: Postcontroleur Raydt mit 1039, Postscribent Steube mit 509, Wagenmeister Stock mit 931 Gulden; von der hessen-darmstädtischen Post: Postverwalter Gern mit 1400, Briefträger Supp mit 984 und Postpacker Rückert mit 232 Gulden. Raydt verweigerte es, sich dem jüngeren taxis'schen Duswald unterzuordnen, starb aber kurze Zeit darauf. Von nun an bestand in Frankfurt ausser der taxis'schen keine andere Post, Fürst Taxis blieb in alleinigem Besitz des Postregals bis 1867.

Veränderungen in einem mechanischen Organismus erzeugen Störungen und Unregelmässigkeiten. Man hatte mehrere Postämter zu einem einzigen vereinigt und auch verschiedene Postkurse umgeändert. Bald folgten Beschwerden. Von einer sehr umfangreichen der Börsenvorsteher sei hier Einiges erwähnt. (3./3. 1808.) Die Beschwerde beginnt mit Klagen über unzweckmässige Verlegung einiger Postkurse, z. B. desjenigen nach Hanau. Als in Hanau noch ein hessisches Postamt gewesen sei, seien die Briefe in Frankfurt früh angekommen und bis Abends beantwortet worden. Nach Aufhebung der hessischen Post kämen sie Mittags um 12 und gingen um 1 Uhr ab. Es fehle an Posttabellen über Abgang und Ankunft der Posten. Es beständen viele Ungleichheiten in den Taxen; Briefe nach Hamburg seien 50 Procent theurer geworden als früher, und es koste ein Brief dahin ebensoviel als ein solcher nach Frankreich. Das Postamt*) sei unpraktisch eingerichtet. Die Räume seien so beengt, dass anstössiger Unfug dadurch entstehe. Die beiden Schalter müssten vergrössert werden, so dass von aussen 4 Personen nebeneinander stehen könnten. Die Schalter müssten von 11—1 und von 4—6 Uhr, der Hauptaufgabezeit, offen bleiben und mit Glasfenstern versehen werden, damit man nicht zu klopfen brauche. Die »boîte« dürfe nicht neben den Schaltern, sondern müsse in möglichster Entfernung von diesen angebracht und durch

*) Zeil 31.

Aufschrift kenntlich zu machen sein. Weitere Uebelstände bestünden darin, dass oft, z. B. während der Messen, Weiber, Mädchen und Knaben zum Briefaustragen verwendet würden. Dies verstosse gegen Anstand und Sitte. Es komme oft vor, dass die Taxzahlen auf den Briefen gefälscht würden, dass aus einer 1 eine 2, aus einer 2 eine 4 mit »Röthel« gemacht werde. Es seien daher nur vereidete Briefträger zu verwenden. Die Briefe würden zwar gestempelt, aber nur beim Abgang. Es wird gefordert, dass sie auch bei Ankunft auf der Rückseite gestempelt würden, sodann wörtlich:

> »Eine weitere Beschwerde, deren Nachtheil sich bei jeder Handlungs-Conjunctur deutlich zeigt und um deren Abhilfe wir zu ersuchen haben, ist, dass dem Judenbriefträger der Zutritt in das Postbureau und Briefträgerzimmer gestattet ist, während die Briefe ausgesucht und rangirt werden. Der Judenbriefträger kommt dadurch in Kenntniss jeden Briefs an christliche Handelshäuser. Er weiss nicht nur, woher die Briefe kommen, und wer sie erhält, sondern kann auch, wenn er darauf abgerichtet wird, durch Siegel und Handschrift der Adressen ausspähen, welches auswärtige Handelshaus jeden Posttag mit diesem oder jenem hiesigen correspondirt hat, sodass die hiesigen jüdischen Handelshäuser eine ziemlich genaue Controle des christlichen Geschäftsverkehrs zu erhalten im Stande sind. Dieser Nachtheil ist indess nicht so evident, als derjenige, dass die Juden ihre Briefe gewöhnlich früher erhalten als die Christen, indem der Judenbriefträger sich die geschwindere Austragung schon um desswillen angelegen sein lässt, weil er von jedem Brief 2 Kreutzer erhält; überdies liegen aber auch stets eine Menge Juden-Pursche vor dem Postamt auf der Lauer, die, wie eine Post ankommt, zu den angesehensten jüdischen Comptoirs laufen und davon Anzeige machen, sodass alsobald die jüdischen Ausläufer nach der Post eilen, und die für ihre Herrschaft bestimmten Briefe dem Judenbriefträger gleichsam aus der Hand reissen, ehe und bevor noch die Christenbriefträger ihre Briefe berechnet und sortirt haben. Sollte es nun noch überdies dem Judenbriefträger gelingen können, in der Mittagszeit oder in den Abendstunden, wo die angekommenen Briefe nicht mehr ausgegeben werden, durch den Zutritt im Postbureau die Briefe früher zu erhalten, so dringt sich der Schaden, welcher den Christen daraus erwachsen muss, jedem unpartheiischen Beurtheiler doppelt auf.«

Diese Beschwerde, welche hier des culturhistorischen Interesses halber mitgetheilt wird, zeigt, dass es in Frankfurt in postalischen Angelegenheiten doch nicht so schlecht aussah. In anderen Orten bestand gar keine Post. Während in Heddernheim schon im 18. Jahrhundert ein Postamt war, entbehrten Städte wie Höchst a. M., Offenbach u. a. gänzlich eines solchen Instituts. Offenbach bekam damals seine Briefe von Hanau oder Frankfurt, und als der Herzog von Nassau dem Bürger Bertina in Höchst gestattete, eine Diligence nach Frankfurt anzulegen, weil sich Taxis nicht dazu verstand, eine Post einzurichten, wurden diesem Manne alle möglichen Schwierigkeiten gemacht. Obgleich Serenissimus verfügte, dieses Unternehmen zu gestatten (»ohne Nothwendigkeit und wechselseitige Beschwerungen ist und bleibt es zweckmässig, sich in gutem Einverständniss mit den Nachbarn zu halten,« decretirte Carl), wurde doch der Wirth Kirchner in eine Strafe von 5 Thalern genommen. Fürst Taxis behauptete, der § 33 seines Lehensvertrags sei durch diese Höchster Diligence verletzt und bewies dadurch, dass er noch in den Rechtsanschauungen des weiland römischen Reiches befangen war. Das Fuhrunternehmen ging bald darauf ein, dagegen entstand eine »Landkutsche« nach Offenbach.

Im Jahre 1810 wurde Frankfurt mit Aschaffenburg, Hanau, Fulda und der Stadt Wetzlar von Napoleon zu einem Staat verschmolzen, und dieser Staat erhielt den Namen: »Grossherzogthum Frankfurt«. Der Fürst Primas erhielt den Titel »Königliche Hoheit« und erliess ein Organisationspatent unterm 16. August, worin es heisst:

> »Des Kaisers Napoleon kaiserl. königl. Majestät haben Uns den 19. Februar d. J. gegen Abtretung des Fürstenthums Regensburg und des Rheinschifffahrts-Octrois auf der rechten Rheinseite den grössten Theil der Fürstenthümer Fuld und Hanau unter der Bedingniss abzutreten geruht, dass diese Länder nebst dem Fürstenthum Aschaffenburg und der Stadt Frankfurt das neue Grossherzogthum Frankfurt bilden und nach unserm tödtlichen Hintritte an des Vicekönigs von Italien kaiserl. Hoheit (Eugen Beauharnais) übergehen sollen etc.«

Es wurden nun Präfecten, Maires etc. ernannt, das neue Reich in 4 Departements eingetheilt (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau), der Code Napoleon sowie die Civilstandesregister eingeführt, die Kirchenbücher als bisheriges Surrogat der Register erklärt, die Post unter das Finanzministerium gestellt, die Continentalsperre verhängt und sämmtliche Zeitungen unterdrückt. Nur eine einzige officielle Zeitung erschien unter Redaction des Polizeiministers unter dem

Titel: »Gazette du Grand-Duché de Francfort« in beiden Sprachen. Der Oberpostdirector Vrints-Berberich erhielt den Character als »Staatsrath«, und als die thurn und taxis'sche Generalpostdirection nach Frankfurt verlegt wurde (1811), wurde er zum Generalpostdirector ernannt.

Eine weitere »Purificationsmassregel« bestand in der Aufhebung der Bolzischen Stiftung. Der Oberpostamtscassierer Bolz hatte am 27. October 1769 im Testament bestimmt, dass er in der Liebfrauenkirche begraben werde. Die bedürftigen Wittwen und Waisen der zum District des Oberpostamts in Frankfurt gehörigen Postbeamten hatte er zu Erben seines Vermögens eingesetzt. Der jeweilige Oberpostamtsdirector hatte die Rechnung zu führen und die Zinsen des Capitals nach bestem Ermessen auszutheilen. Ferner hatte Bolz dem Armenkasten am Dom 1000 fl., den englischen Fräulein 1000 fl., dem katholischen Bürgerkasten 100 fl. vermacht u. s. w. Das ganze für die Postbeamten und deren Angehörige bestimmte Capital hatte 18,900 fl. betragen. Fürst Primas nahm die Verwaltung des Vermächtnisses an sich und liess die Zinsen nicht in Frankfurt a. M. allein, sondern in allen seinen Staaten vertheilen.

Durch Gesetz vom 14. August 1811 (Aschaffenburg) setzte Fürstprimas Carl von Dalberg eine einheitliche Briefportotaxe fest:

> »In Erwägung, dass die Briefporto-Taxen, welche bisher in den verschiedenen Provinzen und Städten Unseres Grossherzogthums bestehen, keine Uebereinstimmung haben und auf keine festen Grundsätze gestützt sind etc., haben Wir auf den umständlichen Vortrag Unsers Erbland-Postmeisters, Fürsten von Thurn und Taxis, die Einführung einer auf Billigkeit gegründeten systematischen allgemeinen Briefporto-Taxe mit Rücksicht auf den innern Verkehr beschlossen.«

Die Taxe der Briefe wurde nach der Entfernung in geographischen Meilen nach den geradesten Postcoursen berechnet und zwar für die Entfernung von 2 Meilen = 2 Kr., von 2¼—6 = 4 Kr., von 6¼—12 = 6 Kr., von 12¼—18 = 8 Kr., von 18¼—24 = 10 Kr., von 24¼—30 = 12 Kr., von 30¼—36 = 14 Kr., von 36¼—48 = 16 Kr., von 48¼—60 = 18 Kr., von 60¼—72 = 20 Kr. Die Taxe für die schwereren mehr als einfachen Briefe stieg »von ein halb zu ein halb Loth«; die über 8 Loth schweren Aufgaben durften nur für jedes weitere volle Loth um die Hälfte des einfachen Briefes höher taxirt werden. Briefe an grossherzogliche (frankfurtische) Behörden mussten frankirt werden. Drucksachen unter Kreuzband waren bis zum Gewicht von einem Pfund zulässig und kosteten die Hälfte der Taxe

für Briefe, und für das weitere Gewicht den vierten Theil des Briefportos. Dieselben unterlagen dem Frankirungszwang. Ebenso wurden Waarenproben bezahlt, nur wurde, wenn ihnen ein Brief beigeschlossen war, die einfache Brieftaxe dazu erhoben statt der halben. Recommandirte Briefe zahlten 4 Kr. »Einschreibgebühr« und man vergütete im Falle des Verlustes dem Aufgeber oder dem Adressaten 25 Gulden. Schluss für Briefe war eine Stunde vor Abgang der Post etc.

Nach einem damaligen Taxverzeichniss, in welchem 118 Postanstalten aufgeführt sind, erhöhte sich das Briefporto nach 22 Orten um je 2 Kreuzer, ermässigte sich bei 19 um denselben Betrag und blieb bei 77 dasselbe wie vorher.

Um diese Zeit wurde Postcommissar von Heysdorf zum Vorsteher der Expedition der fahrenden Posten in Frankfurt ernannt und in »landesherrliche Pflichten genommen«.

Unterdessen nahm die Weltgeschichte ihren Verlauf bei Moskau, an der Beresina, und später an der Katzbach und der Elbe.

Am Geburtstage des eben in verschanztem Lager in Dresden auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten wartenden Napoleon, am 15. August 1813, stiftete Dalberg »zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste« den »grossherzoglich frankfurtischen Concordienorden«, um »den Gott gefälligen Geist der Eintracht und wohlthätigen Menschenliebe bestmöglichst zu befördern«. Dies war eines seiner letzten Regierungsgeschäfte; er selbst befand sich seit geraumer Zeit in Aschaffenburg, machte später, als der Stern Napoleons mehr und mehr erblich, vergebens Vermittelungsversuche zwischen jenem und den Verbündeten und verschwand bald ganz von der Bildfläche, um den Rest seines Lebens in Regensburg in Zurückgezogenheit zu verleben.

Sein Beschützer und Gönner Napoleon kam am 31. October auf seiner Flucht nach Frankfurt, nachdem wenige Tage vorher bayerische Truppen und Kosaken daselbst erschienen waren. Trotzdem die Bayern Tags zuvor bei Hanau geschlagen waren, hatten sie dennoch Sachsenhausen und das linke Mainufer besetzt und unterhielten mit den auf dem rechten Ufer stehenden Franzosen lebhaftes Artilleriefeuer. Napoleon wurde von Aubin, Oberstlieutenant des 2. Bataillons der frankfurter Nationalgarde, empfangen und über die Pfingstweide zur Villa Bethmann geleitet, wo er sein Hauptquartier nahm. Mit den Worten: »Berthier, faites cesser le feu!« befahl er, dem unnützen Schiessen Einhalt zu thun. Dem Polizeiminister des Hauptquartiers, Lelorgne d'Ideville, welcher in seinem Eifer sämmtliche Briefe auf

dem Oberpostamt mit Beschlag belegt hatte, befahl er, dieselben uneröffnet zurückzugeben. Ein Verzeichniss der auf dem Oberpostamt in den letzten Wochen durchpassirten Staffetten verglich er mit einer andern Liste und rief von Zeit zu Zeit das Wort »cosaquée« (d. h. durch Kosaken aufgefangen) aus. Am 1. November empfahl er sich mit der Drohung: »Mais conduisez vous bien!« kam aber nicht wieder.

Andern Tags bereits erschien die Vorhut der Verbündeten. Die Oesterreicher kamen über Fulda und durch das Kinzigthal, und die Russen durch das Saal- und Mainthal. Am 5. November kam bereits Kaiser Alexander I. Mittags um 1 Uhr an der Spitze von etwa 10,000 Mann russischer und preussischer Cavallerie in Frankfurt an und nahm sein Hauptquartier im Schweitzer'schen Hause auf der Zeil (jetzigem Russischen Hof).

Franz I. von Oesterreich zog in Frankfurt, die Stadt, in welcher er als letzter deutscher Kaiser, als Franz II., gekrönt worden war, am 6. November ein. Sein Hauptquartier war im thurn und taxis'schen Palais in der Eschenheimergasse. Zuletzt am 13. kam König Friedrich Wilhelm III. von Preussen und nahm sein Hauptquartier im Darmstädter Hof auf der Zeil, nachdem der Kronprinz mit dem Staatskanzler Hardenberg bereits am 8. eingetroffen waren. Am 11. November kamen Erzherzog Ferdinand, am 13. die Grossherzoge von Baden und Hessen und König Max Joseph von Baiern. Am 15. trafen der Herzog von Nassau und Fürst Blücher und am 19. der König von Würtemberg ein. Der Grossfürst Constantin wohnte im englischen Hof. Besonders populär unter diesen fürstlichen Personen wurde durch seine Einfachheit Friedrich Wilhelm III., welchen man täglich mit seinem Sohne, dem Kronprinzen, in einfache Uniformsüberröcke gekleidet, an der Mütze das Landwehrkreuz, nach der Parade durch die schlimme Mauer (jetzige Stiftstrasse) nach den Anlagen vor dem Eschenheimer Thor gehen sah. Unser Kaiser Wilhelm, welcher durch Krankheit abgehalten war, seinem königlichen Vater zu folgen, traf, nachdem er zum Kapitän befördert, am 13. November in Frankfurt ein und ging mit dem Osten-Sacken'schen Corps am 1. Januar über den Rhein.

Am 6. November 1813 brachte Prinz Philipp von Hessen-Homburg, österreichischer General-Feldmarschall-Lieutenant, zur Kenntniss, dass er zum Generalgouverneur des Grossherzogthums Frankfurt ernannt sei und forderte sämmtliche Beamten auf, ihre Dienstgeschäfte einstweilen weiter zu versehen. Frankfurt und Umgegend glich damals einem grossen Heerlager, und um die Störungen zu beseitigen, welche nothwendigerweise dem Postdienst hieraus erwachsen mussten, erliess Feldmarschall Schwarzenberg folgende Armeebefehle:

»Da es sowohl der allerhöchste Militärdienst der gesammten alliirten Armeen, als das allgemeine Beste durchaus erfordern, dass der Postdienst und die Verbindungen der Correspondenzen möglichst befördert, beschleunigt und auf alle thunliche Weise sowohl von allen Militär- als Civilautoritäten gesichert sein mögen; so wird hiermit nachdrücklichst und bei Vermeidung unfehlbarer Bestrafung anbefohlen, dass die Posten, Estaffetten, Couriere, sowie leer rückgehende Postpferde, durchaus frei und ungehindert passiren, und denselben auch aller mögliche Schutz und Vorschub erforderlichen Falls geleistet werden soll.

Gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt a. Main
den 5. November 1813.

Der Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen
Schwarzenberg, Feldmarschall.«

Ferner:

»Da die richtige, ununterbrochene und pünktliche Besorgung des Postdienstes in den von den alliirten Armeen besetzten Staaten von der grössten Wichtigkeit ist, und durchaus keine Stockung oder Störung desselben stattfinden darf, die auf den Militärdienst selbst von der nachtheiligsten Zurückwirkung sein würde; so wird in Beziehung auf die Besorgung des Postdienstes hiermit verordnet wie folgt:

1) Die Posthäuser und Postställe sollen von militärischer Einquartierung befreit sein.

2) Es ist allen Militärpersonen, von welchem Rang sie auch sein mögen, sowie allen bei der Armee angestellten Individuen, verboten, sich in die Posthäuser und Postställe einzuquartieren, und Pferde und Fourage daraus hinwegzunehmen.

3) Die Postpferde müssen nach den verschiedenen Tarifen bezahlt werden und die Postmeister sind berechtigt, diese Postpferde zu verweigern, wenn das Postgeld dafür nicht für die Station bis zur nächsten vorausbezahlt worden ist.

4) Unter keinem Vorwande und in keinem Falle dürfen die Postpferde weiter als die gewöhnliche Poststation gehen.

5) Es ist bei strenger Ahndung verboten, die Pferde, die von ihrer respectiven Station ledig zurückkehren, auf der Strasse anzuhalten, und solche zu irgend einem Dienst zu verwenden.

6) Die Postmeister haben diejenigen Individuen, die sich dieser Anordnung nicht fügen, namentlich und mit Angabe der Art ihrer Widersetzlichkeit dem Armeecommando anzuzeigen.

Gegeben im Hauptquartier zu Frankfurt a. Main den 5. November 1813.

Schwarzenberg.«

Schwarzenbergs Hauptquartier befand sich im Belli'schen Hause gegenüber der Hauptwache.

Das fernere Schicksal Frankfurts war in Dunkel gehüllt. Franz I. hatte in einem geheimen Artikel des Vertrags von Ried vom 8. October die Stadt Frankfurt dem Könige von Bayern zugesagt. Aber Freude erregte die Bekanntmachung des Prinzen von Hessen-Homburg vom 14. December, dass auf Beschluss der verbündeten Mächte die Stadt Frankfurt a. M. aus dem Verband des Grossherzogthums auszuscheiden und in die vormalige Municipalverfassung zurückzutreten habe.

Inzwischen hatten sich die Verhandlungen mit Napoleon zerschlagen, es erschien am 1. December das Manifest der Verbündeten, die sogen. »Declaration de Francfort«, das Hauptquartier mit sämmtlichen Monarchen und Prinzen begab sich nach dem Süden, und Blücher überschritt in der Neujahrsnacht den Rhein bei Caub.

Mit dem Jahre 1814 ging die Civilverwaltung an den Fürsten Heinrich XIII. von Reuss-Greiz über. Der Prinz von Homburg reiste zur Armee ab.

Am 18. October 1814 fand zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig ein grosses militärisch-kirchliches Volksfest statt und Freudenfeuer wurden auf allen Bergen angezündet. Goethe, welcher um diese Zeit in seiner Vaterstadt weilte, wohnte der Feier bei. Am 9. Juni wurde die Wiener Congressacte unterzeichnet, am 9. Juli übergab Fürst Reuss die Regierungsgewalt an den Senat und am 17. und 18. Juli 1816 wurde eine neue Verfassung, die sog. »Constitutionsergänzungsacte« angenommen und publicirt.

X.

Neuere Zeit.
1815—1866.

Die Stadt Frankfurt wurde den Beschlüssen des Wiener Congresses zufolge ein selbständiges Glied des deutschen Bundes als »freie Stadt«, und man beeilte sich, der Stadt eine ihrer Vergangenheit entsprechende Verfassung zu geben. Diese Verfassung, die sog. »Constitutionsergänzungsacte« genannt, besagte im Allgemeinen, dass die Verfassung Frankfurts, wie sie auf Privilegien, kaiserlichen Resolutionen, reichsgerichtlichen Entscheidungen u. s. f. gegründet sei und bestanden habe, in allen ihren Theilen wieder eingeführt werden solle.

Scheinbar damit in Widerspruch befand sich zunächst das taxis'sche Postwesen. Fürst Taxis war durch die Neugestaltung der Dinge weder Souverain, noch kaiserlicher Reichspostmeister geblieben, sondern bayrischer Standesherr und Unterthan geworden; aber es war ihm durch den Artikel 17 der Bundesacte der seitherige Besitzstand gewährleistet. Der Artikel 17 lautet:

> »Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichs-Deputationsbeschluss vom 25. Februar 1803 oder durch spätere Verträge bestätigten Besitz und Genuss der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten solange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Art. 13 des erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses seine auf Belassung der Posten, oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichs-Deputations-Hauptschluss geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt worden ist.«

Nun waren seit jenem Hauptdeputationsbeschluss im Jahre 1803 in Frankfurt nicht nur nicht taxis'sche Posten aufgehoben, sondern sogar die taxis'sche Generalpostdirection von Regensburg nach Frankfurt verlegt, sowie jedwede Concurrenz beseitigt worden. Das Bedürfniss nach einer vertragsmässigen Regelung der Verhältnisse zwischen der Stadt und dem Fürsten war somit in vollem Masse vorhanden, und bereits im Frühjar 1816 trat der Senat durch Commissarien mit dem Fürsten in Unterhandlung.

Das taxis'sche Postgebiet umfasste damals die Länder Würtemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau, einen Theil der thüringischen Staaten, Hohenzollern, Lippe, Frankfurt u. A. Baiern hatte während der Regierung des Fürsten Primas seine Posten in eigene Verwaltung genommen, dagegen gewann der taxis'sche Poststaat an Abrundung durch den am 29. Juli 1816 erfolgten Uebergang der kurhessischen Post, sowie denjenigen der sachsen-weimarischen in taxis'sche Verwaltung. Anstatt nun in Frankfurt einen Vertrag zwischen Taxis und einem solchen Staate zur Richtschnur bei der Neuregelung der Verhältnisse zu nehmen, scheint man sich von den Gesichtspunkten des Vertrages vom 11. Juli 1789 sowie der Lehensurkunde vom 10. August 1806 nicht haben lossagen zu können. Dies fühlte man im »Bürgercolleg«. Einige Mitglieder desselben legten mit Recht grosses Gewicht darauf, dass die Souveränität des freien Staates Frankfurt in den bevorstehenden Auseinandersetzungen mit dem Fürsten zur Geltung gelange, andere bestrebten sich, das finanzielle Interesse der Stadt zu wahren. Ein Vertrag mit dem Fürsten wegen des Oberpostamts, ein weiterer wegen der Generalpostdirection, sowie noch besondere Erläuterungsartikel u. s. f., welche zunächst entstanden, wurden vom Bürgercolleg in der Sitzung vom 12. Mai 1817 verworfen, weil das finanzielle Interesse der Stadt nicht gewahrt sei, und der Senat brachte am 4. November 1817 den Gegenstand als Dissensfall zur Entscheidung der Versammlung.

Eine Commission, welche aus den Herren Grunelius, Metzler-Heyder, Schöff v. Guaita, Dr. Claus und Dr. Jassoy bestand, trug auf Ablehnung der zur Sanction vorgelegten Verträge und Anknüpfung neuer Unterhandlungen an, da der Fürst von Thurn und Taxis weder Mitglied des deutschen Bundes, noch Souverain, sondern Unterthan eines solchen sei, also nicht das Recht habe, eine unabhängige Gewalt inmitten der Freistadt zu bilden, das in der Bundesacte diesem Haus eingeräumte Recht aber nur als Privatgerechtsame denkbar bleibe. Die Postverantwortlichkeit innerhalb der Grenzen Frankfurts stehe der Stadt in vollem Umfange zu, deren

Sicherung sei nicht nur Befugniss, sondern Pflicht, die Stadt habe namentlich die unbeschränkte Gerichtsbarkeit in allen Postsachen über das Postpersonal und das Oberpostamt unveräusserlich in Anspruch zu nehmen, und es erscheine dringend nothwendig, alle hierher gehörigen Fragen über Instanzengang, Urtheilsvollstreckung, Verhaftung des Oberpostamts für seine Mitglieder und Beamten u. s. w. so deutlich als möglich im Vertrage selbst zu entscheiden; auch sei die Oberpostdirection lediglich als Privatbehörde zu betrachten, und die Stadt habe nur vom Oberpostamt Notiz zu nehmen. Das Personal der Oberpostdirection solle indessen als »vorzüglich gut und gern aufgenommene Fremde« zu betrachten sein, deren Verhältniss zum Fürsten und hiesigen Postamt dürfe jedoch durchaus in keinem Punkte die Gerechtsame der Stadt auf das Postwesen in Frankfurt schwächen.

Diesen Ausführungen der Commission trat die Versammlung am 7. Februar 1818 in allen Punkten bei und ersuchte den Senat, neue Verhandlungen mit dem Fürsten anzuknüpfen und dabei die Unabhängigkeit der freien Stadt sowie deren Hoheitsrechte zu wahren. Geh. Rath von Gerning gab ein Separatvotum zu Protocoll.

Neue Verhandlungen wurden nunmehr eingeleitet, aber erst am 4. Januar 1821 war der Senat in der Lage, dem Bürgercolleg neue unter einigen Modificationen und Zusätzen genehmigte Vertragsprojecte vorzulegen. Der Senat empfahl zugleich dringend die Sanction dieser Verträge, damit der äusserst ungewöhnliche Fall der Nichtgenehmigung von salva ratificatione abgeschlossenen Verträgen nicht nochmals eintreten möge. Die Commission erkannte die grossen Schwierigkeiten, welche dabei zu besiegen gewesen, an und empfahl beide Entwürfe in ihrer jetzigen Gestalt, jedoch mit dem Abänderungsantrage, dass Fürst Taxis die jährliche Entschädigungssumme von 10,000 fl. für Ausübung des Postregals in Frankfurt von Juli 1815 an nachzahle. Die Versammlung trat am 12. Mai 1821 dem Antrag der Commission bei. Aenderungen erlitten der Artikel 11 des Vertrags (Privilegirter Gerichtsstand für Frauen und Glieder der bei der Generalpostdirection Angestellten) sowie Artikel 12 (Gerichtsbarkeit der Stadt über das Gesinde des Postpersonals), und Artikel 6 erfuhr eine redactionelle Aenderung.

Fürst Taxis nahm den Vertrag an. Er erbot sich zu einer Nachzahlung von 66,000 fl. binnen 3 Jahren, ebenso zu einer Pachtvergütung für Benutzung der Räumlichkeiten im Rahmhof mit Nachzahlung von 1815 ab, stellte aber die Bedingung, dass der Vertrag mit dem 1. Januar 1822 in Kraft trete. Die Versammlung beschloss auf

Mittheilungen des Senats vom 8. December 1821 am 12. d. M. den Vertrag zu genehmigen und alle Verhandlungen definitiv zu Ende zu führen.

Der Wortlaut dieses Vertrags, welcher bis 1867 in Kraft war, soll hier folgen.

Am 22. März 1822 brachte die Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt folgende Bekanntmachung:

> »Auf Verordnung Eines hohen Senats werden nachstehende, zwischen der hiesigen freien Stadt und des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht abgeschlossenen Verträge zu Jedermanns Kenntniss und Nachachtung gebracht.
>
> Stadt-Canzley.«

Zu Regulirung der gesammten Verhältnisse des Postwesens in der freien Stadt Frankfurt a. M. ist, unter Zugrundelegung des Art. 17 der deutschen Bundes-Akte, nachfolgende Uebereinkunft von den hierzu ernannten Commissarien, als nämlich von Seiten der freien Stadt Frankfurt:

Der Schöff und Senator, Syndicus primarius und Appellations-Gerichts-Rath J. U. Dr. Johannes Büchner

und

Der Herr Schöff und Senator Georg Friedrich von Guaita,

und von Seiten des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht:

Der Herr Geheimerath und General-Post-Director Alexander Freiherr von Vrints-Berberich, kaiserlich königlich östreichischer Kammerherr, Grosskreuz des kurhessischen Löwen-, des grossherzoglich hessischen Ludwigs- und des grossherzoglich sachsen-weimarischen Falken-, Commandeur des königlich ungarischen St. Stephans- und Ritter des Maltheser-Ordens

und

Der Herr Hof- und Generalpostdirections-Rath Friedrich von Epplen-Härtenstein,

salva ratificatione, abgeschlossen worden.

§ 1.

In der freien Stadt Frankfurt sollen ferner nur Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Posten bestehen, andere reitende oder fahrende Posten und Postinstitute sollen so wenig in der Stadt errichtet, auf- und angenommen werden, als denselben der Transit verstattet werden soll.

Es bleiben daher auch die während der deutschen Reichsverfassung ausser den Fürstlich Thurn und Taxis'schen Posten in der Stadt bestandenen sonstigen reitenden und fahrenden Posten jetzt und künftig mit jenen vereinigt oder bleiben denselben einverleibt.

§ 2.

Das von dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht für den ausschliesslichen Genuss und die Alleinbenutzung der Posten in hiesiger Stadt zu entrichtende Recognitions-Quantum wird auf die Summe von Zehntausend Gulden im Zwanzig-Gulden-Fuss jährlich festgesetzt. Die Bezahlung dieser jährlichen Recognitions-Summe beginnt von und mit dem Jahre 1822. — Für das Vergangene ist man über die Nachzahlung einer Aversional-Summe von Sechzig sechstausend Gulden des Vier- und zwanzig Gulden Fusses übereingekommen, welche fürstlicher Seits nach der besonders festgesetzten Weise an die freie Stadt Frankfurt werden bezahlt werden.

Für die bisherige Benutzung des Locals in dem der Stadt Frankfurt gehörigen Rahmhof, wird eine besondere Abfindung getroffen, und wegen dessen künftiger Beibehaltung ein eigner Miethvertrag abgeschlossen werden.*)

§ 3.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht übernehmen im Allgemeinen die Verpflichtung, das reitende und fahrende Postwesen in der Stadt Frankfurt nach allen Abtheilungen und in jedem Betrachte so einzurichten, zu unterhalten und durch die Angestellten verwalten zu lassen, wie dieses das Beste des Publikums überhaupt und die Erhaltung und Beförderung des Commerzes insbesondere erheischen, und wird dabei jederzeit obrigkeitlich geschützt werden.

§ 4.

In Gemässheit der der freien Stadt Frankfurt als selbstständigem Staate und Mitglied des deutschen Bundes zustehenden Hoheit und der Obereigenthumsrechte an dem gesammten Postwesen in dem Umfange der Stadt und deren Gebiets wird der Senat dieser freien Stadt zur Ausübung dieser Rechte der Oberaufsicht sowohl, als zu

*) Diese »Postrecognitionsgelder« wurden zum Bau der Stadtbibliothek bestimmt und verwendet.

Manutenirung des Postwesens aus seiner Mitte eine ständige Commission, deren Mitglieder nach Gutfinden des Senats abwechseln, ernennen.

§ 5.

Mit dieser Commission hat die Fürstliche Oberpostamts-Direction in allen denjenigen Fällen zu communiciren, wo es auf die Handhabung der der freien Stadt Frankfurt zustehenden Oberaufsicht oder auf Erhaltung der Postalgerechtsame ankommt, auch ist diese Commission in fortwährender Kenntniss aller zu ihrem angedeuteten Wirkungskreise gehörenden Aufklärungen und Bestimmungen zu erhalten. Diese Commission ist überhaupt als das Organ des Senats der freien Stadt Frankfurt zu betrachten, durch welche alle Geschäftsmittheilungen in Beziehung auf das Postwesen gemacht werden, mit welcher sich die Oberpostamts-Direction jederzeit in das erforderliche Vernehmen zu setzen und von daher die geeigneten Rückäusserungen zu erhalten hat, so zwar, dass von jeder den Postdienst betreffenden neuen Einrichtung, womöglich noch vor deren Ausführung der Commission alsbaldige Anzeige zu machen ist.

§ 6.

Besagter Commission sind die gegenwärtigen Post-Tarife und Taxen vorzulegen, welche darüber an den Senat berichten wird. Insofern die Commission oder der Senat Erinnerungen dabei zu machen hat, verpflichten sich des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht diesfalls rechtfertigende Aufklärung zu geben. Ebenso soll es bei jeder Abänderung der Posttarife gehalten werden, und werden des Fürsten Durchlaucht überhaupt auf die möglichste Erleichterung des correspondirenden und commerzirenden Publikums Rücksicht nehmen, auch verordnen, dass von Seiten der Postanstalt der Zeitungsdienst mit der grössten Pünktlichkeit dergestalt besorgt werde, dass alle fremde, nicht gesetzlich dahier verbotene öffentliche Blätter, nicht nur ohne die geringste Zurücksetzung hiesigen Platzes gegen andere Städte, folglich mit allem möglichen Fleisse spedirt, sondern auch in der Bedienung hiesigen Publikums mit der grössten Unparteilichkeit und gleichförmiger Bereitwilligkeit verfahren werde.*)

*) Wegen angeblicher Nichterfüllung einiger in diesem Paragraphen eingegangenen Verpflichtungen entstanden in späteren Jahren Streitigkeiten zwischen Taxis und der gesetzgebenden Versammlung, dem Frankfurter Journal u. A., wovon weiter unten die Rede sein wird.

§ 7.

Dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht bleibt überlassen, die bei dem hiesigen Postwesen angestellten Personen die Fürstlich Thurn und Taxis'schen Farben und das Fürstliche Wappen tragen zu lassen, so wie an der Briefpost und fahrenden Post und an der Poststallmeisterei ein Schild mit dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Wappen und zwar mit der Umschrift respective:

Fürstlich Taxis'sches Oberpostamt,
Fürstlich Taxis'sche Hauptexpedition fahrender Posten,
Fürstlich Taxis'sche Poststallmeisterei

aufstellen zu lassen.*)

§ 8.

Die freie Stadt Frankfurt will die in- und ausgehenden Postwägen mit den dazu gehörigen Beiwägen, sowie die Diligencen weder an den Thoren noch an sonst einem Orte wegen der auf denselben etwa befindlichen Güter und Effecten, welche dem Zoll oder andern öffentlichen Einrichtungen unterworfen sein möchten, anhalten und visitiren lassen, insolange nicht besonderer Verdacht eines Unterschleifes eine entgegengesetzte Massregel zur Sicherheit der Stadt-Intraden nothwendig macht, oder besondere Zeitumstände und Fälle diese Visitation erheischen.

Dagegen müssen

§ 9.

a) Was die in die Stadt gehenden Postwägen mit den dazu gehörigen Beiwägen sowie die Diligencen betrifft, der Frankfurtischen Verwaltungsbehörde beglaubte Extracte der Postkarten, aus welchen der Name des Empfängers, das Gewicht und soweit es thunlich ist, auch die Eigenschaft des eingehenden Gutes, es sei in Kisten, Ballen, Packeten oder dergleichen, ersehen werden kann, während der Messen alle vierzehn Tage (wenn nicht von den betreffenden Behörden wechselseitig nach Convenienz ein anderer Zeitraum nöthig

*) Taxis machte von dieser Erlaubniss wenig Gebrauch. Ausser den Posthausschildern gab es nur für Unterbeamte Uniformen, die Beamten trugen in Frankfurt a. M. keine. Die Uniform der Briefträger, Conducteure etc. bestand in einem dunkelblauen Waffenrocke mit messingenen Knöpfen, auf welchen ein Posthorn eingeprägt war, einer Mütze von ebensolcher Farbe nach dem Schnitte der östreichischen Militärmützen mit einem metallnen Posthörnchen an der Stirnseite. Die Conducteure hatten ausserdem noch eine lederne Umhängetasche mit Verzierung von messingenen Kettchen. In den taxis'schen Postgebieten von Hessen-Darmstadt, Nassau, Kurhessen etc. trugen die Beamten und Unterbeamten die landesherrlichen Uniformen.

gefunden wird) mitgetheilt werden; die zu entrichtenden öffentlichen Gebühren werden sodann von Seiten jener Frankfurtischen Verwaltungsbehörde selbst bei den Empfängern eingenommen und erhoben, ohne dass das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oberpostamt hierbei einzustehen hat.

§ 10.

b) Die in dem nächstvorhergehenden Paragraphen benannten beglaubten Extracte aus den Postkarten werden von Seiten des Oberpostamts gefertigt und mitgetheilt.

§ 11.

c) Soviel die Postwägen nebst den dazu gehörigen Beiwägen und die Diligencen belangt, welche aus der Stadt gehen, so wird es zwar bei der bisherigen Observanz, jedoch mit dem Vorbehalt desfallsiger künftig nöthig gefunden werdender Abänderung belassen. Ehe jedoch zu einer solchen Veränderung vorgeschritten wird, soll eine vorgängige Communication mit der Postbehörde stattfinden, damit der Gang des Postwesens dadurch keine Hemmung oder Störung erleide.

§ 12.

Sämmtliche aus- und eingehende Briefposten und Estaffetten sind befreit von Entrichtung des Chaussee- und Thorsperrgeldes. Gleiche Befreiung haben auch die leer retourgehenden Postpferde zu geniessen.

Hinsichtlich der Entrichtung des Chausseegeldes von den Postwägen wird man sich zum Vortheil des reisenden Publikums über ein Aversional-Quantum vergleichen.*)

§ 13.

Der hiesige Poststall soll jederzeit die erforderliche Anzahl von Pferden nebst den dazu gehörigen Knechten, Wägen, Chaisen und Geschirr unterhalten, und nur unter dieser Voraussetzung will man von Seiten der hiesigen Staatsbehörden in ganz ausserordentlichen Fällen, und wenn der Drang des Dienstes auf der fahrenden Post so gross ist, dass das sonst erforderliche Schiff und Geschirr des Poststalles zur Bestreitung nicht hinreicht, die hiesigen Lohnkutscher und Landbewohner zur Aushülfe und Unterstützung gegen posttaxmässige Bezahlung zu vermögen sich angelegen sein lassen.**)

---

*) Bezüglich des Thorsperrgeldes s. Anmerkung zu § 15.

**) Taxis hatte somit keine Verpflichtung, eine gewisse und genau bestimmte Anzahl von Pferden etc. zu halten, wie dies in den heutigen Contracten für Posthalter etc. ausdrücklich vorgesehen wird.

Den Hauderern, Fuhrleuten, Wirthen und Anderen soll untersagt sein, Reisende, welche mit Extrapost kommen, gegen Bezahlung weiter zu fahren, wenn sich dieselben nicht 24 Stunden in der Stadt aufgehalten haben.*)

§ 14.

In Rücksicht der Befreiung von dem Porto auf der reitenden Post (Briefpost) ist man dahin übereingekommen:

a) Diejenigen Briefe und für die reitende Post geeigneten Packete, welche Stadtangelegenheiten betreffen und, mit dem Stadt- oder einem städtischen Amtssiegel versehen, auf die Post gegeben werden, sind vom Porto befreit.

Diejenigen Acten, Packete und andere Fertigungen in Stadtsachen, welche auf der reitenden Post wegen ihrer Schwere nicht angenommen werden können, sollen nur auf der fahrenden Post frei befördert werden, wenn deren Gewicht zwei Pfund nicht überschreitet. Hiervon bleibt jedoch die Versendung baaren Geldes oder anderer Effecten, sowie in Verschlägen oder Schachteln ausgeschlossen.

Gleiche Freiheit geniessen auch diejenigen Briefe und Packete, welche in Stadtangelegenheiten von andern Orten eingesendet werden.

Alles, was in Privatangelegenheiten auf die Post gegeben wird, und jedesmal mit p. S. bezeichnet werden soll, sowie Alles, was in Privatangelegenheiten ankommt, bleibt der Portoentrichtung unterworfen.

b) Von Entrichtung des Briefportos sollen hiernächst auch, was die Privat-Correspondenz, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme aller etwaigen Handlungs-Correspondenz, betrifft, befreit sein:

1) die zeitigen beiden regierenden Herrn Bürgermeister und der jedesmalige Stadtschultheiss oder dessen Stellvertreter;
2) die drei ältesten Glieder der ersten Ordnung des Senats; ferner das zum Polizeiamt verordnete Mitglied der zweiten Ordnung;
3) die zeitigen beiden ältesten Herrn Syndicer — es wird jedoch der dermalige dritte Herr Syndicus bei derjenigen Freiheit, welche derselbe bisher genossen hat, auch ferner belassen.

*) Ein Commentar zu dieser seltsamen Verordnung findet sich bereits im Cap. IX, Anmerkung.

c) Diese Lit. a und b bestimmte Befreiung erstreckt sich auf den ganzen Umfang aller unter Fürstlich Thurn und Taxis'scher Direction und Administration stehenden Posten, diese begreift jedoch nicht dasjenige Auslage- oder Transit-Porto, welches Fürstlich Thurn und Taxis'scher Seits selbst an andere oder dritte Posten bezahlt werden muss, welches letzterer vielmehr als Auslage jedesmal zu entrichten ist.

d) Von Seiten der freien Stadt Frankfurt bedarf es der ausdrücklichen Zusage nicht, dass bei dieser Befreiung kein Unterschleif geduldet, und in nicht zu vermuthenden Fällen sogleich Abhülfe geleistet werden soll.

§ 15.

Was die öffentlichen Lasten, Abgaben und Prästationen, oder was dahin in weitläuftigerem Sinne gerechnet werden kann, betrifft, so sind diesen alle und jede Oberpostamts-Individuen ebenso gut, wie jeder hiesige Bürger, Beisass oder Schutzverwandte in dem Masse unterworfen, wie sie in ihrer Eigenschaft als Bürger, Beisassen oder Staatsangehörige, nach den Bestimmungen des betreffenden Gesetzes dazu verbunden sind, und nur folgende Befreiungen werden hierdurch ausnahmsweise festgesetzt:

a) Die wirklich bei der Post angestellten Individuen sind von persönlichen Leistungen des Wacht-, Landwehr- und Landsturmdienstes gegen Reluition befreit; diese Befreiung erstreckt sich jedoch nicht auf deren im Staatsschutz stehende Familienglieder.

b) Das Haus, in welchem das Oberpostamt und die Hauptexpedition fahrender Posten ihren Sitz haben, sowie das Poststallhaus sind zwar von militärischer Natural-Einquartirung befreit, es muss aber dagegen in allen Fällen, wenn andere Häuser und Einwohner bequartirt werden, ein billigverhältnissmässig von den städtischen Behörden zu bestimmender Geldbeitrag an das städtische Quartier- und Billettenamt entrichtet werden, womit denn auch die Einquartirungslast des in dem Posthaus wohnenden Oberpostamts-Directors oder seines Stellvertreters abgefunden wird. Bei Regulirung dieses billigmässigen Beitrags für obgenannte Localitäten, sollen die Verhältnisse, dass die Einquartirung wegen des Postdienstes nicht aufgenommen werden kann, der Dienst selbst aber den bedeutendsten Raum des Posthauses erfordert, stets berücksichtigt werden.

Diese Nachsicht erstreckt sich jedoch nicht auf andere, bei der Post nicht angestellte Personen, welchen etwa in diesen Posthäusern Wohnungen eingeräumt oder vermiethet wurden, massen diese zur Uebernahme der Natural-Einquartirung und zur allenfalsigen Verlegung derselben auf ihre Kosten ebenso verpflichtet bleiben, wie das ausser den Posthäusern wohnende sämmtliche Post-Personale jedes Ranges und jeder Classe zur Uebernahme der Natural-Einquartirung verbunden ist.

c) Den jetzt lebenden Postindividuen, welche bereits 1813 dahier angestellt gewesen, wird diejenige Befreiung von städtischen Abgaben, welche sie im Jahre 1813 besessen, auch noch fernerhin für ihre Lebenszeit durch besondere Reverse zugesichert.

d) Der jedesmalige Oberpostamts-Director geniesst Freiheit von Chaussee- und Thorsperrgeld. *)

§ 16.

Keinem Individuum des Oberpostamts oder dessen Angehörigen ist verstattet, Handelsschaft oder bürgerliches Gewerbe und Geschäfte irgend einer Art zu treiben, wenn nicht das einem solchen Individuum zustehende Bürgerrecht oder die Schutzverwandtschaft nach den bestehenden Verordnungen dazu berechtigen.

In Erwägung der besonderen Verhältnisse des Postinstituts und der dabei Angestellten wird jedoch der Senat in Ertheilung des Bürgerrechts an Postbeamte unter Erlassung der Antrittsgelder möglichst willfährig sich bezeigen, wenn sie verfassungsmässig dazu befähigt zu sein sich ausweisen.

§ 17.

Einem Individuum des Oberpostamts soll ein Copulationsschein eher nicht ertheilt werden, als bis dasselbe den dienstherrlichen Consens beigebracht hat.

---

*) Das Thorsperrgeld wurde vom 24. Aug. 1724 an an den Thoren von den nach eingebrochener Dunkelheit Einlass Verlangenden erhoben und zu Gunsten der Stadtarmen verwendet. Als der Fürstprimas durch seinen Maire Guiollett im Jahre 1811 die Festungswälle in Promenaden verwandeln liess, wurde trotzdem die Thorsperre beibehalten. 1820 beantragte Dr. Jassoy erfolglos die Aufhebung. Am 24. Oct. 1832 kam es wegen der Thorsperre am Allerheiligenthor zu einem Zusammenstoss zwischen dem Militär und Civil. Ersteres feuerte scharf. Es blieb 1 Mann tod und 2 wurden verwundet. Erst mit dem 1. Januar 1837 kam das Sperrgeld in Wegfall.

§ 18.

In Polizeisachen hat das städtische Polizeiamt sowohl als der Senat in seiner Eigenschaft als oberste Polizeibehörde einzuschreiten und die nöthigen Verfügungen zu treffen, wovon jedoch, insoweit sie auf den Dienst der Post Einfluss haben könnten, dem Oberpostamte alsbaldige Nachricht ertheilt werden soll; jedoch soll in diesen, sowie in anderen Fällen, wo die Stellung eines Postbeamten vor Gericht, vor der Polizei oder einer sonstigen öffentlichen Behörde nothwendig werden sollte, dem Oberpostamt von der Sistirung zeitige Nachricht gegeben werden.

§ 19.

Sämmtliche Postbeamten und übrige Postindividuen sind den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit der Stadt unterworfen, jedoch unbeschadet ihrer ausschliesslichen Abhängigkeit von des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht und der Generalpostdirection in allen Dienstsachen, und unter folgenden auf dieses Dienstverhältniss sich beziehenden Beschränkungen:

a) Auf den Gehalt oder Besoldung eines Postbeamten kann zur Sicherstellung einer gerichtlich zu betreibenden Forderung oder zur Vollziehung eines rechtlichen Erkenntnisses nur bis auf den dritten Theil ein gerichtlicher Arrest angelegt werden.

b) Wenn das Vermögen oder der Nachlass eines Postbedienten (sic!) gerichtlich versiegelt wird, so ist dabei ein vom fürstlichen Oberpostamte bestellter Bevollmächtigter zuzulassen, um die Amtspapiere, Amtsrechnungen und sonstige etwa zum Amt gehörige Effecten abzusondern, und solche entweder sogleich nach einer Designation oder gegen Quittung in Empfang zu nehmen, oder sonst diese Papiere und Effecten unter beigesetztem Postsiegel vorerst noch beizubehalten. Dieser Bevollmächtigte kann auf Verlangen auch der Inventur beiwohnen und eine Abschrift des Inventars gegen Gebühr begehren.

c) Mit Verabfolgung des in gerichtlichen Gewahrsam gekommenen Vermögens oder Nachlasses eines Postbeamten wird so lange Anstand genommen, bis von Seiten des Postamtes oder der Generalpostdirection erklärt sein wird, dass das fürstliche Postärar daran keine Ansprüche habe, wobei jedoch die vom Gericht dieserhalb anzuberaumenden Termine einzuhalten sind.

d) Von einer criminellen Untersuchung gegen einen Postbediensteten, sowie von der gegen denselben zu verhängenden Haft, wird dem fürstlichen Oberpostamte sofort vom Gericht die Anzeige gemacht, um hinsichtlich der Dienstgeschäfte das Erforderliche verfügen zu können.

§ 20.

In Folge des Dienstverhältnisses des Angestellten zu des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht und zu der Generalpostdirection und nach dem bestimmten Inhalte der demselben ertheilten Dienstbestallungen bleibt:

a) Die Erledigung solcher Klagen und Beschwerden gegen Individuen des fürstlichen Oberpostamts, welche lediglich den Postdienst betreffen, der fürstlichen Generalpostdirection, als Sache der Verwaltung überlassen.

Sollte jedoch der Beschwerdeführer, sofern er zum fürstlichen Postinstitute nicht gehört, durch eine Verfügung im Verwaltungswege seine Privatrechte verletzt oder aus den Handlungen und Verpflichtungen des Oberpostamts selbst zur Regressforderung an das fürstliche Postärar sich rechtlich befugt halten, oder auch sonsten die bei der Generalpostdirection nachgesuchte Verfügung verzögert werden, so kann auf richterliches Erkenntniss provocirt werden, und ist die Sache alsdann als Justizsache vor den Gerichten der freien Stadt Frankfurt zu verhandeln, und von denselben mit Beobachtung des vorgeschriebenen Instanzenzuges zu entscheiden. Diese Berufung auf den Weg Rechtens gegen eine administrative Verfügung der Generalpostdirection wird jedoch auf den Präclusiv-Termin von vier Wochen, vom Tag der Insinuation an gerechnet, beschränkt, nur muss zu dem Behufe in dem Erlass selbst auf diese Beschränkung hingewiesen sein. Die an die Generalpostdirection ergehenden richterlichen Verfügungen werden derselben verschlossen zugesendet.

b) Sollte ein Angestellter bei dem Oberpostamte in Frankfurt in Concurs gerathen, so geniesst das fürstliche Postärar wegen der an den Cridar habenden Forderungen aus Dienstverhältnissen ein Vorzugsrecht vor allen chirographarischen Gläubigern.

c) Lassen Angestellte des fürstlichen Oberpostamts in Frankfurt sich Dienstvergehungen zu Schulden kommen, so bleibt

der Generalpostdirection im Verwaltungswege die Ahndung mittelst Abzugs vom Gehalt, temporärer Suspension vom Dienste und Dienstentlassung.

d) Bei Dienstverbrechen hingegen, wie in allen sonstigen Criminalsachen, gebührt die peinliche Untersuchung und Bestrafung den Criminalgerichten der freien Stadt Frankfurt, welchen zu dem Ende von dem fürstlichen Oberpostamte und der Generalpostdirection die zur Sache gehörigen Schriftstücke und Verhandlungen zu behändigen sind, letzterer bleibt sodann, wie jede den Dienst betreffende Veranstaltung, so auch namentlich die Verfügung einer einstweiligen Suspension vom Dienste überlassen.

§ 21.

Wenn die Dienstleistung eines Individuums des Oberpostamts, es sei nun durch Ableben oder aus anderen Gründen aufhört, so hört die in diesem Vertrag festgesetzte Befugniss zum Aufenthalt in der Stadt in dem Masse auf, dass das Individuum selbst, wenn es in Ehren des Dienstes entlassen wird, oder, im Falle des Ablebens, die nachgelassene Wittwe und Kinder, sofern die letzteren bei Lebzeiten der Mutter keine besondere Haushaltung anfangen, diese Befugniss zum hiesigen Aufenthalt noch zwei Jahre lang geniessen.

Nach Ablauf dieser zwei Jahre müssen aber die gedachten Individuen entweder einen andern Wohnsitz wählen, oder um die Erlaubniss zum Aufenthalt bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt gegen Uebernahme aller, einem Schutzverwandten obliegenden Verbindlichkeiten, nachsuchen.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird sich in Gewährung eines solchen Gesuchs so willfährig bezeigen, als es die Umstände und Verhältnisse gestatten. Wegen der Befreiung von Abzugsgeldern im Falle der Veränderung des Wohnsitzes ist bereits oben Vorsehung geschehen, sowie auch schon oben festgesetzt ist, dass den Angehörigen eines Individuums des Oberpostamts, welches nicht Bürger oder Schutzverwandter der freien Stadt Frankfurt ist, bürgerliches Gewerbe oder Geschäfte zu treiben untersagt ist.

§ 22.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht werden dem Senate der freien Stadt Frankfurt ein Namensverzeichniss aller bei dem hiesigen Postinstitute angestellten Individuen mit Bemerkung

ihres tragenden Amtes mittheilen, auch die sich von Zeit zu Zeit ereignenden neuen Dienstanstellungen jedesmal sogleich anzeigen lassen.

§ 23.

Da auch die hiesigen Krankenhäuser und andere milde Stiftungen nur hiesige Beisassen und Bürger oder deren Gesinde statutenmässig auf ihrer Fonds Kosten aufnehmen, so hat das Oberpostamt und alle bei demselben angestellten Personen dafür zu sorgen, dass die bei ersterem als Conducteurs, Postillons und sonsten angestellte, auch deren Gesinde, sowie jenes sämmtlicher höheren Postofficianten nur auf deren Kosten gegen billigmässige Vergütung verpflegt und unterhalten werden, welchenfalls solche unweigerlich aufgenommen werden sollen.

§ 24.

Das im § 2 für den ausschliesslichen Genuss und die Alleinbenutzung der Posten in hiesiger Stadt festgesetzte, von dem Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht jährlich zu entrichtende Recognitionsquantum von zehntausend Gulden im zwanzig Guldenfuss bleibt auch für die Zukunft also bestimmt und festgesetzt.

Urkundlich dessen ist gegenwärtige Uebereinkunft salva ratificatione abseiten der beiderseitigen Herren Committenten in duplo ausgefertigt, unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen zu Frankfurt den ein und dreissigsten December des Jahrs Eintausend achthundert ein und zwanzig.

(L. S.) Dr. J. Büchner, Syndicus primarius, Schöff und Senator.

(L. S.) Alex. Freiherr von Vrints-Berberich, Geheimerath und Generalpostdirector.

(L. S.) G. Fr. v. Guaita, Schöff und Senator.

(L. S.) Fr. v. Epplen-Härtenstein, Hof- und Generalpostdirectionsrath.

Wir Carl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, Fürst zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsasina, auch zu Marchtall und Neresheim, Herr der Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemmerberg, Demmingen, Dischingen, Ballmertshofen, auch zum Bussen etc., Ritter des goldenen Vliesses, auch Erblandpostmeister etc.

Genehmigen vorstehenden Postvertrag nach seinem vollen Inhalte und versprechen, denselben in allen Punkten genauest zu halten und von den Unsrigen aufs pünktlichste vollziehen zu lassen.

Zur Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtige Ratifications-Urkunde eigenhändig unterschrieben, Unser fürstliches Insiegel beidrucken, auch solche visiren und contrasigniren lassen.

So geschehen: Regensburg den 2. Februar 1822.

(L. S.) Carl Alexander
Fürst von Thurn und Taxis.
vdt. Graf von Westerholt.

Auf seiner Durchlaucht ausdrücklichen Befehl:
F. A. Poppele.

Der Vertrag ist für Taxis günstig zu nennen. Ausser dem »Recognitionsquantum« von jährlich 10,000 Gulden und dem seit 1815 nachzuzahlenden Betrag von 66,000 Gulden sowie der Miethe für die Räumlichkeiten im Rahmhof hatte Taxis fast gar keine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es konnte sich keine andere Post neben ihm in Frankfurt niederlassen. So wie es der § 13 im Unklaren lässt, welche Anzahl von Beförderungsmitteln vorhanden sein mussten, so ist auch im § 3 von einer Verpflichtung, wie viele, wie oft, wann, in welcher Weise und in welchem Umfang Postverbindungen zu unterhalten sein sollten, Nichts im Vertrage zu finden. Wo war bei etwa eintretenden Streitigkeiten die Instanz, welche hätte entscheiden müssen, ob Taxis durch seine Postverbindungen den Bestimmungen des Vertrags genügte, ob er seine Posten »nach allen Abtheilungen und in jedem Betrachte, wie es das Beste des Publikums und die Erhaltung des Commerzes erheische,« eingerichtet habe? Der § 6 handelt von Tarifen und Taxen, aber dazu rechnete Taxis z. B. nicht die 1840 eingeführte Neuerung der »Bestellkreuzer«, wovon weiter unten die Rede sein wird. Zu dem Oberaufsichtsrecht des Staates Frankfurt hätte auch z. B. die Beschlagnahme von Postsendungen u. A. gehört. War der Vertrag auf »ewige Zeiten« abgeschlossen oder »kündbar«? Dagegen ist von der vermögens- und staatsrechtlichen Stellung der »Individuen«, »Personen«, »Postbediensteten«, »Postbedienten«, »Postbeamten«, »Officianten« in ängstlicher und ausgiebiger Weise die Rede, und der peinlichen Befürchtung, es möge ein solches »Postindividuum« ein Gewerbe oder Geschäft treiben und dadurch die Rechte der Autochthonen schädigen,

ist zweimal Ausdruck gegeben (§ 16 und 21). Ganz dieselben Gesichtspunkte, d. h. lediglich die bürgerliche Stellung der bei der Generalpostdirection beschäftigten »Individuen« innerhalb der Commune des Staates Frankfurt sind in dem am gleichen Tag abgeschlossenen Vertrag zwischen Frankfurt und Taxis zu Grunde gelegt, dessen Wortlaut weniger des Interesses, als der Vollständigkeit dieser Darstellung halber dahier folgen soll:

»Nachdem des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht den Wunsch geäussert haben, dass die unter der grossherzoglichen (primatischen) Regierung von Regensburg nach Frankfurt verlegt wordene Generaldirection (es geschah dies 1811) sämmtlicher Fürstlich Thurn und Taxis'scher Posten ferner in der freien Stadt Frankfurt ihren Sitz behalten möge, man auch von Seiten der freien Stadt Frankfurt diesem Wunsch zu entsprechen keinen Anstand nehmen wollen (sic!), als sind, um die desfallsigen Bedingnisse und Modificationen, mit Zugrundlage der desfallsigen Exemptions-Verwilligungen des vormaligen Grossherzogs festzusetzen zu Commissarien ernannt worden:

Der Schöff und Senator, Syndicus primarius und Appellations-Gerichts-Rath J. U. Dr. Johannes Büchner

und

Der Herr Schöff und Senator Georg Friedrich von Guaita,

und von Seiten des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht:

Der Herr Geheimerath und General-Post-Director Alexander Freiherr von Vrints-Berberich, kaiserlich königlich östreichischer Kammerherr, Grosskreuz des kurhessischen Löwen-, des grossherzoglich hessischen Ludwigs- und des grossherzoglich sachsen-weimarischen Falken-, Commandeur des königlich ungarischen St. Stephans- und Ritter des Maltheser-Ordens,

und

der Herr Hof- und Generalpostdirections-Rath Friedrich von Epplen-Härtenstein.

Art. 1.

Die freie Stadt Frankfurt a. M. bewilliget des Herrn Fürsten Durchlaucht die Exemtion Ihrer sämmtlichen dermaligen und künftigen Mitglieder und Angestellten der nach Frankfurt verlegten General-Direction sämmtlicher fürstlich Thurn und Taxis'scher Posten von der Gerichtsbarkeit, insbesondere bei Verlassenschafts-Obsignationen, Verlassenschafts-Abhandlungen und Theilungen, Bestellung

und Entlassung der Vormünder, Abhörung und Justification vormundschaftlicher Rechnungen.

Art. 2.

Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die genannten Mitglieder und Angestellten der Generalpostdirection in diesen benannten Fällen der sowohl streitigen als nicht streitigen Gerichtsbarkeit wird von Seiten seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis eine, aus der Mitte der General-Post-Directions-Mitglieder zu ernennende Deputation als erste Instanz ernannt und bevollmächtigt, gegen deren Erkenntnisse der Weg der Berufung an das Plenum der General-Post-Direction als zweite Instanz eröffnet sein soll und nur dann erst, wenn der succumbirende Theil bei diesem, in der zweiten Instanz ergehenden Erkenntnisse sich nicht zu beruhigen geneigt wäre, demselben in letzter Instanz die Appellation an das hiesige Schöffen- und Appellationsgericht, als für diese Fälle und Personen bestehendes oberstes Gerichtstribunal, unter Beobachtung der bei demselben eingeführten Fatalien und Solennien zu ergreifen freistehen soll; doch mit der weiteren Bestimmung, dass, wenn der bei dem hiesigen Appellationsgericht succumbirende Theil ein Dritter, das heisst kein bei der fürstlichen General-Post-Direction Angestellter wäre, demselben, daferne die Klagsumme nach der hiesigen Rathsordnung vom 8. Februar 1820 zu einem Rekurs an das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der vier freien Städte geeignet erscheint, freistehen soll, auch noch des Rechtsmittels der Ober-Appellation nach Lübeck nach Massgabe jener Verordnung, zu gebrauchen.

Art. 3.

Wenn jedoch ein zu der General-Post-Direction gehöriges Individuum Wechselbriefe ausstellt oder indossirt, so ist dasselbe auf die daraus entstehenden Wechselklagen, sich bei dem Stadt-Frankfurtischen Wechselgerichte einzulassen und den wechselrechtlichen Gesetzen und Verfahren desselben sich zu unterwerfen schuldig.

Art. 4.

Wenn ein Individuum der General-Direction in Zahlungsunvermögenheit geräth, dergestalt, dass der Concurs der Gläubiger, wenn kein freiwilliger Stundungs- oder Nachlassvertrag zu Stande kommt, erkannt werden muss, so hat die General-Direction alle diejenigen Verfügungen zu treffen, welche respective zur vorläufigen Erhaltung und Eruirung der Activ- oder Passivmasse erforderlich sind; dieselbe ist auch berechtigt, alle sich vorfindenden Dienst-

Scripturen, Dienst-Literalien und Dienst-Effecten, zu einem besonderen Protocoll verzeichnet, von der Masse abzusondern und an sich zu nehmen; sobald dieses aber bewerkstelligt ist, und es muss die Erlassung einer öffentlichen Vorladung ergehen, werden die verhandelten Acten sammt der Masse an das Concursgericht der freien Stadt Frankfurt zur weiteren gerichtlichen Verhandlung, Entscheidung und endlichen Erledigung der Sache abgegeben.

Das Fürstlich Thurn und Taxis'sche Postärarium geniesst in Concursen dasjenige Vorzugsrecht, welches in dem besonderen Vertrage wegen des Oberpostamts vom heutigen Tage festgesetzt ist.

Art. 5.

Die General-Post-Direction wird bei ihren rechtlichen Erkenntnissen und Verfahren sich nach den Stadt Frankfurtischen Gesetzen richten und nach diesen Recht sprechen.

Wenn jedoch Klagen und Reclamationen gegen fürstlich Thurn und Taxis'sche Postbedienstete in andern deutschen Bundesstaaten über Postdienstsachen bei der obgedachten fürstlich Thurn und Taxis'schen ersten und zweiten Gerichtsinstanz anhängig gemacht und zu entscheiden sein werden, so können bei der Entscheidung die Gesetze des Staates, von dessen Posten dabei die Frage ist, zu Grunde gelegt werden.

Art. 6.

Würde ein zu der General-Post-Direction gehöriges Individuum aus Diensten entlassen, so hört dessen privilegirter Gerichtsstand vor der angeordneten fürstlich Taxis'schen Behörde sofort auf, und die General-Post-Direction hat vor der Entlassung eines solchen Individuums der Stadt Frankfurtischen Behörde sogleich die Anzeige zu machen, damit diese das Erforderliche verfügen könne.

Art. 7.

Die zu der General-Direction gehörigen Individuen sind der städtischen Polizei und den Polizeigesetzen unterworfen; in eiligen Fällen, oder wo Gefahr der Entweichung vorwaltet, werden solche von der Polizei arretirt, jedoch hiervon dem Vorstande der General-Direction alsbald die Anzeige gemacht, eilt aber die Arretirung nicht, oder ist überhaupt keine Arretirung nöthig, so hat die Polizeidirection in solchen Fällen von der geschehenen Vorladung des betreffenden Individuums der General-Post-Direction zu gleicher Zeit Kenntniss zugehen zu lassen, damit dieselbe nöthigenfalls wegen des Postdienstes des Citirten, die zweckmässige Vorsehung treffen könne.

Art. 8.

Zu Bestrafung häuslicher Vergehen bleibt des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht unbenommen, die Straffälligen in dem für die General-Post-Direction bestimmten Gebäude in bürgerliche Verwahrung zu nehmen.

Art. 9.

Bei etwaigen Haussuchungen solcher zur General-Post-Direction gehörigen Individuen, welche Amtspapiere haben könnten, wird nicht nur ein Abgeordneter der erwähnten Stelle beigezogen, sondern auch die zu nehmende Einsicht keineswegs auf Papiere, so die Postgeschäfte betreffen, ausgedehnt werden.

Art. 10.

In peinlichen Fällen gehört die Sache an das Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt. Es kann jedoch die General-Post-Direction, wenn dieselbe früher Kenntniss von dem Verbrechen erhält, das erste summarische Verhör der Gravirten vornehmen, und falls sich dadurch das Vergehen bestätigt, so ist alsdann der einschlagenden städtischen Criminal-Gerichtsbehörde davon die Anzeige zu machen, die verhandelten Acten und Protocolle an dieselbige abzugeben, und derselben die weitere rechtliche Verfügung zu überlassen.

Art. 11.

Die Frauen und Kinder der Mitglieder und Angestellten der General-Post-Direction geniessen gleichfalls den in den vorigen Artikeln bestimmten eignen privilegirten Gerichtsstand erster und zweiter Instanz; die Kinder jedoch nur so lange, als sie nicht eine eigne abgesonderte Haushaltung anfangen, oder nicht eine Dienstanstellung anderswo, als bei der General-Post-Direction, erhalten.

Art. 12.

In Ansehung des Privat-, Haus- und Dienstgesindes des zur General-Post-Direction gehörigen Personals findet keine Exemtion von der städtischen Gerichtsbarkeit statt, sondern sie bleiben der letzteren ausschliesslich untergeben.

Art. 13.

Diejenigen zur General-Post-Direction gehörigen Individuen, welche keine liegende Gründe zu Frankfurt besitzen, und sich nicht in bürgerlichem nexu daselbst befinden, sind von allen Lasten und Abgaben, welche auf der Person, dem Vermögen oder Einkommen haften, befreit.

Auf Befreiung von Accise-, Chaussee-, Thorsperre- und anderen Abgaben können die Mitglieder der General-Direction keinen Anspruch machen. Doch bleibt der General-Post-Director oder dessen Stellvertreter von Entrichtung der Chaussee- und Thorsperre befreit.

In Ansehung des Erwerbs liegender Güter und deren Besteuerung sind dieselben den bestehenden desfallsigen Gesetzen unterworfen.

Art. 14.

In Fällen, wenn Kriegsvölker bei den Einwohnern einquartirt und verpflegt werden müssen, müssen auch die zu Frankfurt wohnenden, wenn schon keine eigenthümlichen Häuser besitzenden Mitglieder der General-Post-Direction jedesmal diese Einquartirungslast mittragen.

Dasjenige Haus, in welchem der Sitz der General-Post-Direction sich befindet, soll mit Naturaleinquartirung verschont werden.

Die in diesem Gebäude wohnenden Individuen ohne Unterschied aber sind in den erwähnten Fällen wegen des auf sie fallenden verhältnissmässigen Antheils an dieser Last sich durch einen angemessnen, an das Quartier- oder Billetenamt zu entrichtenden Geldbeitrag abzufinden verbunden.

Art. 15.

Wenn in Kriegszeiten zu Brandschatzungen und Kriegsprästationen für feindliche Armeen, Geldbeiträge, von welchen Niemand ohne Ausnahme befreit ist, sollten geleistet werden müssen, so haben sich die Mitglieder und Angestellten der General-Post-Direction dem ortsüblichen Ausschlage, wie alle anderen Einwohner, zu unterwerfen.

Art. 16.

So lange ein Individuum der General-Direction am Leben ist, haben dessen Frau und dessen Kinder, während die letztern ohne sonstige Anstellung oder besondere Haushaltung den Unterhalt bei den Eltern geniessen, ebendenselben oben bestimmten Gerichtsstand. Mit Beendigung der Dienstleistung, es sei nun durch Ableben oder aus anderen Gründen, hören alle in diesem Vertrage festgesetzten Befreiungen in dem Masse auf, dass das Individuum selbst, wenn es in Ehren des Dienstes entlassen wird, oder im Falle eines Ablebens, dessen nachgelassene Wittwe und Kinder noch zwei Jahre lang dieselben geniessen; insoweit solche, respective dem Zwecke und ihrer Natur nach, auf sie anwendbar sind; nach Verlauf dieser zwei Jahre müssen dieselben entweder einen anderen Wohnsitz wählen, oder um Beibehaltung des Aufenthaltes bei dem Senate der freien Stadt

Frankfurt, gegen Uebernahme aller einem Schutzverwandten obliegenden Verbindlichkeiten nachsuchen. Der Senat der freien Stadt Frankfurt wird sich in Gewährung eines solchen Gesuches so willfährig bezeigen, als es die Umstände und Verhältnisse gestatten.

Art. 17.

Keinem bei der General-Post-Direction angestellten Individuum oder dessen Angehörigen ist — wenn solches nicht im bürgerlichen nexu hiesiger freien Stadt steht — erlaubt, Handelsschaft oder Gewerb zu treiben.

Art. 18.

Durch Annahme des bürgerlichen Verbandes und Ansässigmachung, wie auch durch Annehmung anderer Dienste (worunter auch die gleichzeitige Dienstleistung und Anstellung bei dem hiesigen Postamte zu verstehen ist), als jener bei der General-Post-Direction, hören die Begünstigungen und Freiheiten auf, welche den Mitgliedern und Angestellten der General-Post-Direction durch gegenwärtige Uebereinkunft verwilligt sind.

Art. 19.

Wenn für eines oder das andere der bei der General-Post-Direction angestellten Individuen oder deren Angehörige und Gesinde, bei sich ereignenden Fällen körperlicher oder Gemüthskrankheiten derselben, sich an eine der zu Frankfurt bestehenden wohlthätigen Anstalten gewendet werden sollte; so muss sich hierüber der billigmässig festzusetzenden Kosten halber mit den Behörden verstanden, solche aber alsdann unverweigerlich angenommen werden.

Art. 20.

Des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht werden unter den bei der General-Post-Direction angestellten Individuen nur denjenigen den zur Vereheligung ausser den übrigen gesetzlichen Vorschriften nothwendigen Consens ertheilen, welche hinlängliches Vermögen zusammenbringen, oder deren Pensionsfähigkeit keinem Anstande unterliegt.

Diesen dienstherrlichen Consensschein hat der Pfarrer, indem er von der städtischen Behörde der allgemeinen Verordnung gemäss den Copulationsschein verlangt, daselbst vorzuzeigen und sodann, falls keine gesetzliche Hindernisse obwalten, mit der priesterlichen Einsegnung zu verfahren.

Art. 21.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis werden das Namensverzeichniss der bei der General-Post-Direction angestellten Individuen, auf welche sich die gegenwärtige Uebereinkunft bezieht, an den Senat der freien Stadt Frankfurt einsenden, wie auch die sich von Zeit zu Zeit bei der General-Post-Direction ereignende neue Dienstanstellungen jedesmal sogleich anzeigen lassen.

Art. 22.

Diese Uebereinkunft ist a dato ratificationis auf fünf und zwanzig Jahre verbindlich. Sollte eines oder des anderen Theiles Convenienz eine Abänderung erfordern, so muss zwei Jahre vor Ablauf dieser Zeit davon Nachricht gegeben werden, widrigenfalls diese Convention als erneuert und verlängert angesehen werden soll.

Zu dessen Bekräftigung ist gegenwärtige Uebereinkunft in duplo ausgefertigt und unter Vorbehalt der Ratification von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet und besiegelt worden.

So geschehen zu Frankfurt den ein und dreissigsten December des Jahrs Eintausend achthundert ein und zwanzig.

(L. S.) Dr. J. Büchner, Syndicus primarius, Schöff und Senator.

(L. S.) Alex. Freiherr von Vrints-Berberich, Geheimerath und Generalpostdirector.

(L. S.) G. Fr. v. Guaita, Schöff und Senator.

(L. S.) Fr. v. Epplen-Härtenstein, Hof- und Generalpostdirectionsrath.

Wir Carl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, Fürst zu Krotoszyn, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsasina, auch zu Marchtall und Neresheim, Herr der Herrschaft Eglingen, Herr zu Ostrach und Schemmerberg, Demmingen, Dischingen, Ballmertshofen, auch zum Bussen etc., Ritter des goldenen Vliesses, auch Erblandpostmeister etc.

Genehmigen vorstehenden Postvertrag nach seinem vollen Inhalte und versprechen, denselben in allen Punkten genauest zu halten und von den Unsrigen aufs pünktlichste vollziehen zu lassen.

Zur Bekräftigung dessen haben Wir gegenwärtige Ratifications-Urkunde eigenhändig unterschrieben, Unser fürstliches

Insiegel beidrucken, auch solche visiren und contrasigniren lassen.

So geschehen: Regensburg den 2. Februar 1822.

(L. S.) Carl Alexander
Fürst von Thurn und Taxis.

vdt. Graf von Westerholt.

Auf seiner Durchlaucht ausdrücklichen Befehl:
F. A. Poppele.

Dieser Vertrag weicht von dem vorigen darin ab, dass er kündbar und nur auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen ist. Aber die juridischen Vortheile, welche Taxis durch denselben für das Personal seiner General-Post-Direction und für sich selbst in Frankfurt erwirkte, dürften in keinem anderen Staate in Deutschland gefunden werden können. Taxis wurde durch diesen Vertrag gleichsam Staat im Staat. Seine von ihm eingesetzte: »Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Directions-Gerichts-Commission« versah ihre Functionen in voller Unabhängigkeit von den staatlichen Behörden. Nur ein Beispiel aus dem Jahre 1839 sei hier erwähnt. Am 23. Mai machte obige Behörde in öffentlichen Blättern bekannt, dass der General-Post-Directions-Oberrevisor R. gestorben sei, und forderte alle Personen, welche Ansprüche oder Forderungen an den Nachlass des Verstorbenen zu machen vermeinten, auf, sich innerhalb dreier Wochen bei der taxis'schen Gerichts-Commission zu melden. Es ergab sich eine bedeutende Ueberschuldung des Nachlasses und nach § 4 des Vertrags übergab die taxis'sche Gerichtsdeputation, nachdem das Interesse des taxis'schen Hauses gewahrt war, die gesammte Materie zur weiteren Behandlung dem Stadtgericht, welche Behörde ihrerseits unterm 7. August eine neue Edictalladung ergehen liess.

Diesen Verträgen zufolge waren ferner die Postbeamten in Frankfurt keine Staatsbeamten der freien Stadt, sondern Privatbeamten des Fürsten von Thurn und Taxis, während in allen Staaten, in welchen taxis'sche Posten bestanden, in beiden Hessen, in Nassau, in den thüringischen Fürstenthümern u. s. f. die Beamten Staatsdiener des betreffenden Landes sein mussten, die Anstellung derselben vertragsmässig den Souveränen zustand, und lediglich Landeskinder in den etatsmässigen Stellen angestellt wurden. Es bedurfte zur Anstellung als Postbeamter in Frankfurt nicht der Bedingung, Frankfurter zu sein, sondern die Nationalität hatte in Frankfurt keinen Einfluss auf die Qualification des Betreffenden.

Die Erfindungen unseres raschlebenden Zeitalters, die des Dampfes und der Electricität, warfen schon frühzeitig ihre Schatten voraus. Dem Handelsstand der Stadt Frankfurt, welche der berühmte Geograph Karl Ritter (1819) in einem Briefe »die Kreuz-, Post- und Querstrasse von Mitteleuropa und Mercurii beliebter Transito-Mittelpunkt« nannte, genügte der alltägliche Verkehr der gewöhnlichen Postwagen nicht mehr. Bereits 1805 waren Diligencen, 1817 Eilwagen eingeführt worden, bestimmt zur beschleunigteren Beförderung von Personen. Der taxis'schen Verwaltung gebührt das Verdienst, diese Einrichtungen nach dem Muster der französischen célérifères zuerst ins Leben gerufen zu haben, und die Postverwaltungen anderer Länder folgten bald diesem Beispiele nach. Diese Neuerung wurde mit Freuden begrüsst und ein Zeitgenosse berichtet darüber:

> »Wo man sonst im Sande langsam dahin schlich, fährt man jetzt in raschem Lauf; was sonsten eine Ewigkeit dünkte, ist jetzt fast Augenblick. So verändert sich die Zeit, die Alles verbessert, auch die Wege, so rücken die Räume einander näher, so verschwinden fast die Entfernungen. Auch die Wagen selbst, mit denen die Posten die Fremden wegschaffen, haben wohlthätige Veränderungen erfahren. Vor Zeiten hatten nur Landkutschen, die zu bestimmten Tagen zwischen grossen Städten auf und abfuhren, Verdecke von Leder; die anderen Postwagen waren ohne diesen Schutz und prüften auch durch die andern mit ihnen verbundenen Uebel die Geduld der Reisenden.«*)

Auf grössere Entfernungen wurde eine entsprechende Anzahl von Pferden verwandt. So wird gegen Ende der 20er Jahre von einem vierspännigen Eilwagen berichtet, der den Weg von Lübeck nach Frankfurt in fünf Tagen zurücklegte. Auch von der Schnelligkeit der Estaffetten kann man sich heutzutage kaum noch einen Begriff machen, z. B. dass in Frankfurt schon am 7. Mai 1839 Abends die Nachricht von dem am 5. Mai Morgens in Hamburg ausgebrochenen Brande ankam, und am 10. Abends 5 Uhr die Nachricht einging, dass das Feuer am 8. Morgens gelöscht sei.

Der taxis'schen Postverwaltung gereicht es zu unbestrittenem Verdienst, die Postverbindungen Frankfurts mit anderen grossen

*) In der »Kayserlichen Reichs-Oberpostamtszeitung« wird aus Hamburg am 5. December 1766 berichtet, dass die Postwagen zwischen Hamburg und Berlin künftig ein Verdeck haben würden. Nach Moser hatten bereits 1752 sämmtliche Postwagen in Frankfurt Verdecke.

Handelsplätzen fortwährend vervollkommnet zu haben. Neben den gewöhnlichen Postverbindungen nach Paris wurde vom 1. Januar 1837 an eine Mallepost nach dorten eingerichtet. Dieselbe ging täglich Abends 10 Uhr aus Frankfurt ab über Mainz, die Pfalz, Saarbrücken und Forbach und traf in Paris nach 50 Stunden, d. h. am zweiten Tag Mitternachts ein. Es konnten nur 2 Passagiere mit dieser Post Beförderung finden mit je 25 Kilo Freigepäck. In Frankfurt kam diese Post allabendlich um 8 Uhr an und hatte Anschlüsse an die Abendposten nach allen Gegenden. Die Briefe erhielten eine Beschleunigung zwischen Paris und Frankfurt um 24 Stunden.

Weil aber die Briefe Abends nicht mehr ausgegeben wurden, sondern erst am nächsten Vormittag, dagegen diejenigen nach dem Norden noch den Anschluss an die Abendposten erreichten, warf man dem Fürsten von Thurn und Taxis vor, dass er den Handel Frankfurts schädige und den Artikel 6 des Vertrags verletzt habe. Man verlangte von der taxis'schen Verwaltung, sie solle zuerst die Briefe für Frankfurt vertheilen lassen und dadurch den Kaufleuten Gelegenheit geben, den Handel nach dem Norden zu vermitteln. Berechtigter, wiewohl ebenso erfolglos, war die Beschwerde des »Frankfurter Journals« und einiger Mainzer Zeitungen. Die Oberpostamtszeitung erhielt nämlich sofort nach Ankunft der Pariser Post ihre Correspondenzen und war dadurch in der Lage, ihren Lesern schon andern Tages in aller Frühe die Pariser Neuigkeiten zu bringen, während das Journal vergebens um gleiche Vergünstigung zu erhalten kein Mittel unversucht liess. Das Journal bekam nach wie vor seine Briefe erst andern Tags.

Am 15. September 1839 wurden 3sitzige Mallepostwagen eingestellt und am 13. October wurde der Abgang derselben von 10 Uhr Abends auf 1 Uhr Nachts verlegt, ohne dass diese Post später in Paris eintraf.

Dampfschiffe befuhren schon 1825 den Rheinstrom. Am 13. April 1839 machte die General-Post-Direction bekannt, dass die in Frankfurt um 2 Uhr Früh und 6 Uhr Morgens abgehenden Mainzer Eilwagen Anschlüsse an die von Mainz abgehenden Dampfschiffe hätten, und dass directe Billets von Frankfurt bis Basel einerseits und bis London andrerseits, sowie nach allen zwischenliegenden Stationen in der Fahrpostexpedition im Rahmhof gelöst werden könnten.

Wie hieraus erhellt, hatte die taxis'sche Postverwaltung ein offenes Auge für die bevorstehende Umwälzung der Verkehrsmittel durch die Dampfkraft, und ihr Pressorgan, die Oberpostamtszeitung forderte die Bürger Frankfurts bereits im Jahre 1833 auf, bei der zu Tage tretenden Baulust von Eisenbahnen sich die Gelegenheit nicht

entgehen zu lassen, Frankfurt zu einem Knotenpunkt der deutschen Eisenbahnen zu machen. Statt diese klarsehende Mahnung beherzigt zu sehen erntete die Oberpostamtszeitung nur Spott. Die »Frankfurter Jahrbücher« bemerkten in No. 9 höhnisch:

> »Originell ist das Project einer Anlage von Eisenbahnen in unserm zollreichen und handelsarmen Deutschland. Der dornenvolle Weg der Zollstrasse wird fortan nicht mehr krumm und rauh, er wird gerade, glatt und lockend sein.«

Als die Oberpostamtszeitung diese Bemerkungen als »schale Witzeleien über die wichtigsten für die Folgezeit einflussreichsten Gegenstände« kennzeichnete, erwiderten die Jahrbücher: »Der Bund der Völker für Gewerbe und Handel« sei nur Träumerei und Schwindel und das Project zur Anlage von Eisenbahnen in Deutschland eine »Absurdität«. Und als ferner die Tagesblätter in ängstlicher Besorgniss, Frankfurt möge mit Eisenbahnen umgangen werden, den Vorschlag machten, Frankfurt mit allen grösseren Handelsstädten, mit Hamburg, Leipzig, Augsburg, Nürnberg, Basel, Mainz u. A. zu verbinden, und eine Zeitung die Bemerkung zufügte, durch solches Eisenbahnsystem könne Frankfurt zehnmal mehr gewinnen, als es seither durch seine Politik verloren habe, erklärten die »Frankfurter Jahrbücher« den Verfasser dieses Artikels für ein »Muster der Ignoranz, Arroganz und Ideenverwirrung, für behaftet mit einer beispiellosen Eisenbahn-Idiosynkrasie,« und fragten, ob der Verfasser denn wirklich glaube durch solche »Schwindeleien und Rodomontaden Frankfurts hellsehende Bürger zu reformiren und zu dressiren.«

Unterdessen war der Bau der Taunusbahn bereits in Angriff genommen. Die Taunusbahn war die siebente aller deutsch-österreichischen Bahnen ihrer Anlegung nach; beschlossen war der Bau derselben schon unmittelbar nach Eröffnung der Nürnberg-Fürther Bahn. Der Bau der Bahn verzögerte sich, weil Hessen-Darmstadt Schwierigkeiten machte wegen der Durchfahrt durch die Festungswerke von Castel, weil in Frankfurt ein Expropriationsgesetz nicht existirte, und weil der Fürst von Thurn und Taxis Entschädigungsansprüche erhob. Der Paragraph 11 der nassauischen Concessionsurkunde vom 14. Juni 1838 regelte die Verhältnisse zwischen dem Fürsten und der Bahngesellschaft wie folgt:

> »Die Taunuseisenbahngesellschaft hat sich mit der fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltung zu benehmen und vorbehaltlich Unserer Landes- und Lehensherrlichen Genehmigung zu vereinigen, auch soll die Eröffnung der Taunus-Eisenbahn für das Publikum nicht früher gestattet werden,

als bis die früheren Verhältnisse zu der erwähnten Postverwaltung entweder durch Vertrag oder durch Entscheidung des betreffenden Gouvernements regulirt sind.«

Auf Grund dieses Paragraphen wurde im November durch Verordnung aus Wiesbaden das Verhältniss der Post zur Taunusbahn folgendermassen geregelt:

Die Taunusbahn hat ihren Fahrtenplan so viel als möglich mit den regelmässigen Postkursen in Einklang zu bringen. Sie darf Briefe, Gelder, sowie Packete unter 25 Pfund nicht befördern. Die Bahn befördert sämmtliche Postsendungen unter ½ Pfund unentgeltlich. Postsendungen über ½ Pfund schwer zahlen die Hälfte der für den Waarentransport der Taunusbahn bestehenden Taxe. Mit jedem Zuge hat die Bahn einen Packwagen der Post unentgeltlich zu stellen, in welchem ein Postconducteur, welcher die Postsachen begleitet, unentgeltlich freie Fahrt geniesst. Die Taunusbahn hat alle Reisende, welche mit der Post ankommen, und solche, welche sich über den Endpunkt der Eisenbahn haben einschreiben lassen, mit dem betreffenden Zuge und zwar 2. Classe mit 40 Pfund Freigepäck zu befördern. Die Postverwaltung erhebt den vollen Betrag und vergütet denselben nach Abzug von 25% an die Taunusbahn. Dagegen werden die Reisenden vom Posthof*) bis zum Bahnhof unentgeltlich gefahren. Staffetten sind kostenfrei von der Bahn zu befördern. Die im Dienst reisenden Postbeamten erhalten Freikarten. Bei Unterbrechung des Betriebes auf der Bahn hat die Postverwaltung sofort für die nöthige Postverbindung zu sorgen. Uebersteigen dabei die Ausgaben die Einnahmen, so hat die Taunusbahn der Post den Minusbetrag zu ersetzen.

Nachdem nunmehr das Recht des Fürsten von Thurn und Taxis hinlänglich gewahrt zu sein schien, wurde an der Vollendung der Bahn rüstig gearbeitet. Schon am 5. September 1839 fand die erste Probefahrt nach Höchst am Main statt. In 13 Wagen, welche von der Locomotive »Blitz« gezogen wurden und in welchen sich die Mitglieder des Eisenbahncomité's nebst Damen, sowie die 4 Chefs der Weltfirma Rothschild (Anselm, Carl, Salomon und James) befanden, wurde die Fahrt nach Höchst in 12 Minuten zurückgelegt. Am 11. September fand eine zweite Probefahrt bis Hattersheim statt, diesmal in 24 Minuten hin, in 28 zurück. Der Ingenieur wollte noch

*) In Frankfurt vom Rahmhof.

schneller fahren, aber man wünschte es nicht. Es nahmen daran Theil die zwei regierenden Bürgermeister, sämmtliche Rathsmitglieder, die Commandanten der Linie und der Stadtwehr, das Comité u. A. Am 13. April 1840 wurde die Taunusbahn dem Verkehr übergeben.

Am Schlusse des ersten Betriebsjahres sollte Abrechnung stattfinden zwischen der taxis'schen Verwaltung und der Taunusbahn. Letztere verlangte eine Summe von beinahe 12,000 Gulden. In der Zeit vom 20. April bis 31. December 1840 behauptete die Taunusbahn für Rechnung der Postverwaltung befördert zu haben:

2,257	Personen	= 3127 fl. 12
23,679	Pfund Ueberfracht	= 381 » 53
424,048	Pfund Postgut	= 7617 » 52
181	zweite Conducteure bei solchen Zügen, bei welchen sich bereits erste Conducteure befanden	140 » 48

Beide Verwaltungen konnten sich über Forderung und Gegenforderung nicht einigen, und es musste der Processweg beschritten werden. Die Streitigkeiten zwischen beiden gingen so weit, dass die taxis'sche Verwaltung die Briefsäcke in Höchst a. M. abholen und von Frankfurt dahin bringen lassen musste. Namentlich erlitten die Pariser Posten dadurch erhebliche Verspätungen, und es entstanden zahlreiche Beschwerden. Erst im März 1845 wurde die Differenz zwischen beiden Verwaltungen durch gütlichen Vergleich beigelegt.

Die Einrichtung einer Stadtpost kennt man in Frankfurt seit 1832. Ein Briefkasten hing schon 1808 im Postgebäude (s. Cap. IX). Am 19. August 1830 wurde ein solcher ausserhalb desselben angebracht und selbstverständlich, weil man Briefmarken noch nicht kannte, nur für unfrankirte Briefe bestimmt. 1836 gab es weitere Briefkasten am Allerheiligenthor und in der Mainzergasse, in der Nähe des Untermainthores, und im Jahre 1843 gab es deren schon 6 in der Stadt. Im Jahre 1844 beschwerten sich die Sachsenhäuser, dass sie wegen jedes einzelnen Briefes über die Brücke gehen müssten und baten um Anbringung eines Briefkastens. Die seither zum Bedrucken der Briefe in Gebrauch gewesenen Tagesstempel wurden am 15. Mai 1836 durch Stundenstempel ersetzt. Weitere Verbesserungen entstanden durch die am 1. August 1839 erfolgte Einrichtung von Landbotenposten. Briefe und Packete bis zum Werthe von 25 Gulden nach den Gartenhäusern wurden täglich zweimal, Morgens und Abends, bestellt. Die Landbriefträger gingen täglich Morgens nach Eckenheim, Eschersheim, Heddernheim, Seckbach, Bergen, Enkheim

und Isenburg, und Nachmittags nach Berkersheim, Preungesheim und Fechenheim, sammelten auch dort Briefe und stellten Interims-Postscheine für Werthsachen aus. Nach Bockenheim und Rödelheim blieb es bei seitheriger Postverbindung, auch gingen Boten nach Bornheim, Ginnheim, Hausen, Niederrad, Oberrad und Praunheim.

Die Einführung des Bestellkreuzers mit Anfang des Jahres 1840 rief einige Debatten in der gesetzgebenden Versammlung hervor. Der Vicepräsident Scharff beantragte die Erhebung des Briefkreuzers für vertragswidrig zu erklären, jedoch erfolglos. Dagegen tauchten in 1836 und in den folgenden Jahren mit Einführung der Eisenbahnen auch Reformprojecte im Postwesen auf. Man machte Vorschläge zur Aufhebung des Transitportos, für Einführung eines Weltportos, zur Nachahmung der englischen Pennypost u. s. f., als praktische Ergebnisse dieser Anstrengungen sind jedoch zunächst nur ein Postvertrag mit Oestreich (1843) (nach diesem Lande bestand seither Frankirungszwang für Briefe, vom 1. Mai an wurde zwischen beiden Postverwaltungen Frankirungsfreiheit verabredet), sowie der Beitritt Frankfurts zum Zollverein (1837), die Errichtung einer Zollrevisionsstelle bei der Fahrpostexpedition im Rahmhof und die Aufhebung der seitherigen Abrechnung mit dem Bestätteramt, zu verzeichnen.

Schon lange Zeit her hatte man die Unzulänglichkeit der Diensträume im Posthaus (Zeil 31) sowohl für die Beamten als für das Publikum in Betracht gezogen und war auf Abhülfe bedacht. Im Jahre 1834 hatte man von Seiten der taxis'schen Verwaltung das Gasthaus zum Weidenhof auf der Zeil als geeignet zum Posthaus ins Auge gefasst, allein kurz nachher wurde der Gasthof zum grossen rothen Haus käuflich vom Fürsten erworben und zum neuen Posthaus bestimmt (s. Cap. XI). Am 30. August 1838 öffneten sich die Postschalter in diesem Haus zum erstenmale.

Die Aenderungen im Betrieb des Postdienstes, welche durch die Eröffnungen der Eisenbahnen entstanden, müssen als bekannt vorausgesetzt werden.*) Als weitere Verbesserungen im Postwesen seien hier erwähnt (29. Januar 1850) die Einführung von Baarzahlungen auf Briefe, wozu die Genehmigung des Senats auf die Dauer von zwei Jahren erforderlich erachtet wurde (vom 1. Januar 1866 zahlt man Geld nach dem jetzt gebräuchlichen Modus ein), sowie die

*) Eröffnet wurden: 16. Juli 1846 Main-Neckarbahn, 10. September 1848 Hanauer Bahn, 15. November 1848 Offenbacher Bahn, 15. Mai 1852 Main-Weserbahn, 17. Januar 1859 Verbindungsbahn und 3. Januar 1863 Hessische Ludwigsbahn.

Einführung von Briefmarken am 1. Juli 1853. Die ersten Briefmarken wurden mit Schwarzdruck auf farbigem Papier hergestellt: die zu 1 kr. auf blassgrünem, zu 3 kr. auf blauem, zu 6 kr. auf rosenrothem und zu 9 kr. auf gelbem Papier.

Die Vertragsverhältnisse zwischen dem Fürsten und der Stadt bedurften einer Neuregelung durch den Beitritt der taxis'schen Verwaltung zum deutsch-östreichischen Postverein. Am 31. März 1851 kam ein Vertrag, sowie ein Nebenvertrag und ein Schlussprotocoll zu Stande zwischen dem Schöff und Syndicus von Harnier und dem Senator Cöster einerseits und dem Generalpostdirectionsrath Dr. Bang andrerseits, worin die Stadt den Beitritt der taxis'schen Verwaltung zum deutsch-östreichischen Postverein genehmigte, das Chausseegeld und Portofreithum geregelt wurde, und die Benutzung der Eisenbahnen, soweit sie städtisches Eigenthum waren, unter billigen Bedingungen eingeräumt wurde. Sodann wörtlich:

> »Sollten die Posten in Folge der von der Fürstlichen Postverwaltung zugestandenen Porto-Moderation einen Reinertrag für das Fürstliche Haus Thurn und Taxis nicht gewähren, so wird die freie Stadt Frankfurt den etwa nothwendig erscheinenden Zuschuss für die Dauer dieses ungünstigen Verhältnisses baar oder durch Nachlass an den vertragsmässigen Leistungen und Abgaben der Postanstalt an die Staatscasse decken.«

Im Uebrigen wurde festgesetzt, dass der Vertrag vom 31. December 1821, »insofern er nicht durch den gegenwärtigen modificirt worden,« fortdauernd in Kraft bleiben solle.

Der geheime »Separatvertrag« besteht aus 2 Artikeln.

Art. 1.

Die von Taxis jährlich zu entrichtenden 10,000 fl. sind auch für die Folge zu zahlen.

Art. 2.

Die freie Stadt Frankfurt gewährt dafür völlige Befreiung von Chaussee- und Brückengeld und sonstigen Abgaben für Unterhaltung der Strassen u. s. w. Es sind alle diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrages von 1821 aufgehoben.

Im Schlussprotocoll steht:

> »Die Stadt Frankfurt sichert angelegentliche Verwendung bei den Regierungen von Hessen-Darmstadt und Kurhessen behufs Einräumung der Main-Weserbahn, Main-Neckarbahn und der Offenbacher Bahn zum Transport von Postsendungen zu.«

Nach den Ereignissen des Jahres 1866 fand mit der Selbständigkeit des Staates Frankfurt auch das 350jährige thurn und taxis'sche Postwesen ein Ende. Nach dem am 16. Juli 1866 erfolgten Einmarsch preussischer Truppen in Frankfurt wurde die gesammte taxis'sche Post in königliche Verwaltung genommen, und Geheimer Postrath Stephan (jetziger Reichspostmeister) zum königlichen Administrator der thurn und taxis'schen Posten mit dem Wohnsitze in Frankfurt ernannt. Mit dem Glockenschlage der Mitternachtsstunde vom 30. Juni auf den 1. Juli 1867 ging die Post in Frankfurt definitiv in preussische Verwaltung über.

XI.

Geschichte des rothen Hauses
(des jetzigen Posthauses).

Obgleich Frankfurt Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Könige und somit Hauptstadt des heiligen römischen Reiches deutscher Nation war, besassen doch die Kaiser seit dem vierzehnten Jahrhundert in dieser Stadt keine Pfalz, sondern wohnten während ihres Aufenthalts in Frankfurt in verschiedenen Häusern. Auch das neuerstandene deutsche Reich besitzt eine kaiserliche Pfalz in Frankfurt nicht, und Kaiser Wilhelm pflegt in Ermangelung einer solchen seine Wohnung in den im ersten Stock des Posthauses befindlichen Gemächern zu nehmen, in denselben, in welchen seiner Zeit König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1716 und König Friedrich Wilhelm II. in den Jahren 1792 und 1793 wohnten. Wohl mag dieser Umstand die Ursache sein, dass unser greiser Monarch diesen bescheidenen Räumen im Posthaus vor prunkvolleren Gemächern stolzer Paläste den Vorzug gibt.

Dieses Posthaus hat einen Ausgang nach der Zeil und seit 1857 einen solchen nach der kleinen Eschenheimergasse, grenzt mit seinen Hintergebäuden an die Liegenschaften des hessischen Palais und des thurn und taxis'schen Palais auf der Eschenheimergasse und beherbergt in seinem Hauptbau, seinen Seitenflügeln, Querbauten u. s. w. ausser jener Kaiserwohnung die Geschäftszimmer der Oberpostdirection, des Postamts I., des Telegraphenamts, des Fernsprechamts, sowie mehrere Dienstwohnungen. Es hat seine Hauptfront nach der Zeil, der belebtesten Strasse Frankfurts und der Pulsader des Verkehrs.

Im Mittelalter und bis ins 17. Jahrhundert diente die Zeil zur Abhaltung von Viehmärkten, und diesem Umstand verdankt die Strasse ihre jetzige Breite. An Stelle der jetzigen palastähnlichen Gebäude standen zu beiden Seiten in früheren Jahrhunderten viele kleine Häuser, welche ihre Giebelseite der Strasse zukehrten. Meistens waren es Wirthshäuser mit Stallungen und Höfen, den Viehhändlern und deren Vierfüsslern zum Aufenthalt bestimmt. An Stelle des jetzigen Posthauses standen deren sechs, wovon eins den

Namen »rothes Haus« führte. Nach Battonn kommt dies rothe Haus bereits 1329 urkundlich vor: »curia et tota habitatio dicta der Roden hob sita prope curie dicte der S. weben hob.« Herbordus gen. Tronre versetzt dieses Haus dem Happlo de Alsfeld.

Zu 1631 berichtet Lersner: »Hat Hr. Johann Porsch das rothe Hauss auf der Zeil bauen lassen, so Ihn über 32,000 fl. gekostet, zuvor stunden auf diesem Platz sechs feine Wohnhäuslein, die kauffte Hr. Porsch umb 7000 fl. an sich.« Seit dieser Zeit war das rothe Haus der vornehmste Gasthof Frankfurts, bis ihm der »römische Kaiser« (gegen 1745), der »englische Hof« (1798) und der seit dem Aufenthalt des Kaisers Alexander I. in 1813 nach diesem benannte »russische Hof« den Rang abliefen. Ein Besitzer des rothen Hauses, der hiesige Bürger und Gastwirth Johann Jacob Günther, zeichnete sich durch ein sehr bewegtes Leben aus, das reich an sonderbaren Vorfällen aller Art war. Ihm gehörte auch das noch jetzt nach ihm benannte Gut »Günthersburg«. Im Jahre 1684 vom Churfürst Karl von der Pfalz zum Agenten ernannt, ward er 1688 würtembergischer Kriegscommissarius und 1692 kaiserlicher und herzoglich sachsen-gothaischer Resident und Oberkriegscommissarius in den Militärangelegenheiten »ihrer dermalen zum Dienst des gemeinen Wesens gestellten Truppen.« Intriguen, Processsucht, sowie zuletzt der Verdacht des Falschmünzerverbrechens brachten ihn von bedeutendem Wohlstand in bittere Armuth. Sein Haus und Gut wurden mit Arrest belegt, und das »rothe Haus« kam in Besitz der Familie Dick.

Von hohen und höchsten Herrschaften, welche in früheren Jahrhunderten im rothen Hause einkehrten, sollen nach Lersner u. A. hier Erwähnung finden.:

1647 starb hier »im Porsischen Haus auf der Zeil« Anselm Casimir von Wamboldt, Erzbischof von Mainz, dessen Leiche nach Mainz übergeführt wurde.

»1682 Julii 25 kommt an Hertzog Alexander von Parma und Placentz, Grand d'Espagne, gewesener Gouberneur der Spanischen Niederlanden, logirte im rothen Haus, verreisst 28. Juli nach Italien.«

»1685 8/18. April Kommen an Prinz de Conty und sein Herr Bruder Prince de la Roche Sur-Yon, beyde des Königs von Frankreich natürliche Söhne von der Madame de Montespan, Prince de Turenne, des Feldmarschalls Sohn, Marquis d'Alincourt, des Duc de Villeroy Sohn, Marquis de Louvoy, des Marquis de Louvoy zweyter Sohn, die Grafen de Roye und de Lanzin etc., logiren im Rothen Hauss, gingen als Volontairs nach Hungarn.«

»1691 kommt am 31. Jan. Chur Bayern incognito auf einem Schlitten, worauf eine Kutsche gestanden, allhier an, gabe sich vor einen Grafen aus, verreisete sogleich wiederum nach dem Haag zur Conferentz, logirte im Rothen Hauss.«

»1694. 27. Februar kommt der Churfürst von Cölln zu Schiff von Aschaffenburg incognito hier an, logierte im rothen Hauss, verreisset den andern Tag auf Lüttich zur Wahl.«

»1699. Den 14. (24.) Februar. Als auf diesen Tag Ihro Römische Königliche Majestät dero Beylager mit Wilhelmina Amalia, geborenen Hertzogin von Hannover, in Wien gehalten, haben auf eben diesen Tag ihro hochgräfl. Excellenz, Reichshofrath Herr Graf von Boineburg, damaliger Kaiserlicher Plenipotentiarius ein grosses Gast-Mahl im Rothen Hauss dessen zu Ehren gehalten, das gantze Hauss liessen sie illuminiren mit 52 Wachs-Fackeln, Tractirten die damals anwesenden Gesandten, liessen rothen und weissen Wein durch den gewöhnlichen hölzernen Adler (welche an den Wahl- und Krönungstagen auf dem Römerberg aufgerichtet wurden und deren zwei noch jetzt im städtischen Museum aufbewahrt werden), so zwischen dem rothen Haus fest gemacht und gezieret gewesen, springen, Gold auswerfen und bey jeder Gesundheit drey Gestücke lösen. Den andern Tag ware E. E. Rath gleich den vorigen Tag wie die Gesandten tractiret, dritten Tags gegen Abend seynd die ledige Geschlechters Söhne und Töchtertractiret worden.«

Ein Kupferstich, welcher diese Festlichkeit darstellt, ist auf die Nachwelt überkommen. Er stellt das rothe Haus festlich beleuchtet und alle seine Nebengebäude überragend dar. Drei Giebelerker zieren die Façade. Auf der Zeil brennt man die Kanonen ab, und eine Menge Volks zu Wagen und zu Fuss belebt die Strasse.

1704 d. 4. Januar kam Prinz Louis von Baden, Kaiserlicher Generallieutenant, incognito an und logirte im rothen Hauss. Ebenso wohnte er 31. October und 1. November 1705 daselbst und hielt mit dem Herzog von Marlborough Kriegsrath.

1705. Kaiser Joseph ernannte den Grafen Friedrich Ernst von Solms-Tecklenburg, des heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts-Präsidenten, zum Bevollmächtigten bei Abnahme der Huldigung der Stadt Frankfurt. Am 24. October Samstags hielt Solms unter Lösung von 100 Kanonenschüssen seinen feierlichen Einzug durch das Friedberger Thor bis auf die Zeil ins rothe Haus. Die bewaffnete Bürgerschaft hatte zu beiden Seiten der Strasse Spalier gebildet und gab vor dem rothen Haus mehrere Gewehrsalven ab. Am 26. wurde Solms mit grosser Feierlichkeit aus dieser seiner Wohnung zum Römer abgeholt.

1706. »Seynd der Republique Venedig beede Extraordinarii Gesandten an die Gross-Britannische Majest. Königin Anna, nemblich Herr Nicolaus Erizzo und Hr. Aldusius Pisani allhier ankommen, mit einer bey sich habenden grossen Suite, kehrten im rothen Hausse ein, haben am 4. das Merkwürdigste gesehen und sind mit einer Collation auf dem Römer tractiret worden, verreisen den 6. dito zu Schiff von hier wiederum weg.«

Im Jahr 1707 logirte »Churfürstl. Durchlaucht von Hannover« mit Gefolge im rothen Haus und traf mit dem Churfürst von Mainz und dem Herzog von Marlborough zusammen. (Zwei Jahre später, 30. November 1709, kam auch Prinz Eugen von Savoien in einer mit 6 Pferden bespannten »Post-Caleschen« unter Lösung der Kanonen hier durch, setzte aber seinen Weg, ohne auszusteigen, nach Wien fort.)

1709. 2. März »Sind der Bischof von Ossnabrück mit Dero Hr. Bruder, dem Printzen von Lothringen, hier ankommen, im rothen Hauss eingekehrt, nachdem sie die Zeughäuser, Bibliothek und Rathhauss besichtiget, am 4. hujus wiederum abgereist.«

1715 den 16. December »kommen Chur-Cölln unter Lösung der Stücken (Kanonen) allhier an, logiren im rothen Hauss, verreisen den andern Tag wiederum unter Lösung der Stücken auf München.«

1716. 8. Juni »Sind Ihro Majest. der König von Preussen (Friedrich Wilhelm I.) gantz incognito mit drey dero Generals allhier gewesen, haben im rothen Hauss logiert und sind zu Wasser nach dem Clevischen gereiset.«*)

1718. »4. Mai gegen Abend kommt der Kurprintz von Bayern mit seinem Bruder Herzog Ferdinand per posta hier an unter Lösung der Stücke, logieren im rothen Hausse und verreisen des folgenden Tags unter abermaliger Lösung zu Wasser.«

---

*) Von dem späteren Aufenthalt des Monarchen in Frankfurt nach entdecktem Fluchtversuch des Kronprinzen, nachmals Friedrich II., sagt Lersner's Chronik II. 301:

»1730 Dienstag den 8. August kamen Ihro Königl. Majestät von Preussen mit Ihro Königl. Hoheit dero Cron-Printzen und übrigen Suite früh Morgens um 7 von Darmstadt an, stiegen an des Herrn geheimde Raths Hechts Behausung ab, erhuben sich zu Fuss in den Junghof zu der Frau Rauhgräffin (einer Tochter des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz und der Baronin Degenfeld), von da ferner zu Fuss auf den Römer, besahen die goldne Bulle und fuhren in Hochged(achten) Frau Rauhgräffin Kutsche von da um 8 Uhr an den Main, begaben sich zu Schiffe und setzten Allerhöchstdieselben Dero Reise nach Wesel fort. Das sonsten gewöhnliche Städtische Ceremoniel mit Lösung der Canonen u. a. m. ist auf expresse Königliche Ordre unterblieben.«

1718. »21. Juni ist per posta der Fürst von Fürstenberg hier angekommen, logirte im rothen Hauss und ging am 23. als Kammerrichter unter Lösung der Stücke nach Wetzlar.«

1722 kam am 23. September der Churfürst von Cölln mit 80 Postpferden nach Wien hier durch.

1724. »11. Mertz Cardinal von Sachsen-Zeitz, von Lüttich kommend, logirt im rothen Hauss.«

In demselben Jahre, 29. Juli, kam »Ihro Königl. Sardinische Hoheit, Polixena Christina, geborene Prinzessin von Hessen-Rheinfels« Mittags zwischen 12 und 1 Uhr hier an, wurde von zwei Magistratsmitgliedern zu Pferd mit einer Standarte, zwei Trompetern und einer Bürgercompagnie zu Pferd an der Friedberger Warte empfangen und unter Kanonendonner ins rothe Haus geleitet. Dort standen 6 Bürgercompagnien in Gewehr »bei Trompeten-, Waldhörner-, Hautbois-Schall' und fliegenden Fahnen.« Montag, den 31. reiste die Dame mit der Post unter ebensolchen Ehrenbezeugungen über Darmstadt etc. nach Sardinien ab.

1727 den 24. April logirt Prinz Alexander von Würtemberg im rothen Haus. Er vermählte sich am 1. Mai im taxis'schen Palais mit Prinzessin Maria Augusta von Thurn und Taxis. Die Trauung vollzog der Bischof von Mainz, und es waren die aneinanderstossenden Gärten des taxis'schen Palais und des rothen Hauses mit Lampions illuminirt.

1731. Dienstag, den 10. April »seynd ihre Durchlaucht Sophie Catharina Louise, Erbprinzessin von Brandenburg-Bayreuth in neun zu 6 Pferden bespannten Wagen, Postwagen und etlichen zu Pferd hier angekommen. Vor dem Wagen der Prinzessin ritten 12 blasende Postillone. Die Prinzessin stieg im taxis'schen Palais ab und hielt andern Tages mit dem Erbprinz von Taxis Hochzeit. Das taxis'sche und das rothe Haus nebst den zu beiden gehörigen Gärten waren zur Feier des Tages mit Lampen illuminirt. Das Wappen des durchl. Brautpaares war durch bunte Lampen an der Façade des rothen Hauses dargestellt.

Während der Kaiserkrönungen war die Stadt bekanntlich in Quartiere eingetheilt, und ein jeder Kurfürst hatte mit seinem Gefolge je eines der Quartiere inne. Das rothe Haus gehörte zum kurbaierischen Quartier. Während der Wahl und Krönung Karls VII. aus dem Hause Wittelsbach (am 25. Mai 1742) logirten im rothen Haus Baron von Gerdorff und Baron von Trest, während Karl VII. selbst im Barkhausischen Hause auf der Zeil drei Jahre lang residirte.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde im rothen Hause den Musen Euterpe und Thalia fleissig gehuldigt und zu Ende des vorigen und im jetzigen Jahrhundert gesellte sich auch der Terpsichorecultus dazu. Von den verfeinerten Genüssen sollen hier nach dem Frag- und Anzeigeblatt (nunmehrigem »Intelligenzblatt«) des vorigen Jahrhunderts einige angeführt werden.

3. October 1747:

»Künfftigen Freytag Abends precis um 5 Uhr wird der Violinist Müller ein Concert im grossen Saale des rothen Hauses aufführen, worinnen die berühmte Virtuosa la signora santa im singen und auf der Violin zu hören sein wird, als welche er entschlossen zu dem Winterconcert zu engagiren, und sind desfalls die Billets à 40 kr. bey ihm im Wildemann zu haben.«

17. Mai 1754:

»Demnach unterschiedliche Herrschafften dem Bildhauer Schnorr anbefohlen, ehe er das durch ihn und seine Angebung verfertigte ins Rheingau gehörige Altar und Kantzel von hier wegbringen thäte, um solches in Augenschein zu nehmen, zu notificiren. Als thut er hiermit schuldigst berichten, dass er künfftigen Montag den 20. Mai in aller Frühe abgeholt wird, und also nur Morgen und Uebermorgen Nachmittag von 2—4 Uhr im rothen Hauss auf der Zeil besehen werden kann.«

Am 20. September 1766 meldete derselbe, dass das Klettenbergische Epitaphium vollendet sei und im rothen Haus besichtigt werden könne.

Im Jahre 1769 kaufte der Besitzer J. A. Dick das »schwarze Lamm« neben dem rothen Haus an und führte an Stelle der alten Gebäude einen dreistöckigen Bau im Renaissancestil auf. Die Façade hatte einen mit 3 Blumenvasen verzierten Frontgiebel in der Mitte und zeigte 13 Fenster in jedem Stockwerke. Die Farbe des Hauses war rothbraun, der Farbe der fränkischen Sandsteine nicht unähnlich. Neben der Eingangsthür in der Mitte wurden 2 Statuen aufgestellt und vor dem Hause standen Abweissteine, welche mit Ketten untereinander verbunden waren. Ueber dem Haupteingang befand sich ein eiserner Balcon mit den in Schnörkeln verschlungenen Buchstaben J. A. D., und über demselben statt eines Schildes die genaue Abbildung des Hauses, wie es früher ausgesehen, darunter auf bandartigem Streifen die Inschrift:

»Gasthof zum grossen Rothen Hauss.«

Die Einfahrt befand sich an der Stelle, wo sie noch jetzt ist. Im Hofe rechts und links wurden Nebenbauten aufgeführt und hinter

denselben je ein Stall. Nach der kleinen Eschenheimergasse zu wurde der Hof von einem kleinen Pavillon mit geschweiftem Dach (an der Stelle, auf welcher das jetzige Postzollamt steht) abgeschlossen. Vor demselben war ein kleiner Ziergarten angelegt, in dessen Mitte ein Springbrunnen plätscherte.

Der Gastwirth Dick liess eine Abbildung des neuen Etablissements verfertigen und empfahl sich in deutscher, französischer und englischer Sprache dem Publikum. Die Empfehlung in Ersterer lautete:

> »Der vor Zeiten so sehr berühmte Gasthof zum grossen rothen Hauss auf der Zeil als einer der schönsten Strassen in Frankfurt a./Mayn, welcher kürzlich nebst zweyen Seitenflügeln von Johann Adam Dick ganz neu erbauet und so eingerichtet, dass alle diejenige, welches Stands sie auch seyn mögen, die ihn allda mit ihrer Gegenwart zu beehren belieben, alle möglichen Bequemlichkeiten finden werden Nebst schönen Stallungen, Kutschen-Remisen und übrigen zu einem Gasthof nöthigen Erfordernissen ist dieser Gasthof mit einem auf die neueste Art eingerichteten Garten und dieser mit einem Lustsaal gezieret. Ermelter Eigenthümer hat demnach die Ehre, sich gehorsamst zu empfehlen und zu versichern, was sowohl nützliche und angenehme Auszierung der Zimmer als die Speisen und Weine betrifft, fürnehmlich die Rhein-Weine, womit er ausserdem eine beträchtliche Handlung führt und folglich die besten und reinsten vorzustellen vermögens ist, wie er jederzeit die billigsten Preisse machen, auch überhaupt sich solchergestalt die Gewogenheit aller dererjenigen, welche ihn mit ihrer Gegenwart begünstigen, zuzueignen suchen wird, dass er sich zu hoffen untersteht, niemand von sich wegreisen zu sehen, der mit ihm und seiner Bedienung nicht vollkommen zufrieden seyn sollte.«

Bauliche Veränderungen, welche in späteren Zeiten am rothen Haus vorgenommen werden sollten, brachten den Besitzer in Verwicklungen mit den Nachbarn. Während im Jahre 1733 die Mauer zwischen dem rothen Haus und dem taxis'schen Palais noch gemeinschaftlich war,*) musste im Jahre 1776 der Gastwirth Dick, um eine Remise erbauen zu können, den Fürsten von Thurn und Taxis um

*) Am 6. März 1733 legte Junker von Stalburg bei Schöffenrath Verwahrung ein im Namen der Creditoren des zur Günther'schen Concursmasse gehörigen rothen Hauses, weil Fürst Taxis die gemeinschaftliche Mauer in den an dem Garten des rothen Hauses stossenden Garten abbrechen und neubauen lassen wollte.

die Erlaubniss bitten, Tragsteine in die Scheidemauer einsetzen zu dürfen. Ferner begab sich Dick im Jahre 1784 des Fensterrechts nach dem hessischen Palais zu, und als er in demselben Jahre seinen Gartenpavillon erhöhen und mit italienischer Verdachung versehen wollte, protestirte Fürst Taxis, weil man vom Pavillon aus Einblick in seinen Garten gewinnen könne. Es kam zum Rechtsstreit, den der Fürst zwar in allen Instanzen verlor, als aber der Fürst den Process durch Appellation an das Reichsgericht in Regensburg bringen wollte, liess sich Dick so sehr in die Enge treiben, dass er einen Revers unterschrieb mit der Verpflichtung, das Gartenhaus ohne Einwilligung des Fürsten nicht erhöhen zu wollen. Ausserdem verpflichtete sich Dick, die Zwischenmauer zwischen beiden Besitzungen über seine neu zu errichtenden Stallungen hinaus erhöhen zu lassen und auf seine bereits stehenden zweistöckigen Stallungen keinen neuen Stock zu setzen. Auf diese Weise entstanden Servitute, welche bei einem späteren Process (1818) eine wichtige Rolle spielten. Weiter unten wird davon die Rede sein.

Von den Concerten, welche im grossen Saale des rothen Hauses stattfanden, sollen hier einige namhaft gemacht werden.

Am 6. September 1774 zeigten »Mons. Carlo Terrary, Virtuos bey Ihro Königlichen Hoheit des Herzogs von Parma und Mons. Righetti, Virtuos bey Ihro Durchlaucht des Herzogs von Würtemberg« an, dass sie mit gnädiger Erlaubniss »Eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats« die Ehre haben, Sonntags den 11. September im gewöhnlichen Concertsaal des grossen rothen Hauses auf der Zeil ein grosses vollständiges Instrumental- und Vocal-Concert zu geben. Billets waren im rothen Haus zu haben und kosteten ½ Conventionsthaler. Anfang war »mit dem Schlag 6 Uhr.«

Den 2. April 1776:

> »Mit Hochobrigkeitlicher gnädiger Bewilligung wird auf dem Heil. Charfreytag in dem Concertsaal des rothen Hauses ein Passions-Oratorium der Tod Jesu von denen bereits sich schon hier befindenden und noch weiter dazu beschriebenen Virtuosen aufgeführt werden. Die Worte sind von dem grossen Ramler und durch den fürtrefflichen Königlich Preussischen Capellmeister Graun in Musik gesetzt. Schon diese Namen vor sich müssen Kenner und Freunde der Dicht- und Ton-Kunst dazu einladen, ohne dass man etwas weiter zu sagen nöthig hätte, und dass die Aufführung dieses Stückes aller Erwartung entsprechen werde. Der Anfang ist präcis halb 6 Uhr, die Entrée kostet einen Conventions-

Gulden, und sind die Billets, wie auch der Text in dem rothen Haus zu haben.

Zugleich hat man einem gelehrten Publico hierdurch anzuzeigen ohnermangeln wollen, dass das diesen Winter über dahier im rothen Haus gehaltene Concert, in welchem sich die Herrn Höfelmeyer, Dersch und Freyhold, Cammer-Virtuosen von Ihro Churfürstlichen Gnaden von Mainz, und Herrn Wöckel, Cammer-Virtuosen von Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht dem Herrn Marggrafen von Baaden-Durlach, mit ausnehmender Kunst und allgemeinem Beifall bishero producirt haben, auf hohes Verlangen unter Beybehaltung erstgedachter Virtuosen den 2. Oster Feyertag und die 2 erste Sontäge in der Messe um den nemlichen Zutritts-Preiss continuirt werden solle.«

Den 18. November 1777:

»Der gütige Beyfall, mit dem das hiesige geehrte Publicum einige meiner Vorlesungen der Messiade begünstiget haben, ermuntert mich, heute Dienstag den 18. November, um 3 Uhr Nachmittags, den 7. Gesang derselben Ihnen im rothen Hause vorzulesen.

J. L. Biel.«

Biel las später zu Gesängen der Messiade Bürger's »Leonore« als Zugabe.

Den 21. November 1777:

»Mit gnädigster Erlaubniss wird Montag den 24. November 1777 Mademoiselle Reiner Strinasachi, ein Italienisches Frauenzimmer von Mantua, 15 Jahre alt, und dessen Bruder, ein Knabe von 14 Jahren, ein grosses Concert aufführen; man wird anfangen mit einer Symphonie von dem bekannten Guhlielmi. Mademoiselle Strinasachi gibt darauf ein Concert auf der Violine von Demachi, alsdann folgt eine Symphonie von Anfoffi, weiter wird ein Trio von Suhniani gehöret. Der kleine Strinasachi gibt ein Concert von Puhniani, und Mademoiselle Strinasachi eine Sonata à solo von Puhniani. Das ganze Concert endigt mit einem angenehmen Duetto von Madame Sirmien. Der Anfang ist Abends präcis 6 Uhr im grossen rothen Hauss, wo man bei dem Directeur jederzeit Billets haben kann, die Person zahlt 1 fl. 12 kr.«

Den 18. April 1778:

»Nächsten zweiten Osterfeiertag als den 20. dieses wird im Concertsaal des Gasthofes zum rothen Hauss ein grosses

Vocal- und Instrumental-Concert gehalten werden, worunter sich besonders die hier mit allgemeinem Beifall sich producirte Sängerin Mademoiselle Webern*) von Mannheim und der ebenso geehrte churmainzische Tenorist Herr Dersch benebst einem von Würzburg hierher gekommenen Clarinettist Herr Blum auf eine distinate Art werden hören lassen. Die Entrée kostet 1 fl. 12 kr. Der Anfang ist präcis 6 Uhr.«

Von Paris aus, das damals, wie zum Theil noch heute, in Mode und Vergnügungen massgebend war, wurde auch in der Herbstmesse 1777 das »Vauxhall« im rothen Haus in Frankfurt eingeführt. Unter diesem Namen verstand man Räumlichkeiten, in welchen Orchester, Logen, Springbrunnen, Statuen, Speise- und Ballsäle, festliche Beleuchtung und Sonstiges die Sinne entzückten, und welche zu anständigen Vergnügungen alle Art bestimmt waren. Der Eintritt kostete 1 fl., dabei war der Thee frei. In der Ostermesse 1778 las man im Intelligenzblatt:

»21. April 1778. Einem Hoch- und vielgeehrten Publico hat man bekannt zu machen nicht ohnermangeln sollen, wie das in letztverwichener Herbstmesse mit Hochgeneigtem Beifall aufgenommene Einrichtung einer Art einer Vauxhall Dienstag den 21. April wieder eröffnet, und die Messe über, Sonntäge ausgenommen, in dem Concertsaal des Gasthofes zum rothen Hauss continuirt werden wird.«

»28. August 1778. Nächsten Sonntag den 30. dieses Monats um 6 Uhr wird die bekannte grosse Sängerin Mara**) von Berlin im Saale des grossen rothen Hauses sich mit einigen Arien hören lassen, Herr Mara aber, ein nicht weniger berühmter Violoncellist, auf dem Violoncell einige Concerte spielen.«

Auch der Muse Terpsichore ward im rothen Haus gehuldigt. Dass die Bälle im rothen Haus nicht unbedeutend gewesen sein müssen, beweist eine Anzeige im »Frag- und Anzeigeblatt »vom 12. Januar 1779:

»Wegen dem grossen Ball im rothen Hauss ist heute die Comödie ausgesetzt.«

---

*) spätere Gattin Mozarts.

**) Gertrude Elisabeth Schmehling war Hofsängerin am Hofe Friedrich II. in Berlin und wurde dort nach ihrer Verheirathung mit Mara entlassen.

Fast zu derselben Zeit, als der berühmte Zauberkünstler Philadelphia, der uns in Schillers: »Laura am Clavier« vorgestellt wird, in Frankfurt im Gasthaus zum Weidenbusch Vorstellungen gab und »wie aus tausend Nervgeweben Seelen forderte«, hatte ein musikalischer Tausendkünstler, Ritter Esser, am 26. April 1781 für 1 fl. 12 kr. à Person vorzutragen die Ehre: eine Symphonie, eine Arie, ein Violinconcert und ein Solo auf der »Viola de Amore«. Ferner imitirte er die Harmonica auf der Violine, spielte statt des Fiedelbogens mit einem Stock auf der Violine, ahmte auf der »Viola de Amore« die Harfe nach, spielte ein Solo auf der G Saite, pfiff eine Sonate mit dem Munde und »accompagnirte pizzicatirend« dazu auf der Violine u. dergl. mehr.

Sonntag den 16. September 1781 gab die »allhier befindliche vortreffliche Sängerin Madame Todi« im grossen Saal des rothen Hauses ein Concert. Es wirkten »zum doppelten Vergnügen des Publici« der »genugsam bekannte« Virtuos Herr Fräntzel nebst dessen 13jährigem Sohn aus Mannheim auf der Violine mit«.

Ferner wurde am Palmsonntag, 23. März 1782, ein »noch nie gehörtes Oratorien-Concert« im rothen Haus aufgeführt: »Adams Verbannung aus dem Paradiese, so von dem Grafen von Spauer in Poesie gesetzet, von dem Churfürstl. Maynzischen Herrn Concertmeister Kreuser in Musik gebracht worden«.

In den folgenden Jahren war die Stadt Frankfurt in Erregung ob der neuen Erfindung der Luftballons. Am 13. September 1784 liessen die Gebrüder Enslen aus Stuttgart einen Ballon im Rahmhof aufsteigen, dessen Luftfüllung aus Eisenfeile und Vitriol gewonnen wurde. Zuvor war dieses Wunderding im rothen Haus gegen Entrée zu besehen.

Mittwoch den 5. April 1786 gab »Hieronymus August Bridgetown, Sohn eines Mohren und gewesenen Kammerdieners bey Ihro Durchlaucht Fürst Esterhazy, 7 Jahre alt und Schüler des würdigen Haiden,*) welcher die Gnade gehabt vor Sr. Majestät dem Kaiser etc. mit Beifall zu spielen« im Concertsaal des grossen rothen Hauses ein Violinconcert. Eintrittspreis 1 fl. 12. Anfang 6 Uhr. Und im Jahre 1789 concertirte der Knabe Clement zweimal im rothen Haus auf der Violine.

Dieses genussreiche Stillleben wurde empfindlich getrübt durch das Erscheinen der französischen Revolutionsarmee vor den Thoren

*) Joseph Haydn.

Frankfurts am 21. October 1792. Am folgenden Tag besetzte Neuwinger, Unterbefehlshaber unter Cüstine, Frankfurt, ohne Widerstand zu finden, und am 27. erschien Cüstine selbst, nahm sein Hauptquartier im rothen Haus, legte der Stadt eine grosse Kriegscontribution auf (2 Millionen Francs) und forderte vom Reichsoberpostamt 200,000 fl. und ebensoviel von der Judenschaft. Als diese Forderungen auf Widerstand stiessen, nahm er 5 der angesehensten Bürger und 2 Juden als Geiseln gefangen, liess sie im rothen Haus bewachen und schickte sie später nach Paris. Am 28. October feierte er diesen seinen Sieg durch ein Bankett im rothen Haus.

Bald darauf aber erschienen hessische und preussische Truppen vor der Stadt. Nachdem am 28. November vergeblich die Uebergabe gefordert worden war, stürmten die Hessen unter den Augen Friedrich Wilhelms II. von Preussen am 2. Dezember mit schweren Verlusten die Stadt durch eine Bresche am neuen Thor (Friedbergerthor). König Friedrich Wilhelm hielt in Begleitung des Herzogs von Braunschweig unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in die wiedereroberte Stadt und nahm seine Wohnung im rothen Haus. Die Bewohner Frankfurts begrüssten warm ihren Befreier, und ein Zeitgenosse schreibt darüber:

> »Zu jeder Stunde des Tages trifft man dort (vor dem rothen Hause auf der Zeil) eine Volksmenge, die auf Ihn, den Gütigen harrt, bis er am Fenster sich sehen lässt. Auch ich habe Ihm schon mehr als einmal mein Vivat! aus vollem Herzen entgegengerufen. Friedrich Wilhelm erwiedert die Liebe der guten deutschen Bürger mit königlichem Wohlwollen. So etwas, mein Lieber! hat für den deutschen Mann unendlich grösseren Werth als alle Afterfreiheit der Franken. Hier in Frankfurt ist alles wie neugeboren.«

Und an anderer Stelle:

> »Nie blieb die Strasse gegenüber dem rothen Hause leer. Immer harrte die Menge auf den gütigsten, besten König, und er befriedigte die stillen Wünsche der Harrenden oft, indem er sich auf dem Altane zeigte. In der Nacht des neuen Jahres sogar (1793) hatte sich eine Menge Bürger daselbst versammelt und riefen ihm mit dem Glockenschlage Zwölf ein herzliches Vivat zum neuen Jahre, und auch jetzt erschien er am Fenster und dankte«.

Um den tapferen Hessen, welche bei dem Sturme auch einen Prinzen von Geblüt verloren, seine Achtung zu zollen, befahl Friedrich

Wilhelm die Errichtung eines Denkmals. Dasselbe, das Hessendenkmal genannt, wurde nach dem Modell von Oberhofbaumeister Langerhans in Berlin im Jahr 1793 errichtet. Ende April 1793 verliess der König, nach beinahe 5monatlichem Aufenthalt im rothen Hause, die Stadt.

Auf das Geklirr der Waffen folgten wieder liebliche Concertmelodien.

20. Februar 1795:

»Künftigen Montag den 23. Februar d. J. werde ich mit gnädigster Erlaubniss gemeinschaftlich mit Demoiselle Schwachhöfer im Rothen Hauss ein Concert geben — das jedoch von den bisherigen Concerten der Herrn Masonneau, Stumpf, Heroux, Kallmus und Welsch ganz verschieden und unabhängig seyn wird.

Eunicke.«*)

Den 18. März 1796:

»Künftigen Sonntag den 20. März 1796 werden wir mit gnädigster Erlaubniss die Ehre haben in dem Saal des grossen Rothen Hauses das berühmte Miserere von Sarti, das in Italien und aller Orten mit grösstem Beifall aufgenommen worden ist, aufzuführen. Wir schmeicheln uns mit diesem Meisterstück musikalischer Kunst ein verehrungswürdiges Publicum angenehm zu unterhalten.

Josepha Woralek,**)
Catharina Dornaus.«

Nachdem die Franzosen in diesem Jahr abermals in Frankfurt erschienen und die Stadt erheblich gebrandschatzt hatten, zogen sie am 8. September wieder ab, und bald begannen auch wieder die Vergnügungen. Im Januar 1797 gaben die obenerwähnten Heroux, Woralek, Lux und Gebrüder Welsch acht Vocal- und Instrumental-Concerte im rothen Haus, und am 11. April gab daselbst der kurfürstlich-mainzische »Hof- und Cammer-Musicus« Scheidler »ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert auf der Laute.«

Den 13. März 1798:

»Ich habe die gnädigste Erlaubniss, morgen als am 14. dieses im Saal des grossen Rothen Hauses ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert geben zu dürfen, und wollte deshalb

*) Erster Gatte der Hendel-Schütz.
**) Spätere Fürstin von Isenburg.

einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch anzeigen, dass die Entrée-Billets in den beiden Caffeehäusern bey Herrn Langenberger und Herrn Fries, ingleichen in den beiden Gasthäusern, im weissen Schwan und im Weidenhof, wie auch an der Casse für einen halben Laubthaler zu haben sind.

Theresia Heinemann.

Den 15. März 1799:

»Künftige Woche auf grünen Donnerstag, als den 21. habe ich die gnädigste Bewilligung, im Saal des Rothen Hauses ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, welches ich einem verehrungswürdigen Publicum schuldigst anzuzeigen die Ehre habe.

Lux.«

Den 20. December 1799:

»Concertanzeige.

Künftigen Sonntag den 22. Dezember wird Unterzeichneter mit gnädigster Bewilligung eines Hochedlen Magistrats ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im Saal des Rothen Hauses geben, wozu er seine Hohen Gönner und Freunde ergebenst einladet.

Carl Demmer,
Sänger und Schauspieler bey dem
hiesigen Theater.«

Den 25. März 1800:

»Concertanzeige.

Ich nehme mir die Freiheit, ein verehrungswürdiges Publicum zu benachrichtigen, dass ich mit obrigkeitlicher Erlaubniss künftigen Freitag d. 28sten dieses Monats die Ehre haben werde, im Rothen Hause ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert zu geben.

Maurer, Sänger beym hiesigen
National-Theater.«

16. Februar 1802:

»Concertanzeige.

Mad. Lang*) wird mit gnädigster Erlaubniss eines Hochedlen Magistrats die Ehre haben, nächsten Freitag den 19. Februar ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im Saal des Rothen Hauses zu geben.«

---

*) Mozart's Schwägerin.

In dem Winter von 1802 auf 1803, sowie im folgenden fanden jeden Monat grosse Bälle im rothen Haus statt. Am Ostermontag 1804 zeigte der Bauchredner Fitz James im Saal des rothen Hauses seine Künste. Er stellte erst als Dorfzahnarzt verschiedene Personen vor und veränderte 40mal seine Stimme. Darauf hielt er in seinem Bauch die »Volksversammlung von Nanterre« und ahmte 20 Stimmen nach u. s. w.

Aber nicht nur heiterer Unterhaltung und sinnbestrickender Musik, sondern auch ernsten Wissenschaften wurde im rothen Haus gehuldigt. Am 4. Juni hielt der berühmte Phrenolog Dr. Gall aus Wien den ersten Vortrag über seine Schädellehre. Die Ankündigung lautet:

> »Auf Verlangen mehrerer Hiesigen Freunde der Wissenschaften hat sich Dr. Gall entschlossen, Mittwochs am 4. Juny im Saal des rothen Hauses einen Cours über Gehirn- und Schädellehre für Personen beyderley Geschlechts zu eröffnen, wenn sich hierzu eine Hinreichende Anzahl bey ihm meldet, er wird täglich Abends von 6—8 Uhr, oder wenn in der ersten Versammlung die Majorität es wünscht, während anderen Stunden lesen und in zehen Tagen endigen. Das Honorar ist zwey Carolin.*) Billets werden in seiner Wohnung im rothen Haus abgeholt.«

Es meldeten sich zu diesen Vorträgen 60 Personen.

Eine andere, aber traurige Berühmtheit: Elise Bürger, des Dichters dritte Frau, welche sich diesem in einem Gedicht zur Gemahlin angeboten, aber nach zweijähriger Ehe wieder hatte scheiden lassen, hielt am 20. April 1808 eine »musikalisch-declamatorische Academie« im Saal des rothen Hauses ab. Ausser den Gedichten des von ihr geschiedenen Mannes, las sie solche von Schiller, A. W. Schlegel und Tiedge vor. Sie starb 1833 in Frankfurt.

Am 12. Januar 1809 hielt Alexander Gontard zur Feier seiner goldenen Hochzeit im rothen Haus einen grossen Ball. »Die halbe Stadt nahm Theil an dem Erlebnisse dieses ehrwürdigen hochgeschätzten Paares.«

Concerte, wie sie damals im rothen Haus stattfanden, beschreibt Rahel in einem Briefe an Varnhagen vom 16. December 1815 in wenigen aber wohl treffenden Worten:

> »Ich komme aus einem Concert aus dem rothen Haus; ein grosser, hoher, leerer Wirthshaussaal mit uneleganten,

*) 37 Mk. 71 Pf. nach heutigem Geld.

gestiefelten Leuten; Flötenspieler, Vater und Sohn, maltraitiren das arme Hirteninstrument; es ist zu kleinen Gesängen geschaffen, und sie setzen es zu Convenienz-Concerten. Der Saal weisse, freie Wände. Die hiesigen Diplomaten und eine alte Princess Stollberg, wie eine Fee, alle auf einem Klumpen.«

Am 2. December 1816 starb Bankier Städel, nachdem er 1½ Millionen Gulden zur Gründung des jetzt blühenden Kunstinstituts vermacht hatte. Schon in dem folgenden Jahre war die Administration darauf bedacht, dem Institut ein Unterkommen zu verschaffen und trat mit dem Gastwirth Dick wegen Ankaufs des rothen Hauses in Unterhandlung. Dick forderte Anfangs 250,000 fl., aber man einigte sich schliesslich am 30. December 1817 zu folgenden »Punktationen«:

»Dick und Frau verkaufen der Administration des Städelschen Instituts das rothe Haus (Lit. D No. 25) für 230,000 fl. im 24 fl. Fuss.

Dick und Frau behalten sich ihre Wohnung sowie die Keller noch auf die Dauer von 1½ Jahren unentgeltlich vor.

Der Verkäufer erklärt, dass ausser den gewöhnlichen Lasten und zwei Grundzinsen von circa 8 fl. keine Servitute auf dem Hause ruhen.«

Als der Kauf ruchbar wurde und die Käufer das rothe Haus in allen Theilen und Dimensionen vermessen liessen, verliessen sämmtliche Gäste ihre Wohnungen in demselben, u. A. auch die Gattin Königs Joseph von Spanien, welche unter dem Pseudonym einer Gräfin von Survilliers sich darin aufgehalten.

Als der Hauptkaufbrief gemacht werden sollte, machte das Institut die Bedingung, neue Gebäude hinten im Garten zu beiden Seiten gegen das taxis'sche und gegen das hessische Palais aufführen zu dürfen. Nachdem aber die Administration die Bauamtsprotocolle vom 12. Juli 1776, 22. August 1808, 12. September 1808, 7. und 19. December 1808, 20. Januar und 13. März 1809 eingesehen und von den oben erwähnten Reversen Kenntniss erlangt hatte, erklärte sie am 31. Januar 1818 dem Gastwirth Dick, dass der Verkauf als nicht geschehen betrachtet werde, weil das rothe Haus nach dem taxis'schen und dem hessischen Palais zu mit lästigen Servituten behaftet, die Aufführung von Neubauten an dieser Stelle nur von dem guten Willen und Einverständniss der Nachbarn abhängig sei, und weil Dick diese lästigen Servitute bei dem Verkaufe verschwiegen habe. Dick klagte am 14. Februar 1818 beim Stadtgericht, erwarb auch in den Jahren 1819—1821 die seiner Sache günstigen Rechts-

gutachten der Juristenfacultäten in Jena, Landshut und Göttingen, während dasjenige der Facultät in Heidelberg dem Städel'schen Institut Recht gab. Schliesslich kam es zu einem Vergleich und das rothe Haus blieb vorerst noch Gasthof.

Dem Rufe als Gasthaus war dieser Process nicht vortheilhaft gewesen, auch hatten dem rothen Hause der »römische Kaiser«, der »englische Hof« und der »russische Hof« längst den Rang abgelaufen. Dick war daher fortwährend bemüht, einen Käufer zu finden. Am 5. November 1829 fand im rothen Haus die erste Sitzung der neuconstituirten Museumsgesellschaft statt. Die Gesellschaft hegte die Hoffnung, sich im rothen Hause häuslich niederlassen und ihre Sammlungen darin aufstellen zu können, aber im Jahre 1832 kündigte Dick der Gesellschaft die Miethe, weil er das rothe Haus an den Kurfürsten von Hessen verkauft hatte. Dick starb im Jahre 1856, nachdem er 200,000 fl. zu wohlthätigen Zwecken vermacht.

Die politischen Ereignisse in Kurhessen, welche den Kurfürsten Wilhelm II. bewogen, mit der Gräfin von Reichenbach Cassel zu verlassen und seinen Aufenthalt ausserhalb des Kurstaates, in Frankfurt, zu nehmen, müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Von Ereignissen während des Aufenthaltes der Gräfin von Reichenbach im rothen Haus ist nur Weniges zu melden. Sie hielt einen grossen Hofstaat in demselben, der Kurfürst baute das Mausoleum auf dem Kirchhof, und am 25. December 1832 brach um Mitternacht ein Feuer im rothen Hause aus, welches jedoch bald gelöscht wurde, u. A. m. Bald darauf ging das rothe Haus in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis über. Die taxis'sche Verwaltung hatte schon lange den Ankauf eines Gebäudes beabsichtigt, welches die Geschäftsräume der Briefpost-Expedition im Hause Zeil 31, der Fahrpost-Expedition im Rahmhof, sowie der Generalpostdirection im goldenen Schwan in der Friedbergergasse vereinigen sollte, und es war zu diesem Zweck eine besondere Commission niedergesetzt worden, welche Vorschläge zu unterbreiten hatte. Im Jahre 1834 kaufte Generalpostdirector von Dörnberg das Gasthaus zum Weidenhof, damals eine bedeutende Fuhrmanns-Herberge; und weil man in der Stadt der Ansicht war, dass die Post in dieses Haus verlegt werden solle, war man froh darüber, weil man glaubte, dass nunmehr der stets vor diesem Hause auf der Zeil haltende Fuhrmannspark, die vielen Waaren, Fässer und Ballen und der Geruch nach Käse und Anderem verschwinden würden. Der Weidenhof scheint indessen nicht geeignet befunden worden zu sein, dagegen entsprach das rothe Haus den postalischen Bedürfnissen besser.

Zunächst waren umfassende bauliche Veränderungen nothwendig. Am Montag den 20. August 1838 öffneten sich im rothen Haus zum erstenmale die Briefpostschalter, und die Oberpostamtscasse sowie die Zeitungsexpedition begannen in demselben ihre Thätigkeit. Die in Arbeitsräume aus Pferdeställen, Remisen u. s. f. im Hofe umgewandelten, sowie die daselbst erbauten neuen Räume konnten die Fahrpostexpedition aus dem Rahmhof erst im Jahre 1842 aufnehmen.

Andere bauliche Veränderungen aufzuzählen, welche fortwährend seit jener Zeit alljährlich stattfanden und noch stattfinden, würde zu weit führen. Erwähnt sei, dass am 15. October 1857 das Schunk'sche Haus auf der kleinen Eschenheimergasse durch eine Pulverexplosion, welche in der Werkstatt eines darin wohnenden Kunstfeuerwerkers entstand, zerstört wurde, und die Stadt den Platz nicht wieder bebauen liess. Das Posthaus bekam dadurch einen weiteren Ausgang nach der kleinen Eschenheimergasse. Mit Uebergang der taxis'schen Post an Preussen wurde auch das rothe Haus preussisches Staatseigenthum und ist jetzt reichseigen. Ferner sei noch erwähnt die vor einigen Jahren in das Posthaus erfolgte Verlegung des Telegraphenamtes, sowie die Erbauung einer neuen Façade.

Seit einem Menschenalter herrscht im rothen Haus das geschäftige Maschinengetriebe des Postverkehrs einer Gewerbe- und Handelsstadt von grosser Bedeutung. Nur so oft Kaiser Wilhelm in Frankfurt weilt, erhöht sich das alltägliche Treiben im rothen Haus. Dann weht auf der Dachfirste des Hauses die Kaiserstandarte, der sonst so nüchtern dreinschauende Hof ist mit Flaggen, Kränzen, Guirlanden u. A. geschmückt und von glänzend uniformirtem Gefolge belebt, die Corridore und Zimmer sind mit Palmen und Blumen geziert und auf der Zeil harrt die Menschenmenge, um dem greisen Monarchen ihre Huldigungen darzubringen.

XII.

Urkunden.

A.

Bestallungsbrief Kaiser Karl V. für Leonhard von Taxis vom 31. December 1543.

Charles par la divine Clemence Empereur des Romains tousjours Auguste, Roy de Germanie, des Espagnes, des deux Siciles etc., Archiducq d'Austriche, Ducq de Bourgogne, de Lothier, de Brabant, de Lembourg, de Luxenbourg, et de Gueldres, Comte de Flantres, d'Arthois, de Bourgoigne, Palatin, de Haynau, de Hollande, de Zeelande, de Ferrette, de Hagnau, de Namur et de Zutphen, Prince de Suabbe, Marquis du sainct Empire, Seigneur de Frise, de Salins, de Malines, et Dominateur en Asie et Affricque à tous qui ces presentes verront salut : Comme a l'humble supplication et requeste de feu nostre Amy et feal Chevalier, Conseillier, Chief et Maistre General des noz Postes, Monsieur Baptiste de Taxis, et pour consideration mesmement des bons, longs, leaulx et agreables services, qu'il auoit faict, tant a feuz de tres recommandees memoires L'Empereur Maximilian, et le Roy Don Philippes, noz Ayeul et Pere, que aussy a nous en l'exercice du dict Estat, auquel non obstant son ancien aage, débilitè de sa personne, peines et labeurs, qu'il y auoit soubstenus, il ne pouvoit plus bonnement continuer, et y faire les diligences requises pour nostre services, Nous eussions pour ces causes par noz lettres patentes, datées en nostre ville de Bruxelles le cinquiesme d'aougst cainze cent trente six, comme, institue et estably en son lieux nostre General de nosdictes postes Francisco de Taxis son fils, aux conditions et reservations plus a plein contenues en nos dictes lettres, lequel office iceluy Francisco auroit deservy et exercé jusques à son trespas, au moyen du quel seroit escheu vacant a nostre disposition scavoir faisons que ayant regardé que dessus et que lesdicts feux Messieurs Baptiste et Francisco de Taxis sont decedez en nostre dit

service et pour la bonne relation que faicte nous a estè de la personne de nostre bien aymé Leonard de Taxis frere du dit feu Francisco et de ses habilité d'exercice et sufficancè.

Nous iceluy Leonard confians à plein de ses leaulté preud'homme et bonne diligence et afin mesmement que toutes despesches soient tant plus seurement et diligèment dirigez, et toutes choses concernans ledit office conduictes, comme il convient pour nostre dit service et le bien de nos Royaumes, Pays, et subjects a nos retenu, commis, et estably, retenons, commetons, et etablissons par ces presantes audit Estat et office de chief et Maistre General de nos dictes postes pour doresanavant, nous y servir soigneusement, et diligement pour veoir au faict et conduicte des dites Postes, les dresser, et leur ordonner, ce qu'ils auront à faire, changer les lieux ou presentement et lors ils seront, et les asseoir et ordonner en aultres lieux toutes les fois que besoing sera et le cas le requerra, corriger et pugnir eulx desdites Postes, qu'ils ne s'acquitteront ou feront leur debvoir, les destituer et de s'appoincter, et en leur lieux ordonner et instituer aultres, et generalement de faire bien et leaulment tout ce que bon et leal chief et maistre de nosdictes Postes peut et doibt faire, et que y competete et appartient aux gaiges, traictements, et aultres droicts, honneurs, prerogatives, preeminences, libertez, franchises, proufícts et emoluments y accoustumees, et appertenans, et tels et semblables que se dicts feuz Pere et frere les ont euz, et prins de nous, tant qu'il nous plaira, surquoy et de soy bien et devement acquiter en l'exercice dudict office, ledit Leonard de Taxis sera tenu faire le serment, pertinant es mains de nostre treschier et feal chevalier premier conseillier d'Estat de garde de noz seelz, le sieur de Granuelle, que commectons à ce-auquel mandons que prins et recens dudict Leonard de Tassis ledict serment, comme dict est, il le met et institue de par nous en possession et Jouysance dudict estat, et office de chief, et Maistre General de nos Postes, et d'icelluy ensamble des droicts, honneurs, prerogatives, preeminences, libertez, franchises, proufícts et emolumens susdicts, il et tous aultres nos Justiciers, Officiers, Serviteurs et subjects cuy se peut et pourra toucher et regarder, leur lieutenants et chacun d'eux endroict soit, et si comme a luy appertiendra, le facent souffrent, et laissant plainement et paisiblement jouyr et user, veuillant et ordonnant, que icelluy Leonard de Taxis ils tiennent et reputent pour chief et Maistre, et comme celuy obeissent et entendent diligement cessans tous contredicts et empeschemens. Mandons aussy à nosdicts justiciers, Officiers Serviteurs et subjects prions et requerons aultres cuy ce regarde, que a icelluy

Leonard en faisant et exerceant les choses dictes, et ce qu'en depend, ils facent toute adresse, faveur es assistance, et a Luy et a nos dictes Postes facent ouverture, et laissent passer et repasser de jour et de nuict par les villes forteresses et lieux a eulx commies, et dont ils ont la garde, leur baillent et ordonnent ou facent bailler et ordonner guidez chevaulx et aultres choses necessaires a leurs despens raisonnables quant le cas y escherra, et que par eulx requis en seront, et que noz subjects se acquictent en ce tellement que de prompte obeisance envers nous facent a recommander, sachans que du contraire nous desplairoit, et ferions faire pugnition et correction de desobeissans et defaillans à l'exemple d'auctres, et a tous aultres non nos subjects que leur en doibgions scavoir gré, et comme ils vouldroient pour eulx, et les leurs estre faict en cas semblable. Mandons en oultre a nos aimez et feaulx les chiefs Tressorier General, et commis de noz domaines et finances, que par nostre Receveur General d'icelles present, et a venir, et des deniers de sa recepte, ils facent doresenavant payer audict Leonard de Taxis les gaiges et traictement audict office et estat appertenans aulx termes et en la maniere accoustumez, auquel nostre dict recepveur general present ou autre advenir, mandons par cesdictes presentes ainsy le faire, et par rapportant ces mesmes presentes vidimus ou Coppie auttenticque d'icelles pour une et la premiere fois et pour tant de fois que mestier sera quictance dudict Leonard, surce servant seulement. Nous voulons tout ce que paye luy aura este à la cause dicte, estre passé, et alloue es comptes et rabbattu de la recepte de nostre dict Recepveur General present et advenir qu'il appartiendra, et paye l'aura par noz aimez et feaulx les Presidents et gens de noz comptes à Lille, ausquels semblablement mandons ainsy le faire sans difficulté, car tel est nostre plaisir. Non obstant quelconques ordonnances, Restrictions, Mandemens ou defences faictes ou à faire à ce contraires. En tesmoing de ce nous avons faict mectre nostre seel à cesdites presentes, données en nostre Ville de Bruxelles le dernier Jour de Decembre: L'an de grace mil cincq cent quarante trois de nostre Empire le vingt et troizieme, des Espagne et tous noz aultres Regnes le vingt et huictièsme.

B.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hungarn Böheim, Dalmatien, Croatien und Schlavoien etc. König, Infant in Hispanien, Ertzherzog zu Oestreich, Hertzog zu Burgund, zu Braband, zu Steyr, zu Karndten, zu Crain, zu Lützenburg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Markgrave des Heil. Röm. Reichs zu Burgaw, zu Mehreren, Ober- und Nieder-Laussnitz, Gefürsteter Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Kiburg, und zu Görtz etc. Land-Grave in Elsass, Herr auf der Windischen Marck, zu Portmaw, und zu Saliens etc. Bekennen offentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, dass Uns Unser getreuer lieber Leonhard von Taxis in glaubwürdigen Schein unterthänlich fürbringen lassen einen Bestallungs-Brieff von Weiland dem Durchläuchtigsten Fürsten Herrn Carln dem V. Röm. Kaiser etc. Unsern lieben Herrn Brudern und nächsten Vorfahren am Reich hochlöblicher Gedächtnüss ihme Leonhardten über das Ober-Postmeister-Ambt gegeben, welcher von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet und also lautet:

(folgt der Wortlaut A.)

Und Uns darauff demütiglich angeruffen, und gebetten, dass Wir als römischer Kayser obinserirten Weiland Kayser Carln Bestallungsbrieff soviel die Posten im heiligen Reiche und Unsern Erblanden gelegen, so von dem Durchleuchtigsten Fürsten Herrn Philipsen König zu Hispanien etc. Unseren freundlichen lieben Brudern und Vettern allein unterhaltet und besoldet werden, und sonst gemeinlich und insonderheit aller und jeder so gemeldtem General-Postmeister-Ambt in Niderland anhängig ist, nichts davon aussgenommen zu confirmiren und zu bestellen gnädiglich geruheten, dess haben Wir angesehen solch sein demüthig ziemlich Bitten, auch die unterthänige getreue Dienste, so gemeldter Leonhard von Taxis Vatter und Bruder Baptista, und Franz von Taxis, auch Er Leonhard von Taxis selbst gedachten Weiland Unserem lieben Herrn und Brudern Kayser Carls Bestallungsbrieff, in allen seinen Clausulen, Punkten, Artickeln, zu Haltungen, Mainungen, und Begriffungen und sonderlich so viel, und so weit die Fürsehung deren Posten so im heiligen Reiche und Unseren Erblanden gelegen, und durch gedachten Unsern freundlichen lieben Bruderen und Vetteren dem König zu Hispanien etc. allein besoldet werden, Auffrichtung und Verordnung, so zu Unterhaltung

derselben gehöret, Verenderung und Auffzeichnüss der Städt und Ort dahin dieselben nach Gelegenheit der Zeit und Leufft gelegt werden sollen, Straff und Buess den Postbotten und anderer Post-Verwandten so sich in ihren Ämpteten und Diensten ungeschicklich und ungebührlich halten würden, Urlaubung und Uffnehmung derselben, so oft solches die Nothturfft erfordert und sonst gemeinlich und insonderheit aller und jeder, so gemeldtem General-Postmeister-Ambt in Niederland anhängig ist, belangen thuet als Römischer Kayser gnädiglich confirmirt, bestettiget und erneuert, confirmiren, bestättigen und erneuern denselben auch hiemit von Römischer Kayserlicher Macht wissentlich in Krafft diss Brieffs und meinen setzen und wollen, dass obinserirter Weiland unsers lieben Herrn und Bruders Kayser Carls Bestallungs-Brieff in allen seinen und sonderlich Artickeln, Puncten, Clauseln, Inhaltungen, Meinungen und Begriffungen kräfftig und mächtig seyn, stett, vest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden, und sich gedachter Leonhard von Taxis desselben alles seines Inhalts freuen, gebrauchen und geniessen solle und möge, von Uns und sonst menniglich unverhindert, doch uns deren Post halben so wir selbst besolden und unterhalten, an Fürsehung und Bestellung derselben unvergriffen und unschädlich. Und gebieten darauff allen und jeden, Churfürsten und Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Graven, Freyherrn, Herrn Rittern, Knechten, Lands- Haubtleuthen Land-Marschalcken, Land-Vögten, Vitzdomben, Vögten, Plegeren, Verweseren, Ambtleuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richteren, Rähten, Bürgeren, Gemeinden, und sonst allen andern unseren auch Unserer Königreiche, erblichen Fürstenthumbe, und Landes-Unterthanen und Getreuen, was Würde, Stands oder Wesens die seyn, ernstlich und festiglich mit diesem Brieff, und wollen dass sie vielgemeldten Leonhard v. Taxis bei obinserirten Weiland unsers lieben Herrn und Bruders Kayser Carls Bestallungs-Brieff, und dieser unserer Kayserlichen Confirmation, Bestettigung und Erneuerung, auch allen den Präeminentzen, Prärogativen, Rechten und Gerechtigkeiten, davon angerechter Weiland Kayser Carls Bestallungs-Brieffe Meldung thuet, sonderlich so viel die Posten im heiligen Reich und unsern Erblanden gelegen, so gemeldter König zu Hispanien allein besoldet, derselben Versehung und Bestellung belangt unverhindert bleiben, dasselben gern billig gebrauchen und geniessen lassen, Ihme und seinen untergebenen Post-Botten in Euren Landen, Städten, Marchten, Flecken, Gebiethen, und Verwaltungen bey Nacht und Tag Pass und Offnung geben, sie auff ihr Ansuchen und Begehren begleiten und begleitet zu werden verschaffen und

verfügen, auch gegen gebührlicher Bezahlung mit Pferden und anderen Nohttürfften fürsehen, und gemeldten von Taxis und den Seinen zu Verrichtung ihres Ambts alle gute Hülff, Forderung und Anweisung erzeigen und beweisen, und hiewider nicht thuen, noch des jemands anderen zu thun gestatten, als lieb Ewr Jedem sey, Unser und des Reichs schwere Ungnad und Straff zu vermeiden, das meinen wir ernstlich, mit Urkund diss Brieffs, besiegelt mit Unserm Kayserlichen anhangenden Insiegel.

Gegeben in Unserer Stadt Wien den ein und zwantzigsten Tag des Monahts Augusti nach Christi Gebuhrt fünffzehn Hundert im drey und sechtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im drey und dreyssigsten, und der anderen in sieben und dreyssigsten Jahre.

Ferdinand.
(S. L.)

Vice ac Nomine Reverendissimi Domini
Archi-Cancellarii Moguntini
vt. Joannes Baptista Weber.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
Hallex.

C.

Schreiben des Kaisers Rudolph an den Kurfürsten von Mainz vom 1. Februar 1579.

»Ehrwürdigster lieber Neffe und Churfürst!

Wir zweifeln nit, Deiner Lieb(den) sei allbereit vernummen und werden sie es zwar an ihrer selbst Geschäften wohl merken, wie unrichtig und langsam es mit dem ordentlichen Postwesen im Reich, vornehmlich aber gegen den Niederlanden eine Zeitlang hero zugegangen, und noch immer je mehr und mehr unrichtiger wird, indem die Handelsleute zu Augsburg und anderen Orten, welche nach Antorf (Antwerpen) hantiren, aus Unwillen und Missverständniss, darin sie mit unsern Postmeistern zu Augsburg und Rheinhausen und unserem lieben und getreuen Seraphim von Taxis gerathen, sich aus Anreitzung des städtischen Postmeisters zu Antorf

die ordentliche Posten verlassen und für sich selbsten ein besonderes neues Botenwerk nach Cöln einzurichten unterstanden (Augsburg-Frankfurt-Cöln), mit demselben auch ungeachtet unser mehrfältigen ganz gnädig Ermahnung und dass wir die Klagen und Beschwernuss, so sie gegen gedachten von Taxis gehabt, durch sonderliche Handlung auf gantz gute ehrbare und billige Mittel richten und hinlegen lassen, zu nit geringer Verkleinerung unser Kaiserlichen Autorität nochmals halsstarrig fortfahren und dadurch das bisshero so lange Zeit mit merklichen ihrer selbst und sonsten männigliches Nutzen und Besten im Heil. Reich erhalten ordentlich Postwesen, so viel an ihnen, in gänzlicher Zerrüttung, Unordnung und Abgang bringen, zu geschweigen was sonsten die Zeitung und Correspondenz halber, bei diesen sorglichen Leufften und dann sonderlich auch mit Ausführung der guten Reichsmüntz und Unterschleifung der bösen ausländischen Sorten für Gefahr-Contrebant und privat erbotten gesuch, nit weniger dieser Orten als auch mit ihrem Bottenwerk nach Venedig und Italien gebraucht wird; Sintemalen dann ein solches bemelten Kauff- und Handelsleuten, zu ihrem Privat-Vortheil und hergegen schädliche Verwirrung des ordentlichen Postwesens mit nichten länger zugesehen werden kann, zumahlen weil ihre Briefe und Sache auf die durch uns vorgezeigte Wege der ordentlichen Posten viel schleuniger und sicherer als durch ihr vermeint Nebenbotenwerk durchbracht und nachweislich auch die gemeine Commerzien im Reich nit weniger als bisshero so viel länger Jahr, bey unsern Vorfahren beschehen, befürdert worden, als dass sie ihres widersetzlichen Ungehorsams keine einige erhebliche Ursachen nit mehr haben, sondern dieses Werk (wie wir glaublich bericht) allein aus einem gefassten Neid, gegen den von Taxis, durch etlich wenig Personen angefangen worden und nachmals getrieben wird. So haben wir demnach nit unterlassen können, zu Handhabung unsrer Kaiserlichen Autorität und Hoheit, auch dessen im heil. Reich uns zustehenden Postwesen, D. L. solchs der Handelsleut ungereunbten unruhmes, hier zu berichten, mit dem angehefften freundlichen und gnädigen Gesinnen, D. L. wolle in des Erzstiffts Landen und Gebieten auf ihre Postreiter gut Aufmerkens bestellen, dasselbige darinnen allenthalben abschaffen und die Kaufleut zu unsern ordentlichen Posten weisen, zu unversehenen Fall auch einer oder mehr über solch unser und Deiner Lieb Verwehrung und Verbott ungehorsamlich befunden, den oder dieselben bis auf unsern weitern Bescheid aufhalten lassen, hieran handeln D. L. zu

Nothurfft unsern gefelligen Willen und Meinung in andern Weg gegen dero freundlich und gnediglich zu erkennen.

Geben auf unserm Schloss zu Prag am 1. Febr. 1579.

Rudolff.

D.

Wir Rudolff der Ander etc. Entpieten allen und jeden Postmeistern, Postverwalteren, Post-Bothen, Post-Verwandten und Dienern, wo die hin und wieder im heiligen Reiche, und desselben auch Unsern Zugethanen Königreichen, Fürstenthumben und Landen wohnend und gesessen seyn, und sonsten manniglich der mit diesem Unsern Kayserl. Brieff ersucht wird, Unser Gnad und alles Guts, und fügen Euch danebens gnädlich zu wissen. Nach dem Euch mehrentheils unverborgen, welcher massen ein Zeitlang hero, allerlei Unordnung und Zerrüttung in dem gemeinen Postwesen eingerissen, dadurch nicht allein Unsere und andere Christliche Potentaten, Churfürsten, Fürsten und Stände, sondern auch gemeiner Handels-Leuth Sachen, und nothwendige Commercia mercklich verhindert, als seynd Wir nohtwendig bewegt worden, auff gebührliche Reformation und Verbesserung solches Postwesens zu gedenken.

Wann Wir nuhn zu beständiger Erhaltung, angeregtes Postwesens, Unsern lieben getreuen Leonhard von Taxis zum General-Obristen-Postmeister bestättiget, Inhalts der Ihme darüber gefertigten Kayserl. Confirmation, hierum haben Wir für nothwendig gehalten, Euch desselben hiemit gnädiglich zu erinderen, und befehlen Euch darauff von Römischer Kayserl. Macht ernstlich gebieten, und wöllen, dass Ihr bemeldten Leonhard von Taxis, für Unsern General-Obersten Postmeister in heil. Reich, erkennet, haltet und ehret, Ihme in berührten seines anbefohlenen Ambts-Verrichtung und Bestellung der Posten, nicht allein allen gebührlichen schuldigen Gehorsam, und Folge leistet, und durchaus kein Verhinderung thuet, oder den Euern zu thun gestattet, sondern auch Ihme und den Jenigen, denen er seines Abwesens dasselbige vertrauen und befehlen möchte, darin alle gute Hülff, Vorschub und Beförderung erweiset, und Euch daran keinerley Einred irren noch hindern lasset, an dem allen Beschicht Unser gnädiger entlicher Will und Meinung.

Datum Zu Prag den 16. Juni Anno 1595.

Rudolff.

Freymond.

E.

Verfügung des Kaisers Rudolf an die Postmeister im Reich vom 29. October 1611.

Rudolff u. s. w.

Lieber getreuer!

Demnach der Edle unser und des Reichs Lieber getreuer Leonhard von Taxis, Freiherr etc., Unser Kämmerer wegen seines nunmehr über die 90 Jahre erreichten hohen Alters, deme ihm anvertrauten General-Obristen-Postmeister-Amt im Reich mit Nutz nicht länger vorstehen kan, damit hierzuvorn erfahren Unrichtigkeit im Postwesen verhütet werde; Als haben Wir dem auch Edlen, Unsern und des Reichs lieben getreuen Lamoral von Taxis, Freyherrn, Unsern Truchsess und Hof-Postmeister, solches Amt vollkommentlich anvertraut und übergeben, und befehlen dir darauf, dass du gedachten Lamoral von Taxis, Freyherrn, davor inskünftig erkennest und haltest und demselben, als General-Obristen-Postmeister im heil. Reich und Niederlanden, krafft Unserer ihme darüber ertheilten Kayserlichen Verschreibungen und Patenten, allen schuldigen Gehorsam und Respect erweisest, wie auch die unter dein Amt gehörenden Postboten darzu erweisest und in keine Weg, dass hierwider das geringste gehandelt werde, verstattest.

Hieran vollziehest du zur Gebühr unsern endlichen Willen und Meinung.

Datum Prag, den 29. Octobris 1611.

Rudolff.

An

Matthias Sultzer, Postmeister in Frankfurt.
Octavio von Taxis, Postmeister in Augsburg.
Johann von Coesfeld, Postmeister in Cöln.
Ferdinand von Taxis, Postmeister in Venedig.

XIII. Namen-, Orts- und Sach-Register zum Texte.

(Anm. Die Ortsnamen in Cap. VIII bleiben unberücksichtigt.)

A.

Aachen, 30.
Abt, Philipp, Notar, 54.
Adelhäuser, Rathsherr, 41.
Advisen (Avisen), 31. 62.
Albini, Staatsminister, 179.
Albrecht, Erzherzog, 25. 26.
Alexander, Kaiser von Russland, 187.
Alix, Postconducteur, 119.
Alsfeld, 106.
Altenkirchen, 107.
Altenstadt in Bayern, 13.
Alzey, 13.
Amerath (Amerod), Postmeister, 25. 26. 27.
Amsterdam, 84.
Andernach, 64. 65. 106.
Anhalt, 36.
Antorf und Antwerpen, 8. 33. 38. 52. 85.
Arstenius, hessen-cassel'scher Postmeister, 146.
Aschaffenburg, 48. 105.
Augereau, Marschall. 173.
Augsburg, 8. 13. 16. 22. 39. 68. 76. 80. 81.
Aussem, Commerzienrath in Mülheim am Rhein, 107. 110. 154.

B.

Baden, Markgraf von, 48.
— Prinz Louis von, 224.
Badenhausen, hessen-cassel'scher Gesandter, 80. 92.
Bayern, Herzog Ferdinand von, 225.
Baur v. Eyseneck, Hans Martin von, 48. 55.
Beauharnais, Eugen, 184.
Bebinger, Johann, Rathsherr, 41. 58.
Becker, Heinrich, Stadtbote, 4.
Beder, Jacob, Stadtbote, 3.
Benelle, Gebrüder, in Metz, 105.
Berberich, Franz Ludwig von, Oberpostmeister, 130.
— Georg, Friedrich, Freiherr von, Oberpostmeister, 111. 116. 119. 130.
Berstadt, 106.
Bertina, in Höchst a. M., 184.
Bestellkreuzer, 219.
Beust, Joachim Ernst, 35.
Beust, Graf von, 174.
Birghden, Johann von den, Postmeister, 13. 28. Cap. III u. IV. 68. 76. 88.
— dessen Nachkommen, 59. 81.
Bittner, Agent in Wien, 127.
Blankenberg, 24.
Blankenese, 36.
Bock, schwarzer, 106.
Boedecker, Postmeister in Cassel, 91, in Frankfurt, 146.
Boersenvorsteher, Beschwerde der, 182.
Boineburg, Graf von, 224.
Bolz'sche Stiftung, 185.
Brachfeld, Paul, 61.
Brandenburg, 34. 36.
— Postconvention in Hildesheim, 88.
— -Bayreuth, Erbprinzessin Sophie Catharina Louise, 114. 226.
— -Ansbach, Markgraf von, 39.
Brandt, Antoninus von dem, Stadtbote, 55.
Brandt, Poststallmeister, 108 u. f.
Braubach, 101.
Braunschweig.
— Postconvention zu Hildesheim, 88.
— -Lüneburg, Herzog Georg von, 87.
— -Lüneburg, 34. 36.
— Herzog Christian von, 36.
— Herzoge August zu, Christian Ludwig zu, Georg Wilhelm zu, 91. 93 u. f.
Brederode, 48.
Bremen, 88.
— Botenposten nach, 10 u. f.

Bremen, Post, 36.
— hessen-cassel'sches Postamt in, 103.
Brenner, Sebastian, 61.
Brennholz für die Postbeamten, s. Holzamt.
Bridgetown, H., 232.
Briefkasten, 182. 218.
Briefportotaxe, 185.
Bruchsal, 13.
Brüssel-Wiener Post, 6. 13. u. f.
Buchgasse 3, Postamt daselbst 50.
Bürger, Elise, 236.
Bürgercolleg, 191.
Burckhardt, Lic., 58.
Butzbach, 92.
Buxtehude, 36.

C.

Calckhoff, Regierungsrath, 102.
Camberg, 33.
Cannstadt, 13. 16.
Carl V., Kaiser, 13. 240.
— VI., Kaiser 111. 116.
— VII., Kaiser 114. u. f. 164.
Cassel, 88. 92. 100. 102
— Post nach Speyer, 12.
Castel, opt Telegraph, Post nach Cassel, 181.
Celle, 91.
Clemens, hessischer Postmeister in Marburg, 93.
Clerq, le, Stadtbote, 22. 27.
Coburg, 105.
Cöln, 106. 107.
— reitende Boten, 8. 36. 38. 52.
— cölnische Post, 8.
— Post nach, 14. 25. 27. 33. 36. 43. 76. 81 u. f. 181.
— Magistrat, 16. 66. 69. 73. 77.
— Kurfürst, 24. 25.
— Kurfürst Johann Georg, 52.
Cölsch, J. M., kurpfälzischer Postmeister, 154.
Coesfeld, von, Postmeister in Cöln, 25. 36. 37. 64. 65. 76. 77. 248.
Compostell, 76. 164.
Conty, Prinz von, 223.
Creuznach, 13. 27.
Cüstine, 127. 233

D.

Dänemark, Christian IV. von, 49.
Dalberg s. Fürst Primas.
Dampfkraft, Anwendung der, 214 u. f.
Darmstadt s. Hessen.
— Post nach Oberrossbach, 12.
Dauborn, 33.
Deduction (Frankfurter), 122 u. f.
Deissingen, 24.
Demmer, Schauspieler, 235.
Detmold, 36.
Deutz, 8. 23. 33. 37.
Dick, Familie, 223 u. f.
— J. A. Dick, 227.
Dietkirchen b. Limburg, 8. 33. 79.
Diez, Oberpostmeister, 181.
Diligencen, 214.
Dörnberg, von, hessen-cassel'scher Gesandter, 88.
Dordrecht, 84.
Dornaus, Catharina, 234.
Düsseldorf, 24. 53. 81. 106. 181.

E.

Ebersbach, 13. 16.
Eberstein, von, Minister, 177.
Effern, von, 48.
Eifel, 13.
Eilwagen, 214.
Eisenach, 106.
Emmel, Egenolph, 31. 62 u. f.
Ems, 101. 110.
Enslen, Gebr., 232.
Entzweihingen, 13. 16.
Erasmus, Melchior, Syndicus, 58.
Erfurt, 34. 105.
— Universität. 123.
Erizzo, Nicolaus, 225.
Esser, Ritter, 232.
Eunicke, 234.

F.

Faber, Dr., 48. 55.
Feldpost, oestreichische, 79.
— französische, 168.
Ferdinand II., Kaiser, 40. 42. 45. 48. 50. 56. 68. 243.
Ferdinand III., Kaiser, 73.
Fettmilch, Aufstand, 28.
Finck, Hans, Postbote, 7.

Finkenstein, preuss. geh. Rath, 124.
Flamisoul, 13.
Floertmann (auch Fleertmann), Wilhelm, 106 u. f.
Flonheim (bei Alzey), Post, 6. 7. 13.
— Postmeister zu, 7.
Fräntzel, Virtuos, 232.
Franc von Lichtenstein, 113.
Frank, Jacob, 61.
Frankenthal, 27.
Franz II., Kaiser, 173.
— als Franz I. von Oestreich, 187.
Freilingen, 8. 33.
Friedberg, 92. 96. 98. 101. 102. 106.
Friedrich Wilhelm I. v. Preussen, 223.
— II., 223.
— III., 187.
Fürstenberg, Fürst von, 226.
Fürst Primas, Carl von Dalberg, 104. Cap. IX.
Fulda, 34. 100.

G.

Gall, Dr., Phrenolog, 236.
Gallas, Generallieutenant, Matthias Graf, 56. 65.
Garzonus, 5.
Gelnhausen, 105.
Gern, darmst. Postverwalter 105. 180.
Gerbrandt, Dietrich, Botenmeister in Hamburg, 91.
Gerdorff, Baron von, 226.
Gerste, goldne, 106.
Giessen, 92. 181.
— hessen-cassel'sches Postamt in, 103.
— Universität, 6.
Gilroth, 8.
Glauburg, 59.
Glauburger, Arnold, 2 Anm.
Glückstadt, 36.
Godet, Maitre de poste, 174.
Gontard, J. J., 165.
— Alexander, 236.
Görz, Johann, Freiherr von, 98.
— Freiherr von, 118.
Göthe, 115, 189.
— Frau Rath, 115. 153 Anm.
Göttingen, Universität, 123. 238.
Goldner Engel, 93.
Goldner Löwe, 92, 105.
Goldstein, 145.
Gravelle, Abbé de, französischer Gesandte in Mainz, 105.
Greif von Vollraths, Vicedomherr, 77.
Gruber, Metzger, 118 u. f.
— Heinrich, Conducteur, 118 u. f.
Grünberg, 106.
Günderode, 59.
Günther, Joh. Jac., Gastwirth, 223.

H.

Häsßwinkel, Johann Baptist, Postmeister in Frankfurt, 58. 66. 74 u. f.
Hainerhof, 58. 104. 146. 178. 179. 181.
Hamburg, Botenpost, 10. 11. 12. 85.
— Post, 34. 36. 54. 77. 91. 97. 103.
Hanauwe, Hennchen, Stadtbote, s. Bild, sowie S. 2.
Hanau, 52. 105. 182.
Handel, Hofkammerrath, 119 u. f.
Hannover, Herzogin Wilhelmina Amalie, 224.
Harburg, 36.
Haynault, Oberpostcommissarius, 118.
Heck, Hans, 58.
Heddernheim, 184.
Heiden s. Heyden.
Heidelberg, 115, Universität, 118. 120.
Heinemann, Theresia, 235.
Held, Posthalter, 120.
Hennot, Postmeister in Cöln, 14. 15 u. f. 26. 42. 43. 47. 60. 61.
— Seraphim, 24 u. f. 42. 43.
Herdes, Friedrich, hessischer Postbote, 90.
Herrfeld, Postmeister, 100, 106.
Hertzberg, preuss. Geh. Rath, 124.
Hessen-Cassel.
— Postconvention in Hildesheim, 88.
— Post in Frankfurt, 79 Cap. VI u. IX.
— Landgräfin Amalie Elisabeth, 88.
— Landgräfin Hedwig Sophia, 92 u. f.
— Landgraf Carl, 98.
— Landgraf Moritz, 48.
— Landgraf Philipp d. Grossmüthige 12. 87.
— Landgraf Wilhelm, 89 u. f.
— Kurfürst von, 238.
Hessen-Darmstadt.
— Post, 12. 32. 108 u. f. 151 u. f. 173. 178 u. f. 191.
— Landgraf Ernst Ludwig, 110.
— Prinz Georg, 152.

Hessen-Homburg.
— Post 153. 178.
— Prinz Philipp, 187.
Hessen-Rheinfels.
— Landgraf Ernst Ludwig, 52.
Heybach, Gastwirth im schwarzen Bock, 106.
Heyden, von, Familie, 56. 68, Cap. V. 145.
— Matheus, 56. 68.
— Dominicus, Schöff und städtischer Postmeister, 81. 145.
— Johann Mathäi von, Wtwe., 85.
— Johann Philipp von, 86.
Heymann, Wolfgang, 55.
Hildesheim, Postconvention, 88.
Hilten, Hans von, Botenmeister, 10 u. f. 27. 28.
Hinüber, Röttger oder Rüttger. 87 u. f.
Höchst a. M., 62. 184.
Hörnigk, Ludwig von, 69 Anm.
Hoftmann, Kunigunde, 30.
— Drucker, 62.
Hoheneck, von, 48.
Hohenfeld, von, kurtrier. Amtmann, 85.
Holzhausen, Hector von, Wtwe., 50.
Holzamt, 117.
Homburg v. d. H., 110.
Hospitalhof, 108.
Hülsemann, Regierungsrath, 108.
Humbracht, Hieronimus, 58.
Hutten, Ulrich von, 2 Anm.
Hynsperg, Achilles von, 58.

J.

Jäger, Buchhandlung, 61.
James, Fitz, Bauchredner, 236.
Idstein, 106. 110.
Jena, 105. 238.
Jenisch, 22.
Jerôme, König von Westphalen, 87. 178 u. f.
Innsbruck, 22.
Jollivet, westph. Minister, 180.
Joseph I., Kaiser, 82 u. f.
— II., Kaiser, 119. 120. 122.
Journal, Frankfurter, 31. 62.
Itzstein, Polizeidirector, 177. 180.
Juden, Stättigkeit und Ordnung, 167.
Judenbriefträger, 183.

K.

Kaib, 59.
Kaiserkrönungen, 76.
Katharinenkirche, 59. 61.
Kessel, Oberpostamtssecretär, 120 u. f.
Kirchberg, Graf von, 84.
Kisselbach, 14.
Kistler, Anwalt, 100. 101.
Klees, Postmeister, 151. 180.
Klein, Michael, 106.
Knittlingen, 13. 16.
Knoblauch, Hans, Nürnberger Bote, 72.
Königstein, 8. 33.
Krachbein, 187.
Kranich, Haus zum, 54. 57.
Krebs, Notar in Leipzig, 35.
Kreyling, Demoiselle, Postmeisterin in Wetzlar. 180.
Kunckel, Capitän, hessen-cassel'scher Postmeister in Frankfurt, 146.
Kupferschmidt, Syndicus, 88.
Kurfürstens. Mainz, Trier, Cöln, Düsseldorf, Pfalz, Sachsen.
— Convent in Mülhausen, 49.
— Kollegialtag 68.

L.

Lacquey, Antoni, Stadtbote, 24. 27.
Lademacher, Franz, Stadtbote, 10.
Lamboy, Kaiserl. General, 56,
Landbriefträger,. 218.
Landshut, Juristenfacultät, 238.
Lang, Madame, 235.
Langenhagen b. Hannover, 10.
Langerhans, Oberhofbaumeister, 234.
Lautenbach, Conrad, Pfarrer, 61.
Lehensverträge der Fürsten mit Taxis 173.
Lehensurkunde, primatische, für Taxis vom 10. August 1806, 174.
Leinwandhaus, 3.
Leipzig, Post, 8 u. f. 33. 55. 56. 81. 105.
— Juristenfacultät 34.
Leopold, Erzherzog, 42.
Leopold I., Kaiser, 78. 80. 88. 89. 92. 95. 98. 105. 110.
Lersner, Syndicus, 94.
= 59.
Leux, Daniel, 78.
Leyden, 84.

Lilie, Freiherr von, 113.
Lind, Weinhändler, 111.
Lindau, 80.
Linnich, 8. 85.
Lippe, Graf zur, hessen-cassel'scher General, 106.
Löwenberg, Haus, 131.
Louvoy, Marquis de, 223.
Lübeck, 36. 214.
Lützen, Schlacht bei, 64.
Lux, Capellmeister, 234. 235.

M.

Madrid, 55.
Magdeburg, 63.
Mailand, 13.
Mainz, 48. 77.
— Kurfürst von, 14. 15. 45. 46. 49. 62. 79. 97.
— Kurfürst Schweickhard, 30. 34. 38. 42.
— Kurfürst Georg Friedrich, 52.
— Kurfürst Anselm Casimir, 66. 70. 72. 74. 75. 77, starb im rothen Haus, 223.
Maitre de coches, 93.
Mallepost, 215.
Manderscheid, Graf von, 19. 85.
Mansfeld, 39. 48.
Mantel, Frau, 118.
Mantua, 13.
Mara, Sängerin, 231.
Marburg, 90 u. f.
— Universität, 6. 69 Anm.
Marlborough, Herzog von, 224. 225.
Marschall, Peter, 62.
Mastricht, 8. 83. 84.
Matthäi, H. D., taxischer Postmeister in Marburg, 94.
Matthias, Kaiser, 33. 38.
Maulbeerhof, 90. 92.
Maurer, Sänger, 235.
Maximilian I., Kaiser, 13.
Meidinger, 60.
Messrelationen, 60.
Metternich, von, 48.
Metz, 55. 105.
Meyern, acta pacis osn, 58.
Minden, 36.
Montecuculi, Generallieutenant, 79.
Montespan, Mdme. de, 223.
Moser, 14. 76. 80. 103.
Mozart, 131.
Mülhausen, Convent der Kurfürsten zu, 49.
Müller, Hans, Stadtbote, 10.
— Ciriac, Stadtbote, 55.
— Schöffe, 80.
— Mathys, Nürnberger Bote, 23.
— Violinist, 227.
Münster, Friede zu, 58.
Münzwesen (verbotene Münzen), 166
Mul, Cuntz, Stadtbote, 5.
Mulzer, Commissär, 180.
Murat, Joachim, Duc de Berg et de Cleves, 173.
Museumsgesellschaft, 238.

N.

Napoleon, 173 u. f.
— in Frankfurt 186. 187.
Nassau, 101.
— Herzog von, 181.
— Graf von, 31.
Nastätten, 101. 106.
Naumburg, 34.
Neufville, Sebastian de, 55.
— D. & J. de, 165.
Neuwinger, französischer General, 233.
Nicolaus, Stadtbote, 6.
Niederaula, 106.
Nienburg, 36. 91.
Nürnberg, 8. 26. 39. 52. 56. 72. 73. 76. 76. 77. 80. 81. 86. 92. 106.

O.

Oberpostamtszeitung, 31, Cap. IV.
Oberrossbach, Post nach Darmstadt, 12.
Oberursel, 61.
Offenbach, 184.
Ohl, Postmeister, 180.
Olenschlager, Notar, 51.
— Kaufmann, 165.
Opel, 60.
Opera, de l', Architect, 113.
Osnabrück, Friede zu, 58.
Oxenstjerna, schwedischer Kanzler, 56. 57. 58.

P.

Paar, Graf, östr. Generalpostmeister, 79.
Palais, hessisches in Frankfurt, 106. 110. 151. 152.

Palais, taxisches in Frankfurt, 85. 111 u. f. 131.
Paris, 55. 105.
Pappenheim, Graf, Reichsmarschall, 115.
Parma, Herzog Alexander von, 223.
Parwein, Postmeister in Cassel, 88 u. f.
Paul, Carl, 48.
Peiverlein, Hans, Stadtbote, 4.
Peterskirchhof, 28. 58.
Pfalzgraf und Kurfürst Johann Wilhelm, 107.
— Friedrich V. (Winterkönig), 20. 48. 54. 57.
— Wolfgang Friedrich, 53.
Pfeiffer, Jacob, Postbote, 7.
Philadelphia, Zauberer, 232.
Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen, 12. 87.
Philipps Wittwe, Wirthin in Arheilgen, 4.
Pisani Aldusius, 225.
Pistorius, 73.
Polster, Hans, Bote, 38.
Ponzon, Dr., 46.
Porss, Johann, Erbauer des rothen Hauses, 73. 223.
Porzellanhof, 108.
Posttaxe, hessische, 169.
— kaiserliche (taxische), 41. 170.
— primatische, 185.
Postzeitungen, ordentliche wöchentliche, 31. 62, sowie Cap. IV.
Pothou, westph. Generalpostdirector, 181.
Praun, Agent, 94. 95.
Prag, 39; Friede zu, 55.
Predigerkloster, 131.
Preussen, König von, 83. 124.
Purgold, Hofrath, 152. 180. 182.
Purificationssystem, 87. 184. 185.

R.

Rahmhof, 131. 238.
Rayd, hessen-cassel'scher Postcontroleur, 104. 178 u. f.
Rebell, J. E., kaiserl. Feldpostmeister, 79.
Rechneyamt, 57. 81. 85. 127.
Regensburg, 124 u. f.
— Reichstag zu, 78. 84.
Reichardt, Botenmeister, 8.
Reichenbach, Gräfin von, 238.
Reichlingen, von, taxischer Cavalier, 116.
Reichshofrath, 57. 83. 88. 95. 100. 101. 119 u. f.
Remagen, 14. 106.
Remy-Bansa, 165.
Renneau, taxischer Hoffriseur, 116.
Renner, Postpächter, 102.
Reuss-Greiz, Fürst Heinrich XIII., 189.
Rheinhausen, Post, 6. 7. 13 u. f. 16. 26. 28. 30. 76.
Righetti, Virtuos, 229.
Rink, F. W., kurpfälzischer Postmeister, 154.
Roche, Sur-Yon, Prinz von, 223.
Römer, J. A., 72.
Rohr, darmst. Postverwalter, 151.
Roll und Ordnung für die hamburger Boten, 11.
Rom, 13.
Rothhaupt, Botenmeister in Leipzig, 9.
Rothe Hof, 3.
Rothe Haus, 105. 114. 131. 219, sowie Cap. XI.
Rudolf II., Kaiser, 15. 16. 20. 22. 25. 245. 247. 248.
Rüppel, hessen-cassel'scher Postmeister, 104. 146. 178 u. f.
Rurmond, 85.
Ryssel, 85.

S.

Sachsen.
— Herzog Bernhard von S.-Weimar, 56.
— Prinz Moriz, 48.
— Kurfürst Johann Georg von, 34. 35.
— Herzog Johann Wilhelm, 105.
— Cardinal von S.-Zeitz, 226.
— Weimar, 106.
Salzkotten, 63.
Sanct Goar, 101.
Sardinien, Polixena Christina von, 226.
Schäfer, Wtwe., Posthalterin, 102.
Scharff'sche Saal, 131.
Scheidler, Kammermusicus, 234.
Schepp, J. A., Frau, 117.
Schiele, des Raths, 117.
Schlecht, Lic., 48. 50.
Schlick, Graf, Kaiserl. Resident, 122.
Schmier, Hans, Stadtbote, 10.

Schnorr, Bildhauer, 227.
Schönau, 5.
Schönborn, Graf von, Kaiserl. Commissarius, 113.
Schwalbach, 98. 101. 106. 110.
Schwan, weisse, Hôtel, 131.
— güldne, 131.
Schwarzenberg, Feldmarschall, 187 u. f.
Schwarzkopf, 60 u. f.
Schweden in Frankfurt, 54 u. f.
— Postconvention in Hildesheim, 88.
— mit Hessen-Cassel vereinigt, 102.
— Gustav Adolf, König von, 54. 63. 64.
Schweickhardt, Kutfürst von Mainz, 30. 34. 38. 43.
Schweinfurt, 105.
Schwelm, 36.
Seeger, Stadtsyndicus, 122 u. f. 177.
Seifert, Erasmus, Schöffe, 88.
Senkenberg, 59.
Sieber, Hans, Botenmeister in Leipzig, 9. 31. 34. 35.
Siegburg, 8. 24. 33. 107.
Solms-Tecklenburg, Graf, Friedrich Ernst, 224.
Soubise, Prince de, Marschall, 168.
Speyer, Reichstag zu, 4. 12. 87.
— Post, 6. 12. 27. 33. 55.
— Reichsgericht, 14. 30. 54. 87.
Speyerer, Hans, Stadtbote, 10. 12.
Spitalbrauhaus am Tanzplan, 110.
Spitzmacher, Stadtschreiber in Leipzig, 34.
Stade, Botenpost, 10. 11. 12.
— Post, 36.
Stadtberge, 103.
Stadtpost, 218.
Städel, Bankier, 237.
Städtetage, 20. 23. 27. 37. 39.
— in Frankfurt, 76.
Stallburg, von, Stadtschultheis, 122.
Steffan von Cronstetten, 56. 58.
Steinheimer, Botenmeister, 8. 15.
Steube, Christian, Stadtbote, 3.
— Conrad Gottfried, hess.-casseler Postscribent, 104, 178.
Stockholm, 59. 102.
Strassburg i. E., 26, 33. 49. 55. 56.
Striegel, Andreas, Postschreiber, 61.
Stromer, Kurmainz. Leibarzt, 2 Anm.
Stubenrauch, Tax. Agent in Wien, 127.
Stundenstempel, 218.
Stupanns, 73.
Stuttgart 20.
Sulzer, Mathias, Postmeister in F., 12. 15. 26. 28. 30. 248.
— Hans-Georg, desgl., 12. 28. 29. 30.
Survilliers Gräfin, Gemahlin Königs Joseph von Spanien, 237.

T.

Taunusbahn, 216.
Taxis, Baptist von, 13. 25. 240.
— Lamoral, 16. 20. 25. 29. 31. 33. 38. 39. 41. 42 u. f.
— Leonhard I, 243. 247. 248.
— Leonhard II, 16. 24. 25. 33. 41. 42 u. f. 48 u. f.
— Octavian, 24. 28. 248.
— Ferdinand, 248.
— Franz, 25.
— Lamoral II, Claudius, 53.
— Alexandrine geb. Rye, 53. 56. 57. 65, 73. 74. 77.
— Eugenius Alexander, Fürst von, 82.
— Lamoral Claudius Franciscus, Graf, 89.
— Anselm Franz, Fürst von, 111.
— Prinzessin Maria Augusta, 114. 226
— Fürst Carl, 125.
— Fürst Carl Alexander, 174 u. f.
Terrary, Carlo, Virtuos, 229.
Thorane, Königslieutenant, 168.
Thorschluss, 164. 200 Anm.
Tilly, Generalissimus, 39. 49. 52.
Tirol, 13.
Todi, Madame, 232.
Trest, Baron von, 226.
Trier, Kurfürst von, 45. 85. 102.
— Philipp Christof, Kurfürst von, 52.
Tübingen, Universität, 63. 123.
Turenne, Prince de, 223.

U.

Uckerath, 8. 33.
Uffsteiner, Botenmeister, 8.
— Weigand, Kaiserl. Postmeister, 21. 24. 61.
— Johann Adam. Kaiserlicher Postmeister, 25. 27. 31. 33. 34.
Uhlich, A. G., 67.

Uniformen der Postbeamten, 114. 196 Anm.
Unna, 36.
Ulm, 80.
Utrecht, 84.

V.

Vacha, 181.
Vauxhall, 231.
Venedig, 13. 22. 55. 77.
Verträge zwischen Taxis und Frankfurt 25. März 1729, 111 u. f.
— 22. August 1789, 125 u. f., siehe Lehensurkunde.
— 31. December 1821, 193 u. f.
— 31. März 1851, 220.
Vitzthum, schwedischer Oberst, 54, 56.
Vlotho, 36.
Vogeler, Johann, Bürgermeister in Hamburg, 35.
Vrints, Gerhard, Postmeister, 53. 54. 56. 63. 65. 69. 72. 74.
— 173 u. f.
— -Berberich Alexander von, Oberpostmeister, 121. 130.

W.

Wagner, Gerichtssubstitutus, 119 u. f.
Wahn, 8. 33.
Walderdorff, Freiherr von, 94.
Waldesch, 14.
Wallenstein, 49.
Walmerod, 8. 85.
— Freiherr von, Geheimerath, 57.
Weber, Demoiselle, 231.
Weidenbusch, 174. 232.
Weidenhof, 111. 238.
Weigel, Christoph, 2.
Weimar, 105.
— Herzog Bernhard von, 56.
Weisser, Legationsrath, 107.
Welz, Hofrath, 125 u. f.
Wesel, 85.
Wesseling, Conrad, 78.
Wetzel, Johann Adam, Postmeister, 78. 81. 90 u. f. 110.
— Eugen Alexander, Freiherr von, Postmeister, 81. 111. 132.
Wetzlar, 98. 100 u. f. 107. 180.
Weyerbusch, 8. 33. 79.
Wien, 39. 48.
— Brüsseler Post, 6. 13 u. f.
— Congress zu, 190.
Wiesbaden, 6. 101.
Wildungen, 92.
Windecker, Philipp, 53. 56.
Winter v. Güldenborn, Frau Oberstlieutenant, 111.
Wittens, Otto, braunschweig. Gesandter. 88.
Wöllstein, 13. 25. 60.
Wolf, Ignatius, Oberpostamtsofficial 114.
Woralek, Josepha, 234.
Worms, 23. 27.
— Einfall der Franzosen 106.
Würges, 8.
Würtemberg, Herzog Ludwig, 16.
— Herzog Friedrich, 20.
— Prinz Alexander, 114. 226.
Würzburg, 105.
— Bischof Johann Gottfried, 106.
Wunderlich, hessendarmstädt. Postmeister 151.

Z.

Zeitungen, 31, Cap. IV.
— Allgemeine Literaturzeitung in Jena, 124.
Ziegler, Notar, 93.
Zollunterschleife, 104.
Zumjungen, Bürgermeister, 28.

Berichtigungen.

Seite 2 Zeile 18 von oben 1440 statt 1435.
» 49 » 16 » » Kurfürsten statt Churfürsten.
» 61 » 4 » » Brachfeld statt Bachfeld.
» 65 » 33 » » Obrister statt Obristen.
» 223 » 16 » » Kurfürst statt Churfürst.

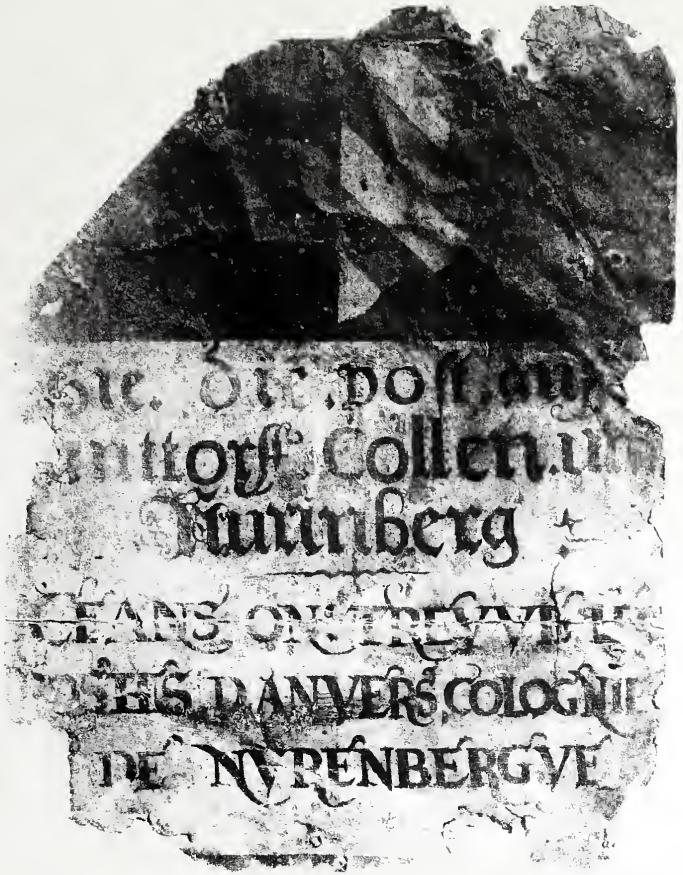

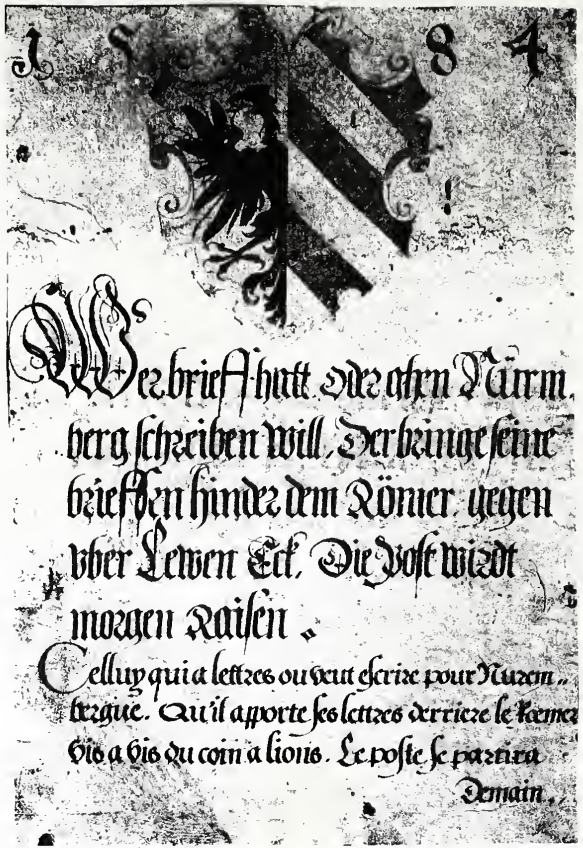

Photolithographie von August Osterrieth, Frankfurt a/M.

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Neue Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Elfter Band.

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1884.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

DIE

KRIEGS-LAZARETHE VON 1792—1815

UND DER

KRIEGSTYPHUS

ZU

FRANKFURT AM MAIN.

NACH DEN AKTEN DES STADTARCHIVES

BEARBEITET VON

DR. MED. LEOPOLD WILBRAND,

KÖNIGL. KREISWUNDARZT FÜR DEN STADTKREIS FRANKFURT A. MAIN.

VORWORT.

Quellenstudien über das Auftreten des Flecktyphus zu Frankfurt a. M., vermittelten meine Bekanntschaft mit dem, in nachfolgenden Blättern wiedergegebenen, bisher noch nicht veröffentlichten Materiale des Stadtarchives über die Geschichte der Kriegslazarethe aus den französischen Revolutions- und Napoleonischen Kriegen. Es ist das Verdienst unseres Archivars, des Herrn Dr. Grotefend, mich auf dasselbe aufmerksam gemacht zu haben. Seine liebenswürdige Bereitwilligkeit, sowie die ihm innewohnende gründliche Kenntniss des hiesigen Archives ermöglichte es mir, in, wie ich annehmen darf, erschöpfender Weise alles einschlägige Material benutzen zu können. Ich fühle mich hierfür zu lebhaftem Danke verpflichtet, dem auch hier Ausdruck verleihen zu können, mich sehr erfreut. Ebenso danke ich Herrn Dr. Kelchner für die mir gewährte Einsicht in Akten der Central-Lazareth-Commission dahier, aus dem Nachlasse seines Vaters, und Herrn Dr. Stricker für seine Unterstützung bei Zusammenstellung der Typhus-Literatur in der hiesigen Senckenbergischen Bibliothek.

Die Kriegslazarethe nehmen nicht nur das Interesse des Militärarztes in Anspruch, sondern auch dasjenige des Historikers, da mit dem Wandel der Zeiten auch ihre Ausstattung und Beschaffenheit wechselt. Sie sind stets der Sammelpunkt Derjenigen, welche den Einflüssen der jeweiligen Kriegsepidemieen unterlegen sind, oft genug

bilden sie den Herd von Epidemieen, namentlich am Ende langer, erschöpfender Kriege. Ihre Geschichte ist deshalb untrennbar mit derjenigen der Kriegsepidemieen verbunden, und glaube ich schon aus diesem Grunde nachstehend die Schilderung des Kriegstyphus, soweit er die Stadt Frankfurt betroffen hat, in ihren Rahmen einfügen zu müssen. — Die historischen Ereignisse wurden nur insoweit kurz angeführt, als dies zum Verständniss des Ganzen nöthig schien. Dasselbe gilt von den Bemerkungen über die jeweiligen topographischen, hygienischen und Kulturzustände Frankfurts während der Hauptabschnitte der zur Besprechung gelangenden 23jährigen Zeitepoche, in welcher sich die grösste Umwandlung in socialer und politischer Hinsicht seit der Reformation in Europa vollzog.

Frankfurt a. M., im Oktober 1883.

Dr. med. WILBRAND.

QUELLEN.

A. Aus den Akten des Stadtarchives zu Frankfurt a. M.

1) Militaria aus der Zeit des Fürsten Primas, Bd. 1.
2) Militaria aus den Befreiungskriegen, Bd. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12.
3) Protokolle der Kriegsdeputation von 1792—1801. 1814—1825.
4) Extracte aus den Raths-Protokollen von 1792—1806 in 1 Band.
5) Kriegsdeputations-Akten, Bd. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
6) Militaria und auswärtige Verhandlungen, Bd. 1.
7) Diplomatie. Bd. 2.
8) Kreisverhältnisse, Bd. 4.
9) Deutsche Kriegsakten. Bd. 5. 6.
10) Französische Kriegsakten, Bd. 7. 8. 9. 10.
11) Oesterreichische Kriegsakten, Bd. 11. 12.
12) Preussische Kriegsakten. Bd. 13.
13) Frankfurter Kriegsrüstungen. Bd. 14.
14) Militaria aus dem Revolutionskriege, Bd. 15. 16. 19. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.

B. Akten der Central-Lazarethcommission, aus dem Besitze des Herrn Dr. Kelchner, enthaltend Regulative, Correspondenzen mit Württemberg, Rapporte, Instructionen.

C. Medicinal-Akten der Sanitäts-Commission zu Frankfurt a. M. (im Archive auf dem Römer) B. 131. No. 1.

D. Aufnahme-Register des Heilig Geist-Hospitales von 1809 bis 1816.

E. Aufnahme-Register des Senckenbergischen Bürgerhospitales von 1812, 1813 und 1814.

Literatur.

Ueber Frankfurt und seine Geschichte.

Battonn: Topographische Beschreibung der Stadt Frankfurt. Herausgegeben von Dr. L. Euler.

Behrends, Adolf: Der Einwohner in Frankfurt a. M. 1777.

Faber, J. H.: Topographische, historische und politische Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 1788 und 1789, II. Theil.

Frank, Carl Ludwig: Topographischer Ueberblick der Stadt Frankfurt a. M. 1821.

Finger, S. G.: Auszüge aus dessen Tagebüchern von 1795—1818 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, VI. Band.

Frankfurter Intelligenzblatt von 1813 und 1814.

Gercken, Philipp: Historisch-statistische Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt. — Worms 1788.

Gerhard, J. F.: Die freie Stadt Frankfurt. Dahier 1817.

Ihlee: Tagebuch der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken 1793.

Kirchner: Ansichten von Frankfurt. Dahier 1818. II. Band.

Krug, Friedrich: Historisch-topographische Beschreibung von Frankfurt. Dahier 1845.

Meidinger, Heinrich: Frankfurts gemeinnützige Anstalten. Dahier 1845.

Nachrichten des Hospitales zum heiligen Geiste.

Nachrichten vom Senckenbergischen Bürgerhospitale.

Stock, J. Adolph: Kurzgefasste Frankfurter Chronik. Dahier 1753. II. Aufl.

Stricker, Wilh., Dr. Med.: Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. Dahier 1847.

Winkopp: Versuch einer topographisch-historischen Beschreibung des Grossherzogthums Frankfurt. — Weimar 1812.

Ueber den Flecktyphus.

Armstrong, John: Praktische Erläuterungen über das Typhusfieber, herausgegeben von Dr. Carl Gottlob Kühn. Leipzig 1821.

Campbell, Daniel: Beobachtungen über den Typhus oder das ansteckende Nervenfieber. Aus dem Englischen von Dr. A. F. A. Diel. Altenburg 1788.

Canz, Eberhard Friedrich: Beschreibung einer Schleim-, Faul- und Nervenfieberepidemie, die im Winter und Frühjahr 1793 bis 1794 in den Rheingegenden gewüthet. Tübingen 1795.

Gurlt, E., Dr.: Zur Geschichte der internationalen und freiwilligen Krankenpflege im Kriege. Leipzig 1873.

Guttstadt, A., Dr. med.: Flecktyphus und Rückfallfieber in Preussen. Berlin 1882.

Hartmann, Ph. K., Dr.: Die Theorie des ansteckenden Typhus und seine Behandlung. Wien 1812.

Hasenöhrl, Anton Joh. Georg: Historia medica morbi epidemici sive febris petechialis quae ab anno 1757 usque ad annum 1759 Viennae grassata est. Vindobonae MDCCLX.

Häser: Lehrbuch der Geschichte der Medizin und Volkskrankheiten. Jena 1844.

v. Hildenbrand, Joh. Valentin: Ueber den ansteckenden Typhus. Wien 1814.

Horn, Ernst, Dr.: Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers.

von Hoven, Wilhelm: Geschichte eines epidemischen Fiebers, welches in den Jahren 1792 und 93 in dem Würtembergischen Marktflecken Asperg herrschte. Jena 1795.

Hufeland, Chr. W., Dr.: Bemerkungen über das Nervenfieber und seine Complicationen in den Jahren 1796, 1797 und 1798. Jena 1799.

Hufeland, Chr. W., Dr.: Bemerkungen über die Nervenfieber, die im Winter 1806—1807 in Preussen herrschten. Berlin 1807.

Joerg, J. C. G., Dr.: Das Nervenfieber im Jahre 1813 und eine zweckmässige Behandlung desselben für Privat- und Militairärzte. Leipzig und Berlin, im Kunst- und Industriekomptoir 1814.

Kopp, J. Heinrich: Jahrbuch der Staatsarzneikunde. VIII. Jahrgang. Frankfurt a. M. 1815.

Marcus, S.: Ueber den jetzt herrschenden, ansteckenden Typhus nebst biographischen Notizen über den am 27. März daran gestorbenen Leibarzt Dr. J. Ph. Ritter. Bamberg 1813.

Megalin, Dr. zu Sulz: Ueber die Krankheiten, welche im Winter 1794 sowohl unter den Soldaten, als unter dem oberrheinischen Departement epidemisch waren.

Müller, J. V.: Faulfieberepidemie zu Frankfurt 1793—94. Im Gesundheitsalmanach oder med. Taschenbuch auf das Jahr 1797. No. 13.

Rennebaum, H.: Historia morbi epidemici contagiosi anni 1793 & 1794 a Francogallis captivis Culmbacium delati. Erlangen 1796.

Reuss, Jodocus: Wesen der Exantheme, I. Theil, das Fleckfieber oder die Kriegspest. Aschaffenburg 1814.

Schafer, J. C. G.: Ueber das 1793 in und um Regensburg herrschende Nervenfieber.

Staberoh, Julius: Dissertatio inauguralis medica de Typho exanthematico Halis epidemico. Halis 1834.

Stricker, Wilh., Dr.: Historische Studien über Heereskrankheiten und Militairkrankenpflege 1743—1814. Virch. Arch. 53. Band.

Virchow, Rudolph: Ueber den Hungertyphus und einige verwandte Krankheiten. Berlin 1868.

Wenitz, Ph. J., Dr., Regimentsarzt: Berichtigung etc. über den herrschenden contagiösen Typhus. Bamberg 1813.

Wedekind, G.: Das französische Kriegshospitalwesen, I. Theil, 1797.

Wedekind, Georg, Dr.: Ueber sein Heilungsverfahren im Kriegslazareth zu Mainz. Berlin 1802.

Wegler, F. G.: Kurze Anleitung den gegenwärtig herrschenden ansteckenden Typhus zu behandeln. Koblenz 1814.

Wernher, Adolph, Dr.: Der Typhus in Mainz und Torgau in den Jahren 1813 und 1814. Beiträge zur Rheinhessischen Geschichte und Alterthumskunde. Band III. Mainz 1883.

Die Bezeichnung »Kriegstyphus« kommt ausschliesslich jener Krankheit zu, welche, von dem älteren Gesammt-Begriffe des »Nervenfiebers« im ersten Drittel unseres Jahrhunderts geschieden, ein ganz anderes pathologisch-anatomisches Substrat hat, als der Unterleibstyphus. Er ist identisch mit jener gefährlichsten aller epidemischen und Infectionskrankheiten Europas, welche den Namen Typhus exanthematicus in der Wissenschaft führt, von der Laienwelt zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten mit einer grossen Anzahl von charakteristischen Namen belegt wurde und noch wird, welche meist auf die Art hindeuten, wie die Krankheit entsteht. — Bekannt ist aus den schweren Epidemien unsrer Tage in Ostpreussen und Schlesien der Name »Hungertyphus«. In jenen Zeiten, von welchen die nachfolgenden Blätter berichten, nannte man den Typhus exanthematicus auch Petechialtyphus, russisches Fieber, Faulfieber, Kriegspest, Lagerpest und es dürfte nicht schwer sein, noch mehr derartige Bezeichnungen zusammenzustellen. Ebensowenig wie im Frieden auf jede Hungersnoth exanthematischer Typhus folgt, ist er auch keineswegs der constante Begleiter eines jeden grösseren Krieges. Es gehört das Zusammenwirken einer Anzahl von Faktoren dazu, um den Ausbruch und die Verbreitung dieser gefährlichen Krankheit zu ermöglichen. Man hat ihn besonders da ausbrechen und wüthen sehen, wo bei ungünstigen klimatischen Verhältnissen, ungenügender und schlechter Verpflegung und Ernährung grosse Menschenmassen auf verhältnissmässig beschränktem Terrain in Erdhütten und engen, schlechten Wohnräumen zusammen lagen.

Obgleich zweifellos während der Revolutionskriege der Kriegstyphus schon einmal Frankfurt am Main heimsuchte, so gewann doch die Epidemie keine grössere Verbreitung und blieb hauptsächlich auf die Kriegslazarethe beschränkt. Anno 1813/14 herrschte, wie in allen Städten, welche im Bereiche des Kriegstheaters lagen, auch bei uns der Kriegstyphus von November bis Mai in verheerender Weise. — Der Hauptherd waren die monatelang überfüllten Kriegslazarethe. Die an und für sich schon dem Fachmanne interessante Geschichte der letzteren ist deshalb untrennbar von derjenigen des Kriegstyphus

in unsrer Stadt, zumal meines Wissens das darauf bezügliche Material des städtischen Archives, mit Ausnahme der Zusammenstellung der Kriegskosten durch von Oven, bisher noch nicht veröffentlicht wurde.

Die Stadt Frankfurt und ihre Bevölkerung in den neunziger Jahren.

Draussen vor dem Friedbergerthore stehen, seit fast einem Jahrhundert eng benachbart, zwei Wahrzeichen des Anfangs und Endes einer langen Reihe von Kriegsjahren, welche der Stadt Frankfurt a. M. die härtesten Bedrückungen brachten: das Hessendenkmal und das v. Bethmann'sche Haus. Das Denkmal giebt Kunde von der Wiedereinnahme der Stadt und der Vertreibung der französischen Revolutionssoldaten Custine's am 2. Dezember 1792, aus dem v. Bethmann'schen Hause schaute Napoleon zum letzten Male auf die wieder ihrer Freiheit entgegengehende alte Reichsstadt, als er sie am Tage vor Allerseelen 1813 für immer verliess, sein schreckliches Gefolge: den Kriegstyphus, Hunger, Noth und Elend aller Art der bedrückten und ausgesognen Bürgerschaft zurücklassend.

Unsere rasch- und leichtlebige Generation, der die Wiedergeburt des mächtigen, den Friedenshort bildenden Deutschen Kaiserreiches bereits etwas Altgewohntes geworden ist, hat kaum mehr eine Ahnung von dem, was unsere Väter leiden mussten, von den ungeheuren Opfern an Gut und Blut, mit welchen sie endlich ihre Befreiung von der fränkischen Zwingherrschaft erkämpften. Betreten wir die Schwelle jener schrecklichen Zeit, das Jahr 1792, und beschauen wir zunächst den Boden, auf welchem sich die Ereignisse abspielten.

Die Grenzen der damaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M. werden heute durch die, an Stelle der ehemaligen Festungswerke getretenen, an Schönheit ihres gleichen suchenden Promenaden bezeichnet. Anno 1789 besass die Stadt Frankfurt 2538, die linksmainische Vorstadt Sachsenhausen 459, also in summa 2997 Häuser. Sie waren umschlossen von hohem, mit zahlreichen Bastionen versehenem Walle und einem ziemlich breiten und tiefen Graben. Fünf Thore und zwei kleine Pforten führten ins Freie zu den frucht-

baren, wohlgepflegten Gärten und Obstwäldern, deren reicher Kranz die glücklich gelegene Stadt von altersher umschliesst. Durch drei dieser Thore, das Bockenheimer-, Allerheiligen- und Friedberger- oder Neuthor, welche die Wege nach Mainz, Würzburg und Kassel eröffneten, fand ununterbrochen eine starke Passage statt. Das Gallusthor (in der Gegend der, zu dem Neckarbahnhofe führenden Weissfrauenstrasse an der Promenade gelegen) und das durch seinen schönen Thurm bekannte Eschersheimerthor wurden nur für Spazierfahrten geöffnet; schweren Fuhren war hier Ein- und Ausgang nicht gestattet. Nach dem Main zu befanden sich für den sehr bedeutenden Verkehr nach Sachsenhausen und auf der Wasserstrasse: das Fahrthor, Metzgerthor und St. Leonhardsthor nebst dem Holzpförtchen, hl. Geist-Pförtchen und Fischer-Pförtchen. Sachsenhausen hatte gegen das Land hin das Affen- und Schaumainthor, nach dem Wasser hin vier ganz kleine, nur von Schiffern und Fischern benutzte Pförtchen.

Die Strassen waren fast ausnahmslos eng, winklig und dunkel, die Häuser zum grössten Theile überhängend gebaut, eng aneinandergereiht. Goethe unterwirft in dieser Hinsicht seine Vaterstadt noch im Jahre 1797 (Briefe von der zweiten Schweizerreise) einer sehr abfälligen Kritik. Diese engen, von einer rastlos thätigen, in steter Bewegung befindlichen Menschenmasse angefüllten Gassen beleidigten vielfach den Geruchsinn durch die zahllos verschiedenartigen Ausdünstungen der Ställe, Misthaufen, Schlachthäuser, Gerbereien, Waschhäuser, Krambuden mit gesalznen Fischen, offnen Strassenrinnen und Kloaken. Es gab nur wenige grössere freie Plätze; der grösste war der Rossmarkt.

Unter der Stadt, unter den Häusern her, zogen grosse Kloaken, die meisten nicht durch fliessendes Wasser gespült. Ueber ihre gesundheitlichen Nachtheile führt schon 1771 Dr. Behrends, Physicus primarius, in dem bekannten Buche: »Der Einwohner in Frankfurt a. M. in Absicht auf seine Fruchtbarkeit, Mortalität und Gesundheit«, bittre Klage. An der Stadtmauer im Osten, da etwa wo heute die Klingerschule, das ehemalige Waisenhaus steht, befand sich zwischen demselben und der Bastion das etwa 7 Ruthen lange und 5 Ruthen breite Pestilenzloch, ein tiefer Sumpf, in welchen Abortkanäle führten und der im Sommer unerträglich stank. Wir sehen, dass die hygienische Beschaffenheit unsrer, in dieser Hinsicht jetzt so hervorragenden Stadt damals unter dem Niveau bescheidner Ansprüche stand. Dazn trat nicht selten der Main über und wochenlang standen die Keller der Häuser des Inundationsgebietes unter Wasser. Der beste Beweis, wie sehr im Laufe der Zeit sich die Gesundheitsverhälältnisse Frankfurts

durch allmähliche Beseitigung der stehenden Sümpfe um und in der Stadt gebessert haben, ist das Verschwinden des Wechselfiebers. Dasselbe bildete damals und bis in das erste Drittel unseres Jahrhunderts, wie die Aufnahme-Journale der beiden grossen Hospitäler nachweisen, eine der häufigsten Erkrankungsformen.

An Quellwasser war kein Mangel. Nicht nur jede Strasse, sondern fast jedes Haus hatte seinen Brunnen. Für die Erhaltung dieser gegrabnen Brunnen sorgte die im Jahre 1658 errichtete und 1708 und 1740 erneuerte Brunnenordnung. Das Frankfurter Wasser ist hart, wurde jedoch wegen seines kühlen Geschmackes von den Einwohnern gerne getrunken. Aus der nordöstlichen Gegend des Frankfurter Gebietes führte eine Wasserleitung in die Stadt, welche 4 Röhrenbrunnen und 3 Springbrunnen speiste.

Die Entfernung der Auswurfstoffe liess sehr viel zu wünschen übrig. Da, wo die Häuser über den Kloaken, Antauchen genannt, standen, gingen die Aborte in diese, für welchen Anschluss jedoch ein jährlicher Zins auf dem Rechneiamte bezahlt werden musste. Wo dies nicht der Fall war, herrschte das Kübelsystem und in die Erde gegrabne Fanggruben. Die Entleerung beider durfte früher nur durch den »Stöcker«, den Gehülfen des Scharfrichters, geschehen. Erst 1784 wurde diese Arbeit freigegeben durch einen eignen Rathsbeschluss.

Die Strassenreinigung wurde durch ein Edikt des Rathes vom 8. Februar 1779 und ein zweites vom 15. April 1782 geregelt. Es durfte weder bei Tag noch bei Nacht etwas auf die Strassen, in die Antauchen, an das Mainufer, an die Stadtmauern, in die Mühlenkanäle getragen, geschüttet oder geworfen werden. Bei Thauwetter musste das Eis vor den Häusern sofort aufgehauen und weggeschafft werden. Die Schweine durften nicht frei herumlaufen, wurden im Betretungsfalle vom Stöcker gefangen und nur gegen ein Lösegeld von 30 resp. 45 kr. pro Tag und Nacht wieder freigegeben. Seltsam ist die Verordnung, dass: »den Halsstarrigen die vor ihren Wohnungen sich bildenden Kehrselhaufen und andere Unsauberkeiten durch dazu verordnete Leute wieder in ihre Wohnungen geworfen werden«.

Die Zufuhr von Lebensmitteln und Wein war zu der in durchaus fruchtbarer Gegend am schiffbaren Mainstrome gelegenen Stadt von jeher eine reichliche und leichte. In der nächsten Umgebung blühte der Gemüse-, Obst- und Weinbau, die Wetterau lieferte in Fülle Korn und Weizen. Um den Preis des Brodes möglichst wohlfeil zu erhalten, durften fremde Bäcker nach hiesigem Preise und Gewicht, sowie vorgängiger Verzollung, solches hierher

auf den Markt bringen. Jeder Bürger und Beisasse durfte zu seinem Hausgebrauch von Galli bis Martini Ochsen und von Martini bis Fastnacht Schweine schlachten, ohne Accis davon entrichten zu müssen, dagegen durfte im Interesse der Metzgerzunft kein ausserhalb geschlachtetes Fleisch durch die Stadtthore einpassiren. Der Fleischconsum muss schon damals ein beträchtlicher gewesen sein. Faber giebt ihn 1789 auf 4700 Ochsen und über 25,000 Hämmel an.

Als Generalsumme aller lebenden Einwohner nennt Behrends 1771 die Zahl von 42,630. Da er selbst in einem Physikatsberichte vom Jahre 1794 angiebt, dass sich die Bevölkerung seit etwa 50 Jahren zu Frankfurt weder vermehrt noch abgenommen habe, dürfen wir diese Zahl auch als die gültige Durchschnittsziffer des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts annehmen. Die Mortalität im Verhältniss zur Einwohnerzahl wird angegeben auf 1 : 28.

Der allgemeine Charakter der Frankfurter, ihre socialen und politischen Verhältnisse in der damaligen Zeit sind aus den Schilderungen Goethe's Jedermann so bekannt, dass ich hier von einer Besprechung derselben wohl absehen darf. Durch unseren grössten Dichter leben wir noch heute und wohl immerdar mit den Menschen jener Zeit fort und können uns mit Leichtigkeit in ihre Anschauungen, ihren ausgeprägten Bürgerstolz, ihre grosse Achtung vor der selbstgewählten Obrigkeit, bei der traditionellen Ehrfurcht und Anhänglichkeit an das Oesterreichische Kaiserhaus, zurückversetzen. Das Studium der Rathsakten aus jenen trüben Kriegsjahren muss einen Jeden mit hoher Achtung vor dem Fleisse, der bürgerlichen Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit jener Rathsmitglieder und Bürger erfüllen, welche in den angst- und drangvollen Zeiten nicht nur ihre ganze Geistes- und Körperkraft, all ihr Hab und Gut, sondern sogar das Leben einsetzten für das Wohl ihrer über alles geliebten Vaterstadt. Ihre Namen gehören der Geschichte Frankfurts an. Immer und überall tritt die solide, kaufmännische Ehrlichkeit, selbst gegen den grausamen, hart bedrückenden Feind, an die Oberfläche, wenn auch der reichsstadtliche Zopf gar manche Wunderlichkeiten zu Tag fördert. — In den 90er Jahren hat der Neid der Mainzer Clubbisten, welche dem Revolutions-Convente zu Paris ungescheut die niederträchtigsten Lügen über die Frankfurter berichteten, unsägliches Unheil über die Stadt gebracht. Die Rivalität zwischen Mainz und Frankfurt, die gegenseitige Abneigung ihrer Einwohner ist eine uralte und soll ihren Ursprung in dem Aufblühen des Frankfurter Handels durch die Messen, welche viele Kaiser mit Privilegien schützten, haben, während so mancher Mainzer Bischof durch seine Fehden

mit dem Kaiserhause auch seiner Stadt schadete. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Frankfurt in pecuniärer Hinsicht ist erstaunlich. Sie wird durch die nachfolgenden aktenmässigen Thatsachen hinreichend illustrirt.

Anno 1792.

Am 22. Oktober wurde es schon frühe in Frankfurt lebendig und Alles strömte nach dem Bockenheimerthor, vor welchem in der Nacht die Franzosen: reitende Jäger und Nationalgarden, angelangt waren. Die Wälle füllten sich mit Menschen, welche die unheimlichen Gäste betrachteten, die in Gruppen auf dem Rasen sassen, schliefen, an ihren Tornistern hantirten. Ueber Alle hinaus ragte der Colonel der reitenden Jäger, Houchard, eine greuliche Gestalt, dessen Gesicht von einigen Hieben eine ganz schiefe Richtung bekommen hatte. Das eine untere Augenlied zog sich auf die Wange herab, die eine Hälfte des Mundes hinauf. Auf ihr Begehren erhielten sie vom Magistrate einige Lebensmittel und Holz; in wenigen Minuten rauchten überall die Kochfeuer.

Gegen 3 Uhr Nachmittags erschienen mit einem Male vor dem Sachsenhäuser Thor noch einige Tausend Mann Franzosen unter General Neuwinger, welche Einlass begehrten und mit aufgefahrenen Kanonen die Niederlassung der Brücke erzwangen. Mit klingendem Spiele rückten sie ein und blieben für einige Wochen Herren der Stadt. Nationalgarden, kleine, unansehnliche, schmutzige Kerle in blauer Uniform mit rothen Klappen, zur Hälfte in zerlumpten, selbstgewählten Kleidern, Pistolen im Gurt, füllten ça ira singend die Bierhäuser. Sie sassen zum Aerger der guten Sachsenhäuser reihenweise, Fische angelnd am Stadtgraben, plapperten und schwadronirten, den unzertrennlichen Pfeifenstummel im Munde, durch die Strassen. Auf den Flössen am Main war ihre grosse Waschanstalt errichtet. Da ihre, von Ungeziefer wimmelnde Wäsche Niemand waschen wollte, mussten sie das Geschäft selbst verrichten. Rasch hatten sie alle freien Plätze der Stadt occupirt, aus der Allee, dem beliebten Sommerspaziergange des damaligen Frankfurt, einen Pferdestall gemacht. Den ganzen Tag trommelten sie in der Stadt herum, bald zum Fleisch-, bald zum Brod-Empfang, zum Exerciren und zur Wache. Diejenigen, welche auf Wache zogen, steckten ihre Fleisch- und Brodportion auf das Bajonett, erstere kurz vorher auf dem nächsten besten

Stein oder Block vom gelieferten Ochsenviertel abgehackt. — Die Kanonen und Pulverwagen waren auf dem Rossmarkte zusammengefahren. Vor dem »rothen Hause« auf der Zeil (dem jetzigen Postgebäude), in welchem General Neuwinger sein Quartier genommen, standen in theatralische Kostüme gehüllte Offiziere, höhnisch auf die kummervollen Gesichter der ehrbaren Herren des Rathes herabsehend. Die erste Contribution von 2 Millionen Gulden sollte innerhalb 24 Stunden beschafft werden.

Dem General Neuwinger, welcher nach dem Ausspruche eines Zeitgenossen das Ansehen eines alten, versuchten Kriegers und in seinem Gesichte etwas Ehrwürdiges gehabt haben soll, wird nachgerühmt, dass er gute Manneszucht gehalten habe. — Die Zahl der einmarschirten Truppen war nicht bedeutend, nur 3000 Mann. Ihr Krankenstand war ein sehr geringer.

Am 28. Oktober richtete Senator Moors vom Quartieramte die Anfrage an den Rath der Stadt Frankfurt, ob er den Franzosen, falls sie um ein Haus für ein Lazareth anhielten, das Kaiserliche Werbehaus, welches bisher nur mit 8 Mann belegt sei, geben solle.

Dieses Gebäude war das auf der Schäfergasse gelegene Gasthaus zum rothen Ochsen, heute sächsischer Hof, Nr. 17, nahe am Petersfriedhofe. Es war Kaiserlich österreichisches Werbehaus und spielt in den Kriegswirren der nächsten Jahre anhaltend eine Rolle, bald als Sammelhaus für Kriegsgefangene, bald als Lazareth.

Der Rath trug dem Senator Moors auf, den Franzosen einen möglichst entlegenen Platz in der Stadt anzuweisen und das Werbehaus nur im Nothfalle zu belegen. Als Neuwinger am 3. November für 12—15, nicht mit ansteckenden Krankheiten, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, behaftete Soldaten Unterkunft im hl. Geist-Spital verlangte, räumte die Stadt ihm ihr Garnisonlazareth ein und legte ihre kranken Soldaten in Bürgerquartiere. Dieses städtische Garnisonlazareth befand sich auf dem Klapperfeld in dem Gebäude, welches gegenwärtig zur Kaserne der Berufsfeuerwehr eingerichtet, wohl in wenigen Jahren verschwunden sein wird, um dem Gerichtsgebäude Platz zu machen. Das aus Fachwerk mit steinernem Sockel errichtete Haus wurde als Pestilenzhaus im Jahre 1669 zur Verpflegung der an ansteckenden Krankheiten Leidenden neu erbaut und erst später zum Garnisonlazareth eingerichtet. Das noch jetzt mit Mauer umgebene Terrain auf dem Klapperfeld bildete den Hospitalgarten.

Garnisonsarzt war 1792 Dr. Johann Christian Ehrmann aus Strassburg, einer der tüchtigsten und originellsten Männer jener, an Originalen noch nicht armen Zeit. Der Grundzug seines Wesens war eine unerschütterliche Rechtschaffenheit und Gradheit, welche sich im Verkehr mit Privaten sowohl wie Behörden in gleich derber Weise Luft machten. Persönlich von absoluter Unerschrockenheit wusste er sogar dem General Custine nach seiner Vergewaltigung Frankfurts in einer Weise die Meinung zu sagen, dass sich derselbe beim Rath über ihn beschwerte. Als der Rath ihn zu seiner Rechtfertigung vorlud und ihm auftrug zu revociren, kam er schlecht weg. Ehrmann erklärte: es ginge Niemanden etwas an, wenn er dem »Bürger« Custine über schlechte Handlungsweise Vorwürfe mache, er wolle das, ebenso wie hier, in Gegenwart des ganzen Pariser Convents thun. Custine wagte nicht ihm etwas anzuhaben, wahrscheinlich weil er als geborener Strassburger wohl Verbindung nach Paris haben mochte. Späterhin nennt sich Ehrmann oft mit Stolz in den Akten des Stadtarchivs »ehemals Kgl. Preussischer Stabsmedicus«. Seine ärztlichen Leistungen waren so bedeutend, dass die Behörden vollständig über die knorrigen Auswüchse seines Wesens wegsahen. In Berichten des Bau- und Quartieramtes an den Rath ist oft zu lesen: Dr. Ehrmann trägt in seiner bekannten Weise darauf an etc. Freilich ist der Stil seiner Eingaben für jene an schwulstige Formen so gewöhnte Zeit ein sehr auffallender. Einer seiner Briefe, deren Herr Archivar Dr. Grotefend eine ganze Anzahl gesammelt hat, beginnt: »Ums Himmels Willen Herr Bürgermeister warum lassen sie mich so stecken?« —

Bereits am 12. November machten sich, wie dies vorauszusehen war, bei den Franzosen weitere Lokalbedürfnisse geltend. Sie verlangten ein Haus zur Errichtung eines Kranken-Depot von netto 50 Mann und schlugen von sich aus das Compostell dazu vor.

Das Compostell, damals hinter den Predigern A. 40a—40c, heute an der Predigerstrasse gelegen, war ursprünglich ein Hospiz für Pilger, die nach San Jago di Compostella in der spanischen Provinz Galicien zum Sarge des hl. Jacob wallfahrteten. Zur Zeit der Revolutionskriege war dasselbe im Besitze des Kurfürsten von Mainz und hiess deshalb auch Kurmainzer Hof. Im Jahre 1804 kaufte es die jüdische Gemeinde und errichtete eine Synagoge in demselben.

Der ältere Bürgermeister lehnte das Ansuchen ab und wies auf eine Verabredung hin, wonach jedesmal 12 Mann in das Garnisonslazareth aufgenommen und durch Dr. Ehrmann behandelt werden

sollten. Dem Schöffen von Olenschlager wurde aufgetragen, mit letzterem Rücksprache zu nehmen, ob nicht ein ausserhalb der Stadt gelegenes Haus, etwa der Sandhof eingerichtet werden könne. Ueberhaupt sei Alles anzuwenden um die Stadt von Kriegslazarethen frei zu halten. Ehrmann erklärte, es sei ihm bei seiner ausgedehnten Praxis nicht möglich, auch noch ein ausserhalb der Stadt gelegenes Hospital zu überwachen. Am 28. November war der Compostellhof bereits zum französischen Militärlazareth eingerichtet.

Eine unseren heutigen Verhältnissen nach kaum mehr begreifliche Schwierigkeit, welche für diese Zeit charakteristisch ist, machten die städtischen Todtengräber. Sie erklärten nämlich, die Beerdigung der daselbst verstorbenen Franzosen nicht übernehmen zu können, da sie mit Begraben der in der Stadt Verstorbenen mehr wie genug zu thun hätten. Da mit Sicherheit festzustellen ist, dass damals keine Epidemie herrschte, kann dies nur aus bösem Willen oder Abneigung gegen das Revolutionsgesindel geschehen sein. Der Rath miethete Leute aus Bornheim, die die Franzosen auf der Pfingstweide einscharrten.

Es begann nunmehr für die Stadt Frankfurt eine Reihe von Tagen der Angst und des Schreckens. Am 28. November Mittags 1 Uhr erschienen plötzlich die preussischen und hessischen Truppen an der Friedberger Warte. Die braunen preussichen Husaren trieben die französischen reitenden Jäger in die Stadt zurück. Um 5 Uhr Abends kam ein preussischer Offizier mit einem Trompeter an das Eschenheimerthor und begehrte zu dem französischen Commandanten geführt zu werden. Er wurde mit einem Vivat von der Frankfurter Bevölkerung empfangen. Der französische Commandant war als Nachfolger Neuwingers General von Helden, ein Ehrenmann, welcher sich später durch die energische Vertheidigung der Frankfurter gegen die Lügen Custine's und der Mainzer Clubbisten beim Revolutions-Convente zu Paris, ein bleibendes Verdienst um die Stadt Frankfurt erworben hat. Er wies die angesonnene Uebergabe der Stadt zurück. Die Besatzung brachte die Nacht auf den Wällen zu. Des anderen Morgens um 9 Uhr wurde der Versuch der Franzosen das Zeughaus im Rahmhof (jetzt der Platz, auf dem die neue Börse steht) auszurauben, durch die energische Haltung der Bürgerschaft vereitelt.

Am Nachmittag kam Custine mit ungefähr 15 Mann Begleitung ganz unerwartet von Mainz hergeritten, stieg an der Hauptwache ab und ging mit seiner Begleitung auf den Römer. Er kam nach wenigen Minuten, von dem Bürgermeister Mühl und dem Schöffen Dr. Schweitzer

begleitet, wieder heraus, mit jenen in freundschaftlichem Gespräche. Er hatte den Hut in der Hand und schien, wie ein Augenzeuge angiebt, durch sein äusseres Benehmen eine gewisse innere Unruhe verbergen zu wollen. An der Hauptwache sprach er mit General von Helden und ritt dann, gefolgt von allen noch in der Stadt befindlichen Bagage- und Munitionswagen nach Höchst zurück. Die Besatzung campirte während der Nacht wieder auf den Wällen. Der Rath liess unmittelbar nach dem Weggange Custine's folgende Proklamation drucken und austheilen:

»Ein Hochedler Rath macht mit besonderem Vergnügen seinen lieben Mitbürgern bekannt, dass der Herr General Custine soeben in keiner anderen Absicht hierher und in Person in den Römer gekommen, als um die Versicherung zu ertheilen, dass, wenn er allenfalls in der Nähe dieser Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, gleichwohl von seiner Seite die hiesige Stadt dabei wegen aller Beschädigung von den Kanonen und wegen aller Furcht einer Belagerung auf jeden Fall vollkommen sicher und beruhigt sein könne.

Daher umsomehr die liebe Bürgerschaft nochmals wiederholt ermahnt wird, sich und die Ihrigen ganz ruhig zu halten und bei einer vorfallenden Aktion aller schädlichen oder gar gefährlichen Neugierde zu enthalten«.

Frankfurt, den 29. November 1792.

Stadt-Canzley.

Am 30. November blieben die Thore gesperrt und durften nur von Fussgängern passirt werden. Die französischen Vorposten schossen sich mit den Deutschen herum. In der Stadt herrschte dumpfe Stille und bange Angst, es war Buss- und Bettag, der unter diesen Umständen mit grösstem Antheile der Bevölkerung gefeiert wurde.

Den 1. Dezember besetzten die preussischen Husaren und eine Compagnie leichter Infanterie des Regiments von Lentz Bornheim. Die Umgehungsbewegung auf der östlichen Seite der Stadt wurde vorbereitet. Die Franzosen verstärkten die Frankfurter Garnison mit einigen 50 Jägern zu Pferd.

Am 2. Dezember begann morgens zwischen 8 und 9 Uhr der Angriff der Deutschen mit gleicher Heftigkeit auf zwei Seiten zugleich, gegen das Friedbergerthor und das Allerheiligenthor. Auf der Sachsenhäuser Seite waren ein Bataillon Hessen und preussische Husaren angerückt um den Franzosen den Rückzug abzuschneiden.

Ueber die Vorgänge in der Stadt heisst es in »authentische Nachricht von dem Uebergange der Reichsstadt Frankfurt aus französischen Händen:«

Die Strassen waren zur Zeit der Kanonade von Bürgern leer; nur in einigen Gegenden versammelten sich Volkshaufen meist unbewaffneter Handwerksburschen. An den beiden Thorstrassen nahmen sich's einige heraus, den französischen Soldaten die Gewehre abzufordern, um, wie sie sagten, in der Stadt Schaden zu verhüten. Gegen 40 wurden abgenommen und abgeschossen. Die meisten gaben sie gutwillig her, andere nicht ohne Gewalt. Auch sollen von solchen Burschen*) einzelne Franzosen misshandelt worden sein. In der ganzen Stadt herrschte Ruhe und Ordnung. Man sah mit jedem Augenblick der Uebergabe entgegen. Der General von Helden liess es aber aufs äusserste kommen und schien die Verwüstung durch Kanonenkugeln und Haubitzgranaten nicht zu achten. Es sollten noch 2 Feldstücke nach dem Friedbergerthor abgeführt werden, aber die Handwerksburschen stellten sich mit grossem Ungestüm in den Weg. Sie wandten die Pferde um, führten die Feldstücke eine halbe Strasse weit zurück, schnitten die Zugstränge ab, liessen die Pferde laufen, schlugen die Räder von den Lafetten ab, trugen sie beiseite und liessen die Feldstücke in der Strasse stehen.

Die beiden Ex-Consules begaben sich zu dem in seinem Hauptquartier, dem rothen Hause befindlichen General von Helden und drückten ihm ihr Befremden aus über die Vertheidigung der Stadt, die sich mit den Versicherungen Custine's nicht vereinbaren lasse. Er erklärte hierauf, wie er soeben seinen einzigen Trompeter abgefertigt habe nach dem Friedbergerthor und verlangte von der Stadt noch einen zweiten um ihn an das andere Thor zu schicken. Der Stadttrompeter wurde herbeigeschafft und an das Allerheiligenthor gesandt. Die Consules verliessen von nun an den General von Helden nicht mehr.

Am Allerheiligenthor liess der wachhabende französische Offizier, weil er keine Ordre hatte, den Stadttrompeter gar nicht heraus und wollte ihn sogar mit der Pistole als Verräther vom Pferde schiessen. Ein Bürger schlug letzteres in die Höhe, die Handwerksburschen drängten sich hinzu und nahmen der aus 12 Mann bestehenden Wache die Gewehre ab und öffneten das Thor.

*) Die Zahl solcher, welche sich in der Stadt aufhielten, war anhaltend sehr gross. Behrends schlägt die Gesammtsumme der jungen Bedienten beiderlei Geschlechts und Handwerksgesellen auf 8000 an. Alle Krawalle gehen von denselben aus.

Zu gleicher Zeit sollen sich am Friedbergerthor einige Wagehälse von Handwerksburschen in die Thorgewölbe geschlichen, den Eingang zum inneren Thorgewölbe aufgeschlagen und durch die niedergelassene Zugbrücke den Ausgang mit Gewalt eröffnet haben. Nun schwiegen die Kanonen. Die Hessen und Preussen stürmten durch die Stadt und auf einmal verwandelten sich Furcht und Schrecken der Bürgerschaft in Mitleid und Sorgfalt für die von den Wällen gelaufenen Franzosen. Es wird vielleicht keine Strasse in Frankfurt sein, wo nicht einzelne und mehrere Franzosen oft mit grosser Gefahr gerettet wurden. So fanden sich in allem nur 7 Todte und ungefähr 10 Verwundete auf den Strassen. Der blessirten Franzosen waren es im ganzen 154 Mann. Es gereicht den hessischen Offizieren zur Ehre, dass sie alle Mittel angewandt haben, der Wuth ihrer Soldaten Einhalt zu thun. Von Thätlichkeiten zwischen Bürgern und Franzosen ist nicht ein Fall bekannt, obwohl dies später lügenhafter Weise von Custine behauptet wurde.

Auf erhaltenen Hochobrigkeitlichen Befehl, das Begräbniss der am 2. Dezember auf den Stadtwällen, an den Thoren und in der Stadt gebliebenen Franzosen besorgen und selbige auf der Bornheimer Haide begraben zu lassen, berichtete Schultheiss Rühl von Bornheim am 10. December 1792, dass in allem bisher 60 Todte begraben worden seien, nämlich:

Einer so im Lazareth als Kranker gestorben	1
Vom Bockenheimer bis ans Friedbergerthor todtgefundene worunter auch die in der Stadt gefundenen wenige begriffen	41
Von Blessirten, so hernach im Lazareth gestorben, nämlich aus dem Compostell bis dato	4
Aus dem Lazareth im rothen Ochsen	13
Einer aus dem Krankenhaus von Sommerlatt*) . .	1
In Summa	60

Die augenblickliche Noth warf jedes andere Bedenken über den Haufen und so finden wir denn vom Tage der Einnahme Frankfurts an auch den rothen Ochsen auf der Schäfergasse zum Lazareth eingerichtet. Ausserdem benutzte man ihn auch sofort als Kriegsgefängniss für die zahlreichen französischen Gefangenen.

Dr. Ehrmann wurde auch in diesem Lazarethe Chefarzt, ihm assistirten Dr. Loehrl und Oberchirurg Kloss. Loehrl war ein junger

*) Sommerlat war Hospitalmeister des Rochus-Spitales, damals auf der Breitegasse.

Arzt, welcher erst 2 Jahre vorher in Erlangen promovirt hatte. Er wurde später als Garnisonsarzt der Nachfolger von Ehrmann und wir finden ihn noch 20 Jahre später als angesehenen Medicinalrath. Seine Berichte über die von ihm verwalteten Lazarethe zeichnen sich durch Uebersichtlichkeit und Klarheit aus. Aus Allem spricht Humanität und warme Fürsorge für die, ihm oft unter den schwierigsten Verhältnissen anvertrauten Kranken.

Kloss ist der Stammvater dreier ärztlicher Generationen. Sein Sohn hat namentlich während der Jahre 1813 und 1814 in den preussischen und russischen Kriegslazarethen eine bedeutende und nutzbringende Thätigkeit entfaltet; er wurde ebenso wie der Enkel lange Jahre Physicus primarius von Frankfurt.

Das Zusammensein von gesunden Kriegsgefangenen in engen Räumen, welche schon durch schwer verwundete fast überfüllt waren, erregte schon in der Sitzung des 6. Dezember die Bedenken des Rathes. Man fürchtete den Ausbruch einer Epidemie, beschloss jedoch noch einige Tage zu warten, ob sich die Zustände nicht bessern würden, und sich dann über den Wegtransport der täglich zahlreicher werdenden Gefangenen mit dem Platz-Gouvernement zu benehmen.

Am 8. Dezember stellte in der Rathssitzung Senator von Olenschlager dringend die sofortige Trennung der im rothen Ochsen befindlichen, gesunden französischen Gefangenen von den Blessirten vor: »da unter deren letzterer Zahl verschiedene mit ansteckenden Krankheiten und in specie mit bösartigen Fiebern behaftet seien«. Ob dies nun Typhus abdominalis Pyaemie, oder was sonst gewesen ist, wissen wir nicht, da weitere Nachrichten fehlen. Schöffe von Loen fügte in derselben Sitzung bei, man habe seitens des Quartieramtes versucht, eine Anzahl der gesunden Gefangenen im Carmeliter-Kloster unterzübringen, dasselbe sei jedoch ebenfalls schon völlig besetzt und es habe sich bei dieser Gelegenheit ergeben, dass man sogar mit Aussatz behaftete Franzosen vom Carmeliter-Kloster aus in den rothen Ochsen gebracht habe. Vergebens ersuchte man den Commandanten um Befehle zur Abänderung dieser Angelegenheit. Es lässt sich wohl mit Gewissheit vermuthen, dass dieser Aussatz weiter nichts war als ausgedehnte Krätze.

Die Verpflegung und Besorgung von Kranken und Verwundeten befand sich überhaupt im allgemeinen in sehr üblem Zustande und grösster Unordnung. Die Franzosen hatte man ganz der allgemeinen Wohlthätigkeit der Einwohner und menschenfreundlichen Fürsorge der städtischen Aerzte überlassen. Am Abend des 7. Dezember

kamen einige 60 preussische Soldaten an, von Allem in der Art entblösst, dass der ältere Bürgermeister sie aus seinen eigenen Mitteln mit Hemden und etwas Geld versorgte. Die armen Leute waren von Morgens 5 bis Abends 10 Uhr ohne alle Hülfe auf der Strasse liegen geblieben und hatten sich schliesslich mit Gewalt in das Dominikaner-Kloster einquartirt.

Die Hessen hatten die bedeutende Zahl ihrer Todten und Verwundeten in das Compostell gebracht. Auch dort herrschten die unbegreiflichsten Zustände. Senator Dr. Rothan zeigte am 9. Dezember dem Rathe an, dass die Todten daselbst seit dem 2. Dezember unbeerdigt lägen, weil man Seitens des hessischen Commandos, des General von Wurmb und Kriegsraths Marquard, darauf bestände, dass die Leute in Särgen und an einem, von dem Begräbnissplatz der Franzosen getrennten Orte begraben würden. Der Rath ermächtigte hierauf das Bauamt, alle auf dem sog. Kastenamt und in den Hospitälern vorräthigen Särge einstweilen herzugeben und an einem schicklichen Platze, wo sie von den begrabnen Franzosen getrennt seien, die todten Hessen ohne allen ferneren Aufenthalt sofort zu beerdigen.

Auf das dringende Vorhalten einer zu ihm gesandten Rathsdeputation gab der Obercommandirende, Herzog von Braunschweig, das Versprechen, die gesunden französischen Gefangnen sofort in das Deutsche Haus bringen zu lassen. Auch verbürgte er sich dafür, dass der Landgraf von Hessen-Cassel die Verpflegung der kranken und blessirten Franzosen übernehmen werde. Trotz dieser Versprechungen wurde am 9. Dezember doch der rothe Ochse nicht evacuirt. Man brachte sogar zu den dort liegenden 90 Kranken und 130 Blessirten noch weitere 90 Gefangne. Dr. Loehrl äusserte in einer Eingabe die schlimmsten Befürchtungen wegen des Ausbruches von epidemischen Krankheiten. Der Rath beorderte nochmals den Senator Dr. Luther eine Pression durch Schilderung dieser Uebelstände, welche leicht dem ganzen Heere nachtheilig werden könnten, auf den Herzog von Braunschweig auszuüben. So wurde denn endlich Abhülfe verschafft. — Es herrschten durch die Besetzung der Stadt und die Nähe der Franzosen auch andere hygienische Uebelstände. So mussten, da alle Thore gesperrt waren, die Geschwornen der Metzgerzunft sich eigens an den Commandanten wenden und um Oeffnung des Metzgerthores bitten, da eine Reinigung des Schlachthauses unumgänglich nöthig geworden sei.

1793.

Zu Anfang des Jahres bestanden in Frankfurt a. M. folgende Kriegslazarethe:

Im Dominikaner-Kloster befand sich ein preussisches Feldspital. Im Compostellhof lagen Hessen, im Werbehaus zum rothen Ochsen Franzosen. In einem Berichte eines Dr. Baumann an das Kriegszeugamt ist noch ausserdem von einem Hospitale auf dem Fischerfeld die Rede, welches sich in dem sog. Schützenhause befand.

Dieses Schützenhaus war ursprünglich ein, zur Befestigung der Stadt auf dem Fischerfeld gelegenes, längliches Blockhaus, das in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts den Schützen zum Gebrauch überlassen wurde. Später wurde es zum Theil niedergerissen, weil man 1552, als man einer Belagerung entgegensah, fürchtete, der Feind möge sich darin festsetzen. 1605 liess die Schiessgesellschaft auf die stehengebliebenen Mauern einen Bau von Holz setzen, in dessen Saal sie für gewöhnlich ihre Zusammenkünfte hielt. Das ganze Haus wurde 1806/7 niedergelegt.

Dr. Baumann beschwerte sich in seinem Berichte an den Rath darüber, dass man trotz des Verbotes in den Fischerfeldgraben Gassenkoth und verfaulte Blätter ablade und geht aus seinem Schreiben hervor, dass eine ansteckende Krankheit in seinem Hospitale geherrscht haben muss: »zu sterben fürchte ich mich nicht, aber meine Gesundheit zu ruiniren durch Ursachen denen ich vorbeugen kann, ist nicht meine Pflicht. Alle meine Krankenwärter sind erkrankt und heute liegt mein College, Herr Dr. Klees, auch. Sollte ich durch das Bauamt keine strengen Befehle in Rücksicht der Fuhren erhalten, so bin ich gezwungen mich Ihres Zutrauens zu bedanken und für einen anderen Hospitalarzt sorgen zu lassen, Sie gehorsamst erbitten«.

Dieser Bericht gab zu einer weitläufigen Rechtfertigung des Bauamtes Anlass. Dasselbe wies darauf hin, es sei der nahe, mit stagnirendem Schmutzwasser erfüllte Judengraben, welcher üble Gerüche verbreite. Trotzdem sei in dem daranstehenden Judenspitale von Ansteckung nichts verspürt worden. Wegen der den ganzen Tag gehenden Fuhren könne man die Fahrgasse nur Nachts reinigen.

Laut Dekret vom 4. März untersagte der Rath das Ausfüllen des Grabens mit den gerügten Materialien gänzlich, so lange noch das Militärhospital auf dem Fischerfelde sei. Der Unrath solle mit trockner Erde oder trocknem Baugrund überschüttet werden.

Ueber die Persönlichkeit des Dr. Baumann konnte ich nichts ermitteln. Dr. Klees, ein Frankfurter, hat zu Jena 1792 promovirt.

In die hessische Lazarethverwaltung kam endlich Ordnung. Am 5. März meldete Senator Dr. Rothan dem Rathe, dass die provisorische Obsorge der Stadt für dasselbe nun geendigt habe. Der Landgraf von Hessen-Cassel stattete der Stadt für die vielen, seinen Soldaten auch von den Einwohnern erzeigten Wohlthaten seinen Dank ab und versprach alle bisher gehabten Kosten zu vergüten. Die Freude, dass man nunmehr mit der Neu-Etablirung von Kriegslazarethen verschont bleiben werde, dauerte bei den Vätern der Stadt nicht lange.

Am 7. März zeigte der preussische General von Kalkstein dem Rathe an, dass am 8. März das Königlich preussische Feldlazareth nach Frankfurt kommen werde und ersuchte um Anweisung der nöthigen Quartiere in der Stadt.

Das Ansuchen erregte in hohem Grade die Gemüther der Herren des Rathes. Man beschloss eine Deputation zum Höchstcommandirenden, dem Herzoge von Braunschweig zu senden und Alles aufzubieten, um sich den unangenehmen Gast vom Leibe zu halten. Die Deputation sollte zur Einrichtung des Lazarethes den ausserhalb der Stadt gelegnen Sandhof anbieten, weil einestheils wegen der Messe damals gar kein Platz in der an und für sich schon volkreichen Stadt sei, anderentheils der Bestand eines grossen Kriegslazarethes innerhalb der Mauern, die Gesundheit der Einwohner mit Gefahren bedrohe. Der Herzog schlug aus militärischen Gründen und weil er die Stichhaltigkeit der von der Rathsdeputation vorgebrachten Gründe nicht einsah, die Bitte rundweg ab.

Hierauf bot nun der Rath als Lazarethgebäude das Deutsche Haus sowie das von Frankenstein'sche Haus, beide in Sachsenhausen an.

Das Deutsche Ordenshaus liess der Orden im Jahre 1709 aufführen. Noch heute steht es im ganzen unverändert und oft wohnten die Hoch- und Deutsch-Meister darin. Seine Lage dicht jenseits der alten Brücke, am Main ist bekannt. Es enthält eine grosse Anzahl von Sälen und Gemächern. Der Kurfürst von Köln hatte bei der Krönung Karls VII. seine prächtige Hofhaltung in dem stattlichen und ausgedehnten Gebäude. Späterhin stand es vielfach ganz leer und muss, wie aus den Berichten an den Rath 1793 zu ersehen ist, schon damals viel unwohnliche und schlechte Räume gehabt haben. Es litt noch mehr dadurch, dass man das Haus fast durch alle Kriegsjahre als Militärhospital beibehielt.

Hinter dem Deutschen Hause, ebenfalls am Maine, liegt das grosse von Cleeische oder von Frankenstein'sche Haus. Gegenwärtig sind in demselben die Stallungen für den städtischen Fuhrpark und die Bureaux des Feuer- und Fuhramtes.

Zwischen dem Rathe und der preussischen Commandantur erhob sich in jenen Tagen eine neue Controverse. Die preussische Garde war in Frankfurt einquartirt. Es starben einige Gardisten und die Stadt weigerte sich dieselben auf ihren, damals noch sämmtlich innerhalb der Mauern liegenden Friedhöfen, beerdigen zu lassen, unter dem Vorwande, es sei für die Einwohner schon zu wenig Platz daselbst vorhanden. Es wurde dem Obercommando ein Platz auf der Pfingstweide zu diesem Zwecke angeboten, dasselbe ging jedoch nur unter der Bedingung darauf ein, dass die ausgewählte Stelle fortan den Namen »Preussischer Kirchhof« führe. Unverkennbar ist auch zu jener Zeit die Abneigung des Rathes der »Kayserlichen freyen Reichsstadt« gegen Preussen, das Misstrauen, mit welchem jede einzelne, militärische Massregel, mochte dieselbe auch noch so nothwendig und naturgemäss erscheinen, von den gut österreichisch gesinnten Frankfurtern entgegengenommen und ihrer Ausführung möglichst viel Hindernisse bereitet wurden. — Den zahlreichen Forderungen der österreichischen Commandanten gegenüber herrscht in den Akten des Stadtarchives ein ganz anderer Ton, bereitwilligstes Entgegenkommen und langathmige Klagen des tiefsten Bedauerns, wenn man einmal dieselben nicht befriedigen konnte oder wollte.

Am 10. März erschien der preussische Generalfeldmedicus Riemer beim älteren Bürgermeister, zeigte ihm an, dass noch am heutigen 5—600 preussische Kranke in die Stadt gebracht werden würden und ersuchte um die nöthigen Quartiere. Man beorderte den Senator Dr. Luther als Deputation zu dem Grafen Lucchesini, um womöglich die Sache zu hintertreiben, aber ohne Erfolg. An den Herzog von Braunschweig ging daraufhin von Seiten der Stadt die Meldung, dieselbe müsse es den Preussen überlassen, sich mit dem Deutschen Hause und Compostell so gut zu behelfen wie es ginge, man wolle und könne ihrerseits in der Angelegenheit nichts weiter thun.

Die Anforderung an Lazarethräume war jedoch damit noch nicht befriedigt, wie aus dem Berichte des Quartieramtes an die Raths-Kriegsdeputation hervorgeht. Das erstere weist abermals auf die grosse Gefahr des Ausbruches von Faulfieber- (also direkt Kriegstyphus) Epidemien hin und empfahl zur Anlage des preussischen Central-Lazareths das Kurmainzische Schloss in Steinheim bei

Hanau. Es sei dasselbe »nach einiger Wiederherstellung« geräumig genug, eine grosse Anzahl Kranker zu fassen; die Luft sei daselbst sehr gesund und würde überdies seine Lage am Main die vortheilhafteste Gelegenheit verschaffen, sowohl Kranke, wie auch alle nöthigen Geräthschaften mit wenigen Kosten dahin zu transportiren. Der Herzog von Braunschweig gab jedoch auch diesem Wunsche kein Gehör, da bereits alle Truppen den Befehl erhalten hatten, ihre Kranken und Blessirten nach Frankfurt zu schicken. Der abermalige Versuch des Rathes, sich mit Platzmangel und Menschenüberhäufung zu entschuldigen und durch den Vorschlag des Schlosses zu Offenbach und desjenigen zu Heusenstamm als geeigneter Kriegshospitäler zu entlasten, schlug fehl. Der Herzog machte diesen Versuchen rasch durch den Befehl, nunmehr sofort zur Herrichtung gedachten Kriegslazareths die schleunigsten Anstalten zu treffen, ein Ende.

Dass das preussische Obercommando die wahre Sachlage richtig beurtheilt hatte, ergiebt das Resultat. Das Quartieramt wies im Auftrage des Rathes ausser den im Dominikaner-Kloster, Compostell und rothen Ochsen befindlichen Hospitälern, zu gleichem Zwecke nunmehr noch das v. Frankensteinsche Haus, das Pfarrhaus auf dem Rossmarkt sowie den Hospitalgarten auf dem Fischerfeld der preussischen Commandantur an.

Das Pfarrhaus auf dem Rossmarkte stand zwischen der heutigen Junghofstrasse und der grossen Gallusgasse, neben der ebenfalls verschwundenen Maternkapelle. Es wurde früher der Rosszoll genannt, weil in ihm während der Pferdemärkte der Rosszoll erhoben wurde. Als Vincenz Fettmilch und seine geächteten Genossen im Jahre 1615 auf dem Rossmarkte gerichtet wurden, befanden sich die Kaiserlichen Commissarii in dem Rosszolle, und den Verbrechern wurde oben von den Fenstern, welche mit schwarzem Tuche behangen waren, ihr Todesurtheil verlesen. Das Haus ward 1804 abgebrochen.

Im Hospitalgarten auf dem Fischerfelde stand das, dem hl. Geist-Hospitale gehörige Spitalhaus zwischen der Fischerfeldpforte und dem Schützenhause. Es war ein langes Gebäude mit einer doppelten, sehr hohen Treppe. Zuweilen hörte man es auch Hochzeitshaus nennen, weil vor Zeiten in seinem grossen Saale die Hochzeitsmahle gehalten zu werden pflegten. Späterhin wurde es stets Kriegslazareth bis zu seiner Niederlegung im Jahre 1804.

Man kann es übrigens den Frankfurtern nicht verargen, dass sie sich möglichst gegen die Abgabe weiterer Gebäude zu Lazarethzwecken sträubten, denn die Ansprüche der Truppen an solche waren damals nicht gering. Im Armenhause, dem Weissfrauen- und

Carmeliter-Kloster befanden sich Fruchtmagazine; das letztere war überdies Kriegsgefangnen-Depot. Im Kapuziner-Kloster lagerten Fruchtsäcke und Montirungsstücke. Seine Küche und das Refectorium dienten den Offizieren des 2. und 3. Gardebataillons zum Gebrauch und als Speisesaal. Die Leonhardskirche, die Michaels- und Johanniter-Kapelle enthielten Heu-, Frucht- und Mehlmagazine. An die Abgabe des Hospitales z. hl. Geist war nicht zu denken, da dasselbe in steigendem Maasse für die Einwohner resp. ihre Angehörigen in Anspruch genommen wurde. Das Bethaus der reformirten Gemeinde und das Deutsche Ordenshaus waren auf Befehl des Königs von Preussen bis jetzt freigeblieben. Die Privathäuser waren mit Einquartirung und allen möglichen militärischen Dienstbureaux überfüllt. Interessant ist es, dass sich hierunter auch bereits ein Feldpostamt befand.*)

Der Rath, wie es scheint auf Anrathen des Stadtbaumeisters, wusste sich, um aus der für die Messe sehr schädlichen Occupation aller Wohnungen und Gebäude herauszukommen, nur damit zu helfen, dass er sich bittweise an den König von Preussen wandte: Derselbe möge befehlen, »dass eine hölzerne Hütte von der erforderlichen Grösse auf dem Bauplatze am Wollgraben eigens zu Hospitalzwecken errichtet werde«. — Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, dass der Platz sehr geräumig sei und gesunde, überall durchstreichende Luft habe.

Oberintendant der gesammten preussischen Lazarethe war der Major von Berg, ein schneidiger Offizier und umsichtiger, von Humanität für seine Pflegebefohlenen erfüllter Fachmann.

Der König von Preussen gab den Bitten der Stadt Gehör und ertheilte die Zusage, dass das Feldlazareth in einer Weise etablirt werden solle, die der Stadt keinen Schaden bringen würde. Er ertheilte den Befehl zur Errichtung eines eignen hölzernen Lazarethgebäudes auf dem Stadtwalle, der ersten Hospitalbaracke, von welcher die Akten des Stadtarchivs berichten, die aber noch viele Nachfolger in der lange und schwer durch Kriegslazarethe heimgesuchten Stadt erhalten sollte.

Von welcher Beschaffenheit diese Baracke war, können wir nur vermuthen, da keine nähere Beschreibung oder Abbildung erhalten ist. Sie stand auf dem Eschersheimer Walle und war sicherlich von grosser räumlicher Ausdehnung, denn sie fasste 900 Kranke.

Am 22. März 1793 waren folgende Gebäude mit Kranken und Verwundeten belegt:

*) Dasselbe war in einem Hause auf der Fahrgasse etablirt.

1) das Pfarrhaus auf dem Rossmarkt . .	mit	50	Mann
2) das Carmeliter-Kloster	„	140	„
3) das Dominikaner-Kloster	„	68	„
4) die Wellenscheuer	„	180	„
5) der Frankensteiner Hof	„	70	„
6) die Baracke auf dem Walle	„	900	„
	Summa	1408	Mann.

Diese Zahl erscheint für die damalige Zeit und Stärke der Armee recht hoch.

Das Carmeliter-Kloster, ein ausgedehnter Gebäudecomplex zwischen Weissfrauenstrasse, Ankergasse und alter Mainzergasse besteht seit 1246 und wird späterhin, seinen räumlichen Verhältnissen nach genauer beschrieben werden.

Das Dominikaner-Kloster in der Klostergasse wurde wahrscheinlich 1238 gegründet. Im Jahre 1803 säkularisirt, diente es viele Decennien zur Kaserne und ward erst beim Neubau der Infanteriekaserne an der Gutleutstrasse vor 4 Jahren verlassen und zu einer Volksschule umgebaut.

Die Wellenscheuer war ein grosses städtisches Gebäude auf der Altegasse. Sie wurde 1821 abgebrochen.

In Anbetracht der bedeutenden, von der Stadt Frankfurt seither getragenen Kriegslasten, zeigte sich der König von Preussen nunmehr geneigt, nach Möglichkeit dieselbe mit dem ferneren Etabliren von Feldhospitälern in Gebäuden zu verschonen und befahl dem Major von Berg, für den etwa noch nothwendig werdenden Gebrauch eine zweite Baracke erbauen zu lassen.

Als geeigneten Platz hierzu ermittelte derselbe die Bastion am Allerheiligenthor in der Nähe des dortigen Wachthauses. Ein altes, auf der Bastion stehendes Häuschen und ein verdorrter alter Baum wären zwar, im Falle die Baracke errichtet wird, im Wege und müssten weggeräumt werden, sollten jedoch, falls dies verlangt würde, auf Allerhöchste Kosten wieder hergestellt werden. Das Wachthaus eigne sich zu Bureaux der Lazarethökonomie sowie zur Wohnung der Oekonomie-Officianten und Feldscherer. Diese guten Vorsätze kamen vorläufig jedoch nicht zur Ausführung und das dringende tägliche Bedürfniss erheischte sofort mehr Raum in der Stadt. Die an und für sich unerquickliche Correspondenz des Major von Berg mit dem Rathe und Quartieramte wurde dadurch noch unangenehmer, dass der Kurfürst von Mainz sich bitter über das Belegen seines Compostellhofes beschwerte und die sofortige Räumung

und Herausgabe seines Privateigenthums verlangte. Ebenso reklamirte in einem Schreiben vom 24. April der Kaiserliche Gesandte Graf von Schlick das Werbehaus zum rothen Ochsen und Rückgabe an seine eigentliche Bestimmung.

Der Rath dekretirte die Räumung des Compostellhofes und beschloss der Reihe nach folgende Gebäude mit Kranken und Verwundeten zu belegen, bis dem Bedürfniss genügt sei:

1) die Wellenscheuer,
2) das Capuziner-Kloster. Dasselbe stand in der Töngesgasse, gehörte, 1236 gegründet, den Antonitern und hiess daher auch Antoniterhof. Die Antoniter verkauften es für 17,000 fl. den Capuzinern, welche am 8. September 1725 den ersten Gottesdienst darin abhielten. Im Jahre 1803 wurde es säkularisirt.
3) den von Bienenthal'schen,
4) den von Wrede'schen Saal.

Der Königlich preussische Generalstabsmedicus Riemer schrieb an den Rath, man möge dem, beim Königlich preussischen Feldlazareth angestellten Dr. Loehrl von löblichen Quartieramts wegen eine Wohnung anweisen. Das Gesuch wurde sofort abschläglich beschieden.

In einem Schreiben vom 29. April antwortete der Rath dem Grafen Schlick, Major von Berg habe erklärt, dass der rothe Ochse morgen geräumt werden solle. Uebrigens könne die Herstellung dieses Hauses ebensowenig wie die Vergütung des vierteljährlichen Miethzinses an den Wirth Sondheimer hiesiger Stadt zugemuthet werden. Die Franzosen hätten dasselbe ohne Anfrage eingenommen und nach Wiedereinnahme der Stadt hätten die Hessen, ebenfalls ohne anzufragen, die französischen Blessirten aus dem Compostell dahin gebracht. Den Wirth Sondheimer wies man wegen Vergütung an den König von Preussen.

Der Compostellhof wurde, wenn auch widerwillig, am 6. Mai vom preussischen Lazareth-Obercommando geräumt. Es fasste 470 Mann und scheint, den Räumlichkeiten nach, sehr geeignet zum Lazareth gewesen zu sein. Von den Kranken konnten 65 Mann im Deutschen Hause, die übrigen im Frankenstein'schen Hause und der Wellenscheuer untergebracht werden. Major von Berg errichtete in einem Theile der ihm zugewiesenen Zimmer des Deutschen Hauses ein Armatur- und Montirungs-Depot, klagt aber über die dumpfe Luft und den schlechten Zustand derselben.

Am 11. Mai 1793 machte der Physicus Dr. Altenfelder dem Bürgermeister die Anzeige, in dem Kaiserlichen Werbehaus zum rothen Ochsen herrschten entsetzliche Zustände, die dringend einer sofortigen Abhülfe bedürften. Zufällig, beim Besuche eines dort krank liegenden Offiziers, habe er davon Kenntniss genommen, dass daselbst »eine ausserordentliche, dem Publico höchst gefährlich werdende Unsauberkeit herrsche«. Noch an demselben Tage hielt das Gesundheitsamt in Gegenwart der beiden Bürgermeister sowie des Physikats, bestehend aus den DDr. Behrends, Dietz, Altenfelder und Riese, Sitzung, um den Thatbestand festzustellen und etwaigen schlimmen Folgen vorzubeugen. Der Chefarzt des Lazareths, Dr. Loehrl, konnte nicht erscheinen, weil er an einem ansteckenden Fieber, welches in demselben herrschte, krank lag. Man lud darauf den Oberchirurgen Kloss vor. Derselbe bestätigte die Richtigkeit der Angaben Dr. Altenfelders. Es lägen eng zusammengepackt gegenwärtig circa 300 Mann im Lazareth, von denen wenigstens $^2/_3$ am Faulfieber krank seien. Die Unreinlichkeit und der Schmutz seien unbeschreiblich. Uebrigens könne man die Aerzte und Chirurgen, welche den Dienst dort thäten, nicht für diese Dinge verantwortlich machen, da sie geradezu aller Hülfe der militärischen und städtischen Behörden entbehrten und nicht einmal Leute besässen, welche die Kübel mit den Excrementen entleerten.

Sofort stellte das Gesundheitsamt 12 Personen, theils Männer, theils Weiber an, welche nach gründlicher Reinigung des ganzen Gebäudes durch Abwaschen mit Essig und Räuchern, eine Desinfection vorzunehmen hatten. Wie schrecklich die Zustände in jener Pesthöhle gewesen sein müssen, geht daraus hervor, dass das Gesundheitsamt unter anderen Hospitalbedürfnissen auch die ersten 12 Nachtstühle anschaffte. Ausserdem wurde nun ein dauerndes und ausreichendes Pflege- und Reinhaltungs-Personal beschafft.

Wir hätten somit die erste constatirte Epidemie von Kriegstyphus (Faulfieber) in Frankfurt a. M. Gleich der erste Arzt, welcher mit den Kranken zu thun hat, inficirt sich und erkrankt lebensgefährlich. Aus Akten des Stadtarchives, welche einer späteren Epoche angehören, ist ersichtlich, dass der Kriegstyphus trotz der greulichen Lokalzustände nicht im rothen Ochsen entstanden ist, sondern eingeschleppt wurde. Das von Dr. Loehrl von vornherein als gefährlich bezeichnete Verhältniss, gesunde Kriegsgefangene mit Blessirten und Kranken zusammen zu legen, vermittelte in der That den Ausbruch der Epidemie. Dieselbe wurde nämlich von französischen Kriegsgefangenen aus den Niederlanden mitgebracht, welche die Oester-

reicher bei ihrem Durchmarsch durch Frankfurt krank zurück liessen. Am 15. Mai wurde auf Anforderung des Kaiserlich Königlichen Generals Prinz Reuss der rothe Ochse von den kranken Franzosen geräumt, nochmals gereinigt und desinficirt und seiner früheren Bestimmung übergeben. Die Franzosen kamen in das Carmeliter-Kloster.

Am 5. Juni befanden sich unter den 901 Kranken in den Frankfurter Lazarethen:

8 Typhuskranke, resp. an »Schleimfieber« Leidende,
21 Kriegstyphus Kranke,
30 Blessirte,
191 an Entkräftung Leidende,
86 Reconvalescenten.

Ueber die Krankheiten der restirenden 563 giebt dieser Rapport leider keine Auskunft. Als preussische Lazarethärzte fungirten damals in Frankfurt a. M. die DDr. Bandelow und Borges. Als Chirurgen Ebell, Frick, Hoffmann, Kloss.

In der Stadt grassirten zur selben Zeit viele ansteckende fieberhafte Krankheiten und der allgemeine genius morbi war ein sehr ungünstiger. Nach Berichten des Physikats nahmen alle, sonst milder verlaufende, mit Fieber verbundene Krankheiten sehr leicht einen bösartigen Charakter an.

Die Bevölkerung wurde unruhig und der Rath gab am 5. Juni dem Sanitätsamte Befehl, eingehend über die Beschaffenheit der in den Lazarethen grassirenden Krankheiten zu berichten, dabei auch für die Einwohnerschaft die nöthigen Verwahrungsmittel gegen diese Krankheiten anzugeben. Die ganze Umgegend des Carmeliter-Klosters schickte eine Petition an den hohen Rath, man möge die Verlegung der Franzosen aus demselben veranlassen. Es wird in diesem, recht originell abgefassten Aktenstücke sehr über die Unreinlichkeit der Franzosen geklagt, »weil die herausgehenden jeden Ort, der ihnen am nächsten ist, auf die unleidlichste, bei gesitteten Menschen unbekannte Weise zu verunreinigen pflegen«. Der Gestank, welcher vom Lazarethe und seiner Umgegend ausgehe, sollte sich weithin, namentlich auch in die Waarenlager verbreiten.

Diese Petition veranlasste eine eigene Untersuchung der Zustände im Carmeliter-Kloster durch das Quartieramt. Dasselbe lud den Dr. med. Hoffmann (Georg Friedrich der ältere, geboren zu Frankfurt a. M., 2. Februar 1764), welcher die Carmelitermönche, sowie den Chirurgen Kloss, der die französischen Gefangenen behandelte, vor. Die Aussagen beider waren nicht übereinstimmend. Kloss gab

zu Protokoll: es herrsche nicht allein in allen Krankenzimmern des französischen Lazareths jede mögliche Reinlichkeit, sondern es sei auch von einer ansteckenden Krankheit daselbst gar nichts bekannt. Zum Beweis diene, dass von einigen hundert Kranken seit dem 5. Mai, als das Lazareth errichtet worden (demnach innerhalb vier Wochen), nicht mehr als 10 Mann, jedoch an keiner ansteckenden Krankheit, zum Theil an Wunden gestorben seien.

Dr. Hoffmann berichtete dagegen am 15. Juni: »a) es ist notorisch, dass das Faul- oder Lazarethfieber unter den Franzosen im rothen Ochsen grassirt hat; b) dass solche ins Carmeliter-Kloster transportirt worden sind, weil, ich weiss nicht aus welcher Ursache, die Luft im rothen Ochsen so verdorben worden ist, dass die von den Franzosen benutzten Zimmer noch zur Zeit weder für Gesunde, noch Kranke tauglich sind; c) dass Herr Dr. Loehrl, Schwager von Kloss, selbst davon angesteckt worden, der selige Chirurg Fliedner daran gestorben und einer seiner Gesellen ebenfalls angesteckt worden ist. Bevor das französische Lazareth ins Carmeliter-Kloster kam, waren Alle gottlob gesund, die vom Faul- oder Lazarethfieber seitdem bis auf den Tod erkrankten und deren Anzahl 10 Personen ausmacht, von denen noch 5 äusserst gefährlich darnieder liegen, und der Hochwürd. Pater Prediger gestorben ist, ohne diejenigen zu rechnen, die erst seit heute sich unpässlich befinden. Da nun die Zahl der Kranken schon die Hälfte des Personals der Ehrwürdigen Patres Carmeliter ausmacht, so ist leicht daraus zu schliessen, wie sehr ansteckend dieses Faulfieber sein müsse und wie gegründet die Furcht sei, dass die Uebrigen gleiches Schicksal zu erwarten haben, wofern nicht vorgebeugt wird. Ich habe weder Beruf noch Neigung mehr, Spitäler zu besichtigen oder zu kritisiren. Ich kann also weder von der innerlichen Einrichtung des kurz vorher im Carmeliter-Kloster gewesenen Königl. preussischen, noch jetzt da befindlichen französischen Lazareths urtheilen. Im und durch das erstere hat so leicht Ansteckung entstehen können als durch das letztere. In ersterem hat Dr. Pfaffenberger das Faulfieber bekommen, wie im letzteren Dr. Loehrl, Chirurg Fliedner und sein Gesell. Zur Zeit des sich dort befindenden Königl. preussischen Lazareths wurden 4 von s. t. Hochwürd. Herrn dadurch krank, wovon 3 von den aus Mainz vertriebenen Carmelitern waren, und während des etablirten französischen Lazareths betraf dies Unglück nur die hiesigen, bis auf einen von Mainz. Da ich die Ansteckung voraussah, schickte ich so viele aufs Land, als nur bei ihren Verwandten unterzukommen vermochten. Kaum kommt man ans Kloster, so schaudert's schon dem herzhaf-

testen Manne, da so viele, wie Todtengerippe verzehrte oder blass aufgedunsene, elende Franzosen, zerlumpt zum Theil, meist unsauber und schmutzig Jedem entgegenkriechen oder schleichen. Im Hofe findet man fast immer mehr oder weniger faulendes Stroh. Im Eingang des Klosters stinkt einem eine Bütte entgegen, wohin sie salva venia uriniren. Am Refectorium vermehrt das Secret (Abort) diesen Gestank mit seinen Zubern. Um das Innere des Klosters wird die schmutzige, stinkende Wäsche getrocknet, nachdem solche sogar erst im Kloster gewaschen worden ist. Im Kreuzgang sind die Platten auf den Gräbern von den preussischen Mehlsäcken eingedrückt worden, die man, unvorsichtig genug, dahinpackte, wo sie die faulen Todtendünste an sich zogen und der Armee selbst schädlich werden können. Wessen Nase hier nichts riecht, der muss fühllos sein. Acht der erkrankten Carmeliter waren junge, starke, von Kopf bis zu Fuss gesunde Leute. Der Selige war der stärkste. Er logirte just am gefährlichsten Platze über dem Lazarethsaal. Nach Proportion der Lage der Zellen gings den Andern nicht besser. Die siechen Franzosen schleichen und streichen im Kreuzgang herum. Alle müssen am Abtritt vorbei, so oft sie zu Tisch gehen oder davon aufstehen. Wie ist es unter solchen Umständen möglich, gesund zu bleiben? Die ganze Nachbarschaft des Klosters muss gerechte Furcht vor der Ansteckung haben, die auf Einathmen und Schlucken der faulen Dünste beruht. Es sind wegen der Magazine, wegen des Gottesdienstes und Lazarethes immer viel Leute im Kloster. Die Geistlichen müssen täglich in die Stadt, Schule halten und ihrer Amtsverrichtung wegen in bürgerliche Häuser. Alle diese können das Uebel in der Stadt ausbreiten«.

Dr. Hoffmann bittet am Schlusse dieses leidenschaftlichen und hastig niedergeschriebenen Berichtes um Verlegung des Lazarethes. Welches Motiv ihn zu den im Berichte niedergelegten Uebertreibungen auch veranlasst haben mochte, dass er nicht ganz der Wahrheit entsprach, geht aus dem folgenden, sehr ausführlichen Physikats-Gutachten hervor, welches vom 19. Juni 1793 datirt ist:

»Wir haben uns am Nachmittage des 18. Juni, 3 Uhr, in das Carmeliter-Kloster verfügt, sowohl die Beschaffenheit der freyen Plätze und Gänge desselben, als auch die Krankenstuben und kranken Herren Carmeliter und Soldaten genau beobachtet und untersucht.

Gleich beim Eintritt in den vom Eck der Ankergasse gelegnen Hof sahen wir in demselben hin und wieder reines, wenigstens nicht riechendes Stroh auf der Erde liegen. Dieser Hof führt durch ein niedriges Gebäude, in dem wir eine Waschküche und in dieser eine

Weibsperson, die mit Waschen schmutzigen Geräthes für die kranken Soldaten beschäftigt war, antrafen, zu einem anderen geplatteten, nicht unreinlichen Höfchen, an dem sich ein Gärtchen befindet, hinter welchem ein anderer gepflasterter Hof gegen den Ausgang des grossen Hirschgrabens über herzieht. In diesem ist eine grosse, lange, mit wenigen Brettern beschlagne und meist offne Grube, in der der menschliche Unrath haufenweise zusammengeschüttet da liegt, der einen unerträglichen Gestank macht, so sich leicht bis in die eben erwähnten Häuser ausbreiten kann. Aus dem geplatteten Höfchen kommt man links zum Hauptgebäude und unten auf der Erde zum Vorplatze, bei welchem gleich das Refektorium, in welchem gegenwärtig etliche 80 kranke Franzosen liegen, angetroffen wird. Ehe man aus dem Höfchen auf den Vorplatz des Refektoriums tritt, steht ausserhalb dicht vor der Thür eine 6—8 Eimer haltende Bütte, mit einem Deckel zugedeckt und einem schief in die Höhe gehenden hölzernen Rohre versehen, bequem für Jeden, der den Urin da lassen soll, eingerichtet. Um die Bütte herum ist Alles sauber, auch riecht der Urin, der öfters des Tages in die Grube geschüttet wird, nicht so stark als in mancher Pissecke der Stadt. Wenn man aber aus dem Höfchen auf den Vorplatz des Refektorium tritt, steht hinter der Thür ein hölzerner Verschlag, in welchem zwei grosse offne Nachtstühle angebracht sind, deren sich die im Refektorium befindlichen Kranken bedienen und die einen abscheulichen Gestank auf dem Vorplatz und der gleich gegenüberstehenden Stiege nach den Vorplätzen hinauf verbreiten, wo die Herren Patres wohnen. Diese Stiege und an diesem Verschlage vorbei müssen die Patres, so oft sie zu Tisch und von da weggehn, passiren. Aus dem Vorplatz beim Refektorium kommt man in den Kreuzgang, in welchem viele Platten von dem hier in Fässern gelagerten Mehl eingedrückt sind. Gegenwärtig ist der Kreuzgang leer, doch dürfen seit gestern keine reconvalescirenden Franzosen mehr hinein. Im Kreuzgang roch es übrigens etwas modrig, sowie in allen solchen, wo Todte begraben werden. Ueber dem Kreuzgange sind die Zellen der Hochwürdigen Herren Carmeliter.

Aus eben diesem geplatteten Höfchen kommt man rechts zu einem Nebengebäude, in dem unten auf gleicher Erde ein Saal und in den anderen Etagen mehrere kleine Zimmer sind, in welchen zusammen sich etliche und fünfzig kranke Franzosen befinden. Auf unser Ersuchen erlaubte uns der Hochwürdige Herr Pater Prior, seine kranken Herren Patres zu besuchen und liess uns zu ihnen führen, erzählte uns aber vorher, dass seitdem die kranken Franzosen

aus dem rothen Ochsen in sein Kloster wären gebracht worden, acht der Herren Patres am Faulfieber erkrankt, vor einigen Tagen der Herr Pater Prediger und heute zwey andere Patres, einer von etlichen und achtzig, der andere von etlichen fünfzig Jahren daran gestorben seien. Die fünf also noch lebenden kranken Patres besuchten wir. Drei davon waren ausser Bett und in Reconvalescenz begriffen. Zwei lagen noch krank und hatten das Lazarethfieber in minderem Grade. Indem wir in die Zelle dieser Herren Patres gingen, bemerkten wir, dass der lange, grosse, vor ihnen herziehende Vorplatz, der über dem Kreuzgange ist und zum Theil sich über dem Refektorium befindet, sehr geeignet ist, dass die sich aus dem Refektorium, worin sich die etlichen und achtzig kranken Franzosen befinden, in ihn leicht ziehenden, faulen Ausdünstungen hier lange Zeit aufhalten können. In zwei weiten Entfernungen befinden sich an den Enden dieses Vorplatzes zwar Fenster, die aber, wenn sie gleich offen sind, wenn auch der Wind bläst, wie das bei unserem Besuche der Fall war, einem doch nicht das mindeste vom Zuge der Luft spüren lassen. Ein Platz also, der, wenn besonders stille Luft ist, den bösen Ausdünstungen Wochen lang Aufenthalt gewähren kann. Wir besuchten nun, indem uns der Chirurg, Herr Kloss, die Oerter zeigte, die kranken Franzosen. Das Refektorium ist ein grosser, geräumiger, hoher Saal, wohl mit Fenstern versehen und geplattet. Viele Fenster standen offen, der Boden war reinlich und der Dunst und Geruch im Saale nach Maassgabe der etlichen achtzig darinnen befindlichen Kranken erträglich, aber immer noch gefährlich genug für einen, der sich darinnen lang aufhalten muss und dem er immer aus erster Hand, wie den Herren Carmelitern zukommt. Wir gingen alle Reihen der Kranken durch, verweilten uns bei manchem, der uns sehr krank und bedenklich schien, befragten ihn über sein Befinden und fanden, dass ausser den blos blessirten und denen, die andere Krankheiten hatten, viele am Lazarethfieber, zwar nicht mit schweren und den Tod schnell bringenden, aber doch mit leichteren und den Tod oder die Genesung langsam herbeiführenden Symptomen begleitet, darniederlagen. Stupidität, matter Blick, schwacher Puls, beschlagne Zunge, totale Entkräftung, obgleich ohne heftiges Delirium, ohne aufgesprungne braune Zunge, ohne starke Hitze und heftigen schnellen Puls, ohne Diarrhoeen, ohne Schweisse, ohne Zuckungen u. s. w. gaben uns dies zu erkennen. Wir gingen hierauf zu den Kranken in das Nebengebäude, das rechter Hand bei dem oben erwähnten geplatteten Höfchen sich befindet. Wir fanden hier die Reinlichkeit nicht so, wie bei den Kranken im Refektorium.

In manchen kleinen Zimmern war ein unausstehlicher Gestank, weil die Fenster geschlossen waren. Wir konnten uns hier nicht lange verweilen. Uebrigens schienen die Kranken auf die nämliche Art zu leiden, wie die im Refektorium.

In dieser Lage befindet sich also gegenwärtig das Carmeliter-Kloster und seine Kranken.

Was hieraus für die Herren Carmeliter, die Nachbarschaft und für das ganze hiesige Publikum zu befürchten und zu rathen ist, ist leicht zu erachten. Die Carmeliter, einige zwanzig an Zahl, haben bereits acht Kranke und drei Todte gehabt. Die noch gesunden können den gefährlichen Ausdünstungen der kranken Franzosen nicht ausweichen und werden also höchst wahrscheinlich nach und nach auch erkranken und zum Theil sterben. Wenn diesem Unglück soll vorgebeugt werden, so bleibt uns nichts anderes zu rathen übrig, als dass die kranken Franzosen aus dem Kloster und aus der Stadt auf das Land müssen gebracht werden. Denn wenn für die mögliche Rettung der Herren Carmeliter gesorgt wird, so ist die nämliche Sorgfalt für die übrigen Bewohner der Stadt auch nöthig.

Was die Nachbarschaft bei dem Kloster betrifft, so hat diese nichts von den faulen Ausdünstungen der Kranken selbst zu fürchten. Sie werden, bis sie dahin gelangen, von der Luft verjagt. Aber die Ausdünstungen von den faulenden Excrementen, die in der angegebnen langen, grossen Grube im hintern Hof sich befinden, können den Bewohnern der Häuser gegen die Weissfrauenkirche über allerdings gefährlich werden. Die Gefahr einstweilen, bis das ganze französische Lazareth aus dem Kloster wegkommt, so viel wie möglich abzuwenden, ist es sehr nöthig, dass diese Grube mit Mauerwerk verwahrt und mit Balken und Brettern besser verwahrt wird. Aber dem allem ohnerachtet können die faulenden Lazarethfieber durch den Verkehr der Menschen blos einzig und allein communicirt werden und dies den Bewohnern der Stadt um so mehr, da wir seit Anfang des Dezember vorigen Jahres in unsrer Stadt noch mehrere Lazarethe bekommen haben, in denen sich beinahe tausend kranke Soldaten befinden. Der Zusammenfluss vieler Fieberpatienten zeugt nach den Beobachtungen immer böse, ansteckende Fieber. Wir haben also immer für unsre Stadt aus den vielen Lazarethen blos des Verkehrs wegen ansteckende, tödtliche Krankheiten zu befürchten, um so mehr, als wir sie hin und wieder in der Stadt bereits schon haben. Seit 30 Jahren haben die hiesigen Aerzte nicht so viele tödtliche Faulfieber in unsrer Stadt, als seit einigen Monaten bemerkt. Dass diese ihren Ursprung aus den Lazarethen

haben, können wir auch schon daher beweisen, weil die nämlichen Umstände vorwalten, die in den Jahren 1759—63 allhier gewesen. Wir hatten damalen eine französische Besatzung und viele Lazarethe, viele ansteckende Krankheiten und die grösste Mortalität in einem Jahrhundert. Wie unsere Todtenlisten ausweisen, starben nach einer Mittelzahl in diesen Jahren immer 1525 Menschen. Das Jahr 1759 hatte sogar 1700 und das Jahr 1760 noch mehr, 1750 Todte. Weder vor noch nach dieser Zeit haben wir in einem Jahre 1500 Todte gehabt. Die Lazarethe müssen sämmtlich aus der Stadt geschafft werden, wenn diese Mortalität nicht wiederkommen soll«.

Unterzeichnet die Physici:

Dr. Behrends, Dr. Altenfelder, Dr. Riese.

Dieser gründliche Physikatsbericht ist nach mehreren Richtungen hin interessant. Obgleich bei Beschreibung des »Faulfiebers« das Exanthem nicht angeführt wird, ist doch kein Zweifel, dass es sich um exanthematischen Typhus, Kriegstyphus, handelt. Es ist dies schon aus der enormen Ansteckungsfähigkeit der beschriebenen Krankheit, sowie daraus zu schliessen, dass ausdrücklich bemerkt wird, Diarrhoeen seien nicht beobachtet. Typhus abdominalis ist demnach auszuschliessen. Die historischen und statistischen Angaben, offenbar von Dr. Behrends herrührend, liefern ein sehr interessantes und für die Vergleichung wichtiges Material. Die namentlich in den Kriegs-Expidemien des 19. Jahrhunderts ausgesprochen zu Tag getretne Beobachtung, dass die Krankheit hauptsächlich durch den menschlichen Verkehr weiter getragen werde, ist demnach nicht dieser späteren Zeit angehörig und schon lange bekannt. Dass die damals herrschende ansteckende Krankheit übrigens exanthematischer Typhus war, geht mit voller Bestimmtheit aus Nachfolgendem hervor.

»Bericht des Sanitätsamtes über die Lazarethe in Frankfurt a. M.
(Abgegeben Ende Juni.)

Ausser der Besichtigung des Carmeliter-Klosters, worüber am 19. Juni Bericht erstattet wurde, war es den Mitgliedern nicht erlaubt in den Lazarethen herumzuwandern. Aber wir glauben dem ohnerachtet ohne genaue Untersuchung dieser Lazarethe, theils aus der Constitution der Luft, die in allen solchen zur Zeit des Krieges herrscht, theils aus den Krankheiten derjenigen hiesigen Einwohner, die in denselben Geschäfte gehabt, theils aus den Krankheiten vieler anderer Einwohner, die, ob sie gleich in diesen Lazarethen keine Geschäfte gehabt, doch damit befallen worden sind; theils aber auch aus der Analogie des jetzigen Zeitpunktes mit dem siebenjährigen Kriege

hierselbst darthun zu können, was eigentlich für Krankheiten darinnen herrschen.

Die Luft in den Lazarethen kann nicht anders als mit faulenden Partikeln angefüllt sein. Die Ausdünstungen so vieler kranken Soldaten, ihre Kleidungen, Betten, der Eiterungen und Excremente sind faulender Art und diese müssen nothwendig der, die Kranken zunächst umgebenden Luft mitgetheilt werden. Wer in dieser Luft lebt, muss sie einschlucken, die einsaugenden Gefässe der Lungen und der Haut müssen die faulenden Partikel zum Blute führen und das Blut zur Fäulniss geneigt machen. Dies muss schon bei Gesunden geschehen, wie viel mehr bei Kranken jeder Art. Es müssen demnach in allen Lazarethen und also auch in den hiesigen, Krankheiten fauler und ansteckender Art, oder die sog. Lazarethfieber mehr oder weniger herrschen; je nachdem die Menge der Kranken überhaupt, die Temperatur der Luft und der vermehrte oder freigelassene Zutritt der Luft verschieden ist.

Viele gesunde Einwohner unserer Stadt, die in den hiesigen Lazarethen Geschäfte gehabt, haben Krankheiten erlitten, die faulender Art mit Friesel und Flecken waren. Von 8 Schanzern, die beim Lazareth auf dem Stadtwalle die Nachtstühle ausleeren mussten, sind drei am Faulfieber krank geworden und zwei davon gestorben. Der Hausknecht im rothen Ochsen, der Aufseher darinnen, ein darin beschäftigter Wundarzt sind an diesen Krankheiten umgekommen. Ein junger Bursche, der im Lazareth auf dem Walle gewöhnlich Wasser trug, liegt noch im Hospital zum hl. Geist am Faulfieber gefährlich darnieder. Dies sind nur wenige Beispiele, die uns bekannt sind, andere hiesige Aerzte werden mehrere wissen. Es erhellt aber doch so viel aus ihnen, dass die Krankheiten in den hiesigen Lazarethen faulend und ansteckend sind. Aber auch andere Einwohner der Stadt, die keine Geschäfte in den Lazarethen hatten, haben gleiche Krankheiten erlitten. Hier und da, zu allen Zeiten bemerkten die hiesigen Aerzte zwar Krankheiten faulender Art, allein noch nie seit 30 Jahren so viel als jetzt. Unter den vielen Kranken, die gegenwärtig ins Hospital zum hl. Geist gebracht werden, ist wenigstens ein Drittheil der Friesel und Flecken hat. Und am auffallendsten ist das Beispiel eines hiesigen Goldschlägers und seiner Familie. Er, seine Frau und 7 Kinder sind nach und nach in dem nämlichen Hause am sog. Faulfieber erkrankt. Die Frau starb an wahren Petechien und die eine Tochter am Friesel. Warum präcise jetzo diese Faulfieber herrschend und ansteckend bei unseren Einwohnern geworden, davon können wir die Quelle nirgend anders, als eben in den jetzo

sich hier befindenden Lazarethen aufsuchen. Das Uebel geht bei dem Verkehr der Menschen Hand zu Hand. Wer von Disposition zur Krankheit hat, wird von einem ersteren, der die Krankheit unmittelbar aus dem Lazareth geschleppt, oder von einem anderen, der sie von ersterem überkommt, angesteckt. Endlich ist unsere jetzige Lage ganz derjenigen ähnlich, die wir zur Zeit des siebenjährigen Krieges hier hatten. In den Jahren von 1759 bis 1763 hatten wir viele Lazarethe wie jetzo und unter den hiesigen Einwohnern, sie mochten nun in unmittelbarer oder mittelbarer Verbindung mit den Lazarethen stehn, herrschten Krankheiten faulender und ansteckendet Art, wie jetzt. Vor dem Jahre 1759 hatten wir keine Lazarethe und wir hatten gesunde Zeiten. Nothwendig müssen wir also die gesunden Perioden der Abwesenheit der Lazarethe und die epidemischen Perioden der Gegenwart der Lazarethe zuzuschreiben.

Indem wir dargethan haben, dass gegenwärtig in den hiesigen Lazarethen Krankheiten faulender und ansteckender Art herrschen und der eine Grund dieser Behauptung aus der Beobachtung, dass viele unsrer Einwohner selbst an diesen Krankheiten leiden, hergenommen war, so scheint es uns noch nöthig zu sein auch das anzugeben, was wir von diesen Krankheiten auf die Zukunft für unsere Stadt zu befürchten haben«. (Es wird nunmehr mit weitläufigen Auseinandersetzungen über die Berechtigung dazu, die Befürchtung ausgesprochen, dass im Herbste die Ruhr dazu kommt und sich die Lazarethe noch mehr füllen.)

»Die Mortalität würde derjenigen gleich werden, die wir in den Jahren von 1759 bis 1763 gehabt haben. Bei der sich seit 50 Jahren hier gleich gebliebenen Volksmenge kann man nach sicheren Berechnungen die Mortalität in gewöhnlichen Jahren nicht höher als auf 1200 setzen. Die Periode von 1759 bis 1763 liefert nach Ausweisung der Todtenlisten eine Mittelzahl von jährlich 1525 Todten. Im Jahre 1759, da die Franzosen Frankfurt besetzten und ihre Lazarethe etablirten, stieg die Mortalität der hiesigen Einwohner, ohne die Juden zu rechnen auf 1700. Im folgenden Jahre gar auf 1781, Die Jahre 1761 und 1762 hatten 1463 und 1512 Todte. Im Anfang Frühling 1763, da die Franzosen Frankfurt räumten und alle Lazarethe fortschafften, nahm die Mortalität schon dergestalt ab, dass in diesem Jahre nur 1169 Menschen starben. Dies letzte Jahr giebt uns ausserdem noch deutlich zu erkennen, wie gross der Einfluss der Lazarethe auf die Mortalität der Einwohner einer Stadt ist. Sollten also die gegenwärtigen Lazarethe in dem ferneren Laufe des Krieges hier bleiben oder mit Kranken noch mehr angefüllt werden, so hätten

wir auf die Zukunft immer einen jährlichen Verlust von etlichen 100 Einwohnern mehr zu erwarten, ein Verlust, der, wenn er mehrere Jahre anhielte, unseren kleinen Staat beinahe zu Grunde richten würde.

Wie wünschenswerth es demnach sei, dass die in hiesiger Stadt befindlichen Lazarethe aus derselben weg in Gegenden verlegt würden, wo der Verkehr der Menschen nicht so gross ist und mit welchem äussersten Fleisse dies zu betreiben sei, wird ohne unsere Erinnerung jedem Bürgerfreund einleuchten«.

Gez. d. Physikat:
Behrends. Dietz. Altenfelder. Riese.

Die Vorschläge des Sanitätsamtes bezüglich der Gesundheitspolizei auf Grund obiger Ausführungen waren folgende:

1) Reinigung und Spülung (anhaltende) der Antauchen, welche thierische Excremente enthalten.
2) Reinigung der Strassengossen (hier Flösser genannt), Kehrung der Strassen, fleissiges Fortschaffen des Kehricht.
3) Wegschaffen der bei den Ringmauern hingeschütteten Unreinigkeiten.
4) Fortleiten des Sumpfes im Hofe des Armenhauses.
5) Reinigung des mit stinkendem Koth angefüllten Gässchens am Brauhause zum scharfen Eck zwischen der grossen und kleinen Bockenheimergasse.
6) Fleissigere Säuberung der Judengasse.
7) Wegschaffung aller Miststätten von den Strassen.
8) Verbot des Ausschüttens der Nachtstühle in die Kehrselkarren, Verbesserung der Geräthschaften zum Wegfahren des Unraths.
9) Beerdigung aller Leichen nach vorgängiger Besichtigung und Bescheinigung des Todes innerhalb 12—24 Stunden in einem 8 Schuh tiefen Grabe.
10) Gefallnes Vieh ist sofort aus der Stadt zu schaffen und tief einzuscharren.
11) Auch wäre es für die allgemeine Reinlichkeit der Luft bei gegenwärtiger epidemischer Zeit heilsam, wenn ausser den Begräbnissen am Dom, wo allzuviele Leichname beisammen liegen, noch ein anderer freier Platz für die katholische Gemeinde könnte eingerichtet werden.
12) Vermeidung der Besuche in den öffentlichen Krankenhäusern, namentlich den Lazarethen. Allen denjenigen, die keinen Beruf zu diesen Besuchen haben, sollten dieselben verboten, auch das Spazierengehen auf dem Walle am neuen Thore untersagt sein.

Ausserdem wurde dem Publikum in einer gedruckten Ansprache empfohlen: Reinhalten und Lüften der Häuser, Essig-Räucherungen, Reinhalten der Kleider und Betten, öfterer Wechsel derselben, fleissiges Baden, mässiges Leben. Oefterer Genuss frischen Gemüses, besonders des mit Essig angemachten Salates; Wein, Bier, Essig mit Wasser zum Getränk. Man solle den Körper nicht ermüden und schwächen, sich vor Erkältungen hüten, sich nicht fürchten, den Besuch bei Kranken vermeiden. Man soll sogleich nach dem Arzte schicken, sowie sich einstellt: Mangel der Esslust, Druck in der Magengegend, übler Geschmack, beschlagene Zunge, Brechneigung, Abnahme der Lebhaftigkeit, Ermüdung und Mattigkeit in den Gliedern, Frösteln, Hitze, Neigung zu Schweiss, Kopfdruck und unruhiger Schlaf.

Dieser Bericht des Sanitätsamtes, welcher einen tiefen Einblick in die ungünstigen hygienischen Verhältnisse des damaligen Frankfurt gestattet, ging zuerst an die Raths-Kriegsdeputation und von da an den Rath. Der letztere beschloss mit allen Kräften auf die Entfernung aller Kriegslazarethe aus der Stadt hinzuarbeiten und liess in den oberen Zimmern des Carmeliter-Klosters Reinlichkeit und Ordnung schaffen. Am 27. Juni befanden sich, auf die mehrfach genannten Lazarethe vertheilt, 508 kranke Soldaten in der Stadt Frankfurt.

Am 6. Juli überreichte das Rechneiamt dem Königlich preussischen Feldkriegscommissär das Verzeichniss der für die französischen Gefangenen und Blessirten aufgelaufnen Kosten. Die Rechnung beträgt vom 2. Dezember 1792 bis 10. Mai 1793 insgesammt 7772 fl. 19 kr., wurde von demselben als richtig anerkannt und in Mainz ausbezahlt.

Am 22. Juli berichtete Schultheiss Rühl von Bornheim auf ergangene Anfrage an den Rath, dass so viel ihm bekannt sei, 1500 Mann auf der bei Bornheim liegenden Günthersburg untergebracht werden könnten. Diese Zahl ist sehr übertrieben.

Nach einem Rapportzettel vom 21. August 1793 war der Bestand an Kranken und Blessirten folgender:

Preussische Offiziere . . .	8	krank	19	blessirt
„ Soldaten . . .	531	„	191	„
Oesterreichische Soldaten .	68	„	—	„
Hessische „ .	—	„	5	„
Franzosen	29	„	51	„
	636	krank	266	blessirt.

Summa 902 Mann, vertheilt auf 8 Lazarethe.

Nach dem Rapporte vom 23. August lagen:

1) im Pfarrhaus	50	Kranke	13	Blessirte	— Arzt Dr. Hoffmann,
2) Frankensteiner Hof	56	„	24	„	— Oberchirurg Frick,
3) Dominikaner-Kloster	32	„	15	„	— Arzt Dr. Hoffmann,
4) Wellenscheuer	170	„	—	„	— „ „ Borges,
5) Auf dem Walle	219	„	—	„	— „ „ Bandelow,
6) Hospitalgarten	—	„	76	„	— „ „ Ebell,
7) Schützenhaus	25	„	58	„	— „ „ Hartmann,
8) Carmeliter-Kloster	2	„	69	„	— Oberchirurg Kloss,
an Kriegsgefangenen	13	„	36	„	— ditto.

Summa 367 Kranke 291 Blessirte.

Hierzu kommen noch 534 gesunde französische Kriegsgefangene. Die Zahl der an jenem Tage noch leer zur Verfügung stehenden Betten betrug 84.

Ende August konnten die Lazarethe im Hospitalgarten und Schützenhaus geräumt werden. Ein kleiner Rest noch dort befindlicher Kranker und Verwundeter wurde in das Frankenstein'sche Haus gelegt. Kaum war dies geschehen, als sich die Kranken und Verwundeten plötzlich wieder sehr häuften. Am 28. August betrug ihre Zahl 900. Der Magistrat richtete, zumal die Herbstmesse bevorstand, das dringende Ersuchen an den König von Preussen, die Stadt endlich von den Lazarethen zu befreien. Das Antwortschreiben, datirt Hauptquartier Edighofen, den 1. September, erörtert, dass ein Anwachsen der Feldlazarethe fernerhin von selbst wegfallen werde, da Befehl ertheilt sei, das Hauptlazareth in Mainz und ein ambulantes in Worms zu etabliren.

Major von Berg liess am 5. Oktober das Lazareth-Gebäude auf dem Walle räumen und schickte den grössten Theil der Insassen nach Höchst a. M. Bis zum 7. Oktober waren zu Wasser bereits 154 Mann dorthin geschafft. Den Magistrat bat er, ihm für seine Lazarethe eiserne Oefen zu verschaffen.

Am 8. Oktober kamen Abends plötzlich 126 kranke Kriegsgefangene vor den Thoren Frankfurts an, die irrthümlicherweise durch den Commandanten von Worms nach hier, statt nach Mainz dirigirt waren. Unterkunft musste beschafft werden und fand sich in der kaum evacuirten Wellenscheuer. Dazu kamen am andern Tage noch 104 Kaiserliche auf Ansinnen des Kaiserlich Königlichen Feldkriegs-Commissärs von Bader. Charakteristisch, im Gegensatz zu dem Verhalten des Rathes gegen die Preussen, ist dessen Antwort an von

Bader: »Dass man für deren Verköstigung sowohl als Bewachung, auch Beerdigung der Verstorbenen seitens der Stadt dieses Mal aus schuldigstem Diensteifer für den Kaiserlichen Hof die Sorge über sich genommen hat«. Es ist nicht meine Sache, den Quellen der Abneigung der Frankfurter gegen Preussen, welche im Jahre 1866 so deutlichen Ausdruck fand, nachzugehen, es scheint aber anno 1793 die Furcht, von dem Nachbarstaate annectirt zu werden, gerade so rege das Misstrauen unterhalten zu haben wie 70 Jahre später. Dem gemüthlichen, an langsamen Geschäftsgang gewöhnten Reichsstädter hat das energische, kurz angebundene und prompte Vorgehen der nordischen Offiziere und Beamten nie gefallen.

Noch 19 fieberkranke Oesterreicher, welche auf dem Marsche zurückbleiben mussten, legte deren Commando einstweilen in das Gasthaus zum Löwen in Oberrad, ohne das Raths-Quartieramt zu fragen. Dasselbe fühlte sich dadurch sehr in seiner Amtswürde gekränkt und machte seinem Aerger in einem grossen, ad acta gelegten Berichte Luft.

Am 16. Oktober referirte in der Rathssitzung der ältere Bürgermeister, es hätten sich soeben zwei Offiziere von der Escorte der heute durchpassirenden Kriegsgefangenen bei ihm eingefunden, welche unter Vorzeigung einer Ordre des General von Bender autorisirt seien, 180 schwer kranke Franzosen in Frankfurt zurück zu lassen. Der Rath sandte sofort den Schöffen von Holzhausen zu Major von Berg um die Sache zu hintertreiben, da berechtigterweise die Angst vor Verbreitung des Kriegstyphus im Steigen war. Major von Berg war ausser Stande hierzu, da er der Ordre gehorchen musste, und brachte sie in der Wellenscheuer unter, indem er beim Rathe zugleich lebhaften Protest einlegte, dass man ihm nicht Lazarethräume genug zur Verfügung stelle und eine solche Ueberlegung zumuthe. In einem Saale, welcher bisher nur 70 Kränke enthalten habe, müsse er nun 170 legen. Dass aus einem solchen Vorgehen ansteckende Krankheiten entständen und sich rasch verbreiteten, sei kein Wunder. Ausserdem verlangte er sofort 4 Oefen, 1 Aufseher und 8 Krankenwärter. Die wenige Tage vorher bethätigte Diensteifrigkeit für die Oesterreicher, welche, wie wir nachweisen werden, ebenfalls an Kriegstyphus litten, stach freilich sehr gegen dies Vorgehen ab. Die Raths-Kriegsdeputation versprach alles zu thun, um die Ueberlegung der Wellenscheuer durch Dislocation auszugleichen und sorgte für die beantragten Lazarethbedürfnisse.

Die schlimmen Meldungen über den Krankenstand wurden immer zahlreicher und der ältere Bürgermeister zeigte in der Raths-

sitzung vom 7. November an, dass die gefangenen Franzosen wegen besorgter Verbreitung bösartiger Krankheiten, nach vorgängiger Conferenz löblicher Kriegsdeputation mit bürgerlichen Collegiis alle aus der Wellenscheuer weg in die Günthersburg gebracht werden sollten; letztere müsse jedoch zu ihrer Aufnahme vorher etwas in Stand gesetzt werden. Zugleich wurde das Forstamt angewiesen, das nöthige Holz zu beschaffen.

Wiederum richtete der Rath ein Schreiben an den Feldmarschall Prinzen von Coburg, zur Abwendung fernerer Einquartierung. Dasselbe ist ein wichtiges Zeugniss dafür, dass der Flecktyphus stark herrschte. Es heisst darin: »wir nahmen wahr, dass die meisten an einer Krankheit darniederliegen, welche uns für allhiesige Stadt die gefährlichsten Folgen befürchten lässt. Fast alle diejenigen, welche zur Unterstützung der Kranken bestellt waren, oder die, welche die dessfallsige Direktion über sich hatten, wurden von gleicher Krankheit befallen. Die meisten liegen wirklich hoffnungslos. Die täglich sich mehrende Besorgniss einer allgemeinen Verbreitung nöthigte uns endlich ausser allhiesiger Stadt eine Wohnung zu miethen, zu deren Einrichtung beträchtliche Kosten zu verwenden und alle französischen Kriegsgefangnen dorthin zu transportiren«. Die Günthersburg, ein sehr altes Hofgut, damals zu einer Erbschaftsmasse gehörig und curatorisch verwaltet, taucht hiermit zum erstenmale in der Geschichte der Frankfurter Lazarethe auf. Es war die höchste Zeit, dass man den schlimmsten Infectionsherd aus der Stadt weg in dies einsame Gehöfte verlegte, zumal sich der Zugang von Kranken in bedenklichster Weise mehrte.

Laut Bericht des Major von Berg vom 26. November 1793 trafen täglich 60 und mehr Kranke in Worms ein, am 24. sogar auf einmal 596. Die Lazarethe in Höchst, Hochheim und Mainz waren gänzlich belegt. Die Uebersiedelung der Franzosen hatte die Wellenscheuer frei gemacht und Major von Berg bat den Rath um Erlaubniss, sie mit 150 Mann belegen zu dürfen. Man willfahrte seiner Bitte und er dankte dem Rathe in einem Schreiben vom 28. November.

Die Kriegstyphus-Epidemie verbreitete sich rasch von der Günthersburg nach Bornheim. Am 3. Dezember 1793 zeigte der Chirurg Götz von Bornheim dem Sanitätsamt an, dass mehrere Personen, die bei den kranken Franzosen die Wache hatten, »am Faulfieber« erkrankt seien. Es sei ein »hitziges, faulartiges, zum Theil mit Flecken und heftigen rheumatischen Schmerzen begleitetes Fieber«.

Man beorderte den jüngsten Physicus Dr. Riese, die Sache zu untersuchen. Derselbe ging am 7. Dezember nach Bornheim und besuchte alle ihm namhaft gemachten Faulfieberkranken. Er stellte fest, dass sich bei Allen in höherem oder minderem Grade dieselben Symptome zeigten: grosse Mattigkeit mit Schwere und Schmerzen in den Gliedern, gänzlicher Mangel an Esslust, Uebligkeit und Erbrechen, hohes Fieber, kleiner Puls. Bei zwei Männern constatirte er Flecken. Die Ansteckung auf der Günthersburg war unzweifelhaft, da sie ausschliesslich Leute betroffen hatte, welche daselbst verkehrten oder in irgend eine Berührung mit den gefangenen Franzosen gekommen waren. So war krank: Johannes Hinkel, welcher die gestorbenen Franzosen ins Grab auf die Bornheimer Weide fuhr, der Gastwirth Matern zur Lilie, welcher die Verpflegung besorgte, der Feueranzünder, der Hausverwalter auf der Günthersburg mit Frau und Tochter, die Waschfrau und sechs Bornheimer, die auf dem Gange vor den Thüren Wache gestanden hatten. Diese letzteren theilten Dr. Riese mit, sie hätten sich nur auf den Gängen aufgehalten und es nicht gewagt die Zimmer zu betreten, weil allezeit, besonders aber Morgens wenn die Thüren aufgegangen, sich ein solcher Gestank und Dunst verbreitet habe, dass es nicht zum Aushalten gewesen sei.

Es scheint, dass man die Kranken zu Bornheim in energischster Weise isolirt hat, denn die Epidemie blieb auf die oben Genannten beschränkt.

Aus Oberrad kam am 16. Dezember 1793 die Meldung, dass daselbst 76, meist fleckfieberkranke Kaiserliche lägen.

In der Stadt Frankfurt befanden sich am 14. Dezember:

Kranke und verwundete Preussen:

1)	Im Schützenhaus	46
2)	Im Pfarrhaus	44
3)	Im Dominikaner-Kloster	69
4)	In der Wellenscheuer	141
5)	Im Frankensteinerhof	59
6)	Im Carmeliter-Kloster	31
	Summa	390 Mann.

Auch befanden sich im Carmeliter-Kloster noch 62 französische Kriegsgefangene und acht Reconvalescenten. Diese Zahl stieg in den nächsten zwei Wochen bedeutend. Am 29. Dezember berichtete der Rath an das Königl. preussische Hauptquartier in Kaiserslautern, es befänden sich im Ganzen 700 kranke und blessirte Preussen in

der Stadt. Nun sei die Meldung eingetroffen, dass am 3. Dezember nach Magdeburg abgeschickte 1000 Mann kriegsgefangne Franzosen von Mainz anhero transportirt werden und dahier Rasttag halten sollten. Ueberdies sei die Stadt noch mit vielen französischen Gefangnen, welche die Kaiserlichen bei ihrem Durchmarsche aus den Niederlanden hierhergebracht und gelassen hätten, belastet und um so mehr dadurch beschwert, als selbige eine solche ansteckende Krankheit anhero gebracht, dass fast alle zur Aufsicht, Wache und Aufwartung zugegebenen Personen von denselben angesteckt worden seien und viele Rechtschaffne bereits das Leben dadurch verloren hätten. Man bat aus diesen Gründen dringend, die Stadt mit dieser drohenden weiteren Einquartierung zu verschonen, damit nicht die Seuche sich allgemein unter der Bürgerschaft verbreite. Diese Gefangnen stammten offenbar aus der siegreichen Schlacht bei Kaiserslautern am 28. November, in welcher die Preussen die doppelt so starke Armee des General Hoche zurückgeworfen hatten.

Die Petition half nichts, denn auf den 31. Dezember wurde der grosse, von Mainz kommende Transport von kranken und verwundeten Franzosen der Stadt zum einmaligen Nachtquartier angesagt, weil die preussische Etappenstrasse über Frankfurt führte. Der Rath that seine Möglichstes, die Stadt vor der Infection zu bewahren. Er liess eine Proklamation drucken, in welcher Jedermann ernstlich vermahnt wurde, »sich weder bei deren Einzug oder Auszug aus der Stadt denenselben auf der Strasse zu nähern, noch auch sich dahin, wo dieselben zur nächtlichen Unterkunft eingelagert würden, zu verfügen, sondern sich vielmehr ganz entfernt zu halten, um sich solchergestalt für Ansteckung von Faulfieber und anderen Krankheiten, besonders bei der gegenwärtigen, dergleichen Uebel befördernden Witterung bestens zu schützen«.

Es scheint, dass diese Maassregeln von Erfolg begleitet waren, denn es finden sich keine weiteren amtlichen Mittheilungen über Ausbreitung der Seuche in der Stadt. Düster genug sah es am politischen Horizonte aus und das Ende des Krieges schien in unabsehbarer Ferne. General Wurmser lag mit seinen Kaiserlichen auf dem rechten Rheinufer im Winterquartier, die Preussen hatten das linke besetzt.

1794.

Die Infection von Oberrad ist eingetreten. Am 8. Januar berichtete der dortige Pfarrer Metzger an das städtische Sanitätsamt, dass in zwei Häusern sieben Fleckfieberkranke lägen. In einem dritten noch eine alte Frau, alle angesteckt durch Kaiserliche Soldaten.

Der Stadt Frankfurt a. M. drohte neue Anhäufung von kranken Kriegern. Auf mündliche Anzeige des Senators Moors im Rathe, dass nach einer, von Hauptmann von Rath geschehenen Benachrichtigung, das sächsische Lazareth anhero kommen solle, machten die Väter der Stadt dringende Gegenvorstellungen bei dem Herzoge von Braunschweig. Derselbe gab diesesmal nach und in einem Schreiben vom 13. Januar stattete der Rath hierfür seinen verbindlichsten Dank ab.

Die Aufmerksamkeit des Rathes blieb fortdauernd auf die Gefahr der Ausbreitung des Flecktyphus gerichtet. In der Sitzung vom 25. Januar kam es zur Sprache, ob man nicht zur Abwehr des sich immer mehr ausbreitenden Faulfiebers einige Vorkehrungen, besonders bezüglich der ankommenden Kranken und der in die Bürgerhäuser einquartiert werdenden Offiziere treffen solle. Dem Quartieramt wurde eingeschärft auf derlei Personen ein ganz besonderes Auge zu haben und wenn die Vermuthung vorliege, dass dieselben mit einer solchen Krankheit befallen seien, sollte für sie kein Quartier in der Stadt, sondern auf dem Lande besorgt werden.

In derselben Rathssitzung wurde dem Physicus Dr. Riese aufgetragen, nochmals über den Stand der Kriegstyphus-Epidemie zu berichten. Dieser Bericht ist leider in den Akten nicht erhalten. Es wurde auf Grundlage desselben in der Rathssitzung vom 28. Januar 1794 dem Physikate aufgetragen, »denen in Oberrad und Bornheim befindlichen Chirurgis Unterricht zu ertheilen, wie sie sich in Anschauung der mit dieser Krankheit behafteten Patienten zu benehmen haben, jedoch anbei gedachten Chirurgis zugleich aufzugeben, an die Physici mündlichen Bericht zu erstatten; als worauf letztere dann dergleichen gefährliche Kranke in den beiden Ortschaften selbsten zu besuchen angewiesen werden«.

Auf der Günthersburg müssen nach wie vor die Zustände schreckliche gewesen sein, denn der Chirurg Schauer von Bornheim, welcher die kranken Franzosen daselbst besorgte, petitionirte am 5. Februar beim Rathe dringend um etwas Seife zur Reinigung der Leute und ihrer Wäsche.

Am 7. Februar reichte der preussische Major von Berg dem Rathe ein Promemoria ein, in welchem er um Einräumung der gegen das Eschersheimerthor zu gelegnen Bastion bat, zur Erbauung einer zweiten Hospitalbaracke für 600 Mann. Der Rath gab seine Erlaubniss dazu und gestattete die Entfernung der dort befindlichen Bäume und Tuchrahmen.

Auf den 10. Februar kündigte Graf Schulenburg einen neuen Transport von 600 französischen Kriegsgefangnen an. Da die Gegenremonstrationen des Rathes der Stadt Frankfurt kein Gehör fanden, wurde der Kais. Königl. Kriegscommissär von Bader um baldigste Abführung der noch auf der Günthersburg befindlichen französischen Gefangnen ersucht. Die letztere sollte alsbald nach Abmarsch gereinigt und als Transporthaus der Gefangnen fortan ausschliesslich benutzt und in den Stand gesetzt werden.

Diese Reinigung übernahm nach einem Berichte des Quartieramtsschreibers Wild an den Rath vom 4. März 1794, kontraktlich der Hofmann Schweppenhäuser auf der Günthersburg. Es wurde ihm zugleich aufgetragen, alle Strohsäcke zu verbrennen.

Was die Räumlichkeiten der damaligen Günthersburg anlangt, so enthielt dieselbe parterre links vom Eingang einen grossen Saal, ein kleines Zimmerchen, eine Küche mit Speisezimmer; rechts je zwei geräumige, in einander gehende Zimmer. In der ersten Etage, links fünf in einander gehende geräumige Zimmer, rechts drei separate und zwei communicirende grosse Räume. Es konnten im Hause circa 300, zur Noth 350 Personen lazarethmässig gelegt werden. Ein Seitenbau diente als Wachtlokal, Apotheke, Logis für Chirurgen, Aufseher und Krankenwärter.

Alles, was von dem Lazarethinventar noch brauchbar war, wurde gehörig gereinigt und Schweppenhäuser zur Aufbewahrung anvertraut. Wegen der Gefahr der Ansteckung sollte absolut nichts von diesen Gegenständen in die Stadt gebracht werden. Es befanden sich noch 37 brauchbare und 15 unbrauchbare Decken vor. Letztere wurden verbrannt — die brauchbaren wurden in der Walkmühle zu Hausen frisch gewalkt.

Der Rath that Alles um die Verbreitung des Kriegstyphus zu verhindern und als in der Kriegsdeputationssitzung vom 26. März vorkam, dass inhaltlich eines im Moniteur Nro. 169 inserirten Artikels, in Frankreich ein die Luft in den Lazarethen reinigendes Mittel von ausgezeichneter Wirkung erfunden worden sei, wurde sofort beschlossen, einem Handelsmann den Auftrag zu ertheilen, wegen

Erhaltung dieses Mittels nebst Gebrauchsanweisung sich an einen Correspondenten in der Schweiz zu wenden.

Laut eines Rechnungsabschlusses vom 29. März 1794 lagen auch im Kapuziner-Kloster gefangne Franzosen.

Aus einer an jenem Tage von der Kriegsdeputation geprüften Apothekerrechnung ergiebt sich, dass die Adlerapotheke für das französische Lazareth im rothen Ochsen allein für 315 fl. 58 kr. Arzneien geliefert hatte.

In der Wellenscheuer war ebenfalls ein französisches Lazareth von über 100 Mann etablirt. Nach einer Rechnung der Stadtkanzley vom 26. März 1794 wurden in dasselbe je 130 Koltern, Decken und Strohsäcke gebracht. Dies Lazareth bestand trotz des Rathsbeschlusses vom 7. November 1793, wonach alle kranken Franzosen auf die Günthersburg evacuirt werden sollten, fort. Auch hier herrschte der Kriegstyphus. Die Verwalter desselben, Quartieramtsaktuar Jungmichel, überstand die Krankheit, wie aus einer Eingabe an den Rath, in welcher er um Remuneration bittet, hervorgeht. Seine beiden Ordonnanzen, welche ihn bei Einrichtung der Küche und des Lazareths unterstützt hatten, starben — abermals ein Beweis, in welch hohem Grade die Ansteckungsgefahr alle bedrohte, welche mit den Kranken in Verkehr waren. Die Kosten für dieses Lazareth betrugen bis zum 16. Januar 1794: fl. 526 kr. 44. Die Verpflegungskosten waren damals nicht hoch. Von den oberrheinischen Kreistruppen, welche beim Sandhof im Lager standen, wurden vier Mann des Fuldaer Contingents im Juli im Frankfurter Garnisonlazareth à 15 kr. per Kopf, exclusive Medikamente und Brod, verpflegt.

Der Krankenstand wurde günstiger. Am 15. Mai 1794, nach halbjährigem Bestehen, konnte das französische Lazareth im rothen Ochsen geräumt werden. Die wenigen noch darin befindlichen Kranken wurden nach dem Carmeliter-Kloster gelegt.

Im Monat August begann wieder die Zunahme des Belegs mit kranken Truppen von auswärts sich fühlbar zu machen.

Der ältere Bürgermeister zeigte in der Sitzung der Kriegsdeputation am 9. August an, der Hauptmann von Rath habe Auftrag erhalten, Erkundigung darüber einzuziehen, ob nicht auf der Günthersburg 500 Mann den Preussen gehörige, französische Kriegsgefangne, worunter die Hälfte krank sei, untergebracht werden könnten. Die Deputation beschloss in Vorahnung der Ereignisse, einstweilen durch das Quartieramt die Günthersburg besichtigen zu lassen. Am 15. August kam die direkte Anfrage des General

von Kalkstein über diesen Punkt an den Rath, wurde aber sofort abgelehnt. Von Kalkstein antwortete, dass ihm die Ablehnungsgründe durchaus unstichhaltig erschienen und dass er jedenfalls die angesagten 500 Mann schicken würde. Nunmehr wurde das Quartieramt angewiesen, sofort gemeinsam mit dem Bauamt die nöthigen Reparaturen auf der Günthersburg zu bewerkstelligen. Der Rath hatte eingesehen, dass gegen die Anordnungen des Generals direkt nicht aufzukommen war. Auf ein dringendes Schreiben desselben vom 24. August gab man zur Antwort, dass sich durch die grössten Anstrengungen zwar die Reparaturen würden vollenden lassen, sodass der Einzug am 31. geschehen könne, dass man jedoch die Einrichtung für den Winter noch nicht vollständig getroffen habe und hoffe, dass bis zum Eintritt dieser Jahreszeit die Günthersburg wieder geräumt sein werde.

Die alten Uebelstände des Zusammenlegens gesunder Kriegsgefangner mit Fleckfieberkranken machten sich sehr bald durch rasche Ansteckung der ersteren wiederum so fühlbar, dass am 19. September eine dringende Vorstellung des Quartieramtes an den Rath abging, man möge eine Trennung derselben herbeizuführen suchen. Der Rath konnte weiter nichts thun, als einen Extrakt dieses Berichtes an General von Kalkstein zu senden und die Bitte daran zu knüpfen, diesem Gesuche zu willfahren. Die Akten enthalten nichts darüber, ob dies geschehen.

Im September entspann sich ein sehr erbitterter Briefwechsel zwischen der Stadt und dem preussischen Lazareth-Obercommandanten Major von Berg darüber, dass man an Krätze erkrankte Offiziere zu Bürgern ins Quartier gelegt habe. Von Berg nahm in sehr nachdrücklicher und würdiger Weise seine Kameraden in Schutz, wies darauf hin, dass es für einen Feldsoldaten oft ganz unmöglich sei, derartige Infectionen zu vermeiden, sagte dem Rathe direkt, derartige Mängeleien seien um so verwerflicher, weil Preussen für Deutschlands und damit auch Frankfurts Heil im Felde stände und wies aufs energischste jeden Versuch, sich in seine Angelegenheiten zu mischen, ab.

Noch im Laufe des Herbstes musste auch der Sandhof mit kranken preussischen Soldaten belegt werden.

1795.

Die Franzosen waren im Beginne des Jahres Meister des ganzen linken Rheinufers ausser Mainz, welche Festung sie blokirten. Die Preussen lagen von Caub bis Mannheim in Cantonnirung und hatten Mainz besetzt. Die Kaiserlichen hielten die Linie von Mannheim bis Basel und Bregenz, das Bergische, Münsterland, Westerwald und Wetterau bis Caub. In Frankfurt herrschte grosse Theuerung; der sechspfündige Laib Brod kostete 21 kr., das Pfund Fleisch durchgängig 10 kr., das Pfund Butter 36 kr., ein Ei hatte den damals unerhörten Preis von 2 kr. Für den Centner Heu zahlte man 3½ à 4 fl. Dazu kam noch anhaltend strenge Kälte. Der Magistrat liess für die ärmeren Volksklassen ein gutes Brod backen und dasselbe, den 3pfündigen Laib à 9 kr., verkaufen.

In der Stadt lag zu Anfang des Jahres das preussische Regiment Thadden, ein Bataillon des Ansbachischen Regimentes von Reitzenstein und das erste Bataillon der Garde als Besatzung. Stadtcommandant war Generallieutenant von Thadden. Vor dem Gallusthore befand sich ein grosses Kaiserliches Kriegsmagazin.

Am 6. Februar zeigte Namens des Kriegszeugamtes in der Rathssitzung der Schöffe von Lauterbach an, es kämen so viele Soldaten des Frankfurter Contingents krank von ihrem Truppentheil zurück, dass weder im Garnisonlazareth noch im Hospitalgarten zu ihrer ferneren Aufnahme Platz vorhanden sei. Da nun diesen Abend ein weiterer Transport erwartet werde, wollten sie anheimstellen, ob man nicht den Herrn Major von Berg ersuchen wolle, die heute Ankommenden gegen Vergütung einstweilen im preussischen Lazareth aufzunehmen. Dem Rathe gefiel es jedoch nicht, den preussischen Obercommandanten um eine Gefälligkeit anzugehen und es wurde angeordnet, dass das Schützenhaus in Bereitschaft zu setzen und interimistisch das Senckenberg'sche Hospital in Anspruch zu nehmen sei.

Am 23. Februar verlegten die Kaiserlichen ihre Feldspitäler nach Mainz und Heidelberg. Den Wagen musste in der Stadt die Passage frei gehalten werden und der Rath wies den Förster im Weilruher Forsthause an, bei Einquartierung der Kranken in Neu-Ysenburg keine »von dem dasigen Schultheiss zur Ungebühr ertheilt werden wollende Quartierbillets anzunehmen«.

Im Ganzen hatte um diese Zeit die Stadt nicht viel mehr unter Kriegslazarethen und Kriegstyphus zu leiden, obgleich der Kriegs-

schauplatz mehr in die Nähe gerückt war. Im Dominikaner-Kloster befanden sich im Monat März, wie aus einem Berichte des Physicus Dr. Altenfelder hervorgeht, 300 gefangene Franzosen, von denen bei weitem der grösste Theil gesund war. Am 13. März wurde die Günthersburg von den Franzosen geräumt.

Auf Anregung des Physicus Dr. Altenfelder, welcher den älteren Bürgermeister darauf hinwies, dass in beiden Gebäuden viel Unreinlichkeit herrsche, welche besonders bei warmer Witterung nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Einwohner haben könne, forderte der Rath das Physikat zum Berichte hierüber auf. Derselbe ging am 21. März ein und ist vom physicus primarius Dr. Behrends unterzeichnet. Er fand im Dominikaner-Kloster die Stiegen, Vorplätze, Zimmer und Speicher, welche die Franzosen einnahmen, durch vielen hartgewordenen Gassenkoth und nicht gehörige Auskehrung sehr unsauber. An sehr vielen anderen Stellen der kleinen Höfe und des Gartens lag Menschenkoth; besonders aber in dem kleinen Hofe hinter der Kapelle am Compostell war unfern des ohnehin äusserst unreinen Abortes, ein hoher, grosser Haufen desselben, der zum Theil noch zusammengefroren war, zusammengekehrt. Dieser musste vor allem beseitigt werden, da seine Ausdünstungen bei warmer Witterung unerträglich zu werden drohten.

Die Günthersburg hatte der Hofmann Schweppenhäuser bereits gesäubert. Behrends traf den grossen Hof ganz sauber und alle Zimmer und Böden, bis auf die letzte Scheuerung mit Sand und Wasser, rein an. Nur ein Graben, in welchen die Aborte gingen, enthielt Unrath.

Dr. Behrends beantragte die Franzosen aus dem Dominikaner-Kloster weg, vor die Stadt zu legen. Auf die Günthersburg können dieselben nicht gekommen sein, denn das Gebäude diente im Jahr 1795 als Kaiserlich österreichisches Stabs-Stockhaus.

Dr. Ehrmann behandelte bis in den Monat August die von Mainz nach Hause transportirten, kranken Soldaten des Frankfurter Contingents und erhielt dafür 300 fl. Remuneration ausgezahlt.

Im März war bereits der schon in früheren Jahren als gesundheitsschädlich erwähnte Graben auf dem Fischerfeld, welcher, mit Unrath gefüllt, üble Gerüche verbreitete, mit Baugrund zugeschüttet worden.

In der Stadt sah es im Monate April trüb aus. Elend und Theuerung wuchsen alle Tage. Es entstand, da die Brauer von 5 auf 6 Kreuzer für die Maass Bier aufschlagen wollten, ein grosser, durch die Handwerksburschen angeregter Bierkrawall, bei welchem

10 Schenken gänzlich ruinirt wurden. Nur mühsam wurde derselbe durch die Bürger und Soldaten unterdrückt. Man fürchtete sehr für die Ernte, da die Kaiserlichen ungescheut die kaum aufgeschossne Saat zur Fütterung ihrer Pferde abmähten oder die letzteren direkt auf den Feldern weiden liessen. Der Basler Friede wurde im Mai bekannt und die Preussen rüsteten sich zum Heimmarsch. In der Stadt lag das Regiment von Hohenlohe und ein Bataillon von Reitzenstein.

Am 23. September befand sich das Hauptquartier des General Clairfait in Schwanheim. Es kam zu anhaltenden Gefechten am Untermain. Die Franzosen waren hart in der Nähe der Stadt und sowohl kaiserliche wie französische Marodeure machten ringsum die Strassen unsicher. Die Dörfer wurden ausgeplündert.

Am 12. Oktober gewannen die Kaiserlichen die Schlacht bei Höchst und die Franzosen wurden zum Abzug gezwungen. Die Kaiserlichen standen diesseits der Nied. Sie brachten mehrere Hundert von ihren Verwundeten nach Bornheim und auf die Günthersburg. Die Offiziere unter denselben legte man in die Gartenhäuser vor dem Bockenheimerthor. Man scheint demnach es mit Geschick innerhalb der Stadt vermieden zu haben, wiederum die internen Gebäude zu Kriegslazarethen zu machen. Commandant der noch an der Demarkationslinie stehenden preussischen Truppen war der edle und auch als Soldat hervorragende Prinz Hohenlohe. Seinem mannhaften Auftreten gegen die wüsten Banden des französischen Heeres verdankte die Stadt Frankfurt so vielfach die Abwendung grossen Unheiles, dass ihm im November in einer grossen goldenen Chatouille das Ehrenbürgerrecht durch die beiden Bürgermeister überbracht wurde. Hohenlohe liess nach der Schlacht bei Höchst in der Stadt von Haus zu Haus ansagen, man möge alle entbehrliche alte Leinwand und Charpie zum Gebrauche des Kaiserlichen Lazareths zu ihm schicken.

Am 20. Oktober richtete General Clairfait ein Danksagungsschreiben an Rath und Bürgerschaft von Frankfurt für das, was man den Kaiserlichen Truppen, namentlich den Verwundeten, Gutes gethan hatte.

Am 11. November 1795 marschirten die letzten Preussen, das Füsilierbataillon von Bork, die Ansbachischen Jäger und das halbe Regiment Göcking-Husaren von Frankfurt ab.

Am 28. November rückte das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Feldapotheken-Depot, eine auf 250 Wagen verladene Masse Materials, von Würzburg kommend, in Frankfurt ein und bezog das Deutsche Ordenshaus.

1796.

Harte Kriegsbedrückungen hat dieses Jahr unserer unglücklichen Stadt gebracht, sogar ihren Wohlstand tief erschüttert. Unaufhörlich marschirten von Jahresbeginn an Kaiserliche Truppen durch die Stadt. Die Kroaten und Panduren machten die Umgegend so unsicher, dass von der Charwoche an bis Ende April im Stadtwalde und den angrenzenden Waldungen allein 11 Menschen umgebracht und beraubt wurden. Niemand getraute sich mehr allein dieselben zu betreten, alles ging nur in Gruppen und Gesellschaften, namentlich die Strasse nach Bieber und in den Odenwald.

Es liegt ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit, auf die Geschichte des Feldzuges der Oesterreicher gegen die Franzosen, welche im Vordringen waren, näher einzugehen. Die Schreckenstage begannen für Frankfurt, als Graf Wartensleben versuchte, die Stadt gegen die Franzosen zu halten, um seinen Rückzug mainaufwärts zu decken.

Am 13. Juli war Nachmittags eilig berufene Rathssitzung im Römer. Der ältere Bürgermeister berichtete, »dass alle zur Rettung hiesiger Stadt angewandten Mittel vergeblich gewesen und gegen 6 Uhr der Stadt bevorstehe, mit Haubitzen und feurigen Kugeln beschossen zu werden«. Durch die aktenmässig trockene Darstellung des Raths-Kriegsdeputations-Protokolles von jenem Tage geht ein ergreifender Zug von antikem Heroismus. Die Versammlung beschloss: »Es hätte ein hochedler Rath in corpore dem Kaiserlichen General von Wartensleben Excellenz, Vorstellung zur Schonung der Stadt zu thun. Bei einem wirklichen Bombardement haben sich sämmtliche Rathsmitglieder dahier versammelt zu halten und nur, falls ein Brand im eigenen Hause entstehen würde, sei eine Dispensation eines Mitgliedes zum nach Hause Begeben zu gestatten«.

In derselben Sitzung zeigte der ältere Bürgermeister an, dass der Kaiserlich Königliche Commandant durch den Offizier Alzioni die Requisition mündlich an ihn gerichtet habe, dass die Stadtthore innerhalb der Stadt hinlänglich mit Mist und Holz belegt würden. Er habe dem Offizier zwar eine Bescheinigung darüber ausgestellt, dass er seinen Auftrag ausgerichtet habe, hätte ihm aber gesagt, dass er dies Ansinnen erst vor den Rath bringen müsse.

Der Rath committirte den Baumeister Hess, für die Anschaffung besagten Materiales mit Ausnahme des Allerheiligen- und Affenthores

zu sorgen und erklärte dem Offizier, dass man keine Hand anlegen lasse, da die Stadt offen und doch nicht zu halten sei.

Gegen Abend begann die Beschiessung. An mehreren Stellen schlug bald die feurige Lohe zum dunklen Nachthimmel. Ein ungeheurer Brand zerstörte 150 Wohnungen in der Judengasse. Die Oesterreicher zogen ab.

Am 17. Juli erschien der französische Commissair ordonnateur en chef in der Rathssitzung und präsentirte ein Schreiben des General Jourdan vom 28. Messidor (15. Juli), worin der Stadt Frankfurt eine Kriegscontribution von 6,000,000 Livres in baarem Gelde, 2,000,000 in verschiedenen Fournituren, 100 Reitpferden, ausser den zur Subsistenz der französischen Armee geleisteten und noch zu leistenden Lieferungen auferlegt wurde.

Der Rath ernannte sofort eine Rechnungscommission zur Erhebung dieser Gelder, bestehend aus Schöff Bonn, Senator Dr. Hezler, Senior Andreae, den Herren des Raths Neef und Hahn.

Am 21. Juli wurden den abgebrannten Juden Permissionsscheine zu Privatwohnungen bei dahiesigen Bürgern auf ein halbes Jahr ertheilt, jedoch ohne Gestattung offner Läden, »auch der Einquartierung ohnbeschadet«.

In einer Extra-Rathssitzung am 28. Juli zeigte der ältere Bürgermeister an, dass in vergangener Nacht nachbenannte ansehnliche Mitglieder eines Hochedlen Rathes durch französisches Militär aus ihren Häusern genommen und als Geiseln weggeführt worden seien, nämlich:

1) Schöff von Humbracht, 2) Schöff von Holzhausen,
3) Schöff von Barkhausen, 4) Dr. Schlosser,
5) Senator Dr. Hezler, 6) Exconsul jun. Dr. Moors,
7) Senator Andreae, 8) Herr Steitz des Raths,

und erklärte dabei, »dass sämmtliche benannte Herren ihm den Auftrag ertheilt, Einen Hochedlen Rath in ihrem Namen zu bitten, dass in der Würkung für das Gemeine Beste nur wie bisher fortgefahren würde, ohne um ihr eigenes Schicksal bekümmert und verlegen zu sein und sie nur wünschten, ihre Häuser und Familien, die sie der Fürsorge Eines Hochedlen Rathes empfohlen haben wollten, möchten mit Einquartierung während ihrer Abwesenheit verschont bleiben«.

Einen Monat später wurden abermals 8 ansehnliche Raths- und 9 Mitglieder des Handelsstandes als Geiseln fortgeschleppt.

Die Akten des Stadtarchives aus dem Jahre 1796 sind angefüllt mit Verhandlungen und Beschlüssen über die Beitreibung der riesigen, französischen Forderungen, enthalten jedoch nur sehr spärliche No-

tizen über militärische Hospitalangelegenheiten. Von Herrschen des Kriegstyphus ist nirgends die Rede.*)

Am 30. Juli brachten die Franzosen ein in Schweinfurt und Lengfurt aufgehobenes Kaiserliches Lazareth von einigen 100 Mann nach Frankfurt. Wahrscheinlich wurden dieselben in den Frankensteiner Hof gelegt, denn es befand sich daselbst im August ein Spital von 110 Blessirten. Im Dominikaner-Kloster war vorher ein Kaiserliches Feldspital. Auch im Carmeliter-Kloster befanden sich Kranke und Blessirte. Im Kapuziner-Kloster hatten die Franzosen ihr Schlachthaus etablirt, im Pfarrhaus auf dem Rossmarkt das Militärgefängniss. Das französische Hauptlazareth befand sich im Deutschen Hause.

Am 1. September evacuirten sie das letztere, soweit es anging, per Schiff nach Mainz und in der Nacht des 8. September um 2 Uhr marschirten sie alle ab.

Seit dem 27. Oktober befand sich die Kaiserlich Königliche Feldapotheke wieder im Carmeliter-Kloster. Am 2. Dezember wurde die Neutralität Frankfurts von den Franzosen vertragsmässig garantirt. Am 14. und 22. Dezember kamen die weggeschleppten Geiseln wieder.

1797.

Die Franzosen gingen im April bei Neuwied über den Rhein und trieben die Kaiserlichen vor sich her über die Lahn. Am 22. April standen sie wieder vor den Thoren Frankfurts und nur durch die muthvolle Geistesgegenwart des Kaiserlichen Oberlieutenant Brzezinsky vom Regiment Manfredini, welcher hinter der retirirenden Kaiserlichen Cavallerie rasch den Schlagbaum niederliess, das Gatter schloss und vertheidigte, wurde das Eindringen der Franzosen in Frankfurt verhindert. An demselben Tage war ein Courier mit der Nachricht des Präliminarfriedens von Leoben angelangt. Die Franzosen mussten sich über die Nidda zurückziehen. Das Hauptquartier des General Werneck war in Offenbach, das des General Hoche in Friedberg, des General Lefevre in Höchst. In Frankfurt rückten am 27. April 4 Bataillone Kaiserlicher Grenadiere: Frankenbusch, Claue,

*) Am 16. August verlangten die Franzosen auch das hier befindliche Exemplar der goldnen Bulle. Der Rath liess ihnen klugerweise antworten, man habe dasselbe wegen der Kriegsgefahr weggebracht.

Segerath und Schreckingen als Besatzung ein. Manfredini zog ab. Dieselben wechselten im Mai abermals mit Manfredini.

Wahrscheinlich weil zu nahe am Feinde gelegen, war die Stadt im Ganzen mit österreichischen Kriegslazarethen verschont. Vom Januar ab hatten die Kaiserlichen ihr Hauptlazareth im Schlosse zu Steinheim bei Hanau unter dem Titel: Brüsseler Elisabethiner Haupt-Feldspital, Commandant von Tamporch, mit einer Filiale in Schloss Heusenstamm bei Offenbach unter dem Lazarethcommandanten von Demberg. Beide Chefs petitionirten in fast flehentlicher Weise beim Rathe der Stadt Frankfurt um Darleihung von 20 Oefen. Der Rath bewilligte dieselben.

Einige wenige kranke Kaiserliche müssen auch in Frankfurt gelegen haben. Am 7. Februar zeigte der ältere Bürgermeister im Rathe an, »der Kaiserlich Königliche Hauptmann Heger habe ihnen für die Veranstaltung wegen des Lazareths zwar gedankt, allein zugleich zu erkennen gegeben, wie, so lange die Zahl der Kranken so gering sei, es unmöglich wäre, jedem Kranken für die, aus dem Kaiserlichen Aerario bezahlt werdenden 8 Kreuzer Wiener Währung, die gehörige Nahrung zu geben. Daher er bitten wolle, dahin Einleitung zu treffen, dass, solange die Zahl der Kranken gering sei, das Fleisch und sonstiges Bedürfniss, als Dürrobst, um einen moderirten und billigen Preis abgegeben und hiernach von dem Aerario das Weitere zugelegt würde«.

Die Raths-Kriegsdeputation hielt diese Naturallieferung für bedenklich und beantragte, auf jeden Kranken, solange deren Zahl 10 nicht übersteige, eine tägliche Zulage von 12—15 Kreuzer. Dies wurde vom Rathe genehmigt. Was würde derselbe auf eine ähnliche Zumuthung den Preussen geantwortet haben?

Von der oberrheinischen Kaiserlich Königlichen Hauptarmee befanden sich Lazarethe in Ilbenstadt, Engelthal und Burggräfenrode. Nach Ilbenstadt wurden ebenfalls 13 eiserne Oefen erbeten, konnten aber aus der Stadt nicht beschafft werden.

1798 und 1799

blieb die Stadt Frankfurt a. M. von Kriegslazarethen verschont.

1800.

Bei den Gefechten der Franzosen unter General St. Suzanne und den Kaiserlichen, auf dem linken Mainufer zwischen Niederrad und Oberrad kamen am 9. Juli viele, zum Theil schwer verwundete Franzosen, auch zwei Kurmainzer Soldaten in die Stadt. Man legte sie in den rothen Ochsen und das Carmeliter-Kloster. Am 12. Juli, in Folge des grossen Gefechtes von Bergen bis Sprendlingen, mehrte sich dieser Zuzug bedeutend. Von Mittag bis tief in die Nacht hinein wurden viele schwer Verwundete, sowohl aus der Gegend von Bergen, als von Offenbach und Ysenburg her, fast lauter Franzosen, nur wenige Deutsche nach Frankfurt geschafft. Sie wurden im Dominikaner-Kloster, Carmeliter-Kloster und dem Garnisonlazareth untergebracht und von Frankfurter Wundärzten verpflegt. Leider finden sich aus jener Zeit nur ausserordentlich dürftige Notizen in den Akten des Stadtarchivs.

Am 15. Juli wurde das Carmeliterhospital evacuirt. 4 französische Blessirte gingen per Schiff nach Mainz, 7 in das Hospital der Garnison auf dem Klapperfeld unter Pflege des Dr. Ehrmann. Es ist ein Rapport desselben erhalten, welcher folgendermaassen lautet:

Hopital de la ville de Francfort. Etat général pendant le mois de:

Juli	aufgenommen	29.				
August	„	70	entlassen	43	todt	1
September	„	61	„	79	„	1
Oktober	„	27	„	26	„	1
November	„	53	„	29	„	—
Dezember	„	53	„	46	„	—
	Summa	293	„	233	„	3

Den 25. Juli marschirten die Franzosen wieder in Frankfurt ein.

Am 23. September beschwerte sich Dr. Ehrmann über den geringen Verpflegungssatz von 24 kr., mit welchem er auskommen solle, beim Rathe. Er berechnete damals das Frühstück zu 4 kr., das Mittagessen mit 14 kr., das Abendessen mit 6 kr. = 24 kr. Er verlangte eine Zulage von 6 kr. per Kopf, »weil er sonst sein Lazareth mit Ehrlichkeit nicht fortführen könne«.

In den letzten Dezembertagen kamen viele Hunderte von Verwundeten den Main herunter, die vorübergehend in den oft genannten Klöstern untergebracht und später nach Mainz transportirt wurden.

1801.

Im Februar wurde der Friede von Lüneville in Frankfurt bekannt und alle Reichstruppen sowie die Franzosen marschirten ab.

Im Garnisonlazarethe lagen:

	Aufgenommen	Entlassen	Verstorben
Januar	39	45	2 Mann.
Februar	47	26	1 »
März	75	65	2 »
April	8	17	0 »
	169	153	5 Mann.

Der Bestand von 11 Mann scheint darnach nur der gewöhnliche Lazarethbelag der Frankfurter Stadtgarnison gewesen zu sein.

1802 — 1805 inclusive

bestanden wohl Kriegslazarethe zu Frankfurt a. M., es sind jedoch keine Akten über dieselben erhalten. Möglicherweise sind dieselben mit anderen Akten, Militaria aus der Zeit des Fürsten Primas, im Archive des grossen Generalstabes zu Berlin.

1806.

Von Januar an begannen die Durchmärsche der Franzosen. An der Spitze der Armee erschien das Corps des Marschalls Augereau. Mit den Franzosen begann wieder die Zeit der Contributionen, kolossalen Naturallieferungen und Lazarethanforderungen an die Stadt.

Eine vom 8. Februar 1806 von Brossays, Hauptzahlmeister des 7. Corps, unterzeichnete, aus Darmstadt datirte Liste, beglaubigt vom Generalstabschef General Donzelot, ordnet Folgendes über die Verpflegung der französischen Truppen an:

> Die tägliche Ration des Soldaten besteht in 7/4 Pfd. Brod, 1/2 Pfund Fleisch, 4 Loth Dürrgemüs oder Grüngemüs. Zweimal wöchentlich 1/2 Bouteille Wein oder 1 Maas Bier.

Branntwein wird nur dann ausgetheilt, wenn es die Divisionsgenerale wegen Märschen, Exerciren, Wachen oder Lager unter freiem Himmel für nöthig finden sollten. Die Offiziere sollen sich mit dem Tisch ihrer Hauswirthe begnügen.

Man kann nicht sagen, dass diese Anforderungen des Verpflegungsplanes drückende oder übermässige waren, bei Massenanhäufung von Soldaten wird jedoch der Bürger kaum im Stande gewesen sein, sie zu befriedigen.

Am 1. Februar schickte der Rath den Garnisonarzt Dr. Ehrmann zum Kriegscommissär Dumesnil der ersten Division, um mit demselben die Arrangements für die Bedürfnisse der Kranken zu treffen. Gleich am ersten Tage hatten die Franzosen eigenmächtig unter Misshandlung des Quartiervorstehers in Sachsenhausen, welcher Einspruch erhob, im von Frankenstein'schen Hause ein Krätzlazareth eingerichtet. Als Hauptlazareth wurde der rothe Ochse in Bereitschaft gesetzt.

Am 10. Februar verlangte der französische Platzcommandant Cenesse, dass sofort durch Einrichtung der Säle des ersten Stockes, das Hospital im rothen Ochsen, welches in 36—48 Stunden unzureichend werde, mit allem Nöthigen zur Vergrösserung des Hospitals im Stand sein müsse. Er fügte bei, dass er sich persönlich von der Ausführung seines Befehles überzeugen werde.

Die Lazarethkosten waren bereits enorm gewachsen. Ein Bericht des Approvisionirungsamtes vom 25. Februar 1806, unterzeichnet Steitz, beziffert den Betrag derselben vom 28. Januar bis 23. Februar auf 17,729 fl. 42 kr. und besagt:

»Anfangs war nur die Rede von wenigen, etwa 20—30 Lazarethkranken, wofür der rothe Ochse eingerichtet wurde, und von höchstens 200 Krätzigen, wofür das von Frankenstein'sche Haus von den französischen Gewalten occupirt worden ist. Selbst das angedrohte, hier anzulegende grosse Militärhospital, das noch beseitigt worden war, ist auf nicht mehr denn 4—500 Mann bestimmt worden. Jetzt sind die Kranken und Krätzigen also angewachsen, dass am 23. Februar der Stand war, wie folgt:

1) Im rothen Ochsen . . . . 106 Mann
2) Im Militärspital . . . . 30 »
3) Im Frankenstein'schen Haus 200 Krätzige
4) Im Carmeliter-Kloster . . 449 Mann

Summa 785 Mann,

welche Anzahl sich leider noch täglich vergrössert, sodass heute, am 25. Februar morgens 11 Uhr, die Zahl der Aufgenommnen schon 811 Mann beträgt und noch mehr auf morgen angesagt sind«.

Ausser den genannten Lazarethen wurde am 1. März noch eines im Ries'schen Hause etablirt.*)

Laut Rechnung des Approvisionirungsamtes wurden vom 1. Januar bis 1. März 1806 unterhalten: 12,440 Mann. Sie kosteten an täglicher Verpflegung (Essen und Trinken pro Kopf 2½ fr.) = 31,100 francs; dazu kamen für Arznei und Lazarethbedürfnisse 49,760 francs, in Summa 80,860 francs.

Am 19. März berichtete in Auftrag Dr. Ehrmann an den Rath: »der rothe Ochse hat Raum für 150 Betten. 10 Lazarethgehülfen sind auf 140 Kranke zu rechnen. Wenn im Carmeliter-Kloster das Refektorium, die Halle, die Nebengebäude nebst den Zellen belegt würden, fände sich Raum für 210 Lagerstätten«.

Er bezeichnet sich in diesem Berichte als »ehemaligen Königlich preussischen Stabsmedicus« und erklärt mit dem ihm eignen Selbstgefühle, er müsse aus diesem Grunde wissen, mit solchen Dingen umzugehen. Das Carmeliter-Kloster hielt er wegen der hohen, dasselbe umgebenden Mauern, welche den freien Durchzug der Luft verhinderten, für ungeeignet zum Lazareth. Wolle man es doch einrichten, so solle man die Zellenwände nicht niederreissen, weil man in den Zellen sehr gut ansteckende Kranke isoliren könne. Ausserdem macht er auf die Anlage und Desinfection der Aborte mit Essig aufmerksam. Hervorgerufen war dieser Bericht durch die Befürchtung des Rathes, es herrschten wiederum ansteckende Fieberkrankheiten, da allerlei Gerüchte hiervon durch die Stadt gingen. Begründet scheinen dieselben allerdings gewesen zu sein.

Am 27. März meldeten die mit der Einquartierung der Franzosen betrauten bürgerlichen Offiziere Christ, Dietzel und Schwartz dem Rath, dass die Bürger in Sachsenhausen sich weigerten, fernerhin Fieberkranke aufzunehmen. In der »Kanne« daselbst (einem heute noch existirenden Wirthshaus in der Brückenstrasse) sei eine ansteckende Fieberkrankheit ausgebrochen. Sie bitten, man möge wie in früheren Zeiten auf den Wällen geschehen, jetzt auf dem

*) Als 1803/4 der Städelshof, welcher seit dem 1801 erfolgten Brande des Gutleuthofes die Krätzkranken beherbergt hatte, ebenfalls abbrannte, verlegte man in der Noth das Hospital auf die Breitegasse zu einem Schneidermeister Namens Ries.

Terrain der geschleiften Festungswerke Baracken errichten, indem für die Kranken kein anderes Lokal zu beschaffen sei.

Die Stadt ersuchte das Bauamt, Vorschläge zur Unterbringung der durchpassirenden Fieberkranken zu machen. In den Akten ist nichts darüber enthalten, welcher Art diese Vorschläge waren.

Am 18. Mai richtete der Rath eine grosse Eingabe an den Marschall Augereau, worin er bat, das französische Lazareth in dem hochgelegnen und gesunden Hause zum rothen Ochsen zu lassen und aus dem »ungesunden, tiefliegenden Carmeliter-Kloster« nicht ein Spital zu machen. Er möge die Gefahr bedenken für die dichte, umwohnende arme Bevölkerung, die Ausdünstungen des Jahre lang zum Begräbniss benutzten Bodens der alten Kirche, welche derart seien, dass es Niemand darin aushalte, den Mangel an frischer Luft durch die hohen Mauern etc. Zugleich bat der Rath, der Marschall möge verfügen, dass man keine Fieberkranken mehr in die Stadt bringe, sondern dieselben alle um dieselbe herumführe. Auch möge er die Frankfurter Lazarethe nach und nach, nach Mainz evacuiren. Marschall Augereau wich in seiner Antwort vom 20. Mai aus. Er könne in dieser Angelegenheit nichts thun und verstände davon nichts, da er kein Arzt sei und sei selbst in allen Hospitalangelegenheiten an die Weisungen des Commissaire ordonnateur en chef de l'Armée gebunden.

Der Rath sandte Dr. Ehrmann, welcher an Stelle des Physikats damals allein Vertrauensmann gewesen zu sein scheint, nach Sachsenhausen, um den von Frankenstein'schen Hof auf seine Tauglichkeit zum Lazareth zu untersuchen. Er berichtete: »Der parterre Stock ist baufällig, die Stubenböden sind verfault, die Zimmer feucht und dumpfig. Der erste Stock ist brauchbar, hat jedoch nur Raum für 70 Betten. Der zweite ist ein Magazin, in dem alle von Frankenstein'schen Möbel aufgestapelt sind. Die Zahl der Aborte ist viel zu gering, nur einer auf jeder Etage«. Auch über das Carmeliter-Kloster berichtete Dr. Ehrmann unter dem Datum des 23. Mai an die Raths-Kriegsdeputation. Ich gebe seinen Bericht originaliter wieder, da es interessant ist, seine Anschauung und Schreibweise kennen zu lernen:

> »Wenn von 150 Kranken im Ernst die Rede sein soll, so befindet sich im Stadtbezirk und dessen Blutbann kein geräumigeres Lokal wie dieses. Es war schon im 7jährigen und allen folgenden Kriegen zum Hospital gebraucht worden. Das Refektorium, die Halle, der Kreuzgang und der Fruchtboden wurden dazu abgegeben, denn die Zellen, welche sind begehrt

worden, waren die Wohnungen der Geistlichen. Um die französischen Befehlshaber zu befriedigen, habe ich mich anheischig gemacht, mit Genehmigung meiner hochgebietenden Obrigkeit, unter der Leitung des Stadtbaumeisters Herrn Hess, nach Wissen und Gewissen den Raum — ohne Wegräumung der Riegelwände — in brauchbaren Zustand zu setzen, auszuweissen und die Treppe über der ersten Podesta unterschlagen zu lassen; worüber ich mir, wenn mein Vorschlag angenommen werden sollte, von Einer Hochlöbl. Deputation, Extractum Protocolli als Vollmacht erbitte. Das Gerüchte von überhaupt seit undenklichen Zeiten ansteckenden Lazarethfiebern, wohl bemerkt in den Hospitälern, ist Gewäsche und Fraubaserei. Unwissenheit in Krankheitsformen und die Furcht, lieferten von jeher die Urkunden der Pest in der Chronik und den gedruckten Neujahrsrapporten der milden Stiftungen; so verhielt es sich auch bei den zweckmässigen Anstalten in der Kanne in Sachsenhausen. Nur einmal hatte die Mittheilung des ansteckenden Krankheits-Stoffs im letzten Kriege auf der Günthersburg statt, aber es wohnten allda Kriegsgefangne, welche wie Heringe in einer Tonne auf einander gepackt waren. In einem organisirten Lazarethe hätte dieses nicht geschehen können. Den sichersten Beweis davon habe ich in Händen: 9 Mann unsrer Garnison, welche Wache dabei hielten, hatten alle Kennzeichen des bösartigen Fiebers an sich; ich nahm sie ins Klapperfeld-Lazareth auf — alle in der Stadt Verpflegte starben, bei uns wurden sie gerettet. Ich berichte dies, um die sämmtlichen Nachbarn des Carmeliter-Klosters, worunter ich selbst gehöre, über Ansteckung des Hospitals zu beruhigen. Durch Reinlichkeit, Aufsicht, Polizei, existiren längst alle Quarantaine-Lazarethe, als das Mittel, die Ansteckung, wenn sie im engen Schiffsraum im Gang war, zu hintertreiben. Und diese medicinische Ansicht, will ich nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung verantworten«.

Darauf hin berichtete der Rath am 28. Mai 1806 an Marschall Augereau, man habe eingesehen, dass der rothe Ochse unbrauchbar sei und wolle das Carmeliter-Kloster zum Hospital einrichten. Zugleich sprach man die Bitte aus, dass er ihren »aufgeklärten und kenntnissreichen« Garnisonsarzt Dr. Ehrmann, als Aufsichtsarzt dort aus und eingehen lasse, um für Reinlichkeit und alle Bedürfnisse sorgen zu können. Etwas, die Befreiung vom Durchpassiren der Krankentransporte, hatte die Stadt erreicht. Es wurde dem Marschall hierfür ein Danksagungsschreiben gesandt. Augereau ertheilte am

30. Mai Dr. Ehrmann die Erlaubniss, das Carmeliter-Kloster zu bebesuchen, die kranken Soldaten der Armee zu empfangen, alle Massregeln für Reinlichkeit zu überwachen und alle Vorsichtsmassregeln für das öffentliche Wohl zu treffen. Dagegen solle er sich nicht in die Behandlung der kranken französischen Soldaten der grossen Armee mischen, welche ausschliesslich der Sorge der Armeeärzte anvertraut blieben.

Für die Stadt Frankfurt und ihre Geschichte ist der Sommer des Jahres 1806 von grösster Bedeutung. Mit der alten, freireichsstädtischen Herrlichkeit war es zum erstenmale zu Ende. Am 9. September war der Rath, das 51er Colleg, das 9er Colleg, die 28er, im grossen Saale des Römer zur feierlichen Uebergabe der Stadt an die Commissarien des Fürsten Primas, Karl von Dalberg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz, versammelt.

Die sieben Jahre des Grossherzogthums sind eine anhaltende Kette schwerer Bedrückungen finanzieller und materieller Art, haben aber in die, auf vielen Gebieten zopfige und nicht mustergültige Verwaltung der Stadt neues Leben gebracht und sind der Ausgangspunkt einer grossen Zahl längst nothwendiger Reformen geworden. Die grosse Veränderung aller Verhältnisse dürfte es erklären, dass Akten über das Kriegslazarethwesen in der zweiten Hälfte des Jahres 1806 nicht vorhanden sind. Aus Fingers Tagebuch ist zu ersehen, dass unaufhörliche Truppendurchmärsche und kolossale Gefangnentransporte sowie Transporte von Verwundeten die Stadt bedrückten. Der vorübergehende Aufbewahrungsort der letzteren war der rothe Ochse.

Die Regierung des Fürsten Primas kostete das Departement Frankfurt von 120,000 Seelen nicht weniger als 5000, alle geblieben im Dienste des fränkischen Zwingherrn auf fremdem Boden. Die jüngst erschienene Geschichte des Frankfurter Contingents von Bernays giebt ehrende Kunde von der Mannhaftigkeit und soldatischen Bravour dieser »Rheinbundstruppen«.

1807.

Das Jahr hatte dieselbe traurige Physiognomie wie sein Vorgänger. Die Akten des Stadtarchiv schweigen bis in den Spätherbst. Vom 9. November 1807 datirt, enthalten dieselben nachfolgende

Bittschrift einer grossen Anzahl angesehener Bürger Frankfurts an den Fürsten Primas, welche in ergreifender Weise den Druck schildert, welcher auf der unglücklichen Stadt lastete:

»Es ist bekannt, dass im 1805ten Jahre, als der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, ein grosser Theil der französischen Armeen durch hiesige Stadt und Gegend zogen und dass wir nicht nur diese Truppen ernähren, sondern auch ungeheure Lieferungen machen mussten, welche unsrer, schon durch 13 vorhergehende, verderbliche Kriegsjahre so sehr erschöpften Staatskasse eine neue, drückende Bürde waren. Aber weit entfernt, durch dies neue Leiden uns am Ziele zu sehen, schien nach längst wiederhergestelltem Frieden, sich erst ein Kriegsschauplatz in unsere friedliche Gegend zu ziehen, der uns neue, in ihrer Art und Dauer unerhörte Leiden bereitete. Unter dem 8. Januar 1806 wurde unsere Stadt mit starker Einquartierung belegt, und wenige Tage nachher eine Contribution von 4,000,000 francs von ihr erheischt, welche grösstentheils zur Vermeidung angedrohter Execution entrichtet werden mussten und deren Rest uns nur durch die Fürsprache unseres allergnädigsten Fürsten erlassen wurde. Die tröstende Hoffnung, dass jetzt unsere Leiden ein Ende nehmen und der Kriegsschauplatz sich entfernen würde, wurde zu nichte. Der neu ausgebrochne Krieg gegen Russland und Preussen hatte für unsere Stadt die Folge, dass abermals Hunderttausende der französischen Armee durch unsere Stadt und Gegend zogen und neue, grosse Opfer gebracht werden mussten. Welch ungeheure Summen und welchen ungeheuren Druck der Einquartierung dies kostete und wir empfanden, ist bekannt. Aber auch der Schimmer von Hoffnung, welchen der jetzt wieder hergestellte Friede uns blicken liess, ist für uns verschwunden. Wir erwähnen die Beschwerden nicht, welche die Rückkehr einer der zahlreichen Armeen auch für unsere Stadt haben muss. Wir erwähnen die, alle Maasse übersteigenden Forderungen und Excesse nicht, welche wir dadurch schon bisher erfahren haben müssen. Aber um desto gerechter muss unser Schmerz erscheinen über den Druck, welchen Wir allein empfinden, den Druck einer ständigen Einquartierung. Unsere Stadt empfindet allein von allen Ländern der Alliirten Frankreichs den Druck eines stehenden Militärspitales und der unerschwinglichen Ausgaben, welche damit verbunden sind. Unsere Stadt empfindet allein das Alles ununterbrochen seit beinahe 2 Jahren und ohne dass ein Ziel vorauszusehen wäre.

Frankfurt war ohnehin der Gegenstand des Neides seiner Nachbarn. Und wenn es dies zu sein verdient, so gewährt es uns jetzt gewiss ein beruhigendes Gefühl, dass es sich in jenen Tagen des Glückes und Wohlstandes den Ruf der Wohlthätigkeit und Menschenfreundlichkeit zu erwerben und zu erhalten wusste und in dem Genusse seines eigenen Glückes die nothleidenden Brüder nicht vergass, sondern gern fremdes Unglück linderte und half, wo Hülfe nöthig war.

Aber um so schmerzhafter muss es uns jetzt sein, während ringsum alle benachbarten Staaten im Schoosse des Friedens leben, dass nur der kleine Strich, welcher von uns bewohnt wird, ausgezeichnet zu sein scheint, um alle Leiden des Krieges mitten im Frieden bis auf den letzten Augenblick und im vollsten Maasse zu ertragen, ausgezeichnet und gleichsam der Waffenplatz zu sein, wo die zum Militärdienst bestimmte französische Jugend in den Waffen geübt und zugleich genährt wird, um nach vollendeter Uebung zur Armee abgeschickt und durch neue Lehrlinge ersetzt zu werden; ausgezeichnet um alle Kranken zu heilen und zu pflegen, für deren Heilung und Pflege an anderen Orten nichts geschehen will oder geschehen soll, obgleich weit schicklichere Gelegenheit dazu vorhanden wäre und welche folglich von ferneren Orten her, gerade in diese Stadt, als in das grosse, allgemeine Lazareth gebracht werden; ausgezeichnet endlich, um von dem segensreichen Einfluss, welchen der wiederhergestellte Friede auf die leidende Menschheit hat, auf immer ausgeschlossen zu sein«.

Am Schlusse dieser Bittschrift wurde der Fürst Primas gebeten: »Höchstdieselben wollen huldreichst geruhen, sich bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen dahin zu verwenden, dass besonders in Rücksicht dessen, was wir seit so vielen Jahren unverschuldet gelitten haben, unsere Stadt für die Zukunft von aller ständigen Garnison, sowie von dem Militärhospital gänzlich befreit und bei den Durchmärschen der rückkehrenden Armeen wenigstens einiger Rücksicht gewürdigt werden möge.«

Der Fürst Primas verwandte sich bei dem Generalissimus der grossen Armee, Alexander Fürst von Neufchatel und dem Kriegsminister General Clarke in Paris, ohne jedoch nennenswerthen Erfolg zu erzielen.

Aus einer Vorstellung des Bürgerausschusses an den Fürsten Primas vom 2. Dezember 1807 geht hervor:

a) dass Weiber, Kaufleute, alle möglichen Personen missbräuch-

licherweise mit einer feuille de route, einem Pass- oder Recommandationsschreiben versehen sind, sich von der französischen Grenze bis Polen hin überall, wo sie es für gut finden, nicht auf eigene Kosten zu leben, einquartiren lassen und auf Kosten des Bürgers leben.

b) dass, da die Militärstrasse über Fulda und Hanau geht, alle Truppen die von Hanau kommen, in Frankfurt übernachten oder gar Rasttag halten und von da nach Mainz gehn, mithin den ersten Tag 4, den andern 8 Stunden machen. Wenn sie bis Höchst gingen, hätten sie je 6 Stunden. Infolge hiervon kommen seit Einrichtung dieser Strasse bis dato, die Einquartierungs- und Verköstigungslasten auf mehr als 3,000,000 Francs, welche dem einzelnen Bürger ausser sonstigen Kosten und Beschwerden zur Last fallen.

c) für die Transporte zu Land muss die Stadt, nachdem Kellermann den durch Convention mit den Nachbarn bestehenden Fuhrpark aufgehoben hat, täglich 18 Pferde stellen. Der Wassertransport geht auf Stadtkosten bis Mainz oder Hanau.

d) das Militärhospital hat allein vom 25. Juni 1806 bis 20. November 1807 die Summe von 155,993 fl. 43 kr. gekostet. Obgleich nach Befehl des Marschall Berthier die Nachbarstaaten pro rata hieran theilnehmen sollen, hat bis jetzt das Niemand gethan und Frankfurt hat allein die Vorschüsse machen müssen.

1808.

Die Akten des Stadtarchives enthalten aus diesem Jahre, in welchem ungeheure Truppenmassen die Stadt passirten, fast nichts. Nach einem Berichte des Approvisionirungs-Amtes, gezeichnet von Glauburg, wurde das Hospital aus dem Carmeliter-Kloster in den Compostellhof verlegt. Das Personal bestand aus 14 Beamten: 1 Direktor mit Bedienten, 4 Krankenwärter, 1 Bader, 1 Koch, 1 Portier, 1 Oberkrankenwärter, 1 Näherin, die zugleich Compressen und Bandagen zu waschen hat, Apotheker und 4 Feldscheerern, berechnet auf 2—300 Mann. Es musste dies Personal auf ausdrückliche Anordnung des Intendant général der grossen Armee, Daru, auch zu Zeiten wo wenig Kranke da waren, trotz der grossen Kosten präsent bleiben. Der Bericht ist vom 22. Juli datirt.

Nach einem Rapporte des Grossherzoglich Frankfurtischen Garnisonsarztes Dr. Hahn, welcher sich wahrscheinlich nur auf die

Frankfurter Garnison bezieht, wurden vom 7. April 1808 bis 13. Februar 1811 im Ganzen 670 Mann im Garnisonlazarethe verpflegt. Es starben von denselben 14 Mann. Die Zahl der Venerischen ist auffallend gering, nur 71.

Dr. Hahn hatte freies Quartier, Holz und Licht, nebst monatlich 30 fl. vom Approvisionirungsamte ausgezahltes Gehalt.

1809.

Im Anfange des Jahres wurde das hier bestehende französische Hospital aufgelöst und die einzelnen passirenden französischen Soldaten in das Garnisonlazareth auf dem Klapperfeld gelegt.

Am 31. Mai änderte sich die Situation schon wieder.

Lyaute, Oberkriegscommissär de l'Armée d'observations de l'Elbe, bestellt auf Ordre des Marschall Duc de Valmy bei dem Minister des Fürsten Primas, Graf Beust:

> »Veuillez, Monsieur le comte, donner vos ordres, pour que l'hopital, qui à longtemps été en activité à Francfort pour les malades des Armées francaises, soit r'ouvert, préparé, ameublé et disposé pour 150 malades au moins«.

Man darf wohl annehmen, dass dasselbe wiederum im Compostellhof errichtet wurde.

1810.

Obgleich die militärische Occupation Frankfurts und die Durchmärsche fortdauerten, haben sich von diesem Jahre keine Akten über Kriegslazarethwesen vorgefunden. Sie sind unter den Primatischen Akten des Geheimen Staatsarchives zu Berlin zu vermuthen.

1811.

Am 28. März berichtete Maire Guiollet an den Präfecten Freiherrn von Günderrode, dass im Carmeliter-Kloster nur noch 14 Franzosen krank lägen. Er beantragte ihre Verbringung in das

Militärlazareth auf dem Klapperfeld, damit das Carmeliter-Kloster als Kaserne für das Grossherzoglich Frankfurtische Militär frei werde, und die Bürger nicht mehr länger die Last der Einquartierung dieses Contingents zu tragen hätten.

Ein summarischer Rapport über das französische Militärhospital vom Regimentsarzt Dr. Hahn, die Zeit vom 24. März 1809 bis 13. Februar 1811 gibt an:

> Zugang 1070. Reconvalescent 908. Gestorben 11.
> Bestand am 14. Febrar 1811: Fieber 31, Blessirte 9, Krätze 11, Venerie 100. Demnach in Summa 151, mit einem ganz kolossalen Bestand an Syphilis.

Am 13. September berichtete Präfect von Günderrode dem Ministerium, dass vom 1. Juli bis 7. September 246 kranke französische Soldaten im Grossherzoglichen Garnisonlazareth verpflegt worden seien. Dieselben kosteten 600 fl., demnach nahezu 2 fl. 30 kr. pro Kopf.

Am 11. September war das Lazareth bis auf einen Fieberkranken und einen Blessirten ganz leer.

1812.

Ein sehr hartes Jahr für die Stadt Frankfurt. Die Kosten für Einquartierung und Verpflegung der französischen Armee, welche nach Russland marschirte, wuchsen ins Unerträgliche. Nach einer in den Akten des Stadtarchivs enthaltenen Tabelle wurden vom 1. Januar bis letzten Dezember in Frankfurt einquartiert:

A. Vom Militär-Etat, aktive Soldaten.

Generale	53
Oberste und Stabsoffiziere	329
Capitäne und Lieutenants .	4,703
Unteroffiziere und Gemeine	139,540
Summa	144,625

B. Etat administratif, Beamte und Handwerker.
5412.

C. Tross an Weibern, Kindern, Bedienten.
4664.

Totalsumme 154,701 Personen.

Hierzu kam noch die Verpflegung von 908 Kriegsgefangenen, 43,916 Pferden und 2029 Ochsen.

Jeder gemeine Soldat wurde zu 1 fl., die Verwaltungsoffiziere zu 3 fl., Major bis Oberst zu 8 fl., der General zu 22 fl. pro Tag gerechnet.

Das Approvisionirungs-Amt gab für das Militärhospital aus: 16,082 fl. 54 kr.

Nach einer vom Maire dem Präfecten überreichten Liste wurden Bon's ausgestellt für die Verpflegung von Soldaten:

März	652	Gemeine		
April	659	„	44	Offiziere
Mai	1491	„	35	„
Juni	1418	„	58	„
Juli	1779	„	41	„
August . . .	1673	„	—	„
September . .	1378	„	—	„
Oktober . . .	1312	„	13	„
November . .	1361	„	21	„
Dezember . .	1542	„	31	„
Summa	13,265	Gemeine	243	Offiziere.

Wahrscheinlich befand sich ein permanentes Lazareth im Carmeliter-Kloster. Finger berichtet, dass im Dezember täglich Transporte von verwundeten Franzosen auf Wagen durchpassirten, meistens in Abtheilungen von 60—100 Mann, die über Nacht blieben und per Wagen nach Mainz weitergeschafft wurden.

Die Kriegstyphus-Epidemie der Jahre 1813 und 1814 zu Frankfurt a. M.

Entstehung und Verbreitung der Epidemie.

Während wir in den Kriegen der neunziger Jahre wohl immer wieder den Flecktyphus auftauchen sehen, ist seine Verbreitung doch nicht zur allgemeinen, furchtbaren Epidemie geworden und mehr auf lokale Herde, namentlich die Kriegslazarethe dahier beschränkt geblieben.

Die grösste und mörderischste Epidemie, welche unser Jahrhundert kennt, ist die »Kriegspest« der Jahre 1812 bis 1814. Auch Frankfurt sah den unheimlichen Gast in seinen Mauern, herbeigezogen aus dem Norden.

Als erster Entstehungsherd werden einstimmig die Gegenden von Russland und Polen im Jahre 1812 genannt, durch welche sich der Rückzug der Trümmer der total aufgelösten »grossen Armee« hinschleppte. Von da verbreitete sich die Seuche über Ostpreussen, Schlesien, die Lausitz, Sachsen, Thüringen und Franken. Sie folgte der Heerstrasse von Sachsen nach Fulda, Hanau, Aschaffenburg, Frankfurt a. M., Mainz, den nassauischen, hessen-darmstädtischen und isenburgischen Landen, ging auf dem linken Rheinufer aufwärts in das Elsass. Charakteristisch für ihren Entstehungsherd ist die damals populäre Bezeichnung: Russisch-polnisches Fieber. Am fürchterlichsten wüthete der Kriegstyphus wohl in Ostpreussen und Sachsen. In Königsberg starben im Monate Februar 1813 allein von den Bewohnern der Stadt 649.

Diese erste Epidemie würde vielleicht nicht in dieser fürchterlichen Weise an Ausdehnung gewonnen haben, wenn nicht in den ersten Monaten des Jahres 1813 ein neuer Herd durch den Zusammen-

stoss gewaltiger Heere in Sachsen, sich gebildet hätte. Wir hatten dahier unter der Infection von Sachsen her zu leiden. Die Russen verbrannten in den Gouvernements Moskwa, Witepsk, Mohilew, sowie in der Gegend von Wilna, tausende von feindlichen Leichnamen und todten Pferden, um den Folgen, welche die einbrechende Sommerwärme 1813 durch deren Fäulniss befürchten liess, zu entgehen. Die Leichen der Russen, erkennbar an dem Kreuze, welches jeder russische Soldat um den Hals trug, wurden begraben.

Die Reste der französischen Armee, in reichstem Maasse all den Bedingungen, unter welchen der Flecktyphus entsteht, ausgesetzt, brachten bei ihrer Rückkehr die Krankheit mit. Vom Niemen bis an die Warthe war alles mit Kranken überfüllt. Die Soldaten selbst und ihre Effekten, waren die Infectionsträger, auch wenn sie nicht in Person krank waren. Viele Schriftsteller jener Zeit vergleichen dies mit dem Erscheinen der Rinderpest, welche das podolische Vieh, scheinbar gesund, beim Durchtreiben hinterlässt. Das Contagium hielt sich namentlich lange in Kleidern und Betten. Ein Walkmüller, dessen Mühle frei vor der Stadt lag, erkrankte mit seiner ganzen Familie, als er mehrere Monate ausser Gebrauch befindliche wollene Lazarethdecken walkte, am Flecktyphus. Lucae, Professor und Arzt an der medicinischen Specialschule 1812 bis 1813 zu Frankfurt a. M. sagt über die Verbreitung der Epidemie: »Es ist erwiesen, dass ein grosser Theil der Verbreitung jener Krankheit durch wirkliche materielle Ansteckung eines Individuums durch das andere erfolgt ist. Die Epidemie beobachtete in ihrer Verbreitung im Allgemeinen genau die Marschroute, welche die Reste des französischen Heeres bei dessen Flucht beobachtet hatten. Unsere Maingegenden hatten, wie immer, das Unglück, den französischen Truppen als Aufenthaltsort und Heerstrasse dienen zu müssen. Schon mehrere Monate vorher, ehe die eigentliche politische Krise für uns eintrat, waren, abgesehen von den vielen tausenden kranker und verwundeter Soldaten, die uns aus Russland, Preussen und Sachsen beinahe täglich zugeführt wurden, die einzelnen gesunden, von unglücklich abgelaufenen Schlachten zurückkehrenden Truppenabtheilungen, ein Vehikel des im nördlichen Deutschland wüthenden Contagium. Wo jene Truppen hinkamen, brachten sie Seuchen und grosse Sterblichkeit unter die Bewohner unserer Gegenden und der einzelne Soldat, wenn er auch selbst völlig gesund war, brachte, wie sich aus Thatsachen erweisen lässt, das schon früher in seinen Kleidern und seinem Gepäck haftende Contagium der Familie, bei der er einquartiert war, zu.

Dies gilt uns namentlich von denjenigen Soldaten, die zur

Eskorte der Kranken oder Gefangenen gebraucht wurden, die sich schon durch einen specifischen Hospitalgeruch auszeichneten, daher auch durch solche Individuen sehr viele Personen, die mit Kranken nicht in den mindesten Verkehr kamen, angesteckt wurden. Auf ähnliche Weise waren Aerzte und Wundärzte, die ihr Beruf täglich in Militärspitäler führte, bei manchen Personen ein Vehikel des Contagiums und ich weiss einzelne Fälle, wo vollkommen gesunde Personen, die allen Verkehr mit Kranken und deren Angehörigen und den Wohnungen derselben sorgfältig mieden, unter äztlichem Beistande alle diätetischen Präservative gebrauchten, namentlich die grösste Mässigkeit und Reinlichkeit beobachteten und sich so viele Monate gesund und munter erhalten hatten, endlich nach einer zufälligen Zusammenkunft mit einem jener, Lazarethgeruch an sich tragenden Militärärzte, mit allen Zeichen der Ansteckung plötzlich erkrankten und in wenigen Tagen starben. Am auffallendsten beobachtete ich dieses bei der beinahe doppelten Bevölkerung unserer Stadt durch die hier einquartierten deutschen und russischen Armeen in den Monaten November und Dezember 1813, wo gerade auch bei uns die Typhusepidemie am heftigsten wüthete und die Sterblichkeit wenigstens um das zweifache erhöht war. Damals sah ich bei der ärmeren Volksklasse, wegen des, durch die kalte Jahreszeit bedingten Zusammenwohnens mehrerer Menschen in einer Stube, in der man beim ersten Eintritte sogleich die, darin den Tag über sich aufhaltende Einquartierung roch, trotz aller angewandten Luftreinigungsmittel, manches vorher völlig gesunde und unter meiner Berathung, sehr zweckmässig lebende Individium und ganze Familien plötzlich mit allen Zeichen wirklicher Ansteckung erkranken, welche sich vielleicht eine Stunde vorher munter und wohl mit einem Soldaten, der einen kranken Kameraden im Lazarethe kurz zuvor besucht hatte, in Gesellschaft befunden hatten. Ich könnte viele einzelne Thatsachen dieser Art anführen, allein ich begnüge mich mit dem bereits Gesagten und wenngleich in jenen unruhvollen Tagen in meiner Vaterstadt Verbreitung und Mittheilung der contagiösen Krankheit auf den mannigfaltigsten anderen Wegen möglich war, so ist doch unläugbar der hier von mir angegebene, durch einquartierte Soldaten, auch ein sehr wichtiger, der in dieser Hinsicht alle Aufmerksamkeit der medicinischen Polizei verdient«. Auch Lucae hält Kleidung, Gepäck, Pelze, Wolle etc. der Soldaten, welche lange Zeit die contagiösen Stoffe an sich halten können, für die bequemsten Mittel zur Verbreitung des Contagiums. Er macht (was in Strassburg durchgeführt wurde) den Vorschlag, alle von einem

verdächtigen Orte kommenden Truppentheile, an besonders dazu bestimmten Aufenthaltsorten, längere oder kürzere Zeit ihren Körper und ihr Gepäck gehörig reinigen, auslüften und räuchern zu lassen.

Für besonders hervorragende Träger des Contagiums galten die Reconvalescenten vom Kriegstyphus. Man bestrebte sich, wie aus der Geschichte unserer Kriegslazarethe hervorgeht, aus diesem Grunde, dieselben stets in einem eigenen Hause zusammen zu halten. Interessant sind die Beobachtungen über die Incubationszeit, wie sie von Kausch und Mogalla (in Kopps Jahrbüchern 1814) mitgetheilt werden. Sie bestimmten die Ansteckung direkt nach den Durchmärschen. Das Incubationsstadium dauerte vom 7. bis 12. Tage nach gepflogener Gemeinschaft mit den Gefangenen. Die wachthabenden Offiziere und Bürger, diejenigen, welche die Kranken von den Wagen hoben, die Aerzte und Krankenwärter, waren die ersten, die angesteckt wurden. Es verstrichen dann 4 Wochen und mehr, ehe die zweite Verbreitung von den zuerst Angesteckten auf ihre Familien eintrat. Kieser sagt im »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« Jahrgang 1813, Nr. 36: Die Natur des epidemischen Faulfiebers ist den deutschen Aerzten nicht unbekannt; aber eine Eigenschaft des von Osten kommenden muss bemerkt werden, welche in den klimatischen Verhältnissen zu liegen scheint. Dieses russisch-polnische Fleckfieber unterscheidet sich von den bekannten, in einzelnen Gegenden Deutschlands nicht selten durch klimatische Verhältnisse entstehenden, durch grosse Bösartigkeit, grössere Ansteckungsfähigkeit, grössere Sterblichkeit.

Nach Reuss, Kreisphysicus zu Aschaffenburg, schwankt die Incubationszeit zwischen 3 und 5 Tagen. Offenbar sind seine Beobachtungen beeinflusst durch die schwere Epidemie, welche er mitmachte. Den ersten Fleckfieberkranken sah Reuss am 31. März 1813 in Seligenstadt. Es war der dortige Arzt Dr. Brunn, der als ein Opfer seiner Berufspflicht gefallen ist und die Krankheit von französischen Soldaten bekam, welche aus Polen zurückkehrten und in Seligenstadt, auf dem Maine fahrend, landeten. Von dieser Zeit an grassirte der Flecktyphus in unserer Umgegend bald mehr, bald weniger, bis im Spätjahr nach der Schlacht bei Leipzig durch eine neue und allgemeine Ansteckung die Seuche förmlich pestartig wurde. Ein gemeiner Soldat, der krank von Ostpreussen zu seiner Familie zurückkehrte, brachte dieselbe nach Bischbrunn, einem Orte im tiefen Spessart. Er starb, bald darauf erkrankten seine Eltern und 4 Geschwister. Alle starben; da Jedermann den Umgang mit diesen armen Leuten mied, konnte sich die Ansteckung nicht weiter im Orte verbreiten.

Nach der Schlacht bei Lützen am 23. Mai 1813 wurden über 800 blessirte und kranke französische Soldaten in das Departement Aschaffenburg zur Verpflegung und Heilung verlegt. Die leicht Blessirten vertheilte man auf die Distriktsortschaften, in denen sich Chirurgen befanden. Die schwer Blessirten, die Kranken und alle die auf den Distriktsdorfschaften krank wurden, kamen in das Lazareth im Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg, welches im März organisirt wurde. Von dieser Zeit an war das Fleckfieber die herrschende und bedeutendste Krankheit im dortigen Lazarethe. Auf dem Lande verbreitete sich in dem uns benachbarten Departement das Contagium um so geschwinder, als man sich zu der erwähnten Massregel der Vertheilung eines Theiles der kranken Soldaten in die Dörfer genöthigt sah. Anfangs November lagen in einigen, Aschaffenburg benachbarten Dörfern, bereits über 100 Landleute krank, unter denen sich eine grosse Sterblichkeit einstellte. Bei dem regen Schiffsverkehr ist wohl anzunehmen, dass mainabwärts von Aschaffenburg in allen anliegenden Städten und Dörfern bald gleiche, wenigstens ähnliche Verhältnisse sich geltend machten, wie diese, von Physicus Dr. Reuss beobachteten.

Unsere glückliche Generation, welcher, mit unbedeutenden lokalen Ausnahmen, seit Beendigung der Freiheitskriege der Anblick von Kriegselend im Inlande erspart blieb, besitzt keine Vorstellung von den Zuständen, welche damals die Kriegspest, der Kriegstyphus hervorrief. So arg dieselben bei der plötzlichen Anhäufung von Menschen durch die retirirende französische Armee, welcher die Alliirten mit vielen Hunderttausenden auf dem Fusse folgten, auch in Frankfurt a. M. gewesen sein mögen, immerhin halten sie nicht entfernt einen Vergleich aus mit dem, was aus anderen, namentlich sächsischen Städten berichtet wird. In Dresden schätzte man die Gesammtzahl der am Kriegstyphus gestorbenen Soldaten und Einwohner auf 30,000 Seelen. In ergreifender Weise schildert der Brief eines dortigen Predigers das Elend nach der Schlacht bei Bautzen:

> »Es war ein schauderhafter Anblick, die Wagen voll nackter Todten, in den abschreckendsten Stellungen untereinander geworfen, von den Krankenhäusern abfahren und an den Orten ihrer Bestimmung anlangen zu sehen. Das gemeine Volk gab ihnen zuletzt den Namen »Fleischwagen«. Viele Todte sollen in die Elbe versenkt sein. Mehrere Elbschiffe voll hier weggebrachter Kranken und Verwundeten wurden von den Franzosen selbst zwischen Dresden und Meissen auf der Elbe angezündet (man sagte, weil sie von den Preussen angegriffen worden

wären). Schon mit der Hälfte des Monates Mai (am 8. Mai 12 Uhr Nachmittags rückten die ersten Franzosen ein), fingen die entsetzlichen Tage an, in welchen mancher einzelne Besitzer bedeutend grosser Häuser 2—3—400 Mann Einquartierung eingelegt bekam. Bald wurden die Verwundeten, Grindigen, Schäbigen und bereits Angesteckten sichtbar, die in zahlloser Menge von Bautzen, theils zu Fuss, an Pfählen, abgebrochnen Dach- und Planken-Latten sich jämmerlich fortwälzend, theils auf Schiebkarren gefahren, da alles andere Fuhrwerk entweder vernichtet oder geflüchtet war, in schauderhaften Gruppen anlangten. Viele dieser Elenden sanken ohnmächtig auf und an der grossen Brücke auf Baumstämme nieder und blieben nicht ohne Erquickung von Dresdner Einwohnern, dahingegen die stolzen französischen Gardisten sich nie eines daliegenden Schmachtenden annahmen. Dieser, den Krankheitsstoff allgemein verbreitende Haufe ward jetzt selbst in die Wohnhäuser der Bürger verlegt, da 25 Hospitäler sie nicht ferner aufzunehmen im Stande waren. Die schmutzigste Unreinlichkeit war nun in Häusern, Höfen, auf Strassen und öffentlichen Plätzen herrschend. Todtes Vieh, gefallne Pferde, lagen auf den Strassen oft halbe Tage. Vor den Thoren begrub man sie kaum mehr, oder so obenhin, dass die Aeser hervorstachen. Einzelne Rümpfe waren in das helle und schöne Weiseritzwasser gestürzt und lagen da zu Jedermanns Schau. Die schreckliche Hungersnoth, der Mangel an aller Zufuhr und die dadurch veranlasste Theurung der geringsten Victualien, die noch dazu von der schlechtesten Beschaffenheit waren, trat dazu. Eltern, die ihre Kinder nicht mehr zu sättigen wussten, stürzten sich in die Elbe oder brachten sich ums Leben. Ganze Familien starben aus. Einzelne Häuser stehen (1814) noch leer. Vor wenigen Tagen hatte man noch mit einem Freunde, einer Freundin gesprochen, die nach wenig Tagen aus dem Lande der Lebendigen verschwunden war. Die Leichenwagen rasselten auf allen Strassen; wenige Einwohner, die nicht die Trauerzeichen um verlorne Verwandte an sich trugen«.

Nach Kopp starben im Jahre 1813 zufolge der Lazarethlisten in Leipzig 80,000 französische Soldaten an Wunden, Kriegstyphus und anderen Krankheiten. Eine Menge, vorzüglich junger Aerzte, tödtete die Ansteckung in Spitälern. Ende November starben in der Festung Torgau binnen zwei Tagen 1004 Menschen. Besonders getroffen waren noch Magdeburg, Weimar, Gotha, Erfurt,

Wittenberg, Fulda, Gelnhausen, Giessen, Friedberg, Hanau, Mainz — die ganze Etappenstrasse nach Frankreich. Der Verfasser hat am Kriegstyphus in seiner Vaterstadt Giessen damals vier nahe Anverwandte verloren, darunter einen jungen, im Lazarethe beschäftigten Arzt. Dieses, ein russisches Feldspital für 1800—2000 Mann, war in dem dortigen Zeughause, einem gewaltigen, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammenden, Bau etablirt. Traditionell haben sich in der Bevölkerung der Stadt noch genug Mittheilungen von dem schrecklichen Elend in jenem Hause erhalten. Man pflegte im Hofe des Zeughausplatzes die Kleider der Verstorbenen zu verbrennen und durchwühlte dann die Asche nach dem Geld, was etwa in denselben, eingenäht, verborgen war.

Sehr lebendige Schilderungen der Schreckenszeit hat uns Wilhelm Horn in seinem Buche: zur Charakterisirung der Stadt Erfurt hinterlassen. »Das in vielfacher Beziehung bedeutende Jahr 1813 schlug auch hier durch die Nervenfieberepidemie, die unausbleiblich schien und war, unheilbare Wunden. Die schon zu Anfang des Jahres durch Befestigungen, Durchzüge von Truppen und in Russland Verwundeten, Kranken hart mitgenommene Stadt, erschöpft durch unerhörte Kriegslasten und übermässige Theuerung, wurde bald der Sammelplatz einer unglaublichen Menge von Verwundeten. Die damalige Kriegspest war die nothwendige Folge der damaligen allgemeinen Calamitäten und hatte nach dem Urtheile der noch lebenden (1843) Hospitalärzte keine besonderen Eigenthümlichkeiten; sie minderte sich und endete mit ihren Ursachen. Den 5. Mai kamen unaufhörlich Verwundete von der Schlacht bei Lützen zu ganzen Schaaren in das Krämpfer- und Schmidstädterthor. Es erschienen auch verwundete Preussen, sodass an jenem Tage gegen 8000 dieser Unglücklichen hier zum Theil durchkamen, zum Theil blieben. Bis es möglich wurde, sie unterzubringen, lagen sie auf den Strassen. Die Stadt glich einem Lazarethe. Das Elend stieg um so höher, als es auch anfing an Lebensmitteln zu fehlen und das Malter Korn bereits 50 Thaler kostete. Bald wurden Verwundete auf hunderten von Wagen weitergeschafft, während unendlich viele starben; aber immer grösser war die Zufuhr solcher Unglücklichen, Repräsentanten aller Nationen. Sie wurden in die Hospitäler gebracht, die man in drei Nonnenklöstern und manchen herrschaftlichen Gebäuden nach und nach errichtet hatte, oder auch bei den Bürgern einquartiert. Bald wurde auch das Polizeihaus und der Kornboden über der Predigerschule zu Militärhospitälern eingerichtet und in der Regler-Kirche 108 schwer verwundete, gefangne Preussen eingesperrt.

Ein Unglück, eine Gewaltthat drängte die andere, deren sich das, seinem Untergange zustürzende Kaiserreich schuldig machte. Unter solchen Umständen brach jene furchtbare Nervenfieberepidemie aus, deren erste Spuren sich schon im Herbste 1812 gezeigt hatten. Es erreichte eine nicht gefürchtete Höhe. Die grosse Zahl der Todten machte einen Begräbnissplatz ausserhalb der Stadt nöthig, und als solcher war ein Stück Feld vor dem Johannisthor bestimmt, dessen eine Hälfte am 19. Juli von der katholischen Geistlichkeit kirchlich geweiht wurde. Nicht lange aber konnte dieser unpassend gewählte Platz gebraucht werden. Immer höher und höher stieg die Besatzung, die Befestigung der Stadt wurde mit barbarischer Rücksichtslosigkeit vorbereitet, Ende August eine 11fache Einquartierung angesagt, bei 9000 Mann Reconvalescenten und Kranken in der Stadt. Diese wurde ausserdem immer mehr von Flüchtlingen gefüllt. Das Elend der Kranken und Verwundeten überstieg gegen Herbst hin allen Glauben und erbarmungslos erwiesen sich die französischen Behörden. Zu Hunderten lagen erstere bei dem feuchten und ungesunden Wetter auf dem Strassenpflaster und mussten oft Tage lang warten, bis sie in die Hospitäler geschickt wurden. In dem Hospitale für Fieberkranke auf dem herrschaftlichen Kornboden starben manchen Tag 30—40 Kranke; der gewöhnliche Todtenwagen musste einen Beiwagen annehmen und doch waren beide kaum zu dem traurigen Geschäfte hinreichend. In der Woche vor der Schlacht bei Leipzig starben 504 Soldaten in den Hospitälern. Auch unter der Bürgerschaft nahm das epidemische Nervenfieber und dadurch die Sterblichkeit so zu, dass um diese Zeit an einem Tage 17 Menschen aus dem Civil begraben wurden. Am 20. Oktober fing man an, Anstalten zur Räumung der Hospitäler zu treffen — deren Anzahl durch die Folgen der Schlacht bei Leipzig bedeutend vermehrt wurde. Am 23. mussten alle Verwundete und Kranke, die sich noch fortschleppen konnten, Erfurt räumen. Nur Napoleons persönliche Gegenwart hinderte eine Plünderung. Am 25. begann die Blockade der Stadt, welche durch 73 Tage so grosses Elend über dieselbe brachte. Während derselben nahm der Kriegstyphus immer mehr zu, was schon allein aus dem immer steigenden Mangel an guten Nahrungsmitteln erklärlich wird und wobei das, durch Anfüllung der Stadtgräben in die Keller getretne Wasser die Wohnungen feucht machte. Der moralischen Einflüsse nicht zu gedenken. Dabei waren die französischen Lazarethe gewissenlos behandelt. Die Todten wurden in den Höfen derselben begraben, da sie nicht aus der Stadt gebracht werden konnten. Es war kaum mehr möglich, die Leichen unter-

zubringen: im Martinshospitale z. B. mussten mehr als 100 Leichen 9 Tage lang unbeerdigt liegen, weil sich Niemand finden wollte, sie wegzufahren. Einige Bürgerhäuser starben trotz der redlichen Bemühungen der Aerzte und des wohlthätigen Sinnes der Mitbürger ganz aus. Vom 1. — 17. November wurden 400 Einwohner begraben — in den Militärhospitälern 1472, am 9. und 10. Dezember 143 Mann. Mehrere kleine katholische, überfüllte Kirchhöfe mussten ganz geschlossen werden. Die Leichen der Franzosen wurden zum grossen Theile in den Spittelgraben eingescharrt. Die Lebensmittel wurden immer seltner und theurer und waren zum Theil gar nicht mehr zu haben. Gegen den Schluss des Jahres, als die Sterblichkeit immer noch im Zunehmen war, musste in den Hospitälern schon Pferdefleisch gegessen werden. Im Januar 1814 zogen die Preussen in Erfurt ein«.

Dr. Roloff berichtet aus Magdeburg (Kopps Jahrb., B. VII., S. 413): »Die Hälfte meiner Collegen, neun an der Zahl, sind das vergangne Jahr zu ihren Vätern gegangen und zwar sämmtlich, zwei ausgenommen, an Hospitalansteckung«.

Ein Mainzer Arzt (ebenda) theilt Folgendes mit: »Bis zum 15. November 1813 erschien der Typhus in Mainz nur einzeln bei den Einwohnern, von da an aber als Epidemie und kontagiöse Krankheit. Fürchterlich wüthete das Uebel schon damals in den Militärspitälern und Kirchen, Ställen und Magazinen, in welchen man die kranken französischen Soldaten ohne Pflege, Nahrung und Wartung dem Elende preisgab. Blos die Menschlichkeit der Bürger, die zusammenlegten, Suppen kochen liessen und selbst aus ihren Häusern, die Gefahr verachtend, Lebens- und Stärkungsmittel aller Art in diese verpesteten Räume brachten, verhütete den Hungerstod dieser Elenden, die sich einander durch Ansteckung die Vernichtung mittheilten, die auch zum Theil ihren Wohlthätern zum Lohne ward. Denn trotz aller Anstrengungen der thätigen Aerzte Wittmann, Renard, Westhofen, Burcard u. A., welche beständig in diesen Höhlen der Pest Räucherungen machen liessen, verbreitete sich die Ansteckung nur zu bald. Die Gegenden, wo sich solche Seuchenhäuser befanden und die Strassen, durch welche sich die verlassnen Krieger dahinschleppen mussten, boten die ersten Spuren des ansteckenden Typhus dar. Dabei waren alle Strassen der Stadt mit Morast und faulendem Kothe von Menschen und Thieren bedeckt, die nach dem Rückzuge zu vielen Tausenden auf dem Pflaster bivouakirt hatten. Auch die kleinsten Höfe der Stadt waren mit Pferden angefüllt. Todte Menschen und Pferde lagen in den meisten Strassen an jedem Morgen, sterbende Thiere und Krieger schleppten sich, mit ihrer Auflösung

kämpfend, von Thür zu Thür. Die Häuser waren fürchterlich mit Einquartierung belegt, kein Wunder, wenn das Uebel schnell um sich griff, besonders da in den meisten Häusern der Stadt kranke Soldaten bei den gesunden und selbst bei den ärmeren Einwohnern in den Stuben lagen. Furcht vor der Zukunft, Verlust aller Art, der nahe Winter, vergrösserten die Noth. Es wurde eine Commission ernannt aus den Aerzten DDr. Zengen, Leydig, Renard, welche gedruckte Bemerkungen für Aerzte erscheinen liessen. Sie liessen viele tausend Karren Unrath schnell aus der Stadt schaffen. Es wurden ihre Anordnungen von Militärs jedoch erst geachtet, als Dr. Petit als Commissär des Ministers des Inneren von Paris eintraf. Seine Gegenwart nützte wenig, da er nicht beherzt genug war, den Militärbehörden, an deren Spitze der Marschall Marmont stand, seine Sendung wichtig zu machen. Das Publikum suchte der traurige Mensch in einem Briefe an den Redakteur des Journals vom Donnersberge, woselbst er abgedruckt ist, damit zu beruhigen, dass er die Angabe machte: »die herrschende Krankheit sei weder epidemisch noch ansteckend und nichts als der Typhus contagiosus!«

Die Epidemie machte im Dezember und Januar die grössten Verheerungen und dauerte bis zum halben März. Ueber 2000 erwachsene Bürger (der zehnte Theil der Bevölkerung), 7000 von den in die gewöhnlichen Militärhospitäler aufgenommenen Militärpersonen und ausserdem noch gegen 11,000 Soldaten, die in den Strassen, Ställen, Kirchen, Bürgerhäusern und Magazinen des Freihafens ihren Tod fanden und daher nicht namentlich in die Sterbelisten eingetragen wurden, folglich gegen 20,000 Menschen sind in weniger als fünf Monaten in dem Gebiete von Mainz begraben worden. Von sechs erkrankten Aerzten starben vier, von zehn Chirurgen fünf. Die stärksten und kräftigsten Menschen wurden vorzüglich das Opfer, besonders wohlgenährte, das weibliche Geschlecht und die Kinder kamen leichter davon«.

In der höchst bösartigen Epidemie zu Torgau starben vom 1. September 1813 bis zur Uebergabe der Festung, die am 10. Januar 1814 erfolgte, 680 Einwohner und beinahe 30,000 Franzosen. Zu einer Zeit waren hier gegen 12,000 Spitalkranke, ohne die kranken Einwohner. Als die Festung übergeben wurde, war die Besatzung entweder todt, genesen oder krank. Die kleine Stadt Torgau zählte sonst nur 5000 Einwohner. Die Epidemie selbst wüthete entweder als kontagiöser Typhus oder als ein kolliquativer ruhrartiger Durchfall. Der letztere zeigte sich häufiger bei den Soldaten als der Typhus und tödtete auch mehr Menschen.

Da die Seuche sich schnell über die Einwohner der Städte und die Dörfer, die an der Heerstrasse lagen, verbreitete und von hier aus die Ansteckung weiter ging, wurde am 1. Dezember 1813 vom Präfekten von Strassburg verordnet, dass in jedem Orte, wo kranke Soldaten einkehren könnten, sogleich ein besonderes Lokal zubereitet werde, um dieselben aufzunehmen, und dass unter keinem Vorwande ein solcher bei einem Bürger aufgenommen werden dürfe. In Strassburg hatte man das ganze Jahr hindurch monatlich 10—15 am Typhus gestorbene auf 160—200 Todte. Im November stieg die Anzahl auf 36, im Dezember auf 100. Im Januar 1814 waren es bereits 175 Typhustodte auf 470 Gestorbene. Im Februar 112 : 370, im März 75 : 363, im April nur noch 27 : 241.

Bezüglich Frankfurt a. M. macht Kopp die ausdrückliche Bemerkung, es sei in dieser Stadt die Epidemie nicht so allgemein, als im Umkreise. Die Ursache liege darin, dass das französische Heer beim Rückzuge nach der Schlacht bei Hanau nicht durch Frankfurt marschirte und sich in der Stadt verbreitete, sondern um dieselbe herum zog.

Ueber den Einfluss der Witterung und der Disposition zur Erkrankung an Flecktyphus giebt die Literatur jener Zeit ausführliche Mittheilungen. Der Verfasser selbst hat zweimal kleinere Epidemieen zu beobachten Gelegenheit gehabt, beidemale in der rauhen Jahreszeit. Die erste Epidemie im Winter 1866/67 unter Erdarbeitern an einer Chaussee bei Grimmen in Pommern ausgebrochen, welche zusammengedrängt in Erdhütten, unter den elendsten Verhältnissen lebten, wurde dem Wartpersonal der Greifswalder Klinik verhängnissvoll; absolut Alle, welche mit den Kranken bei ihrer Ankunft auf der Klinik, ehe sie gereinigt und gebadet waren, in Berührung kamen, unter den ersten der Portier, erkrankten am Flecktyphus. Die zweite Epidemie, Februar und März 1868, herrschte im Universitätskrankenhaus zu Marburg. Die Infection geschah durch Mausefallenhändler aus Slavonien. Alle Aerzte, welche direkt mit den Kranken zu thun hatten, erkrankten schwer, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Dr. Max Lehnert, poliklin. Assistenzarzt, starb nach furibundem Verlaufe in wenig Tagen. — Beide Epidemieen hörten mit dem Eintritte milder Witterung auf. Auch vom Jahre 1813/14 stimmen alle Beobachter, deren Schriften dem Verfasser zugänglich waren, darin überein, dass ein gewisser Einfluss der Witterung auf den Fortgang der Seuche nicht zu leugnen sei. Von einigen wird direkt ausgesprochen, dass trockne Kälte ihrer Entwicklung Vorschub leiste. Das Jahr 1812 begann (Jörg) mit einem sehr

harten und strengen Winter, welchem ungewöhnliche Nässe im Frühjahr und Sommer folgte. Es winterte schon im November, und lange vor Weihnachten lagen schon grosse Massen Schnee. Bekanntlich wird gerade die schreckliche Kälte und ihre Einwirkung auf die halbverhungerten Franzosen unter den Ursachen aufgeführt, welche die Entstehung der Seuche in hohem Grade begünstigten. Thatsache ist es, dass überall mit Eintritt der milden Witterung, im Mai 1814, der Flecktyphus plötzlich erlosch, obgleich an sehr vielen Orten, namentlich auch bei uns in Frankfurt immer noch in reicher Fülle Bedingungen zur Fortpflanzung der Krankheit gegeben waren, da die anhaltenden Truppendurchmärsche zum Heere nach Frankreich fortwährend die Stadt mit Menschen erfüllten. Die Disposition zur Erkrankung scheint nicht bei allen Gesellschaftsklassen die gleiche zu sein. Wie das auch der Bericht des hl. Geistspitales vom Jahre 1813/14 hervorhebt, herrschte die Krankheit hauptsächlich in den niederen Ständen. (Das Febris recurrens z. B. ist dahier stets ausschliesslich als Krankheit der Stromer und Vagabunden aufgetreten und haben wir trotz einer sehr bedeutenden Anzahl von uns verpflegter Fälle nicht eine einzige Erkrankung eines Wärters zu verzeichnen.) Man darf jedoch bei dieser Beobachtung nicht ausser Acht lassen, dass die höheren Stände und gut situirte Menschen weit mehr in der Lage waren, die Berührung mit Inficirten und Kranken, den Contagiumsträgern, zu vermeiden. Erhitzung, Erkältung, Rausch, Aerger, Kummer, besonders aber Furcht disponirten vorzüglich zur Ansteckung.

Jörg in Leipzig legte grosses Gewicht auf den psychischen Zustand der Bevölkerung, in welche die Epidemie sich hineinfrass. Er sagt: »Der tiefen, durch die vorhergehenden Jahre der Unterdrückung und des Elends bei den Deutschen herrschenden Depression, folgte nach der Vernichtung der französischen Armee in Russland, eine plötzliche Gemüthsexaltation. Man konnte damals die Leute in zwei Classen eintheilen: in Hoffende und durch die Hoffnung Exaltirte und in Furchtsame, durch die Furcht Deprimirte. Die Freiwilligen wurden durch die Macht des Gemüths Meister ihrer krankhaften Reizbarkeit. Sie waren die Glücklichsten, lebten gleichsam in einem geistigen Rausche fort und erkrankten selten. Bei den Furchtsamen war das Gegentheil der Fall und sie hatten grosse Disposition zum Nervenfieber«. Durch die ganze interessante Abhandlung des Leipziger Professors geht ein resignirter, wehmüthiger Zug über den Anblick des Elendes, welches ihn umgab, den Verlust so vieler Collegen und strebsamer Schüler am Kriegstyphus. Körperliche Schwächlichkeit

und mangelhafte Ernährung sollen ebenso wie Vollsaftigkeit und gute körperliche Entwicklung zur Aufnahme des Contagium disponiren. Je mehr am Fleckfieber leidende Kranke auf demselben Platze vereinigt waren, um so schwerer wurden die Formen, wo Ueberfüllung der Spitäler und Häuser eintrat, nahm die Krankheit rasch einen förmlich pestartigen Charakter an.

Bezüglich der Mortalität wird angegeben, dass der Kriegstyphus im Allgemeinen in Bezug auf Infection kein Lebensalter verschonend, bei Frauen und Kindern gutartiger, bei robusten und vollsaftigen jungen Leuten am heftigsten aufgetreten sei. Letztere sollen ihm oft schon innerhalb dreier Tage erlegen sein. Alle zeitgenössischen Autoren führen an, dass die Krankheit am gefährlichsten war für Aerzte, Wundärzte, Krankenwärter, kurz alle Diejenigen, welche mit den Kriegstyphuskranken berufsgemäss in Berührung kamen. Man rechnet, dass nach mässigem Ansatze der Epidemie des Jahres 1813/14 allein wohl mindestens 500 Aerzte in Deutschland erlegen sind.

In Frankfurt starben von Aerzten: den 2. November 1813 Dr. Holtzmann, seit 1808 Arzt. — Den 8. November 1813 Dr. Scherbius, Physicus, 44 Jahre alt. — Den 18. November 1813 Dr. Müller (Valentin), 57 Jahre alt. — Den 23. Dezember 1813 Dr. Brumhard, phys. extraord., Med. Rath, 41 Jahre alt.

Von Wundärzten und Chirurgen finden sich in den Todtenlisten des Jahres 1813 bis Mai 1814 im Ganzen 7 verzeichnet. In Leipzig, welches freilich in ganz anderer Weise mit Kriegstyphuskranken überfüllt war, erlagen demselben vom Februar 1813 bis zum Jahre 1814 allein 17 junge Aerzte und Studirende der Medicin. Reuss giebt an, dass ihm in der Privatpraxis bei guter Behandlung im Allgemeinen von 100 Kriegstyphuskranken 8—10 starben.

Nach Kieser wurde für das tödtlichste der in den russischen Feldspitälern herrschende Flecktyphus angesehen. Er raffte von fünf Kranken gewöhnlich einen weg. In den anderen Feldspitälern nur einen unter 10 bis 15. Die Schuld hieran mag wohl in erster Linie die russische Lazarethverwaltung tragen, von welcher man noch aus dem letzten Türkenkriege vor wenigen Jahren Unglaubliches in öffentlichen Blättern lesen konnte. Zu Kleinostheim bei Aschaffenburg sollen angeblich von 213 Fleckfieberkranken nur 13, in Dettingen von 82 nur 4, in Heubach von 160 12 gestorben sein. Ich nenne diese Zahlen, weil sie geeignet sind uns einen Anhaltspunkt für die Flecktyphusmortalität in der Umgegend Frankfurts zu liefern. Die Mortalitätsstatistik der Stadt selbst in den Jahren 1813 und 1814

wird späterhin zur Besprechung gelangen. Von 112 Fleckfieberkranken im Militärspitale zu Bamberg starben 46 solange die Epidemie sehr bösartig war. Als sie milder wurde, starben von 227 nur noch 20.

Ueber den Verlauf der Erkrankung, welcher in der grossen Epidemie von 1813/14 nur in den allerschlimmsten Zeiten ein ausser-gewöhnlicher, mit seltnen Complicationen verknüpfter war, berichtet jedes Handbuch der Pathologie. Ich will aus der reichen zeitgenössischen Literatur nur das, was Joh. Val. von Hildenbrand in seinem berühmten Buche »Ueber den ansteckenden Typhus« bezüglich des äusseren Krankheitsbildes anführt, hier kurz erwähnen. Vier Tage, nachdem die Krankheit durch einen Frostschauer mit nachfolgender hoher Hitze begonnen habe, zeige sich, häufig durch Nasenbluten eingeleitet, das Exanthem. Dasselbe besteht aus rothen Flecken, welche über die ganze Oberfläche des Körpers selbst, jedoch selten im Gesicht, sich ausbreiten. Am häufigsten sind dieselben auf dem Rücken, der Brust, den Oberschenkeln und Oberarmen. Manchmal, jedoch nicht immer gesellen sich zu dem Exanthem auch Petechien, kleine, verschiedenartig roth bis bläulich gefärbte, durch Fingerdruck nicht zu entfernende Fleckchen unter der Haut. Die Krankheitserscheinungen steigern sich bis zum Ende der zweiten Woche mit excessivem Fieber. Wendet sich die Krankheit zum Guten, so fällt plötzlich die Temperatur und ein völliger, auffallend rascher Uebergang zur Genesung beginnt. Letztere ist immer langsam und häufig hinterbleiben ernste Nachkrankheiten. Als die Epidemie in den Monaten November und Dezember 1813 ihren Höhepunkt erreicht hatte, complicirte sich dieselbe mit Gelbsucht, Petechien von jeder Farbe und Grösse, brandigen Nasen- und Ohrenspitzen, Meteorismus und Harnverhaltung. Die Kranken dieser Art lagen meist betäubt im Delirium und starben in einem Zustande völliger Blutzersetzung.

Vom allergrössten Interesse ist die Therapie des Kriegstyphus in jener Zeit und kann ich es mir nicht versagen, hierauf näher einzugehen, da die zeitgenössische Literatur von zwei Dingen berichtet, deren Kenntniss man erst unsrer Zeit in den mir zugänglichen Werken zuschreibt: die Anwendung des Thermometers zur Bestimmung der Fiebertemperatur und die Refrigerationskuren.

Von Hildenbrand sagt Seite 219 in seinem oben citirten Buche: »wir finden zuerst, was sowohl die uralte als auch die tägliche Erfahrung lehrt: der ansteckende Typhus wird gleich anderen Ansteckungsfiebern, sehr oft ohne alle Hülfe der Kunst und Heilmittel, durch blosse Thätigkeit der Lebenskräfte selbst, geheilt. Ja er wird

als einfache Krankheit immer auf diese Art überwunden; und es wäre für die armen Menschen traurig, wenn diese Wahrheit nicht richtig wäre«. Von dieser Anschauung waren mit ihm eine grosse Anzahl der besten Aerzte seiner Zeit durchdrungen. Dr. Ernst Horn, Direktor der Charité, gab nach seiner eignen Aussage (Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers, Seite 24) den Fleckfieberkranken in der Regel gar keine Arzneien, sondern behandelte dieselben refrigerirend. Er sagt Seite 14: »Entziehung der, in den Bedeckungen des Gehirnes und seinem Innern in Menge frei werdenden Wärme, Verminderung der Blutcongestionen zu demselben, Kühlung und Reinigung der ganzen Hautoberfläche und unmittelbare Belebung ihrer Thätigkeit, schien die Gewalt der Krankheit am sichersten zu brechen, die meisten Nervenfieberkranken bald zu heilen, viele Lebensgefährliche zu retten, die Produktion des Typhuscontagium zu beschränken und so auf eine doppelte Weise, sowohl für den Kranken wie für die Gesunden, die mit ihm in Berührung kommen mussten, wohlthätig zu wirken«. Wenn man diese trefflichen, im Jahre 1814 geschriebenen Worte liest, fragt man sich, wie es möglich sein konnte, dass der therapeutische Wahnsinn der Aerzte wiederum dem unglücklichen Nervenfieberkranken bis in die 40er Jahre hinein jeden kühlen Labetrunk, wonach die fiebertrockne Zunge lechzte, als todtbringend entzog, dass die Wohlthat des Badens im Typhus wieder »neu entdeckt« werden musste! Die Antwort hierauf ist leicht zu geben. Derartige Vorkommnisse beruhen auf dem ganz allgemein, wenigstens bis in die neuere Zeit, niedrigen Stand der Kenntnisse der Aerzte in der Geschichte der Medicin. In jedem anderen Fache ist dessen Geschichte eine so selbstverständliche Grundlage, auf welcher sich das Wissen und die Anschauung des Studirenden aufbaut, dass die völlige Abwesenheit dieser wichtigen Disciplin vom Studienplan des Mediciners fast unbegreiflich erscheint. Auf der Greifswalder inneren Klinik hielten wir z. B. 1866 die Refrigerationskuren für neu und war es uns noch unbekannt, dass J. G. von Hahn in einer Fleckfieberepidemie zu Breslau 1737 und später Chr. Moreta zu Warschau schöne Beobachtungen über das Begiessen mit kaltem Wasser als Kur- und Heilmittel im exanthematischen Typhus gemacht haben, dass bereits vor diesen Dr. Samuilowitz das Reiben mit Eis im Pesttyphus als heilsam empfohlen hatte, dass Dr. James Currie in Liverpool Ende des vorigen Jahrhunderts bereits auf die vortrefflichen Wirkungen des kalten Begiessens als eines empirischen Mittels, besonders bei den exanthematischen Fiebern aufmerksam machte, dass Ernst

Horn die sämmtlichen Kranken der Epidemie des Jahres 1813/14 mit Eis, Bädern, Douchen und Abwaschungen fast ausschliesslich und mit dem besten Erfolge behandelt hatte und zwar in der Berliner Charité. —

Kreisphysicus Dr. Reuss von Aschaffenburg druckt in seinem 1814 erschienenen Buche: Wesen der Exantheme, I. Theil: das Fleckfieber oder die Kriegspest, die Sätze ab, in welchen Dr. Hegewisch die Vorschriften Currie's über das Begiessen Fieberkranker mit kaltem Wasser zusammenfasst. Es heisst daselbst:

1) Das Begiessen mit kaltem Wasser ist nur da anzuwenden, wo die Hitze nicht blos scheinbar, sondern wirklich da ist, mit dem Thermometer gemessen, und dauernd die Normal-Temperatur des menschlichen Körpers übersteigt.

2) Es muss daher nie während des Stadium der Fieberkälte, sondern immer im Stadium der Fieberhitze und zwar in der Akme desselben angewendet werden.

3) Das kalte Sturzbad ist nur da indicirt, wo neben der abnormen Hitze die Haut trocken ist. Jede sensible Perspiration contraindicirt den Gebrauch desselben.

4) Das kalte Bad ist nicht anzurathen, wo der Patient ungeachtet der abnormen Hitze öfters noch fröstelt und schaudert, wo sich grosse Sensibilität der Sinne und vorzüglich des Gemeingefühles, insbesondere gegen äussere Kälte zeigt.

5) Ganz vorzüglich ist es in solchen Fiebern zu empfehlen, die ein Contagium zum Grund haben.

6) Man wende es so früh als möglich an, am besten gleich im ersten Stadium der Hitze, das auf die Ansteckung folgt.

7) In den ersten 3 Tagen hat man gerechte Hoffnung, auf diese Weise die Krankheit gänzlich abzuschneiden. (!)

8) Obwohl man nach dem 3. Tage dieses schwerlich mehr erwarten darf, so wende man es zur Erleichterung und temporären Minderung der Symptome, zur Beschleunigung und Sicherung der Genesung in allen den Fällen an, wo die verlangten Bedingungen stattfinden.

9) Die unausbleiblichen Folgen sind hier: Milderung der Hitze auf kürzere oder längere Zeit, Verschwinden, auch des heftigsten Kopfwehs, des Delirium, bedeutend geringere Frequenz des Pulses, Verwandlung der dürren Haut in feuchte, erquickender Schlaf, kurz alle Symptome, welche den Uebergang des Paroxismus eines Fiebers zur Apyrexie bezeichnen.

10) Das kalte Sturzbad werde nicht angewandt, wo eine hervorstechende, inflammatorische Lokalaffection, vornehmlich nicht, wo Pneumonie oder Dysenterie stattfindet. Die Wichtigkeit der Rheumatalogie uud der katarrhalischen Symptome als Contraindication ist weniger ausgemacht. Dass Salivation kein Hinderniss sei, ist entschieden.

11) Um je mehr die abnorme Hitze den Gesundheitspunkt übersteigt, desto kälteres Wasser wähle man; in dem Grade wie sie abnimmt, verwechsle man es mit kühlem oder lauem.

Reuss, welcher als Oberarzt das grosse Kriegslazareth in Kloster Schmerlenbach dirigirte, behandelte die Fleckfieberkranken ganz nach denselben Prinzipien wie Horn, beinahe ohne alle Arznei, refrigerirend, und heilte dieselben nach dieser Methode, wie er angiebt, geschwind und sicher. »Die Kranken liegen auf Strohsäcken, mit leichten Kulten oder gar mit Leintüchern bedeckt. Die Stuben sind nicht erwärmt und bei der gegenwärtigen kalten Jahreszeit (Winter 1813/14), wo der Kältegrad der Atmosphäre einigemale — 4° stand, sind bei Tag und Nacht einige Fensterflügel ausgehoben, um die Luft der Krankenstube hinlänglich kühl zu erhalten. Ich habe dabei die Beobachtung gemacht, dass einige Kranke, welche unmittelbar vor dem Fensterzuge lagen, sich am besten befanden und am geschwindesten genesen waren. Ich muss aber auch ferner bemerken, dass eine kalte Stubenluft und eine leichte Bedeckung für sich allein keine hinreichende, auch keine erspriessliche Abkühlung abgeben, wenn die Kranken nicht zu gleicher Zeit mit kaltem Wasser oder Eis abgekühlt werden. Blos diese letztere Abkühlung macht ihnen eine kalte Stubenluft und eine kühle Bedeckung nicht allein erträglich und angenehm, sondern auch heilsam. Ohne eine Abkühlung mit Eis oder Wasser würde ihnen eine solche kalte Stubenluft und leichte Bedeckung mehr nachtheilig als nützlich sein. Ist die Luft eines solchen Ortes nebstdem mit feuchten Dünsten angefüllt und derselbe mit Kranken dieser Art überlegt, so verursacht eben die kalte und feuchte Luft, welche noch überdies mit Krankheitsmaterie übersättigt ist, eine grossartige Sterblichkeit, wie man nicht selten in Lazarethen beobachtet, die in Kirchen, Kreuzgängen u. dergl. Orten für solche Kranken angelegt werden. Alle meine Fleckfieberkranken, deren gegenwärtig nicht wenige sind, sollen in kalten Stuben liegen und nur wenig bedeckt sein. Luftige Stuben mit zerbrochnen Fenstern, die nicht können eingeheizt werden, sind mir die liebsten Orte für solche Kranke. Auf diese Art habe ich in einigen Orten der ferneren Verbreitung durch Ansteckung sehr bald Grenzen ge-

setzt. Unglücklicherweise sind aber bei den eben obwaltenden Umständen die Berührungspunkte der Kranken und Gesunden so häufig, dass die fernere Verbreitung einer solchen Krankheit durch Ansteckung auf diese Weise allein nicht kann gehindert werden; um so weniger, als meine Vorschriften weder durchgängig genau befolgt, noch allgemein bekannt wurden«.

Reuss legte alle Fleckfieberkranke in seinen Lazarethen in eine Abtheilung zusammen, möglichst kühl und luftig. Das Bett war sehr einfach, so wie es die augenblickliche Noth noch heutzutage im Kriege construiren lehrt: 3 Dielen über zwei Böcken, darauf eine Strohmatraze nebst Strohkeilkissen. Zur Bedeckung eine leichte, wollne Decke oder ein Leintuch, die gefährlichsten Kranken meist nackt, ohne Hemd. In der Mitte des Krankensaales war eine geräumige Waschbütte aufgestellt, in welcher ein hölzerner Lehnstuhl stand. Eine Giesskanne, einige grosse Schwämme, kaltes Wasser und Eis waren das übrige, nöthige Zubehör zu den Abkühlungen. Sobald die Fieberhitze stieg, setzte er die Kranken hinein und liess giessen. Solche die zu schwach waren und nicht auf dem Stuhle sitzen konnten, wurden durch Abwaschen im Bette abgekühlt. Reuss hat diese Behandlung, welche, wie er selbst angiebt, von dem grössten Theil der Civilbevölkerung auf das heftigste verurtheilt und bekämpft wurde, offenbar ganz unabhängig von Horn geübt. Der wackre Mann liess sich durch nichts irre machen, hielt daran fest und fand seinen Lohn in seinen vorzüglichen Heilresultaten. Merkwürdigerweise legte der geniale von Hildenbrand auf diese Refrigerationskuren im Flecktyphus nur ein ganz untergeordnetes Gewicht, »weil das Verfahren in der Privatpraxis mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden sei«.

Am consequentesten und mit dem grössten Erfolge zog Dr. Ernst Horn die Refrigerationskur-Methode in Gebrauch. Er giebt folgende Indicationen und Erläuterungen:

1) Alle Nervenfieberkranken (er giebt noch die alte Sammelbezeichnung und unterscheidet nicht zwischen Typhus exanthematicus und abdominalis) wurden gleich bei ihrer Aufnahme in die Anstalt in ein besonderes Reinigungszimmer gebracht, ganz entkleidet, in einem warmen Bade über den ganzen Körper gereinigt, mit Seife abgerieben, das dicke, verworrne und verunreinigte Haar des Vorderkopfes abgeschnitten, mit reiner Wäsche versehen und so gereinigt in die für sie bestimmten hohen, hellen und geräumigen Zimmer gebracht. Viele von diesen Kranken waren in dem Grade verunreinigt, dass ihre Atmosphäre einen fürchterlichen Geruch verbreitete.

Gleich nach dieser allgemeinen Reinigung in einem warmen Bade fühlten sich Viele so belebt und munter, dass sie, die vorher vor Erschöpfung fast kein Wort reden konnten, jetzt im Stande waren, einige nothwendige Fragen zu beantworten, ja zuweilen die bisherige Geschichte ihrer Krankheit zu schildern.

2) Dieses Baden in lauwarmem Wasser wurde bei allen Nervenfieberkranken täglich zweimal wiederholt und während der ganzen Kur bis zur Entscheidung fortgesetzt. Dieses Mittel verbesserte ihr Gemeingefühl, verminderte den heftigen Kopfschmerz, die Schwere und Betäubung, die Hitze der Haut und verschaffte nicht selten einige Stunden Schlaf und Erquickung. Auf die Meisten wirkte dieses Mittel so günstig, dass sie dessen Fortgebrauch selbst verlangten.

3) In allen Fällen, wo die Eingenommenheit und Schwere des Kopfes gross, die Phänomene der Betäubung, des Ohrensausens, des Phantasirens in Verbindung mit einer trocknen, heissen Haut anhaltend war, wo das Auge starr, glanzlos, die Bindehaut desselben entzündet war, wurden die Kranken in eine trockne Badewanne gesetzt und die eiskalten Sturzbäder täglich 2 bis 3 mal wiederholt, bei deren jedem 5 bis 6 Eimer kalten Wassers, jeder zu 4 bis 5 Portionen, von einem, auf einem Tisch nahe der Badewanne stehenden Gehülfen über den Kopf und Körper des Kranken gegossen wurden. Die erschütternde Gewalt dieser Sturzbäder brachte die meisten Kranken zu sich, sie kamen zum Selbstbewusstsein und gaben Antwort auf die vorgelegten Fragen, da sie vorher in einer stummen Betäubung vor sich hin gelegen hatten. Der Blick der Kranken wurde freier, sie reflektirten auf ihre Umgebung, die vorher trockne und steife Zunge wurde feuchter und beweglicher, die brennende Hitze der Haut verminderte sich, kurz die Wirkungen dieses Mittels zeigten sich bei den meisten gefährlichen Nervenfieberkranken so günstig, dass man zur täglichen Fortsetzung desselben dringend aufgefordert wurde.

4) Da, wo das Gehirnleiden einen noch höheren Grad erreicht hatte, wo die Kranken heftig rasten, oft mehrere Krankenwärter zu ihrer Bewachung nöthig waren, wo das Gesicht roth und aufgetrieben, Lippen und Zunge trocken, das Nervensystem so ergriffen war, dass die Kranken am ganzen Körper zitterten, beständiges Flockenlesen und Flechsenspringen bemerkt wurde, wurden die kalten Sturzbäder täglich dreimal wiederholt und ihre Wirkungen durch den Gebrauch des kalten Douchebades, dessen Strahl auf den Scheitel, Hinterkopf, Nacken und Rücken geleitet wurde, noch erhöht. Bei manchen,

welchen die gewöhnliche Art des Sturzbades nicht schnell genug half, entschied diese Vervielfältigung des Mittels. Viele, welche die einfachen Sturzbäder nicht merklich genug afficirten, fingen laut an zu schreien, wenn das eiskalte Douchebad ihren Kopf traf und von jetzt an entschied sich die Besserung. Die Erfahrung lehrte uns, dass diese Methode um so nützlicher wurde, je früher man sie in Gebrauch zog, ja, dass in mehreren Fällen die Krankheit wie abgeschnitten wurde, wenn dieselbe noch nicht den höchsten Punkt der Gefahr, noch nicht den Zeitraum einer vollendeten Lähmung des Nervensystems erreicht hatte.

5) Wenn die grosse Hitze der Haut abnahm, wenn die bisher trockne Haut feuchter, der bisher betäubte und unempfindliche Kranke empfindlicher, der Eindruck der Kälte ihm lästiger wurde, auf der anderen Seite aber die Schwere und Betäubung des Kopfes, der Ausdruck der Augen und des Gesichtes die fortdauernde, wenn auch geringere Phanthasie, die Fortdauer der Gehirnkrankheit charakterisirte, so wurde der Kranke am zweckmässigsten in ein lauwarmes Bad gesetzt und der Kopf desselben mit eiskaltem Wasser übergossen.

6) Bei allen Nervenfieberkranken wurde der Kopf, besonders der Vordertheil desselben, mit einem 4-bis 6-fach zusammengelegten Leinwandstück bedeckt, welches in eiskaltes Wasser getaucht war und sobald es seine Kälte verloren hatte, mit einem neuen, kälteren ersetzt wurde. Die so eiskalten Fermentationen wurden mit geringen Unterbrechungen alle Viertelstunden erneuert, Tag und Nacht hindurch. War Schnee und Eis zu bekommen, wurde dieses zwischen Tücher gelegt und damit der Kopf des Kranken bedeckt. Diese topische Application der Kälte verminderte das Gefühl der Schwere und der Betäubung und die Hitze im Kopf, worüber die Kranken am meisten klagten, wenn sie zu mehrerer Besinnung gekommen waren. Alle verlangten nach dem Fortgebrauch dieses Mittels, alle rühmten seine Wirkung. Bei mehreren Gelegenheiten fand ich, dass das Irrereden sogleich nachliess, wenn man diese kalten Fermentationen, die vorher noch nicht angewandt waren, in Gebrauch zog.

7) Bei allen Kranken, bei welchen die Haut sehr heiss und trocken war, es mochten neue Petechien vorhanden sein oder nicht, liess ich die heissesten Gegenden der Oberfläche mehrere Male des Tages, selbst in der Nacht bei trockner Hitze, Unruhe und Schlaflosigkeit, so oft es sich thun liess, mit kaltem Wasser waschen. Es kühlte und beruhigte die Kranken, reinigte die Haut, verminderte wahrscheinlich die Erzeugung des Contagium; es erweckte sie aus

ihrem Schlummer und erregte eine wohlthuende Empfindung im Inneren, die Manche selbst rühmten.

8) Bei andauernd heftigem Leiden des Kopfes, beständiger Betäubung, abwechselndem Sopor, Irrereden, Augenentzündung bemerkten wir nicht selten ein häufiges Nasenbluten und da diese Erscheinung in der Regel eine heilsame Wirkung zeigte, d. h. als kritisch anzusehen war, so trugen wir um so weniger Bedenken, diese Ausleerung durch Blutegel, an die Stirn und Schläfe gesetzt, theils zu ersetzen, theils dem Grade nach zu erhöhen. Dieses Mittel war von grosser Wirkung, besonders bei jungen, blühenden, gut genährten Individuen. Bei mehreren wurden sie zwei- bis dreimal wiederholt und die Nachblutung lange unterhalten, sodass mehrere 30—40 Blutegel nach einander bekommen hatten, ehe eine bleibende Minderung des Hirnleidens eintrat. Mehrere Nervenfieberkranke wurden gerettet, nachdem diese örtlich blutentziehenden Mittel mit den kalten Sturzbädern angewandt waren. Die Zahl derer, bei welchen dies Mittel versagte, wenn die Kur nicht überhaupt zu spät anfing, war im Vergleich mit denen, die gerettet wurden, sehr gering.

9) Empfiehlt Horn Aderlässe.

10) Wenn nach dieser Behandlung die Erscheinungen, welche das Vorhandensein eines heftigen Leidens des Gehirns verriethen, gehoben waren und der Kranke die Wirkung des Uebergiessens mit kaltem Wasser lebhafter fühlte, über die Kälte desselben klagte und zu seinem Bewusstsein zurückgekehrt war, so wurde dies Mittel nicht länger fortgesetzt. Es wurden jetzt lauwarme Bäder ferner angewandt, anfangs täglich zweimal und endlich einmal, sobald der Kranke den Zeitraum des Nachlassens seiner Krankheit völlig erreicht hatte. Dieses Mittel erquickte und belebte ihn immer mehr, es befreite ihn zugleich von unreinen Stoffen, welche so oft das Vehikel des Contagium sind. Er fühlte sich stärker und muntrer nach ihrem Gebrauch, sowie die Entstehung des Durchliegens, welches sonst so leicht brandig wird und so oft neue Lebensgefahr bringt, dadurch verhütet wird. Ich kenne kein Mittel, welches diese beschwerliche, oft noch tödtliche Nachkrankheit des Typhus besser verhüten könnte, wie der häufige Gebrauch der Bäder. Selbst während der Reconvalescenz liess ich dann und wann warme Bäder wiederholen, um die Haut von den unreinen Stoffen, welche bei der Zunahme der Hautausdünstung und bei dem Eintritt der hier so häufigen Abschuppung der Oberhaut sich so leicht erzeugen, desto sichrer zu reinigen, da die Reconvalescenten bekanntlich ebenso leicht anstecken, wie die Kranken während der höchsten Höhe des Typhus«. Horn liess

ausserdem die Kranken kaltes Getränk nehmen, so viel sie wollten, Wasser, Weissbier, bis zu mehreren Quart in 24 Stunden. Ausserdem hielt er die Zimmer kühl, liess gar nicht heizen, obgleich die Temperatur — 5° war, hielt stets die Fenster offen und die Kranken leicht bedeckt und kühl gelagert.

Jörg in Leipzig liess die Kriegstyphuskranken ebenfalls in ein kaltes Zimmer bei geöffneten Fenstern legen, mehreremale mit kaltem Wasser Brust und Bauch des Tages über waschen, hie und da behutsam kalte Begiessungen machen, gab Weissbier, kaltes Wasser, Selterswasser, Citronenlimonade als Getränk. Er klagt darüber, dass ihm viele, namentlich der schwächlichen Franzosen, am Decubitus oder dem freiwilligen Brand der Gliedmassen starben. Nach ihm trat der Tod oft schon am 7ten, manchmal erst am 21ten Tage ein. Er sorgte nach Kräften dafür, dass kein in das Spital eingehender Kranker in ein Bett gelegt wurde, in welchem einer am Faulfieber gestorben war und macht die Bemerkung, dass in seinem Spital verschiedene Betten und Plätze gewesen seien, wo das Faulfieber sich so zu sagen erblich fortpflanzte, obgleich er für Reinlichkeit Sorge trug.

Ich habe keine Anhaltspunkte dafür vorgefunden, dass auch in Frankfurt mit kaltem Wasser der exanthematische Typhus behandelt wurde. Dagegen finden sich in den Akten zahlreiche, mit bedeutenden Posten versehene Arznei-Rechnungen für die Hospitäler.

Die Stadt und ihre Bewohner zur Zeit der Freiheitskriege.

Die Kriegstyphus-Epidemie der Jahre 1813 und 1814 fand in Frankfurt a. M. im Vergleich zu den 90er Jahren sehr veränderte lokale und sociale Verhältnisse.

Anno 1804 hatte man die Festungswerke beseitigt, die Wälle niedergelegt, den Festungsgraben fast ganz zugeschüttet; Luft und Licht hatten nun von allen Seiten ungehinderten Zugang. Im Inneren hatte das neue Regiment so manchem gesundheitswidrigen Zustande ein Ende gemacht. Namentlich wurde nunmehr die Strassenpolizei, die Reinhaltung und Beleuchtung der Stadt streng überwacht und gehandhabt. Die Beleuchtung der Stadt, vom 1. September 1813 bis 1. September 1814 nahm 225 Ohm holländischen, pfälzischen oder in der Umgegend von Frankfurt geschlagnen Rüböles in Anspruch. Die Kehrselabfuhr durfte nur von besonders hierzu bestimmten Fuhrleuten und gegen eine bestimmte Taxe geschehen, wie dies durch wiederholte Polizeiverordnungen eingeschärft wird. Bezüglich der Entfernung der in die Kloaken gehörigen Stoffe hatte sich nichts gegen früher geändert. Ein Theil ging in die Kloaken, ein andrer wurde in Kübeln weggebracht und direkt zum Düngen der umgebenden Ländereien verwandt. Für diesen Transport bestanden zahlreiche sog. Kübelweiber. Das berüchtigte, oben erwähnte Pestilenzloch am Klapperfelde war beseitigt durch Zuwerfen, ebenso wie die stagnirenden Gräben auf dem Fischerfelde. Bezüglich der Wasserversorgung hatte sich nichts geändert. Auch die Friedhöfe lagen noch sämmtlich inmitten der Stadt, wenn auch man ausserhalb derselben längst für Militärgräber gesorgt hatte. Dieselben befanden sich auf der Bornheimerhaide, Pfingstweide und am Sandhofe. Die Todtengräber hatten anhaltend und schwer zu arbeiten.

Die Zufuhr der Nahrungsmittel scheint im Grossen und Ganzen während der gesammten Kriegsjahre, auch zu den schwersten Zeiten, nie ganz gestockt zu haben. Ich gebe beifolgend die Preise derselben, wie sie sich im Intelligenzblatte von 1813/14 finden und zwar aus den Tagen des grössten Menschenzusammenflusses. Sie erscheinen nicht unerschwinglich hoch.

Verkauf und Marktpreise 1813.

	1—8. Jan.	*2.—9. Juli.*	*26. Nov. — 2. Dec.*
Weizen	—	11 fl. — 11 fl. 40 kr.	11 — 12 fl.
Korn	—	9 fl. — 9 fl. 40 kr.	9 — 10 fl.
Gerste	—	—	8 — 9 fl.
Hafer	4 fl. — 4 fl. 30 kr.	5 fl. — 5 fl. 15 kr.	6 fl. 20 kr. — 7 fl. 30 kr.
Weizenmehl d. Malter geschwung. Vorschuss	20 — 24 fl.	16 — 20 fl.	20 — 22 fl.
„ gemeiner Vorschuss	12 fl. 30 kr. — 11 fl.	10 — 15 fl.	14 — 18 fl.
Roggenmehl d. Malter	10 fl. 30 kr. — 11 fl.	10 fl.	11 fl.
Erbsen das Gescheid	9 — 10 kr.	10 — 11 kr.	12 — 13 kr.
Linsen	11 — 12 kr.	11 — 12 kr.	14 — 16 kr.
Kastanien das ℔	8 — 12 kr.	—	3 — 6 kr.
Dürre Zwetschen	7 — 8 kr.	—	6 — 7 kr.
Kartoffeln ordinaire, das Gescheid	3 — 6 kr.	3 — 3½ kr.	3 kr.
„ bei den Hanauern	3 kr.	—	3 kr.
Zwiebeln das Gebund	6 — 7 kr.	3 — 4 kr.	5 — 6 kr.
Heu der Centner	1 fl. 52 kr. — 2 fl. 8 kr.	1 fl. 52 kr. — 3 fl.	6 fl.
Kornstroh das Fuder (108 ℔ f. d. Centner)	9 — 11 fl.	7 — 10 fl.	20 fl.

Polizeitaxen.

1 Laib Roggenbrod zu	1 ℔ 26 Lth. à 3 kr.	1 ℔ 28 Lth. à 3 kr.	1 ℔ 27 Lth. à 3 kr.
desgl. zu	1 ℔ 20 Lth. à 6 kr.	1 ℔ 24 Lth. à 6 kr.	1 ℔ 22 Lth. à 6 kr.

	1.—8. Jan.	*2.—9. Juli.*	*26. Nov. — 2. Dec.*
1 Laib Roggenbrod zu	2 ℔ 16 Lth. à 9 kr.	2 ℔ 21 Lth. à 9 kr.	2 ℔ 17 Lth. à 9 kr.
1 gemischtes Roggenbrod von	6 ℔ à 23 kr.	6 ℔ 23 kr.	6 ℔ 23 kr.
1 gemischtes Wasserbrod zu 17 Loth . . .	2 kr.	2 kr.	2 kr.
1 Wasserweck zu 5½ Loth	1 kr.	1 kr.	1 kr.
1 Milchbrod zu 4 Loth	1 kr.	1 kr.	1 kr.
Rindfleisch das ℔	11 kr.	13 kr.	12 kr. 1 ₰
Kalbfleisch „	9 kr.	10 kr.	14 kr.
Hammelfleisch das ℔	10 kr.	11 kr.	11 kr. 1 ₰
Schweinefleisch „	10 kr.	12 kr.	14 kr.
Bier, die Maass im Hause	6 kr.	6 kr.	6 kr.
„ über die Gasse	5½ kr.	6 kr.	6 kr.
Buchenkohlen die Bütte	50 kr.	46 kr.	1 fl. 8 kr.

Dass es noch genug Delikatessen gab, beweist der folgende Marktbericht:

Lebensmittelpreise:

	1.—8. Jan.	*2.—9. Juli.*	*19.—25. Nov.*
Hecht das ℔	48 kr. — 1 fl.	1 fl. 12 kr.	—
Karpfen „	20 — 24 kr.	28 kr.	1 fl, 12 kr.
Aal „	1 fl.	1 fl. 12 kr.	1 fl. 12 kr.
Weissfisch das ℔	6 — 12 kr.	6 — 12 kr.	6 — 12 kr.

	1.—8. Jan.	*2.—9. Juli.*	*19.—25. Nov.*
Butter das ℔	27 kr.	22 kr.	36 kr.
Butter im Centner	22 — 25 kr.	19 — 20 kr.	28 — 32 kr.
Nardenbutter das ℔	28 — 30 kr.	23 kr.	38 kr.
Nierenfett	20 kr.	22 kr.	24 kr.
Schweinefett	22 kr.	24 kr.	24 kr.
Hammelsfett	20 kr.	20 kr.	24 kr.
Ein Truthahn	3 fl. 20 kr. — 3 fl. 50 kr.	4 — 5 fl.	4 fl. — 4 fl. 30 kr.
Ein Welschhuhn	1 fl. 30 kr. — 2 fl.	2 fl. 40 kr. — 3 fl.	3 fl. — 3 fl. 30 kr.
1 Paar junge Hahnen	—	48 kr. — 1 fl. 12 kr.	1 fl. — 12 kr.
1 altes Huhn	24 — 28 kr.	28 — 40 kr.	36 — 48 kr.
1 Gans	—	40 kr. — 1 fl. 12 kr.	1 fl. 20 kr.
1 Ente	—	36 — 48 kr.	1 fl. — 1 fl. 12 kr.
1 Hase	1 fl. 20 kr.	48 kr. — 1 fl.	1 fl. 30 kr. — 2 fl.
1 Rehziemer	3 fl. — 4 fl. 20 kr.	3 fl. — 5 fl.	4 fl. — 5 fl. 30 kr.
1 grosses Spanferkel	48 kr. — 3 fl.	48 kr. — 3 fl.	48 kr. — 3 fl.
Salz 10 ℔	50 kr.	50 kr.	50 kr.
Eier 5 Stück	8 kr.	7 Stück 8 kr.	3 Stück 8 kr.
Milch die Maass	6 — 7 kr.	6 — 7 kr.	7 — 8 kr.
Handkäse das ℔	11 kr.	9 — 10 kr.	13 — 14 kr.

Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräfecten von der Tann vom 25. November 1813 wurde jedes Familienoberhaupt aufgefordert, sich mit einem angemessenen Mehlvorrath zu versehen, um eventuell selbst backen zu können, da die Bäcker nicht mehr im Stande waren, den kolossalen Anforderungen nach dem Einmarsche der Alliirten zu genügen. Grosse Beachtung schenkte die Polizei dem richtigen Gewicht des von den Bäckern verkauften Gebäcks. Fortwährend wurde visitirt und die Ergebnisse mit voller Namensnennung der Visitirten und den eventuellen Strafen nebst dem Mindergewicht im Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Die Erlaubniss zum Einbringen auswärts geschlachteten Fleisches, welche im Oktober wegen des grossen Bedarfes ertheilt worden war, wurde am 14. Dezember 1813 im Interesse der Metzgerzunft wieder aufgehoben.

Am 13. Oktober wurde wie gewöhnlich bekannt gemacht, »dass bei der nunmehr eintretenden, gewöhnlichen Bürgerschlacht keiner mehr wie sechs Schweine schlachten dürfe«. Eine Verordnung von demselben Datum regelte das Einbringen des Obstes. Dasselbe durfte nur das Affenthor, Bockenheimer-, Friedberger-, Allerheiligen- und Fahrthor passiren, damit die darauf liegende Accise bezahlt wurde. Am 23. Ocktober des Jahres 1813 begann die Weinlese dahier.

Die Abgaben und Steuern waren fast unerschwinglich geworden und wurden mit der grössten Härte eingetrieben. Auch das Einrücken der Alliirten brachte hierin keine Aenderung. Am 17. Dezember 1813 schrieb der damalige General-Gouverneur Prinz von Homburg zu allen schon bestehenden Steuern, noch ein neues Zwangsanlehen von Eins vom Hundert desjenigen Vermögens aus, welches bei Bezahlung des letzten, zur Schuldentilgungs-Rechnungscommission zu Frankfurt ausgeschriebnen Quart-Simplum's declarirt worden war. Nur die, welche unter 1000 Gulden Vermögen besassen, waren davon befreit.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen wuchs, wie aus den gesetzlichen Bekanntmachungen im Amtsblatte zu ersehen ist, von Woche zu Woche. Das Eigenthum, auf welchem Freund und Feind mit unerträglichen Anforderungen der Einquartierungen und Requisitionen lasteten, war sehr entwerthet. Wohl nie hat Frankfurt einen so niederen Preis von Immobilien gesehen, als im Jahre 1812 und 1813.

Die öffentliche Sicherheit erschien sehr gefährdet. Ausserhalb der Stadt trieben Räuberbanden ihr Unwesen, in der Stadt häuften sich die Diebstähle und Einbrüche in erschreckender Weise, die Controle

an den Stadtthoren war bei den anhaltenden Truppendurchzügen vom Gesindel leicht zu umgehen.

Welche Veränderung das sociale Leben in Frankfurt durch die Fremdherrschaft erlitten hatte, ist hinlänglich bekannt und in einer ganzen Anzahl von zeitgenössischen Schriften nachzulesen. Der Fürst Primas hatte eine neue Beamtenaristokratie mitgebracht, deren Herrlichkeit jedoch nur so lange dauerte wie seine eigne und welche mit ihm spurlos verwehte. In den soliden Kern des Frankfurter Patricier- und Bürgerthums fanden weder die Franzosen noch diese Fremden Eingang und als die alte freireichsstädtische Verfassung wieder in ihre Rechte eingesetzt war, hatte man allerwärts nur nöthig, die Grossherzoglichen Wappenschilder herunterzunehmen und den weissen Adler im rothen Felde aufzuhängen; die Frankfurter Behörden und Einwohner waren in Gesinnung und Anschauung die alten geblieben und fanden sich so rasch in die frühere Ordnung der Dinge wieder hinein, als ob die Herrschaft des Fürsten Primas keine sieben Jahre, sondern nur sieben Tage gedauert hätte. Dass nach einer solchen Reihe von Unglücksjahren und Unterdrückung der fröhliche Sinn und die heitere Gemüthsruhe, wie sie Goethe im I. Bande von Wahrheit und Dichtung von seinen Landsleuten schildert, der Hoffnungslosigheit und tiefem Ernste Platz gemacht hatten, ist nicht zu verwundern. Noch jetzt erregt es Mitgefühl, die verzweifelten Berichte der einzelnen Ressortvorsteher, namentlich derjenigen der städtischen Verwaltung zu lesen. Man begreift nicht, wie es möglich war, damals den masslosen Anforderungen von Freund und Feind zu genügen; gerade die Geschichte der Kriegslazarethe der Jahre 1813 bis 1815 liefert hierzu einen drastischen Beleg.

Die vorletzte Vergnügungsanzeige des Jahres 1813 im Intelligenzblatte ist die der Kirchweih in Ginnheim, datirt vom 17. September. Die französische Retirade und der Anmarsch der Alliirten unterbrachen völlig den gewohnten Gang des bürgerlichen Lebens. Erst Sonntag, den 26. Dezember 1813, kommen die Mitglieder der »Sonntags-Gesellschaft« zum erstenmale wieder im »goldnen Ross« zu einem Balle zusammen, am 27. Dezember, dem dritten Weihnachtsfeiertage, wurde die erste öffentliche Tanzmusik ebendaselbst abgehalten. Die Lebensnerven des Frankfurter Handels, die Frühjahrs- und Herbstmessen wurden, der Zeitumstände ungeachtet, selbst im Jahre 1813 nicht ausgesetzt und waren, den Anzeigen im Intelligenzblatte nach, ebenso stark besucht wie die des Jahres 1814. Selbst sächsische Firmen finden sich unter den Verkäufern der Frühjahrsmesse, obgleich Napoleon damals mit einem gewaltigen Heere schon in den ersten

Monaten des Jahres 1813 wieder in Sachsen stand. Dass die reiche Handelsstadt Frankfurt a. M. in ihrem Innern noch lange nicht an Subsistenz- und Hülfsquellen erschöpft war, zeigen ihre Leistungen während des Aufschwunges der deutschen Nation zum Freiheitskampfe. Unmittelbar auf die langen Jahre tiefster Depression erhebt sich im Dezember 1813 auch in Frankfurt begeistert Alles, was nur im Stande ist eine Waffe zu tragen und reiht sich ein in die Schaaren der freiwilligen Jäger und der Landwehr. Die Proclamation des Generalgouverneur des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Ysenburg, Philipp von Homburg, ist datirt vom 11. Dezember und lautet folgendermassen in ihrem Eingang: »Eine allgemeine Bewegung erhebt die deutschen Völker, die Freiheit, welche die glorreichen Siege der verbündeten Mächte ihnen geschenkt haben, gegen den ausländischen Unterdrücker zu behaupten und wieder fest zu gründen. Alles ruft zu den Waffen und strömt dem vaterländischen Rheine zu. Es ist nicht der Strom von Bewegung, der einst beim Beginn der französischen Umkehrung mit trügerischer Verheissung, als brächte er nur Glück und eine ungekannte Freiheit, über Eure Marken, Ihr Bewohner von Frankfurt und der Lande Fulda, vom Spessart und am Odenwald! einbrach und Euch von Eurem Vaterlande, Eurer Verfassung und von Deutscher Treue loszureissen versuchte, dem Ihr aber, alle Verführung abweisend, so lange die Uebermacht Eure Kräfte nicht niederdrückte, standhaft widerstrebtet. Habt Ihr die alte Treue und den Deutschen Sinn bewahrt, bei welchem der ausländische Schwindelgeist seine Gränzen fand; o, so eilt und schliesst Euch nun willig den Schaaren an, welche für das, einst so heilig von Euch geachtete Gut, vaterländische Freiheit, Sitte und Verfassung muthig in den Kampf eilen und nie die Uebermacht wollen zurückkehren lassen, welche das alte Volk der Deutschen mit schimpflicher Knechtschaft und völligem Untergang bedrohte. Ein grosser Waffenplatz ist ganz Deutschland. Für alle Deutschen sind die Schranken geöffnet, zu erndten Ruhm und unsterbliches Verdienst um das Vaterland. Zum freiwilligen Eintritt in diese Schranken fordere ich die Männer im Umkreise meines Generalgouvernements auf und setze nach dem Willen der hohen verbündeten Mächte darüber folgendes fest etc«.

(Am 4. Januar 1814 erschien ein Aufruf zur Stiftung einer Fahne für die Freiwilligen, zu welcher ausschliesslich die Frauen und Jungfrauen Frankfurts beisteuern durften. Sie kostete 118 fl. 29 kr.)

Charakteristisch für die Zustände zu Anfang des Jahres 1814 ist eine Bekanntmachung des Polizeiamtes vom 15. Januar, worin aufs strengste »in Hinsicht auf die anwesenden fremden Militärs« das

Hazardspielen verboten wird. Am 16. Januar hob der General-Gouverneur Fürst Reuss-Greitz 1) den Code Napoleon und die gesammte französische Gesetzgebung auf, stellte 2) die vor Einführung desselben bestandenen Verordnungen, Vorschriften, Gewohnheiten und Verfahrungsnormen in ihrer vorigen verbindlichen Kraft wieder her, 3) ging die Standesbuchführung wieder an die Geistlichen.

Am 8. Januar erschien die Ordre zur Bildung des Landsturmes, in welchen jeder Wehrfähige vom 17. bis 60. Jahre einzutreten hatte. Fürst Reuss hatte an demselben Tage den Gouverneurposten übernommen.

Vom 27. Januar ist die erste, wiederum Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt gezeichnete, Verordnung datirt. Sie betrifft die Interimsgesetze und Verordnungen während der Uebergangszeit vom Code Napoleon und pénal zu den alten lokalen Gesetzen.

Am 9. Juni musste die Stadt, weil die Kassen gänzlich erschöpft waren und das Militärapprovisionirungs-Amt Privaten grosse Summen schuldete, abermals ein Zwangsanlehen von 1 pCt. des ganzen Vermögens ausschreiben.

Trotzdem scheint es den Frankfurtern bald wieder gut in pecuniärer Hinsicht gegangen zu sein, denn die Sammlung für die Verwundeten, Wittwen und Waisen der Leipziger Schlacht bei der Rathsdeputation während der ersten glänzenden Feier des 18. Oktober im Jahre 1814 ergab 5700 fl.

Die Kriegslazarethe 1813.

Der politische Umschwung der Verhältnisse, welcher durch die Niederlage Napoleons in Russland herbeigeführt worden war, machte sich zu Frankfurt a. M. im Januar 1813 zuerst durch polizeiliche Vexationen bemerkbar. So betrachtete man z. B. die harmlosen sog. College, in welchen der Bürger Abends beim Schoppen zusammenkam, als höchst gefährliche, geheime, politische Gesellschaften. Der Ober-Polizeidirektor von Itzstein verbot diese Zusammenkünfte aufs strengste und machte alle Wirthe persönlich für die Ausführung seiner Ordre verantwortlich. Ebenso peinlich und vexatorisch sind die Polizeiverordnungen zur Ueberwachung des Fremdenverkehrs. Uebrigens ist in der Abfassung dieser Erlasse eine Veränderung der Sprechweise sehr merkbar, indem der brutale Commandoton plötzlich nach dem Winter 1812/13 eine bedeutende Abschwächung erfährt und sogar einem sichtlichen Haschen nach Popularität Platz macht. Der Einmarsch der französischen Truppen begann schon am 30. Januar. Der französische Reichsmarschall Duc de Valmy hielt es diesmal bereits für nothwendig in einem, vom 26. und 31. Januar datirten Schreiben an das Grossherzoglich Frankfurtische Gouvernement, den Einwohnern der Departements Frankfurt und Hanau die Versicherung zu ertheilen, »dass die strengste Mannszucht werde gehalten und der Herr Marschall seinen beständigen Willen beweisen werde, allen gegründeten Beschwerden der Einwohner zuvorzukommen oder denselben abzuhelfen«!

Ein interessantes, wohl nur Wenigen heutzutage bekanntes Schriftstück ist die nachfolgende

Proclamation

an die Einwohner der durch die Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs besetzten Länder.

Der Feind hat es gewagt, einige Haufen von Cavallerie in eure Besitzungen einrücken zu lassen. Ihr sucht die Ursachen dieser Verwegenheit zu ergründen, — hier sind sie: Unnützer, aber glücklicher Zuschauer des Verlustes, den wir von einem unwider-

stehlichen Klima in einem unwirthbaren Lande erlitten haben, hat der Feind sich das Ansehen gegeben, unser Unglück als eine Niederlage zu betrachten und ist darübet stolz und aufgeblasen geworden, als ob wir dasselbe nur ihm beizumessen hätten. In dem Taumel seiner Freude hat er schon vergessen, dass noch vor kurzem seine ganze, in seinem eignen Lande vereinigte Macht, sich vergebens bemüht hat, uns den Weg nach Moskau zu verschliessen und die alten Thore des Kremlins gezwungen waren, unter seinen Augen sich unseren Adlern zu öffnen. Weiss es Europa etwa nicht, dass vom Niemen bis nach Moskau und von Moskau bis an die Elbe, der Feind sich noch keines anderen glücklichen Erfolges zu rühmen hat, als das Berliner Cabinet zur Treulosigkeit verleitet zu haben? Weiss es Europa etwa nicht, dass die Russen, als sie noch in ihrem Lande fochten, ihre ganze Hoffnung nur auf ihr Klima und auf das Verbrennen ihrer Paläste und Hütten setzten und ausser ihrem Vaterlande sie ihr Heil in Verletzung der Traktate und in Aufwiegelung der Völker suchen mussten! Gewiss werdet ihr Bewohner der von den französischen Armeen besetzten Länder mit Unwillen und furchtlos die Anstrengungen der Feinde von euch weisen, welche sie zu versuchen wagen könnten, um euch in Ansehung eures Vortheils und eurer Pflichten zu täuschen. Getreu euren Verbindungen und euren Gesetzen, werdet ihr auf immer den beschämenden Ruf, den die Preussen sich soeben in der Geschichte erworben haben, von euch entfernen. Die französische Armee führt keinen Krieg gegen die Völker. Sie wird euch gegen die Russen und Preussen beschützen, aber sie wird auch nicht dulden, dass irgend ein Unterthan der von ihr besetzten Länder die Parthei ihrer Feinde nehme und ihre Bewegungen und ihre Pläne auf irgend eine Weise begünstige.

Diesem zufolge haben

Wir, Eugen Napoleon von Frankreich, Erzstaatskanzler des Reichs, Vice-König von Italien, Fürst von Venedig, Erbprinz des Grossherzogthums von Frankfurt, Lieutenant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, General en chef der Armeen in Deutschland

Befohlen und befehlen:

Art. 1. Jeder Einwohner der von Sr. Kaiserlichen Majestät Truppen besetzten Länder, der sich irgend einer Handlung, eines Briefwechsels, oder irgend eines anderen Schrittes schuldig machen würde, die Feinde Frankreichs und seiner Verbündeten zu begünstigen, oder ihnen Dienste zu leisten, wird auf der

Stelle arretirt, einer militärischen Commission übergeben und binnen 24 Stunden mit dem Tode bestraft werden.

Art. 2. Die gegenwärtige Proclamation soll dem Armeebefehle einverleibt, in beiden Sprachen gedruckt, öffentlich in allen, von den französichen Armeen besetzten Ländern angeschlagen werden.

Art. 3. Der Chef des Generalstabes, die Marschälle des Reiches, die Generäle, Gouverneure und Commandanten der Festungen sind beauftragt, den gegenwärtigen Befehl zu vollziehen.

Gegeben in unserem Hauptquartier zu Königsborn, den 4. April 1813.

Eugen Napoleon.

In Auftrag des Divisions-General und Chef des Generalstabes des Major-General

Graf Monthion.

Wir glauben nicht, mit irgend etwas Anderem prägnanter die damalige Situation schildern zu können, als mit diesem Machwerk, zusammengesetzt aus schamlosen Lügen, heuchlerischem Pathos und brutaler Tyrannei. Nur wenige Tausend derjenigen, welche der Proclamationen-Verfasser über den Rhein gegen Deutschland führte, haben ihn auf der Flucht nach Hause wieder passirt. Hunderttausende frass die Kugel und der Flecktyphus.

In Frankfurt begannen schon sehr zeitig die Vorbereitungen auf das zu erwartende Massenelend von verwundeten und kranken Soldaten. Am 24. Februar 1813 wurde beim Garnisonhospitale auf dem Klapperfeld eine Baracke errichtet für 150 Mann und Dr. Kloss als ordinirender Arzt derselben angestellt.

Unter dem Datum des 26. Februar schrieb der Kriegscommissär Rey, eine typische Ausgabe jener berüchtigten Blutsauger, welche auf dem Verwaltungswege die Bevölkerung der occupirten Lande überall zur Verzweiflung brachten, an den Präfecten des Primas, von Günderode: »Les circonstances difficiles, où nous vous trouvons, m'engagent à rapeller toute votre attention sur l'établissement hospitalier formé en cette ville; j'en éloigne autant que possible tous les militaires malades en retour de l'armée, j'ai spécialement recommandé, qu'on y reçoive seulement ceux, d'ont l'état présente quelques dangers; tous les autres sont envoyés à Mayence, mais je ne puis, sans me compromettre et sans aussi compromettre le Gouvernement grand Ducal, faire retourner les hommes, qui de France sont envoyés à l'armée. Ce cas appartient specialement au Ministre de la guerre.

Il résulte de ces observations Mons. le Préfet et du passage considérable de troupes, du séjour plus au moins prolongé de plusieurs

bataillons dans cette place et environs que le local actuel est loin d'être suffisant, que les dispositions pour établir des Baraques atteindront difficilement le but proposé, puisque déjà nous sommes obligés de diviser sur différents points le nombre des malades; je recommande autant que possible les évacuations, mais le nombre des entrants chaque jour surpasse de beaucoup celui des sortants: enfin un autre motif, qui n'échappera pas à votre prévoyance, est l'encombrement qui peut produire pour le pays même de fâcheux résultats.

Il serait donc à désirer et il est très urgent M. le Préfèt, que vous donniez des ordres pour remédier aux inconvénients prévus et a prévoir, si ce service important devait souffrir.

Je pense même dans cette occasion, que s'il était possible de trouver hors de la ville un local assez spacieux, pour contenir 5 à 600 Mres. cette mesure de prévoyance rentrerait également dans les intérêts de la ville et des malades pour la salubreté.

Son Excellence M. le baron d'Eberstein et M. le Maire ont bien voulu goûter mon project pour l'exécution duquel j'envoque votre autorité avec prière de me faire savoir aussitôt que possible ce qui aura été decédé. Rey.

Ein Protokollauszug, an Mr. le commissaire de guerre Rey vom 27. Februar 1813 gerichtet, besagt: »Der Herr Maire hat mündlich die Anzeige gemacht, dass sich nach näherer Erwägung die Unthunlichkeit ergeben hat, das von Willich'sche Haus in Bockenheim (das jetzige sog. Schloss daselbst) zum Lazareth zu bestimmen, theils weil es nicht geeignet erscheine, theils für Entschädigung, Miethe und erschwerte Administrationskosten, allzugrosse Geldopfer würden erfordert werden. Zur Beschleunigung des aufzuführenden Hospitalbaues werde er, der Präfect, unverzüglich alles thunliche vorkehren und hoffe innerhalb 2—3 Wochen damit zum Ziele zu kommen. Damit jedoch bis dahin die Kranken in den dahier bestehenden Hospitälern nicht zu sehr angehäuft würden, solle die Marstall-Reitbahn einstweilen aushelfen, womit um so mehr auszulangen sein dürfte, als nach Versicherung des Herrn Kriegscommissär Rey einem eingetroffenen Armeebefehl zu Folge, die aus Norden zurückkehrenden Kranken von jetzt an grösstentheils über Würzburg und Mannheim nach Landau transportirt werden sollen«.

Die Barackenbauten, welche man vorbereitete, kamen vor das Allerheiligenthor auf die Pfingstweide und an den Main. Die ersteren waren eine grossartige und sehr kostspielige Anlage, haben aber entschieden der Stadt in hohem Grade genützt und lange die Infection mit Flecktyphus von der Einwohnerschaft

ferngehalten. Die Zahl der Kranken im Garnisonlazareth war schon damals sehr angewachsen. Dr. Kloss führte in einem Curriculum vitae, vor seiner Anstellung als Physikus an den Senat gerichtet, an, dass er, ausser den 150 Mann in seiner Baracke auf dem Klapperfelde, vom 20. Mai bis 20. Juni 250—70 Kranke und Blessirte, welche die Station des erkrankten Dr. Scherbius bildeten, nur von einem Unterchirurgen unterstützt, mitversehen musste.

Das Mairie Approvisionirungs-Amt eröffnete am 17. März 1813 im Intelligenzblatte die Submission für die Speisung der Militärlazarethe und suchte in einem Ausschreiben vom 22. März wollne Decken für das Militärhospital zu kaufen. Ueber die Construction der Baracken war man um diese Zeit entweder noch nicht schlüssig, oder es fehlte bei der nothwendigen Eile an Material. Es geht dies daraus hervor, dass die Mil.-Appr.-Sect. im Amtsblatt vom 26. und 30. März Messläden, welche man auf- und abschlagen kann, zu miethen suchte.

Im Magistrate wurde nach längeren Debatten beschlossen, nunmehr doch, um ein für allemal die Stadt nach Kräften von Militärlazarethen und Militärpassanten, die kurze Zeit bleiben mussten, zu entlasten, das von Willich'sche Haus in Bockenheim anzukaufen. Leider hat, wie die Folge zeigte, der gute Wille nichts genutzt und dieser Erwerb der Stadt nur neue drückende Lasten und Kosten verursacht. Der Kauf wurde durch Maire Guiolett am 24. März 1813 abgeschlossen. Die Besitzer, die von W.'schen Erben, bevollmächtigten hierzu einen Rechtsanwalt und heisst es in den Motiven zum Kauf: »Da die Stadt so sehr mit kranken und verwundeten französischen Soldaten überladen sei, dass die Unterbringung in derselben nicht mehr möglich wäre«. Der Akt wurde am 3. April vom Fürsten Primas genehmigt. Schon jetzt waren die Lazarethkosten sehr angewachsen. Sie betragen vom 1. Januar bis 20. März 1813, 17,071 fl. 54 kr.

In welcher Weise die Stadt mit Einquartierung überlegt war, ergiebt folgende Liste:

Einquartierungsstand in der Stadt Frankfurt vom 1. Januar bis 28. Hornung.

a. Combattanten.
   Generale 24, Stabsofficiere 343, Kapitäns und Lieutenants 3512, Unterofficiere und Soldaten 47,381, in Summa 51,260.
b. Nichtstreitende, Beamte und Handwerker 656.
c. Zugehörige (Tross) 1008.
d. Kriegsgefangene 396, Pferde 2573.
   Gesammtziffer 53,320.

Bis zum 1. Mai hatte die Stadt für die Lazarethe, nach einem von Maire Guiolett aufgestellten Verzeichnisse, bereits beschaffen müssen:

Bettladen 22, Pritschen 748, Strohsäcke und Stropülfe 2452, Rosshaarmatratzen 15, Matratzen von Heu und Kuhhaar, Pülfe 1057, Neue Hemden 2840, Neue Leintücher 4714, Weisse wollne Decken 681, Graue wollne Decken 761, Baumwollne Kappen 1284, Kupferne Kessel 8, Capot-Röcke 26, Tische 12, Bänke 33, Speikasten 200.

Dieses Inventar, hinreichend für 6—800 Mann, scheint dasjenige der Baracken auf der Pfingstweide gewesen zu sein. Im Intelligenzblatte erschien am 4. Mai der folgende Aufruf:

Anzeige an Wohlthätige.

In den hiesigen Lazarethen gebricht es an Charpie und Bandagen. Wer diesen Bedürfnissen, zur Erleichterung der Leidenden, abzuhelfen den edlen Beruf fühlt, der bedarf keiner Aufforderung; es genügt ihm, zu kennen was Noth thut, um freiwillig zu helfen. Die wohlthätigen Beiträge an Charpie und Bandagen oder alter Leinwand dazu von jeder Art, werden bei der Approv.-Sect. dankbar in Empfang genommen und aufgezeichnet werden.

Die Hospitalkosten betrugen bis zum 8. Mai vom 1. Januar ab bereits 104,037 fl. (Fasc. I. Nr. 16).

Schon im Frühsommer reichten die bis jetzt eingerichteten Hospitäler nicht mehr hin. Das französische Platzcommando ordnete die schleunige Instandsetzung des deutschen Hauses zum Militärlazareth an, vorerst jedoch nur für Verwundete. Am 4. Juni wurde die Submission für die Lieferung von Speisen, Holz, Licht etc. ausgeschrieben. Oekonom Heinmüller erhielt zugleich den Posten als vérificateur ambulant; er hatte in allen Hospitälern täglich die Oekonomierechnungen zu controliren und ohne sein visum wurde keine Rechnung ausbezahlt. — Ueber seine Thätigkeit im deutschen Hause lauten die Berichte aus dem Jahre 1814 nicht gut; Verwaltungstalente und Pünktlichkeit scheint der Mann nicht besessen zu haben.

Im Monat Mai war bereits die ganze Pfingstweide durch das Barackenlager occupirt, denn die auf Pfingsten herkömmliche Speisung der Waisenkinder daselbst musste Mittwoch den 31. Mai (nach dem Feste) im Waisenhause abgehalten werden.

Frankfurt war bereits angefüllt mit Verwundeten und Kranken. Finger berichtet vom 17. Mai, der 6. Mensch, welchem man auf der Strasse begegne, sei ein verwundeter Franzose. Am 19. Mai befanden sich 7000 kranke und verwundete Soldaten in der Stadt.

Die Rechnungen der Apotheken für die Militärlazarethe er-

schienen der Prüfungscommission des Finanzministeriums in ihren Ansätzen so ungleich, dass der Minister des Innern im Juni 1813 an Maire Guiolett folgenden Erlass schickte.

1) Dr. Löhrl erhält den Auftrag, die äusserst nothwendige Pharmacopöe nach dem, von Dr. Varrentrapp bearbeiteten Entwurf, unter Concurrenz der übrigen Gesundheitsbeamten binnen 8 Tagen definitiv zu reguliren, wie dies geschehen, dem Herrn Generalcommissär anzuzeigen und auf deren Ausführung nach Massgabe folgender Punktation festzuhalten:

a) Die Aerzte und Wundärzte haben nach der Pharmacopöe die nervösen und kalten Fieber, die Krätze und venerischen Krankheiten zu behandeln, damit willkürliche und kostbare, auswärtige Heilmittel, welche durch die indigenen Surrogate ersetzt werden können, vermieden, die Confection der Arzeneien wohlfeiler und schneller bewerkstelligt wird.

b) Salben und Pulver sind in grossen, im Hospital zu vertheilenden Dosen anzufertigen.

c) Die Arzneien müssen eine Stunde nach der Verordnung aus der Apotheke im Hospitale sein.

In den folgenden Nummern wird zur Oekonomie und Abstellung aller Missbräuche ermahnt. Aus dem Style dieser Verordnung schaut deutlich der französische Commandant, wenigstens ist dieselbe militärisch kurz und energisch. Gehandhabt wurde sie in der Praxis wenn überhaupt, jedenfalls, wie aus späteren Aktenstücken hervorgeht, nicht lange.

Die im Februar errichtete Baracke im Garten des Hospitales auf dem Klapperfelde, wurde in Folge eines Ministerialbeschlusses vom 5. Juni auf Grund eines Gutachtens des Med. Rathes und Oberarztes Dr. Löhrl, welcher dieselbe für die Gesundheit der Stadt für schädlich hielt und auf das grossartige Barackenlazareth auf der Pfingstweide hinwies, abgebrochen und Maire Guiolett mit Ueberwachung der Ausführung des Beschlusses betraut.

Das Deutsche Haus konnte schon seit dem 1. Juni benutzt werden und blieb fortan Kriegslazareth bis in den Sommer 1816. Bis dahin, hatte dasselbe der Minister von Eberstein bewohnt.

Die grossen Schlachten auf sächsischem Boden und in der Mark lieferten eine solche Masse von Verwundeten, dass auf direkte Verfügung des Kriegscommissär Rey, welcher, wenn es ihm passte, im Namen Napoleons einfach die Existenz der Grossherzoglichen Behörde

negirte, am 17. Juni neben dem deutschen Hause auch das Leinwandhaus (jetzt Assisensaal, hinter dem Dome) zum Kriegsspitale eingerichtet werden musste. Am 23. Juni wurde im Amtsblatte die Lieferung des Fleisches, Brodes, Weines und der Reinigung der Wäsche für die Frankfurter Militärlazarethe, jedes in einzelnen Theilen, öffentlich ausgeboten.

Die Finanznoth wuchs unter den ungeheuren täglichen Anforderungen in einer Weise, dass das Ministerium gar keinen Rath mehr wusste. Aus einem Berichte des Staatsministeriums an Maire Guiolett vom 5. Juni geht hervor, dass die Kriegsbedürfnisse für das Frankfurter Contingent, welches seit lange in Spanien kämpfte, sich täglich auf mindestens 6000 fl. beliefen und dass für dasselbe noch Rückstände im Betrage von 150,000 fl. zu decken waren.

Am 22. August suchte Maire Guiolett durch öffentliche Bekanntmachung die möglichst rasche Beschaffung von 90 Wagen Moos. Dasselbe sollte zum Ausfüllen der Zwischenräume zwischen den Bretterwandungen der Baracken dienen, damit dieselben der Witterung der rauhen Jahreszeit wenigstens etwas Widerstand entgegen zu setzen hatten. Das Kriegsfuhrwesen erforderte damals für die Stadt alltäglich normaliter einen Fuhrpark von 50 Pferden.

Ueber den Krankenstand in den Militärhospitälern liegen aus den Monaten Juli und August 1813 folgende Rapporte vor:

Etat mortuaire des hôpiteaux militaires à Francfort s. M. von Dr. J. F. Hofmann. 26 bis 31. Juli.

1) Hopital établi sur la place dite »Pfingstweide«.
Die Zahl der Kranken wechselt zwischen 770 und 791. Hierunter 263—270 Fieberkranke. Blessirte zwischen 443 und 464. Syphilis zwischen 24 und 28. Krätze 28. Gestorben 9.

2) Hopital à la maison teutonique.
Die Aufnahmszahl wechselt zwischen 444 und 510. Fieberkranke zwischen 118 und 160. Blessirte 282 bis 311. Syphilis 39 bis 44. Gestorben 9.

3) Hopital à la porte nommée »Obermainthor«.
Aufnahmszahl 123 bis 405. Fieberkranke 10 bis 11. Blessirte 123 bis 325. Gestorben Niemand.

4) Hopital à Bockenheim.
Aufgenommen zwischen 252 und 274. Fieberkranke 96 bis 112. Blessirte 144 bis 150. Syphilis 4. Krätze 8. Gestorben 7.

Vom 1. bis 10. August.

1) Pfingstweide.

Aufgenommen zwischen 710 und 774. Fieberkranke 235 bis 265. Blessirte 423 bis 454. Syphilis 22 bis 26. Krätze 28. Gestorben 16.

2) Deutsches Haus

Aufgenommen zwischen 462 und 530. Fieberkranke 123 bis 146. Blessirte zwischen 290 und 323. Syphilis 44 bis 58. Krätze 3. Gestorben 21.

3) Obermainthor.

Aufgenommen 134 bis 270. Fieberkranke 7 bis 10. Blessirte 128 bis 262. Gestorben 1.

4) Bockenheim.

Aufgenommen 225 bis 251. Fieberkranke 84 bis 95. Blessirte 129 bis 145. Syphilis 4. Krätze 8. Gestorben 14.

Im Allgemeinen wechseln, was die einzelnen Tage anlangt, die Zahlen des Zuganges in den einzelnen Hospitälern sehr bedeutend, sodass der allgemeine Eindruck der Tabelle derjenige eines starken täglichen Zutransportes ist. Hofmann dirigirte das Barackenhospital am Obermainthor und thut sich im begleitenden Berichte auf seine günstige Mortalität etwas zu gut, indem er bemerkt, dass die niedrige Ziffer derselben sich noch günstiger stelle, wenn man die »hier nothwendig zu beachtenden ursächlichen Verhältnisse berücksichtige.« Da die sämmtlichen Verwundeten und Kranken bereits einen anstrengenden und vieltägigen Landtransport hinter sich hatten, ehe sie nach Frankfurt a. M. gelangten, können von Haus aus die Fälle wohl nicht zu den schwersten gehört haben.

Im September erkrankte auch Dr. Kestner, Oberarzt im Deutschen Hause, am Nervenfieber, dem er jedoch nicht erlag. Es lagen damals 750 Mann im Spitale. Dr. Kloss übernahm interimistisch die Station seines Kollegen, sodass er mehrere Tage lang ganz allein 300 Kriegstyphuskranke zu besorgen hatte. Die Bitte um alte Leinwand und Charpie bildet fortan eine stehende Rubrik in den Annoncen des Intelligenzblattes. Am 30. September erliess Maire Guiolett folgende Bekanntmachung:

»Dringende Umstände erfordern, dass auf hohen Befehl, zur Beförderung des Landtransportes blessirter Militärs, alle hiesigen Einwohner, die Pferde und Geschirre haben, mitwirken sollen, was um so billiger ist, als seither der Landdistrikt häufig in Anspruch genommen wurde. Es ergeht daher diese Anzeige, um jeden Pferdeeigenthümer davon in Kenntniss zu setzen, mit der

Zuversicht, dass auf die ergehen werdende Invitation keine Weigerung stattfinden möge«.

Am 21. September kamen so viel Kranke und Verwundete an, dass da alle Lazarethe angefüllt waren, ein grosser Theil derselben einquartiert werden musste. Am 22. September geschah dies abermals mit 3000 Mann und von jetzt ab beginnt der Kriegstyphus sich unter den Einwohnern zu verbreiten.

Die erste Todesanzeige eines, am Fleckfieber gestorbenen Frankfurters im Jahre 1813 ist vom 26. Oktober und betrifft einen Kaufmann Heusser, wohnhaft hinter der Schlimmauer. Von da an ist für die nächsten Monate keine Nummer des Intelligenzblattes, welche nicht eine oder mehrere solche, in meist sehr schwülstiger Sprache, enthielte. Es wird auch von jetzt an häufig »das Moskowitische Räucherpulver, um ganze Gebäude von verdorbner Luft zu reinigen, das 1/4 Pfund à 48 kr.« von Albert in der Döngesgasse ausgeboten, ein Zeichen für das Umsichgreifen der Epidemie.

In der Nacht vom 27/28. Oktober begann die Retirade der Franzosen um die Stadt herum und dauerte den ganzen Tag fort. Nur wenige passirten die Stadt. Man hörte anhaltend den ganzen Tag kanoniren, die Mainbrücke blieb fortwährend halb aufgedeckt, die französische Garnison anhaltend unter Gewehr. Am 29. Oktober verliessen die Franzosen Sachsenhausen und warfen die Brücke ab. Es kanonirte stärker von Hanau her. Sie evacuirten alle Hospitäler auf requirirten Schiffen, so weit es nur noch möglich war, nach Mainz.

Am 30. Oktober verkündete der laute Freudenruf des gedrängt auf der Zeil befindlichen Volkes, die Ankunft der Deutschen. Es waren etwa 400 Mann bayrische Cheveauxlegers und Jäger. Um drei Uhr Nachmittags erschien Prinz Karl von Bayern an der Spitze von 3000 Mann Infanterie nebst einer leichten Batterie. Gegen Abend kamen ungefähr 30 Mann Kosacken dem Allerheiligenthor herein, mit ihnen die Nachricht, 10,000 Franzosen seien im Lamboywald bei Hanau eingeschlossen und umstellt.

Am 31. Oktober zogen alle Bayern, untermischt mit einzelnen mittlerweile eingetroffnen, Oesterreichern, nach Sachsenhausen, es schoss den ganzen Tag nach Hanau zu. Um Mittag erschien die französische Avantgarde, das Krachen des Pelotonfeuers und der Kanonendonner begann am Obermain, auf der Fahrgasse. Deutsche hatten das Deutsche Haus und die Brückenmühle besetzt, aus den Häusern der schönen Aussicht schossen französische Tirailleurs, am Obermainthor war eine Batterie. Gegen Abend brannte die Brückenmühle. In wildem, aufgelöstem Zuge ging die Retirade der Franzosen

um die Stadt weiter. Der Bataillonchef der Nationalgarde, Aubin, wurde von einem Offizier zum Bivouac Napoleon's an die sog. Knallhütte gebracht. Derselbe stellte ihm viele Fragen über die Stadt Frankfurt und als er bald darnach mit 12,000 Mann Kaisergarde, seinem letzten geschlossnen Truppenkörper, aufbrach, begleitete ihn Aubin, auf einem eingefangnen Kosackenpferdchen reitend, zum Bethmann'schen Hause, dem letzten Quartiere Napoleons in Frankfurt. Um ihn herum bivouakirte die Garde, in den benachbarten Stadttheilen wurde geplündert und marodirt.

Am 1. November Nachts 2 Uhr begann das Schiessen wieder, hörte aber gegen 3 Uhr auf. Zwischen 1 und 2 Uhr Mittags rückte Napoleon ab. Die an der Brücke und dem Quai, sowie in deren Nachbarschaft liegenden Todten und Schwerverwundeten warfen die Franzosen nach Fingers Mittheilungen einfach durch eine Oeffnung der Brücke in den Main.

Durch das Bombardement wurde am Deutschen Haus ein Schaden von 147 fl. gemacht. Im Dache waren 6 Kugellöcher und ein Theil desselben von Haubitzkugeln ganz zerschmettert. Pfeiler, Schornsteine und Wände waren lädirt, fast alle Fensterscheiben entzwei.

In der Nacht zum 2. November zog die französische Arrièregarde aus der Stadt ab und bald nach 7 Uhr sprengten österreichische Ulanen, Husaren und Kosacken durch das Allerheiligenthor ein; hinter ihnen kam die alliirte Armee.

Am 25. bis 28. Oktober wurden, nach Aufhebung der französischen Hospitäler, die nicht zu transportirenden Kranken und Verwundeten ins Deutsche Haus gelegt. Es waren noch 52 Mann.

Das Hospital auf der Pfingstweide wurde soviel als möglich gereinigt und sofort für die Schwarzenberg'sche Armee in Ordnung gesetzt. Es fasste 1480 Kranke und war mit allem Nöthigen wohl versehen. Es enthielt beim Abzuge Napoleons nur noch 16 Sterbende.

Vom 2. bis 6. November wurden nach und nach 180 Oesterreicher in dasselbe aufgenommen. Auch hatten die vorbeimarschirenden Regimenter Unteroffiziere kommandirt, welche die Ordnung unterhielten und das Gepäck sowie die Waffen der Kranken verwahrten. Vom 2. bis 6. starben nur 3 Mann. Zweimal täglich wurde dem Commandanten, Oberst von Winiawsky, Rapport über Zu- und Abgang eingereicht. Am 6. November wurde das Hospital auf Befehl der Mairie von dem damaligen Municipalrath Busch und dem bis dahin dirigirenden Arzte, Geheimrath Dr. Löhrl, dem K. K. Oberstabsarzt Dr. von Sachs förmlich übergeben, und,

nach dem mündlichen Vertrage, nur 2 städtische Oekonomiebeamte als Bewahrer des übergebnen Inventars beibehalten. Die ganze Hospitalkanzlei bestand seitdem aus K. K. Beamten und die Stadt musste nur auf einige Zeit Aerzte und Wundärzte, sowie Fleisch, Brod, Zugemüse und Arzneien stellen. Es muss bei den Oesterreichern grosser Aerztemangel gewesen sein, denn es wurden aus der Stadt requirirt die DDr. Creve, Varrentrapp, Behrends als Chefärzte mit dem Versprechen einer täglichen Remuneration von 10 fl. Als ordinirende Aerzte die DDr. Schalk, Roeder, Hofmann, Hoffmann, Clausius, Brumhard, Wolf, Klees, Goldschmidt, Lejeune, Lucae, Neuburg, de Neufville, Melber und Christ. (Nach einem Auszug des General-Gouvernements-Protokolles des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Isenburg vom 9. September 1814, werden die 5 letztgenannten Collegen hart getadelt, weil sie ihre Kranken verlassen hätten. Aus Wernher's Mittheilungen über die schrecklichen Zustände in den Mainzer Spitälern zur selben Zeit ist zu ersehen, dass daselbst gar kein Arzt mehr für diese Pesthöhlen zu haben war, weil jeder unbedingt starb, der mit den Kranken zu thun hatte.) Diesen ordinirenden Aerzten wurden 8 fl. Diäten täglich zugesichert. Die engagirten Chirurgen Bergius, Göttel, Wittlinger, Held und Stumpf sollten täglich 4 fl. erhalten.

Man hat das gesammte Heilpersonal erst ein Jahr später, nach unendlichen Verhandlungen zwischen der Stadt Frankfurt und dem österreichischen Kriegsministerium endlich ausbezahlt und zwar musste die Stadt die Zahlung leisten. Diesen Collegen, welche 23 Tage lang, vom 9. November bis 2. Dezember diesen gefährlichen Dienst unter den ansteckenden Kriegstyphuskranken versehen hatten, hielt man nicht Wort. Alle praktischen Aerzte erhielten gleichmässig 4 fl. pro Tag, wer den Gebrauch einer Chaise nachwies, 3 fl. tägliche Vergütung hierfür. Die Chirurgen bekamen 3 fl. Die DDr. Roeder und Hoffmann holten sich daselbst den Kriegstyphus und waren ½ Jahr unfähig etwas zu verdienen, Dr. Brumhard starb daran und hinterliess eine junge Wittwe mit unversorgten Kindern.

Die Lieferung von Arzneien für das Barackenspital auf der Pfingstweide durch die Stadt hörte auf, sobald ein K. K. Feldapotheke angekommen war; das Hospital bezog aus derselben auch den Wein.

In den ersten Tagen nach dem Einmarsch lagen auch im Deutschen Hause noch einige Oesterreicher, zu welchen eigens Unteroffiziere kommandirt waren. Diesen stellte die Stadt den Wein und ärztliche Verpflegung. Am 15. und 18. November wurden sie ebenfalls auf

die Pfingstweide verlegt. Soviel Lokale, als man nur erlangen konnte, wurden von den Oesterreichern zu Hospitälern umgeschaffen und von ihren Oekonomiebeamten besorgt. Nach und nach trafen die K. K. Feldlazarethe ein und wie bereits erwähnt, konnten die Militärspitäler der Oesterreicher vom 2. Dez. an die Hülfe der Stadt-Aerzte entbehren. Je weiter die Armee vorrückte, um so mehr österreichische Spitäler wurden aufgehoben und schliesslich alle Kranke und Verwundete des K. K. Heeres in ein, vom Feldspital Nr. 21 errichtetes Filialhospital, in das Garnisonlazareth auf dem Klapperfelde zusammengelegt. Die letzten verliessen dasselbe im Herbste 1814.

Am 9. November wurde die Günthersburg zum Transporthaus für die französischen Kriegsgefangenen eingerichtet. Ursprünglich war daselbst das Hospital für die wenigen, nicht transportablen Franzosen, welche man nach dem Verluste der Schlacht bei Leipzig nicht mehr aus Frankfurt evacuiren konnte. Nach der Schlacht bei Hanau wurde jedoch der Zudrang von Kranken und Blessirten derart, dass aus Noth Ställe und Scheunen belegt werden mussten. Die Zustände daselbst waren bis tief in den November hinein schreckliche. Man liess dieselben einstweilen gehen, da das ohnehin kostspielige Hospital auf städtische Kosten geführt werden musste und man entweder auf Evacuation oder Transferirung der Kranken in andere Lazarethe hoffte. Dazu kam es jedoch bei der Ueberfüllung der Stadt mit Kranken und Verwundeten noch lange nicht.

Der Magistrat schickte, als die Witterung immer rauher wurde, eine Commission hinaus, welche sich die Lokale ansah, ausfand, dass man die Böden mit Heizvorrichtungen versehen konnte, damit wenigstens die Möglichkeit vorlag, Ställe und Scheunen zu entleeren. Ausserdem erwiesen sich noch andere bauliche Veränderungen als nöthig; der Kostenvoranschlag betrug 1939 fl. 54 kr. Da man ein Transporthaus dringend nöthig hatte, sollten die Reparaturen und Veränderungen bis zum 9. November fertig sein. Einstweilen übertrug man dem Schultheiss Rühl in Bornheim die Verpflegung der Mannschaften. Seine Beihülfe bestand aus 2 Taglöhnern. Mit einem Speisewirth war ein Akkord vereinbart, wonach jeder Gefangne täglich 1½ ℔ Brod, ½ ℔ Fleisch und einmal Suppe mit Kartoffeln erhielt.

Vom 10. November sind uns Correspondenzen erhalten, welche in drastischer Weise die damaligen Zustände schildern. Der Platzkommandant von Winiawsky suchte vorweg alle kranken und gefangnen Franzosen aus der Stadt zu schaffen. Unter anderen Lokalen war auch die städtische Reitschule mit denselben belegt. Er befahl, die Insassen auf 30 Wagen zu evacuiren, »um die um sich

greifende, der Stadt das grösste Verderben bringende Epidemie zu beseitigen«. Zum Aufladen der Fleckfieberkranken waren Züchtlinge aus dem Zuchthaus befohlen.

Die Anordnungen des Obersten von W. waren jedoch in der Morgenfrühe nicht befolgt, nur der Major Wolf mit seinen kommandirten Bedeckungsmannschaften hielt auf dem Platze. Der Oberst schrieb sofort nochmals an den Staatsrath von Molitor: »Ew. Hochgeboren belieben all Ihr Ansehen dazu zu verwenden, dass diese zum Besten der alliirten Armeen und der Stadt selbst so sehr nothwendige Räumung der Reitschule befördert werden wolle«.

Abends 4 Uhr schrieb Staatsrath Molitor zurück:

»Soeben wird mir durch Herrn Polizei-Commissär Gravelius der mündliche Rapport gemacht, dass seit heute Mittag 12 Uhr die Reitschule gänzlich geräumt und die Kranken theils in die Wellenscheuer, theils zu Sachsenhausen in die Deutschhauskirche untergebracht worden sind. 20 Mann Sträflinge arbeiten in diesem Augenblicke das Lokal zu reinigen«. — Es waren 300 fleckfieberkranke Franzosen allein in diesem einen Lokale vereinigt gewesen.

Rasch gewann der Kriegstyphus ein immer drohenderes Ansehen. Oberst v. Winiawsky berief am 13. November Abends 5 Uhr eine Commission der dirigirenden Lazareth-Aerzte zur Besprechung über die Beseitigung der Gefahr für die Stadt. Dr. von Sachs und Geheimrath Löhrl schlugen vor:

1) den sofortigen Bau einer hinreichenden Anzahl von Holzbaracken ausserhalb der Stadt, z. B. am Grindbrunnen;

2) die Adjustirung der Wellenscheuer mit eisernen Oefen, damit sie 150 Kranke fassen könne. Dies Lokal war bis dahin Sammelhaus für französische Kriegsgefangne gewesen und gerade an jenem 13. November ging ein Transport von 2500 Mann ab, sodass sie frei war.

Am 15. November wurden mit österreichischer Eskorte von 20 Mann einige Schiffe voll kranker Franzosen nach Wörth am Main geschafft.

Die Einrichtungen auf der Günthersburg scheinen nicht mit dem gehörigen Nachdruck betrieben worden zu sein. Erst am 19. November ging von Seiten des Rathes an die Vormünder der J. J. Lingenheim'schen Kinder, denen dieselbe gehörte, die Nachricht, »dass auf dringenden Befehl der K. K. Armee-Commandantur die Gebäude sofort geräumt werden müssen, um solche zu einem Lazarethe einzurichten.

Diese Saumseligkeit des Rathes, speciell des Quartier-Amtes führte zu unangenehmen Scenen. Oberst von Winiawsky schrieb am 19. November an das letztere, er sähe sich vom Quartier-Amte der Stadt betrogen. Ohngeachtet des, schon über 48 Stunden gemachten Versprechens, dass die, für die französischen Gefangnen angewiesenen Lokalitäten der Günthersburg schon mit allem Nöthigen versehen seien, kämen heute schon zum zweiten Male die kranken Franzosen in sein Quartier zurück. Winiawsky liess diese 4 armen Kerle sofort mit Wache in das Quartier des Herrn Raths Wenner, welcher die Spital-Anstalten zu beaufsichtigen hatte, bringen, »da seine Bureaux kein Aufnahmespital seien«. Es stellte sich anderen Tages heraus, dass an der Zurückweisung der kranken Franzosen von der Günthersburg ein russischer General die Schuld trug und dass die Stadt in der That das Nöthige dort angeordnet hatte. Eigenmächtig hatten sich nämlich auf der Günthersburg Russen einquartiert und hinderten den geordneten Gang der dortigen Verpflegung, der Eintheilung und Ausnutzung der Räumlichkeiten. Um ihren Uebergriffen ein Ende zu machen, beorderte Winiawsky einen Unteroffizier und 6 Mann Wache hinaus.

Der Platzkommandant hatte auf Befehl des General Görgens sofort für ein Transportsammelhaus zu sorgen. Da die Günthersburg voll Kranker lag, war nunmehr das einzige hierzu hinlängliche geräumige Gebäude, welches allenfalls eingerichtet werden konnte, das Leinwandhaus.

Es musste jedoch zuvor von dem Unrath, welcher in den wenigen Wochen seiner Benutzung als Aufbewahrungsort und Spital kriegsgefangner und kranker Franzosen sich darin angesammelt hatte, gereinigt und durch Ausräucherung desinficirt werden. Die greulich beschmutzten Strohsäcke wurden verbrannt. Von den Zuständen im Leinwandhause während der ersten Wochen nach dem Einmarsche der Alliirten haben sich bis heute traditionell in der Frankfurter Bevölkerung Schilderungen erhalten, die allerdings auf schreckliches Elend der Insassen und grosse Unordnung schliessen lassen.

Bleiche und zerlumpte Gestalten der ehemals so stolzen französischen Söldaten hätten flehend mit dem Rufe: Brud, Brud! die Hände durch die Fenstergitter gestreckt; die nackten Leichname der Verstorbenen seien aus dem 2. Stock auf den, zu ihrer Abholung allmorgendlich erscheinenden, Karren geworfen worden.

Bis das Leinwandhaus in Ordnung gestellt war, benutzte man 2—3 nebeneinanderliegende Gartenhäuser zur Unterkunft der täglich

nach Frankfurt gebrachten Mannschaft, welche sich stets auf einige hundert Köpfe belief.

Der energische v. Winiawsky, welcher unter Anderem auch einmal dem Quartier-Amte schrieb, »er wolle aus seinem Quartier keine Todtenkammer machen«, kommandirte zur Ueberwachung dieses improvisirten Transporthauses einen preussischen und einen frankfurter Officier.

Am 20. November war das Leinwandhaus gereinigt und wurde sofort mit 560 Mann belegt. Sie erhielten zwar ihre Nahrung, aber kein Stroh, weil die österreichischen Trainknechte diesen damals sehr kostbaren Artikel (vergl. d. Preise d. Lebensmittel etc., der Centner kostete 20 fl.) weggestohlen hatten. Oberstabsarzt von Sachs hatte die ärztliche Ueberwachung. Viele waren aus der Wellenscheuer, in welcher nur noch 90 Mann blieben, transferirt worden.

Im Deutschen Haus, welches zum ausschliesslichen Lazareth der preussischen und russischen Garde bestimmt wurde, lagen noch 22 kranke Franzosen, die am 23. November evacuirt wurden.

Es war gelungen, die Russen der Mehrzahl nach aus der Günthersburg zu vertreiben. Am 22. November wurden aus dem »Transporthaus« alle kranken Franzosen dorthin gebracht. Ihre Zahl belief sich auf 200 Mann. Dazu kommen noch 40 flecktyphuskranke Franzosen aus der Wellenscheuer, welche, kaum geleert, schon wieder 137 Insassen erhalten hatte. In der Stadt verbreitete sich die Krankheit immer mehr und das Sterben nahm täglich zu. (Finger, 18. November.)

Oberst v. Winiawsky hatte glücklicherweise Energie und Verständniss genug, um rastlos die Evacuation aus der überfüllten Stadt zu betreiben. Er ernannte einen eignen Transport-Commissär, Namens Bein. Für die Günthersburg wurde ein eigner Verwalter, Namens Antoni, ernannt und dieselbe reichlich mit Strohsäcken und Holz versorgt.

Vorübergehend befand sich, nur bis Mitte November 1813, ein kleineres Kriegslazareth auf der Stadtwaage. Das Lokal wurde nach seiner Evacuation Effectenkammer des K. K. Transportkommando.

Am 4. Dezember gelangte eine Petition der Metzgerzunft an die Stadt, welche besagte, dass sie seit Juli d. J. für den Militärlazarethen geliefertes Fleisch noch 49,000 fl. zu fordern hätten. Die Metzger verlangten noch heute oder morgen für 1/3 der Summe Bezahlung in Baar, da sie sonst ausser Stand seien, die Lieferungen fortzusetzen. Da die Akten kein weiteres Monitum enthalten, scheint die Bitte der ehrsamen Zunft erfolgreich gewesen zu sein.

Am 7. Dezember rückte das K. K. Hauptfeldspital Nr. 20 ein und übernahm das Barackenhospital auf der Pfingstweide.

In dem, von der Stadt gekauften, von Willich'schen Hause in Bockenheim war ein russisches Feldlazareth etablirt worden unter dem Commando des Major Plenkin.

Die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Russen, wegen gegenseitiger Unkenntniss der Sprache, waren gross. Am 3. Dezember lief z. B. ein, in russischer Sprache verfasstes, Schreiben bei der städtischen Kriegsdeputation ein. Herr Kelchner, Bureauchef des Stadtrathes Wenner, requirirte einen Unteroffizier vom Frankfurter Bataillon, welcher russisch verstand, als Dolmetsch. Dombrowsky besah sich den Brief lange von allen Seiten und erklärte dann den Herrn der Kriegsdeputation, er könne wohl russisch sprechen, aber nichts Geschriebenes lesen. Der Adjutant des russischen Obersten von Wiegel, ein Livländer, klärte den Inhalt endlich auf. Plenkin hatte nach Bockenheim die nöthigen Wagen verlangt, um 100 Kranke zu evacuiren.

Am 8. Dezember berichtet Finger: Nach der gestrigen Todtenliste sind in der verwichenen Woche 59 Menschen gestorben. Die Nervenfieber dauern noch fort, doch mindert sich Gottlob die Ansteckung.

Auf der Günthersburg war es am 10. Dezember, weil immer noch einige Russen dalagen, noch so überfüllt, dass ein Theil der Kranken auf den Vorplätzen campirte.

Am 16. Dezember 1813 theilte Staatsrath Molitor der Raths-Approvisionirungssection das Regulativ wegen der Lazarethe für die verbündeten Heere mit.

Regulativ über die Errichtung und Unterhaltung der Lazarethe für die verbündeten Heere in den verbündeten deutschen Staaten.

§. 1. In jedem Militair-Arrondissement, deren Deutschland, mit Ausschluss der kaiserlich östreichischen und königlich preussischen Staaten, sechs enthält, wird eine eigene Lazarethdirection niedergesetzt, welche mit voller Verantwortlichkeit diesen Militairadministrationszweig im ganzen Umfang des Arrondissements leitet.

§. 2. Die Lazarethdirection eines jeden Militair-Arrondissements bildet eine eigene Lazarethkasse aus den von Seiten der verbündeten Mächte zu leistenden Beyträgen.

§. 3. Zu dem Ende zerfallen die verbündeten Mächte in zwey Klassen, deren eine die Staaten von Oestreich, Russland und Preussen, und die andere sämmtliche übrige verbündete deutschen Länder und die daraus gebildeten sechs Militair-Arrondissements in sich fasst.

§. 4. Jede dieser beyden Klassen übernimmt die Hälfte des Gesammtbetrags der zur Abrechnung kommenden Lazarethkosten, und zwar Oestreich, Russland, Preussen unter sich zu gleichen Theilen, also jede dieser Mächte mit einem Sechstheil des Ganzen.

§. 5. Die Konkurrenz der einzelnen Militair-Arrondissements sowohl gegen einander, als in sich selbst — für den Fall, dass sie mehrere Territorien in sich fassen — wird durch den Staatsminister Freiherrn von Stein festgestellt.

§. 6. Das Lokal, Holz und Lagerstroh werden von dem betreffenden Arrondissement unentgeldlich hergegeben.

§. 7. Beträchtliche Kosten verursachende bäuliche Einrichtungen werden aus der Lazarethkasse bestritten.

§. 8. Die Anschaffung derjenigen Utensilien und Fournitures, welche nicht durch das Arrondissement hergegeben werden können, geschieht auf Kosten der Lazarethkasse. Diese bleiben also nach erfolgter Aufhebung des Lazarethes ein Gesammteigenthum der verbündeten Mächte, und werden, wenn keine andere Bestimmung erfolgt, nach vorgängiger Genehmigung der Generalintendantur verkauft.

§. 9. Die Verpflegung der Kranken, und der ganze innere Haushalt in den Lazarethen, geschieht nach den Vorschriften eines besonders erscheinenden Feldlazareth-Reglements.

§. 10. Für die Krankenverpflegung, mit Inbegriff der Medikamente, für die Ausbesserung und Reinigung der Utensilien und Fournitures, für die Stellung der Krankenwärter, kurz für alle und jede vorkommende Nebenausgaben, nimmt jedes Arrondissement einen Entrepreneur, gegen eine für den Kopf und Tag zu bestimmende Vergütung an, und zwar dergestalt, dass derselbe sich bereit hält, bey der ersten Aufforderung sogleich die Verpflegung anzutreten.

§. 11. Die Befriedigung des Entrepreneur geschieht aus der Lazarethkasse des Arrondissements. Der darüber abzuschliessende Kontract wird dem Herrn Staatsminister, Freiherrn von Stein zur Genehmigung vorgelegt.

§. 12. Der Befehl zur Errichtung von Lazarethen geht von dem kommandirenden General, oder der Generalintendantur aus. Tritt der erste Fall ein, so muss die Lazarethdirection davon sogleich der Generalintendantur Anzeige machen.

§. 13. Die Anstellung des ärztlichen und chirurgischen Personals wird durch die Lazarethdirection besorgt. So weit die Umstände es gestatten, werden Feldärzte zur Aushülfe gegeben werden.

Die Lazarethe der östreichischen Armee werden durch die eigenen Feldärzte und Wundärzte versehen. Sobald es die Umstände erfordern, wird ihnen aus dem Militair-Arrondissement die Aushülfe mit Civilärzten und Wundärzten geleistet.

§. 14. Die Lazarethdirection veranlasst für jedes Lazareth die Ernennung eines Kommandanten, mit Zuordnung einer hinlänglichen Mannschaft, zur Aufrechthaltung einer guten Disziplin im Innern des Hauses. In der Regel ist hiezu Landwehr, oder die Gensd'armerie des Landes in Thätigkeit zu setzen.

§. 15. Jeder der verbündeten Mächte ist es frei gestellt, einen Offizier in das Lazareth zu kommandiren, um von der guten Verpflegung ihrer Kranken Ueberzeugung zu nehmen, durch ihn die Aufsicht über die Armatur und Montirungsstücke führen, und die Absendung der Rekonvalescenten zu ihrer Bestimmung besorgen zu lassen. Eben dieser Offizier fertigt für seine Behörde die Ab- und Zugangslisten, so wie die sonstigen Rapports.

§. 16. Die Rekonvalescenten werden bei ihrer Entlassung aus den Lazarethen mit den nothwendigsten Bekleidungsstücken versehen, wenn ihnen solche fehlen sollten, und zwar auf Kosten der Lazarethkasse.

§. 17. Die bei den Evacuationen der Lazarethe und sonst erforderlichen Krankenfuhren, werden von dem Arrondissement innerhalb seiner Grenzen gestellt, und zwar unentgeldlich.

§. 18. Da es nicht zu vermeiden ist, dass ein Arrondissement einen unverhältnissmässigen Aufwand für die Krankenpflege zu machen hat, während das andere davon mehr oder minder verschont bleibt, so wird alle Monate eine Ausgleichung der Lazarethkassen unter sich vorgenommen werden.

§. 19. Als Prinzip der Ausgleichung wird angenommen, dass die Last der Krankenpflege nach Maassgabe der Bestimmung §. 4 getragen werden soll.

§. 20. Zu dem Ende sendet jede Lazarethkasse alle Monate einen Abschluss über Einnahme und Ausgabe mit einer nach den verschiedenen Mächten abgesonderten Nachweisung der Verpflegungs-

tage, an den Herrn Staatsminister Freiherrn von Stein, von welchem alsdann die weitere Anordnungen ausgehen werden.

§. 21. Auch im Laufe dieser Frist wird der Herr Staatsminister Freiherr von Stein, wenn Umstände es nöthig machen, Hülfszahlungen aus einer Lazarethkasse in die andere disponiren.

§. 22. Der Beitrag aller Ausgaben, durch die Zahl der Kassen getheilt, weiset den Antheil nach, mit welchem jede derselben zu den Ausgaben beizusteuern hat, und bei einer Vergleichung dieses Antheils mit den wirklichen Ausgaben vermittelt sich dann sehr leicht, ob die in Rede stehende Kasse Vorschüsse an andere zu erstatten hat, oder Ersatz von ihnen verlangen darf.

§. 23. Die Lazarethdirection eines jeden Arrondissements sendet von 10 zu 10 Tagen einen Rapport über die Krankenzahl in ihrem Bezirk, nach den verschiedenen Mächten, zu welchen sie gehören, abgesondert, an die General-Intendantur, so wie auch einen Extract über Einnahme und Ausgabe der Lazarethkasse monatlich.

§. 24. Von diesen bei der Krankenpflege der verbündeten Mächte als Regel feststehenden Bestimmungen, finden Rücksichts der kaiserl. östreichischen Verwundeten und Kranken theilweise Abweichungen Statt.

§. 25. Oestreich übernimmt nämlich für seine Kranke eigene Lazarethe zu errichten, und die Direction derselben durch eigene Beamte zu führen.

§. 26. Jedoch finden die Bestimmungen in den §. §. 6. 7. 8. 17. auch auf diese östreichischen Lazarethe Anwendung.

§. 27. Die übrigen Kosten der Krankenpflege — §. §. 10. 13. 16. — werden von Oestreich aus eigenen Mitteln vorgeschossen, wogegen selbiges von der vorschussweisen Einzahlung von Beiträgen zu den Lazarethkosten §. 2. befreit bleibt.

§. 28. Monatlich wird von östreichischer Seite eine summarische Nachweisung der in diesem Zeitraum in seinen Lazarethen verpflegten Kranken und Verwundeten dem Staatsminister Freiherr von Stein übergeben.

§. 29. Oestreich erhält für die Verpflegung seiner Kranken, aus den allgemeinen Fonds, für den Kopf und Tag eine Vergütung.

§. 30. Um diese zu ermitteln, wird monatlich durch Gegeneinanderhaltung der den gesammten Lazarethkassen erwachsenen Ausgaben und der Zahl der dafür verpflegten Kranken nachgewiesen, wie hoch die Ausgabe sich für den Kopf und Tag belaufen hat, und eben dieser Satz dienet zum Maasstab der Entschädigung für Oestreich.

§. 31. Durch Zusammenziehung der von den Lazarethkassen getragenen Ausgaben und der an Oestreich zu zahlenden Entschädigung, wird die Summe der Unkosten für die Krankenpflege constituirt. Da nun Oestreich mit einem Sechstheil dazu konkurriren wird, so ergibt sich aus einer Vergleichung dieses Antheils mit den von seiner Seite gemachten Vorschüssen, — §. 27. — sehr leicht, ob Oestreich in die Lazarethkassen zuschiessen muss, oder Erstattungen zu verlangen berechtigt ist.

Um die Abrechnung durch ein Beispiel deutlicher zu machen, wird angenommen, dass in dem Monat N. 300,000 Kranke, nach Tagen berechnet, in den Militärlazarethen der Arrondissements durch die Lazarethkassen verpflegt worden sind, und die Ausgabe der Letzteren die Summe von 150,000 Rthlr. ausmachen; dies würde für den Tag und Kopf 12 Gr. betragen. Es wird ferner angenommen, dass Oestreich in eben diesem Zeitraum in seinen Feldlazarethen 50,000 Kranke verpflegt hat, wofür die Kosten, nach dem angenommenen Maasstab mit 25,000 Rthlr. zum Anschlag kommen. Das von Oestreich zu tragende Eine Sechstheil der Gesammtlasten der Krankenpflege würde also 29,166⅔ Rthlr. ausmachen, und da diese Macht bereits einen eigenen Aufwand von 25,000 Rthlr. nachgewiesen, so würde sie also noch einen Zuschuss von 4166⅔ Rthlr. zu leisten haben.

Nachträgliche Bestimmungen über die Ausführung des Regulativs wegen der Lazareth-Anstalten für die verbündeten Armeen in Deutschland.

1. Die sechs Arrondissements von Deutschland, in deren jedem eine eigene Lazarethdirection niedergesetzt wird, werden in folgender Art gebildet:

1) Bayern mit seinen Provinzen.
2) Würtemberg, Baden, Hohenzollern und Lichtenstein.
3) Würzburg, Hessen-Darmstadt, Frankfurt und Isenburg.
4) Hessen-Kassel, Nassau, Berg, Waldeck und Lippe.
5) Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, und die Hanse-Städte.
6) Das Königreich Sachsen, sämmtliche Herzoglich Sächsische Länder, Anhalt, Schwarzburg und Reuss.

2. Jede Lazarethdirection besteht aus einem Militair, einem ökonomie- und geschäftskundigen Manne und einem Arzt.

3. Die Mitglieder werden gemeinschaftlich von den Staaten ernannt, welche zu den Arrondissements gehören.

4. Die Direction erwählt sich aus den Einwohnern des Orts eine angemessene Zahl von Ehren-Mitgliedern, welche freiwillig sie in ihrer Amtsverrichtung unterstützen.

5. Ein gleicher Verein wird an jedem Orte gebildet, wo sich Lazarethe befinden.

6. Die Direction nimmt da ihren Sitz, wo sich die Hauptlazarethe befinden.

7. Die deutschen Bundesstaaten bringen die sie treffende Hälfte der Generalkosten nach der Stärke des Truppen-Contingents auf, welches jeder conventionsmässig zu stellen hat.

8. Da jedoch Hessen-Kassel verhältnissmässig ein stärkeres Contingent gestellt hat, als die übrigen Staaten, so wird es nur nach dem Verhältniss von 10,000 Mann zur Concurrenz gezogen, oder 2 Prozent der ganzen Bevölkerung.

9. Die gemeinschaftliche Lazarethverwaltung nimmt mit dem 1. Jänner 1814 ihren Anfang.

10. Die Centralverwaltung, welcher sämmtliche Lazarethdirectionen in Hinsicht dieses Gegenstandes untergeordnet sind, wird dem Herrn Grafen von Solms-Laubach zu Frankfurt am Main übertragen, unter der obern Leitung und Aufsicht des Herrn Staatsministers von Stein.

11. Die Beiträge werden von den einzelnen Staaten directe an diejenige Lazarethdirectionskasse gezahlt, welcher solche zugewiesen worden, und bei der Centralbehörde die Buchhalterei über das Ganze geführt.

12. Da die Ausgaben sogleich ihren Anfang nehmen, die Berechnung und Erstattung derselben aber erst nach Verlauf des Monats erfolgen kann, so wird ein eisener Vorschuss von 750,000 Thlr. zusammen gebracht, und den einzelnen Lazarethdirectionen nach Verhältniss zugetheilt, wovon jedoch die Kaiserlich Oestreichische Rate wegfällt, da die Lazarethe dieser Macht besonders verwaltet werden.

Diese gewaltige Organisation ist ein Werk des Freiherrn von Stein und vom grössten und segensreichsten Einflusse auf das Kriegselend gewesen. Alle kleineren deutschen Staaten und freien Städte (Preussen und Oesterreich waren mit eigner Administration versehen),

standen unter der Verwaltung der Hospitäler nach Maassgabe des Regulativs, ausser Württemberg. Ich verdanke Herrn Dr. Kelchner den Einblick in Akten aus dem Nachlasse seines Vaters über das Lazarethwesen des 6. Arrondissements.

In denselben ist eine sehr interessante Correspondenz zwischen dem russischen Geschäftsträger in Stuttgart comte de Golowkin und dem General-Director der Central-Lazareth-Verwaltung zu Frankfurt a. M., Graf Friedrich zu Solms-Laubach enthalten, welche die Motive enthüllt, um derentwillen Würtemberg seinen Beitritt verweigerte. Ein Schreiben Golowkin's an den Grafen Solms vom 19. Februar 1814 lautet:

Monsieur le Comte!

Jai l'honneur de transmettre ci-joint à Votre Excellence copie de la note, que M. le Baron de Phull vient de m'adresser. Il en résulte, que S. M. le Roi, croit déroger aux prérogatives de sa couronne en prenant part aux sages mesures, que les hautes puissances alliées ont adoptées pour l'administration des hopitaux. J'ignore, si les traités autorisent le Roi à cette séparation, mais je dois observer à Votre Excellence, qu'elle ne pourra avoir lieu sans porter préjudice aux hopitaux des hautes puissances, établis dans d'autres pays, en supposant même, que ceux du royaume de Würtemberg soient administrés d'après les meilleurs principes. Le zèle, qui anime Votre Excellence pour le bien du Service et l'intérêt de l'humanité l'engagera sans doute de porter la déclaration du Roi à la connaissance de S. M. L'Empereur.

C'est avec les sentiments d'une considération distinguée, que j'ai l'honneur d'être

Monsieur le Comte
de Votre Excellence
Le très humble et très obéissant
Serviteur
Comte de Golowkin.

Zu dem VI. Arrondissement gehörten folgende Lazarethe:

1) Giessen, 2) Butzbach, 3) Arnsburg (Kloster bei Lich) vom 1. Januar bis Ende Juli 1814.
4) Friedberg, 1. Januar bis April 1814.
5) Homberg a. Ohm, 1. Januar bis 24. März.
6) Pfungstadt, 1. Januar bis Ende August 1814.
7) Dieburg, desgleichen.
8) Babenhausen, Januar bis Ende März 1814.

9) Steinheim, Januar und Februar 1814.
10) Aschaffenburg, Januar bis Juli 1814.
11) Schmerlenbach (Kloster), desgleichen.
12) Fulda, April, Mai, Juni, Juli 1814.
13) Offenbach, Januar bis Ende April 1814.
14) Heusenstamm, 1. Februar bis Ende Juni 1814.
15) Frankfurt mit
    a) Deutsches Haus, 1. Januar bis Juli.
    b) Carmeliterkloster, 1. bis 22. Februar 1814.
    c) Breitegasse, Januar, Februar, März 1814.
    d) Sandhof, 1. Januar bis Ende März 1814.
    e) Günthersburg, 1. Januar bis Ende Mai 1814.
    f) Bockenheim, 1. Januar bis 3. März 1814.
16) Wetzlar, 1. Januar bis März 1814.

Nebenlazarethe bestanden ausser den namentlich aufgeführten 22, noch in der Gross. hess. Provinz Starkenburg und in Westphalen einige, in den Listen nur summarisch aufgeführte, ohne nähere Bezeichnung des Ortes.

Staatsrath von Molitor war der Ansicht, dass, in Gemässheit des Regulativ's, alle Lieferungen an die österreichischen Kriegslazarethe sogleich sistirt werden könnten, und dass man die Rechnungen über das, was man bisher geliefert habe, dem österreichischen Gouvernement einreichen möge. Dies geschah; der österreichische Gouverneur Prinz Reuss erklärte jedoch, dass er sich vorläufig auf diese Frage noch nicht einlassen werde, da er gegenwärtig ganz ausser Stand sei, sich die Lazarethbedürfnisse auf einem anderen Wege zu beschaffen und befahl der Stadt die Lieferungen in der bisherigen Weise fortzusetzen.

In der letzten Hälfte des Dezembers erhob sich die neue Schwierigkeit, dass die benachbarten Städte, namentlich die am Main liegenden, in ihre Lazarethe keinen, von auswärts evacuirten, kranken Soldaten, namentlich keinen Franzosen, mehr annahmen. Die Grossherzl. Landesdirection in Würzburg schrieb am 13. Dezember an die Grossh. Präfectur in Aschaffenburg: »Von unsrer Erklärung rücksichtlich der weiteren Aufnahme der Kranken-Transporte können wir durchaus nicht abgehn, da wir eine Evacuation aus unserem, jetzt schon auf 1500 Köpfe angewachsenen, und sich durch die Kranken der im Lande liegenden Truppen beständig vermehrenden Spitälern nicht haben erwirken können, daher die Kranken selbst, wegen ihrer grossen Zahl schon zu eng gelegt werden müssen und das Erkranken und Sterben der Krankenwärter und des ärztlichen Personales so stark ist, dass wir zu diesem Dienst selbst um erhöhte Bezahlung

kaum noch einige Individuen finden können, besonders, da im Distrikte Gemünden, Bischofsheim, Kitzingen, Euerdorf, Mellrichstadt die Krankheit sich sehr verbreitet hat. Was daher auch immer daraus entstehen mag, so können wir doch unsere Maassregeln gegen fernere Aufnahme der Krankentransporte nicht zurücknehmen«.

Die Hospitalsection der Frankfurter Kriegsdeputation d. R. berichtete darauf den 15. Dezember an die, noch bestehende Grossherz. Frankfurtische Oberkriegscommission: »Die Würzburgische Grossherz. Landesdirection legt den Krankentransporten Schwierigkeiten in den Weg. Alle kranken Franzosen, welche nach Gemünden kommen, sollen von da wieder zurückgeschickt werden. Da auch die Grossherz. badischen und die hessischen Behörden gleiches Verfahren beobachten, so haben wir endlich auch hier anordnen müssen, dass schon von Aschaffenburg aus keine mehr angenommen, sondern zurückgeschickt werden und dies den Behörden zu Seligenstadt und Hanau bekannt machen lassen. Wir glauben, Grossherzogliche Oberkriegscommission hiervon in Kenntniss setzen zu müssen, indem wir unseren sehnlichsten Wunsch um Aufhebung dieser, der Menschlichkeit wiedersprechenden Anstalt, angelegentlich wiederholen.

gez. Will.

So ging denn dies merkwürdige Jahr der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft zu Ende. Noch war Napoleons Macht nicht gänzlich gebrochen. Im Schoosse der Alliirten herrschten Eifersucht und Neid, Oesterreich und Russland waren bereits entschlossen mit allen Mitteln das Emporkommen Preussens zu hindern. Auf der breiten Heerbahn, welche aus Schlesien und der Mark durch Sachsen an den Rhein führte, lagen Hunderttausende in verpesteten Lazarethen an Wunden und Kriegstyphus. Wie stark unser Frankfurt an der Pflege dieser Unglücklichen Theil nahm, illustrirt folgendes Verzeichniss von Kriegsspital-Utensilien im 7. Band der Kriegs-Deputations-Akten 1813.

1) Baracken auf der Pfingstweide.
   1628 Bettstellen, 1209 Matratzen mit Pfühlen.
2) Deutsches Haus.
   623 Pritschen, 18 Offiziersbettladen, 734 Strohsäcke, 28 Rosshaarmatratzen mit Pfühl, 472 Heumatratzen.
3) von Willich'sches Haus in Bockenheim.
   384 Pritschen, 301 Strohsäcke, 356 Strohkopfpolster, 202 Matratzen, 330 Wollendecken, 871 Betttücher.
4) Günthersburg.
   246 Pritschen, 271 Strohsäcke, 316 Betttücher, 429 Wolldecken.

5) Sandhof.
200 Pritschen, 250 Strohsäcke, 280 Wolldecken.

6) Carmeliter-Kloster.
261 Bettladen, 36 Pritschen, 263 Rosshaarmatrazen, 407 Strohsäcke, 450 Wollendecken.

7) Klapperfeldhospital.
3 Bettladen, 232 Pritschen, 230 Strohsäcke und Kopfpolster, 232 Wollendecken.

Nehmen wir nun an, dass nur die hier aufgeführten, eigentlichen Lagerungsapparate, die Bettstellen, Pritschen und Offiziersbettladen, während der Monate November und Dezember belegt waren, eine Annahme, die durchaus nach Maassgabe dessen, was uns aus den Nachbarstädten während der Epidemie bekannt ist, zulässig erscheinen muss und die sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist, da nachweislich z. B. auf der Günthersburg die Kranken in Ställen und Scheunen auf dem Boden lagen, so wären in diesem Verzeichnisse 3631 Lagerstellen zusammen zu rechnen. In den mir von Herrn Dr. Kelchner mitgetheilten Aktenstücken der Lazareth-Central-Commission befinden sich Rapporte über die Anzahl der Verpflegungstage in allen, der Oberleitung desselben unterstehenden Arrondissements. Leider enthalten dieselben keine verlässlichen Angaben über die Mortalität, da nur kleine Bruchtheile derselben, in Gemässheit ihrer schematischen Einrichtung, zur Aufzeichnung kamen. Sie umfassen die Monate November und Dezember 1813 und diejenigen des Jahres 1814 bis zur Aufhebung der Kriegslazarethe. Ich entnehme denselben nur die, das VI. Arrondissement betreffenden Daten über Frankfurt, möchte aber Interessenten auf das sehr schätzenswerthe Aktenmaterial hiermit aufmerksam machen. Es finden sich darunter alle, überhaupt verwandten Lazarethschemata, Instructionen für alle Lazarethbeamten, Vorschriften über den Dienst, die Ausrüstung etc. etc., kurz bis ins Detail Alles, auf das Militär-Sanitätswesen Bezügliche der damaligen Zeit. Der Rapport von 1813 lautet:

Russen.	Verpflegungstage	im Deutschen Haus 6818, Breitegasse	63
		In Bockenheim 7160.	
Preussen.	„	im Deutschen Haus 11,513. Breitegasse	426
		In Bockenheim 6896.	
Bayern.	„	im Deutschen Haus 2296.	
Franzosen.	„	*) Breitegasse 1737. Günthersburg 10,097	
		Deutsch-Haus-Kirche 1506. In Bockenheim 2915	
	in Summa 53,936 Verpflegungstage.		

*) Es ist dies die Ries'sche Krankenanstalt, das Rochusspital.

1814.

In der Neujahrsnacht ging Blücher bei Caub über den Rhein, der allgemeine Vormarsch der Alliirten nach Frankreich begann endlich.

In unserer guten Stadt Frankfurt a. M. wurde illuminirt zur Feier der wieder erlangten Freiheit und Selbständigkeit. Dabei war das Kriegselend gross. Am 4. Januar waren in der Stadt 4000 Kriegstyphuskranke, im Bezirke weit über 6000 daran leidende Soldaten angehäuft.

Der Rath machte den Versuch, die drückenden Lazarethlasten etwas zu vermindern und legte es dem Grafen Solms-Laubach nahe, in Heusenstamm und dem Offenbacher Schlosse neue Lazarethe zu errichten und aus Frankfurt dahin zu evacuiren. Mit dem Januar war die Central-Lazareth-Verwaltung in Kraft getreten. Der Freiherr von Stein hatte in dem Grafen Friedrich von Solms-Laubach die richtige Persönlichkeit an die Spitze gestellt. Der Posten, welchen der treffliche Mann in vollendeter Weise ausfüllte, bot die allergrössten Schwierigkeiten, verlangte in erster Linie eiserne Energie und rastlose Arbeitskraft, neben gründlicher Geschäftskenntniss und Gewandtheit. Graf Solms hat sich als ein stets hülfsbereiter Freund der Stadt erwiesen.*)

Im Bockenheimer Lazareth befanden sich am 1. Januar 345 russische Unteroffiziere und Gemeine, 6 Offiziere derselben, 124 Preussen; also zusammen 473 Mann. Obgleich dieselben, dem Lazareth-Regulativ nach, ihre Verpflegung hätten von Kurhessen beziehen müssen, weil die alten staatlichen Grenzen wiederhergestellt waren,

*) Graf Friedrich Ludwig Christian zu Solms-Laubach und Tecklenburg, geb. zu Büdingen den 29. August 1769, studirte Jura in Giessen, arbeitete am Reichskammergericht in Wetzlar, nahm später Theil an den Arbeiten des Reichstages zu Regensburg. Im 22. Lebensjahre als K. K. Kämmerer nach Wien berufen, blieb er daselbst bis zum Friedenscongresse zu Rastatt. Er wirkte auf diesem als Bevollmächtigter der wetterauer und westphälischen Grafenbank und verweilte zu gleichem Zwecke 1801, 1805 und 1807 zu Paris.

Durch und durch von deutsch-patriotischer Gesinnung, übernahm er 1813 die Centralleitung des Lazarethwesens. Im Jahre 1814 begab er sich zum Congresse nach Wien, wo seine ausgezeichneten Kenntnisse der Vaterländischen Verhältnisse vielfach in Anspruch genommen wurden. Von dort aus folgte Graf Solms dem Rufe König Friedrich Wilhelm's III. von Preussen und übernahm die Stellung eines Oberpräsidenten der Rheinprovinz und Curators der neuen Universität Bonn. Er starb viel zu frühe für das Vaterland und die Seinigen am 24. Februar 1822 zu Köln a. Rhein 52 Jahre 6 Monate alt.

weigerten sich die dortigen Beamten, unter dem Vorwande, das von Willich'sche Haus sei Privateigenthum, hartnäckig, etwas in dieser Hinsicht zu übernehmen.

Ueber den Stand sämmtlicher Feldspitäler am 6. und 7. Januar besitzen wir folgenden genauen Bericht der Spitalsection des Approvisionirungs-Amtes an die Raths-Kriegsdeputation:

1) Kaiserlich russische und Königlich preussische Hospitäler gemeinschaftlich.		
a) Hospital im Deutschen Haus	494	Mann
b) in Bockenkeim	468	„
2) Königlich preussische Hospitäler.		
a) Hospital im Sandhof	141	„
3) Kaiserlich österreichische Hospitäler.		
a) Hospital auf der Pfingstweide und im Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld	1486	„
b) Hospital zu den Carmelitern, Offiziere	13	„
Gemeine	15	„
4) Französisches Hospital Günthersburg . . .	336	„
5) Hospital auf der Breitegasse, gemischt.		
a) Russen und Preussen	6	„
b) Franzosen	17	„
Summa	2976	Mann.

Wir bemerken hierbei:

ad 1 und 2. Dass sämmtliche Kaiserl. russische und Kgl. preussische Hospitäler durch hiesige Stadt mit Lebensmitteln und allen weiteren Bedürfnissen, als Arzneien, Holz, Licht und zur Aufwartung nöthigem Personale versehen worden, jedoch die russischen weniger.

ad 3. Die Kaiserl. österreichischen Hospitäler erhalten Holz, Licht, Fleisch, Zugemüse, obgleich das gedruckte Regulativ das Fleisch und Zugemüse ausdrücklich denselben allein zur Last legt. Wir hatten dessfalls gleich nach Erscheinung dieses Regulativs, diesen Punkt bei der Kaiserl. österreichischen Hospital-Inspection in Anregung gebracht, und es einen Tag lang kein Fleisch gefasst. Wir erhielten jedoch die Weisung vom hohen Gouvernement, noch zur Zeit mit der Fleischfournirung fortzufahren.

ad 3 a. Ausserdem, dass auf der Pfingstweide Kaiserl. österreichischerseits das Lazareth vollkommen mit dem nöthigen Personale versehen ist, waren wir genöthigt, seither unsere dorten früher bestandenen Krankenwärter fortzuhalten, zu bezahlen und zu verköstigen.

ad 3 b. Dieses Hospital (das Carmeliter-Kloster) hätte am 2. Januar geräumt sein sollen. Man hat aber dort zum grossen Nachtheile des Aerarii, welches dieserhalb eine eigene Oekonomie halten muss, die bemerkten Personen zurückgelassen, welche füglich auf der Pfingstweide, wenigstens die Gemeinen, hätten untergebracht werden können, indem man alsdann die Offiziere, wie bereits bekannt ist, von Traiteurs auf Kosten der Quartierträger hätte speisen lassen. Ausserdem bedarf dieses Hospital 25 Commandirte zur Bedienung, welche auf jeden Fall einige Kosten verursachen.

ad 3 a bemerken wir nachträglich noch, dass das Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld nur 84 Mann enthält, dass mithin dasselbe mit seiner ganzen Einrichtung gespart und in einen besonderen Bau auf die Pfingstweide verlegt werden könnte, welche, da solcher 5 existiren, unmöglich alle belegt sein können.

Wenn auf solche Weise von den Kaiserl. österreichischen Truppen 2 Gebäude ohne Noth zurückbehalten und belegt werden, so können wir dem Begehren der Kgl. preussischen Behörde, welche ein Reconvalescentenhaus wünscht, um eben dieser Ursache willen nicht entsprechen, indem es an Gebäulichkeiten dadurch fehlt. Könnte jene erste Behörde zur Räumung dieser beiden Gebäude bewogen werden, so würde allen Beschwerden der zweiten unmittelbar abgeholfen sein.

ad 4. Das französische Hospital wird mit Allem versehen, auf Kosten des Aerars, sogar mit der ärztlichen Hülfe.

ad 5. Das Hospital auf der Breitegasse ist mehr ein Nothbehelf, als ein wirkliches Hospital, indem nur solche dahin gewiesen werden, welche in die, ausser der Stadt liegenden Hospitäler nicht gebracht werden können. Die Fournituren werden regelmässig auf Kosten des Aerars angeschafft. Man hat das, von der französischen Plünderung übrig gebliebne, soviel wie möglich benutzt, überdies aber vieles Neue angeschafft.

Das Holz ist ein wichtiger Artikel, indem die Pfingstweide täglich 10 Gilbert, alle Hospitäler zusammen im Durchschnitt aber 24 Gilbert täglich verbrennen. Da man in Aschaffenburg eine Stockung in der Zahlung früherhin fürchtete, so hatte man einen Transport Holz unterwegs einfrieren lassen. Wir erfuhren dieses, sorgten für Zahlung und das Eis thaute auf. Inzwischen ist das städtische Magazin nicht wie gewöhnlich versehen und obgleich, wie wir uns heute überzeugten, ein frischer Transport angekommen, so ist der Vorrath des Aschaffenburger Magazins dadurch kaum auf 4 Wochen hinreichend. In Aschaffenburg sind, dem Vernehmen nach, 2000 Stecken hierher beordert. Es wäre daher sehr zu wünschen,

dass der Transport sowohl schriftlich als auch durch Bezahlung des bereits gelieferten Holzes beschleunigt werde«.

Die Kriegsdeputation schickte diesen Bericht an das Gouvernement und forderte das Approvisionirungs-Amt zur förmlichen Anzeige auf, wie viel noch zu bezahlen sei. Die Holzrechnungen beliefen sich auf 6764 fl. 32 kr. Die Behörde in Aschaffenburg, welche über das Holz zu disponiren hatte, das Forstdepartement, stand unter Direction des Geheim-Rathes Pauli.

Der Rath beklagte sich beim General-Gouvernement bitter darüber, dass man der Stadt die Kosten für die Unterhaltung des Lazareths in Bockenheim aufbürde. Man habe im Jahre 1813, als noch das Grossherzogthum Frankfurt bestand, gerade um die Lazarethe aus der Stadt zu bringen, das hierzu geeignete Gebäude gekauft. Nunmehr sei Bockenheim kurhessisch und man könne der Stadt, als Privatbesitzerin des Gebäudes, doch den Unterhalt der darin aufgenommenen Kranken nicht aufbürden. Die Sterblichkeit in dem, ausschliesslich für Franzosen bestimmten Hospitale auf der Günthersburg sei so gross, als die aus der Verpflegung und Unterhaltung erwachsenden Kosten bedeutend seien. Man bitte das General-Gouvernement auf eine Erleichterung der Stadt Bedacht zu nehmen.

Am 10. Januar erhielt die Stadt durch den österreichischen Staatsminister Freiherrn von Hügel die Nachricht, es bestehe die Absicht, die Spitalsanlage auf dem Sandhofe zu erweitern.

Freiherr von Hügel war zum Adlatus des Generalgouverneurs berufen und die Stadt konnte sich nur glücklich schätzen, diesen Mann an der so einflussreichen Stelle zu sehen, da er durchweg in allen Schwierigkeiten ihr Fürsprecher und Gönner war. Er wird stets in erster Linie vom Rath um Hülfe angerufen und benutzt seinerseits jede Gelegenheit, der Stadt zu nützen. So bemerkt er in dieser Meldung, »er werde jedoch alle Maassregeln und Anstalten treffen, um dieses Vorhaben und die Zuschiebung von weiteren 200 Kranken dahin zu vereiteln«.

Die Günthersburg wurde von dem Arzte Dr. Nonne besorgt. Am 11. Januar wies ihn das Approvisionirungs-Amt an, 2 französische Bataillonschirurgen anzustellen und in ihre Funktionen einzuweisen. Dieselben erhielten monatlich 30 fl.

Im Deutschen Hause befanden sich am 12. Januar 494 Kranke.

Im Carmeliter-Kloster waren an demselben Tage 13 Offiziere und 15 Gemeine. Im Hospital auf der Breitegasse 6 Russen und Preussen, 17 Franzosen. Der Rath beschloss das letztere ausschliesslich zum Reconvalescentenhaus zu bestimmen, »dass sie zur Verhütung

der Ansteckung in der Stadt so lange darin verpflegt werden, bis sie soweit hergestellt sind, dass sie zur Armee abgeführt werden können«.

Die Kälte war im Januar 1814 ausserordentlich stark. Dr. Kilian, Chefarzt im Barackenlazareth auf der Pfingstweide, berichtete am 12. Januar, dass die Medicamente in den Gläsern und sogar das Brod gefriere, dass die ohnehin sehr entnervten Kranken vor Kälte halb erstarrten und dass kein Feuer hinreiche, die Baracken zu erwärmen.

Bezüglich der Fleckfieberkranken wirkte diese niedrige Temperatur im höchsten Grade wohlthätig, wie das zu Eingang der Schilderung der Therapie bereits auseinandergesetzt ist. Ohne das Barackenlazareth und die Günthersburg, welche vor der Stadt gelegen, das Contagium nicht direkt weitergaben, dürfte die Verbreitung der schrecklichen Seuche damals, als ihre Bösartigkeit im Zenith stand, ganz andere Dimensionen angenommen haben.

Ein Rapport des Major Hausenblad vom 12. Januar giebt den Belag auf der Pfingstweide zu 1486 Mann an. Der Zugang vom 11. betrug 15 Mann, die Zahl der Todten an jenem Tage 22, demnach circa 1½ pCt.

Die Epidemie stand nicht mehr auf der Höhe wie Mitte Dezember, dieser Rapport ist jedoch in hohem Grade wichtig, da er wenigstens die Möglichkeit einer Schätzung der allgemeinen Mortalität gewährt. Im Vergleich zu dem, was oben aus literarischen Quellen von anderen Städten zusammengestellt ist, dürfen wir mit dieser geringen Mortalität sehr zufrieden sein. Ich habe keinen Zweifel, dass die Verpflegung der Kranken in Baracken den Hauptantheil hieran trägt. Die Zahl der am Barackenlazareth beschäftigten Aerzte und Beamten ist 74. Im Reconvalescentenhaus befanden sich an demselben Tage 171 Mann.

Um der Kälte einigermaassen entgegen zu treten, requirirte am 13. Januar der Platzkommandant, Oberst von Richter, für das Barackenlazareth 1400 Stück wollne Decken und für die Baracke auf dem Klapperfeld 200 Stück. Der Betrag für dieselben solle »späterhin« aus der österreichischen Kriegskasse vergütet werden. Die letztere Requisition ist ein Beweis dafür, dass seinerzeit der Beschluss, die Baracke beim Garnisonspital abzubrechen, weil dieselbe Gesundheitsgefahren für die Stadt berge, entweder nicht zur Ausführung gekommen war, oder, dass man dieselbe wieder errichtet hatte.

Der Rath ernannte durch Beschluss vom 11. Januar Herrn Scharff zum Deputirten bei der Lazareth-Commission, »um den, wegen dieser so wichtigen Sache künftig nöthig werdenden Conferenzen und Besprechungen Namens der Stadt beizuwohnen«.

Es gab Schwierigkeiten zwischen den städtischen und Militär-Behörden.

Die Hospital-Section des Approvisionirungs-Amtes zeigte am 13. Januar der gemischten Kriegsdeputation an, dass in der »Riese'schen Anstalt« ohne ihr Wissen und auf Invitation des preussischen Platz-Commando, Kranke aufgenommen worden seien. Es müsse dort Unordnung auf dem Bureau herrschen, denn heute sei ihnen von Seiten des Inhabers des fraglichen Lazarethes eine Invitation des Grafen von Degenfeld auf 7 Mann, mit dem preussischen Commandantensiegel versehen, vorgezeigt worden und sie wüssten desshalb gar nicht, was hierbei zu thun sei und bäten um gefällige Unterweisung. Noch an demselben Tage berichtete die Hospital-Section abermals der gemischten Kriegsdeputation, es seien ihnen Nachmittags 10 preussische Kranke, theils auf das Amtszimmer, theils in die Riese'sche Anstalt von Herrn Grafen von Degenfeld in seiner Eigenschaft als Commandant geschickt worden. Da einige sterbend waren, so erforderte die Menschlichkeit deren Aufnahme und sie hätten dieselben auf ihre amtliche Weisung in das Hospital aufnehmen lassen, indem sie die Gräflich Degenfeld'schen Invitationen zurückbehielten, um durch deren Mitunterzeichnung keine Anerkennung zu geben. Wenn die Anweisungen in dem Maasse fortgingen, würde die Riese'sche Anstalt überfüllt und deren Zweck, da sie nur, für nicht transportable Kranke bestimmt sei, nicht erfüllt. Sie bäten daher dringend um die hochgefällige Verfügung, dass das Königl. preussische Platzcommando angewiesen werde, die Königl. preussischen Militärkranken in die bestehenden Königl. preussischen Hospitäler im Deutschen Haus, Sandhof und Bockenheim von jetzt an einweise.

Dass diese »Riese'sche Anstalt« sich auf der Breitegasse befand, habe ich bereits erwähnt.

Nach einem Berichte der Hospital-Section an das Approvisionirungs-Amt vom 13. Januar 1814 nahmen die in Frankfurt bestehenden Lazarethe mit jedem Tage zu: die Preussischen und Russischen, weil diese Truppen in und um die Stadt standen, die Kaiserlichen, weil man deren Hospitäler von Dieburg und Steinheim nach Frankfurt evacuirt hatte. Letzteres muss, der überfüllten Stadt gegenüber, die unter dem Drucke kaum mehr erschwinglicher Kriegslasten seufzte und in der die Seuche wüthete, entschieden als ungehörig bezeichnet werden. Trotzdem machten die Kaiserlichen Miene auch das ehemalige Carmeliter-Kloster, die mehrjährige Kaserne des Frankfurter Militärs, mit Kranken zu belegen. Die Hospital-Section des Approvisionirungs-Amts bat den Rath Vorkehrungen hiergegen

zu treffen, da sonst für den Zugang an kranken Preussen und Russen kein Platz sei. Die Folge hiervon war bereits am 14. Januar eine Petition des Rathes und Bürgermeisters von Humbracht an den General-Gouverneur Prinz Reuss um Abstellung dieser Uebelstände.

Schon Anfangs des Jahres hatte der Rath den Major Gergens in das Hauptquartier des Feldmarschall Blücher geschickt, um von dort aus gegen die Ueberlastung der Stadt mit Militärlazarethen zu wirken. Sein Bericht ist vom 15. Januar datirt und besagt:

»um die Evacuation der Kriegslazarethe wenigstens auf den Stand von 2500 Mann zu mindern, haben der Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt 1) mit Regierungsrath von Noeldechen übereinzukommen, dass in Zukunft nicht nur alle hier ankommenden preussischen Kranken nach Hanau instradirt, sondern auch ein Theil der, in den hiesigen Lazarethen befindlichen, so lange nach Hanau transportirt werden, bis Kurhessen sich darüber ausweist, dass es 3000 Kranke aufgenommen hat;

2) da die Kaiserl. Königl. Armee sich aus hiesiger Gegend ganz entfernt hat, so werden die hiesigen österreichischen Lazarethe keinen Zuwachs erhalten, die Minderung wird sich sonach durch Reconvalescenz von selbst ergeben;

3) in Ansehung des Krankenstandes der russischen Lazarethe wird Betracht dahin zu nehmen sein, dass, da sich ein russisches Hauptlazareth in Wertheim befindet, die hier ankommenden russischen Kranken zur Minderung der russischen Hospitäler dorthin transportirt werden«.

Am 16. Januar war, inhaltlich eines Schreiben des Platzcommando an die Kriegsdeputation, das Hospital in der Carmeliter-Kaserne so weit geräumt, dass bloss das Seitengebäude mit 4 untransportablen Offizieren und 4 Feldärzten belegt blieb, die ohne Gefahr für ihr Leben nicht weitergebracht werden konnten. Die Kriegsdeputation bestimmte, dass das besagte Gebäude, wenn ganz geräumt, unter den, von den Physicis angegebenen Maassregeln gereinigt und dem Frankfurter Militär als Kaserne wieder übergeben werde.

Die Kriegsdeputation beschloss in einer Sitzung vom 17. Januar:

»1) es ist der Königl. preussische Regierungs-Rath Noeldechen zu ersuchen:

a) gefällige Einschreitung zu machen, dass die Verpflegung der Kranken im Lazareth zu Bockenheim künftighin von Hessen-Hanau übernommen werde, zu welchem Ende Herr Werner hiermit

als Commissarius benannt werde, um nach gezognem Inventario über die alldort vorräthigen und der hiesigen Stadt gehörigen Mobilien und Geräthschaften und deren Uebernahme mit dem zu ernennenden Hessen-Hanau'schen Commissario das Nöthige zu besorgen.

b) Die Instradirung der neuerdings ankommenden preussischen Kranken nach Hanau zur Completirung der, von Kurhessen zu übernehmenden Zahl von 3000 Kranken zu verordnen und die Zahl der hiesigen auf der vorgeschriebnen Höhe zu erhalten.

c) Soll der österreich'sche Platzcommandant ersucht werden, die weitere Annahme von österreichischen Kranken zu den hiesigen Hospitälern abzuwenden.

d) Dem russischen Commandanten zu eröffnen, wie man seitens des hiesigen General-Gouvernements angewiesen worden sei, denselben zu ersuchen, die ankommenden Kranken in das Hauptlazareth zu Wertheim transportiren zu lassen.

e) Der Hospital-Section aufzugeben, solche Vorrichtungen in dem Deutschen Haus zu treffen, dass solches allenfalls eine grössere Anzahl als 494 Kranke aufzunehmen vermöge, im Fall die Abgabe des Lazareths zu Bockenheim an Hessen-Hanau eine Lokalvermehrung allhier erheischen möge.

f) Dieselbe Sorge zu treffen, dass das Carmeliter-Kloster geräumt werde; im Fall sich darin noch einige Reconvalescirende befinden, sollen diese auf der Pfingstweide untergebracht werden. Das Gebäude ist noch zu reinigen, nach den, von den Physicis anzugebenden Massregeln zu desinficiren und zur Kaserne des Frankfurter Militärs einzurichten.

g) Das Lazareth auf der Breitegasse und dem Klapperfeld muss unverzüglich geräumt, die darin befindlichen Kranken in andere Lazarethe gebracht und aus dem letzteren ein Reconvalescentenhaus gemacht werden«.

Es war hiermit über Verhältnisse glattweg disponirt, deren Correctur durchaus nicht in der Macht der Frankfurter städtischen Behörden lag, wie sich schon aus folgendem Schreiben des preussischen Oberstabsarztes Dr. Brück vom 26. Januar an den Platzcommandanten von Degenfeld ergiebt. »Ew. Hochwohlgeboren ersuche ganz ergebenst, folgenden Mängeln im Carmeliter-Kloster sobald als möglich abzuhelfen:

1) exercieren die Truppen immer noch in den Krankenzimmern;

2) sind unumgänglich binnen hier und 2 Stunden noch 8 Krankenwärter erforderlich;

3) sind sobald als möglich noch mehrere Aerzte aus hiesiger Stadt zu requiriren;

4) sind noch 200 Decken erforderlich«.

Das Motiv zu dieser Eingabe war die plötzliche, massenhafte Ankunft von Flecktyphuskranken.

Graf Degenfeld theilte dem Rathe mit, er könne es nicht ändern, wenn von allen Seiten, trotz aller, von ihm gethanen Gegenschritte, Kranke ankämen. Es sei eine Unmenschlichkeit, die Kranken an den Thoren abzuweisen, wie das heute mit 11 von Aschaffenburg kommenden geschehen sei. Ausserdem müsse er auf Erfüllung der Desiderien des Oberstabsarztes Dr. Brück bestehen. Bürgermeister Metzler antwortete ablehnend. Es kommt in diesem Schreiben vor, dass die Einwohner der Stadt seit den letzten 3 Monaten von einer mehr als dreifachen Sterblichkeit heimgesucht würden.

Das Platzcommando kümmerte sich um diese Replik des Rathes gar nicht.

Dr. Brück meldete am 19. Januar an Graf Degenfeld (derselbe vertrat gemeinsam Russen und Preussen), dass er am 18. Januar das Carmeliter-Kloster habe von den Oesterreichern räumen lassen. Da aber die Frankfurter Truppen noch darin exercirten, liesse sich nicht eher etwas thun, bevor nicht selbigen das Exercieren in den Sälen verboten sei. Auch müssten die Strohsäcke gewaschen, die Decken, welche sehr verlaust seien, gewalkt und einige Soldaten zur Disposition gegeben werden, um Alles säubern zu lassen. Vom Approvisionirungs-Amt seien Krankenwärter, Koch- und Waschweiber zu requiriren.

Graf Degenfeld wurde am 21. Januar vom General-Gouvernement beauftragt, das bisher für die Oesterreicher bestimmte Carmeliter-Kloster, für Preussen zum Zweck der Fortführung eines Kriegsspitales zu übernehmen. Er zeigte dies dem Rathe an und bat ausser um Erfüllung der Wünsche des Oberarztes Dr. Brück auch um Aerzte, da der Letztere Marschordre habe. Er wünsche alle Maassnahmen beschleunigt zu sehen, damit er die vielen Kranken, welche noch bei den Bürgern lägen, dort unterbringen und dem dadurch verursachten grossen Nachtheile entgegenarbeiten könne.

Die Kriegsdeputation des Rathes antwortete noch an demselben Tage in einem Briefe an den General-Gouverneur, dass diese Maassregel in direktem Widerspruche mit einem, am 12. Januar ergangnen Befehle stünde, wonach das Carmeliter-Kloster nach seiner Räumung Kaserne hätte werden sollen, und bat das neu verlangte Lazareth in einen anderen Ort zu verlegen. Graf Degenfeld drohte hierauf, die an-

kommenden Kranken in Bürgerhäuser einzuquartieren, eine, bei der grossen Ansteckungsfähigkeit des Kriegstyphus von fürchterlichen Folgen begleitete Maassregel, welche unter allen Umständen abgewendet werden musste.

Die Kriegsdeputation richtete am 22. Januar folgendes Schreiben an ihn: »Wir vernehmen soeben, dass Ew. Hochwohlgeboren sich geäussert, die Königl. preussischen erkrankten Truppen in die Bürgerhäuser legen zu wollen und dass hiermit bereits der Anfang gemacht worden sei. Die hierdurch den Bürgern drohende Gefahr liess uns von Ew. Hochwohlgeb. guten Gesinnungen gegen unsre Stadt hoffen, dass diese Maassregel nicht weiter in Ausübung gesetzt werde, in welchem Falle wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, dem hohen General-Gouvernement hiervon Anzeige zu machen und um Abhülfe zu bitten«.

Der Physicus ordinarius Dr. Varrentrapp erhielt nunmehr den Auftrag, die nöthigen sanitätspolizeilichen Vorschläge in Betreff der Wiedereinrichtung des Carmeliter-Klosters zur Kaserne zu machen. Die, angesichts der Verhältnisse nicht gerechtfertigte Weigerung des Magistrats, dasselbe einstweilen noch als Hospital zu benutzen, bildet einen charakteristischen Gegensatz zu dessen Verhalten unter den grossherzoglichen resp. französischen Behörden; in der kurzen Zeit war das Gefühl der wiedergewonnenen Selbständigkeit sehr gewachsen und macht sich mit krämerischem Sinne hier ganz am unrechten Platze geltend.

Dass die Militärbehörden im Kriegszustande immer Recht haben und behalten, hätte eine mehr wie 20jährige Schule der Leiden dem Frankfurter Rathe lehren müssen.

Dr. Varrentrapp berichtete am 22. Januar:

»a) Die K. K. österreichischen Truppen benutzten das Carmeliter-Kloster eigentlich nur vom 11. November bis 20. Dezember des Jahres 1813, an welchem Tage sich ausser den Commandirten, die zu allen Zeiten sehr stark gewesen sein sollen, nur noch 16 Kranke darin befanden, die auch bald evacuirt wurden.

b) Die Krankenzahl hat nie über 300 betragen und grösstentheils aus Blessirten bestanden.

c) Seit 3 Wochen wird das Lokal von dem hiesigen Militär benutzt, ohne dass sich Spuren von Krankheiten bei demselben äusserten.

d) Etwa 5 blessirte Offiziere liegen noch in dem, von der eigentlichen Kaserne getrennten Seitenbaue.

Nach allem diesem und da der Unterzeichnete auch in der Frühe, wo alle Sinne schärfer sind, in keinem Saale einen üblen Geruch verspürte, auch alle Zimmer hoch und meistens luftig sind, kann das Lokal schnell wieder Kaserne werden. Es muss jedoch alles Stroh verbrannt, die Säcke gewaschen und neu gefüllt, ebenso Leintücher und Geschirr gereinigt, der Stubenboden, die Bettladen, kurz alles Holzwerk gewaschen, die hier und da verunreinigten Wände übertüncht und vorher in dem Saale starke, mineralsaure Räucherungen vorgenommen werden. Hierzu dürften 8 Tage nöthig sein«.

Am 23. Januar gab Graf Degenfeld ganz kurz dem Magistrate die Weisung, das Carmeliter-Kloster zum preussischen Hospital, auf Befehl des General-Gouvernements, einzurichten. Er forderte zur sofortigen Instandsetzung und Besorgung der nöthigen Aerzte, des Koches und der Wärter auf.

Die Kriegsdeputation fasste angesichts des Umstandes, dass statt der 2500, welche regulativmässig als höchste Anzahl von Kranken und Blessirten Frankfurt gegeben werden konnten, 3500 in Frankfurt und 700 im Schlosse zu Bockenheim lagen, am 24. Januar den Beschluss, sich mit einem energischen Schreiben an das General-Gouvernement zu wenden und eventuell an das Hauptquartier, um die Lazarethlasten abzuwälzen.

Dies Schreiben vom 25. Januar lautet: »Unsere auf die Aemter deputirten Bürger und sonstige Angestellte wollen ihre Stellen verlassen, weil sie Unannehmlichkeiten aller Art auszustehen haben und es ist nicht selten, dass man ihnen das Amtszimmer voll Kranke schickt. Bei der Unmöglichkeit, dieselben unterzubringen und dadurch den Kranken selbst sowohl, als den armen Bürgern zu helfen, reisst ein grosser Missmuth ein und das Leben selbst kommt in die äusserste Gefahr. Dieser Missmuth hat sich auf alle Branchen der mit der Kriegsadministration Beauftragten erstreckt und wir sehen uns ausser Stand, dieselben bei wiederholtem Andringen zur Beibehaltung ihrer Funktionen zu bewegen, indem wir uns von allen daraus entstehenden nachtheiligen Folgen durch gegenwärtige Anzeige feierlichst lossagen. Zudem sind alle passenden Lokale besetzt und durch die Ueberlegung von Kranken eine solche Anstrengung und Ansteckung unter den Wärtern entstanden, dass viele unterlagen und neue gar nicht aufzutreiben sind. Indem wir auf solche Weise zu Boden gedrückt werden, entsteht für die höchsten Alliirten selbst der grösste Nachtheil, denn durch die hier geschehenden Evacuationen sterben viele arme Kranke bei der grossen Kälte und durch die Ueberlegung dahier, müssen vergrösserte Ansteckung und

Mangel an Pflege die Folgen sein. Diesem Uebel zu steuern und uns sowohl, als die in den Lazarethen aufgehäuften Kranken von einem unvermeidlichen Untergange zu retten, bleibt kein anderes Mittel, als eine Sperre für alle Zufuhr von Kranken aus bereits in anderen Ländern bestehenden Lazarethen und bei gelindem Wetter eintretende Evacuation der Ueberzahl an solche Orte ausserhalb der Stadt, wo noch Raum übrig ist«.

Eine Abschrift dieses Berichtes, begleitet von einem lamentabelen Briefe, schickte die Raths-Kriegsdeputation auch an Minister von Hügel.

Wegen des Lazareths auf der Günthersburg wandte sich die Stadt am 24. Januar an Graf Solms-Laubach.

»Das Lazareth auf der G. ist besonders ein Gegenstand, den wir Ew. Durchlaucht gütigen Abhülfe empfehlen.

Dieses Hospital war ursprünglich nur für die wenigen, nicht transportablen, gefangnen Franzosen bestimmt, die hier zurückgelassen werden mussten. Was man wegschaffen konnte, ward weitergebracht, bis in der letzteren Zeit die Zahl der dorthin Gewiesenen so gross wurde, dass aus Noth Ställe und Scheunen belegt werden mussten. Am 19. Januar belief sich die Zahl der Kranken in diesem Hospitale auf 327, wovon auch nur 100 ordentlich unterzubringen, nach dem dessfalls gemachten Bauüberschlage, 1939 fl. 44 kr. kosten würde, ohne die Böden, welche bei steigender Zahl eine noch weit grössere Summe erforderten. Dieses kostspielige Hospital wird ganz auf Kosten der Stadt unterhalten. Gehen einige ab, so werden immer wieder andere und meist in grösserer Zahl eingelegt, und sollten wir nun noch die Hausböden heizbar und zu Krankensälen einrichten lassen, so würden die Kosten noch mehr vervielfacht werden. Eine Evacuirung dieses Lazareths und Unterbringung der Kranken an einem anderen Ort, können wir wohl, ohne uns eines Scheines von Unbilligkeit schuldig zu machen, dringend in Anspruch nehmen. Besonders wichtig ist aber der Umstand, dass die Herrn Commandanten willkürlich die Kranken hierherweisen. Herr Graf Degenfeld verlangt, dass das Carmeliter-Kloster wieder mit Kranken belegt werde, welches doch nach dem Befehle des hohen General-Gouvernement zu einer Kaserne, zur Erleichterung der Einquartierung in den Bürgerhäusern eingerichtet werden soll (es wird hier der letzte Befehl des Gen.-Gouvernements ignorirt) und lässt, da wir dieses bisher verweigert hatten, die Kranken in Bürgerhäuser einquartieren, welches natürlich von den gefährlichsten Folgen sein muss. Ew. Durchlaucht Einsichten wird

es nicht entgehen, dass die Stadt überhaupt nicht zur Aufnahme grosser Lazarethe geeignet ist. In einer so volkreichen Stadt müssen sich die Krankheiten in und ausserhalb der Lazarethe nothwendig vermehren. Die Preise des Holzes, die Viktualien, der Lohn der Wärter, welche wegen der eingetretnen grossen Mortalität gar nicht mehr zu haben sind, und andrer Requisiten sind hier um die Hälfte höher wie anderwärts, und setzt man die ausserordentliche Einquartierung hinzu, so kann noch weniger bezweifelt werden, dass die Errichtung grosser oder mehrfacher Lazarethe dahier in keinem Betracht rathsam sei. Im Monate Januar sind vom 7. des Monats bis zum 14. hier einquartiert gewesen: 167 Generale, 7963 Offiziere jeden Grades, 105,403 Unteroffiziere und Gemeine. Wir empfehlen uns und das hiesige gemeine Wesen zu geneigtem Wohlwollen. Ew. Durchlaucht Gesinnungen sind zu bekannt, als dass wir besonders zu bitten brauchten, diese Verhältnisse einer geneigten Rücksicht zu würdigen und die Einleitung zu treffen, dass der hiesigen Stadt die Erleichterung angedeihe, welche sie in Rücksicht anderer Staaten ebenso sehr verdient, als bei den anderen, auf ihr ruhenden Lasten bedarf«.

An den allgemeinen Lazarethfond hatte die Stadt Frankfurt in Gemässheit des Regulativs trotz alledem noch mit dem Fürstenthum Ysenburg, dem Departement Aschaffenburg, Fulda und Wetzlar 7605 Thaler sächsisch auszuzahlen. Auf Frankfurt entfielen davon 1046 Thlr. 8 gr. 5 ₰

Neben dem Fleckfieber bildeten in jener Zeit die Krätzkranken den Massenzugang zu den Kriegslazarethen. In der letzten Januarwoche schickte sie die Kriegsdeputation in das Carmeliter-Kloster. Dasselbe war bereits am 28. Januar völlig zum Lazareth eingerichtet, der Verwalter verlangte aber noch sofort 50 wollne Decken, da von Sprendlingen auf einmal viele Kranken zugeführt worden seien. Es waren 6 Säle mit 250 Mann belegt.

Bei dem Grafen Degenfeld-Schönburg hatte es Minister von Hügel durchzusetzen gewusst, dass er den Befehl ertheilte, alle an die Thore kommenden Kranken abzuweisen. Mit einem Krankentransporte von 11 Mann, die am 27. Januar von Aschaffenburg kamen, wurde in der That in dieser harten Weise verfahren.

Am 30. Januar brachten die Russen eine Anzahl Kranker von Friedberg hierher und erzwangen deren Einlass. Graf Solms-Laubach entschuldigte sich über dieses Vorkommniss beim Rath, da es die

Folge eines Missverständnisses sei und sagte, dass die russischen Kranken schlechterdings nicht hier bleiben dürften und dass er soeben für deren Unterkunft das Schloss zu Heusenstamm bestimmt habe. Seine Bereitstellung wolle er vermittelst Ersuchen an das hiesige General-Gouvernement durch Herrn Major Gergens besorgen lassen. Ausserdem bat Graf Solms die Kriegsdeputation um einstweilige Ueberlassung der Lazarethutensilien für 200 Mann, da er gar nichts hatte und zwar gegen Bezahlung. Die Kriegsdeputation beauftragte mit Herbeischaffung derselben schleunigst die Hospital-Section und am 15. Februar gingen die Sachen ab.

Ueber den Krankenstand im Hospital auf der Pfingstweide und dem Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld, beide nur von Oesterreichern belegt, ist uns nachfolgender Rapport erhalten. Das an die Oesterreicher gelieferte Fleisch für die Pfingstweide kostete im Januar 4486 fl., das Reconvalescentenhaus hatte eine Fleischrechnung von 400 fl. 41 kr. Die Beleuchtung der Pfingstweidebaracken kostete 297 fl. 53 kr.

Anzahl der Kranken im Hospital auf der Pfingstweide nebst Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld vom 6. bis 28. Januar 1814.

Jan. 6.	Pfingstweide	1384	Jan. 12.	Pfingstweide	1472
	Reconvalescentenhaus	105		Reconvalescentenhaus	173
		1489			1645
Jan. 7.	Pfingstweide	1402	Jan. 13.	Pfingstweide	1309
	Reconvalescenth.	84		Reconvalescenth.	166
		1486			1475
Jan. 8.	Pfingstweide	1411	Jan. 14.	Pfingstweide	1326
	Reconvalescenth.	60		Reconvalescenth.	166
		1471			1492
Jan. 9.	Pfingstweide	1405	Jan. 15.	Pfingstweide	1341
	Reconvalescenth.	55		Reconvalescenth.	155
		1460			1496
Jan. 10.	Pfingstweide	1471	Jan. 16.	Pfingstweide	1295
	Reconvalescenth.	205		Reconvalescenth.	121
		1676			1416
Jan. 11.	Pfingstweide	1464	Jan. 17.	Pfingstweide	1295
	Reconvalescenth.	172		Reconvalescenth.	121
		1636			1416

Jan. 18.	Pfingstweide	1297
	Reconvalescentenhaus	120
		1417
Jan. 19.	Pfingstweide	1303
	Reconvalescenth.	117
		1420
Jan. 20.	Pfingstweide	1321
	Reconvalescenth.	116
		1437
Jan. 21.	Pfingstweide	1275
	Reconvalescenth.	113
		1388
Jan. 22.	Pfingstweide	1207
	Reconvalescenth.	149
		1356
Jan. 23.	Pfingstweide	1219
	Reconvalescenth.	147
		1366
Jan. 24.	Pfingstweide	1223
	Reconvalescentenhaus	141
		1364
Jan. 25.	Pfingstweide	1231
	Reconvalescenth.	135
		1366
Jan. 26.	Pfingstweide	1203
	Reconvalescenth.	158
		1361
Jan. 27.	Pfingstweide	1208
	Reconvalescenth.	122
		1330
Jan. 28.	Pfingstweide	1171
	Reconvalescenth.	122
		1293

Am 1. Februar enthielt das Kriegslazareth im Bockenheimer Schlosse 396 Russen, darunter 9 Offiziere, 111 Preussen, in Summa 507 Mann.

Im Hospital auf der Breitegasse waren nur Krätzige. Diejenigen, welche darin schwer erkrankten, brachte man in andere Hospitäler und so ist auch Niemand in demselben verstorben. 27 Verpflegungstage für Offiziere und 1630 für Unteroffiziere und Gemeine wurden in demselben geleistet.

Die Stadt beschwerte sich bei Graf Solms und dem Minister von Hügel, dass sie trotz des Regulativs an die Oesterreicher Fleisch liefern müsse. Die Lieferanten derselben seien jetzt im Stande genug beizuschaffen, um denselben separat zu liefern. Es müssten offenbar Unordnungen vor sich gehen, da für die Pfingstweide täglich 600 Pfund Rindfleisch, 140 Pfund Kalbfleisch geliefert würden, für eine Menschenzahl, die im höchsten Falle 1472 und im geringsten 1171 Köpfe betrüge, dass mithin bei einem Unterschied von 300 Köpfen die gleiche Zahl Pfund Fleisch geliefert würden.

Graf Solms verlangte energisch vom General-Gouverneur Prinz Reuss, dass er eine Verordnung erlasse, wonach auch die Oesterreicher

sich bezüglich der Lieferungen an das, von den 3 Monarchen erlassne Regulativ zu binden hätten, oder solle er eine ausdrückliche Genehmigung beibringen, dass diese Ausnahme gemacht werden dürfe. Prinz Reuss willfahrte diesem Verlangen und gab dem Transport-Commando Autorisation, die K. K. Hospitäler mit Geld so zu unterstützen, dass dieselben ihre Bedürfnisse selbst einkaufen könnten »weil es sich leichter mit den früher bestehenden Anordnungen combiniren liesse«.

Am 2. Februar lagen im Carmeliter-Kloster 296 Kranke. Die städtischen Behörden wachten aufs eifrigste darüber, dass die Krankenzufuhr von Aussen eingestellt werde und denuncirten dem Grafen Solms jeden einzelnen Fall. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass fast alle »das Ausschlagsfieber haben und wegen der Ansteckung sehr gefährlich sind«.

Am 2. Februar kündigte Graf Degenfeld der Stadt an, dass sämmtliches preussische Personal des Lazareths zu Bockenheim die Weisung erhalten habe, am 4. Februar der schlesischen Armee zu folgen. Man möge desshalb zur Ablösung Aerzte hinausschicken. Die Stadt machte sofort Gegenvorstellungen bei Graf Solms, derselbe konnte jedoch vorläufig in der Angelegenheit nichts thun, da ihm ein ärztliches Reservepersonal nicht zur Verfügung stand. Dr. Kestner wurde von Seiten des Rathes aufgefordert, der Anforderung Graf Degenfelds zu entsprechen.

(Dr. Theod. Friedrich Arnold Kestner war nach Stricker, Geschichte der Heilkunde in der Stadt Frankfurt a. M., geb. 1779 zu Hannover, 1812 dahier an der med. Specialschule Professor, 1815 Land- und 1818 Stadtphysikus.)

Im Carmeliter-Kloster betrug der Zuwachs am 2. Februar 39 Köpfe, am 4. kamen noch 70 Mann von Hanau und Wicker dazu, sodass das Hospital mit einem Bestande von 408 Mann nunmehr überfüllt war.

Graf Solms war unermüdlich thätig, auswärtigen Zuzug abzuhalten und that Alles, um durch Evacuation den Hospitalbelag auf 1500 Mann zu reduciren.

Am 4. Februar wurde auch das bisher im Deutschen Hause thätige ärztliche Personal abberufen zur Armee. Ebenso das im Sandhof. Der Magistrat ersuchte die DDr. Varrentrapp, Kestner und Kloss die Besorgung der Kranken in ersterem zu übernehmen. Für das Hospital im Sandhof suchte man Dr. Neeff zu engagiren. Derselbe verlangte ausser freier Fuhr, 5 fl. täglich Diäten. Der Hospital-Section des Approvisionirungs-Amtes war dies zu hoch, da die

usuelle Taxe nur 4 fl. betrug. Sie stellte desshalb bei Graf Solms den Antrag, das Lazareth ganz aufzuheben und nach Heusenstamm zu verlegen.

Am 11. Februar sandte Dr. Nonne folgendes Inserat in das Intelligenzblatt: »Den edlen Menschenfreunden, die die bedürftigsten Kranken und Verwundeten dahier im Hospitale auf der Günthersburg bisher so grossmüthig und freigebig unterstützt haben, wird hierdurch im Namen aller dieser armen Menschen der herzlichste Dank abgestattet. Es ist wirklich erfreulich, wahrzunehmen, dass auch in Zeiten, wo überall das Elend das Mitleid guter Menschen aufruft und anspricht, man dennoch, auch selbst der gefangenen Feinde so mildthätig gedenkt.

Der Arzt des Hospitals: Dr. Nonne.

Schon im Dezember war der vaterländische Frauen- und Töchter-Verein gegründet worden und hatte sich mit grösstem Eifer der Herbeischaffung von Pflege- und Lebensmitteln, Bekleidungs- und Lagerungsgegenständen für die kranken und verwundeten Krieger angenommen *).

Den 9. Februar marschirte das Frankfurter Feldbataillon aus.

Am 7. Februar sollte das Carmeliter-Kloster von österreichischen Kranken vom Feldwebel abwärts geräumt sein.

Major Hausenblad, der österreichische Spitalcommandant forderte die hierzu nöthigen 6 Wagen von der Kriegsdeputation und transferirte die Leute ins Barackenlager auf der Pfingstweide. Es verblieben im Carmeliter-Kloster nur noch 13 Offiziere mit ihrer Köchin, einer Tyrolerin aus Kufstein.

Minister von Hügel benachrichtigte am 10. Februar den Rath, dass Oesterreich vom 1. Januar an, dem Tage an dem das Lazareth-Regulativ ins Leben trat, bis zu den Tagen der eingetretnen Lieferung des Fleisches auf eigne Rechnung, Alles vergüten würde. Ausserdem würde er mit allen Kräften dahin arbeiten, die Krankenzahl in der Stadt auf die regulativmässige Ziffer von 1500 zu vermindern. Die Kriegsdeputation bat darauf den Grafen Solms, Pfungstadt und Heusenstamm ausschliesslich als Evacuationslazarethe für die hiesigen Kranken zu erklären.

---

*) vergl. Dr. E. Gurlt, zur Geschichte der internationalen Krankenpflege S. 623. Der Aufruf zur Bildung des Frauenvereins ging von Frau Antonie Brentano, geb. von Birkenstock, Frau Sophie de Neufville, geb. Gontard und Frau Rosette Städel, geb. v. Willemer aus.

Am 12. Februar liess der Rath, trotz der schweren Noth der Zeit, zur Feier des Geburtstages des Kaisers Franz, in allen Lazarethen Wein vertheilen — ein charakteristisches Zeichen dafür, wie sehr sich die Frankfurter noch mit dem österreichischen Kaiserhause verwachsen fühlten. Graf Solms hatte der Bitte der Kriegsdeputation Gehör geschenkt und begann die Maassregeln zur Verminderung der Krankenzahl in der Stadt damit, dass er die Evacuation von 100 Kranken aus den Frankfurter Lazarethen nach Heusenstamm auf den 17. Februar bestimmte.

Nunmehr trat eine Katastrophe ein, welche die Beschleunigung dieser Maassregel gebieterisch forderte. In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar ging das Barackenlazareth auf der Pfingstweide in Flammen auf. Dieser Brand war für die Stadt nach mehreren Seiten hin ein grosses Unglück. Der Flecktyphus wurde dadurch in eine ganze Menge von Häusern eingeschleppt, welche er bis dahin verschont hatte. Ausserdem war der pecuniäre Verlust ein sehr bedeutender und nunmehr ausser dem Sandhof kein Lazareth mehr vorhanden, welches, ausserhalb der Stadt gelegen, eine Häufung von Infectionsträgern von letzterer fern halten konnte. Wodurch der Brand entstand, kam nie ans Tageslicht, das wahrscheinliche ist, dass er von ruchloser Hand bewerkstelligt wurde. Der Bericht des städtischen Baurathes Hess über denselben vom 17. Februar, an den Rath gerichtet, lautet also:

»Dieser unglückliche Brand brach gegen Mitternacht aus und wie ich nach eingezogenen Erkundigungen gehört, in einem Theil des oberen Lazareths, wo sich keine Kranken befunden haben sollen. Das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass nach 1 Uhr schon sämmtliche Gebäude in Flammen standen, nichts wurde verschont als der Backofenbau und die Bleichhütte, alles übrige brannte bis auf die Erde ab. Nach der, diesen Morgen vorgenommenen Untersuchung fand sich ein verbrannter Körper unter dem Schutthaufen; mehreres habe ich nicht entdeckt. Ich traf hierauf die Verfügung, dass die noch brauchbaren Materialien zusamengetragen und auf dem Zimmerplatz des Zimmermeisters Hardt zu weiterem Gebrauche aufbewahrt, die kupfernen Kessel auf dem Bauhof, die noch brauchbaren Oefen von den verbrannten abgesondert, das Eisenwerk zusammengelesen und in Verwahr genommen werde, wo denn das unbrauchbare angebrannte Holz und Eisenwerk auf dem Platze verkauft werden kann. Unbegreiflich ist es mir, da sich sowohl eine grosse, als auch mehrere Handspritzen in diesem Lazarethe befanden, und da die Aufsicht

über das Feuer besonderen Leuten aufgetragen ist, dass der Brand nicht gleich entdeckt und die nöthige Hülfe geleistet worden ist, ehe solcher so weit um sich greifen konnte. Auch hat der sich verbreitete Lärm, als befände sich ein Pulvermagazin in diesen Gebäuden, eine Menge Menschen, welche zur Hülfe herbeieilten, abgeschreckt, die nach der Stadt zurückkehrten. Uebrigens war, da das Feuer sämmtliche Gebäude ergriffen hatte, keine Rettung mehr möglich«.

Dieses Gerücht, welches Baurath Hess erwähnt, hat sich traditionell noch in einer anderen Form unter der hiesigen Bevölkerung erhalten. Man erzählt nämlich, dass in den Baracken auch die Armatur der zahlreichen Kranken aufbewahrt worden sei, darunter natürlich zahlreiche Flinten. Leichtsinnigerweise habe man vergessen, dieselben, unter welchen von der Schlacht bei Hanau her die meisten noch geladen gewesen seien, zu entladen. Es habe nun fortwährend während des Feuers scharf geschossen und desshalb hätten sich Viele vom Löschwerk ferngehalten. So wahrscheinlich diese, mir von mehreren hiesigen Herrn, deren Kindheit in jene Zeit fällt, mitgetheilte Version auch ist, so findet sich in den Akten keine Spur davon. Auch darf man nicht vergessen, dass der Dienst in den Baracken ein schon seit dem Anfang Dezember streng militärisch geregelter war und eigens kommandirte Unteroffiziere die Kleider und Armaturkammer unter sich hatten; ein solcher sieht jedoch wohl zuerst nach, ob das Gewehr, welches er in Kriegszeiten empfängt, geladen sei oder nicht. Eine Abschrift des interessanten und ausführlichen Berichtes der Hospital-Section des Approvisionirungs-Amtes an die Kriegsdeputation vom 22. Februar, für die Centrallazareth-Commission angefertigt, lautet folgendermaassen:

»Je hülfreicher und bereitwilliger zur Aufnahme der durch Feuersnoth vertriebnen Kranken sich Jedermann erwiesen hatte, je unangenehmer contrastirte dagegen das Verfahren des Verwalters und des israelitischen Oberlehrers im Compostell, welcher die Oeffnung dieses Gebäudes hartnäckig verweigerte und die Aufnahme von 50 vor ihrem Thore harrender Kranken eine Stunde lang unter nichtigem Vorgeben verzögert haben, bis diese sich wieder zerstreut und anderwärts menschliche Bereitwilligkeit zu suchen gezwungen waren. Wenn in einer Noth, die jedes wohlgeartete Gemüth als eine eigne ergreift, ein so fremdes und selbstsüchtiges Benehmen schon an sich verwerflich ist, so verdient dieses um so ernstlicher hier gerügt zu werden, als damit noch eine bis zum Zwang getriebne Widersetzlichkeit gegen oberen Befehl und die Nichtbeachtung der Gefahr verbunden war, die ohnehin immer noch

in hohem Grade hier herrschenden Fieber-Ansteckungen auch in die Bürgerhäuser auszustreuen, in welche jene Vertriebenen nunmehr einzeln Aufnahme zu suchen veranlasst worden sein konnten.

Es war von dem jüngeren Herrn Bürgermeister im Beisein des Herrn Staatsministers von Hügel dem Gastwirth Zimmermann hinter der Rose zugesagt, dass die mehrere Hundert Kranken, welche er aufgenommen, des anderen Morgens anderwärts untergebracht werden sollten und der Sandhof war dazu bestimmt worden. In Folge dessen wurden alsbald Boten dahin gesandt, um die nöthigen Einrichtungen zu veranlassen und die Besitzer von Equipagen und Pferden dahier zu diesem Transport aufgefordert, welche auch des Morgens die Kranken mit Stroh und wollnen Decken wohl verwahrt, nach besagtem Sandhof brachten. Diese Maassregel zog uns jedoch sehr unangenehme Missbilligung seitens des Herrn Stadtcommandanten zu und die Kranken mussten des anderen Tages wieder herein und in das Carmeliter-Kloster an die Stelle von eben so viel daraus evacuirten Preussen gebracht werden. Die Ursache der eingelaufnen harten Beschwerden, dass dabei die hinausgeschickten preussischen Kranken mehrere Stunden lang keine Aufnahme in dem Sandhof gefunden hätten und während dieser Zeit zum Theil ohne Obdach daselbst gelassen worden seien, liegt einzig in dem Befehl, welchen der Herr Chefarzt Dr. Kilian an demselben Morgen auf dem Sandhof ertheilt hatte, die zu erwartenden Preussen nicht aufzunehmen und von österreichischer Seite dieses Lokal nicht herauszugeben, ein Verbot, welches erst Nachmittags von demselben bei seiner Rückkehr widerrufen und die Auswechslung zugelassen wurde. Wenn durch das allgemeine hülfreiche Beispringen die Kranken der Pfingstweide so schnell und glücklich aus der Feuersnoth gerettet wurden, so ist mit gleichem Eifer von hiesiger Bürgerschaft auch für das weitere Lagerbedürfniss derselben schnell gesorgt worden. Die ansehnlichen Gaben des Frauenvereins und die zahlreichen Beiträge der Bewohner selbst an Strohsäcken, Betttüchern, wollnen Decken haben den Bedarf daran vollkommen hergestellt. An wollnen Decken würde, da jeder Kranke die seinige mitgenommen und umgehangen hat, sogar Vorrath übrig sein, wenn nicht ein Theil davon bei dem Zug der Fliehenden von der Pfingstweide in die Stadtlokale unterwegs abhanden gekommen wären, eine Sache von so ärgerlicher Art und so bösem Beispiel, von so grosser Gefahr in medicinisch-polizeilicher Hinsicht, dass solche der strengen Nachsuchung mittelst öffentlichem Aufruf und namhafter Prämie wohl verdiente. Bei der ohne unser Wissen des anderen Tags angeordneten Evacuation der geflüchteten Kranken der Wellen-

scheuer nach dem Klapperfeld sind laut dessfallsigem Bericht sub Anl. II. und III. auf der kurzen Strecke von einigen Hundert Schritten auf gleiche Weise noch eine namhafte Zahl solcher Decken für uns verloren gegangen.

Der Werth der verbrannten Gebäude betrug fl. 80,000, der des Inventarium fl. 48,000 und man kann dabei das Bedauern nicht unterdrücken, dass die mehrmals wiederholte Vorstellung dieser brandgefährlichen Lokale von Holz und Moos, welche in der seitherigen strengen Jahreszeit nur durch das Uebermaass einer Feuerung von 100 Oefen erwärmt werden konnten, nach Maasgabe der Reconvalescenz gänzlich zu verlassen, kein geneigtes Gehör gefunden hat. Wäre der grössere Theil der darin gelegnen schwächer in der Gesundheit gewesen, als es sich glücklicherweise nicht fand, so blieb eine so totale Rettung derselben aus diesem, vom Sturmwind angefachten Feuermeer, wovon die brennenden Kohlen bis jenseit des Maines geschleudert und der Wiederschein auf 20 Stunden weit verbreitet wurde, unmöglich und man würde eine Menge von Opfern zu beklagen haben, die seither zum Theil aus entfernten Gegenden mit Vorbeigehung der geeignetsten massiven und geräumigen Lazarethlokale unsrer Nachbarschaften diesen Baracken beständig zugeschoben worden sind. 500 waren neuerdings für solche unterwegs. Diese sind sogleich durch Stafetten zurückgehalten worden. Das Hospital des Carmeliter-Klosters ist durch Evacuation der darin gelegenen preussischen und alliirten Truppen nach dem Sandhof, nach Dieburg und Pfungstadt geräumt und den abgebrannten K. K. Oesterreichischen von der Pfingstweide übergeben worden. Ein andrer Theil der letzteren befindet sich in dem bisherigen Reconvalescentenhause auf dem Klapperfeld, die übrigen auf dem Leinwandhause. Das letztere ist durchaus kein geeignetes Lokal für Kranke, durch seine innere Einrichtung der Feuersgefahr so sehr als die Pfingstweide ausgesetzt und kann durch seine enge Lage bei dem mindesten Unglück dieser Art der ganzen Stadt im höchsten Grade verderblich werden. Nicht minder wichtig ist es, das augenblicklich als Lazareth gebrauchte Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld zu besagtem Gebrauche wieder herzustellen. Da durch die anderweit evacuirten Kranken das 500 Köpfe fassende Carmeliter-Kloster den K. K. Abgebrannten der Pfingstweide nunmehr gänzlich übergeben ist, 170 der letzteren der erhaltenen Versicherung nach als reconvalescent entlassen worden sind, so bedarf es nur noch einer beschleunigten Ausführung der vorhabenden Evacuation von 350 Köpfen in das Hospital zu Aschaffenburg, um eine vollkommne und beruhigende Einrichtung für die abge-

brannten Kranken sowie für die Stadt herzustellen. Nächstdem bleibt es uns aber ein wichtiges Anliegen, dass hochverehrliche Kriegsdeputation nach ihrem einsichtsvollen Ermessen die erforderlichen Schritte einleiten möge, um den bisher so zahlreich gewesenen Lazarethbestand auf den, im Vergleich zu den Nachbarn verhältnissmässig ansehnlichen Numerus von nicht mehr als 1500 Köpfen zu stellen, eine Zahl, über welche, nach dem durch den Brand auf der Pfingstweide verlornen physischen Raum für 1500 Kranke, und da Bockenheim einem anderen Arrondissement angehört, die übrigen hiesigen Lazarethlokale ohne Nachtheil der Kranken nicht belegt werden können«.

Aus den Anlagen dieses Berichtes, welche das Inventar betreffen, geht hervor, dass das Hospital 1628 Bettstellen, 1209 Matratzen, 1594 Strohsäcke, 2486 Strohpülve, 128 Blechlampen, 3231 wollne Decken besass.

Am 17. Februar stellte das Platzcommando an die Kriegsdeputation das Ersuchen, »weil die an verschiedenen Orten untergebrachten Kranken heute unmöglich von Seiten des Spitalcommando verpflegt werden könnten, die Verfügung zu treffen, die Verpflegung derselben in der Wellenscheuer, dem Leinwandhaus, dem Carmeliter-Kloster sowie im Gasthaus zur Rose zu geben. Nur die im Reconvalescentenhaus Untergebrachten, würden von Seiten desselben verpflegt werden«.

Die Direction des III. Arrondissements schickte der Central-Lazarethverwaltung folgenden Bericht:

Die Lazarethdirection des III. Arrondissements an die Central-Lazarethverwaltung.

Der hohen Centralverwaltung ist bereits das unglückliche Ereigniss bekannt, wodurch sämmtliche österreichische Lazarethe auf der Pfingstweide ein Raub der Flammen geworden sind. Die erste Vorsorge erforderte die Unterbringung von circa 1000 Kranken. Unter rühmlicher Beiwirkung und angestrengter Thätigkeit der städtischen Lazarethe und hiesigen Militärbehörden wurden alle Kranken auf dem Leinwandhaus, der Wellenscheuer und dem Klapperfeld nothdürftig untergebracht und dieselben auch sogleich mit Speise und Getränke versehen.

Weiter traf man augenblicklich die Vorkehrung, dass die auf heute bestimmte Evacuation der Lazarethe zu Aschaffenburg und Hanau eingestellt wurden, weil sonst durch die Ankunft der Kranken von dorther, die Verlegenheit auf den höchsten Grad gestiegen wäre. Von vorgedachten 1000 Kranken sind untergebracht: 1) auf dem Sandhof provisorisch 200; 2) in der Wellenscheuer als einem seitherigen Transporthaus provisorisch 200;

3) auf dem Klapperfeld als einem seitherigen Reconvalescentenhaus 200; 4) auf dem Leinwandhaus 400, in Summa 1000. 450 sollen permanent untergebracht werden, so bald für die im Carmeliter-Kloster befindlichen Kranken der Preussen und Alliirten anderweite Unterkunft verschafft sein wird, wozu sich folgende Mittel darbieten: 1) nach Pfungstadt 100 Preussen und Alliirte; 2) nach Babenhausen 150 desgleichen; 3) auf den Sandhof 200 und zwar letztere an die Stelle der für den Augenblick dahingebrachten Oesterreicher, welche an ersterer Stelle ins Carmeliter-Kloster zurückgehen. Da nun aber die Wellenscheuer und das Klapperfeldlazareth, obwohl zu einem permanenten Lazareth tauglich, dennoch durch ihre Belegung mit österreichischen Kranken ihrer seitherigen Bestimmung als Transporthaus und Reconvalescentenhaus entzogen werden, so erheischt die Nothdurft, weiter für 400 Kranke Unterkunft zu verschaffen, was jedoch keine dringende Eile hat und in etlichen Tagen entweder durch die fortgesetzte Vorrichtung in dem Lazareth zu Pfungstadt, oder auf nachstehende Art wird bewerkstelligt werden können. Da nämlich in Aschaffenburg eine Lazaretheinrichtung für 600 Mann für die österreichischen Kranken in der dortigen, sehr wohl eingerichteten Kaserne bestand, nach den letzten Nachrichten sich aber nur 340 österreichische Kranke darin befinden, so können wenigstens noch 300 dahin evacuirt werden, wozu die Kranken in der Wellenscheuer mit zu bestimmen wären. Es bleiben demnach nur noch die Kranken auf dem Klapperfeld übrig, für die sich aber auch durch Evacuation nach Hanau oder Butzbach wird Rath schaffen lassen. Dem Mangel, welcher durch Verbrennen sämmtlicher Lazaretheffekten entstanden ist, kann durch das Auffordern zur Wohlthätigkeit und die sonstige Unterstützung der hiesigen Einwohner abgeholfen werden.

Von den umliegenden Aemtern wurden behufs der Evacuation der preussischen und russischen Lazarethe 60 Wagen requirirt.

Mit den Russen gab es allerlei Differenzen. Am 18. Februar verlangte der Oberkommandant der russischen Spitäler, Major von Plenkin, von der Kriegsdeputation für jeden Kranken einen Schlafrock, ein paar Strümpfe, Pantoffeln und Schlafmütze. Dieselbe lehnte diese Forderung, weil in den übrigen Lazarethen eine solche Ausstattung in keiner Weise üblich war, ab. Der russische Oberarzt Dr. Sokolowsky gab die Erklärung ab, dass, nach ihrem Reglement, der Soldat beim Eintritt in das Hospital alle Effekten abzugeben hätte und nur sein Hemd anbehielte. Es müsse desshalb eine eigne Lazareth-

kleidung vorhanden sein. Man einigte sich schliesslich dahin, dass von den verlangten Effekten in jedem Saale einige zum gemeinschaftlichen Gebrauch deponirt werden sollten. Sokolowsky war ein ächter Russe. Er brachte es durch allerlei Machinationen dahin, dass ihm, trotz der Geldarmuth die Stadt, statt des bisher gestellten Wagens, täglich einen Dukaten baar auszahlen musste. 40 Kranke aus der Wellenscheuer wurden am 18. Februar in das Hospital im Waisenhause verlegt.

Von demselben Tage findet sich im Intelligenzblatt ein Inserat, welches für die Anschauung und Ausdrucksweise seiner Zeit so charakteristisch ist, dass ich es hier anführe: »Herzlichen Dank statte ich den vielen bekannten als unbekannten Freunden hiermit ab, worunter viele Königl. preussische Militärs, besonders freiwillige Jäger, die während der schrecklichen Nacht vom 16. auf 17. dieses bei der, in einem der Lazarethgebäude auf der Pfingstweide ausgebrochenen Feuersbrunst, welche die so schöne, mit Allem wohlversehene Anstalt in einigen Stunden vernichtete, herbeieilten, mir das anvertraute Gut sowohl, als insbesondere Menschenleben zu retten. Gern würde ich derselben einige namhaft machen, wenn mich nicht die Bescheidenheit dieser Edlen, im Stillen Gutes gethan haben zu wollen, davon abhielte. Mögen Sie in dem Bewusstsein, schöne und edle Handlungen mitten in der Gefahr ausgeführt zu haben, den schönen Lohn finden, den ich Ihnen aus einem dankbaren Herzen hiermit zolle und ich bei erfreulicheren Gelegenheiten Ihnen meine Bereitwilligkeit an den Tag legen können.«

Frankfurt a. M., 18. Februar 1814.

C. Sachs, Hospitalverwalter.

Am 22. Februar schickte der Rath an Graf Solms die Erklärung: »sie würden vom 1. März ab an das Hospital in Bockenheim gar nichts mehr verabfolgen und ihr Personal zurück berufen. Kurhessen beginge eine schreiende Ungerechtigkeit gegen Frankfurt, indem es hartnäckig die Uebernahme des dortigen Lazarethes verweigere. Frankfurt stelle dorthin sogar immer noch den Arzt. Während die Stadt mithin auf der einen Seite Verbindlichkeiten von andern übernommen habe, lasse sogar die kurhessische Regierung Offiziere und Aerzte, die in Bockenheim einquartiert seien, aus dem dort befindlichen Hospitale auf Frankfurter Kosten verpflegen«.

Die K. K. Allgemeine Feldapotheke wurde den 22. Februar im »goldnen Apfel« untergebracht.

Von demselben Tage ist der Bericht der Spitalsection an die Kriegsdeputation über den Brand auf der Pfingstweide und die, seither

desshalb getroffnen Einrichtungen. Es heisst in demselben: »es gelang uns unter der thätigen oberen Leitung des jüngeren Herrn Bürgermeisters, alle Kranken, welche nicht in die nächsten Bürgerhäuser aufgenommen waren (die Gesammtzahl des Belages der Pfingstweide-Baracken war 1009 Mann), in die Wellenscheuer, das Leinwandhaus, Klapperfeld, Carmeliter-Kloster und bei Herrn Gastwirth Zimmermann hinter der Rose unterzubringen und in den nächsten 2 Stunden nach dem Brande die tröstende Ueberzeugung zu haben, dass kein Kranker mehr ohne Obdach sei. Kurze Zeit hierauf waren alle mit warmer Suppe gespeist«.

Am 23. Februar antwortete Graf Solms der Stadt und untersagte ihr, die Verpflegung des Bockenheimer Lazareths aufzugeben, ehe Ablösung, die er sofort befohlen habe, angekommen sei. »In keinem Falle dürfen die Kranken im Stich gelassen werden und indem ich der Stadt durch die bisher im Hospital getroffnen Verfügungen gezeigt habe, dass mir das Wohl derselben sehr am Herzen liegt, erwarte ich dagegen auch mit Recht, dass man sich jeder Uebereilung zum Nachtheil der Kranken und Verwundeten der braven Armeen, denen die Stadt doch ihre Freiheit einzig verdankt, gänzlich enthalte«.

Das Hospital zu Bockenheim blieb einstweilen noch in Verpflegung durch die Frankfurter. Am 24. Februar gabs mit den Russen neue Differenzen. Obrister von Reichel, Befehlshaber der Kaiserl. russischen Reservelazarethe am rechten Ufer des Rheines, meldete an Graf Solms:

»Der Oberaufseher der Kaiserl. russischen Spitäler, Major von Plenkin, meldet mir, dass schon seit 3 Tagen in dem Bockenheimer Hospital bei dieser strengen Kälte kein Holz geliefert worden. Ich wundre mich sehr, dass man so viele Nachlässigkeit und mit dem rechten Worte zu sagen, Verachtung gegen die Völker seiner Kaiserlichen Majestät bezeugt und bitte zu befehlen, dass man augenblicklich Holz und das den Hospitälern Nöthige nicht nur ins Bockenheimer, sondern in alle Kaiserl. russischen Hospitäler abfertige, widrigenfalls werde ich genöthigt sein, mich höheren Orts zu beschweren und es selbst meinem Allergnädigsten Kaiser und Herrn zu melden«. Graf Solms verfügte an die Stadt: »es ist dringend nothwendig, dass dieser Beschwerde sogleich und auf der Stelle abgeholfen werde, indem im Unterbleibungsfalle die daraus entstehenden Folgen die hiesige Stadt allein treffen würden. Ich zähle nun um so mehr darauf, dass heute noch das bis zum 4. März erforderliche Holz nach Bockenheim gebracht und jeder Beschwerde abgeholfen werden wird, als der Ersatz dieses Artikels von den, das IV. Arrondissement bildenden Landen,

nach Inhalt des Regulativs geleistet werden muss.« Die gemischte Kriegsdeputation erwiederte, dass man es dahier an der Uebersendung des benöthigten Holzes nie habe fehlen lassen, dass aber die in Bockenheim einquartierten Aerzte und Offiziere ihren Bedarf aus dem Hospitale erhielten und man bis zum 4. März l. J. das benöthigte Holz auf Kosten des IV. Lazareth-Arrondissements geben wolle. Den Einwohnern Bockenheims drohte darauf Graf Solms, wenn sie nicht augenblicklich den Unfug des Holzholens durch die daselbst einquartierten Offiziere und Aerzte abstellen liessen, mit denjenigen Maassregeln, welche Pflicht und Menschlichkeit geböten.

Am 25. Februar gab endlich Kurhessen dem Drängen der Central-Lazarethdirection nach und die Direction des IV. Arrondissements schickte 200 Matrazen und 100 Strohsäcke nach Bockenheim, um das Hospital den Frankfurtern abzunehmen. Der Verwalter desselben empfing die geschickten Effekten, die Lazarethcommission des IV. Arrondissements wurde vom Rathe ersucht, Anstalten zu treffen, damit die alsbaldige Uebergabe an einen Commissär geschehen könne, welcher sowohl das Vorhandene nach dem Inventar, als die Geschäfte übernähme. Am 25. Februar wurden 150 österreichische Kranke nach Aschaffenburg evacuirt. Die Stadt lieh auf Bitte des Commandanten die hierzu erforderlichen 150 Wollendecken.

Am 26. Februar traf ein Schreiben der Kriegsdeputation an die Lazarethdirection des III. Arrondissements über die Zustände auf der Günthersburg ein. Man hatte, wie schon oben erwähnt, im November wegen der Ueberzahl von Kranken, die Franzosen in die Ställe und Scheunen dortselbst legen müssen. Um diese Unglücklichen in gewärmte Räume zu bringen, hatte man mit grossen Kosten bauliche Veränderungen vorgenommen. Kaum waren dieselben beendet, als abermals 76 neue, von Limburg hergebracht wurden, wodurch es kam, dass die Ställe und Scheunen abermals belegt wurden. Nach dem Brande auf der Pfingstweide existirte kein Reconvalescentenhaus mehr, indem das einzige auf dem Klapperfeld aus Mangel an Raum mit österreichischen Kranken belegt werden musste. Wie nachtheilig dies für die Kranken selbst sei, dass die von einer unbedeutenden Krankheit genesenen nun mit einer schweren wieder angesteckt würden, sei leicht zu ermessen. Zudem befanden sich die etwas Besseren in dem eben so ungesunden als feuergefährlichen Leinwandhause. »Es muss uns daher sowohl der Kranken als unsrer selbst wegen alles daran liegen, einen Ort eigens für die Reconvalescenten eingerichtet zu wissen. Kein schicklicherer existirt aber, als die Günthersburg und wir müssen deren Räumung von den Franzosen als äusserst wünschenswerth

erkennen. Wir ersuchen demnach um die Evacuirung der Günthersburg nach dem ehemaligen Kloster Schmerlenbach bei Aschaffenburg, von dem wir bestimmt in Kenntniss gesetzt worden, dass dasselbe dermalen ein Lazareth für Franzosen mit noch hinlänglichem Platz enthält«. Graf Solms erkannte die Wichtigkeit dieser Forderung eines eignen Reconvalescentenhauses an und befahl die Evacuation der Günthersburg auf den 2. und 3. März.

Am 26. Februar wurden 150 preussische, deutsche und russische Kranke nach Dieburg verlegt, am 28. wiederum 50 ebendahin.

Vom 26. Januar, an welchem Datum 3755 Kranke in den Frankfurter Kriegslazarethen lagen, hatte sich deren Zahl bis zum 26. Februar bis auf 2305 vermindert und war demnach eine Erleichterung um 1450 Köpfe eingetreten. Immerhin waren noch 850 Mann mehr vorhanden, als Frankfurt dem Regulativ nach verpflegen musste.

Am 27. Februar erliess die Lazarethdirection III. Arrondissements an die Kriegsdeputation der Stadt Frankfurt folgendes Schreiben: Es ist 1) ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Waffen und Effekten der Verstorbenen schleunigst einzureichen und ebenso 2) ein Verzeichniss der, den Genesenen bei der Entlassung fehlenden, nothwendigen Kleidungsstücke, mit Anzeige des Namens, Regimentes, der Kriegsmacht u. s. w. Ausserdem wird die genauste Aufsicht über das Eigenthum der Kranken und den Nachlass der Verstorbenen anempfohlen und jeder Lazarethinspector dafür verantwortlich gemacht. Ohne Autorisation der Centralverwaltung kann über diese Sachen durchaus nicht disponirt werden. Uebrigens müssen diese Effekten in trocknen Lokalen aufbewahrt werden, wobei durchaus nicht vernachlässigt werden darf, dass die Leibwäsche gereinigt und die übrigen Kleidungsstücke in einer Kammer durchräuchert werden, wozu man sich der salzsauren Räucherung bedienen muss.

Der Rath und seine Kriegsdeputation hatten auf die Kaiserlichen Lazarethe gar keinen Einfluss und theilten diesen Erlass den Preussen und Russen in Abschrift mit. Von der Günthersburg kam die Meldung, dass die Franzosen daselbst wenig oder gar keine Effekten besässen.

Am 27. Februar theilte die Lazarethdirection III. Arrondissements der Kriegsdeputation folgendes mit: »Namens des Königl. preussischen Herrn Generallieutenant von Hünerbein ist Nachricht gegeben worden, dass eine bedeutende Zahl preussischer Kranker hierher abgesendet werden solle. Man hat es jedoch dahin gebracht, dass man sich vorderhand auf 50 Kranke beschränkt. Indem man sich daher auf deren Empfang, womöglich auf dem Sandhof, gefasst zu halten ersuchen

muss, hat man zugleich die Ehre, zu benachrichtigen, dass, falls das Erforderniss vorhanden sein sollte, für diese Kranken bei der Centralverwaltung die nöthigen Decken, Hemden und Betttücher in Empfang genommen werden können. Man ersucht schleunigst Nachricht hierüber anher gelangen zu lassen. Auch fügt man zur Beruhigung wegen besorgender Ueberhäufung mit neuen Kranken hinzu, dass man innerhalb 14 Tage im Stande sein wird, in dem Lazareth zu Pfungstadt 400 Kranke aus den hiesigen Lazarethen zu evacuiren oder auch nach den Umständen direkt dahin einzuweisen.

Am 2. März erwiederte die Kriegsdeputation, dass sie in Hoffnung dieser Erleichterung Anstalten zur Aufnahme von 50 Kranken auf dem Sandhofe getroffen habe.

Am 28. Februar empfing die Kriegsdeputation von der Centralverwaltung der Lazarethe für die nach Heusenstamm gelieferten Lazarethutensilien 2226 fl. 40 kr.

70 Franzosen aus der Günthersburg wurden dem Lazareth in Schmerlenbach durch die Lazarethdirection III. Arrondissements zugewiesen. Welche Lasten die Stadt Frankfurt a. M. in den letzten Monaten zu ertragen hatte, neben den Kriegslieferungen aller Art und dem ungeheuren Krankenstande, geht aus dem folgenden Verzeichnisse der Verpflegungstage durchmarschirter Truppen hervor:

Einquartierung vom 2. November 1813 bis 28. Februar 1814.

November 2. bis 30.	1058 Generale,	15,068 Offiziere aller Grade 197,653 Unteroffiziere und Gemeine,
Dezember	596 Generale,	10,135 Offiziere, 118,068 Unteroffiziere und Gemeine,
Januar	120 Generale,	6793 Offiziere, 46,256 Unteroffiziere und Gemeine,
Februar	40 Generale,	5953 Offiziere, 46,523 Unteroffiziere und Gemeine
in Summa:	1814 Generale,	37,949 Offiziere, 408,500 Unteroffiziere und Gemeine.

Am 1. März bezifferte sich der Krankenstand der Preussen auf 3 Offiziere und 181 Mann, der Russen auf 240 Mann im Bockenheimer Lazareth. An Getränken bekam jeder Kranke entweder 3/4 Berliner Quart = 1/2 Frankfurter Maass gut ausgegohrenes Bier oder 1/8 Berliner Quart guten Wein oder 1/8 Quart Branntwein von 30 % Alcohol. Jeder, welcher zu rauchen wünschte, erhielt täglich 1/2 Loth Taback, die Schnupfer 1/4 Loth. In den ersten 8 Tagen des März verpflegte Stadt und Bezirk Frankfurt 16 Generale, 4906 Offiziere, 56,675 Mannschaften, nach Verpflegungstagen gerechnet.

Kurhessen war immer noch im Rückstand mit der definitiven Uebernahme des Bockenheimer Lazareths. Graf Solms ersuchte am 3. März abermals die Kriegsdeputation, sie möge noch für einige Tage dorthin die Bedürfnisse an Lebensmitteln und Medicamenten verabfolgen, jedoch auf Rechnung der kurhessischen Regierung. Die Zahlung seitens der Centralkassenverwaltung wurde völlig sicher gestellt und verbürgt.

Jetzt gaben die Kurhessen ihren Widerstand auf. Sie übernahmen am 4. März die Verpflegung. Dieselbe wurde auf Grund eines sehr billigen Contractes geleistet durch den Handelsmann Meyer Rosenstein.

Am 5. März erliess Graf Solms folgendes Rundschreiben: »Man hat in Erfahrung gebracht, dass in mehreren Lazarethen der Nachlass der verstorbenen Militärs von den Krankenwärtern als ein förmliches Accidens angesprochen worden ist. Der Nachlass eines jeden Verstorbnen, sowohl an Kleidungsstücken als an Waffen, ist von dem Verwalter in Verwahrung zu nehmen und in ein eignes Register einzutragen, damit man hier stets Controle darüber findet. Schlechte und ganz unbrauchbare Sachen sind zu verbrennen, damit nicht hierdurch der Krankheitsstoff weiter verbreitet wird.«

Auf der Günthersburg, welche kaum 200 Mann fassen konnte, lagen am 5. März wieder 377 Franzosen. Die Kriegsdeputation schlug als Evacuationslazareth für dieselben das Schloss Heusenstamm vor. Graf Solms stellte den Transport von 70 Mann nach Aschaffenburg in Aussicht. Am 7. März gingen in 2 Abtheilungen von je 100 Mann, auf 12 Wagen 200 Preussen und Deutsche als Reconvalescenten nach Pfungstadt. Vierzehn in der Stadt zerstreut krank liegende russische Offiziere wurden in die kleinen Zimmer des Deutschen Hauses gelegt, um besser überwacht und ärztlich be-

handelt zu werden. Es befanden sich daselbst nur Preussen, Deutsche und Russen. Ein grosser Saal war Krätz-Abtheilung.

Am 8. März war zum erstenmale der Belegstand der Frankfurter Lazarethe auf die vorschriftsmässige Zahl von 1500 reducirt.

Der Stabsarzt des Frankfurter Militärs, Dr. Hahn, bat an demselben Tage den Gouverneur Prinz Reuss, den sog. Weiberbau des Armenhauses mit Kranken belegen zu dürfen, da das Garnisonspital nicht mehr hinreiche. Derselbe sei schon einmal Militärspital gewesen und seit dem Brand auf der Pfingstweide mit östreichischem Militär belegt. In dem auf nur 50 Kranke eingerichteten Frankfurter Garnisonspital lagen damals 60 Mann.

Graf Solms genehmigte am 8. März die Evacuation von 70 transportablen Kranken nach Heusenstamm, jedoch nur Preussen, damit die dortigen Kranken denselben Truppen angehörten.

Ueber die Art der Abrechnung kam Graf Solms mit der Stadt in Differenzen, weil keine Verpflegungs-Entreprise-Contracte vollgültig bei der Central-Verwaltung als Belege angenommen wurden, die nicht von der letzteren abgeschlossen waren. Die Stadt Frankfurt machte darauf aufmerksam, dass bei ihrer Selbstverwaltung der Hospitäler, ohne Entreprise die begehrten Vorlagen nicht zu bewerkstelligen waren.

Wiederum veranlassten die Zustände auf der Günthersburg den Rath am 14. März zu einer Bittschrift an den Staatsminister Freiherr von Hügel*): »Ew. Excellenz wird es leider nur zu bekannt sein, wie sehr das Hospital zur Günthersburg mit kranken Franzosen überfüllt ist und wie daher diese Unglücklichen, weil man sie nicht hinlänglich aufnehmen und bewahren kann, in allen Strassen der Stadt anzutreffen sind. Dies Gebäude fasst nach der neugemachten Baueinrichtung nur 200 Kranke, während dermalen 339 darin liegen, die sich zum Theil in den Ställen und Scheunen behelfen müssen. Der Nachtheil für die Gesundheit liegt hier auf flacher Hand, sowie derjenige, welcher für die ganze Stadt durch das Herumirren der Einzelnen hinsichtlich der Ansteckung entsteht.

Bei der Nähe von Mainz und dem Umstand, dass solches noch nicht förmlich belagert ist, entsteht aber zugleich ein neuer politischer Nachtheil, der des Spionirens, welches ohne allen Zweifel hierdurch erleichtert wird. Wenn nun durch den unglücklichen Brand auf der Pfingstweide die Lokale dahier so beengt worden sind, dass nament-

*) Baron von Hügel war, wie schon erwähnt, nach österreichischer Geschäftsform dem General-Gouverneur als ad latus beigegeben. (Eichhorn S. 30.)

lich die K. K. österreichischen Spitäler in dem Carmeliter-Kloster, wo nur für 350 Mann Platz ist, mit 481 und auf dem Klapperfeld, wo nur für 200 Mann Platz ist, mit 214 Köpfen etablirt sind, so wäre sehr zu wünschen, dass durch die Errichtung eines Reconvalescentenhauses an die Stelle des eingegangnen auf dem Klapperfeld, dieser Noth abgeholfen und die Kranken vortheilhafter gelegt werden könnten. Die Günthersburg, sehr gesund gelegen, würde hierzu ein sehr schicklicher Ort sein, wenn man die dort befindlichen Franzosen wo anders zweckmässiger als in der Nähe von Mainz unterbrächte. Am meisten dürften sich hierzu die Hospitäler von Aschaffenburg und Kloster Schmerlenbach eignen«.

Man sieht, der Rath ist unermüdlich in Versuchen, die Last der Kriegslazarethe abzuschütteln.

Am 14. März forderte die Stadt Frankfurt vom IV. Lazarettharrondissement für die in Bockenheim gemachten Vorlagen 3769 fl. Am 16. März lagen 407 kranke Oesterreicher in verschiednen Spitälern. Zu ihrer Besorgung waren 118 Leute kommandirt. Die Stadt hatte dazu Holz, Licht, Stroh, die Begräbnisskosten für die Todten, die Brodportionen für die Aufwärter zu liefern.

Die Kriegsdeputation berichtete den 17. März an Graf Solms: »Am 12. März war der Stand der Kranken 1499. Am 13. 1502, die kleine Erhöhung herbeigeführt durch Garnisonkranke. Am 14. März stieg die Zahl auf 1603, davon starben 5. Am 15. März gingen ab 21 Russen, 15 Preussen, 25 Oesterreicher, 6 Franzosen. Von letzteren starben an eben diesem Tage 4, ebenso 9 Oesterreicher. Die Differenz zum vorigen Tage beträgt also 74 und die etwas starke Reconvalescentenzahl ist dem Gebrauch zuzuschreiben, dass alle 5 Tage Reconvalescententag ist. Die Russen und Preussen sind daher nicht eigentlich evacuirt, sondern reconvalescirt und wo die Oesterreicher hingekommen, davon vermögen wir keine Kenntniss zu geben, weil uns hiervon keine Anzeige geschieht«.

Am 18. März wurden 86, am 21. 50 Kranke evacuirt. Die ersteren kamen nach Heusenstamm, die letzteren nach Pfungstadt. Hiermit war zum erstenmale die Zahl der in Frankfurt befindlichen Militärkranken unter 1500 heruntergegangen. Nach Mittheilungen des Grafen Solms an Minister von Hügel gehörte Frankfurt noch nicht zu den am meisten belasteten Staaten. Sachsen und Baden trugen noch weit mehr.

Am 22. März war der Krankenstand im Carmeliter-Kloster 125 Mann. Die Kriegsdeputation bat Graf Solms auch noch die 190, damals auf der Günthersburg restirenden Franzosen von derselben zu

entfernen, damit das Leinwandhaus frei gemacht und für die bevorstehende Messe den Besuchern die Ansteckung mit Fleckfieber fern gehalten würde. Auch die Ueberlegung der österreichischen Lazarethe vermehre die Gefahr. Nehme man hinzu, dass für letztere Truppen kein Reconvalescentenhaus bestehe, sondern dass die Wiedergenesenen erst in Bürgerhäuser gelegt würden, dass nach Aussage aller Aerzte gerade diese am meisten die Ansteckung verbreiteten, so könne die Stadt nicht ohne grosse Besorgnisse an die kommende Messe und dadurch vermehrte Population denken. Diese Eingabe war von Erfolg begleitet, denn am 23. März wurden 100 französische Kranke von der Günthersburg zu Schiff nach Aschaffenburg transportirt. Es blieben nunmehr daselbst nur noch 190 Mann. Die Transportaten übernachteten und speisten in Seligenstadt.

Das Kriegslazareth im Sandhof evacuirte man am 25. März in das Deutsche Haus. — Der Sandhof war, wie oben bereits berichtet, als der Zugang der Kranken über alle Maassen stark war, und als man die Böden der anderen, schon bestehenden Lazarethe der Kälte wegen nicht belegen konnte, nothgedrungen den Eigenthümern weggenommen worden. Die Stadt zahlte später dafür Entschädigung. Um die genannte Zeit kam das in demselben etablirte Lazareth unverhältnissmässig theuer zu stehen, da für wenig Kranke ein Arzt, welchem die Stadt den Wagen stellte, die Aufwärter und Chirurgen, das Oekonomie-Personal bezahlt werden musste. Man verlegte die 175 Kranken, Oesterreicher, auf die Bodenräume des Deutschen Hauses, welche bequem 200 fassen konnten. Hinter dem Sandhofe, auf dem sogen. Sandacker, war der Friedhof. Es ist mir nicht bekannt, dass man späterhin, namentlich bei den jüngst stattgehabten Eisenbahnbauten, daselbst noch Gebeine gefunden hat. Herr von Bethmann, der Besitzer, erhielt im Jahre 1815 als Entschädigung 1500 fl. im 24 fl.-Fusse baar ausbezahlt.

Die Gesammtzahl der kranken Oesterreicher betrug am 25. März

im Carmeliter-Kloster	403
im Garnisonspital	136
im Deutschen Haus	175
Summa	714 Mann.

Hauptmann von Herbenatz war Hauptfeldspitalkommandant.

Am 28. März wurden 60 preussische Kranke nach Dieburg evacuirt. Ueber die Zustände um diese Zeit giebt ein Bericht der Kriegsdeputation an die Central-Lazareth-Commission ein anschauliches Bild. Derselbe ist datirt vom 29. März und lautet: »Es wim-

melt, nach einer vom Quartier-Amt gemachten Anzeige, die hiesige Stadt von Reconvalescenten, die von auswärts hereingebracht werden. Sie kommen von Friedberg, Wetzlar, Hanau, Wiesbaden und Butzbach, von welch letzterem Orte soeben 50 gemeldet wurden. Das Elend ist einem grossen Theile auf dem Gesichte geschrieben und die Reconvalescenten sind bekanntlich weit ansteckender als die Kranken selbst. Der Herr Commandant wird nur dann abhelfen können, wenn die Lazarethe gemessnen Befehl erhalten, die Kranken nicht eher auszuschreiben, bis sie vollkommen gesund sind und nicht mehr anstecken können. Hier wenigstens wird es so gehalten und es sind im Deutschen Hause über 50 Reconvalescenten, die man aus dem Hospital gehen lassen könnte, wenn man sie bei den Bürgern einquartieren wollte. Sie bleiben aber in einem besonderen Saal, bis sie, ganz genesen, zu ihren Corps gehen können. Dieser Gegenstand ist ausserdem noch besonders wichtig, da dermalen hier 3fache Einquartierung ist, mithin die Reconvalescenten nicht einmal allein einquartiert werden können, sondern zu Gesunden gelegt werden müssen. Hierzu kommt noch die bevorstehende Messe und die damit verbundene grosse Zahl von Fremden, welche den Platz beengen und, der Ansteckung wegen, im Auslande Furcht und Schrecken verbreiten. Wir ersuchen daher hochlöbliche Lazareth-Direction, durch die gemessensten und eiligsten Vorkehrungen diesem Uebel Einhalt zu thun und die Lazarethe anzuweisen, keine Reconvalescenten hierherzuschicken. Bei dieser Gelegenheit stellt sich der Mangel eines Reconvalescentenhauses dahier aufs Neue lebhaft vor Augen und die Evacuirung der Günthersburg wird dadurch um so dringender.«

Der Herzog von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber der Blokade-Armee von Mainz, hatte die Anforderung von bedeutenden Lieferungen an die Stadt Frankfurt gestellt. Unter dem Datum des 27. März antworteten Bürgermeister und Rath damit, dass sie eine Zusammenstellung dessen an ihn absandten, was die Stadt seit dem Einzuge der Alliirten geleistet habe, nämlich Verpflegungstage:

1) an Einquartierung im

November	1813	513,346
December	»	339,670
Januar	1814	240,134
Februar	»	225,053
März	»	138,156
	Summa	1,456,359

Hierunter 3433 Generale und 118,453 Offiziere jeden Grades.

2) Der Lazarethstand war an Verpflegungstagen:

November 1813	62,279
December »	82,145
Januar 1814	93,674
Februar »	82,846
März »	43,495
Summa	364,439.

Aus diesem interessanten Aktenstücke ist nicht nur zu entnehmen, welche unglaublichen Lasten die Stadt in jener Zeit bewältigt hatte, sondern man kann auch sehr gut das Ansteigen der Kriegstyphus-Epidemie bis zu ihrer Höhe im Januar und allmähliche Abnahme erkennen.

Am 31. März waren noch 80—100 transportable Kranke auf der Günthersburg, deren Evacuation täglich erwartet wurde. Man konnte sie von den Reconvalescenten isoliren und die Gefahr der Ansteckung der letzteren während der Messzeit beseitigen. Sie wurden am 2. April nach Aschaffenburg evacuirt. Auf der Günthersburg waren angestellt: Dr. med. Nonne als Arzt, 3 französische Chirurgen, ein Oekonom, ein Magazinier, ein Koch und eine Köchin. Ueberwacht wurde das Lazareth von Major Schmitz als Commandeur. Am 3. Juni 1814 wurde das dortige Lazareth ganz aufgelöst.

Im Deutschen Haus waren damals angestellt: als Aerzte Professor Dr. Theodor Karsten, Dr. Kloss, Dr. Varrentrapp. Dieselben erhielten monatlich 120 fl. Diäten. Als Oberchirurgen: Prieger, Wüstenfeld und Wittlinger mit 30 fl. monatlich. Ausserdem 3 Unterchirurgen, ein Oekonom Christoph Sachs, 2 Oberkrankenwärter und Thürhüter, ein Magazinier, eine Köchin, ein Wasserträger, 22 Unterkrankenwärter mit monatlich 18 fl. Gehalt.

Die Frankfurter Freiwilligen hatten ein eignes Lazareth, welches von Geheimrath Dr. Loehrl unentgeldlich besucht und vom vaterländischen Frauenverein mit Kost und Wein versehen wurde. Weil gänzlich aus freiwilligen Beiträgen unterhalten, stand dieses Lazareth nicht unter Direction des III. Arrondissement. Lange existirte es überhaupt nicht, da am 16. März die Freiwilligen von Frankfurt, jene des Spessart und die von Fulda, ebenso die Frankfurter Landwehr mit Würzburger und russischen Truppen abmarschirte, um sich durch die Schweiz nach dem südlichen Frankreich zu begeben.

Am 9. April 1814 erklärten sich die Frankfurter lutherischen und reformirten Prediger bereit, alle Lazarethe regelmässig und auf direkte Requisition zu besuchen. Als regelmässige Besuchstunden bestimmte das Consistorium Dienstag und Freitag Nachmittags.

Am 10. April, dem Ostersonntag, feierten die Frankfurter, dankerfüllt, das Fest des Einzugs der Alliirten in Paris. Die Kriegslazarethe begannen mehr und mehr den Charakter regelmässig arbeitender Garnisonspitäler anzunehmen. Am 14. April theilte die Lazarethdirektion III. Arrond. der Kriegsdeputation bereits eine Bestimmung zur Ausführung mit, welche dies illustrirt. »Von dem, in sämmtlichen Militärhospitälern Deutschlands einzuführenden Berliner Maass, theilt man hiermit 3 Exemplare zum Gebrauch in den Militärhospitälern mit; damit man das Verhältniss der verschiedenen landesüblichen Gemässe mit diesem neuen Berliner Maass in allen Lazarethen genau kennen lernt und die Lazarethbeamten hiervon genau unterrichtet werden, ersucht man in Gegenwart der obersten Polizeibehörde des Orts, sowie auch der Lazarethverwaltung, hierüber Vergleiche anzustellen und in ein abzuhaltendes Protokoll das Resultat dieser Untersuchung eintragen zu lassen, sodann aber ersteres gefälligst anhero eizusenden.

gez. von Petteneck, Major.«

Eigne Apotheken hatten die Kriegslazarethe nicht. Der mit den Apothekern bestehende Akkord wurde nach der Pharmacopoea militaris mit 20% Rabatt, das Brod und die übrigen Bedürfnisse nach der bestehenden Polizeitaxe oder dem laufenden Preise berechnet. Wein und Branntwein wurden nach der Probe im Stück gekauft. Ueber die Fleischlieferung bestanden zwischen der Stadt und der Metzgerzunft Contrakte, welche dem Grafen Solms zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Verwaltet wurde jedes Hospital durch eine Commission, bestehend aus dem dirigirenden Arzte, dem Inspector und dem Lazarethkommandanten.

Eine kurze Zeit hindurch wurde der nunmehr sehr regelmässige Lazarethdienst durch Nichts unterbrochen, der Krankenstand minderte sich durch die Evacuationen. Am 22. April meldete man plötzlich die Ankunft von 206 vom linken Rheinufer kommenden Kranken. Rasch evacuirte man 50 Preussen nach Heusenstamm und 50 nach Dieburg, um Platz zu schaffen. Die Kriegsdeputation protestirte bei der Lazarethdirection III. Arrondissements gegen das Princip, die Kranken aus Frankreich über den Rhein zur Ausheilung nach Deutschland zu bringen, »indem man durchaus nicht gesonnen sei, auf's Neue wieder zum Vortheil einer Nation, welche hiesiger Stadt so unermesslichen Schaden gethan hat, auch nur das geringste Opfer zu bringen.« Man wird diese Entrüstung besser begreifen, wenn man weiss, dass Napoleon principiell sämmtliche Kriegslazarethe ausschliesslich auf

fremdem Gebiete duldete und nur Gesunde oder Invaliden den Boden Frankreichs betreten liess.

Dass er ebenso seine Armee fast stets im Auslande stehen liess, um sie ausschliesslich an seine Person zu fesseln, ist bekannt. Auf Ordre des General-Gouvernement zu Nancy trafen am 26. April 200 Kranke von Saargemünd ein, vorwiegend Preussen, der grösste Theil Reconvalescenten, 12—14 Schwerkranke und Blessirte. Vier davon starben in der Nacht. Als ein nochmaliger Transport von 150 angemeldet wurde, protestirte die Kriegsdeputation abermals auf das Energischste unter Hinweis auf die Napoleonischen Gewohnheiten. Dieser Protest ging dem bewährten Freunde und Gönner Minister von Hügel zu. Auch das General-Gouvernement billigte diese Art, die kaum aufathmende Stadt aufs Neue und anscheinend unmotivirt mit Kranken zu belästigen, nicht und zeigte dem Rathe an, »dass Hofrath Nau zur Abwehr fernerer Evacuationen der jenseits des Rheines befindlichen Lazarethe mit Vollmacht und besonderem Schreiben versehen, abgeschickt und auch Graf Solms ersucht worden sei, die Frankfurter Lazarethe evacuiren zu lassen, damit die bei der Heimkehr der alliirten Armeen Erkrankenden Unterkunft finden könnten. Minister von Hügel, offenbar hinter dieser Maassregel stehend (General-Gouverneur war noch der österreichische General Prinz Reuss), hatte den Hofrath Nau an den Herzog zu Sachsen-Coburg, den Gouvernements-Commissarius Freiherrn von Otterstadt und den General-Gouverneur von Alopaeus gewiesen. Dem Grafen Solms empfahl er die schleunige Evacuation der Frankfurter Lazarethe nach Wertheim, Würzburg, Butzbach und Kloster Arnsburg. Die Lazarethdirection III. Arrondissements richtete am 27. April ein Anschreiben an die Kriegsdeputation, es seien sämmtliche im III. Arrondissement gelegenen Lazarethe in solche Verfassung zu setzen, dass sie zu jeder Stunde zur Aufnahme von Kranken bereit seien, da der Anzug vieler solcher aus den Lazarethen jenseits des Rheines gemeldet wären. Wirklich kamen am 28. April schon wieder 175 Kranke von dort an. Man evacuirte desshalb am 29. 50 Kranke nach Philippsruh, 50 nach Arnsburg, 50 nach Dieburg, 50 nach Heusenstamm, sämmtlich Preussen.

Vom 1.—30. April waren in Frankfurt nach Verpflegungstagen
100 russische Offiziere, 1000 Soldaten,
1 österreichischer Offizier, 160 Soldaten.

Auf Veranlassung des Grafen Solms machte am 5. Mai die General-Intendantur der alliirten Armeen,

Prohaska, kaiserl. königl. General-Intendant,
von Cancrin, kaiserl. russischer General-Intendant,
Graf Lottum, königl. preussischer General-Major,

nicht nur dem General-Gouvernement zu Nancy, sondern auch den übrigen auf dem linken Rheinufer befindlichen, Vorhalt, wegen Sistirung der ungehörigen Evacuationen nach Deutschland. »Man hoffe ähnlichen Inconvenienzen für die Zukunft vorgebeugt zu haben«.

Auf den 7. Mai wurde der Anmarsch von 40,000 Russen mit 20,000 Pferden, welche auf der Heimkehr begriffen seien, gemeldet. Die Stadt sollte die Hauptlazarethe übernehmen, protestirte jedoch sofort bei allen alliirten Mächten dagegen und schlug hierzu die nassauischen Lande vor, die wenig oder gar keine Lazarethe gesehen hätten. Dieser Protest war unverständig, da Frankfurt auf der Etappenlinie lag und eine Armee ihren Marsch um der Interessen einer Stadt willen nicht ändert.

Nach einer Aufstellung des ci-devant médecin en chef, Dr. med. Charles Nonne, wurden auf der Günthersburg an Verpflegungstagen für kranke Franzosen berechnet von November 1813 bis Ende Mai 1814: 43,920. Die Kosten betrugen 33,420 fl. 11 kr. — Die Zahl der Verpflegungstage betrug: November 1813: 1088, Dezember 10,049, Januar 1814: 9970, Februar 9672, März 8499, April 3663, Mai 979.

Dr. Nonne, geboren dahier, promovirte 1811. Er hat das erste Büchelchen über die Bedeutung der Heilkräfte des s. g. Grindbrunnen bei Frankfurt geschrieben.

Die Aufklärung über die Evacuirungen vom linken Rheinufer, welche soviel Aufsehen erregt hatten, lieferte am 8. März das Schreiben des General-Gouverneurs Alopaeus von Nancy, d. 8. März an Baron von Hügel.

»Das traurige Bild, welches Ew. Excellenz von den verheerenden Wirkungen der Lazarethe für die Bewohner der Städte und selbst für die gesunden Truppen mit nur zu wahren Farben entwerfen, kenne ich aus eigener Erfahrung und habe mir es seit dem Antritte meines General-Gouvernements zum unabweichlichen Grundsatz gemacht, diese Plage, in so weit es von mir abhing, von Deutschland abzuwenden. Dieser Grundsatz musste durch die Betrachtung, dass die hohen alliirten Mächte die Vergütung der Lazarethunkosten in Deutschland zugesichert hatten, noch an Stärke gewinnen.

Ich habe daher im Departement de la Moselle, wovon der kleinste Theil zu meiner Disposition war, und der Meurthe 12 grössere und kleinere Hospitäler für die alliirten Truppen einrichten lassen,

worin beständig über 6000 Kranke und Verwundete verpflegt wurden, ohne diejenigen zu rechnen, welche wegen Mangel an Raum in den Spitälern auf die Dörfer verlegt werden mussten und das Land daher der Gefahr der Ansteckung aussetzten. Erst als die französischen Partisans sich von allen Seiten zeigten, als die Garnisonen der benachbarten Festungen häufige Ausfälle machten und Unruhen im Lande auszubrechen drohten, erst damals entfernte ich die in der Karthause zu Bosserville gelegnen 2000 gefangenen Franzosen und schickte sie über den Rhein, weil ihre längere Anwesenheit in der Nähe der Stadt den Geist der Unruhe nähren und bei dem weiteren Fortschreiten des Feindes für die verbündeten Truppen von den gefährlichsten Folgen hätte sein können, umsomehr, da sich unter ihnen an 800 Genesene befanden.

Die Maassregel war unvermeidlich, denn die Erfahrung hatte gezeigt, dass diejenigen französischen Kriegsgefangenen, die mit Pässen in ihre Heimath entlassen wurden, sich zu den Partisans schlugen und in Verdun allein formirte man 2 Bataillone von entlassenen Kriegsgefangnen. Inzwischen wuchs wegen der häufigen Gefechte, die in der Champagne vorfielen und weil die Verwundeten auf diesem Wege allein noch mit einiger Sicherheit fortgebracht werden konnten, ihre Anzahl im hiesigen Gouvernement so ungeheuer an, dass nicht nur die Spitäler, sondern auch die Städte und Dörfer damit angefüllt waren. Da sich auch die benachbarten Departements in demselben Falle befanden, so musste ich eine Evacuationslinie eröffnen und befahl daher, die in Saargemünd liegenden Preussen nach Saarbrücken und Zweybrücken zu schaffen, wovon alsdann ein Theil nach Frankfurt gekommen sein mag. Denn was die Russen betrifft, so wurden diese alle nach Stuttgart geschafft, wo seine Majestät der König von Würtemberg ein eignes Lazareth für 2100 Mann angewiesen hatte. Sollten noch andere Kranke und Verwundete nach Frankfurt gekommen sein, so müssen sie aus anderen General-Gouvernements oder von dem Militärkommando eigenmächtig dorthin gewiesen sein. Uebrigens kann sich Ew. Excellenz überzeugt halten, dass ich auch in Zukunft meinem Grundsatze getreu bleiben und die in meinem Gouvernement bestehenden Militärspitäler so lange als möglich und um so eher beibehalten werde, als sie wirklich vortrefflich eingerichtet sind und eine sehr geringe Sterblichkeit in denselben herrscht.«

Auf den 10. Mai wurde die Evacuation von 160 preussischen Kranken zu Wasser bis Düsseldorf angeordnet. Hofrath Nau hatte in Rücksicht auf die Durchmärsche der Russen die Verabredung ge-

troffen, dass alle bis nach Mainz erkrankenden Individuen in den linksrheinischen Hospitälern verblieben und nur gesunde Individuen den Rhein passiren sollten.

Am 10. Mai befanden sich in den hiesigen Lazarethen: 82 Russen, 443 Oesterreicher, 302 Preussen und Deutsche, 35 Franzosen, in Summa 862 Kranke und Blessirte.

Am 18. Mai wurde in der städtischen Reitbahn auf Verlangen des III. Arrondissements ein Hauptwaarenmagazin für die Apotheken der Lazarethe von Frankfurt und Umgegend angelegt.

Der Mai 1814 wird als der Monat bezeichnet, in welchem plötzlich die grosse Flecktyphus-Epidemie der Freiheitskriege allerwärts in Deutschland erlosch. Wenn schon die Ursachen der Entstehung resp. die Bedingungen, unter welchen sich die Seuche entwickelte, im Allgemeinen bekannt sind, so ist die Plötzlichkeit des Erlöschens doch wohl nur durch den Eintritt der guten Jahreszeit zu erklären. Viele der Bedingungen, unter welchen die Epidemie aufflammte, waren in unsrer Gegend noch vorhanden, namentlich das allgemeine Elend und die Menschenanhäufung durch den Heimmarsch der Russen. Es ist nunmehr am Platze, zu ermitteln, in welcher Weise die Einwohner Frankfurts durch die Einschleppung der Kriegstyphus-Epidemie in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Der Kriegstyphus unter der Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. 1813—14.

Ehe wir zur Betrachtung der Verbreitung des Flecktyphus unter der Einwohnerschaft Frankfurts übergehen, bin ich in der Lage, durch den Abdruck folgenden Originalberichts des aus dem ehemaligen Staatsrath des Fürsten Primas gebildeten »Verwaltungsrathes« an den General-Gouverneur Fürsten Reuss, einen Ueberblick über die traurige Situation zu geben, in welcher sich nicht nur das Grossherzogthum sondern auch die Stadt Frankfurt beim Einmarsch der Alliirten befand. Das noch nicht veröffentlichte, höchst interessante Aktenstück lautet folgendermaassen:

Darstellung der gegenwärtigen Lage des Grosherzoglichen Franckfurt in Hinsicht auf die jüngsten Kriegsereignisse.

An den General-Gouverneur!

In einzelnen Zügen ist Euer Durchlaucht die schreckliche Lage des Grosherzogthums Franckfurt bei allen jenen Gelegenheiten, in welchen Höchstdero Schutz angefleht ward, bereits dargestellt worden. Erlaubt sey es nun, ein Gemälde im Ganzen zusammen zu stellen, aus welchem Euer Durchlaucht das grenzenlose Unglück dieses kleinen Landes, welches einen schmalen geographischen Streifen vom Mayne bis an die sächsische Gränze bildet, mit einem Blicke übersehen und den Allerhöchsten Monarchen an das Herz legen können.

Das Grosherzogthum Franckfurt ist aus kleinen Provinzen zusammen gesetzt, woraus die Departemente Franckfurt, Hanau, Aschaffenburg und Fuld entstanden sind.

Dep.: Fuld.

Ueber dies Departement brach der Strom aller Verheerungen bei der Retirade der französischen Armee aus Sachsen zuerst los, und man weiss, mit welcher Wuth der erste Ausbruch eines solchen Stromes alles zusammen reisst.

Seit 1806 schon während der französ. Okkupation durch Erpressungen jeder Art, durch Geld-Contributionen, die ausser Land

flossen, und dem Staats-Körper den Umlauf des Blutes entzogen, angegriffen, in seiner Industrie für Tuch und Leinwand, besonders für den Absatz von Segeltuch nach Holland gelähmt und beinahe zernichtet, durch die Ettappenstrassen und alle ihre Folgen, in seinen Produkten erschöpft, glaubte Fuld, die ausgehaltene französische Plünderung bei dem Rückzuge würde die lezte seiner Quaalen sein. — Fuld durfte hoffen, bei dem Einrücken der Alliirten der geheiligsten Sache Deutschlandes keine andere Opfer mehr bringen zu müssen, als jene, die jeder biedere Deutsche auf den Altar des Vaterlandes so gerne niederlegt, weil er voraussetzen darf, dass Deutschland von den bereits durch die Franzosen erschöpften Deutschen nicht mehr fodern würde, als was die angestrengtesten Kräfte mit Rücksicht auf die früheren Leiden vermögen. Allein wie schmerzlich wurde diese Hoffnung getäuscht, diese gerechte Erwartung, dieser lezte einzigste Trost so vieler geplünderten? Denn die Kosacken fielen über jenes her, was die Franzosen noch übrig gelassen hatten. — Alle an der Chaussee gelegenen Ortschaften wurden abermal geplündert, mehrere durch Brand beschädiget, zwei beinahe ganz vernichtet; die meisten Einwohner verliessen ihre Heerde, alles Zugvieh, alles Melkvieh wurde geraubt, in der Verpflegung kein Gebühr mehr beachtet, unendlich mehr Fourage verdorben, als konsumirt, so viel konsumirt, dass vielleicht noch eine andere Armee bei mässigem Verbrauche daran genug gehabt hätte. Die Einquartirung gieng ins Wilde, war lediglich Sache der Willkühr, auf den Strasen keine Sicherheit mehr, alle Zufuhr abgeschnitten, Pferde und Zugvieh zum Transporte der Armee so hinweggeführt, dass es auf immer verlohren ist. — Die herrschende Nerven-Krankheit war fürchterlicher: kein Arzt wollte mehr auf das platte Land gehen, weil jedem Fussgänger das Ausziehen seiner Schuhe und Stiefel drohte, kein Seelsorger wollte aus der nemlichen Ursache auf seine Filiale gehen; der Kranke starb, ohne ärztliche Hülfe, ohne geistlichen Trost, starb in der Verzweiflung, seine Umgebungen, denen gleiche Verlassenheit bevorstehe, angesteckt zu haben.

Das noch übrige Zugvieh schwindet durch eine Viehseuche, wahrscheinliche Folge des Abtreibens des eignen Viehes und des Eintreibens ausländischer Vieharten.

In diesem Zustande, wo alle Zufuhr durch die Unsicherheit der Strasse aufhörte, wo die Consumtion täglich höher und mit derselben die Preise aller Consumtibilien über das Doppelte stiegen, erschienen die Requisitionen für die Bedürfnisse der alliirten Armee in einem solchen Grade, den man sich kaum möglich denken könnte, wenn

die Wirklichkeit nicht jeden Zweifel an der Möglichkeit ausschlösse. — Gefordert wurden, nebst allen Lebensbedürfnissen, ohne Ziel und ohne Maas, Mäntel für Officiers und Soldaten, Röcke, leinene Unterhosen, tuchene Hosen, Hemder, Schuhe, Vorschuhe, Stiefel, Socken, Halstücher, Pelz-Handschuhe, Leder, sowohl Sohlen als Oberleder, Kalbfelle, Hammelpelze, Leinwand, Zwilch, wollene Tücher, Zwirn, alle Arbeiten von Schuhmacher- und Schneiderarbeiten, Hufeisen, Hufnägel, Theer, Schmalz, Zugstränge, Pferdsgeschirre, Striegel, Kartätschen, Futtersäcke, Reitpeitschen, Bruchbänder, Trompeten, Bindfaden, Medikamente, Rauchtaback, Kaffee, Wein, Zucker, Zimmet, Rum, Arack, baare Geld-Vorschüsse. — Alles dies fand nicht nur in der Stadt Fuld, sondern auch in allen kleinen Städten dieses Departements mehr oder weniger nicht selten unter dem schmerzlichen Vorwurfe statt, dass man den Franzosen auf der Stelle alles bewilligt habe. — Manche der requirirten Artickel waren kaum mit der grössten Mühe herbeigeschafft, so verschleuderte sie der Soldat um weniges Geld; die Armee hatte keinen Nutzen, und der Privatmann, welcher liefern musste, war tief gebeugt. —

Eben so unzählig sind noch jetzt die Erfordernisse für Hospitäler.

So lebhaft auf den Vorspanns-Dienst gedrungen wird, so laut die Vorwürfe waren und noch sind, dass derselbe nicht gehörig geleistet werde, so wenig wirksam sind die Maasregeln gegen das fortgesetzte Rauben und Hinwegnehmen des Vorspann-Viehes. Wie kränkend musste unter solchen Umständen die oft laut gewordene Bemerkung nicht werden, es fehle an gutem Willen, man wolle nichts thun etc. Was das Departement Fuld noch insbesondere hart trift, ist, dass ein grosser Theil der Kartoffeln, jenes mächtigen Brod Surrogats nicht geärndet werden konnte. — Die Wintersaat ist nicht bestellt; die dazu bestimmte Frucht wird aufgezehrt und geplündert, welche Perspective auf das künftige Jahr; schon wirklich würde das Departement Fuld mit aller Dienstleistung aufgehört haben, wenn von den dortigen Militär-Behörden die einzig zweckmäsige Anstalt einer Conkurenz-Ausdehnung auf die benachbarten von der Einquartierung getroffenen Umgebungen im höchsten Drange der Noth nicht realisirt worden wäre, obschon sich Würzburg unter gewissen Hinsichten und Hessen-Darmstadt unter andern Vorwänden dagegen aufgelehnt haben, vielleicht auch noch aufzulehnen fortfahren; konsignirt muss in gegenwärtiger Darstellung werden, dass H. Graf von Görtz zu Schlitz, und dass die Herrschaft Hersfeld mit der edelsten Hingebung zu allem konkurirten, was Fuld billig von ihnen forderte. —

Depart. Hanau.

Alles was über das Departement Fuld dargestellt worden, passt auch auf das Departement Hanau, dem sogar die einzige Wohlthat einer angemessenen Conkurrenz von Seite der benachbarten Gegenden vielleicht auch dadurch entgieng, weil diese Benachbarten ebenfalls, jedoch nicht so hart, wie das Depart. Hanau selbst, getroffen sind. —

Das Städtchen Gelnhausen, dem vor der Retirade der französischen Armee doch noch mancherlei Nahrung aus der ganzen umliegenden Gegend zufloss, ist fürchterlich geplündert; alle übrigen längs oder nahe bei der Strase liegenden Hanauer Ortschaften sind des Zug- und Melkviehes grösstentheils beraubt. — Bringt man es auch dahin, dass, so wie im Fuldischen, der Unterthan wieder seine, aller Thüren, Fenster und Schlösser beraubte Hütte bezieht, so fällt augenblicklich eigenmächtige Einquartierung auf ihn los, und er kann sich nicht erhalten; dem Elende Preis gegeben irrt er demnach besser umher; ein Theil der Stadt Hanau selbst hat durch das Bombardement viel gelitten, und man kann behaupten, dass durch die Einquartierung die Stadt Hanau in sich selbst und in ihren nächsten Umgebungen fast noch ärger mitgenommen worden, als die Stadt Fuld. — So gering auch immer der Weinwachs für dieses Jahr in dem Depart. Hanau ausfallen mag, so wäre doch immer ein kleiner Nutzen vorhanden gewesen, allein kein Unterthan hat noch geherbstet, weil ihn Einquartierung so drängt, dass er auf nichts anders als auf die Verpflegung der Soldaten denken kann. Auch hat sich in Hanau ein gewisser Herr von Haim ohne alle Autorisation Requisitionen erlaubt, und damit eine Handlungsart gegen den Präfekten verbunden, dass dieser sich genöthigt sah, seine Niederlegung anzukündigen, wenn er sich noch einmal einer ähnlichen Behandlung ausgesetzt sehen sollte.

Depart. Aschaffenburg.

Wenn in den unter allen Richtungen sich durchkreuzenden Requisitionen jene Ordnung, jener Zentralpunkt eingeführt gewesen wäre, ohne welchen man nur von einem Tage zum andern lebt, und urplötzlich im Leben stille steht, so würde dieses Departement es noch länger ausgehalten haben, als die Departemente Fuld und Hanau, weil dasselbe nur in einem seiner Distrikte näml. Orb, durch Plünderungen so hart getroffen worden, wie die Departements Fuld und Hanau; allein Aschaffenburg ist nun auch dahin gebracht, wo es von sich selbst stille stehen wird und stille stehen muss. Sein fruchtbarer Strich ist bekanntlich sehr klein; alles was zu dem Spessart

gehört, lebt in einer grossen Armuth, sein Zugvieh, seine Vorspann sind hinweggenommen. Bis zu dem 20. Novbr. hat dasselbe an die kombinirten Armeen 161,411 Rationen Hafer 254,126 Rationen Heu geliefert. —

Nimmt man das Departement Franckfurt aus, so hat keines der übrigen Departemente so sehr durch Hospitäler gelitten und leidet noch so sehr wie Aschaffenburg. — Heilig ist die Pflicht, den kranken Soldaten beizustehen, allein gewiss eben so heilig ist auch die Pflicht, den gesunden Theil, welcher die Hülfe darbieten soll, nicht durch solche schreckliche Forderungen zu entkräften und krank zu machen.

Dass die Verlegung eines Hauptquartieres zu jenen militärischen Operationen gehöre, welche von den gewöhnlichen Rücksichten unabhängig sind, ist man weit entfernt, in Abrede zu stellen, allein auf einer andern Seite bleibt es doch auch wahr, dass Hauptquartiere bei ihrer Verlegung die erforderliche Mittel der Orte, wohin sie verlegt werden, nicht gänzlich aus den Augen verlieren. Zu dem nach Aschaffenburg verlegten Hauptquartier Sr. Excl. des Hrn. Gen. Barclai de Tolly werden auf 12 Tage nur an Fourage 1859 Mltr. Hafer, 5900 Zentner Heu, 16750 ℔ Stroh gefordert; rechne man hinzu die Tafeln für den kommandirenden und 20 andern Herrn Generäle, der übrigen Hrn. Officiers nicht zu denken, so wird man leicht finden, welch ein Uebermaas von Last der Stadt Aschaffenburg hiedurch zugewachsen und wie sie unter derselben erliegen müsse. Schon öfter ist geäussert worden, man müsse, wenn man die erforderlichen Naturalien nicht habe, dieselben durch Kredit herbeischaffen; aber woher dieser Kredit? — nachdem von dieser kleinen Stadt auf Befehl des Hrn. General der Cavallerie Graf v. Wrede 20,000 fl. von den Einwohnern bereits baar zusamengeschossen und an den K. K. Hrn. General von Trautenberg für den Armee-Dienst bezahlt werden mussten; auch von den früheren 21 Kriegsjahren her alle Gemeinden des Departements mit grosen Schulden überladen sind.

Dep. Franckfurt.

Eur. Durchlaucht gerechter, ruhiger und billiger Blick hat unter eigenen Augen alles, was in der Stadt Franckfurt, der in ganz Deutschland an dem ächtesten Patriotismus gewiss keine vorzuziehen ist, gefordert und geleistet wird. Höchstdieselben wissen, dass die wenigen Ortschaften des Depart. Franckfurt alle schrecklich geplündert und beinahe aller Lebensmittel zu ihrer eigenen Subsistenz beraubt sind. Eur. Durchlaucht kennen zwar das Schreckliche der hiesigen Einquartierungslast, möchten Sich aber kaum einen Begriff

davon machen, wie unbeschreiblich der Mittelmann, insbesondere Jener der nicht producirt, sondern bloser Consument ist, darunter leide. Die Willkühr in der Einquartirung brachte das Einquart.-Amt einer kompletten Desorganisation so nahe, dass es kaum zu fassen ist, wie dasselbe dem Dienste noch genügen kann.

Requisitionen jeder Art, stürmen, jagen und treiben sich so wild durcheinander, dass man entweder von der Voraussetzung ausgeht, Franckfurts Reichthum sei nicht zu erschöpfen, oder dass man sich selbst der Mittel der Ausdauer ohne Rücksicht auf die Zukunft in wenig Wochen beraubt. Mit den Hospitälern weiss man kaum mehr auszureichen; fast täglich werden neue Gebäude gefordert, in einem so kurzen Zeitraume gefordert, den man physisch möglich nicht einhalten kann. In einer so bevölkerten Stadt, wie Franckfurt, wo die Sterblichkeit durch den Drang der Dinge so arg herrscht, kann dies keine andere, als die zweckwidrigsten Folgen haben. Der Aufenthalt der höchsten Hoflager erfordert einen anständigen Raum, welcher auf einer andern Seite der Einquartierung des Militairs entgeht, und aus eben dieser Ursache eine Verminderung des Militair-Quartierstandes erfordert. Achtbare Bürger mitunter die angesehensten Personen verlassen ihre Comtoirs, ihre Gewerbe, widmen sich ohne den mindesten Lohn dem Dienste der Armee, und erfahren oft nichts anders dafür als arge Behandlungen. Seit dem Einmarsch der Alliirten Truppen kann man die Requisitionen wenigstens auf den Werth von 800,000 fl. rechnen und täglich gesellen sich neue dazu. Wenn dies ohne Abhülfe fortgeht, so wird Franckfurts ehemaliger Wohlstand die Quelle seines Verderbens, und bleibt auch ein grosses Privathandlungshaus stehen, so kömmt doch die Majorität der Bewohner auf die tiefste Stufe herab; nachdem allein im Jahr 1813 für Kriegsbedürfnisse 1,500,000 fl. aus dem Privat-Vermögen als eine auserordentliche Abgabe erhoben werden musten und die Stadt noch mit 8,500,000 fl. Schulden aus den vorderen Kriegsjahren belastet ist. —

Zu dem Depart. Franckfurt gehört die Unterpräfektur Wetzlar. Von diesem Sitze des ehemal. Kais. Reichskammergerichts, einer jetzt so tief herabgekommenen armen Stadt, sind Requisitionen gefordert und eingetrieben worden, welche ihre Kräfte bei weitem übersteigen und am 10. Novbr. schon über 22,000 fl. betrugen. Ueberdies wurde aller baare Vorrath in den öffentl. Kassen daselbst von dem Königl. Preussisch. Intendanten in Empfang genommen.

Aus dieser Schilderung eines jeden einzelnen Departements des Grosherzogthums Franckfurt folgt, dass dieses nun verwaiste Land auf eine unabsehliche Reihe von Jahren zu Grunde gerichtet werde

und werden müsse, wenn die nachdrücklichste Abhülfe noch lange ausbleiben sollte, wirksam wird die Hilfe allein dadurch

1) Dass in alle jene angrenzenden Lande, welche bei der jüngsten Retirade der französischen Armeen weniger als Franckfurt gelitten haben und dermalen durch Einquartierung weit weniger oder gar nicht getroffen sind, Conkurrenz durch einen Armee-Commando-Befehl, wie sie im Fuldischen bereits realisirt worden, ausgeschrieben, aber auch gegen alle Einwürfe, deren nicht wenige aufzukommen pflegen, nachdrücklich behauptet werde. Hiezu wird der unter der Arbeit schon liegende Conkurrenz-Maasstab in wenigen Tagen vorgelegt werden, und obschon die Intendantur mehrere der damit verbundenen Schwierigkeiten schon so berührt hat, dass man beinahe besorgen muss, dieselbe sei hiezu nicht geneigt, so schmeichelt man sich doch, solche Gründe darzulegen, dass alle jene Schwierigkeiten beseitigt werden sollen.

2) Dass für das Depart. Fuld die schon bestehende Conkurrenz gegen Würzburg und Hessen-Darmstadt nachdrücklich durchgesetzt werde.

3) Bei der Unordnung in Ansehung der Vorspanne behaupten zwar die Deputirten des Depart. Fuld, dass eine Herstellung des Parkes nicht anders möglich sei, als dadurch, dass man unter der Firma: Post einem jeden Posthalter so viel Pferde von dem Lande zutheile und bezahle, als derselbe brauche, um den ausserordentlichen Parkdienst zu bestreiten; ob und wie diese Idée aussführbar sei? Hierüber wird man sich mit der hiesigen Postdirection benehmen, indess aber müssten die schärfsten militärischen Strafen gegen jene Militairpersonen verhängt und exequirt werden, welche es fernerhin wagen, Wägen und Pferde ganz, oder auch nur über die Etappen-Station hinaus mitzunehmen, weil sonst jede Errichtung des Parkes für Vorspann den Keim ihrer Auflösung in sich selbst trägt.

4) Als weitere Hülfsmittel worden vorgeschlagen: die Herstellung der Sicherheit auf den Landstrasen durch mobile Kolonnen. Die Eskorten sind zwar eine grose Wohlthat, allein dieselben sichern nur einen bestimmten Transport; so viele Individuen, welche ihr Gewerb selbst zum Besten der Armee, auf die Strase zieht, so viele vereinzelte Zufuhren, welche in der Masse doch etwas ausmachen, stehen stille, aus gänzlichem Mangel an Sicherheit, und hiedurch wird die Approviantirung der Armee nicht wenig untergraben.

5) Kein Hospital mehr in Frankfurt, sondern Verlegung in die seitwärts gelegenen grosen Schlösser, als Heusenstamm, Rödelheim etc. und Untersuchung, ob Offenbach nicht hiezu einen ganz schicklichen Raum darbiete; kein Hospital mehr nach Fuld, Hanau oder Aschaffenburg, indem diese Orte schon ihre volle Last tragen, und grösser, als man sie ihnen angekündigt hat.

6) Die Minderung des Einquartierungsstandes in Frankfurt und Hanau.

7) Ein mäsiges Regulativ in Ansehung der Verpflegung, welches durch alle Grade um so nöthiger ist, als die Beschwerden über Tafelforderungen der Kaiserl. russischen Offiziere sich täglich mehr anhäufen.

8) Wirksames Regulativ der Gebühr an Fourage, indem dieselbe täglich und allenthalben überschritten wird, kein Kriegs-Kommissariat aber ohne die äussere Norm einer Gebühr bestehen kann.

9) Verlegung des Kaiserl. Russischen Hauptquartiers von Aschaffenburg, oder wenn dies nicht sein kann, Regulativ der Conkurrenz hierzu durch die benachbarten Ausländischen Staaten.

10) Verlegung der K. K. Reserv-Artillerie aus Hanau;

11) Zentralisirung der Requisitionen, so dass die schärfste Strafe darauf gesetzt werde, wenn dieselben durch einen andern als durch den Zentralpunkt ausgeschrieben werden.

Beherzigen Eur. Durchlaucht diese Darstellung; auf Ihre Hülfe, auf Ihre Fürsprache bei den Höchsten Monarchen setzt das verwaiste Grosherzogthum Franckfurt noch alle seine Hoffnung; retten Höchstdieselben dies Land vor dem Abgrunde des Verderbens und stiften Sie Sich hiedurch in den Herzen aller Grossherzogl. Frankfurt. Unterthanen das unvergänglichste Denkmal der Ihrer Menschenliebe und Ihrer Sanftmuth schon gewidmeten allgemeinen Ehrfurcht.

Frankfurt, am 24. Novembr. 1813.

Der Verwaltungsrath des Grossherzogthums,
d. h. der ehemalige grossh. Staatsrath.

Als Quellen zur Darstellung der Verbreitung der Seuche in der Stadt sind nur sehr wenige, leider, anzuführen. Von den hiesigen Aerzten, die jedenfalls alle während des Herrschens der Epidemie in angestrengtester Thätigkeit waren, hat keiner eine Monographie über dieselbe hinterlassen. Das Wenige, was in der zeitgenössischen Literatur von Frankfurtern publicirt wurde, habe ich bereits angeführt. Eine Allgemeinschilderung der lokalen Epidemie besitzen wir nur in der »zweiten Nachricht von dem Zustande und Fortgange

des Hospitales zum heil. Geist.« Erst seit dem Jahre 1851 werden auf den hiesigen Todtenscheinen die Diagnosen der Erkrankungen aufgezeichnet und wenn es auch möglich war, aus dem Intelligenzblatt der Jahre 1813 und 14 die Gesammtmortalität nach einigen Richtungen hin zusammenstellen zu können, so giebt dies doch nur allgemeine Anhaltspunkte. Die von mir durchgesehenen Frankfurter Zeitungen jener Jahre, welche in ziemlicher Vollständigkeit auf der Stadtbibliothek erhalten sind, enthalten hierüber Nichts.

Erst vom Februar des Jahres 1814 an wird im »Intelligenzblatt« neben dem Datum des Todes, dem Namen und Lebensalter des Verstorbnen und seinem Stand, auch die Wohnung mit aufgeführt. Die erste Familiennachricht, in welcher, wie oben bereits erwähnt, das »Nervenfieber« als Todesursache eines Kaufmanns Heusser genannt wird, ist vom 26. Oktober datirt. Von da ab werden dieselben sehr zahlreich. Die Diagnosen im Aufnahme-Journal des heil. Geist-Hospitales konnte ich als Controle der Angaben in der »zweiten Nachricht« um desswillen nicht benutzen, weil dieselben nicht von einem Arzte, sondern einem medicinisch ungebildeten Chirurgen eingetragen sind. Da jedoch alle anderen, von mir controlirbaren, Nachrichten über Ausbruch und Gang der Epidemie sich als durchaus zuverlässig erwiesen haben, so ist dies zweifellos in noch höherem Grade mit den, speciell das Spital betreffenden, statistischen Angaben der Fall. Ich habe die Thatsache, die die zweite Nachricht vom heil. Geistspital anführt, dass das Fleckfieber hauptsächlich nur die niederen Stände, namentlich Mägde und Knechte, weggerafft habe, durch meine Auszüge der Todtenlisten im Intelligenzblatte 1813 und 1814 durchaus bestätigt gefunden. Es sind nur sehr wenig Namen aus den besseren Ständen darunter und dann meistens alte Leute, sodass die Wahrscheinlichkeit, dieselben seien am Flecktyphus gestorben, eine geringe ist. Die Ursachen dieses Verhältnisses werden in der zweiten Nachricht vom heil. Geistspital ausführlich besprochen und sind den allgemein hierüber gemachten Erfahrungen analog. Ein pathologischer Unterschied zwischen Typhus abdominalis und Typhus exanthematicus wird natürlich, da deren Verschiedenheit in jener Zeit noch unbekannt war, nicht gemacht. Dieselbe lautet folgendermaassen:

Zweite Nachricht von dem Zustande und Fortgange des Hospitals zum heil. Geiste in den Jahren 1813 und 1814.

»Wie sehr durch den Rückzug der Franzosen am Ende des Jahres 1812 und die darauf erfolgten Ereignisse in Sachsen die von

der Armee rückwärts geschickten Kranken und Verwundeten sich hier häuften, weil man sie nicht über den Rhein schicken durfte, wie sehr die ohnedem herrschende Ansteckung in den Lazarethen durch dieses Aufeinanderhäufen wuchs, ist Jedermann bekannt. Bei dieser Gefahr der Ansteckung und obgleich der Zudrang von Verwundeten und Kranken aller Art übermässig und so stark wurde, dass oft Verwundete in Bürgerhäuser einquartiert werden mussten, weil die zum Theil neuerbauten Hospitäler sie nicht alle fassen konnten, blieb dennoch die Stadt selbst von Ansteckung im Ganzen verschont und nur einige von den Aerzten, Wundärzten und sonstigen Personen, die in unmittelbarem Verkehr mit den Lazarethen selbst standen, unterlagen der Ansteckung. Erst gegen das Ende des Sommers, als die zurückziehenden Kranken und Verwundeten so häufig kamen, dass sie die Stadt nicht alle fassen konnte und sie in die umliegende Gegend verlegt werden mussten, theilte sich die Ansteckung dieser und im Oktober auch der Stadt mit. Der Rückzug einer aufgelösten und ausgehungerten Armee durch hiesige Stadt mit allen den schrecklichen Folgen, die solchen begleiteten, die Beschiessung Sachsenhausens, der Brand auf der Brückenmühle, verbreiteten Furcht und Schrecken, welche um so stärker im Gegensatz gegen die, den Tag vorher durch die Besetzung der Stadt von Seiten der deutschen Truppen gehabten, freudigen Ereignisse wirkten. Die hierauf entstandene Ueberfüllung der Stadt durch die zahlreichen Heere der Verbündeten und die kurz zuvor stattgehabte Verpflegung der rückziehenden französischen Armeen, machten Anstrengungen aller Art über die bereits erschöpften Kräfte und augenblicklichen Mangel nothwendig. Dieses verbreitete Krankheiten mehr noch, als die Ansteckung. Sie entstanden meistens nur bei gedrängt zusammenliegenden Familien durch Mangel an Pflege, häufig durch Gemüthsbewegungen, Trauer, Ekel und Kummer, woher denn natürlich die ärmere Klasse und wegen allzugrosser Anstrengung die Dienstboten hauptsächlich heimgesucht wurden. Um so viel mehr muss man die Hauptursache der damaligen Krankheiten in Anstrengung und Gemüthsbewegung suchen, als das Nervenfieber regelmässig in grossen Hospitälern alle Jahre erscheint, ohne dass bei gehöriger Sorgfalt leicht Ansteckung zu befürchten wäre. Obgleich die gewöhnlichen Bewahrungsmittel nicht das Erforderliche leisteten, deren relativen Werth wir jedoch nicht in Zweifel ziehen wollen, so zog man sie doch in Gebrauch, besonders die mineralsauren Räucherungen, welche uns am wirksamsten schienen. Am deutlichsten wird das Gesagte durch die Tabellen selbst bewiesen, denn mit der abnehmenden An-

strengung durch die Verminderung der zahlreichen Einquartierung nahm auch die Krankheit schon am Anfange des Jahres 1814 ab. Im Januar erkrankten noch viele von den Anstrengungen des vergangnen Jahres, im Februar, März und April nahm die Krankheit immer mehr ab und im Monat Mai, wo die Blokade von Mainz aufgehoben ward, hörte sie gänzlich auf.

Die Epidemie im Hospital zum hl. Geist.

Von 400 im Jahre 1813 Aufgenommnen (denn die 57 unter dem Namen akute Fieber vorkommenden waren bis auf wenige Ausnahmen wahre Nervenfieber) starben 56 und 91 blieben in der Kur, von denen im Verlauf des Jahres 1814 auch noch 10 starben, somit der sechste. Nach der Tabelle VII war das Verhältniss im Jahre 1814 etwas günstiger, indem von 268 Aufgenommnen in allem 34 starben, somit der achte. — Ausser der Bösartigkeit der Krankheit selbst und einigen zufälligen Ursachen liegt der Grund der Sterblichkeit in der für die Zeit des höchsten Dranges zu beschränkten Lokalität und daraus für einige Fälle nicht augenblicklich möglicher, auch öfters in zu spät verlangter Aufnahme. Beweise sind, dass ein zur Aufnahme Bestimmter todt ins Hospital gebracht wurde, mehrere nach Verlauf einiger Stunden starben und noch mehrere in den ersten 3mal 24 Stunden. Hier war jede Behandlung zu spät und dasselbe lässt sich von vielen sagen, die den 5., 6., 7. und 8. Tag starben, denn da die Krankheit in hiesiger Gegend sehr selten vor dem 9., gewöhnlich den 15. und 17. Tag tödtete, so lässt sich annehmen, dass der grösste Theil derselben bereits eine Woche und länger zu Hause, vielleicht ohne Hülfe, zubrachte, da doch die erste Zeit der Krankheit die wichtigste ist. — Dass der bekanntlich 90 Betten fassende Raum überfüllt werden musste, ist daraus zu sehen, dass im Oktober 1813 die Krankenzahl von 42 auf 87 stieg, zum rechten Beweise, in welcher Periode die Epidemie in der Stadt sich verbreitete. Im Monat November war die geringste Zahl 85 und die höchste 120, die Durchschnittszahl der Kranken ein Tag in den andern gerechnet 105.

		geringste	höchste	Durchschnittszahl.
Im Dezember	1813	95	120	110
„ Januar	1814	109	121	115
„ Februar	„	93	103	98
„ März	„	72	101	92
„ April	„	57	82	68

Dem Mangel an Raum suchte man abzuhelfen, indem der Hospitalmeister Gruner einen Theil seiner Wohnung gab, und dass man jedes zu einem anderen Gebrauch bestimmte und benutzbare Zimmer in ein Krankenzimmer verwandelte; allein dessen ungeachtet mussten in der (s. g.) Kirchenstube, wo sonst nur 19 Betten stehen, 23 gestellt werden, statt dass man die Bettenzahl in den Zimmern hätte vermindern sollen. An die Miethung eines anderen Lokales war bei der Ueberfüllung der Stadt nicht zu denken und so waren allzugrosse Anhäufung, Verzögerung bei der Aufnahme, nothwendig zu frühe Entlassung, die unmögliche Absonderung der wenigen Kranken von den heftiger Darniederliegenden, und alle hieraus entstehenden Nachtheile mit dem besten Willen nicht zu vermeiden.

Im Senckenbergischen Bürgerhospitale haben sich sehr wenig Aufzeichnungen vorgefunden, welche Anhaltspunkte für Verbreitung und Mortalität des Fleckfiebers liefern könnten. Die »Nachrichten« über dasselbe sind in kuzen §§ abgefasst, behandeln nur direkt die Chronik der Anstalt und zählen gewissenhaft alle Vermächtnisse und Schenkungen auf. Es wurden im Bürgerspitale im Jahre 1813 im Ganzen 467 Personen verpflegt, 273 männlichen, 194 weiblichen Geschlechtes. Es starben 55 Männer, 45 Weiber. 312 genasen, 55 blieben in Pflege. Die Diagnose »Fleckenfieber« findet sich nur einmal, bei einem am 14. August verstorbenen Feldschützen. An »Nervenfieber« lagen im Spitale krank 10 Männer und 14 Frauen. Im Jahre 1814 wurden 361 Personen verpflegt, 101 Männer, 97 Weiber. Es starben 3 Männer und 23 Weiber. An Nervenfieber krank sind verzeichnet 18 Männer und 38 Frauen. Das ist Alles, was ich den Aufnahmejournalen und den, allemal für 3 Jahre zusammengefassten Nachrichten vom Fortgange des Hospitales entnehmen konnte. Sehr häufig, fast Seiten lang findet sich im Aufnahmejournal von November 1813 bis Mai 1814 die Diagnose »hitziges Fieber«. Der Krankheitsdauer und Mortalität nach dürfte darunter am ehesten Flecktyphus verstanden sein. Ich habe jedoch diese Diagnose nicht mit zu den »Nervenfieber«-Kranken gestellt, eben weil man einen anderen Namen hat und es ausserdem sehr auffällig ist, dass nur ein Fall von Fleckfieber und das 3 Monate vor Verbreitung der Epidemie in der Stadt verzeichnet ist. Im Monate Mai hören plötzlich die Diagnosen: »Nervenfieber« und »hitziges Fieber« auf.

Die Gesammtmortalität war nach dem Intelligenzblatte folgende:

Monat:	Jahr 1813:			Jahr 1814:		
	Männer.	Weiber.	Summa.	Männer.	Weiber.	Summa.
Januar	38	16	54	116	148	264
Februar	34	22	56	118	130	248
März	58	58	116	93	119	212
April	61	63	124	65	67	132
Mai	62	64	126	69	66	135
Juni	34	41	75	40	36	76
Juli	52	34	86	39	47	86
August	39	44	83	53	42	95
September	46	47	93	56	38	94
Oktober	56	47	103	36	32	68
November	203	125	328	33	48	81
December	174	115	289	22	33	55
	857	676	1523	740	806	1546

Wie man aus dieser Tabelle ersieht, hat die Epidemie in den Monaten November und December 1813 gleich zum Beginne, kurz nach der Einschleppung, auch am meisten gewüthet, sodass die Gesammtmortalität beider Jahre nur sehr wenig differirt. Der 18. November 1813 zeigt mit 25 die meisten, auf denselben Tag kommenden Todesfälle. Am 12. November 1813 starben 22, am 22. December 17 Menschen. Die II. Dekade des Monates November weist mit 152 die meisten Todesfälle auf; die II. des December hat nur 100.

Das Geschlecht anlangend, sind im Jahre 1813 im Ganzen 181 Männer mehr gestorben als Frauen, 1814 jedoch 66 Frauen mehr wie Männer. Auf der Höhe der Epidemie überwiegt die Zahl der Männer, schon im Januar 1814 ändert sich das und es tritt der umgekehrte Fall ein. Die Zahl der verstorbenen Kinder ist nicht gross, die meisten Todten gehören dem Alter zwischen 20 und 45 Jahren an. Aus den Monaten Februar und März 1814, den ersten, bei welchen auch die Wohnung der Verstorbenen aufgezeichnet ist, gebe ich nachfolgende Zusammenstellung nebst dem Datum des Todestages.

1814 Februar †.

A.*)			Datum.	Wohnung.
Datum.	Wohnung.		9. Brückhofstrasse	VII
2. Wollgraben	XI		9. Fahrgasse	52
6. H. d. Predigern	36		10. Fahrgasse	55

*) Städtische Quartiere.

Datum		Wohnung.
12.	A. d. rothen Badestube	23
11.	Fahrgasse	122
15.	H. d. Predigern	20
15.	H. d. Predigern	61
17.	H. d. Predigern	41
19.	H. d. Predigern	55
20.	H. d. Predigern	—
16.	H. d. Predigern	23

B.

1.	Bornheimerpforte	—
1.	Breitegasse	104
2.	Kuhgasse	194
2.	Breitegasse	118
4.	Rittergasse	152
5.	A. d. Constabler Wacht	239
5.	Breitegasse	117
7.	Allerheiligengasse	46
7.	Am Städelshof	65
7.	Allerheiligengasse	67
9.	Albusgasse	186
9.	Breitegasse	94
10.	Breitegasse	—
10.	Allerheiligengasse	48
11.	Breitegasse	—
10.	Breitegasse	93
11.	H. d. n. Brauhaus	193
12.	H. Judenmauer	28b
11.	Breitegasse	—
12.	Allerheiligengasse	67
14.	Breitegasse	93
15.	Allerheiligengasse	35
16.	Judenmauer	28b
7.	Allerheiligengasse	3
17.	Allerheiligengasse	36
19.	Judenmauer	14
21.	Allerheiligengasse	42
22.	Allerheiligengasse	—
21.	Breitegasse	132

Datum.		Wohnung.
22.	Judenmauer	28b
22.	Allerheiligengasse	145
22.	Allerheiligengasse	76
22.	Breitegasse	92
24.	Breitegasse	93
23.	Breitegasse	105
23.	Breitegasse	94
24.	Allerheiligengasse	76
26.	Breitegasse	117
23.	Breitegasse	94
24.	Allerheiligengasse	76
26.	Breitegasse	117
27.	Judenmauer	28b
28.	Stelzengasse	210

C.

1.	Friedbergergasse	—
1.	H. d. Peterskirche	137
9.	Friedbergergasse	—
8.	Friedbergergasse	—
11.	Zeil	225
11.	Friedbergergasse	—
13.	H. d. Peterskirche	141
10.	Bleichgartengässchen	128
5.	Hammelsgasse	39
15.	Brunnengässchen	112
17.	Friedbergergasse	195
18.	Hammelsgasse	47
18.	Friedbergergasse	—
19.	Friedbergergasse	—
19.	Vilbelergasse	57
19.	Friedbergergasse	—
21.	Vilbelergasse	58
22.	Friedbergergasse	—
22.	Friedbergergasse	192
23.	Altegasse	110
25.	Schäfergasse	155
25.	Schäfergasse	165
25.	Altegasse	—

Datum.		Wohnung.
26.	Friedbergergasse	200
25.	Schäfergasse	155
25.	Schäfergasse	165
25.	Friedbergergasse	—
26.	Friedbergergasse	200
28.	Schwed. Kronengässch.	25
28.	Altegasse	—

E.

3.	An der Allee	46
5.	Bibergasse	201
6.	Gr. Bockenheimerg.	122
12.	Kl. Bockenheimerg.	94
13.	Kalbächergasse	169
15.	Gr. Bockenheimerstr.	107
16.	Auf d. Komödienplatz	193
17.	Auf d. gr. Gallusgasse	12
18.	Kl. Bockenheimergasse	83
18.	Kalbächergasse	168
20.	Froschgasse	70
20.	Gr. Bockenheimerg.	103
21.	Gr. Bockenheimerg.	135
22.	Gr. Gallusgasse	10
22.	Froschgasse	68
25.	Gr. Bockenheimerg.	99
26.	Kl. Bockenheimerg.	88
25.	Gr. Bockenheimerg.	99
26.	Kl. Bockenheimerg.	88
27.	Gr. Bockenheimerg.	135
27.	Froschgasse	68

F.

2.	An der Faulpumpe	124
3.	Weissadlergasse	41
4.	Goldne Federgasse	114
8.	Grosser Hirschgraben	54
10.	Grosser Hirschgraben	70
21.	Weissadlergasse	37
22.	Kl. Hirschgraben	77
22.	Weissadlergasse	25

G.

3.	Töngesgasse	24
4.	Töngesgasse	39
5.	Ziegelgasse	157
8.	Graupengasse	204
10.	Kornblumengasse	138
9.	Wilde Mannsgasse	87
14.	Graupengasse	125
15.	Katharinenpforte	8
18.	Graupengasse	119
20.	Augsburgerhof	98
20.	Ziegelgasse	175
25.	Bockgasse	164
25.	Bockgasse	164
26.	Schnurgasse	74

H.

12.	Fahrgasse	29
18.	Steingasse	81
22.	Zeil	4
22.	Geissgässchen	66

I.

1.	Samstagsberg	85
4.	Am Fahrthor	166
6.	Saalgasse	77
7.	Mainzergasse	21
8.	Mainzergasse	23
11.	Ankergasse	213
17.	Am rothen Männchen	60
15.	Rapunzelgasse	97
17.	Ankergasse	210
19.	Kerbengasse	174
20.	Münzgasse	147
22.	Brunnengasse	8
26.	Münzgasse	142

Datum.		Wohnung.
24.	Mainzergasse	3
26.	Münzgasse	142
24.	Mainzergasse	3
27.	Mainzergasse	179

K.

5.	Kleiner Kornmarkt	170
12.	Schnurgasse	109
14.	Sackgasse	118
4.	Kleiner Kornmarkt	165
15.	Kleine Sandgasse	33
20.	Flarmaulsgässchen	3
23.	Barfüsserplätzchen	152
23.	Barfüsserplätzchen	152
26.	Schnurgasse	109
26.	Mörsergasse	125
28.	Römerberg	135

L.

3.	Neugasse	112
4.	Fahrgasse	33
7.	Hainerhof	181
17.	Schnurgasse	72
22.	Neugasse	99
25.	Rebstock	86
25.	Am Freibrunnen	145
25.	Neugasse	86
25.	Rebstock	145
22.	Rebstock	99
27.	Am Freibrunnen	86

M.

1.	Auf dem Markt	169
1.	Hospitalsgasse	97
5.	Auf dem Markt	169
6.	Unter der Schirn	146
6.	Auf dem Markt	169
6.	Hl. Geist	214
8.	Fischergasse	26
8.	Fischergasse	22
9.	Hl. Geist	214
1.	Auf dem Markt	169
11.	Hl. Geist	241
15.	Hl. Geist	214
18.	Hl. Geist	214
19.	Hl. Geist	214
21.	Saalgasse	127
21.	Hl. Geist	—
22.	Hl. Geist	—
25.	Hl. Geist	—
28.	Hinter den Garküchen	14
25.	Hl. Geist	—
26.	Hl. Geist	—
26.	Hl. Geist	—

N.

1.	Rittergasse	52
1.	Rittergasse	—
6.	Rittergasse	209
8.	Rittergasse	208
16.	Elisabeth-Gasse	13
16.	Rittergasse	192
17.	Rittergasse	149
21.	Klappergasse	86
22.	Rittergasse	150
23.	Rittergasse	207
23.	Affenthor	26
22.	Klappergasse	115
25.	Rittergasse	48
25.	An dem Stadtmagazin	155
24.	Rittergasse	136
25.	An dem Stadtmagazin	48
25.	In dem Thiergarten	155
24.	Geinergasse	136
6.	Rittergasse	63
27.	In dem Thiergarten	37

O.

1.	Dreikönigstrasse	81
4.	Oppenheimerstrasse	107

Datum.		Wohnung.
4.	Schellgasse	33
5.	Schellgasse	33
6.	Schellgasse	33
5.	Oppenheimerstrasse	98
6.	Schweikardshof	26
6.	Dreikönigstrasse	64
7.	Löhergasse	163
7.	Schellgasse	37
7.	Löhergasse	197
9.	Schellgasse	33
12.	Oppenheimerstrasse	189
13.	Dreikönigstrasse	136
15.	Oppenheimerstrasse	107
15.	Oppenheimerstrasse	—
15.	Oppenheimerstrasse	—
19.	Oppenheimerstrasse	90
20.	Dreikönigstrasse	44
20.	Löhergasse	215
11.	Maingässchen	175
22.	Schellgasse	31
25.	Oppenheimerstrasse	90
25.	Oppenheimerstrasse	90
22.	Dreikönigstrasse	44
27.	Bäckergasse	69
27.	Dreikönigstrasse	121
28.	Löhergasse	213

1814 März †.

Datum.		Wohnung.
1.	Am neuen Brauhause	243
2.	Kl. Bockenheimerg.	95
2.	Weissadlergasse	40
1.	Hinter den Predigern	39
2.	Rittergasse	169
1.	H. d. schl. Mauer	104
1.	Fahrgasse	130
1.	H. d. schl. Mauer	104
2.	Junghof	44
1.	Rittergasse	180
2.	Braugasse	63
1.	Löhergasse	162
2.	Judenmauer	28b
2.	Hinter den Garküchen	12
2.	Schellgasse	31
2.	Hinter den Predigern	73
2.	Rittergasse	169
2.	Bäckergasse	78
3.	Graupengasse	29
1.	Breitegasse	93
2.	Hl. Geist	214
2.	Hainergasse	64
3.	Weissadlergasse	39
3.	Arnsburgerhof	53
3.	Gr. Eschenheimerg.	46
3.	Friedbergergasse	10
3.	Breitegasse	97
3.	Gr. Bockenheimerg.	103
3.	Grosser Kornmarkt	2
4.	Bendergasse	84
4.	Porzellanhof	219
4.	Nonnengässchen	113
4.	Kl. Eschenheimerg.	72
4.	Breitegasse	93
4.	Dreikönigstrasse	51
4.	Dreikönigstrasse	44
3.	Schlimme Mauer	104
5.	Kalbächergasse	160
4.	Hinter den Predigern	41
5.	Rothe Kreuzgasse	178
5.	Mainzergasse	42
5.	Altegasse	132
5.	Am Arnsburgerhof	51
5.	Hint. der Judenmauer	28b

Datum.		Wohnung.
5.	Fahrgasse	—
6.	Eberhardsgässchen	18
5.	Grosser Kornmarkt	145
5.	Schellgasse	30
6.	Dreikönigstrasse	119
6.	An der Allee	47
6.	In der Langschirn	172
5.	In der Fahrgasse	151
5.	Fahrgasse	154
6.	H. d. schl. Mauer	104
6.	Paradiesgasse	221
7.	Schäfergasse	176
7.	Hl. Geist	—
7.	Hl. Geist	—
7.	Hl. Geist	—
7.	Schellgasse	33
8.	Am Arnsburgerhof	52
8.	Hinter den Predigern	63
8.	Grosse Gallusgasse	18
8.	Töngesgasse	33
8.	Goldne Federgasse	111
8.	Bendergasse	150
8.	Dreikönigstrasse	21
8.	Friedbergergasse	22
8.	Schlimme Mauer	104
9.	Junghof	44
10.	Breitegasse	129
10.	Gelnhäusergasse	121
10.	Breitegasse	86
10.	Affenthor	32
10.	Rothe Kreuzgasse	176
11.	Fahrgasse	9
10.	Friedbergergasse	—
10.	Wilde Mannsgasse	87
11.	Alleegasse	104
11.	Friedbergergasse	16
11.	Stelzengasse	225
12.	Breitegasse	121
11.	Grosse Gallusgasse	7
12.	Kl. Eschenheimerg.	123
12.	Hint. d. Judenmauer	28b
12.	Schlesingergasse	32
12.	Mohrengässchen	145
13.	Römerberg	164
13.	Schellgasse	32
13.	Rebstock	90
11.	Hl. Geist	—
13.	Meisengasse	151
13.	H. d. schl. Mauer	104
14.	Auf dem Markt	169
14.	Mühlgasse	160
15.	Schäfergasse	168
15.	Rittergasse	188
15.	Hinter dem Römer	112
15.	Hint. d. Peterskirche	144
15.	Am Komödienplatz	181
15.	Schäfergasse	169
15.	Elisabethengasse	11
15.	Allerheiligengasse	143
16.	Altegasse	88
15.	Drei-Froschgasse	70
16.	Dreikönigstrasse	23
16.	Hinter dem Römer	169
16.	Gr. Eschenheimerg.	137
16.	H. d. schl. Mauer	104
16.	Neugasse	97
16.	Brunnengasse	79
16.	Friedbergergasse	195
16.	Hospitalgasse	99
16.	Fischergasse	29
16.	Dreikönigstrasse	24
17.	Allerheiligengasse	76
17.	Gr. Eschenheimerg.	39
16.	Brückenstrasse	13
16.	Judenmauer	19
17.	H. d. schl. Mauer	104
17.	Brunnengasse	10
17.	Dreikönigstrasse	44
17.	Hl. Geist	—
18.	Löhergasse	157

Datum.		Wohnung.
17.	Gr. Bockenheimerg.	114
17.	Löhergasse	186
17.	Schlimme Mauer	104
18.	Hinter den Predigern	62
18.	Neugasse	115
18.	Kleine Gallusgasse	26
17.	Hl. Geist	—
18.	Kastenhospitalgasse	178
19.	Judenmauer	28b
18.	Judenmauer	28b
18.	Borngasse	60
19.	Kalbächergasse	174
18.	Klappergasse	77
19.	Altegasse	132
19.	Metzgergasse	86
19.	H. d. schlimm. Mauer	104
20.	Schlimmen Mauer	104
20.	Rosengasse	139
20.	Blaue Handgasse	135
20.	H. d. Garküchen	12
20.	Fahrgasse	170
20.	Judenbrückchen	28
20.	Gelnhäusergasse	102
21.	Breitegasse	120
21.	H. d. schlimm. Mauer	104
20.	H. d. schlimm. Mauer	104
21.	Gr. Hirschgraben	73
22.	Im Maingässchen	144
21.	Paradiesgasse	230
22.	Hl. Geist	—
22.	Hammelsgässchen	150
23.	Paradeplatz	211
23.	Mainzergasse	231
23.	Schlachthausgasse	75
23.	Fischergasse	71
23.	Nach dem Affenthor	27
22.	An dem Kumpen	73
22.	Allerheilgasse	10
23.	Friedbergergasse	32
23.	Papageigasse	251

Datum.		Wohnung.
24.	Meisengasse	150
23.	Schlimme Mauer	104
24.	Hl. Geist	—
24.	Gr. Bockenheimerg.	129
24.	Löhergasse	186
25.	Rebstock	90
25.	Paradiesgasse	230
25.	Rittergasse	208
26.	Rittergasse	38
26.	Friedbergergasse	1
26.	Schäfergasse	175
25.	Gr. Eschenheimerg.	153
26.	Mainzergasse	21
28.	Kl. Eschenheimerg.	122
27.	Mausgasse	73
27.	Gr. Eschenheimerg.	49
27.	Rittergasse	193
26.	Schlimme Mauer	214
26.	Affenthor	27
27.	Rittergasse	186
27.	An d. Allee	55
27.	Schnurgasse	81
28.	Münzgasse	146
29.	Judenmauer	28b
28.	Hl. Geist	—
28.	Hl. Geist	—
27.	Borngasse	47
29.	Judenmauer	26
29.	Fahrgasse	133
28.	Hospitalgasse	94
29.	Bendergasse	157
29.	Luginsland	72
29.	Gr. Eschenheimerg.	169
30.	Bornheimerpforte	2
30.	Rittergasse	158
30.	Schlimme Mauer	104
30.	Allerheiligengasse	141
30.	Breitegasse	123
29.	Buchgasse	118
31.	Hl. Geist	—

Datum.		Wohnung.	Datum.		Wohnung.
31.	Saalgasse	121	30.	Markt	185
31.	Judenmauer	28b	30.	Fahrgasse	157
31.	Neunergässchen	6	31.	Kaltelochgasse	142
31.	Schäfergasse	151	31.	Klappergasse	104
30.	Rittergasse	188			

Man sieht aus diesen Aufzeichnungen, dass die Mortalität sich fast nur in den engen Gassen der Altstadt bewegt. Namentlich Fahrgasse und Umgegend, die heutige Stiftsstrasse und Sachsenhausen sind stark betheiligt.

Am 10. März 1814 berichtet das Polizeiamt an das Gouvernement, dass »das Bösartige der Nervenkrankheit dahier beträchtlich abgenommen hat«. Von Seiten des Landamtes wird um dieselbe Zeit dem Schullehrer Wagner zu Niederursel jedwede Medicinalpfuscherei nachdrücklichst untersagt. Ein ergötzlicher Streit, welcher ein ziemlich dickes Aktenbündel hervorrief, ist um eines sog. Gesundheitsliqueurs willen, zwischen dem Physicate und dem hiesigen Bürger und Weinhändler Carl Schalk, wohnhaft am Compostell Lit. A. Nr. 37 im Februar 1814 geführt worden. Das Physicat warnt vor dem Getränk, welches die Leute zum Saufen verführe und Schalk beschuldigt dasselbe, die Drr. wollten ihm nur seine »bürgerliche Nahrung« abschneiden. Der Senat verbot den Ausschank des Bittern am 15. März 1814.

Die Frankfurter Polizeibehörden blieben nicht unthätige Zuschauer der Epidemie gegenüber. Sie veröffentlichten das »Coburger Regulativ«, enthaltend Schutzmaassregeln beim Durchmarsche und Transporte kranker Soldaten, sowie gegen die Seuche selbst. Dasselbe enthält neben vielem Nützlichen und Guten, auch manche, uns jetzt auffallende Anordnungen. Es heisst in demselben: »der Fuhrmann soll sich vor den Kranken hüten, nicht mit ihnen aus demselben Glase trinken, sich nicht auf den Wagen setzen, fleissig Taback mit Wachholderbeeren untermischt rauchen, »wenn er es vertragen kann«. Er soll unterwegs nicht einkehren, im Dorfe nicht anhalten, die Kranken nicht vom Wagen herunterlassen, für Geld soll er selbst denselben Erquickungen holen. Alles gebrauchte Stroh soll vor dem Dorfe mit einer Hacke vom Wagen geholt und verbrannt werden im Beisein des Schultheissen. Niemand darf dasselbe »bei willkürlich harter Strafe und Ahndung« in seine Behausung zurückbringen und nicht einmal als Viehstreu benutzen. Kein Wirth, kein Nachbar darf, ebenfalls bei willkürlich zu bestimmender Leibes- oder Geldstrafe sich unterstehen, einen kranken Militär aufzunehmen. Der

Schultheiss soll aufs eiligste für die Kranken einen Wagen mit dem gehörigen Stroh bestellen, dieselben erquicken und nach der nächsten Stadt besorgen. Kommt ein Kranker in der Nacht, soll er ins Hirtenhaus, dortselbst anhaltend geräuchert werden, bis 3 Stunden nach seinem Weggang, der sofort am nächsten Morgen erfolgen soll. Der Schultheiss hat die sich widersetzenden Kranken nöthigenfalls mit Hilfe der Nachbarn zur Ordnung zu bringen und wird selbst zur Nächstenliebe und Menschlichkeit ermahnt.

Was die Schutzmaassregeln gegen die Infection anlangt, so wird Unmässigkeit im Essen und Trinken als schädlich, der Genuss von Sauerkraut und Häringen als gut bezeichnet, ein Magenbitter empfohlen. Ausserdem Reinlichkeit, Lüftung der Zimmer, Räuchern mit Essig, Wachholder, Kampfer, Schwefelspahn, Räucherpulver. Doch soll man das nicht übertreiben und keinen zu grossen Dampf machen. »Sorgen und Angst führen Krankheiten bei, Heiterkeit und froher Muth verscheuchen sie«. Man meide Erkältung und zu heisse Zimmer, gehe fleissig zum Arzte und vermeide Quacksalber. Nur dazu Berufne sollen bei den Kranken sein. Wer zur Familie eines Kranken gehört, gehe nicht zu Gesunden ins Haus. Wer zu den Kranken muss, gehe nicht nüchtern hin, sondern nehme vorher etwas Wein oder Branntwein zu sich, erwärme sich ehe er eintritt. »Er gehe getrost und ohne Furcht, ohne leidenschaftliche Gemüthsstimmung hin, verweile nicht länger am Krankenbett als nöthig ist, setze sich nicht auf das Bett des Kranken, berühre ihn möglichst wenig, spucke den Speichel aus und schneuze sich oft«.

Gleich nachdem er vom Kranken weg ist, wasche er sich und spüle den Mund aus. — Aller Unrath ist sogleich zu entfernen, die Wäsche sogleich in Lauge zu werfen, unter keinen Umständen darf schmutzige Wäsche in einem Winkel zusammengeworfen werden, weil dadurch noch nach Monaten Ansteckung vermittelt wird.«

Die Kriegslazarethe.

Am 10. Juni kam in der Kriegsdeputations-Sitzung vor, dass darauf hinzuwirken sei, bei dem verminderten Krankenstand, die Kaiserl. österreichischen Kranken aus dem Carmeliter-Kloster in das Reconvalescentenhaus auf dem Klapperfeld (Garnisonspital) zu verlegen, und im ersteren wieder die Kaserne für das Frankfurter

Militär einzurichten. Graf Solms schlug die darauf gerichtete Bitte ab, weil nach dem ausdrücklichen Befehle des Oberbefehlshabers der Russen, Barclay de Tolly, deren Heimmarsch über Frankfurt gehe und er desshalb kein Hospitalgebäude aus der Hand geben könne. — Eine Bekanntmachung des Polizeiamtes im Intelligenzblatt vom 13. Juni ist so charakteristisch für die damaligen Zustände hinter dem Heere, dass ich sie hier wiedergebe: »Es ist die Anzeige geschehen, dass Wiedergenesene des Militärstandes, wenn sie die Spitäler verlassen, ihre Kleidungsstücke dahier veräussern und dann an ihre Etappenorte fast entblösst wieder zurückkommen. Ausserdem, dass dies ein unleidlicher Unfug ist, solchen Leuten, welche die Kleidungsstücke zu ihrer eignen Bedeckung so dringend bedürfen, solche um weniges Geld, das gemeiniglich sehr unzweckmässig angewendet wird, abzunehmen, ist auch nicht wenig Gefahr damit verbunden, dergleichen mit dem Lazarethgift behaftete Sachen in die Wohnungen der Gesunden zu bringen. Wenn es schon zu jeder Zeit und unter allen Umständen scharf verboten ist, gemeinen Militärpersonen Kleidungsstücke abzukaufen, wie viel mehr muss dieses von solchen gelten, durch welche ansteckende Krankheiten so leicht weiter verbreitet werden können. Indem man sich daher von Amtswegen aufgefordert sieht, vor einem dergleichen, in jeder Hinsicht verwerflichen Ankaufe zu warnen, und solchen durchaus zu untersagen, wird die Bedrohung hinzugefügt, dass diejenigen, welche sich desselben fernerhin schuldig machen, zu empfindlicher Strafe gezogen, dergleichen an sich gebrachte Effecten auch sofort verbrannt werden sollen. Polizeiamt.

Seitdem Frankfurt wieder Freie Stadt geworden, hat sich der Styl der Beamten der Polizeibehörde sehr verschlechtert. Am 9. Juni musste die Stadt, weil die Kassen gänzlich erschöpft waren und das Militär-Approvisionirungsamt Privaten grosse Summen schuldete, ein Zwangsanlehen von 1% des ganzen Vermögens ausschreiben. Den 24. Juni wurde das Lazareth der Frankfurter Freiwilligen, weil überflüssig geworden, aufgehoben. Den Umfang der Thätigkeit des vaterländischen Frauenvereins schildert im Intelligenzblatt am 30. Juni folgende:

Bekanntmachung.

Dem nicht genug zu verehrenden löblichen Frauenverein hiesiger Stadt verdankt das Militär des General-Gouvernement Frankfurt 1) in das für Hautkrankheiten errichtete Hospital (auf der Breitengasse) 60 Strohsäcke, 60 Strohpülve, 60 Leintücher, 30 neue Kulten, 60 Hemden, 60 Handtücher, 12 Waschkübel, 3 Züber; 2) in das

Fieberhospital (welches, ist nicht gesagt und so dürfte wohl das deutsche Haus gemeint sein) 60 Strohsäcke, 60 Strohpülve, 30 Kulten, 130 Hemden, 3 doppelte Leintücher, 60 Kappen, 70 Handtücher; 3) für die in Eisen verurtheilten Soldaten: 8 Paar Schuhe, 8 Paar Socken, 8 Hemden;

4) für jene dienstthuenden Leute, welchen die eignen Anschaffungen schwer fielen: 77 leinene Beinkleider, 77 leinene Kamaschen, 100 Hemden; 5) den im Hospitale für Hautkranke sich befindenden Leuten wurde aus eben der wohlthätigen Quelle eine tägliche Zulage von 5 kr. per Kopf zugewendet, welche vom 6. April bis 2. Juni 279 fl. 53 kr. betrug.

Nur dem zarten Sinne dieses, vom Himmel den Männern gegebenen Geschlechts, und jener edlen, ungetheilten weiblichen Sorgfalt für Milderung menschlicher Leiden, und jener hohen Empfänglichkeit deutscher Weiber für die Vertheidigung ihres Vaterlandes ist es beschieden, seine Wohlthaten so tröstend, helfend und aufrichtend zu ergiessen, dass kein Bedürfender dem Blicke dieser seelenvollen Augen entgeht. Inniger Dank im Namen des Militärs, inniger Dank im Namen der unterzeichneten Behörde sei hier öffentlich dargebracht den vortrefflichen Frauenvereinen; hier und dort wird die Gottheit die erste aller Tugenden, Wohlthätigkeit — so lohnen, wie es Menschen hienieden nie vermögen.

Die Armirungs-Conferenz des General-Gouvern. Frankfurt.

Molitor.

Winter, Capitän, als Sekretär.

Eine zart besaitete, sehr empfindsame Militärbehörde!

Minister von Hügel bewirkte es im Interesse der Stadt, dass den Oesterreichern der Befehl ertheilt wurde, das Carmeliter-Kloster zu räumen, mit den Kranken auf das Klapperfeld überzusiedeln und dasselbe den Frankfurter Truppen als Kaserne zu übergeben. Am 30. Juli wurde dieser Befehl erst vollzogen, obgleich die Anzeige davon schon vom 20. Juni datirt ist. Seit dem 30. Juni bestand im Deutschen Hause eine eigne Apotheke für die Lazarethe. Vom 1. Juli ab konnten alle pharmaceutischen Bedürfnisse für die Militärkranken aus derselben, welche für Rechnung der Centralkasse angelegt war, bezogen werden, selbst diejenigen Erfordernisse nicht ausgeschlossen, welche für kranke Offiziere nothwendig wurden. Bei Prüfung der Apothekerrechnungen fand die Lazarethdirection III. Arrondissements, dass dieselben ausserordentlich im Preisansatz von einander abwichen. Es wurde dies als um so auffallender bezeichnet, weil die Pharmacopoea pauperum den Verordnungen zu

Grunde liegen sollte. Apotheker Hörle erschien Namens seiner Collegen und erklärte, dass alle Ansätze bestimmt nach der Armentaxe angesetzt und nichts darüber berechnet worden sei. Ausnahme hiervon machten einzelne Artikel, z. B. Serpentaria, Valeriana etc., welche in enormen Quantitäten verbraucht und dadurch aufs Aeusserste vertheuert worden seien. Die Armentaxe sei unvollkommen und die darin nicht aufgeführten Artikel seien nach dem Einkaufspreise berechnet worden. Hörle überreichte eine Schrift, in welcher obige Punkte eines Näheren auseinandergesetzt waren. Dieselbe ist unterzeichnet von 1) P. Salzwedel und Hoerle, 2) Johann Jakob Ettling, Einhorn-Apotheke, 3) Carl Leonhard Strubberg, Kopf-Apotheke, 4) August Klingensper, Engel-Apotheke, 5) Heinrich Meyer, Hirsch-Apotheke, 6) Heinrich Sänger, 7) H. Stein, Inhaber der Lucae'schen Apotheke.

Wie stark die Stadt wiederum mit Einquartierung belegt war, ergiebt sich aus folgenden Ziffern nach Verpflegungstagen:

	Generale	Offiziere jeden Grades	Unteroff. u. Gemeine.
1.—14. Juni	203	8,452	53,804
16.—30. Juni	76	5,048	42,800
1.—15. Juli	92	4,984	53,065
16.—31. Juli	97	5,100	68,004
1.—16. August	56	4,719	58,162
16.—30. August	50	4,288	37,259
Summa	504	32,591	278,094

Diese Tabellen sind aus dem Intelligenzblatt des Jahres 1814 genommen. Warum dieselben amtlich veröffentlicht wurden, weiss ich nicht, da nie eine Bemerkung dazu gemacht wird.

Am 8. September Nachmittags liess das Approvisionirungsamt, Hospital-Section, allerlei Utensilien des Bockenheimer Lazareths versteigern, das erste Symptom beruhigter Zukunftshoffnungen.

Am 1. Juli lagen noch im Deutschen Hause:

Russen:	5 Offiziere	315 Unteroffiziere und Gemeine,	
Preussen:	— „	6 Gemeine,	
Reuss-Greiz:	— „	5 „	
Franzosen:	— „	2 „	
		in Summa 333 Mann.	

Das Amt des Vorstehers der Hospital-Section des Approvisionirungsamtes bekleidete ein gewisser Pilgram. Derselbe meldete, das Hospital sei gegen den Vertrag mit Russen überlegt und bat um Evacuirung. Ausserdem reichten die vorräthigen Hemden nicht

und müsstèn 4 — 500 Stück neue à 1 fl. 43 kr. verfertigt werden. Das Amt genehmigte die Anschaffung und bemühte sich um die Evacuation der Russen.

Transporthaus war damals das Leinwandhaus. Als am 13. Juli in der Kriegsdeputations-Sitzung vorkam, dass die Zahl der dort befindlichen russischen Reconvalescenten eine übermässig grosse sei, wurde bei der Commandantur darauf angetragen, dieselben in Trupps von 50 Mann zu evacuiren. Am 18. Juli gingen 246 Mann unter Commando des Major Nasimoff zur russischen Armee ab.

Am 20. Juli wurden alle überflüssigen Lazaretheffecten, um keine Ansteckung durch dieselben zu vermitteln, in den Remisen des Bockenheimer Schlosses untergebracht.

Die Kosten für die Kriegslazarethe der Stadt Frankfurt a. M. betrugen vom 1. November 1813 bis 31. Juli 1814: 245,608 fl.

Am 13. August stand das Carmeliter-Kloster gereinigt den Frankfurter Truppen zur Verfügung. Bis dahin hatte die Stadt für dieselben den Schomburger Hof für 200 fl. monatlich als Kaserne gemiethet.

Am 24. August 1814 war die Günthersburg wieder völlig leer. Auch das von Willich'sche Haus (Schloss) in Bockenheim war wieder gereinigt und wurde zum Verkauf ausgeschrieben.

In jene Zeit fällt der im Jahre 1813 bereits erwähnte unerquickliche Streit der im November durch den Oberstabsarzt der Oesterreicher von Sachs requirirten Frankfurter Aerzte mit der Stadt. Die letztere machte geltend, dass die Aerzte persönlich durch von Sachs seinerzeit auf Kosten des K. K. Aerars engagirt worden seien. General-Gouverneur Prinz Reuss antwortete darauf mit folgendem

Protokoll-Auszug des General-Gouvernements des Grossherzogthums Frankfurt und Fürstenthums Isenburg.
Beschluss vom 23. September 1814.

»Es wird dem Magistrat der freien Stadt Frankfurt andurch eröffnet, dass die Kaiserl. österreichischen Kranken und Verwundeten, allenthalben wo sie waren, von der Lokalbehörde, insoweit das eigne ärztliche und wundärztliche Personal nicht hingereicht hat, Aushülfe in der medicinischen Pflege erhalten haben, mithin hierunter auch hier um so weniger eine Ausnahme zu machen steht, als vermöge einer dahier übergebnen Tabelle, mehr als 300,000 fl. zum Unterhalt der Kranken verwendet worden, — obgleich in Ansehung anderer Truppen dies nicht geschehen. So wenig nun hiernach von der

unterm 9. dieses erlassnen Verfügung abzuweichen stehet, so wird doch dem Magistrate der freien Stadt Frankfurt anheimgelassen, mit denen Aerzten und Wundärzten auf eine nach dem Wiener Kurs berechnete Summe übereinzukommen und selbige hiernach zu befriedigen. Uebrigens überlässet das Gouvernement der eignen Beurtheilung des Magistrats, von welchem Nutzen und Erfolg die so oft rückkehrenden allgemeinen Beschwerden über Folgen des Krieges sein können, deren Abwendung in desselben Macht sich weder jemals befunden hat, noch dermalen befindet; und es hoffet daher in so fern damit künftig verschont zu bleiben — als der Magistrat der freien Stadt Frankfurt nicht auch die Mittel zu deren Abhülfe anzugeben vermögend sein wird — welchen Falls aber deren bestimmte Anzeige nothwendig erscheinet.«

Auf dieses sehr bestimmt gehaltene Schriftstück hin, welchem am Schluss sogar eine gute Dosis Ironie beigemischt ist, beauftragte die Kriegsdeputation am 3. Oktober die Hospitalsection, sich mit den Aerzten zu verständigen. In einer Sitzung vom 23. Oktober 1814 wurde bestimmt: »Die Dr. Dr. Roeder und Hofmann aus Marburg haben ihren Dienst, auf der Pfingstweide angestellt, musterhaft gethan und sich das Nervenfieber geholt, an welchem sie mehrere Monate krank lagen. Dr. Roeders Apothekerrechnung von 141 fl. und Dr. Hofmanns von 195 fl. erhalten Beide auf Antrag der Hosp. Sekt. Approv. Amtes bezahlt, »da sie sich die Krankheit im Hospitaldienste zugezogen«.

Die Dr. Dr. Creve, Varrentrapp und die Wittwe des verstorbenen Dr. Brumhard erhielten für 23 Tage eine tägliche Vergütung von 4 fl. und 3 fl. für die gehabte Chaise. Ebenso die Aerzte Roeder, Hofmann, Clausius und Klees. Die Wundärzte erhielten täglich 3 fl. Von einer Bezahlung an die Dr. Dr. Schalk, Anton Hoffmann, Wolff, Goldschmidt und Lejeune, welche den Dienst nicht regelmässig versehen haben, wurde abstrahirt, es sei denn, dass sie eine Bescheinigung über die Erfüllung ihrer Obliegenheiten annoch beibrächten. Die Honorare der Aerzte auf der Pfingstweide habe ich bereits mitgetheilt. Den Wittwen der verstorbenen Aerzte Dr. Brumhard und Dr. Holzmann wurden 200 fl. Remuneration gegeben.

Am 1. Oktober 1814 lagen nur noch im Deutschen Hause und im Garnisonspital etwas über 100 Kranke.

Von 1118 Hemden waren im Deutschen Hause nur noch 60 Stück einigermassen brauchbar. Das nämliche Verhältniss fand bei allen Lagerungsutensilien statt. Man gab dem Verwalter Heinmüller an dieser Vernachlässigung Schuld. Dieser schob sie auf

die Russen, welche z. B. bei ihrem Abzuge und bis heute noch die Strohsäcke unausgeleert im Hofe hätten liegen lassen. Am 31. Oktober übernahm die Lazarethdirection III. Arrond. das Inventar des Deutschen Hauses von der Stadt. Es hatte einen taxirten Werth von 2523 fl. 54 kr.

Von Frankreich reklamirte die freie Stadt Frankfurt bei den Friedensverhandlungen als für die französische Armee vom 8. Januar 1812 bis zum 30. Oktober 1813 ausgegeben:

Anno 1812: 101,592 fl. 14 kr.
» 1813: 1,106,951 fl. 52 kr.

Hierunter figuriren die Kriegslazarethe mit

1812: 16,519 fl. 11 kr.
1813: 409,120 fl. 54 kr.

Am 7. November liess die aus städtischen Beamten und solchen der Lazarethdirection III. Arrond. bestehende Commission zur Liquidation der Kriegslazarethe 979 Hemden, 64 Betttücher, 312 Strohsäcke, 104 Strohpülve, 84 Heumatratzen, 77 Heupfühle, 51 schwarze wollene Decken am Mainufer auf dem Wege nach Niederrad verbrennen. Es war dies die, jedenfalls stark inficirte, unbrauchbar gewordene Masse von Utensilien aus dem Deutschen Hause. Ueber den Akt wurde ein notarielles Protokoll aufgenommen.

Schon im Laufe des September waren auf der Günthersburg, im Schlosse zu Heusenstamm und von der Centrallazarethcommission umfangreiche Versteigerungen an Holzwerk, Einrichtungsgegenständen aller Art, von Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen vorgenommen worden.

In der Nacht des 18. Oktober 1814 flammten zum erstenmale auf allen Berggipfeln des Taunus, des Spessart und Odenwald ringsum die Freudenfeuer zur Erinnerung der Völkerschlacht bei Leipzig. Zum erstenmale wieder seit 23 Jahren sah sich die Stadt Frankfurt befreit vom Anblicke des Elendes in den Kriegslazarethen, der fast gewohnt geworden war und für die jüngere Generation zum socialen Leben zu gehören schien. Noch einmal richtete man im nächsten Jahre vorübergehend das Deutsche Haus ein, dann folgte eine über 50 Jahre lange Friedensepoche.

Schon öfter hatte ich in meiner aktenmässigen Darstellung der 23 Jahre des Bestehens von Kriegslazarethen Veranlassung, die Verzeichnisse der durch dieselben verursachten Kosten vorzuführen. Am übersichtlichsten sind letztere in Rechnungen des Stadtbaumeisters Hess vom 7. Februar 1815, enthalten im 7. Band der Kriegsdeputations-Akten, zusammengestellt, soweit sie das Baufach betreffen. Die-

selben zählen mit Ausnahme der Stadtwaage auch alle in den sonstigen Berichten nicht erwähnten Nothspitäler aus den ersten Novembertagen 1813 auf und sind desshalb von doppelter Wichtigkeit. Die Gesammtzahl beträgt inclusive der nicht aufgeführten Stadtwaage 18. Sicherlich sind jedoch viele davon nur wenige Tage oder Wochen benutzt worden.

Baukosten

	1813	1814
1) Wellenscheuer	1,213 fl. 23 kr.	
2) Compostellhof	346 fl. — kr.	
3) Lazarethhütten am Obermain	11,119 fl. 10 kr.	
4) Schützenhaus am Gallusthor	69 fl. — kr.	
5) Lazareth in Bockenheim, Ankauf	22,000 fl. — kr.	
Inventar		8,854 fl. 20 kr.
6) Grindbrunnen, Bivouak der Kriegsgefangenen	99 fl. 48 kr.	
7) Günthersburg, Inventar		
8) Sandhof, Miethe und Reparaturen	2,163 fl. — kr.	5,275 fl. — kr.
		4,000 fl. — kr.
Inventar		4,733 fl. 32 kr.
9) Lazareth im Armenhaus	7,498 fl. 28 kr.	
10) Baracken a. d. Pfingstweide	81,082 fl. 7 kr.	
Inventar		45,013 fl. 57 kr.
11) Lazareth im Weissfrauenkloster	467 fl. 28 kr.	
12) Lazareth in der Reitschule	730 fl. 14 kr.	
13) Lazareth im Carmeliter-Kloster, Miethe	3,000 fl. — kr.	
Einrichtung	3,000 fl. — kr.	
Inventar		20,490 fl. 48 kr.
14) Lazareth i. Leinwandhaus	6,353 fl. 20 kr.	
15) Garnison-Spital Klapperfeld, Reparat. u. Einricht.	2,000 fl. — kr.	
Miethe	1,350 fl. — kr.	
Inventar		3,501 fl. — kr.
Uebertrag	142,491 fl. 58 kr.	91,868 fl. 37 kr.

Uebertrag	142,491 fl. 58 kr.	91,868 fl. 37 kr.
16) Deutsches Haus, Reparaturen und Einrichtung	2,000 fl. — kr.	
Inventar		18,937 fl. 27 kr.
17) Riese'sche Anstalt	500 fl. — kr.	
Summa	144,991 fl. 58 kr.	110,806 fl. 4 kr.
	255,798 fl. 2 kr.	

Nach den Akten der Central-Lazareth-Kommission aus dem Besitze des Herrn Dr. Kelchner betrug die Anzahl der Verpflegungstage im Jahre 1814:

Deutsches Haus:	Oesterreicher	3,856
	Russen	44,392
	Preussen	40,452
	Engländer	47
Günthersburg:	Russen	458
Bockenheim:	Russen	20,683
Carmeliter-Kloster:	Preussen	8,464
Sandhof:	Preussen	8,266
Breitegasse (Riese'sche Anstalt):	Preussen	2,951
		129,569

1815.

Am 1. März 1815 war Napoleon in Cannes gelandet und sofort begannen die Kriegsrüstungen der Alliirten. Zu Frankfurt lagen im Deutschen Hause am 6. Juni des Jahres 9 russische, 4 preussische Verwundete und Kranke, 9 aus dem Fürstenthum Reuss und 2 Franzosen. Die Lazareth-Organisation des Freiherrn von Stein war auf dem Wiener Congresse aufgehoben worden und an ihrer Stelle die sogenannten Rayon's eingeführt. Frankfurt gehörte zum »russischen Rayon«. Am 10. Juni schrieb dessen Commission an den Rath, er möge schleunigst für die Einrichtung von Lazarethen sorgen. Der Rath wandte sich an den Nachfolger des Grafen Solms-Laubach, Ludwig von Voss, welcher nach einigen Schwierigkeiten (sein damaliger Titel ist General-Director des Kgl. preuss. Lazarethwesens) den Frankfurtern das Deutsche Haus überliess. Bereits waren am 27. Juni, dem Tage der Uebergabe, die Zahl der inzwischen gekommenen Verwundeten auf 290 angewachsen. Als Oberarzt fungirte

Geheimerath Dr. Wenzel und mit ihm Professor Dr. Kestner. Die Stadt deputirte ihrerseits Dr. Kloss. Ludwig von Voss scheint hiermit nicht einverstanden gewesen zu sein, denn er erwirkte einen Befehl des General-Chirurgen und Leibarzt des Königs von Preussen, Dr. Wiebel, datirt Hanau, 26. Juni, dass alle preussischen Verwundeten, sowie ihre Evacuation und Entlassung, nur von den erstgenannten Aerzten besorgt werden dürfe.

Am 2. Juli betrug der Krankenstand 336 Mann, die Zahl der Reconvalescenten 62. Am 21. Juli 275 Kranke und Verwundete, 47 Reconvalescenten. von Averin war russischer Lazareth-Oberkommandant.

Aus einem Schreiben der Raths-Kriegsdeputation geht hervor, dass bis in den August schon 10,282 Verpflegungstage im Deutschen Hause statt hatten. Es starb kein Offizier und nur 10 Gemeine. Die Frankfurter beklagen sich, wie früher stets, bitter darüber, dass wiederum ihre Stadt allein alle Lazarethlasten zu tragen habe. Von Averin schrieb zurück: 1) hätten sie ihre Lasten ausschliesslich nach Maassgabe der Wiener Verträge zu tragen, 2) rücke die russische Reserve-Armee nicht weiter vor und käme nicht nach Frankfurt, 3) befände sich das Kriegslazareth in Sachsenhausen und nicht in Frankfurt. Es könne, weil auf der Etappenstrasse liegend, nicht entbehrt werden.

Am 8. August enthielt dasselbe 160 kranke Soldaten, 21 kranke Offiziere, 27 Reconvalescenten.

Am 1. November schickte die Stadt den Major Jäger nach Berlin, um darauf hinzuwirken, dass die Stadt endlich vom Lazarethe befreit werde. Es wurde von Allerhöchster Stelle die Stadt an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg verwiesen. Major Jäger erhielt für diese Reise 100 Frd'or, gab nur 65 aus und lieferte 35 wieder ab. Der Rath stellte ihm ein Handschreiben, worin er seine Zufriedenheit ausspricht, zu und liess dem Major 15 Frd'or Diäten auszahlen.

Am 13. November 1815 bestimmte der Kaiser von Oesterreich das Deutsche Haus zur Wohnung seiner Präsidial-Gesandtschaft am Deutschen Bundestage und befahl seine schleunigste Räumung. Nach vielen Schwierigkeiten, welche von Averin und der russische Rayons-Arzt Dr. von Oberling der Stadt bereiteten, räumten die Russen am 4. Januar 1816 das letzte Kriegslazareth Frankfurts und transportirten ihre Kranken bis auf 2 nicht transportfähige, welche in das hl. Geistspital kamen, nach Würzburg. Aus der am 9. Februar 1816 stattgehabten Versteigerung erlöste man für Lazareth-Effekten 1148 fl., für das Linnen 1745 fl. —

Hiermit schliesst die Geschichte der Kriegslazarethe zu Frankfurt a. M. im ersten Drittel unseres Jahrhunderts ab. Am interessantesten dürfte der Vergleich dessen, was in unsrer Zeit auf jenem Gebiete geleistet wird, mit den Anstalten und Einrichtungen jener Zeit sein! Neunzig Jahre sind eine Epoche, in welcher sich viel verändert. In einem Tage durchfliegt heutzutage der Sanitätszug den Raum, welchen die schwerfällige Colonne der strohbedeckten Leiterwagen, überfüllt mit Jammergestalten, damals kaum in Wochen durchmessen konnte! Während damals nur durch Courierritte, wenige Stunden vorher, das Eintreffen grösserer Massen von Kranken und Verwundeten der Stadt des Lazareths gemeldet werden konnte, mangelhafte Vorbereitung, ungenügende Lagerung, Ernährung und Erwärmung der armen Krieger harrte, regelt sich nunmehr durch wenige Fingerdrücke auf den Knopf des Telegraphen, in fast spielender Weise Evacuation und Vertheilung der Transporte auf wohlversehene, mit Allem für den Empfang vorbereitete Kriegslazarethe. Trotzdem ist bereits im Jahre 1793 das Princip zur Geltung gelangt, welches bei Errichtung von Kriegslazarethen in der Neuzeit die unbedingte Herrschaft hat, der Barackenbau. Wir sahen, dass es der König von Preussen, Friedrich Wilhelm II., war, dessen Heereseinrichtungen darin seiner Zeit vorauseilten, wir lernten die unermesslichen Dienste kennen, welche die Baracken der Einwohnerschaft Frankfurts leisteten, als mehrere Tausend Fleckfieberkranke vor den Thoren anlangten, glücklicherweise aber auch ausserhalb durch dieses System verpflegt werden konnten! Es ist wohl sicherlich nur dieser Umstand, welcher Frankfurt vor dem Umsichgreifen der Epidemie des Jahres 1813 auf 1814 in der Weise behütete, dass uns alle die schrecklichen Erlebnisse der Nachbarstädte erspart blieben. —

Durch die ganze Geschichte der Kriegslazarethe geht das ceterum censeo des Raths der Stadt, sich möglichst bald der unbequemen Gäste zu entledigen. In jedem Jahre kehrt zweimal das Jammern über den Schaden, welchen dieselben der Messe zufügten, wieder — jedoch stets ohne Effekt, denn schon damals wie noch heutzutage beherrscht im Kriege ausschliesslich das Interesse des Heeres Wasser und Land, Dorf und Stadt. Wir sehen in der Geschichte der Kriegslazarethe Frankfurts die ganze deutsche Misère der ohnmächtigen Kleinstaaterei der damaligen Zeit sich abspiegeln, gewinnen einen Einblick in die Anschauungen und Culturzustände jener Epoche, in welcher sich die grösste, bis dahin bekannte Veränderung in der europäischen Staatengruppe vollzog und schlagen das

Hauptbuch auf, in welchem das Soll und Haben jenes Volkes verzeichnet steht, dessen brutale Frechheit schon jetzt wieder, trotz seiner Niederlagen vor 13 Jahren, das Haupt zu erheben wagt. Für das namenlose Elend, die über jedes Maass hinausgehenden, völlig unberechtigten Contributionen, die ungeheuren Verluste an Menschenleben und Eigenthum, welche die Franzosen bei jedem ihrer Einfälle ins deutsche Reich der Stadt Frankfurt a. M. gebracht, ist derselben nie eine nur zum 10. Theile reichende Entschädigung geworden. Und daran trägt nur die politische Ohnmacht des Frankfurter Freistaates die Schuld! Freuen wir uns, dass das anders geworden ist unter dem mächtigen Schutze Kaiser Wilhelms! —

Einmal noch, nach 66jähriger Friedenszeit, zogen die Franzosen in Frankfurt ein — aber nur als Kriegsgefangne, siech und verwundet. Auch damals erhoben sich am Maine in Sachsenhausen und auf der Pfingstweide Baracken-Kriegslazarethe; über ein Jahr standen sie. Heute besteht von denselben noch das Barackenspital im Vaconiusschen Garten in Sachsenhausen, als Reserve für plötzlich ausbrechende Epidemieen. Auf der grünen Pfingstweide erheben sich schon lange die Anlagen und Gebäude des zoologischen Gartens. Nur noch einige der herrlichen, uralten Lindenbäume, welche all das Kriegselend von bald 100 Jahren ansahen, haben die Zeit überdauert.

Namen- und Sachregister.

Altenfelder, Physicus, 22.
Alopaeus, Gouverneur zu Nancy, 154.
Alzioni, Offizier, 46.
Anno 1792, 6.
— 1793, 15.
— 1794, 39.
— 1795, 43.
— 1796, 46.
— 1797, 48.
— 1798 u. 99, 49.
— 1800, 50.
— 1801, 51.
— 1802—5, 51.
— 1806, 51.
— 1807, 56.
— 1808, 59.
— 1809, 60.
— 1810, 60.
— 1811, 60.
— 1812, 61.
— 1813, 63.
— 1814, 119.
— 1815, 186.
Arrondissement VI, Verzeichniss seiner Lazarethe, 115.
Approvisionirungs-Amt, Spital-Sections-Bericht, 120.
Aubin, Commandant der Nationalgarde, 103.
Augereau, Marschall, 51.
Aufruf zur Bildung des Corps der freiwilligen Jäger, 91.
Antauchen, 3.
Averin, von, russ. Commandant, 187.
Bader, von, Feldkriegscommissair, 34.
Bandelow, Dr. med., 23.
Baracke auf dem Klapperfeld, 95.
Baracken vor d. Allerheiligen Thor, 96.
— am Main, 96.
— auf der Pfingstweide, 96.
Baukosten der Lazarethe 1813, 185.
Baumann, Dr. med., 15.
Behrends, Dr., Physicus, 3.
Bender, General von, 35.
Berg, Major von, 19.
Bergen, Schlacht bei, 50.
Bethmann'sches Haus, 103.
Bericht d. Gen.-Gouvern. Alopaeus, 155.
— d. Dr. Ehrmann, 54.
— d. Sanit.-Amtes, 29.
— d. Verwalt.-Rathes des Grossherzogth. Frankfurt, 159.
Beust, Graf, Minister, 60.
Bierkrawall, 44.
Bittschrift an den Primas, 57.
Bombardement der Stadt, 47.
Borges, Dr., 23.
Brand auf d. Pfingstweide, 136.
Brossays, Hauptzahlmeister, 51.
Brück, Oberstabsarzt, 126.
Brunn, Dr. med., 66.
Brumhard, Dr., Physicus, 75.
Brüsseler Elisabethiner Haupt-Feldspital, 49.
Brzezinski, Oberlieutenant, 48.
Busch, Municipalrath, 103.
Cancrin, von, K. R. G.-Intendant, 155.
Capuziner-Kloster, 21.
Carmeliter-Kloster, 20.
— Bericht des Physicats über dasselbe, 25.
Cenesse, Platzkommandant, 52.
Charakter u. sociale Verhältnisse der Bevölkerung Frankfurts, 5.

Christ, Dr. med., 104.
Clairfait, General, 45.
Clausius, Dr. med., 104.
Compostellhof, 8.
Coburg, Prinz von, Feldmarschall, 36.
Contagiosität des Typhus. 64.
Creve, Dr. med., 104.
Currie, James, Dr., 77.
Custine, General, 9.
Degenfeld, Graf, 127.
Deutsches Haus, 16.
Dietz, Dr. med., 22.
Dominikaner-Kloster, 20.
Eberstein, Baron von, Minister, 96.
Ehrmann, Dr., 8.
Einmarsch der Alliirten, 102.
Einwohnerzahl, 5.
Epidemie des Flecktyphus:
— in Greifswald, 73.
— in Marburg, 73.
— in Bornheim, 36.
— in Oberrad, 39.
— erste, d. Flecktyphus, 22.
— von 1813, 63.
— Erlöschen derselben, 157.
Feldpost, preussische, 19.
Flucht der Franzosen 1813, 103.
Frankfurt zur Zeit der Freiheitskriege, 85.
Frankensteiner Hof, 17.
Freiwilligenlazareth, 152.
Frauenverein, vaterländischer, 179.
Garnisonlazareth, 7.
Geiseln, Verzeichniss der, 47.
Gesammtmortalität 1813/14, 170.
Görgens, General, 107.
Goldschmidt, Dr. med , 104.
Golowkin, Geschäftsträger in Würtemberg, 115.
Gravelius, Pol.-Commissär, 106.
Guiolett, Maire, 60.
Günthersburg, 36.
Günderrode, von, Präfect, 60.
Hahn, Dr. med., 59.
Hahn, J. G. von, Dr. 77.
Häuserzahl Frankfurts, 2.
Hazardspiel-Verbot, 91.
Hausenblad, Major, 123.
Heger, Hauptmann, 49.
Helden, von, General, 9.
Herbenatz, von, Hauptmann, 150.
Hess, Baumeister, 46.
Hildenbrand, von, Prof., Dr., 76.
Heusenstamm, Schloss, 146.
Hochzeitshaus, 18.
Hohenlohe, Prinz, 45.
Hoffmann, Dr. med., 23.
Hoffmann, Dr. med., 104.
Holzhausen, von, Schöffe, 35.
Holtzmann, Dr., 74.
Homburg, Philipp von, Prinz, General-Gouverneur, 91.
Horn, Ernst, Dr. med., 77.
Horn, Wilhelm, Dr. med., 69.
Houchard, Colonel, 6.
Hospitalbaracke, zweite, 40.
Hügel, Freiherr von, 122.
Hünerbein, von, Generallieutenant, 145.
Hörle, Apotheker, 181.
Incubationszeit d. Typh. ex., 66.
Infection Frankfurts mit Typh. ex., 102.
Jörg, Professor, Dr., 74.
Jourdan, General, 47.
Itzstein, von, Polizeidirektor, 93.
Karsten, Theodor, Prof., Dr., 152.
Kalkstein, von, General, 16.
Kestner, Dr. med., 101.
Kilian, Dr. med., 123
Klees Dr. 15.
Kloss, Oberchirurg, 12.
Kloss, Dr. med., 95.
Kloaken, 4.
Krätzhospital, 133.
Kriegscontribution, zweite, 47.
Kriegslazarethe 1813, 117.
Kriegspest-Bericht aus Dresden, 67.
Kriegstyphus in Frankfurt 1813, 158.
Kriegstyphus, Begriff desselben, 1.
Lauterbach, von, Schöffe, 43.
Lazarethe, Wetterauer, 49.
Lazareth bei Ries, 53.
Lazarethgebäude, hölzernes, erstes, 19.
Lebensmittel-Preise 1813, 86.
Lebensmittel-Zufuhr, 4.
Lehnert, Max, Dr. med., 73.
Lejeune, Dr. med., 104.
Loehrl, Dr. med., 12.
Lottum, Graf, Gen.-Major, 155.
Lucae, Professor, Dr., 64.
Luther, Dr., Senator, 14.
Lyante, Oberkriegscommissair, 60.
Marquard, Kriegsrath, 14.

Melber, Dr. med., 104.
Messen 1813, 90.
Metzger, Pfarrer, 39.
Metzler, Bürgermeister, 127.
Mühl, Bürgermeister, 10.
Moreta, Christian, 77.
Molitor, von, Staatsrath, 106.
Moors, Senator, 7.
Müller, Valentin, Dr. med., 75.
Mortalität an Typh. ex. in Deutschland 1813, 68.
Nationalgarden, erste Ankunft der, 6.
Nasimoff, Major, 182.
Nau, Hofrath, 154.
Neeff, Dr., 134.
Neuburg, Dr. med., 104.
de Neufville, Dr. med., 104.
Neuwinger, Victor, General, 6.
Noeldechen, Reg.-Rath. 125.
Nonne, Dr. med., 122.
Oberling, von, russ. Rayons-Arzt, 187.
Ochse, rother, Gasthaus, 12.
Olenschlager, von, Schöffe, 9.
Otterstadt, Frh. v., Gouv.-Comm., 154.
Oven, von, Senator, 2.
Pestilenzhaus, 7.
Pestilenzloch, 3.
Petechien, 76.
Petteneck, von, Major, 153.
Pfarrhaus auf dem Rossmarkt, 18.
Pfungstadt, Lazareth, 147.
Plenkin, von, Major, 141.
Preussischer Kirchhof, 17.
Prinz Karl von Baiern, 102.
Proclamation des Rathes 1792, 10.
Proclamation des Eugen Napoleon, 93
Prohaska, K. K. Gen.-Intend., 155.
Protokollauszug d. Gen.-Gouv. d Grossherzogth. Frankfurt. 182.
Quellwasser u. Brunnen, 4.
Rapporte d. Lazarethe 1813, 100.
— — 1814, 132.
Regiment Claue, 49.
— Frankenbusch, 49.
— von Lentz, 10.
— Manfredini, 48.
— von Reitzenstein, 43.
— Segerath, 49.
— Schreckingen, 49.
— Thaden, 43.
— Pr. Garde, 43.
Rey, Kriegscommissär, 95.
Refrigerationskuren, 76.
Regulativ, Coburger, 177.
Regulativ d. Frhrrn. von Stein, 109.
Reichel, von, Oberst, 143.
Reitschule, Lazareth in der, 105.
Retirade d. Franzosen 1813, 102.
Reuss, Prinz, General, 23.
Reuss, Prinz, Gouverneur, 116.
Reuss, Jodokus, Dr., Physicus, 66.
Richter, von, Oberst, 123.
Riemer, Dr., Generalfeldmedikus, 17.
Riese, Dr. med., 22.
Rochus-Spital, 12.
Roeder, Dr. med., 104.
Rothan, Senator, Dr., 14.
Sachs, Hosp.-Verwalter, 142.
Sachs, von, Oberstabsarzt, 103.
Sachsen-Coburg, Herzog von, 151.
Sandacker, der, 150.
Sandhof, 9.
Samuilowitz, Dr. med., 77.
Scharff, Deputirter d. Laz.-Com. 123.
Scherbius, Dr., 74.
Schlacht bei Höchst, 45.
Schlick, Graf, 21.
Schmerlenbach, Kloster, 67.
Schmitz, Major, 152.
Schulenburg, Graf, 40.
Schützenhaus, 15.
Schweitzer, Dr., Schöffe, 9.
Senckenberg'sches, Spital, 169.
Sociale Zustände 1813, 90.
Solms-Laubach, Graf, 119.
Stadtwaage, Lazareth, 108.
Strassen Frankfurts, 3.
Strassenreinigung, 4.
St. Suzanne, General, 50.
Tamperch, von, 49.
Thadden, von, Generallieutenant, 43.
Thermometer, seine erste Anwendung im Fieber, 76.
Thore, städtische, 3.
Todtenliste des 2. Dec. 1792, 12.
Transporthaus auf der Günthersburg, 105.
Typhus, Einfluss d. Witterung auf denselben, 73.
— Disposition dazu, 73.
— Verlauf des, 76.
— Verbreitung im Maingau, 66.

Uebergabe der Stadt an den Fürsten Primas, 56.
Uebernahme des Bockenh. Lazarethes durch Kurhessen, 144.
Varrentrapp, Dr. med., 104.
Verpflegungstage 1813, 118.
Voss, Ludwig, von, 186.
Wartensleben, General, 46.
Wasser, kaltes, gegen den Kriegstyphus, 77.
— in der Charité, 80.
Wellenscheuer, 20.
Wenzel, Dr., Geh. Rath, 187.
Werbehaus, Kaiserliches, 7, 12.
Werneck, General, 48.
Wiedereinnahme Frankfurts, 9.
Wiederherstellung d. Verfassung, 92.
Wiebel, Dr., von, Gen.-Chirurg, 187.
Wild, Quart.-Amtsschreiber, 40.
von Willich'sches Haus, 97.
Winiawsky, von, Oberst, 103.
Winter, Capitän, 180.
Wolf, Dr. med., 104.
von Wurmb. General, 14.
Wurmser, General, 38.
Zustände in den Lazarethen von 1813, 105.
Zweite Nachricht des hl. Geist-Spitales 166.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00612 0360